

Neues
Lausitzisches Magazin

Im Auftrage
der
Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von
Dr. Richard Secht,
Sekretär der Gesellschaft.

Neunundssechzigster Band.
Erstes Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1893.

Neues
Lansibisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausibischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Zecht,

Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsechzigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausibischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1898.

Inhalts - Verzeichnis des 69. Bandes.

I. Abhandlungen.

	Seite
1. Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von P. Kühnel. (Fortsetzung)	1—48
2. Bauzner Marktzeichen. Von Dr. W. v. Bötticher	49—59
3. Görlitz im Kriegsjahre 1870/71. Von Dr. v. d. Belde	60—73
4. Über die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollung“ oder „Folge“. Von Dr. Knothe	74 - 80
5. Drei neue Urkunden über die Gölsstiner auf dem Dybin. Von Dr. Knothe	81—85
6. Eine neue Proverzhandchrift. Von Udo Peper	86—132
7. Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff. Von Dr. Jecht	133 - 152
8. Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623. Von Dr. Knothe	153 - 202
9. Zur Geschichte der Michaeliskirche in Bauzen. Von Dr. Baumgärtel	203--214
10. Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813. Von v. Werkhof	215—231
11. Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze. Von H. Scheuner	232—256
12. Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von P. Kühnel. (Fortsetzung)	257—283

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Litterarische Anzeigen.

1. Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus	284
2. Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz Von. Fritsch	284 f.
3. Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstand- bildes Kaiser Wilhelms I. Von Dr. Jecht	285—287
4. Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen. Von Arras, besprochen von Knothe	287 f.
5. Chronik von Spremberg in Verbindung mit einem Abriss der Geschichte der Niederlausitz von Dr. Wertsch (Jubiläumsschrift zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt Spremberg). Angezeigt von Lippert	288 - 293
6. Die Familie von Wuthenau	293—299
7. Die Wohnung der Lausitz-Wenden von Černý. Angezeigt von Karásek	299—301
8. Sonstige Litteratur	301—307

B. Miscellen.

- | | |
|---|---------|
| 1. Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Iser in Böhmen
(von Hiltmann) | 307—312 |
| 2. Kaiser Sigmunds Erlass gegen Jan Koluch. Von Dr. Arras | 312 f. |
| 3. Interessante Ausgrabung in Görlitz. Von Dr. Jecht | 313 f. |

III. Nachrichten aus den Lausitzen.

- | | |
|---|---------|
| 1. Aus den Protokollen der 180. und 181. Hauptversammlung | 315—316 |
| 2. Jahresbericht 1892/1893 | 316—319 |
| 3. Retrologe: | |
| 1. Dr. theol. Superintendent Kölling | 319 f. |
| 2. Direktor Dr. Klette ; | 320 f. |
| 3. Friedrich Stephan Graf von Brühl | 321—322 |
| 4. Etat für die Kasernenverwaltung für 1894 | 323—325 |



Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Von P. Kühnel.

(Fortsetzung.)

IX. Die Herrschaft Hoyerswerda.

Hoyerswerda wird schon 1268 als ein Theil der Oberlausitz aufgeführt und sollte halb zum Lande Budissin gehören (ponentes ad castrum et ciuitatem Budessin Lubawe ciuitatem, Nyzwaz, Königsbrucke et Hoyerswerde dimidium), halb zum Lande Görlitz (Item ad ciuitatem Gorliz ponimus ciuitatem Luban, Schonenberg, Rotenberg, castrum Landischronie et dimidium Hoyerswerde). Als Besizer wird 1268 der burggravius de Starckenberg genannt, später (14. Jahrhundert bis 1355) gehörte die Herrschaft denen von Schonenfeldt; nach deren Achtung 1357 sind die Grafen von Schwarzburg auf Spremberg durch Kauf im Besitze derselben und erklären sich zur Abtretung derselben an den Kaiser zc. bereit (Johann vnd Günther grauen von Schwarzburg geloben, daß sie dem Keyser Karl, seinen Steten Görlitz vnd Budissin, oder wem er das empfielt, zu kaufe vnd zu lösung geben sollen die Vestenn Hoyerswerde mit aller zugehörung vmb 1400 schock grosser pfennige Pragischer münze vnd werung); das folgende Jahr wird sie wirklich vom Kaiser eingelöst, 1371 das Dorf Hoyerswerda zur Stadt erhoben und mit Markt begnadet (Keys. Karl begnadet dy burger vnd gemeyne tzu Hogirswerde, das sy doselbist eynen lantmarkt alle wochen am suntage haben sollen), im selben Jahre aber Stadt und Herrschaft an Timo von Colditz verpfändet (Keys. Karl vorschrebet Tymen von kolditz und dessen erben Hoyerswerde haus vnd stettlein), 1382 aber als „rechtes edles Mannslehen“ an Benesch von der Duba vergeben (Kun. Wenczlaw belehnt Beneschn von der dube mit Hoierswerde zu rechtem edlen mannehn, so dieser von Thiemen von coldicz mit 1000 schock gelöset). Darauf nach 1442 gelangte sie an die Herren von Schönburg in Böhmen, in deren Besitze sie mit Unterbrechungen bis 1571 blieb, wo sie an die von Maltitz verkauft wurde, welche sie 1582 an die von Promnitz vertauschten (von denen sie 1615 Siegfried von Rittlitz kaufte, denen er sie aber, weil er den Kaufschilling nicht erlegen konnte, 1620 zurückgeben mußte), worauf sie 1620 Rudolf von Ponikau kaufte, 1647 seinem Onkel Rudolf von Ponikau vererbte, dessen Söhne sie 1651 an Kurfürst Johann Georg von Sachsen ver-

kaufen. Manche Güter der Standesherrschaft waren an Aftervasallen als Lehen ausgegeben, von den meisten sind bis ins 16. Jahrhundert wenige urkundliche Nachrichten vorhanden. Heute bilden die Ortschaften der alten Herrschaft Hoyerswerda folgende Kirchspiele, nach denen die Ortschaften auch der Übersichtlichkeit wegen hier abgehandelt werden sollen.

1. **Hoyerswerda**, of. Wojerecy, 1268 Hoyerswerde, 1272 in Hoyerswerde, 1371 szu Hogirswerde, 1413 Hoierswerde, 1423 stat Hogerswerde, mit stadrechte, 1495 Heuerschwerde, Hoyerswerde, Hoerswerde etc.; deutsch; die of. Bezeichnung bedeutet die Nachkommen des Wojer. Hojer, f. Einl. I. c.

Zur Stadt gehören die Vorstädte

Amtsbanau, of. Hamtske Kheze (d. h. die Amtshäuser).

Burglehn, of. Podhrad (d. h. unter der Burg), 1759 Burg Lehn, sowie die Gemeinde

Haag, of. Haj pola Wojerec (d. h. Haag bei Hoyerswerda) 1753, 1759 Haag.

Flurnamen zu Hoyerswerda, Amtsbau, Burglehn und Haag: Theunteich, Thrunteich, in der Thrunne (wohl zu of. traha Graben), an der Stadt, bei der Windmühle, Richterwiese, Kossack Graben, Kossackberg (nach e. Fam.=N. Kozak), Wassenburger Flur, Seidenwinkler Flur, an der Elster, schwarze Elster, Jenischwitzbrücke, Jenischwitzer Flur (vergl. of. Jenšecy Johnsdorf, Herrschaft Reschwitz, d. h. Jenšowicy, Janišowicy die Nachkommen des Jenš, Jeniš, Janiš, eingegangener Ort, f. gleich unten Flurnamen zu Spohla), an Schladingsbank, im Amtsbau, am Schießhause, an der langen Bank, auf dem Lehmgrunde, bei der alten Post, an Jungesgrube, am Spremberger Thor, Pfarracker, Kammereistück, hinter dem Haage, auf der Schweinebank, im Stechwinkel, die Wudra (Graben), an der Wudra (Wiese), Wudra-Damm (entweder of. wudra, statt wydra Fischotter, oder zu of. wudrjec wudréc abreißen, wudrjeica vom Wasser ausgerissene Vertiefungen, Schluchten), bei der Windmühle, der Büschingsgraben, Schwarzwasser (Bach), bei der Hommelmühle (of. Homolanski mlyn, auch wodowy mlyn „na Homole“, 1749 Hummel Mühl, zu altfl. *gomolja, tschech. homole Regel. of. homola, homula Raupe, Erhöhung, Hügel u., vergl. Dñ. tschech. homole, homoly „Hummel, Hummeln“, homolov, homile, slovat. homólka), am Hommelmühlfließ. Weg nach Kühnicht (f. weiter unten), auf der Trift am Taborwege (zu altfl. *taborü, nsl. tabor Lager, Verschanzung. tschech. tabor, Lauf. Mag.: „Tabor oder Taser ist eine Burg, namentlich Raubburg“, u., vgl. Dñ. nsl. tabor, stari tabor „Alttabor“, kroat. taborišće, tschech. tabor in Böhmen u. Schlesien), an der Bürgermeisterwiese, am Lukanwege am Lukaner Wege (wohl zu of. luh Sumpf, Lug, Adj. *luhany), am Bürgerwege, in der Pinka (zu altfl. pink, of. *pjeñ Stumpf, Baumstumpf, Demin. pjeñk), auf dem Neulande, der Witšken (vielleicht of. wětrik der Windort, beinahe witsik gesprochen), sogenannter Dienengarten, nach der Wassenburg (ob deutsch [?], jezt

mißverständlich auch Wasserburger Mühle, sogar of. Wodowy młyn wörtlich „Wassermühle“), am Galgenwege, Galgenstück, Winkelwiese, am Eichenhaag, der Schloßteich, Zschellenstück, Schelmstück (! kann mit dem entfernten Dn. Zscheln nichts zu thun haben, ist aber vielleicht gleicher Bedeutung, vgl. daher altfl. strëla, of. trëla Pfeil A, Dn. of. Trëlno, Trëlany etc.), Halschenzteich (vielleicht zu of. halzoza, halza Ast, Zweig, Abj. halžny, etwa *halzeuca Ort mit vielem Ge- äste?), im Haag.

Spohla (Rr. Goy.), of. Spale, 1746 Alt-Spohla, Neu-Spohla, (zu altfl. supaliti, of. spalić verbrennen, vgl. spal Brand, Abj. spaleny, spalny Brand-, spalenišćo Brandort, A. vgl. Dn. of. Spale Spohla, Spalene „Brand“; Spale wörtlich „die Brände“, f. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Wumjeňki (of. das Ausgebirge), Kadłobnik (of. der Rauchfangsort, der Ruffige (Mann), der Rußplatz?), Za Trjebuchom (of. hinter Trjebuch zu altfl. trëba, trëbiti A. oder B, vgl. Pn. russ. terebicha, Dn. poln. trzebuchowo, b. h. „Ort des Trëbuch“, der of. Flurn. hier gehört zu demselben Pn. resp. Jam.-N.), Trjebuske (Abj. zu Trjebuch, f. eben, „die Äcker des Trjebuch), Požadne (of. požadny, a, e Abj. das Begehrte), Špalowc ? Španowc (Bedeutung?), Hadowcy (of. had Schlange, Abj. hadowy, hadowcy die Schlangenorte, f. Einl. II. 2. g. Plur. des Demin., resp. des Ortes des Vorkommens), Truhi, lužki (of. die Gräben, kleine Sümpfe), Wowsnišća (Sumpf, of. die Haferselder), Sałodz (Bedeutung? wörtlich „Stück hinter dem Schiff“), Koboty (of. of. kabaty Plur. zu kabat Wammis, Panzer?), Wólšički (of. die kleinen Erlen), Luhj (of. die Sümpfe), Zarlah (klobjčki, kleine Riefen, of. Brand-Lug), Ponik (zu altfl. *ponikva nsl. ponikva Stelle, wo der Fluß sich in der Erde verbirgt, A, vgl. Dn. nsl. ponikva, ponikve, ponkva, ponkvice, poln. ponik, poniki, ponikla; Sachs. Ponikau, 14. Jh. Punekowe, 15. Jh. Ponkaw etc.), Zastranc (zu of. za-srać, srać seine Nothdurft verrichten), Hajny (of. Abj. hajny zu haj Haag, Hain), Zahonc (of. das kleine Gewende), Dalše (of. das weite Stück), Na troch (of. auf der Drei), Na pječoch (of. auf der Fünf), Lazy (of. die Nodeländer), Brěžky (statt Brěžki, Dn. Briefčko, f. d. weiter unten), Zbytki auch Zbótki (of. die Reststücke), Kuty (of. die Winkel), Wuhoň (of. die Trift, die Viehtreibe), Jenšecy (městnosć při puću do Wojerec, hdžez je hač do 30-lětn. wójny wjes stała „Jenschwiz, Örtlichkeit am Wege nach Hoyerswerda, wo bis zum dreißigjährigen Kriege ein Dorf stand“, f. Hoyerswerda, Flurn).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in den Humenten (f. a. wumjeňki Ausgebirge, humjeňki Scheunenstücke), in Rutta (f. a.) Haina (f. a. hajny), in Wafa, Łafa (f. a. lazy), Reše (Wiese, rëka Fluß, wrëce im Flusse), Sbotky (f. a. zbytki, zbótki), Tšchy, kleine Tšchy (of. tři die Drei, f. a. na troch), Puze (of. puće am Wege), Wulka Stučka (of. wulka štuka das große Stück), Wudra, kleine Wudra (f. a.), Lina (of. hlina der Lehm), Pecze (Äcker, of. pječ die Fünf, f. a. na pječoch), Hatky (of. hat, Demin. hatk der Teich, Plur.

hatki), an dem Dorfe, in Lieſa (of. lés der Wald), Ponki, Ponky, Pentki (entweder ſ. a. ponik Ort, wo ſich das Waſſer in den Boden verliert, oder of. pjenki die Baumſtümpe), Wuhon (ſ. a. wuhon die Treibe), bei der Obermühle, bei Brieſchko, Nabrieſchko (Dl., of. Brézki ſ. a.), Klina (of. klin Keil, w klinach in den Keilen), Sahong (of. zahonc ſ. a. Flur, Gewende), Brieſchko'er Haide (ſ. weiter unten), Wuhic (Holzung, ob. zu of. Iuh, Demin. *Iuhik Sumpf?) Salaſa (ſ. a. Sałodz, beſſen Bedeutung wörtlich „hinter dem Schiffe“ ungewiß iſt, oder of. *załaz hinter dem Rodeland), Hat (of. hat der Teich), am alten Teiche, am ſchwarzen Graben, beim Berge, in den Bezora am Beſdant-Teiche, in der Beſora bei den Jeſor- und Beſdant-Teichen, in der Beſora am Jeſorteiche, am Jeſhorteiche (of. *hjezhora, auch *mjezhora = mjez horami zwiſchen den Bergen, hjezdonk Abgrund, jézor See).

Groß- und Klein-zeiſſig mit dem Thiergarten (Kr. Hoy.), of. Wulki a Maty Cisik ze Zwérinjencom, 1746 Zeiſſig, 1759 Zeiſſig — zu altſl. tisü Eibe, Tagus, of. cis Demin. cisik u. vgl. Dl. tſchéch. tis, tisek, of. Cisowa Zeiſſholz u. ſ. w. Cisik bedeutet entweder Klein-Cis, Demin. eines Dl. Cis, ſ. Einl. II. 2. g., oder „der kleine Eibenbaum“, ſ. Einl. II. 2. e.

Flurnamen a. aus Cas. Mac. S. Bb. 38 u. 40: Wodowy młyn na Homole „die Hummelmühle“, ſ. Hoyerswerda, Flurn.

b. aus dem Kataſter=Flurbuche: hinter dem Mühlwege, Kmuna, Kmune (Acker, entweder zu altſl. kjumini, tſchéch. knin Kummel, oder zu altſl. *kmenü, tſchéch. kmen, nſ. kmení Stamm), Sahonza, Schonze, Sahonze (of. zahonc das kleine Gewende), Feldweg in Sahoname, Sahoname (of. w zahonami in den Gewenden), Schwarzwaſſer, Gänſehutung, in Michaln, Micheln (of. Roholn Kiegel, Dl. das benachbarte Dorf), die Bullenwiese, Buſchinsgraben, in der Kaupa (of. kupa Fluſſiſel, Erhöhung), bei Klein-zeiſſig, Weg von Kühnicht, Sa Sypanza (zu of. za hinter und sypac ſchütten, sypina Schutthaufen, sypany geſchüttet, *sypańca Schutthaufen), Sandgrube, Kirchhof, Wosna, in Włoszna (of. wosa Eſpe, Adj. wosny), Feldweg in den Uhmenska, Humentka (of. wumjenki das Ausgedinge, humjenki die Scheunenſtücke), Feldweg in den Wuhuska, breite Wuhuska (ob zu of. wuhor Brandſtück auf dem Felde, Adj. *wuhorski?), in der Gemeindegau, am Ziegenberge, am Beſdanteiche (zu of. hjez ohne, dno Grund hjezduo, Demin. hjezdonk Abgrund, ſ. Spohla, Flurn b), in den Theilen, Homanz (of. humjenca die Scheunenſtücke), bei Buda (of. Jam=N. daſelbſt Budar), Schwoca, Schirocka (of. šeroki breit), neue Beete, beim Dickicht, am Podroſchnikteiche (of. podroznik für produznik Miether, Miethsmann).

Kiegel (Kr. Hoy.), of. Roholn, nſ. Rogalin, 1746, 1759 Rüge! — zu altſl. rogü Horn B. u. A., vgl. Pl. tſchéch. roh, ſerb. rogan, tſchéch. roháč etc.; Roholin, Roholn „Ort des *Rohola“.

Flurnamen a. aus Cas. Maré. S. Bb. 38 und 40: Dołhe zahony (of. die langen Gewende), Čorny Doł (of. das ſchwarze Thal), Podhola

(of. das Land unter der Haibe), Mitaš (früher ein Gut f. Scheibe, Herrsch. Nešchwiž).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Mitafsch, auf Mitafsch jenseits der Spree (f. Scheibe, Herrschaft Nešchwiž, Flurn.), auf den Bergen, hinterm Wehr, kleine Spree (of. sprewja, f. Flurnamen zu PUBLIK, Weichbild Görlitz), in den Schlackenwiesen, an der Haibe, Lehden (Holzung, of. lado müstes Land, Lehde).

Burg (Kr. Hoy), of. Bork, 1381 auff Hoierswerde, Burckau etc., 1746 Wend. Burck, 1759 Wendisch Burg — die of. Bezeichnung gehört zu altfl. borü, poln. bor Fichtenwald, of. bor Kiefer, Föhre, A. vgl. Dtl. froat. borik, borki, poln. bor, borek, of. Bórek, Burk, Burg, Schmal.; d. h. also „kleiner Kiefernwald“).

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Zakaleńcy (zu of. kal Kraut, Abj. kalny Kraut-, kalnišćo Krautfeld, *kaleńca dasselbe, zakaleńcy die Stellen hinter den Krautfeldern), Srěniše (of. Abj. srěni statt srjedni Mittel-, die Mittelstücke), Zastrěniš (nf. hinter den Mittelfeldern), Kutý (of. die Winkel), Kutk (of. das Winkelchen), Delečne luhí (of. die niederen Sümpfe), Brjohi (of. die Ufer, Hügel), Brězniske (nf., zu of. brěza Birke, brěznišća die Birkenstände), Zaľuhi (of. hinter den Sümpfen), Zahuniše (nf. die Stücke hinter den Scheunen, of. zahuna die Scheunestücke), Zahrodniše, Zahrodniče (nf. die Feldgärtchenstücken, zu of. zahroda die umzäunte Stelle, der Feldgarten, Krautgarten u. f. w.), Kamriš (ob of. k ham(ori)šću zum Hammerteich f. b?), lužki (of. die kleinen Sümpfe), Jězorca (of. wohl „die Seegegend“, zu jězor + icl f. Einl. II. 2. g.), Mjezľuhi, Bjezľuhi (of. zwischen den Sümpfen), Worješne luhí (of. die Kufsbau-, Hafelnuß-Sümpfe), Rokočany, Rokečany (of. Abj. zu rokot Haarweide).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Rola, Rela, in Rola (of. rola Acker), Ščymangs Roina, Ščymanns Roina (Holzung, of. Šimanek Fam. = N., nowina Neuland), Sasrenišč, Sa Srenišč, Sasrenški, Dohn (Holzung, f. a. zastrěniše, zastrěnske doľy die Mittelthäler), Saonske Dohn (of. zahonske doľy die Gewendethäler), Feldweg im Buschkie Repižka, Repižšća (of. wysoki, wusoki, hoch, wušk, wuškowy ober, und repišća Rübensfelder), Rons und Wilke Ĥorki (of. kónc Ende, wulke Ĥorki die großen Hügel), Maľe Ĥorki (of. maľe Ĥorki die kleinen Hügel), Kut (of. kut Winkel), Poduħa, Kut und Poduħa, Po Duħa (of. po duħa an der Eiche), Pulko, Pulko und Kut (Weide, of. póľko Damin. zu polo Feld), Dibšćne Wuħa (wohl verschrieben für delečne luhí f. a.), kleine Spree (f. Weichbild Görlitz, PUBLIK, Flurn.), Namella, Nemella, Nomella (Holzung, vielleicht zu altfl. of. na auf, altfl. měľl seichtes Wasser, Kr. vódmıřa seichte Stelle, poln. miel; of. niľki, tschech. měľa Untiefe, of. Abj. měľki seicht A., vgl. Dtl. nřl. melani, froat. melnice, podmelnik, Kr. mil'če, mil'cy, tschech. měľnik, záměľý, poln. mielec; *naměľy wäre etwa „auf der Untiefe, Sandbank“. Bei dieser Gelegenheit sei die Vermuthung ausgesprochen, daß der Name der Milzener, der Miltschaner, of. Milčan, Plur. Milčenko, der bisher hier

unerklärt geblieben ist, zu diesem Wortstamme gehören könnte, dann hätten sie allerdings ihren Namen Mělukjani, d. i. Mělcani, Milčani „die Anwohner der Untiefen“ aus ihrer alten Heimath (Dacien?) mitgebracht. Was die Verwandlung des *ě* in *i* anbelangt, so ist sie im Tschechischen, der dem Oberserbischen nächst verwandten Sprache, nicht ungewöhnlich, vgl. altfl. *bělŭ*, tschech. *bílý*, os. *běly*, *hjęly* fast ausgesprochen *biwy*; Schafarik, slavische Alterth. II. 599 leitet das Wort von dem Stamme im lit. *Milzinas*, lett. *Milzenis* „Wiese“ ab). *Wuschŭ* (os. *lužk* der kleine Sumpf), *Podbrohi* (os. *podbrjohi* die Stücke unter den Ufern, Hügeln, s. a. *brjohi*), *Podbrost* (os. *podbrjožk* das Stück unter dem kleinen Ufer oder Hügel) unter *Rute* (os. *kur*, *Plur. kuty* Winkel), *Sarobi* (Wiese, os. *zahrodi* die Feldgärten), *Paduha*, weiter oben *Poduha* (Wiese, ob zu os. *paduch* Dieh, Adj. *paduchowy*, oder *po duha* wie oben?), Mühle in *Samoski* (os. *zamostki* die Stücke hinter der kleinen Brücke), *Blische* *Repisěša* (os. *blizše repisěša* die näheren Rübenfelder), *Sahonisch* (s. a. *zahuniše*), *Sahona* (os. *zahon* Gemeinde, *zahuna* die Scheunenstücke), *Sarobi*, *Sarodnisch* (os. *zahrodi* ns. *zahrodniše* die Feldgärten, s. a.), *Brezinski*, *Romella* und *Dražinski*, *Briesniška*, *Briesniški* (zu altfl. *brěza*, os. *brěza*, ns. *bręza* Birke, vgl. os. *brězyna* Birkenbusch, *brězyny* Adj., *brěznic*, Dem. **brěznička*), *Podbrohi* und *Wukka* (os. *brjoh* Ufer, Hügel, s. a. *podbrjohi* die Stücke unter dem Ufer, os. *luka* Wiese), *Repnische*, *Kapnische* (Acker, wohl zu os. *kapa* Tropfen, Adj. *kapny* tropfend, Tropfen, os. **kapnišćo* wäre Ort, wo es tropft?), *Sahone* (os. *zahony* die Gemeinde), *Brachi*, *Brahi*, *Brohi* (Acker, s. a. *brjohi*), *Pulka* (os. *pólko*, *Plur. pólka* die kleinen Felder), *Klin* (Holzung, os. *klin* Keil, Zipfel), *Blische* *Hora* (os. *blizě hory* die nahen Berge), *Sawuhi* (os. *zahŭi* s. a.), *Sahonisch* und *Sauh*, *Sähmisch* und *Souh*, *Sohmisch* und *Souh* (ns. *zahuniše* s. a.; *zahŭ* Stück hinter dem Lug), *Sakaznia*, *Sakaznia* (os. *zakazny* verboten, also die verbotenen Stücke), *Korths* *Luschŭ*, *Korchs* *Luschŭ* (os. *lužk* der kleine Lug), *Wuske* *Sahonze* (wohl *wuske* *zahoncy* die oberen Gemeinde), *Nowi* *Loše* (os. *nowy* neu, *lós* Loos, Antheil, *nowe losy* wären neue Acker-Antheile, neue Loose?), *Jähser* *Lug* (os. *jězero* See, *lŭh* Sumpf, Lug), in *Luschen* (Holzung, wohl zu os. *luža* Pfütze, Lache, Adj. *lužiny*), *Kruschas* *Luschŭ* (Fam.=N. *Kroža* daselbst, os. *lužk* kleiner Sumpf), *Tschernias* *Tschermes* *Luschŭ* (Fam.=N. *Černja*? *Čorno* daselbst), bei *Pethows* *Lusche* (os. *luža* Pfütze), *Gautsch* *Luschŭ* (Fam.=N. *Han(u)š*, *lužk* kleiner Sumpf), *Jeanski* (Acker, wohl zu os. *čern* Dorn, *černišćo* Dornheckenort zc.), *Ruthe* (os. *kuty* die Winkel), *Kamrisch* (s. a.), *Horischna*, *Horieschna*, *Horieschna* *Wuka*, *Horieschna* *Wuschka* (zu os. *horić*, ns. *gořes* ausbrennen, trocken machen, also „trockne Wiese“), *Coblens* (Wiese, os. *kobleńc* Stutenstall, häufiger Wald- und Flurname), *Zakobeln* (Acker, zu os. *za* hinter, *kobla* Stute, *koblŭny* Adj. Stuten-, also „hinter dem Stutenacker“), *Kazens*, *Kazow* (Acker, wohl zu os. *kazac* befehlen, verlangen, heißen, *kazŭ* Gebot, Befehl, Adj. *kazŭnski* etc.), im alten Bürgerteich, im Hammerteich.

Kühnicht (Kr. Hoy.), of. Kinajcht (aus dem Deutschen), 1746 Kühnicht, 1759 Kühnigt.

Flurnamen: Hommelmühlfließ (f. Hoyerswerda, Flurn.), großes Stück (Holzung), bei der Scharfrichterei, an der Pinke (of. pjenki die Baumstümpfe, Klöße), im Teiche, Pechofenstück, im Garten, Zschellenstück (f. Hoyerswerda, Flurn., sowie Tschellen, Herrschaft Mustersau).

Seidenwinkel (Kr. Hoy.), of. Zidzino, 1746 Seidenwinkel, 1759 Seyde Winckel — zu *altfl. nsl. of. zida Seide, Adj. zidziny A. vgl. DN. of. Zidow Seidau, Zidzino, Gen. a.; also „Seidenort“.

Flurnamen: a. aus Cas. Mac. S. Bb. 38 und 40: Nowołučanske pola, auch Nowčanske pola (of. die Neuwieser Felder, Nachbarort, f. weiter unten), Rokočina (of. Haarweidenbusch), Wuhoń (of. die Treibe, Viehtrift), Repsko (of. rěpsko Rübenland), Zhubjeńcy (zu of. zhubić verlieren, hubjeny elend. darnach *zhubjeńcy die armfeligen, mageren Stücke), Brězna (of. Adj. zu brěza Birke, der Birkenort), Rynčowske (wohl zu of. rynk, ryněk Zeile, rynkować, ryněkować Zeilen fahren auf dem Acker, also Zeilenacker), Hlinkowske (zu of. hlina, Demin. hlinka Lehm, Adj. hlinkowy etc.), Iazk (of. das kleine Rodeland), Posošno (wohl of. po auf, sušny trocken, zu suchy trocken, dürr, also auf dem dürreren Lande), Styskawa (Berg, zu of. stysk Angst, Bangigkeit, styskać bange sein, styskawa hora der Angstberg), Brumec luka (Drumm's Wiese), Nizk (of. das Untere), Podrožnik (zu of. podroha der Weg, Zugang, podrožnik sonst für podružnik Miether, Miethsmann), Mjerkowznja (of. mjerk Mergel, Adj. mjerkowy, also „die Mergelstelle“), Bjezdonk (of. der Abgrund), Załaznja (of. die Örtlichkeit hinter dem Rodeland (?), oder zu załazyć verstedden, also „der Bersted“), Krapt ? Krjapt (vielleicht zu krjeptać so brünstig, läufig sein, von Ziegen und Schweinen), Herbske (of. herbski Adj. Erb-, erblich), Dołhe (of. die langen Stücke), Štuki (of. die Stücke), Zahoněki (of. die kleinen Gewende), Hlinki (of. die kleinen Lehmstücke), Wólšinske (zu of. wólša Erle, die Erlenstüden), Tri wosrědku (of. wosrjedk Beet, Stück zwischen zwei Furchen, also die drei Beete), Wumjeńki (of. das Ausgebirge).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Nowomuči (of. nowe luki die neuen Wiesen (f. Neuwiese, weiter unten), Lesk (lěsk der kleine Wald), Pod Linka (podhlinka Acker unter dem kleinen Lehmstück), Stuka (štuka Stück, Theil), Dołšć (dołšk Thälchen), Wutschinský (lučina Wiesenfläche, Adj. lučinski), Ğarra Wuki (ob zusammengehörig? oder hora Berg, luka Wiesen?), Bottkencischke, Bottkencischke, Bottken Zischke (wohl of. podknežiske unter den Herrenstüden), Sagonšćki (of. zahoněki die kleinen Gewende), Wulšinske (wólšina Erlenholz, Adj. wólšinski f. a.), Mesne, auf Musne (mjeza, méza Rain, Grenze, Adj. mézny, mjezny), Wehla Sahon (wjeli zahon großes Gewende), in Brisnia (of. brěza Birke, Adj. brězny; Brěznya „Dorf Wiese“), Sa Sarotki (za jenseits, zahrodki die Feldgärtchen), Notšhengki, Notšhanske (Bedeutung?), am Blunoer Wege, Rola (rola Acker), Rokošćina (rokočina Haarweidenbusch, f. a.), Wuschast (wohl nach

e. Fam.-N. Wušak, Wušack), Häuslerfeld, Witšcht (ob of. wětrik, zu wětr Wind?), Dalsche Rola (dalska rola Hinteracker), Wuhanske (wuhonske die Viehtreibestüde), Wumengki (f. a. wumjenki), Wuhona (f. a. wuhon), Schiewaszetki (vgl. of. živnosť Gartennahrung?) Dohe (doly die Thäler), Repska (f. a. rěpsko, Plur. rěpska), Doeschki (f. Döschko Ort in der Nähe, of. Daški), Gramoltez Wuh (of. Gramoltec luh Gramelts Sumpf), Zubenza Subenza (f. a. zhubeńcy), Schieraken (šeroki breit), bei Rühnicht, Pšchinowatsch (Bedeutung?), Roine (khozny Kiefern), die Wassenburg, Popenš Roina, Brandenburgs Roina (of. nowina, nojna, Brackland). **Bergen** (Kr. Hoy.), of. Hory, 1746, 1759 Bergen — die of. Bezeichnung bedeutet auch „die Berge“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Załuč (of. hinter der Pfüge), Wumjenki (of. das Ausgedinge). Budyhenc (wohl nach e. Fam.-N.), Zahoncy (of. die kleinen Gewende), Hoški (of. die kleinen Haiden), Žerdzi (of. die Stangen), Zabržniki (of. die Stüde hinter dem Birkenwalde), Iuli (of. die Sümpfe), Tonidla (of. die Sümpfe, die Brüche), Panske (of. das Herrenland), Poddubcy (of. die Stellen hinter der kleinen Eiche, oder die Eichenstände), Iučki (of. die kleinen Wiesen), Załužki (of. hinter den Pfügen), Prédewšno (of. Abj. přédewšny vor dem Dorfe gelegen), Pjenki (of. die Baumstümpfe, Klöße), Wjerchowc, Wérchowc (zu of. wjerchowcy Abj., Ober-, hochgelegener, + ict, hochgelegener Ort, Teich u. f. w.).

b. aus dem Kataster-Flurbuche zu Bergen und Neuwiese: Zwischen dem Wege und Nieder-Salischteich, am Salischteich, Insel im Nieder-Salischteich, am oberen Saluschteiche (f. a. załuž), Hafer-Lugt, Häferlugt, Jäferlugt (of. luh Sumpf, Lug; jězor See), Hirtenacker, Viehtrift, Feldweg in Dubranze, der Dubranke (wohl verschrieben für Dubrawke, of. dubrawki die Eichenwälder, f. Neuwiese, Flurn. a.), zwischen den Bergen, Radiganz, Radigacz, vom Graben bis Radigenz, Graben in der Radiganz, Weg zwischen Radigenz und Hoka (Bedeutung? ob zu of. rjad Reihe, Folge), rjada Reihe, Zeile, Richte, rjadny, rjadowny, Abj. in Reihen, *rjadjenca?), Graben in Hoke (of. hoka, Hafen), Samuschka, der Sawuschka-graben (of. załužki f. a.), Pšchedošina, Pšchedošnia (f. a. přédewšno), hinten neben Nufa (Fam.-N. Nuza), vorn neben Muntel (Fam.-N. daselbt Muntl), entlang am Wege von Bergen und Neuwiese, hinter den südlichen Dorfgrundstücken, unweit Wassenburg, hinter dem alten Fließe, wister Garten, in den Humenten (f. a. wumjenki), der Scherschagraben, Graben in Schersche (f. a. žerdzi), vorn auf Ponka, Penka-Wiese (f. a. pjenki), Bullenwiese, Wiese in Mura, Mura, Graben in Mura (of. murawa Heze? murja Mauer? móra Ruhname, die Streifige?), die Mäsa, Mäsa, in der Mäste (Holzung, of. mjeza Rain, Grenze), die Limger Wiese (? ob hlinka, Demin. zu hlina Lehm?), im Läsč (of. lěsk, Demin. zu lěs Wald), im Haag. **Neuwiese** mit dem Fasanengarten (Kr. Hoy.), of. Nowa luka z Bažantowej zahródu (überseht), 1746 Neuwiese.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Prědewšno (of. Stück vor dem Dorfe), lazy die Kobeländereien, Měry (of. měra, Plur. měry Maß, Demin. měr(i)ca), Prošćinišća (wohl of. prošnišćo staubiger Ort, zu proč Staub, Adj. prošny?), Załužki (of. die Stücke hinter den Sümpfen), Dubrawki (of. die Eichenwälder), Wjela (of. wjeli, Adj. groß, jetzt gewöhnlich wulki, also das große Stück), Šěroke (of. das breite, die breiten Stücke), Stara Wjes (of. das alte Dorf), Zahuna (of. die Scheunenstücke), Pjenki (of. die Baumstümpfe, Klöße), Mjezrěki, Bjezrěki (of. das Land zwischen dem Flusse), Pasowki (of. die freie Gemeindehütung), Pola Rězaka (of. bei der Schneidemühle), Pri Delnim Załužku (of. beim unteren niederen „Saluschteich“, jenfeis des Sumpfes).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Halschins-Teich, am Halschens-Teiche (f. Hoyerswerda, Flurn.), der Dobrankgraben, auf Dubranka (zu altfl. dabrava Eichwald, of. dubrawa etc., vgl. DN. Dubrjenk Dubrinč, f. auch a. dubrawki), erster und zweiter Salischteich, Saluschteich (f. a. załužki), auf Wohla (wohl verschrieben), Wahsa Weg (of. laz f. a.) an der Maessa (of. mjeza Rain, Grenze), zwischen altem Fließ und Elster, Bullenwiese, in Prošćnišće, Graben, in Prošćnišće (f. a. prošnišća, prošćinišća), auf Tšcharne (Wiese, Acker, zu altfl. črniü schwarz, of. *černy, čorny, *čarny A.), in Waska (of. lazki die kleinen Kobestücke), Graben in Slarawaes (verschrieben, für of. Stara Wjes f. a.), in Pšchedošči, Lasten-Entschädigungsparzelle in Pšchedoščina (f. a. předewšno), in Polpenka (verschrieben für Podpenka, Jagwaudsche Lasten-Entschädigungsparzelle auf Potpent, Graben in Polpenka und Tšcharne (of. Fam.=N. Jačslaw[k], *podpjeňki die Stücke unter den Stümpfen, čorny, a, e schwarz), im vorderen und hinteren Birchholz (of. wěřchowc, wjerchowc hochgelegen, Ober-, f. oben Bergen, Flurn. a.), kleiner Buchholzteich (verhört für den eben genannten Flurnamen wjerchowc), auf Wuřriwo, Wořrino, Wořrina (ob of. *wusrěni, wie posrěni mittel- (?); srěni gewöhnlich statt srědni, srjedni).

Nardt mit Weinberg (Kr. Hoy.), of. Nart, Narč z Winicu, 1746 Narden, 1759 Narditz, 1768 Nardt — die of. Bezeichnung Narč ist = Nart + jü, f. Einl. I. h.; Erklärung unsicher; vgl. DN. poln. narty. Man vgl. altfl. *nartü, tschech. nart Oberrist, Vorder Schuh, of. narč, nsl. nardica Schuhstief, poln. narty Schlittschuhe, russ. narta Art sibirischer Schlitten.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Tružk (of. entweber zu truha, tružka Wassergraben, oder tružk Reibeisen, Abschabstiel?), Rokocina (of. Haarweidenbusch), Marijny studžeňk (of. Marienbrunnen), Bližši studžeňk (of. näherer d. h. Border-Brunnen).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: beim Weinberge, im kleinen Helferteiche, im Mroka (of. mroka Grenzfeld, oder zu altfl. mrükü finster, of. mrok finstere Wolke, A.), bei der Hammermühle, in Wehlen, in Wjeln (of. wohl Wjela, „die große“, f. oben Neuwiese Flurn. a.), in Kupška (Adj. zu of. kupa Flußinsel, Erhöhung), in Jblinske, Jed-

linska (of. jědla Tanne, jědlina Tannenwald, Abj. jědlinski), beim alten Fließe, Elsterarm, Hatniža (of. hat Teich, hatnik Teicher, hatnica Teichgegend), Saroski (östers, ob zu zarosé zuwachsen, zarostlina verwachsener Ort? oder zu zahroda Feldgarten, häufig zahrodki Demin. Plur.), in Smerščna, Smerščne (vielleicht of. Abj. zwjefšny, der obere, oben befindlich), Wiersčucza (Wiese, vielleicht of. wjeršina, Demin. wjeršeńca das obere Stück, Hauptstück), in Sachonski, in Sagonski (of. zahoncki die kleinen Gewende), in Nachonske in Pahonž (wohl verschrieben und alle dasselbe zahonc, zahoncki), große Wiese, in der Pusana (ob Puscina? of. pusćina Wüstenei), in Bretschinzen (zu of. Brětnja Dorf Bräthen, oder zu brěza, brězyna, brězyny?), in Latka (of. lado, Demin. ladko Lehde, Plur. ladka), in Kohna (of. khójna Kiefer, w khójnach in den Kiefern), Krožiza (zu of. krótki kurz, króćica das kurze Stück), in Trusčka (s. a. truzk, ober truzka), in Kollo, Stararolla (of. rola Acker, stara rola der alte Acker), Schiroden (of. šěroki breit), in Wauske (verschrieben für Waske? of. łazk kleines Rodestück) in Rokotschina (of. rokoćina s. a.), in der Throne (of. truha Graben, Abj. *truhiny?), in Truhi (truha, Plur. truhi Gräben), Gänsefutung, in Kupa (of. kupa Flussinsel, Erhöhung), in Wostasč (wohl Jam.-N. vgl. DN. of. Wostašecy Jagersdorf, wörtlich Nachkommen des Gustach), Dohe (Acker, of. dohe das lange Stück), in den Kabeln (of. kobla Stute, Abj. kobliny Stuten-), in Zuppa (Holzung, Bedeutung? Ob zu altfl. sapü, tschech. sup Geier, A vgl. DN. serb. suplje. supovac, supska, russ. na supoj, tschech. supi hora, of. Supow „Suppo“), in Rohatsch (Acker, zu altfl. rogit Horn, of. roh Horn, Ende, Zipfel, A. vgl. DN. tschech. rohatec, rohatce, serb. rogača etc, of. rohač Zipfelteich), in Stara (of. stary, a, e alt), altes Feld, Neuland, im Kesselbruch, in der Pusčina (of. pusćina Einöde), in Podrusčka (of. podroža Zugang, Demin. podrožka), in Mokra (Acker, Wiese, of. mokry naß), in Krožiga (of. krótki kurz, kroćica kurzes Stück), in Srene (of. srěni Abj. mittel-), im Pagnitzteiche, in Pahonž (wohl zu lesen Sagonžteiche, Sahonž, s. oben, doch wären Bildungen wie nahon, pahon, pahonc pohonc [vgl. pohonć Antreiber, Rufscher] ganz gut möglich), Podwuchum (of. pod łuchom unter dem Sumpfe), Podwichi (wohl podłuchy Stück unter den Sümpfen), in Noina (of. nowina Neuland).

Bräthen, Bröthen (Kr. Hoy.), of. Brětnja, 1746 Bräthen, 1759 Bröthen, 1768 Bröthen. — Die Erklärung bietet Schwierigkeiten, mit PN. Brětislav scheint der DN. nicht zusammenzuhängen und andere Bildungen von obrět-, brět- fehlen.

Flurnamen: im Vale Westi, Wuski (of. wjele łuzki große Lachen?), im Wufi (of. łuka, Plur. łuki Wiese), in der Podruschen, in Podrusčna (of. Abj. podrožny am Wege gelegen), im Presčne Wufi (of. přěčne łuki Quermiesen), Schiroke Telle, in Schiroke Doly (of. šěroke doły die breiten Thäler), Wuske Telle (of. wuske doły die oberen Thäler?), in der Salesni, im Schläge Salesnia (of. za

hinter, lès Walb, zalésni hinter dem Walde liegend), im Po dubina, Podubnia (of. podubina, Ort am Eichwald, Adj. podubny an den Eichen gelegen), in der Sajelenske, Sajelanžke, in der Selenza, in der Sajelenske (zu altsl. za jenseits und soli. of. sól, *sel Salz, of. Adj. seleny gesalzen, selenc im Salze Liegendes, selenina Salz-lauge, selenka Salzbrod A. vgl. Dn. kr. solynka. tschech. solenice, solnice, solany, poln. solca etc.), Feldweg in der Wudžina, in der Wädžena, Wudžena, Wužena (Holzung, wohl of. zu wosa Erle, wósina Erlenholz), auf der Dohe (of. dothe das lange Stück), im Pšement (of. přemjen Demin. přemjenk Holz von der Sonnenseite, das spröde über die Jahre springt, oder zu přeměnic vertauschen, also *přeměnk Taufschader?), in der Jězorski (of. jězor See, Adj. jězorski), in der Krotušne (of. krótki kurz, Demin. krótkuški, krotkosć, Kürze u. s. w.), in der Siroke (of. šeroki breit), Bach in Wopušč, im Wopušč (of. wopusč Schwanz, Zipfel, Ende), Bach in der Saopusčne (of. *zawopusni, Adj. hinter dem Endzipfel gelegen), im Karž Roh, im Konž Roh (zu altsl. krüci Rodeland A., vgl. Dn. nsl. krěje, kroat. krč, tschech. krč, krče etc., oder wenn verschrieben, das of. kónc Ende; of. nuhl Winkel, also „im Rodewinkel“, oder im „Endwinkel“), im Sarenka-Wusk, in der Sarenka, im Sareki-Wusk (of. zaréka, zaréki das Stück oder die Stücke jenseits des Flusses, lužk der kleine Sumpf) im Pzybank (of. přidank Zugabe, Beilage), im Wožu (Acker, wohl of. w luhu im Sumpfe?), in der Dubina (of. dubina Eichwald), im Wopužer Wusk, im Sapužne Wusk, in Sagušča-Wusk (of. zapučny hinter dem Wege gelegen, lužk Sumpf, Demin. zu luh), der Bergteich, die Wolfskaupe (of. kupa Flußinsel, Erhöhung), in Wiorsčk, in Podwirsčk (of. wjeršk Demin. zu wjerch, Gipfel, podwjeršk das Land unter dem Gipfel), in Piskornia (of. piskoř Peizger, Adj. piskorni), im Sabrodt (of. zabrod das Land jenseits der Furth), zur Tränke, in der Truhna (of. truha Graben, Adj. truhiny), erster und zweiter Truhnerweg, in Humentka (of. wumjenki, nf. huměnk Ausgebirge), Bullenwiese, im Kofelbruche (zu of. kozoř Boč, Demin. kózlo).

Michalken (Kr. Hoy.), of. Michalki, 1746, 1759 Michalcken — zu altsl. mih- (aus Michaelu) B., vgl. serb. miho, miha, mihan, of. Michał, Demin. Michalk, Plur. Michalki, dient hier als Dn., s. Einl. I. b.

Flurnamen: a. aus Čas. Mac. S. Bd. 38 und 40: Brody (of. die Furthen), Wuhoň (of. die Viehtreibe), Lada (of. die Lehden, wüsten Ländereien), Wjeršk (of. der Gipfel), Swjećatko (of. das Heiligenbild).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Forstabfindung, Müllerfeld, auf der Treibe, die Laada (s. a.), am Kirchsteig, die Schwarzen (Acker, wie es scheint entstellt aus Swjećatko, s. a.).

Groß- und Klein-Reiden mit Weinberg (Kr. Hoy.), of. Wulka a Mała Nydej z Winicu, 1604 dorff Neyda, 1746 Neyda, 1759 Neüda, Neüda Vorweg, 1768 Neyda — zu altsl. nid- B. wahrscheinlich aus althd. nid Reid, vgl. Dn. poln. nida, nidowo, nidek etc.

Flurnamen: a. aus Čas. Mac. S. Bd. 38 und 40: Wumjenk (of. das Ausgebirge), Čiže (ob zu of. *čiz Zeifig (?), sonst vielleicht verschrieben

für of. križy die Kreuze, f. b.), Kudzołki (of. die Oberrodenstöcke) Dubiny (of. die Eichenwälder), Delenca (of. das Thalland).

b. aus dem Kataster-Flurbuche (zu Neida und Colonie Neida): Raupe (of. kupa Flußinsel, Erhöhung), hinterm Weinberg, Humenten (f. a.), Schwerschicka (Holzung, wohl zu of. šwerjč Heimchen, Grille, šwjerčičšo Heimchenort, Demin. šwjerčičsko?), Dreibern (Acker), Stuča (of. štuka das Stück, aus dem Deutschen), Delenza (f. a.), die Trift, an der Elster, an der Wubra, Wudra (Wiese, entweder of. wudra für wydra Fischotter, oder zu of. wudrječ, wudrěc losreißer, wudrjeńca vom Wasser Losgerissenes), Dubina (of. dubina Eichenwald), Rutschoka (f. a. kudzołki), Rščišče (Acker, f. a. Čize), beim Fließe, auf dem Sande, bei der Treibe, zwischen den Wegen, in den Wiesen, in Sahorka (of. zahorka Land jenseits des Berges), an der Spree (f. Weichbild Görlich, Publitz, Flurn.).

Laubusch mit Neu-Laubusch (Kr. Hoy.), of. Lubuš z Nowym Lubušom, 1746, 1759 Laubusch — zu altfl. ljubü lieb P., vgl. BN. tšech. lubochna, luboš, luboša, ferner DN. tšech. libuš, libouš, poln. lubusza; der of. DN. entspricht genau dem tšech. libuš, also „Ort des Lubuš“.

Flurnamen: a. aus Čas. mač. S. Bd. 40: Mroka (of. Grenzfeld), Pječ žerdzi (of. fünf Stangen), Mjezluhi (of. zwischen den Sümpfen), Doł (of. Thal), Zolniske (vielleicht zu of. zolizna Torfmoor, Abj. zoliznaty, zoliznojty), Předmostne (of. die Stücke vor der Brücke), Žerdki (of. žerdz, Dem. žerdka, Plur. žerdki die kleinen Stangen), lužkojte (of. zu lužk Lache, Abj. lužkaty, also die Stellen mit Lachen, Pfützen), Dubrawne (of. die Eichenwaldstücke), Skazanske (of. die Stabo'er Stücke), Rozdora (zu of. rózdrječ zerreißen, nf. rozdora ausgepreitztes, auseinandergerissenes Land), Twarske (nf. twar Zimmerholz, Bauholz, Abj. twarski, also die Bauholzstellen), Iazne (of. Abj. zu *iaz Rodeland), Krotuš (nf. krótuš das kurze Ackerbeet), Zahrbjebne (of. das Land hinter dem Graben), Zahunje (of. Abj. zu zahuna die Scheunenstücke), Předkupne (of. entweder die Stellen vor der Raupe, oder zu předkup Vorkauf, Abj. předkupny, also die Vorkaufsländer), Hlinki (of. die kleinen Lehmstellen), Zahone (of. das kleine Gewende), Krotuški (f. weiter oben krotuš), Lés (of. der Wald), Trjebjelny (zu altfl. trěbiti ausroben A., vgl. DN. nsl. trebelno, serb. trěbole, tšech. trebel etc.), Iopjeńc (of. Iopjen Blatt, Iopjenina Blätterwerk usw., *Iopjenica, Iopjeńca), Nuho (of. der Winkel), Nowe pjeńki (of. die neuen Baumstümpfe), Měrne (Abj. měrny, zu měra Maß), Příkladne (of. Abj. příkazny, Plur. die Stücke am oder beim Rodeland), lužk (of. der kleine Sumpf), Kupki (of. die kleinen Flußinseln, Erhöhungen), Hlina (of. der Lehm), Hlinske (of. die Lehmstücken), Pasatne lučki (zu of. pas Gurt, Gürtel, Abj. pasaty, pasatny, also „die Gürtelwiesen“?), Bačanske (of. die Storchstücke), Poddubki (of. unter den kleinen Eichen), Wosebnicy (of. wosebny besonders, vornehm, vorzüglich, herrlich, wosobny persönlich, frei, wosebnicy solche Stücke), Serpik (of. serp, Demin. serpik Sichel), Limbačicy (of. die Familie

Limbak), Podkraj (of. unter dem Rande), Smělý lužk (of. der Schilfsumpf), Rahowc (wohl of. rohowc, zu of. roh Horn, Ende, Zipfel, also kleines Endstück), Hrabowc (of. hrab Weißbuche, also kleiner Weißbuchenbusch), Zazahrodki (of. die Stücke hinter den Feldgärtchen), Zakhězki (of. die Stücke hinter den „Häuschen“), Rinčowske (wohl zu of. rynk Reihe, Zeile, Adj. ryncowski Zeilenader), Wólšinske (of. die Erlenstücke), Brězyny (of. die Birkenbüsche), Mostne (of. die Brückenstücke), Přeměnjašk (nf. der Tauschader), Podholu (of. unter der Haide), Podkrajca (of. das Land unter dem Rande; wohl an der Grenze).

b. aus dem Kataster=Flurbuche: Dubrowne Ħorka (of. dubrawna hörka Eichwaldberg), in Nowa Korna (of. nowy neu + ?) in Wuschkoite (f. a. lužkojte), am alten Teiche, in Zellišćke Zellišćka (f. a. žolniske, ober zu of. sel Salz, seliško Salzquelle, Salzgrube, oder sedlišća Wohnstätten), Sčetmostke (of. předmostke die Stücke vor der Brücke), Satroha (Holzung, of. zatruha hinter dem Graben), in Šhellniža (f. a. žolniske), am Großhelfer Teiche, hintern Petersteiche, Erbpachtsteich, in Studienski (Holzung, of. studzeń, Adj. *studzeński), Bullenwiese, bei der Gänsehütung, beim Hirtenhause), Elsterfluß, in Lianka (wohl of. lěhanka Lagerstätte, Ruhefutt), von der Hammermühle, in Liehna (of. hlina Lehm, f. a.), Šhiroki hrofi, Mrofi (of. šeroke mroki die breiten Grenzfelder), Podwošćinka (of. podwósinka hinter der kleinen Espenholzung), Dbramu, Dbranna, Dbraune, Dubrowne (of. dubrawne f. a.), in Wasna (of. jazne, Plur. Adj. zu laz Rodeland), in Rubina (wohl of. hrabina Weißbuchenwald), f. a. hrabowc), in Ruchas Wiese (wohl Fam.=N.), in Twarške (f. a.), Krotuza (f. a. krotuš), in Kosterá, Rosdera, Robera (f. a. rozdora), in Sarofi (of. zahrodki kleine Feldgärten), Šahonze (of. zahoncy die kleinen Gewende), in Lieſſe (of. lěs Wald), im Wirschholz (1746 Würg Holtz, zu of. wjerch das Obere), der Mühlstrom, in Linske (of. hlinske, f. a.), Nowa Pinka (f. a. nowe pjenki), Smillig Wusch (f. a. smělý lužk), im Busche, Weſcha, in Behoha, in Rehoha (Holzung, Bedeutung?), Scageska (f. a. Skażanske), Petšči tšchetšči, Petšči tertšči (of. pječ žerdzi f. a.), Dohe (Acker, of. dothe die langen Stücke), Podgrai (f. a. podkraj), Mroča (Ackerland, of. mroka Grenzland), Lahda (of. lada die Lehden), in Nowa, in Nurwa (of. nuhła die Winkel, f. a. nuhlo), Krotušćka (f. a. krotuški), bei Neu=Laubusch, auf dem Neulande.

2. Bluno (Kr. Ħoy.), of. Bluń oder Blunjo, 1746 Bluno, 1759 Bluhno — wohl zu altfl. *blana, bulg blana Rasen, tschech. blana Au, poln. blonie Gemeindefrist, of. błónk Wiesenplatz, von blonje, blomje Rasen A., vgl. DN. poln. blonie, also Wiesenplatz, Rasenplatz? f. Einl. II. 2. f. Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Dubicy (of. die Eichenbüsche), Dólske (nf. die Thalstücken), Gasy (nf. die Gassen), Kamjenske (nf. die Steinstücken), Lužki (of. die Sümpfe), Mroka (of. das Grenzfeld), Nuhlojske, Nulojske (nf. die Winkelstücken), Předewske (nf. die Stücke vor dem Dorfe), Pózubiny, Pózbiiny

(Bedeutung?), Rėpišća (of. die Rübenfelder), Stara Wjas (nf. das neue Dorf), Studžeńske (nf. die Brunnenstücke), Selišća, Zelišća (zu of. zele Kraut, Grünes, zelišća die grünen Plätze, die Krautplätze, oder zu of. sel Salz, seliško Salzquelle zc.), Zagońcy (nf. die kleinen Gewende), Zamosty (of. das Land hinter der Brücke).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Kroziżki, Kroziża (of. krócića, Demin. krócička das kurze Stück), Wotschowa(ß)šćy, Sawotšawatšćy (Bedeutung?), Wafy (of. *lazy die Rodestücke), Piasy (nf. für of. pėski die Sandstriche), Ljess, Ließ (of. lės Wald), Wodschowy/ Sreny/ Saffagrodny (of. wodzowe/ srėne/ zazahrody die nassen/ mittleren Stücke/ hinter den Feldgärten), Ruppa, Kupka (of. kupka die kleine Raupe), Sagonz (nf. für of. zahonc das kleine Gewende), Blüthenwiese, Wug (nf. für Inh Sumpf), Dubensky, Dubojsky (nf. dubinsky Adj. Eichenwald-), Sgrada (nf. für of. zahroda Feldgarten), Lieskansky, Ljeskojsky (nf. zu of. lėska Hafelstrauch), Kawowische Kawowischza (nf. kałowise, für of. kałowišća Krautfelder), Zelliššća, Sallisšća, Se= (f. a. selišća, z-), Wopuza (of. wopusz Schwanz Zipfel, Ende), Korbiny (Bedeutung?) Kėpiža (of. rėpica Rübenfeld, f. a. rėpišća), Starravias (nf. f. a. stara wjas), Czupa (Bedeutung? ob zu altsl. sapa, tschech. sup Geier? f. oben Nardt, Flurn.), Debizža, Dubizža (wohl of. dubica Eichwald), Nowina (of. Neuland), Jamy Samoesty (of. jamy zamostke die Gruben jenseits der Brücke), Ljeskojsky (nf. ljeskojski die Waldstücken), Kawodscha (of. kałowšća Krautland), Pafapasna, Pofapasna (wohl of. *pozapadny westlich), Podzafasia, Pofafasnia (of. podzakazny hinter dem Verbotenen), Milarič (Bedeutung?) Nugelcy (of. nuhelcy die Winkelstücke, f. a. nuhlojske), Rhozi, Rhozyy (Acker, Holz, Wiese; Bedeutung?), Nugel (nf. nugel, of. nuhl Winkel), Nowe Wuti (of. nowe łuki neue Wiesen), Dalsche Kjabeln, Bliesche Kjabeln (of. dalše, bližše kobelne Hinter- und Vorder-Stutenstücken), Sabrjasna (nf. zabrazny hinter den Birken), Wuczky (wohl of. lužky die kleinen Sümpfe, oder lučki die kleinen Wiesen), Nugojsky (f. a. nuhlojske), Mroča (f. a. mroka). in der Grieba (Weg, nf. gribeń, of. hrjebja Graben), Kohlenweg, Landgraben, Schäferrei, Bljunky (Hofraum, of. błńki die Rafenplätze), Wombky (Bedeutung?).

Klein-Partwiß (Kr. Hoy.), of. Bjezdoly, auch Bjezdowy, 1746 Kl. Partwitz, 1759 Klein Partwitz. — Die deutsche Form des DN. gehört zu einem altsl. prūt — vgl. prūtiti schlecht werden, poln. parcieć auswachsen; oder altsl. prūtü Tuch, poln. part Hanfleinwand; P., vgl. DN. poln. partecin. parteciny, parcz, parczowska wola, of. Parcow „Groß-Partwiß“, f. weiter unten; also „die Nachkommen des Part —“, f. Einl. I. c. Die of. Bezeichnung Bjezdoly bedeutet „zwischen den Thälern“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Džėlošćo (of. das Flachstück), Krocyey (nf. die kurzen Stücken), Wumjeńki (of. das Ausgebirge), Sibjenčne khójčki (of. die kleinen Galgentiefen), Kóznik (of. koža Fell, Haut, Leder, kóznik Kürschner, Kóznik ist aber auch

Fam.=N. im Kirchspiel Bluno, also daher die Bezeichnung), Křižan (wohl zu of. křiž Kreuz), Rozpušne (wohl zu of. rozpušćić aus einander lassen, rozpušćeny zerstreut), Bobrjenc (von of. bobr Biber; oder von bobr Bohne; *bobrina, Dem. bobrjency Biberstellen, Bohnenstand), Kupy (of. die Raupe, Fluginseln, Erhöhungen), Kupowac (nf. der Raupenteich), Nowe Role (of. neue Ader), Pjenki (of. die Baumstümpfe), Płoni (luki, of. die flachen, unfruchtbaren Wiesen), Stare Nowiny (of. die alten Brachfelder), Zadubrawki (hinter den kleinen Eichhölzern).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Bullenwiese, in Pon (Wiese, f. a. płoni), Za Rupa, Za Kupe (of. zakupa das Stück hinter der Raupe), Za Wibe (wohl nf. za hinter, und bjedło Schwamm, Erdschwamm, also Stelle hinter den Pilzen?) Landgrabe, Kulo Wazšćiza (wohl zu of. kulowatosć Rundung, kulowacina, *kulowacica daselbe), Wuka (Ader, of. luka die Wiese), Paszizcha, Poszješča, Poszješča (ob zu of. pasć weiden, *pasćica, Weideland?), Pflanzgarten, Rola (of. rola Ader), Noina, Noinka, Nowinka (of. nójna, Dem. nójnka, nowinka Brachland, kleines Brachfeld), Stara Nowina, Noina (of. stara nowina altes Brachland, f. a.), Zaguna, Zagona (nf. zaguna, of. zahuna die Scheunen-Flurstücke, oder of. zahon, zahony die Gemeinde), Dusčki (Bedeutung?), Bruski (of. die kleinen Steine), Hošepušč, Hošepošč (verschrieben, f. a. rozpušne), bei Kuplac (Ader f. a. Kupowac), Klina (of. w klinach in den Reilen), Böblenz (Wiese, f. a. bobrjenc), Požtroješč (of. wohl *podstruzica hinter dem Grabenland), Czarne Rola (nf. czarna rola schwarzer Ader), Neue Penka, Neue Pinča (of. pjenki die Baumstümpfe), Lutibor (Wiese, wohl nach dem DN. „Lutobor Borsberg bei Spremberg, Pful Wb., schon in der Niederlausitz, zu altfl. ljutü wild P, vgl. PN. tschsch. lutibor, litobor, ferner DN. tschsch. litobor, litomyšl, litomérice etc., Adj. des PN. Lutibor, Lutobor, f. Einl. I. h.), Kut (of. Winkel), Gorka (nf. gorka of. hórka Hügel), Dracžovina (of. dračownja Schinderei, Scharfrichterei), Podwana Lug (wohl of. podolany luh Sumpf längs des Thales?).

Sabrod (Kr. Hoy.), of. Zabrod, 1746, 1759 Sabrod — zu altfl. za jenseits, brodu Furth A., vgl. DN. ktr. bezbrody, mezybrody, tschsch. zábrodí etc.; „jenseits der Furth“, d. h. westlich der Spree.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: in Sahoina, Zaguna (of. zahuna die Scheunenstücke), in Kut (of. der Winkel), Zagroda (of. zabroda der Feldgarten), in Biaźbič, Biaźbink (of. bjezdonk Abgrund), Bšchedoski (of. předewsu vor dem Dorfe, předows Blaz vor dem Dorfe, Adj. dazu předowski), in Selišča (of. zelišćo, Blur. *zelišća die Krautplätze), Ršchisko (entweder zu of. křiž Kreuz, oder zu kriwy, vgl. DN. tschsch. krivec etc.), in Penkawa, in Pinkawach, Pinkawaz, in Nowe Pentawa (of. pjenki die Baumstümpfe, *pjenikawa wäre solches Land), in Brasina (zu nf. brąza, of. bręza Birke, bręzina Birkenbusch), in Mik, in Mik (ob zu of. mik Augenblick, oder nach einem Fam.=N.?), in Šhiroke (of. šěroki breit), in

Saboinka (verschrieben für?) in Wogorski (Acker, zu os. wuhor Brandstee auf dem Felde, Abj. dazu *wuhorski), in Stuznska (Holzung, os. studzeń Brunnen, Abj. ns. studzeński), in Zafarskie (Acker, wohl os. Abj. zahórski hinter dem Berge, oder zakerčki, s. weiter unten), Zauischki (os. załużki Land jenseits des Sumpfes), in Sa Dupe, Sa Dubki (zu os. za jenseits, dupa, Pl. dupe, Demin. dupka, Plur. dubki Loch, Höhle), Za Karzi (os. ker Ge-
sträuch, Demin. kerka, also jenseits des Gebüsches), in Patanz Wugona (os. pokónc wuhona das Ende der Treibe), in Dubrawke (os. dubrawka Eichenwald), in Schwaze (os. dżłośca Flachsstücke), in Grozia Groziża (wohl das häufige os. kročica kurze Stück), hinter Matscha und Wusch (vgl. os. mać Mantich, mača trübes Wasser und luzišco Sumpfort), beim schwarzen Luge (os. luh Sumpf), in Stafinski, Stazinski (Bedeutung? wohl nach einem Jam.=N.), in Stara Gas (Bedeutung? alte Gasse?), in Kurenki (wohl zu os. kura Henne, kurjenc Hühnerstall), in Zagoment (os. zahumeńki hinter den Scheunenstücken), in Glina (os. hlina Lehm), breite Käbel (wohl zu os. koblá Stute), in Przeddroga, in Przedgroda (os. przedhród Schloßplatz, oder os. před vor, und dróha Weg, Straße, also předdróha Stück vor der Straße), zur Lehmgrube, in Glina (os. hlina Lehm), in Wuski (os. luzk Lache, Tümpel), Zbetti (zu os. *zbyt, zbytk Überschuß?), in Zabadny, Zobecky, Jakobv (Wiese, entweder nach einem Pl., oder zu os. jabluko Apfel), in der Bohre (Wiese, entweder zu os. bór Kiefer, Föhre, oder zu os. bor Kolbenhirse, Schwaden, Zillich).

3. **Groß-Partwiß** (Kr. Hoy), os. Parcow, 1746 Gros Partwitz, 1759 Gross Partwiz — wohl zu altsl. prut-, part-, parč-, Thema zu Pl., wie man nach der deutschen Form des Pl. = Ort des Partannehmen könnte, vgl. Pl. poln. parczew, parcz, parczowska wola, oder Pl. poln. partęcin, partęciny; parcow also = Ort des Parc-; s. Klein-Partwiß.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. 40: Rozpušne (ns. Abj. von rozpuš Kreuzweg, os. rozpuć Kreuzweg, Scheideweg, Abj. os. rozpućny, also die Kreuzwegstücke), Dłujke (ns. dlujki für os. dolhi lang, also die langen Stücke), Pjatyšne (ns. Abj.; wohl zu os. pjat veraltet für pjeć fünf), Šyroke (ns. für os. šěroke breit, also die breiten Stücke), Kupowac (zu os. kupa Hügel, Erhöhung; Raupe), Wjelij (ns., os. Abj. veraltet wjeli, a, e groß), Glinske (ns.; os. hlina Lehm, also die Lehmstücken), Zagonc (ns. für os. zahon, Demin. zahonc Gewende, Flur), Strožysčo (os. die Warte, der Wachposten), Dalše (ns. und os. die weiten Stücke), Srénje (ns. und os. die Mittelstücke), Mijica (Bedeutung? vgl. Pl. poln. migowo, migi), Škodojske (ns. Abj. „die Stadoer Stücke“ nach dem Nachbarort), Rěpiščo (os. das Rübenfeld), Krocycyca (ns., os. kročica das kurze Stück), Mocowa (Abj. Fem. wohl zu os. moc Macht, Kraft, Stücke), Mostojska (ns. Abj. Fem.; os. most Brücke), Bjezdowy (für os. bjezdoly wörtlich zwischen den Thälern, Bjezdoly, Bjezdowy das benachbarte „Pl.=Partwiß“), Mjaze (ns. für os. mjeza, Plur.

mjeze Grenze), Pjenkojske (nf. Abj. Plur.; of. pjenk Baumstumpf), Krol, Krolij (ob zu altfl. krali, of. kral, nf. kral', also Jam=N.?), Selišćo (of. Salzquelle), Dłumoka (nf., zu altfl. dluboku tief, serb. dubok, nf. dłym Tiefe, Abj. dłymoki, głumoki, dłumoki; of. hat dafür hluboki, von altfl. glabokü), Podbrězynki (zu of. pod unter, brězyna, Dem. brězynka Birkenbusch, Plur. brězynki), Wjazna (zu of. wjaz Band, Abj. wjazny, a, e bindig, auch vom Boden), Grozišćo (nf. Abj. Fem., of. dol Thal), łucka (nf. Abj. Fem. of. łuka Wiese), Wjela (of. Abj. veraltet, wjeli, a, e groß), Kotoł (of. Kessel), Pjenkojska (nf. Abj.; of. pjenk Baumfloß, Stumpf), Burowa góra (nf., für of. burowa hora Bauernberg).

b. aus dem Kataster=Flurbuche: in den Pflanzbeeten, die Bullenwiese, die Bohra, Wiese (entweder zu of. bór Föhre, Kiefer, oder zu bor Schwaben, Zillisch), der Mittelweg, an der Bauernforst, in der Forst-abfindung.

4. **Geyerwalde** (Kr. Hoy.), of. Lejno, 1746 Geyerswalde — die of. Bezeichnung bedeutet „Hufe Landes zum Lehen, das Lehen“; vgl. of. Lejno „Lehndorf“, Amtsh. Ramenz.

Flurnamen: die schwarze Elster of. Ćorny Halstrow, auch Cornica „Schwarzwasser“ (bis Hoyersw.), im alten Dorfe, die Gänsehutung, die Smehens Wiese (ob zu of. smuha Strich?), die Kortig Mühle, of. Kortec młyn. 1746 Vorw. Cortis (wohl zu altfl. hrutü, p. chart, of. khort, nf. chart Windhund N. u. P., vgl. Dł. tschsch. chrniece, of. khortnica Kortig bei Weissenberg, also hier = khortecy die Nachkommen des Khort), Garten bei Cortig, in Samošdesky (of. zamostojske Stücke jenseits der Brücke), in Ćaina (of. haj Haag, Ćain, Abj. dazu hajny, a, e), im Würchholz, 1746 Würg Holz, (zu altfl. vrühü, of. wjerch das Obere, Hohe), im Liesg (zu altfl. of. lěska, Haselstaube), am königlichen Forste, an dem kleinen Buchholz-teiche, längs der Raupe (of. kupa Erhöhung, Flußinsel), am Zug-teiche (of. łuh Sumpf) am grünen Damu, in den Sahonafchen (zu of. zahon Gemeinde, Flur, Abj. zahonjacy und zahonaty), in den Passauten (of. pasowki Weidestede, freie Dorfweide), in den weiten 4 Stangen, in den nahen 4 Stangen, in Sabudami (of. za budami hinter den Buben), in Wolschna, in Wolschinsky (of. wólšina, Erlenholz, Abj. wólšinski), in Schrotky (ob zu of. srot Schrot, Gemülle? oder zu of. srjódka Brode, Krume?) in Dubrauen (of. dubrawa Eichenholz), in Petušne, Petušne=Košćk (wohl nf. pjatyšne, vgl. diesen Flurnamen zu Groß=Partwig, kurz vorher und of. rozk Zipfel, Ende, Eckstück), in der Pessenberg=Wiese, im Waas (of. *laz Gerent, Robeland), im Podag (Bedeutung?), vielleicht zu altfl. potokü Bach, of. ungebräuchlich potok, Wassergraben, vgl. nfl. potok, poln. potoki etc.), in Munsky, in kurze Munsky bei Cortig (of. młyn Mühle, Abj. młynski Mühlenstück), in den fünf Stangen in Pšchedemoske, of. předmosćik Stück vor dem Stege), in Bobrono, Bobrow, Bobraw, der Bobrono=Teich, auf der Bobran=Raupe (zu altfl. bibrü, tschsch. poln. of. bobr Biber N., vgl. poln. bobrane wörtlich

„die Biberflußamwohner“, *DN. kroat. bebrina, poln. bobrownici etc.*), auf *Damaſch Raupe* (nach einem *of. Jam=N. Domašek, vgl. DN. poln. domaszka*), im Jungfernstück, im Neuader, *Biu Horka, Ader* (*of. běle horke weiße Berge*), in *Biwohorsky Ader* (*of. Adj. bělohorski Weißbergs-, zum vorigen Flurn.*), in *Žičiulan* (Bedeutung?), in *Waasen=Wuſch* (*of. Iaz Nobeland, Iuzk Tümpel, Lache, kleiner Sumpf*), in der *Rola* (*of. rola Ader*)

5. **Schwarz=Collm** (*Kr. Hou.*), *of. Jorny Kholm, 1746 Schwartz Culin, 1759 Schwarz Collm* — zu *altſl. hlumu Hügel, tschech. chlum, ſſ. holm, of. kholm, homec, holmec, ſerb. hlumci, tschech. chlumec, poln. chelmiec, of. kholm, kholm, ſſ. chome; kholm also = Klein=Kollm, der kleine Hügel; ſ. Einl. II 2. g.*

Flurnamen: a. *Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Wumjenk* (*of. Ausgedinge*), *Kamjeſtna hora* (*of. der Steinberg*), *Žerdže* (*of. die Stangen*), *Kubicec hora* (*of. „Berg der Jam. Kubica“*), *Podwosna, Podwłosna* (*wohl zu of. włos, włosá Haar, Adj. włosny A., Bedeutung?*). *Klin* (*of. der Keil, die Ede*), *Běla studnička* (*of. weißer Born*). *Hlawy* (*of. die Köpfe, Höhen*), *Podkrušwica* (*of. hinter der Birne*), *Potoki* (*zu altſl. potoku Bach, of. ungebräuchlich potok Wassergraben A., hier „die Wassergräben“*), *Na Blizšom* (*auf dem Nächsten*), *Podtruha* (*of. Stück hinter dem Graben*), *Podkholmſki hat* (*of. der Teich unter Kollm*), *Podkhónski hat* (*of. der Ende=Teich*), *Podhora* (*of. das Stück unter dem Berge*), *Mjezpuće, Bjezpuće* (*of. Stück zwischen den Wegen*), *Podlužk* (*of. das Stück unter dem kleinen Sumpfe*), *Brězynki* (*of. die Birnenbüſche*), *Zablišša hora* (*of. der nächste Berg*), *Podwólšina* (*das Stück hinter dem Erlenholze*), *Brězynki* (*of. die Birnenbüſche, auch der Nachbarort „Brieſing“*).

b. aus dem *Kataſter=Flurbuche*: der *Monik Ackerland* (*of. mlynk der Müller*), bei *Paſora* (*of. pazor Klaue, pazory Bärenklauf*), der *Schneidemühl= und Karpfenteich*, der *Steinteich*. *Na Wotrowa* (*of. na auf, of. wotrow, das altſl. ostrov, poln. ostrow, ſſ. votšov Inſel A.*), im *Kesselbruch*, *Teufelswinkel*, *Rechofenteich*, in der *Thrun* (*wohl zu of. truha Wassergraben, ſ. A. unter podtruha*), an der *Klosterforst*, *Jammach* (*of. w jamach in den Gruben*), *Na wuwach* (*of. na luhach auf den Sümpfen*), *Podkrušhizu* (*ſ. a. podkrušwica hinter der Birne*), *Podkonſtu truha* (*ſ. a. podkhónski hat etc.*), *Sawuhon* (*of. Zawuhon das Stück hinter der Treibe*), *Podkonſki hat* (*of. Podkhónski hat das Stück hinter dem Endeteich, ſ. a.*), *Prenje Kupp* (*of. wohl prenje kuppe die ersten Hügel, of. Druhe Kuppe druhe kuppe die zweiten Hügel*). *Na Kupp* (*of. na kupach auf den Hügeln*), der *Steinteich*, *Sahora* (*of. Zahora das Stück hinter dem Berge*), die *Pschydanen*, *Holzung* (*of. pridank die Zugabe*), *Ramenja hora* (*ſ. a. kamjeſtna hora*), *Podhuru* (*ſ. a. podhora*), der *Psarrader*, *Prenje za rolla*, *Druhe za rolla* (*of. prjenja zarola, druha zarola die ersten, die zweiten Stücke hinter dem Ackerland*), *Pschydanka pla druhe ſa rollo* (*of. pridank pla „druhej zarole“ die Zugabe bei den zweiten Stücken hinter dem Ackerland*),

Dohé Jěžora (of. doly jěžora die Seethäler), Klina (f. a. klin der Keil), die Gutung, Podwoźna f. a. podwoźna), Pšecz wutšchanam pucz (of. přez lučanau puče am Wege nach Laute), Rašchertšča (of. na zerdžach auf den Stangen), Pod wolschnik, Pod wolschinka (f. a. podwołsina), Ğument (f. a. wumjeńk), Druhe Nablišom (of. druhe nabližšom die zweiten Stücke auf dem Nächsten), Nasrenjom (of. na srénjom auf dem Mittelstück), Pěššičež Saroda (of. Petrikec zahroda Petriks Gärtchen), Na wotrowa (f. a.), Sa blyšchy horu (of. zabližše hory die nächsten Berge, f. a.), Besputšche (f. a. bjezpuče), Na potoka (f. a. potoki). Panska (of. veraltet panski, a, e herrschaftlich), Srenje wutški (of. srénje lučki die kleinen Mittelwiesen), Ššchieschebusch (vielleicht nach dem benachbarten Zeiřholz of. Cisowa benannt, von of. cis Eibe), in den Ğaidewiesen, Mittelbusch, Sa dalschy horu (of. zadalsa ho a der fernste Berg), Podwusch (of. podlužk f. a.), bei Bröking (Nachbarort Briesingmühle, of. Brězynka f. a.), Prenja, Druhe Dubrauti (of. prénje druhe dubrawki die ersten, zweiten Eichbüsche).

Neu-Colln, zu Schwarz-Colln, of. Nowy Khołmc.

Schneidemühle zu Schwarz-Colln, of. Rezak d. h. „Schneidemühle“, 1746 Resack-Mühl.

Tätšwitz, auch Tätzšwitz, of. Ptačecy, auch 'Taškecy, 1746 Teitschwitz, 1759 Teitzschwitz — die of. Bezeichnung gehört zu alisl. püta, tschech. pták, poln. of. ptak, nf. ptašk, tašk Vogel, P. u. A., vgl. Dn. poln. ptak; hier „die Nachkommen des Ptak, Ptašk, 'Tašk“.

Flurnamen: an der Elster, in Sanorebia (of. wohl zadnohrjebja (?) Hintergraben, im Gegensatz zum nächsten Flurnamen), Podnorebia (prjednohrjebja Vordergraben), in Ššchoiehunka (Bedeutung?), in Rošč (of. rózč Ecke, Zipfel), im Badugk (wohl of. potok, Wassergraben), in Sasčgisa (für of. zasčizny, a. e ruhig, still?), in Šhiroken (of. šeroki breit), Dohé (of. doli Thäler), in Ššchinsky, Ššchieska (of. seina Schilf, Abj. *šcinski), in Wajan (of. *laz Gerent, Kobeland, Abj. lazany), in Kupina (zu of. kupa Haufe, Insel, Raupe, Hügel), in Sahatschina (of. zahačima das Land jenseits des Teiches), im alten Dorfe in Starra Wař (of. stara wjes, nf. stara vjas das alte Dorf), in Ladka (of. lado, Demin. ladko wüstes Land, Lehde), in Sareka (of. zarėka das Stück hinter dem Flusse), in Puřšchina, Puřžšchina (of. pusčina Wüste), in Kumoa (wohl of. nułkowa Abj. zu nułk Winkel), in Sahonza (of. zahon, zahonc Flur, Gewende), in Srena (of. srėni, a, e Mittel-), Wutona (wohl Abj. of. lutowna das Lautesche Stück, nach dem Nachbardorf Laute, of. luty, ow), Kamentsche, Kamenscha (of. kamjeńca Steinhaufen, Steinbruch), Kortšchigan (Gen. Plur. „Gebiet von Kortiz“, of. Korteč mlyn, Abj. Kortčanski, f oben Geierswalde, Flurn.), in Kupka (of. kupka kleine Flussinsel zc.), Wusch (of. lužk kleiner Sumpf), bei der Bimofch-Mühle (bis 1860 gehörte zu Tätšwitz eine Kolonie Bielofschüg, of. Bėlošecy „die Nachkommen des Bėloš“, jetzt innerhalb Tätzšwitz), Munka (of. mlynk Müller, Genit. mlynka „des Müllers“), Rařch-

gischga (vielleicht zu of. mak, Dem. mačk Mohn?), Satruha (of. zatruha Stück jenseits des Grabens), Sawolschna (of. zawólsina Stück jenseits des Erlenbusches), in Wuhona (of. wuhon Trift, Treibe), in Lada of. lado, Plur. lada die Lehde, das wüste Land), in Padupf Wiese (altfl. dabü, of. duba Eiche, *poddubk Stück hinter dem kleinen Eichholz), im Wirche und Bodwircha, 1746 Würg Holtz, zu altfl. viuhü of. wjerch das Höchste, Gipfel u., vgl. DN. nsl. vrh, tschech. vrch, serb. podvrška, tschech. podvrchy etc.; das letztere of. podwjerch also „hinter dem hohen Holze“).

6. **Spreewiß** (Kr. Hoy.), (Sprewja), am Zusammenflusse der Großen und Kleinen Spree, of. Sprejcy, 1746 Sproitz, 1759 Spiobitz — vielleicht nach dem Flusse benannt, dann würden die of. und urkundl. Formen entsprechen einem altfl. *sprov-ici Plur. von sproviel „die Leute an der Spree“, s. Einl. I. e. sowie die DN. Sproiß Heft I. 37, Spree I. 39 u. s. w.; vgl. noch den Fam.-N. in Spreewiß: Sprejc, germanisiert Spreitz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Bjezhory (of. zwischen den Bergen), Maleny (of. die Himbeersträucher), Poddubk (of. unter dem kleinen Eichholz), Cepk (Bedeutung? wohl zu altfl. cěp-cěpiti spalten, ppropfen, of. scěp Keis, scěpa Scheit Holz u. s. w. (vgl. DN. poln. cepno?), Na 'rjoskach (of. im Haidekraut), Dubiny (of. die Eichhölzer), Woswěc (Bedeutung?), Za pesanicu (of. hinter der Sandgrube), Na luzy, Lucy (of. auf dem Sumpfe, auf der Wiese), Bawery (of. die Deutschen, Baiern?), Kjemjen (of. der Kiemen), Podlès (of. unter dem Wald), Mroka (of. Grenzmark), Sěldy (Bedeutung?), Zamosty (of. die Stücke jenseits der Brücke), Bjezmosty (of. zwischen den Brücken), Wowěa hörka (of. der kleine Schafberg); Theile der Haide: Zakaznja (of. das Verbotene), Podhola (of. unter der Haide), Winica (of. Weinberg), Kut (of. Winkel), Wo krju (of. beim Strauch), Priedeker (of. vor dem Gesträuch), Bukojnea (of. kleiner Buchenwald).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: In Nahora (of. nahora Stück auf dem Berge), in Samosdie (s. a. zamosty), in neuen Lug (of. of. luh Sumpf), in Dalsche Besaniza (zu altfl. blzü, of. bóz, bozanka Hollunder u., vgl. DN. flr. bzejanka, tschech. bzenica, bzany etc., hier also: im weiteren Hollundergesträuch, dalsä *bozanica), in Blüsche Besaniza (of. bližša bozanica näheres Hollundergesträuch), in Ladka (of. ladko, Plur. ladka Lehde, wüstes Land), in Blischa Besora (of. bližša hjezhora das nähere Stück zwischen den Bergen, s. a.), in Basora und Burbina (of. hjezhora und vielleicht pyrowina zu of. pyr, gesprochen pór Quecken, Queckenort?), in Rautschka (von of. na und lužk auf dem kleinen Sumpf, s. a.), in Schilda (of. Šilda abo Šildowski młyn, 1511 dorff Schile, 1520 Schildaw, 1652 guth Schilda, 1746 Schild-Mühle, 1759 Schilda-Mühl — vielleicht zu altfl. šilü, of. šol, mit epenthet. d; vgl. a. den Flurnamen Sěldy, Bedeutung?), in Buřoa (of. bukowa Adj. Fem. buchen =) in Nomina (Bedeutung?), in Blischa Schirrogge (of. bližše šěroke die näheren

breiten Stücke), in Dalsche Schirogge (of. dalše š. die weiteren breiten Stücke), Wutsch Horfa (f. a. wowča hórka), im alten Lug, im neuen Lug, (of. Iuh Sumpf), Sazerka (of. za cyrkwje hinter der Kirche), in Podmalin (f. a. maleny, unter den Himbeersträuchern), in Kurioske, Narioske (f. a. na 'rjoskach), in Sahona (of. zahon Gemeinde, Flur), in Podobka (f. a. poddubk), in Podbokoinza, Sabokoinza (f. a. bukojnca „unter (über) dem kleinen Buchwald“), Pola Muna (of. pola mlyna bei der Mühle), in Poddubina (of. poddubina Stück unter dem Eichwald), in Buswitsch(f) (f. a. woswëc Bedeutung?), in Kutten (f. a. kut), Podole, Podula (f. a. podhola), in Sakaznja, in Blische Sakasnia (f. a. zakaznja).

Zerre (Kr. Hoy.), of. Drétwja, Drétwa und Drétwey, 1577 Zehrer Mühlen, 1652 gut Zerra, 1746 Zerra 1795 Lerre — die of. Bezeichnung und die deutsche sind innerlich verwandt: altfl. drëti, of. drec entsprechen genau dem hochdeutschen zerren, also verhalten sich drëti (drec): zerrn — Drétwja: Zerre; der Grund zu der Benennung ist unbekannt.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač., S. Bd. 38 und 40: Kałojncy(a) (nf. die Krautfelder), Zakaznja (of. das Verbotene), Cyplate (Bedeutung?) Zanošany puč (of. der verschleppte Weg?), Hólka (of. die kleine Haide), Kruška (nf. der kleine Birnbaum), Kónštany (Bedeutung?), Dračowe kerki (of. die Schinderbüsche), Na Daloko(i)m nf. auf dem Weiten), Na dlacha (Bedeutung?), Borownišca (nf. die Kieferhölzer), Hólске (die Haidestüden), Wrijosowe (of. die Haidekrautstüden).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Haibeweg, Boraniška (f. a. borownišca), Kruška (f. a. kruška), Hólka (f. a. hólka), Schinderhaibchen (f. a. dračowe kerki), Ziplata (f. a. cyplate), Konstanzen (f. a. kónštany), Sahona (of. zahon Gemeinde), Bullenwiese in Duba (of. dub Eiche), in Hatk (of. Hatk kleiner Teich), in Raonza (f. a. kałojnca), Nuhlik (of. nuhlik kleiner Winkel), in Wugan (of. wuhon Treibe), Schildaer Mühlengrundstück (f. a.) Kutten (of. kut Winkel), am weißen Berge, in Dalaka (f. a. Na dalokim), Korena und Duba (wohl zu of. korjeň, Plur. korjenje Wurzeln), Langers Fleck.

Neudorf, Königl. (Kr. Hoy.), of. Nowa Wjes, dasselbe, 1746 Neudorf, 1759 Neudorff.

Flurnamen: in Rutt (of. kut Winkel), Usmalenze (of. wusmalenica zu wusmalic ausbrennen, der ausgebrannte Fleck), Pinks Wusch (Pjenk of. Jam.-N, of. Iuž kleiner Sumpf), Wafrosch(in)k Lug (of. wokrub, Demin. wokruzk Umkreis, Kreis; Iug of. Sumpf), Wopusch (of. wopus Schwanz, Ende), der große Lug, Womorens Wusch (of. Wawer, d. i. Lorenz, Iužk kleiner Sumpf), Swete Wusch (of. swjaty, nf. svjety Iužk heiliger Sumpf?), Loschen (Bedeutung?), Berchau (zu of. wjerch Gipfel, Höchstes), Pre(t)schink (of. pičënik Quergraben), Wochhoska Natschewa (Bedeutung?), Podzetkischaw (Bedeutung?) Welle Sagone (of. wjele zahony große Fluren), Podmah (of. w podolach in den Thalstüden), Sapisch (of. za cis Stück

hinter der Eibe), Podhora (of. podhora Stück unter dem Berge), Vesrecky (of. bjezreki zwischen den Flüssen), Ka Samun (of. ka zamlyn beim Hintermühlenstück?), Wultschina (of. wólsina Erlenholz), Sagatt (of. zahat hinter dem Teiche), Sahuske (vielleicht zu altfl. gvozdi Wald of. *hozđ. Demin. *hozđ A., vgl. DN. of. čorny hozđ etc., oder of. zahonske Adj. Hinterfeld), Passka (altfl. paseka, tschech. paseka Holzschlag A.), Schirocke (of. šeroke die breiten Stücke), Podhorka (das Stück unter dem Berge), Nabage Malin (of. nad über und zamaleny Stück hinter den Himbeersträuchern), Pasamalin (of. pod unter und zamaleny Stück hinter den Himbeersträuchern), Na Sebam Blaschke (ob of. na sywom Blažki auf Blaschkas Saatstück?), Samostom (of. za mostom hinter der Brücke), Nahara (of. nahora das Stück auf dem Berge).

Dáštko, Döštko (Kr. Hön.), of. Daški, 1746 Descko, 1759 Deschke — die Bedeutung ist bisher nicht zu ermitteln.

Zu Dáštko gehört

Neustadt, Neustadt-Hammer, of. Nowe Město, Hamor, 1746 Neustadt. Flurnamen zu Dáštko und Neustadt: In Dohe (of. doły Thäler), Dalsche Koblíki (of. dalše rybliki die Hinterleitern), in Kut (of. kut Winkel), Schirrocke (of. šeroke die breiten Stücken), Dubina (of. dubina Eichwald), in Saonza (of. zahonc die kleinen Gewende), Krafčki und Dohwe (ob of. kroška Dreier? und doły die Thäler), in Kobelna (of. wohl Adj. kobliny zu kobla Stute, vgl. of. kobjeli Gobel, Amtsh. Baugen, bei Kl. Leichnam, hier also Stutenwiese zc. Wobina (d. i. of. hlubina Tiefe), Srenje (of. srénje Mittelstücke), Behle Kroh (of. wjeli kruh das große Stück), Dahlsche (of. dalše die ferneren Stücke), Nowinka (of. nowinka das kleine Brachland), Struska (of. pstruha Forelle, Adj. pstruzski, a, e?), Große Stubnik (of. stupnik Stampfmühle, Brache), Dubina (of. dubine Eichwald), Po Duschka (wohl of. po Daškow auf Dáštko?), Wólschina (of. wólsina Erlenholz).

Burghammer, Dorf und Burghammer, Eisenwerk (Kr. Hön., Filiale zu Sprewitz), of. Bórkhamor, a fabrik Bórkhamor, 1746 Burckhammer — der of. Name ist nur der slavifizierte deutsche.

Flurnamen: Auf dem Stück, die kleine Spree (of. Mała Sprewja), zwischen der Spree und dem Bäuerrichen, auf der Insel, Ššhinka Acker und Wiese (of. scína, Demin scínka Schilf, Schilfrohr), beim Eisenwerk, der Sandberg, im Bruch.

7. **Groß-Särchen** (Kr. Hön.), of. Zdzary, Wulke Z., 1410 Sare, 1467, Serichen, 1746 Sährigen, 1759 Sehrigen, gehörte theilweise zur Herrschaft Neschwitz — der Name zu altfl. žaru, po-žaru Brand A., vgl. DN. russ. žarev kamen „Brandenstein“, tschech. žďár, of. Zdar Sobra, Zdzarki Särke zc.; die Form ist Plur., also = „die Brandstellen“, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Zahon do hrjebicy (of. Flur. bis zum kleinen Graben), Mjez (Bjez) hrjebicu a pušćenú

(zwischen dem kleinen Graben und dem wüsten Stück), Za pušćenú (hinter dem wüsten Stück), Zahon do bližšeje hrjebje Flur bis zum weiteren Graben), Za dalšeje hrjehju (hinter dem fernen Graben), Na hlinach (auf den Lehmstücken), Boršć (Forst), Hrabjeńske (die Weißbuchenstellen).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: der Sandberg am Teiche, am Vordergraben (s. a.), am Hintergraben (s. a.), in der Dahlina (of. dalina Ferne), in der Pušniža (s. a. pušćenća), am alten Fließe.

Koblenz (Kr. Hopy), of. Koblicy, 1746 Coblentz, 1759 Koblentz — die of. wie die deutsche Bezeichnung gehören zu altfl. kobyła, of. koblta, Demin. koblica Stute u., die erstere (koblicy) bedeutet die Stuten; die letztere (of. kobleńc) Stutenstall, ein häufiger Flur- und Waldname.

Flurnamen: a. Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Brězowy lužk (of. Birkenstumpf), Wjelče lužki (Wolfsstümpfe), Dołhi lužk (langer kleiner Sumpf), luh (großer Sumpf), Mjezkójny, Bj- (zwischen den Fichten), Hnójne (die Dungstücken), Wuhlerjecy (Fam. Köhler), Zahrjebje (das Stück hinter dem Graben), Kibići kraj (der Kibičrand), Wosmje (die Achten), Šesće (die Sechsen), Plonik (der kleine Plan), Jało[r]je (of. statt jałowc der Wachholberbusch), luh (die großen Stümpfe), Čop (of. der Zapfen, der Spund; hier ein Teich).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am Schinderbüschel, im Mawowuščki (of. male lužki, oder lučki die kleinen Stümpfe oder Wiesen), im Wulke Wuči (wulke luki die großen Wiesen), am Spannweide-Wege, Pot matumi wuščkami (of. pod małymi lučkami unter den kleinen Wiesen), in Sassa dewuhum (ob of. za zade-luhom auf dem hinteren Sumpf?), der Torfstich in Sademu (ob of. zadny luh hinterer Sumpf?), beim Panik (s. a. plonik), im Sremiwuti (of. srěnja luka, Plur. srěnje luki die Mittelwiesen), im Jahoscht (s. a. jałoc), bei der Fichte am Spannweidewege, bei Tschetsches Wusk (Fam.-Namen Čeč, german. Zetsche; lužk kleiner Sumpf), Beskeuna, Beskoina (s. a. hjezkłójny), im Wusk (of. lužk kleiner Sumpf), in Wulke Rubje (of. wulka hrjebja großer Graben), Sa malumi hunami (of. za małymi hunami auf den kleinen Gartenstücken), im Rablišchom (of. na bližsom auf dem Nächsten), Untere Wosme, Obere Wosme (s. a. wosmje), in Šeszejje, in der untern Šeszejhe (s. šesće), in Dalschi Sahonž (of. dalši zahonc das hintere Gewende), an der Glendstruhe (of. truha Graben), das Haarheidig, der Brühfenteich (s. a. brězowy lužk), der Zapfen (s. a. čop), die große und kleine Raupe (of. kupa Erhöhung, Flussinsel), die Rabotten, die Rabotte Holzung (ob zu of. kabat Wammes, Kappe?), Žchino wuki (of. etwa sčimowe luki die Schilfwiesen), Szreni wuki (of. srěnje luki Mittelwiesen), Nowina (of. nowina Neuland), Za kješčkami (of. za khěžkami hinter den [kleinen] Häusern), Za matumi (für malumi) rebjemi (of. za małymi hrjebjemi jenseits der kleinen Gräben), Swabine (of. slabina Dünung), Wulerjaz (s. a. Wuhlerjec), in Sebasterrne, Za basternja (of. za pastyfnju hinter dem Hirten- oder Gemeindehause).

Buchwalde mit Neu-Buchwalde (Kr. Hoy.), of. Bukojna z Nowej Bukojnu (überfest), XV. Jh. Buchwalde, 1746 Buchwalda.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Brjenki (of. die Klängen; woher die Benennung?), Zahonc (das kleine Gewende), Zahon (das Gewende), Kobjele (die Kober?), Wumjenki (das Ausgebirge), lazy (die Rodestücke), Hliny (die Lehmstücke), Hamrišća (die Hammerstätte).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Wuham, Wuhann (of. wuhon Treibe), kleine Brinka (f. a. brjenki), in Sahon (f. a.) in Brinka und Sahonz (f. a.), in Sikora und Bohum (of. sykora Meise, wuhon Treibe), in Podera (Bedeutung?), kleine und große Kobelša (f. a.), im Pobleža und Dalšči Blišči Ließ (of. podlès Stück unter dem Walde, dalši, bližši lès der weitere, nähere Waldb), in Lušč (of. lužk kleiner Sumpf), in Winza (of. winica, wińca Weinberg), in Dolšky (of. dólčk Thälchen, Grube), in Dechlina (of. dych Hauch, Luftzug, dychel Luftloch, *dychlina lustiger Ort), in Hamrišćza (f. a.), der Särchener Teichgraben, in Sawuka und Municza (zaluka Stück jenseits der Wiese, mlynica Mühlenbach, Mühlenplatz), in Lada und Persigna, Holzung (lado Lehde, wüstes Land, pjeršć lockere klare Erde, Demin. pjeršćka?), in Schlippschina (Bedeutung?), in Sako-poina (of. zakopowina. zakopojna Stück hinter dem Schockfelde?), in Sawuk und Kuppa (of. zaluka Stück hinter der Wiese, kupa Erhöhung, Flussinsel), in Šhirokniza (of. šěroki breit, šěroknica breites Feld, Breitenfeld), in Sahonz (of. zahonc kleines Gewende), in der großen Liehna (of. hlina Lehm) und Kneschniza (of. knježnica, zu knjez Herr, herrschaftliches Land), Ruglik (of. nuhł, Demin. nuhlik Winkel), Luhs Acker (vielleicht of. lós, Loos?), in Podbricha (of. podbrjóh das Stück unter dem Ufer), in Saffarode (of. zazahrody Stück hinter den Felbgärten), in Wafa (of. laz Rodeland), im Ruth (of. kut Winkel), in Ššedlišćza (of. sedlišćo, Plur. sedlišća Siedelungen, Baustellen, Wohnstätten), am kleinen Teiche, in Nowina (nowina Neuland, Brache), in Sawufach (of. za lukach hinter den Wiesen), im großen Wument, in der kleinen Wument (f. a. wumjenk) im Hadki (of. hatk, Plur. hatki Teich), große Woschoza, Woschoza = Wiesen, in Woschza = und Truhu = Graben (vielleicht zu altfl. lososi, tschech. losos, poln. losos, of. losos, Lachs A., vgl. lososnica [1167 Lusnuszizia] in Meklenb, DN. p. lososna).

Maudendorf. (Kr. Hoy.), of. Mučow, 1746 Mauckendorff — der of. Name scheint zu gehören entweder zu altfl. maķa, of. muka Mehl, mittelhd. munke Mehlbrei A., oder zu altfl. maťu Schmutz, poln. met. of. mut aufgerührtes Wasser A., vgl. DN. serb. mutnik, p. mećina. nř. mutnica ein Spreearm, vgl. noch of. mučownik Rührsaß; M. liegt am Schwarzwasser (of. Cornica)!

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 88 und 40: Wuhon (of. Treibe), Porlena (vielleicht zu altfl. perl- sengen, tschech. prliti, wäre durch Steigerung porl-; *porlena abgefengte Stelle?) Jězornja (das Teichstück), Pořšany puč (wohl zu altfl. prh-, of. pierchač sieben, proch

Staub, prošić stäuben, porchava Bovist; *poršany puč staubiger Weg?), Mónišća. Mlónyšća, Mlynisća (of. die Mühlenplätze); Theile der Haide: Rudny zahon (das Eisensteingewende), Jézornja (das Seestück), Huójnik (das Dungfeld).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Schwarzwasser, der schwarze Graben, am Mühlenfließ, Bullenwiese, Schwarms Haide.

Rachlau evangel. Anteil (Kr. Hoy.), s. gleich unten Rsp. Wittichenau.

8. **Wittichenau** (Kr. Hoy.). Von diesem Rsp. gehörten zur Herrschaft Hoyerswerda wohl nur Rachlau und Brieschke. Der größere Theil der Pfarodie gehörte zur Herrschaft Kamenz.

Rachlau kath. Anteil (Kr. Hoy.), of. Rachlow kath. dz., 1746, 1759 Rachlau — der Name scheint zu einem altsl. rach- β , mit Suffix Adj. „des Rachla, Rach'el“ zu gehören; s. Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Dolec (of. die Thälchen), Na předowsy (auf dem Stück vor dem Dorfe), Bližše a Dalše Widliny (vordere und hintere Gabelstücke), Lazy (Rodbstücke), Bjezhrebje, Mjezhrjebje (zwischen den Gräben), Husycy (Gänseweide?), Tralcy (Bedeutung?), Hory (die Berge), Podhory (die Stücke unter den Bergen), Zahončki (die kleinen Gemende), Zalès (Stück hinter dem Wald), Lužki (die kleinen Sümpfe), Zajézor (Stück hinter dem See), Dubcy (die kleinen Eichhölzer), Přesycy (ob zu altsl. přēs-ěka, tschsch. preseka Aushau A., oder zu přēs-ě abmähen? die abgemähten Stücke?); ferner Wiesen: Pasowski (Gemeinbewiese), Kupy (die Ruppen, Raupen, Flußinsel), Wopuški (die Schwanzstücke), Klmjelicy (die Hopfengärten), Hromadnik (Versammlungsort), Hozdze (wörtlich: „die Wälder“; es ist der Name des Nachbardorfes Hoške, s. h. Hošge); ferner Haiden: Klíny (die Keile), Husacy jézor (der Gänseweid), Slabiny (die Dünnungen), Zaběwač, Zabělač (Bedeutung? hinter dem weißen Teiche?).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Felder: Kuta (of. kut Winkel), Hošge (s. a. hozdze), Romanik (s. a. hromadnik), Wopuschka (s. a. wopuški), Passofa (s. a. pasowki), Kupa (s. a. kupy), Melniža Wiese (zu altsl. mēli Untiefe), poln. miel, A.; vgl. Dtl. froat. melnice, serb. melnica, klr. mil'nyća, also „die leichte Wiese“), Salos (s. a. zalès), Sahonski (s. a. zahončki), hinter Kolla (of. róla Ackerland), vor Wilina (s. a. widliny), Besrebye (s. a. bjezhrebje), Tranze (s. a. tralcy), Husiža (s. a. husycy), Wuschf (s. a. lužki), Segefer (s. a. zajézor). Konz Sahon (of. kónz zahona Ende der Flur), Schiroken (of. šěroki breit), Dubze (s. a. dubc), Bližšefoyna (of. bližše khojny Vorderstüchten), Swabina Holzung (s. a. slabiny), Sabewatsch, Binoatsch (s. a. Zabělač, Bělač).

Brieschke (Kr. Hoy.), of. Brězki, 1541 Brieske, 1746 Brescken, 1759 Beiscko (!) — der of. Name scheint nur Adjekt. Scheidform des Dtl. gegenüber dem Appellativum zu sein, zu altsl. brěza, of. brěza, Dem. brězka Birke A., vgl. Dtl. tschsch. brězsko, poln. brzezany, of. brězna Dorf, Wiese, ns. bráže Briesen, braski Briesen, also entsprechend dem ns. braski „Birkenort“.

Flurnamen: Wudra, Wudre, Gubro=Wiese (wohl zu of. wudrjeć wudrěć losreißen, wudrjeńca vom Wasser Losgerissenes, Vertiefungen; vgl. auch DN. fr. odra, tschech. odry etc.; oder zu altfl. vydra, of. wudra Fischotter N., vgl. DN. tschech. wydri, poln. wydra etc.), Bespudšča (of. hjezpuće zwischen den Wegen), Gemeindehütung am Dorfe, Klinka (klin, Dem. klink Winkel), Mittelstück, in Dalsche (dalse Hinterstücken), in Zehler (jězor See), Lantki Wiese (Bedeutung?), Lieša Acker und Wiese (altfl. lěsü, of. lěs Wald).

9. **Zeißholz**, preußisches Dorf des sächs. Rsp. Döbling (Kr. Hoy.), of. Cisow, Cisowa, 1558 Zeissholtz, 1746 Zeißholtz. 1759 Zeiss Holz — der of. Name gehört zum altfl. tisü Läre, Tarus, Eibe, serb. tschech. tis, of. cis, Tarus N., vgl. DN. nsl. tison, fr. tysova, tschech. tisov, poln. cisowiec, cisow las. of. Cisow, Adj. „Tarus=“, f. Einl. II. 1. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Wolešiněki (wohl nicht zu altfl. oliba, of. wólša Erle, wólšina Erlenwald, sondern zu altfl. orehu, of. worjeh Ruß, f. b. Woreschnička), Sydomnače (die Siebzehn [Ruthen usw.]), Brězny (Adj. Birken=), Wosmy (der Achte), Jězorka, Jězorky (die kleinen Seen), Podlěsom, Pod lěsom (unter dem Walde), Koleso (das Rad, der Kreis), Syčwo (Hauland), Ladwo (wüstes Land? Čas. Mač. Bb. 38 S. 73 steht Syčwo Ladwo zusammen!), Zahonc (das kleine Gewende), Za duby, Zaduby (Stück hinter den Eichen), Zalužk (hinter dem kleinen Sumpf), Rola (Wiese, „der Acker“), Dubjeńk (kleines Eichholz).

b. aus dem Kataster=Flurbuche: die letzten Beete, die Mittelbeete, die ersten Beete, Pona hora (of. plonia hora der flache Berg und das Stück dahinter), Sa dubu (f. a. za duby), Kusčoki (of. kudzołka, Blur. kudzołki Schachtelhalm), Zščinotšć (ob zu of. syno Heu, *synowěk? oder zu scina Schilf, scimowěk? f. auch a. syčwo), die Schanzen, der bloße Fleck, beim Schachte, Wuschf (lužk kleiner Sumpf), die Kaupe (kupa Erhöhung, Flußinsel), Klinka (klin Keil), Zahonz (f. a. zahonc), Bewa hora (běla hora der weiße Berg), Woreschnička (f. a. wolešiněki, wohl nicht zu altfl. oliba, of. wólša Erle, sondern zu altfl. orehü, of. worjeh Ruß, Adj. worješny Ruß=, worješina Rußbaumgehölz, Demin. worješněka N., vgl. DN. russ. orešek, tschech. orešice etc.), Schirocken (of. šeroki beerit), Humentki, die letzten Humentken (wumjeńki, wuměńki das Ausgedinge, humjeńki die Scheunenstücke), im Klosterbusche, Kochrins Felder (?).

10. Oberlausitzische Dörfer des Rsp. Laute:

Hosena (Kr. Hoy.), of. früher Hózeń, jetzt Hóznja, auch Hózna, 1746, 1759 Hosen (1746 Hosner Berge, 1759 Hossner Berge) — die of. Benennung gehört zu altfl. *gvozdi, nsl. godz, tschech. hvodz Wald, Part N., vgl. DN. nsl. gvozna ein Bach, serb. gozna glava, fr. hvoznyea, poln. gwoźnica; of. hóźnlīca Petershain, nsl. gozna; unsere Form ist also Adj., Mask. und Fem.: „Waldort“, „Walddorf“, f. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač S. Bd. 38 und 40: Felser: Dubina (Eichholz, Dalse (Hinterfeld), Srěnje (Mittelfeld), Kročica (kurzes Stück). Jamy (die Gruben), Košyn doł (wohl zu altfl. koši, of. koš Korb u., vgl. DN. of. Košyna. verberbt Košna Groß-Koschen in der Niederlausitz, wonach unser Flurname benannt ist: „Koschener Thal“), Wošina (Erlenholz), Šěroke (die breiten Stücke); Berge: 1) Knježnina hora (Jungfrauenberg), 2) Wicazowa abo honakowa h. (Lehmanns- oder Hahnenberg), 3) Husta h. (dicht bewachsener Berg), 4) Wińcaska h. (Winzerberg), 5) Běia h. (weißer Berg), 6) Dubowa h. (Eichberg), 7) Jelenjaca h. (Hirschberg), 8) Dołha h. (Langer Berg), 9) Wowča h. (Schafberg).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: An der Lautauer Grenze, bei Jamen (s. a. jamy), in Šhiročen (s. a. šěroke). Krotščiška (s. a.), die Wuschen (of. Iuzki Sumpf), die Lugen (of. Iuh Sumpf), die Kobold-Mühle, of. Kubolt-Mlyn. Jaslina (wohl verschrieben für Jasbina, zu altfl. jazvina, nsl. jazbina Dachshöhle u., vgl. DN. tschech. jezvyna, jezbyň), Dubina (s. a.), Krotščiža (s. a.), Wopuščka (of. wopuš, Demin. wobušč Schwanz, Endstück), Srena (s. a.), Koschendo (s. a. košyn doł), Břiška brěza, Demin. brězka Birse), Wutšchen (lučka kleine Wiese), an der Bürgermühle, bei Petšches Wiese, kurze und lange Upalentšy (of. wupalenica Brandstätte), Brosinka, Briesnika (nsl. břazynka, of. březynka kleines Birkenholz), Šchedliščja (zu altfl. selo, sedlo, selšte, Siedlung, nsl. sedlo eig. u. vgl. DN. tschech. sedlo, sedlice, sedličko; nsl. sedlišce; tschech. sedliške; nsl. sedliščo; unser Flurname ist of. *sedliščo, Plur. sellišča die Siedelungen, Baustellen), Rokitschina (of. rokočina Haarweidenbusch), Wasan (of. lazany Adj. zu laz Rodeland), Goldgräbchen, beim Horne, Studzenka (studženka Brunnchen), Liška und Toposko (of. lešk kleiner Wald, oder leška Haselstaube, oder liška Fuchs; und ? topoł, Demin. topołč Schwarzpappel?), der Lugenwiesenweg (Iuh Sumpf), Podleš Podlas (of. podlės das Stück hinter dem Walde oder podlaz hinter der Rodung). Zu Hofena gehören drei Mühlen, of. Kubolt-Mlyn. 1746 Kosel-Mühl (Kobold-Mühle), Blotow-Mlyn (1746 Bluth-Mühle) von of. bloto Sumpf, und Bur-Mlyn (1746 Medenetzsch-Mühl) Cas. Mač. S. Bd. 37 S. 6.

Leippe. Leippe (Rt. Hoy.) of. Lipoj. 1746. 1759 Leippe mit der Kolonie **Tornow** (of. Tornow, 1746, 1759 Torna — das erstere Adj. Femininiform zu altfl. of. lipa Linde u., also Lindendorf, das letztere Adj. zu altfl. trunü Dorn u., vgl. DN. tschech. trnov, poln. tarnow etc, also Dornort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen zu Leippe und Tornow, a. aus Cas. mač. S. Bd. 38 u. 40: Truzki (of. die kleinen Gräben), Jězorske (die Eestücken), Dołhe (bei den Deutschen Dowan genannt, wörtlich „die langen Stücke“), Šěpske, Šepske (wohl zum selben Stamme wie Šepc, Fluß Schöps, gehörig, altfl. šip-, poln. szepnąć, flüstern, tschech. šept Geflüster, of. šeptac zischeln, flüstern, of. *šěpski Adj. Flüster-(Bach usw.), Humjenki (die Scheunenstücke; das Ausgedinge, wumjenki).

b. aus dem Kataster=Flurbuche: hinter den Schiroken (of. šeroki breit), hinterm Börnchen, in dem Kuschelack (of. kužol, kužolk Wasserwirbel, Strudel, das stark bewegte Wasser hinter der Mühle, Mühlentümpel), am Schipskenberge, in den Schepsken (s. a.), Bušina Wiese (ob pušina Wüste, Einöde?), am Geschuppe, Geschuppe, Geschippe (scheint dasselbe zu sein, wie a. šepke „Flüster-, Hausch-), in Patkobna (of. podkowa Hufeisen, Adj. podkowny, a, e also das Hufeisenstück), in Passauken (of. pasowki Gemeindegeweihe), Bullenwiese, im Dohan (s. a.), am Merdsteg, an der grünen Tille, am Müllersberge, am Jungfernberge, in Zehforsten (s. a.), in Humenken (s. a.), Vorwerk Torno (s. oben), im Leipauer Teiche (s. oben).

X. Die Herrschaft Ruhland.

Das alte Schloß Ruhland bildete wahrscheinlich schon im XIII. Jh. den Mittelpunkt einer der großen Herrschaften in der Oberlausitz. Bei der Teilung der letzteren, 1268, wird sie zwar nicht ausdrücklich genannt, wahrscheinlich aber war der Name des damaligen Besitzers unter der Zahl der dabei aufgeführten großen Vasallen, vielleicht aus der Niederlausitz. Im Jahre 1363 erkaufte sie Kaiser Karl IV. von einem Herrn von Jleburg; seit etwa 1397 befand sie sich im Besitze derer von Geradorff auf Gurig, welche im XVI. Jh. viele Dörfer davon an fremde Geschlechter verkaufen mußten. Es gehörten zur Herrschaft folgende Orte, nach Parochien geordnet:

1. **Ruhland** (Kr. Hoy.), of. Rólany, 1317 Rulant, (1346 M.) Ruland, 1363 keyser Karl kowtte Rvland daz Huz von deme von Ylberg, 1511 Rolandt, 1551 Ruland, 1562 Rulandt — der Name ist deutsch; das of. Rólany „die Ackerbauer“ ist gewiß eine volksetymologische Bildung aus dem Deutschen.

Flurnamen: die schwarze Elster, beim Sieg-Graben, am alten Siegraben, bei den alten Teichen, beim Jägerhause, im Verschen, in Preschen, Paaschen (ob zu altsl. překu queer, of. *prék Queere A., vgl. Dn. froat překo?), im Collschen (of. kólě, kolě Bienenbeute, Erklärung unsicher), im Daine, Filzenwiese, am langen Wege, Buschberg, beim Galgenberge, im Dernaufen (zu altsl. drěnu Kornelkirche A., vgl. Dn. serb. drenova, ktr. derenovka), im Leudchen (of. Iuka Wiese), in Bauers Winkel, bei den Fuchslöchern, im Diebswinkel, 1746 Diebs Winckel, in wüste Wiesen, im Raakschen (altsl. raku Krebs, A. u. B. vgl. Dn. nsl. rakovec, tschech. rakovec?), in Schmalersbursch, in der Hölle, in Jenschteich, Jenschstück, im Schrottschack (of. srjeda Mitte, *srjodzak Mittelteich, Mittelgraben?), im Blumengraben, sogenannte Finken, Finkensstück, Schaftrift.

Biehlen (Kr. Hoy.), an der schwarzen Elster, of. Bělno, 1529 Bylen, Byla, 1746 Biehlen — zu altsl. bělu, of. běly weiß A., sehr häufig in Dn. „der weiße Ort“ s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Weg an der Elster, Stromwiesen, Lehmgrube, Rmilzen (altsl. hměli, of. khmjel Hopfen A., vgl. Dn. tschech. chmelice,

chmeliště), Tšchedos Acker, Sarodda (of. zahroda Feldgarten), Sa-
fasna (zakaznja „das Verbotene“), Grulanta Wiese (Bedeutung?),
Horka Acker (hórka Hügel), im Smahora, (zu altfl. *smogorü, nř.
smogor verrottetes Holz unter der Erde, Torf u. vgl. Dř. nř.
smogorov), Zina, Zichina Acker (of. scina Schilf), Paprotschen
(zu altfl. *praprotu, Farnkraut u., vgl. Dř. nř. paproče, poln.
paproć etc., nř. praprot, poln. paproć, of. papirć), Raspuďsche,
Raspudŝchen (of. rozpuć Kreuzweg, Scheideweg), Wolschkenwiese
(of. wólša, Demin. wólška Erle), Räuberkaupe, Käupchen (kupa
Erhöhung, Flußinsel), Schraschbul, Schwerschubel (vielleicht nach
einem Bř. benannt, dessen letzter Teil -byl ist; unklar), Kónske
Kuppa (of. kónska kupa Pferdekaupe oder kóncka kupa Endkaupe),
Fuchsgraben, Sahon (zahon Gewende), Wutŝka (lučka kleine Wiese),
Stuphka (? etwa of. stupa, Demin. stupka Stampfe), Mittelbusch.

Schwarzbach (Rř. Hřn.), of. Čorna Woda, 1529 Schwarzbach, 1746
ebenso — die of. Benennung ist aus der deutschen übersezt

Flurnamen: Kiebigteich, Zichnes Teich (nach e. Jam.-N.), Wuschf, in
Wuischken (of. lučk kleiner Sumpf), Hosten (wohl zu altfl. gvozdi,
nř. gozd, tšech. hvodz, Wald u., vgl. Dř. poln. gwoźdz, gwoźdek),
in der Breiten, auf Doh (of. doły die Täler), Schindanger, Kuppken
(of. kupa, Demin. kupka Erhöhung, Flußinsel), Bullenwiese, Räuber-
kaupe, Konz Kuppen (s. eben bei Viehlen), in Bramicht, alter Elster-
arm, Erlbusch, Richterfeld, auf Sales (of. zalės, Stück hinter dem
Walde), rothe Hofe (!), der Packbusch, Binnengraben, der alte Teich.

Guteborn (Rř. Hřn.), of. Wudwor, auch Wutbórna, 1551 Gudeborn,
1746 verdruckt Guttehorn — ob die of. Benennung mit der deutschen,
wenn auch nur lautlich, zusammenhängt, ist fraglich. Wu-dwor gehört
zu altfl. dvořü, of. dwór, Hof u., vgl. nř. dvor, predvor „Höflein“,
jerb. predvorice, Rř. zadvörje, of. Wudwor „Höflein“, und unser
Wudwor. Die Form ist Abj., durch die den vorstehenden Konsonanten
erweichende Endung jü gebildet, s. Einl. II. 1. a, und bedeutet etwa
„Außenhof“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mac S. Bđ. 38 und 40: Rohač (1746
Rohatzsch, zu of. roh Horn, Winkel, Strich, Zipfel, Ende hier;
rohač eine Teichbezeichnung „Zipfelteich“ usw.), Batrwač (Bedeutung?),
Lučik (ob luka Wiese? vielleicht verhört für husčik? s. b.), Zabrozny,
Zabroz'n (ob zabrodzany „das Stück hinter der Furt“, wie ja auch
dort ein Vorw(erck) am Furth [1746] aufgeführt ist?), lazy (die
Kobestüde), Fumingen für Wumjenki (das Ausgedinge), Dubrau für
Dubrawa (Eichholz).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Brämigbeete (s. Bramicht, Flurn.
zu Schwarzbach), Sabrossen (s. a.), Beeserüben (of. bjezhrjebje
zwischen den Gräben). Putken (ob zu of. puta, putka Henne? Be-
deutung?) Sauken (zakuka Stück hinter der Wiese), am Nawatsch-
teich (?), hinter dem Rohatschteich, der Rohatsch, Holzung (s. a.), am
Kiebigteiche, in den achtzig Morgen, in den Lehmgruben, im Hutschick,
Putŝick, Hutschken, Holzung (of. husty dicht, husč, husčik Dicht),

am Weinbergsteich, Wahsa und Honschstück (! s. a. lazy und eben huscik), in Vonimken, Womentke (s. a.), bei der Eisgrube, am vordern Kray (of kraj Rand, Grenze, Land), Sakasnia (of zakaznja das Verbotene), Wuhu (w luhu im Luge), Nimpfischer Wiese (s. Niemijsch, weiter unten), bei der Sorge (Kolonie, 1746 Sorge), der Sorgeteich, der Strauchteich, der große und kleine Herrenteich, die Bleiche.

Hermisdorf b. N. (Kr. Hoy.), of. Hermanecy, 1551 Hermssdorff, 1746 Hermisdorff — die of. Bezeichnung „die Nachkommen Hermanns“ zeigt den Namen des Gründers deutlicher, als die deutschen Namensformen.

Flurnamen: Hutungsteil, unter den Weiden, am Wolfschenwege (of. wólśa Erle), Bullenwiese, beim ersten Teiche, beim ersten Berge, die Proskenstein (s. Flurn. zu Kubland, Preshken), Humjank (of. wumjenik Ausgebirge, humjenki Scheunenstücke), beim Sommerstalle, Amelzen (s. Viehken, Flurn., Amilzen, zu altfl. hměli, of. khmjel Hopfen), im Rittdamm, unter den Höhen, unter den Fichten, Mehplaz, Wusch (luzk kleiner Sumpf), der Schmiedeberg, beim Steinberge, hinterm Weinberge, der Grenzteich. Runischken (of. runy d. i. rowny, Demin. runčki, runński eben, grade), die Woldschken (of. wólśa, Demin. wólśka Erle), Echorsteich, in der Nübe (Weide, Bedeutung?), der Kaupenteich (of. kupa Flussinsel), Nidelsteich, Nidelstücke (ob deutsch?) Tschue-Stücke (s. weiter unten zu Grünwalde Flurn. Schulteich, Schunenteich), Sieben Beete, Möhrgarten, Dammstücke beim Quell, Schloßwiese, Wippentaupe, Wuppenkaupe, Wuppenteiche, die Wuppe, Holzung (wenn nicht deutsch wohl zu of. wuplaw Ausfluß, Flößort, wuplawic flößen), Neuland, an der schwarzen Elster, am Haibewege.

Lipja (Kr. Hoy.), of. Lipsa, 1551 Lipse. 1746 Lipsa. — Wenn, was fraglich ist, der of. DN. zu altfl. of lipa „Linde“ N. gehört, so ist er eine seltene Bildung auf -isa

Flurnamen: a. aus Čas. Mac. S. Bd. 38 und 40: Humjemk, Humjenk (Wumjenk das Ausgebirge), Selsk'n (d. i. zelišca die Krautfelder), Graj (Kraj der Rand), Kročic'n (Kročica das kurze Stück), Punač (Bedeutung? vielleicht zu of. plony flach, eben, *plonač der flache Teich?), Ležusan (Lěsny zakon, das Waldgewende; „dort war noch vor kurzem Wald“).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Koppelhutung, Vierbanten, Acker, Holz (ob deutsch?), Hammerstücke, Linsensohnstücke (?), Vorderkray, unterm Kray (s. a.), Neuwiese, Braubauswiese, Krotschigen (s. a.), im Wusch (luzk Sumpf), Humjank (s. a.), Bullenwiese, Vorderbohnen, Hinterbohnen (zu of. dol Thal, Adj. dolany etc.), der Grenzbach.

Jannowiz (Kr. Hoy.), of. Janojcy, 1498 Janewitz, Janwitz, 1551 Jannewitz, 1746 Janowitz — der Name zu altfl. ivanů Joannes, poln. Vollname janisław, kro. *jankomir, sonst meist in Kurzformen, tschech. jana, poln. jan etc., DN. poln. januszowice, janina, janowice, wie hier unser DN. „die Nachkommen des Jan, Jana.

Flurnamen: am Barschteiche, im Mutschken (zu altfl. muhi, of. moch, Demin. mōšk Moos N., vgl. DN. nf. mochov, kř mšana), am Schwarz-

wasser, Weinberge, im Hättschen (of. hat, Demin. hačik Teich), Wiesel, Wieschen (?ob deutsch, oder zu altsl. veseli, tschech. veselý of. wjesely heiter, froh, munter, A., vgl. Dn. nsl. vesele, tschech. veseli, poln. wesola, of. Wjesele Wessel usw.), am Scharam-Teiche, am Schwaram-Teich (Bedeutung?), der Dup, Teich (of. dupa Loch, Höhle), der Bonatschteich, Bonaschteich (ob zu altsl. blana, tschech. blana „ager compuscus“, poln. blonie Weide, Land, of. blonje, Plur. Rasen, blónk kleiner Wiesenplatz mit Bäumen, Hutung, A. vgl. Dn. poln. blonie; blon-ač wäre ein Teich am Rasenplatz usw.).

2. **Hohenboda**, Hohenbuda (Kr. Hoy.), of. Bukow 1495 Vockaw, Vokaw, 1529 Bockau, 1745 Hohenbocka — zu altsl. buky, Buche, of. buk Rothbuche A., vgl. Dn. nsl. bukovje, Kr. bukov, tschech. bukov, poln. bukwie, of. Bukow, nsl. bukov Buche usw., also Rothbuchenort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Hasentrai (of. kraj Rand, Grenze), beim Ruhländer Busch (of. luzk Sumpf), bei Krakola Horka (vielleicht zu of. krakolíc tafeln von Hühnern, etwa der Kafelhügel?), die schwarze Telle, auf dem Brusenberg (ob zu of. brus Stein, Fels?), Wolschine Krey, im Wolschine-Teich (of. wolsina Erle, kraj Rand), Geserig-Wiesen, am Jahjor (of. jězor Landsee, jězera Seegegend), Karros Teich (of. kharas Karause), Eisgrube, Wiheni (entstellt aus of. wuhón Viehtrift, Treibe), Weinberg, Rohatsch, Rohatschmiesen (of. rohač Winkel- oder Zipfelteich), Hermsdorfer Dickicht, beim Schubenteich (Bedeutung?), in der Schauen-Wiese, in den Scheunen-Wiesen (ob dasselbe?), Müllerteich, hinter dem Schäferteiche, die Trieben, Triebenteich (altsl. trěbiti roden A., vgl. Dn. nsl. trěbno, serb. trěbinje, poln. trzebinia etc., also etwa Rodeteich), unter Wohlen, Wehlen, in der Oberwehle (of. *wjeli, Adj. veraltet für wulki groß, also „die großen Stüden“), Puschtzina (of. puscina Wüste, Einöde), hinter Puschtzink (of. hucik Dickicht), Tschadern, Tschadern, Tschadernsteich, Tschaderteich (Karte 1746 Tschadern, vielleicht zu of. šeedry freigebig, spendabel, reichlich gebend?) in den Brodisken (Bedeutung?, vielleicht zu brod, brodzisko Furth), in Tschelligka (vielleicht dasselbe wie Flurn. zu Lipsa: Selsk'n, d. i. Zelišća Krautfelder? oder sedlišća Wohnstätten, Siedelungen?), in den Haasen, Waasen (of. lazy Rodestücke), Malenschk, Malenschke, in den kleinen Malenschen, Malenschen (of. malena, malenka, maleněka Himbeere, malenišćo Himbeerenort), in den Britschiken (Bedeutung?), in den oberen und unteren Schiroden (of. šeroki breit), in den Krottschigen (króčica das kurze Stück), in der Tschinenuhutung (wahrscheinlich of. seina Schilf), in den Sagonzen (of. zahon, Demin. zahone Gewende, Flur), im Wierschk (of. wjerch Demin. wjeršk Gipfel, Spitze, Höhe), in den Doltschen (of. dólčk Thälchen, Grube), Schindanger, in der Räuberkaupe (of. kupa Erhöhung, Flussinsel), in den Kosker Wiesen (entweder zu of. kus, Demin. ku-k Stück, Broden, ob. zu altsl. kosu Umfel A., vgl. Dn. serb. kosovo; oder zu altsl. of. kosa, Dem. kóska Sichel A.; oder endlich zu kosa die Schräge, schräge Lage A.).

Grünwalde (Kr. Hoy.), of. Zeleny Hózdž, 1529 Grunewald, 1/46 Grunwalda — die of. Bezeichnung bedeutet dasselbe; hózdž zu altfl. *gvozdi, nsl. gozd, altserb. gvozdi, tschech. hvozď Wald A.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Kalisch'n, d. i. kališe (Krautfelder), Krotschitz'n d. i. Kročicy (kurze Stücke), Salijak, Zalijak (of. za jenseits, und liju, leč gießen, strömen, lijak Gießer, lijeńca Flut usw.), Wolschitz'n, Wólsicy (of. wólša Erle, wólsica Erlengehölz), Humjank, Humjank (of. humj-ńk, Scheunenstück, wumjenk Ausgebirge), Pansk'n, d. i. Panske (die Herrenstücken).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: hinterm Schuh-Teich, Schunen-Teich (ob deutsch?), auf den Banken, beim Weinbergsteich, am kleinen, großen Schäderteiche (s. Hohenbocka Flurn.), bei der Lehmgrube, hinterm Hopfengarten, Bohlingstelle (of. Jam.-N. Póllenik), Maua (of. nowy, a. e. Abj. neu), auf dem alten Dorfe (als Gegensatz zur vorhergehenden Flurbezeichnung), Steinteich, Humjang (s. a.), Riesgrube, das schwarze Feld, die Bullenwiese, bei der Pfarrwiese, in den Lähdischen (of. lado, Demin. ladko, ladzičko *ladzišća wüstes Land, Lehde), Fahmenteich (of. jama Grube), am Pilz, an der Pilzhutung, hinterm Galgen, Rohatischen Acker, Wiese (s. Guteborn, Flur-N. a.), Sarjaken, Sajaken (of. zaráka Stück jenseits des Flusses), Dubischhaide (of. dub Eiche, dubišćo Eichenstand), Roschkenteich (of. rozk Zipfel, Ende), Krohnleden, Gemeinlehde (lado Lehde), auf der Korgažića (wohl kročica, s. a.), bei der Hummelwiese (wenn nicht deutsch, zu altfl. *gomoija, tschech. homole Regel A., vgl. DN. tschech. homole Hummel, homoly Hummeln, homile etc.), bei dem grünen Fleck, in den Waasen, Waffiken (of. *kaz, Demin. *kazk Rodeland), Rhoo-schatzen (entweder of. rozk oder rohačk, s. einige Zeilen weiter oben), Nassreen und Grumaden (of. nasreńje auf den Mittelstücken), hromada Versammlung, Gemeinde, Abj. hromadni gemein, Gemeinde=), Poddjassen, Poddassen und Jassern (ob edsteres = of. *poddjasny unter dem Teufelsstück, oder podja-ny unter dem hellen Stück ist nicht zu ersehen, das letztere ist wohl jézorny Seestück), Grasteichwiese, Stankstück (Bedeutung?).

Weißwitz (Kr. Hoy.), of. Čikecy, 1529 Peikwitz, 1746 Beickwitz, 1772 Beigwitz — Ein Zusammenhang zwischen dem of. und deutschen DN. ist nicht zu ersehen; beide scheinen verderbt; altfl. čiku, serb. čik, Kr. bedeutet „Weizger“, cobitis fossilis, scheint aber nur südslavisch zu sein; die sichere Erklärung muß späterer Zeit vorbehalten bleiben.

Flurnamen: Brückenwiese, Neue Wiese, Planken, Plenken, Wiese, Acker (vielleicht nach e. Jam.-N. Pollenk). Rodschinken, Rodschinks Wiese (nach e. Jam.-N. Rodzink), Blische Koina (of. blžše khójny nähere oder Vorder-Kiefern), schwarze Telle, Sahonzen (of. zahonc kleines Gewende), Wustaco, Wustaka, Wusteco Acker (wohl of. wostatk Überbleibsel, Nest), in Krotschizen (kročica kurzes Stück), Lehden, Lähden (of. lado Lehde, wüstes Land), Rebe Wutschk (of. lnjebja Graben, Flur. hrjehje; lužk Sumpf), Wusken (dasselbe), Kreuzwiese, Sasentelle, Schindanger, an der Elfter.

Niemitsch, Niemiſch, Niemtsch (Kr. Hoy.), eingepfarrt nach Senftenberg in der Niederlausitz, of. Némješk, 1529 Niemitsch, 1746 Niemitsch — zu altſl. nēmici, nſl. nēmec, of. nēme Deutſcher, Abj. nēmski, A., vgl. DN. nſl. nēmška lōka, nēmški rot, nēmška vas, poln. niemce Nimptsch, of. Nēmcy Düringhausen. Die Form Némješk ist nicht recht klar!

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Rosak (ein Feld, entweder nach einem Fam.-N. zu rosa der Thau B., oder zum selben Stamm rosa Thau A., rosak der Thaumurm, auch der am Thau geröstete Flach), Klōska, Kōska (vgl. Roſter Wiesen, Flurn. zu Hohenbocka, wegen der ersten Form könnte man auch of. kloš, Plur. klošy Ahren, Demin. klōški heranziehen), Kročica (das kurze Stück), Polina (zu altſl. polje, of. polo Feld, of. *polina das freie Feld), Zarēka (das Stück hinter dem Flusse), Bukojc (zu altſl. buky, of. buk Rothbuche A., vgl. DN. nſ. bukojc Klein-Buche), Ražina (Bedeutung? ob zu of. raz Schlag, oder raža Blätterschwamm?).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: im Borzſch, der Barſcht (of. boršc Forst), Sareci (ſ. a. zarēka), Roſterwiese (ſ. a.), Waß (of. laz Gereut), Bullenwiese, Budwize (ſ. a. bukojc), Galgenberg, Schindanger, Sahon (of. zahon Gewende), Lufk (of. luh Sumpf), Repitscha (of. rēpišca Rübenfelder), Löhden (of. lado Lehde), Krotſchizen (ſ. a.), Koals Wuſcht (nach e. Fam.-N. Kowal, und lužk kleiner Sumpf), Podlena (ſ. a. polina), bei der Windmühle, die Roſſack (ſ. a.), die Dademach Stücke (vielleicht zu podews Stück hinter dem Dorfe), die kleinen Krutſchken (wohl krōčica ſ. a.), großer und kleiner Welſch (entweder zu of. *wjeli statt wulki groß, oder zu wjelzny naß, feucht), der Trebiſch Acker (zu altſl. trēbiti roden A. vgl. DN. nſl. trēbez, poln. trzeboš etc.), die langen Beete, der Hälter (Teich), das neue Land, der Weinbergsteich, Woſſchoman=Stücke (wohl zu of. wētr Wind, Abj. wētrowy, wētrnik Windmühle, wētrowac sehr windig sein, wētrowany sehr windig, ſ. weiter oben „bei der Windmühle“), die Duberau (of. dubrawa Eichholz).

4. Frauendorf (Kr. Hoy.), 1551 Frauendorff, 1746 ebenso.

Flurnamen: Borländerien, Binnengraben, auf den Bärenwiesen, am Bärhauſe (1746 Fehr oder Beerhaus), im Großlaukt, am Finkenlaukt (of. luh Sumpf), die Wieschenstücke, in den Tſchuhſtücken, im Tſchuhſtück, im Tſchuh (Bedeutung? vielleicht deutſch) im Weinbergsteich, in den Koboldſtücken, die Keilstücke, die kleinen und die großen Tſchiterschen (Bedeutung? vgl. of. séudr Geſtrüpp), die Kirchſteigstücke, die Traubellehden (of. lado Lehde, wüſtes Land), der Jungfernteich, der Raupenteich (of. kupa Flußinsel, Erhöhung), hinterm Tannicht, Winkwitz Lehden (nach e. Fam.-N.), in den lichten Läuchen beim Kalbslauch, der Brandlauch, der Junkerlauch (of. luh Sumpf), der Schutherlenglauf (?Bedeutung; hängt vielleicht mit dem obigen Flurn. Tſchiterschen zusammen).

Arnsdorf (Kr. Hoy.), 1486 Arnsdorff, 1746 ebenso.

Flurnamen: Lehmgrube, Büſchchen, Sauanzen (of. zahon kleines Gewende), Wielack (zu of. *wjeli für wulki groß; etwa großes Stück),

Galgenberg, Lippfchen, Holzung (altfl. of. lipa Linde A., vgl. DN. tschech. lipec, lipice, Kr. lypci, lypca), Lauch, Lauchberg (of. luh Sumpf), Wilschholz, Welschholz (zu of. *wjeli groß, oder wjelzny feucht), Humjang (of. humjenk Scheunenstück, wumjenki Ausgebänge), Tschuh Holzung, die Tschuh-Wiese, hinterm Jannowitzer Tschuh (s. Frauendorf, Flurn.), Dreistangenstück, das Schwarzwasser, am Siegraben, Rauen (of. nowine Neuland, Brachland), Hammerfchken (of. hamor Hammer, Eisenhammer, Adj. hamorski), Luschken (of. luzk kleiner Sumpf), Kratschen (ob of. kročica kurzes Stück?), Schrottschaf Graben, am Schrottschaf Holzung (wohl zu altfl. srěda, of. srjedz Mitte, *srjedzak Mittel-Graben usw.), Maulbeerplantage.

5. **Lindenau** (Kr. Hoy.), (1366 M.) Lindenau, 1746 Lindenau.

Flurnamen: hinterm Teiche, Binßen (Bedeutung?), der große Laug, der große Lug, Brandlug, Melcherslug, Kälberlaug (of. luh Sumpf), im Pucken, Pauken, Paucken (ob of. puk Schwadengras?) im Schwiny, Wiese (ob zu of. swinja Schwein, swinica, swinišćo Aufenthalt der Schweine?), Zweiruthen, Mittelstück, Hinterstück, Scheidemart, Sahnfchken, Sahnfchken (of. zahon, Demin. zahoněk Gewende), Kalmusteich, die Hölle, am todten Manne.

Tettau (Kr. Hoy.), 1746 Tettau. Der Name ist slavisch, vgl. DN. Tettau, Kr. Görlitz, of. Cetow, zu altfl. teta Tante B., vgl. DN. tschech. tetin; also „Ort der Teta“.

Flurnamen: Elsterfluß, am Fließ, Feldplan, im Teiche (Schänke), in den Erlichwiesen, die Pulsniß (of. Polčnica, wohl zu pol Hälfte, polčnica der halbirende theilende Fluß, oder zu altfl. plůznati kriechen, schleichen, also „der träge Fluß“?), am Galgenlugk (of. luh Sumpf), Binnengraben.

6. **Burckersdorf** (Kr. Hoy.), 1498 Burckersdorff, 1746 Burckersdorff.

Flurnamen: die Pulsniß (s. eben Tettau, Flurn.), das Grenzstück, das Langstück, Scheibe (ob slavisch ist fraglich, vgl. jedoch altfl. serb. šiba Ruthen, Gebüsch usw.), die große Scheidemart, der Weinberg, der Ziegelteich, die Größen (?), das Otrander Vorwerk, die Seifen, der Keil, die Kelle, das Dammstück, auf den Gärtnerwinkeln.

7. **Kroppen** (Kr. Hoy.), 1495 Kroppen, 1746 Kruppen — vielleicht zu altfl. kropu, ukropu siedendes, sprudelndes Wasser, of., nf. krop dasselbe, Adj. kropny; vgl. altfl. kropiti besprengen, kropa Tropfen, of. krjepa großer Tropfen, russ. kropiti träufeln A, also „Ort am sprudelnden Wasser?“

Flurnamen: am Wilschholz (ob of. wjelzny feucht, oder wjeli groß?), bei den Bärhäusern, das Lehdenstück (of. lado Lehde, müstes Land), an der alten Viehtreibe, hinterm Raupenteich (of. kupa Erhöhung, Flussinsel), am Haafenteich, am Sempelsteich, am Stegteich, Schlottensteich (?), Brauhausteich.

Die Dörfer des Hoyerswerdaschen Kreises Sella, Wiedniß, Bernsdorf, Liebegast, gehörten zur Herrschaft Kamenz und werden dort abgehandelt.

XI. Die Herrschaft Kamenz.

Die Herrschaft Kamenz, ungefähr in den Grenzen der jetzigen Amtshauptmannschaft Kamenz, reichte von der Pulsnitz bis an das Klosterwasser, und von den Grenzen der Herrschaften Hoyerswerda und Ruhland bis an die Meißnische Kreisgrenze. Sie gehörte als böhmisches Lehen seit c. 1200 dem Zweig einer meißnischen Familie von Westa, die sich seitdem (etwa seit 1220) nach seiner Burg an der Elster Herren von Kamenz nannte. Sie erbauten die Stadt Kamenz; sie gründeten und begabten das Kloster Marienstern. Wiederholte Teilungen führten zur Verarmung der Familie, deren einer Zweig 1438 ausstarb, während der andere 1440 freiwillig seine Vasallen an Böhmen vermiess. So sehen wir die Herrschaft geteilt in Klostergüter (von Marienstern im Laufe der Zeit erworben im Osten der Herrschaft) und in Lehnsgüter der Herren von Kamenz; davon war der südliche Teil, die Güterkomplexe von Elstra und Pulsnitz, früh an die von Ponikau auf Elstra gekommen, deren Besitzungen ins Weichbild Budissin behufs Jurisdiction gewiesen wurden, weil sie keine eigentliche Herrschaft bildeten. Wir behandeln diese Herrschaft in der angeedeuteten Zweiteilung, indem wir zuerst die Klostergüter, dann die Lehnsgüter besprechen.

Kamenz Stadt, of. Kamjenč, 1249 oppidum Camencz, 1419 das dorf genannt die Zoraw (eingegangen!) bey Camenz etc. — zu altfl. kameni, of. kamjen Stein *u.*, vgl. *DN.* serb. kamenica, tschech. kamenec, poln. kamieniec etc., etwa = der kleine Steinort, siehe Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39: Wumjenki (of. die Ausgedingehäuser), Zalučki (of. die Stücke hinter den kleinen Wiesen), Stonje (of. wörtlich „das Salzige“), Jablonki (of. jablonki die kleinen Apfelbäume), Symjezory (Bedeutung? of. sym, sem hierher? + jězor See?), Podolžinki (of. dołžina langgestrecktes Feld, *podolžina, Demin. *podolžinka, Plur. podolžinki, langgestreckte Feldstückchen). Pozhradki (aus po-z-bradki, vgl. podhrad Teil unterhalb des Schlosses? oder verschrieben für po-zhrabki Zusammengerasttes, Rehricht?), Podnjewk (Bedeutung? wohl zu of. po-Präp. auf, und dno Grund, Boden, vgl. *Abj.* dnowy Boden= usw.), w Wyhonjach (of. in den Triften), w Kročicach (of. in den kurzen Stücken), na Mrocy (of. an der Grenzmarke, am Grenzfelde).

b. Güternamen (Čas. Mač. S. Bb. 39): Wjelkec kublo (Gut der Familie Wjelk, d. h. Wolf), Kralec (der *F.* Kral d. i. König), Serbec (der *F.* Serb, d. i. Serbe, Wende, Wendt) Hetmanec (der *F.* Hetman), Smolerjec (der *F.* Smolef verdeutschte „Schmaler“, d. i. Pechbrenner), Khójnic (der *F.* Khójna, d. i. Fichte), Hnacec (der *F.* Hnac), Mětec (der *F.* Mět, vgl. Mětk Habe, Besitz), Wicazec (der *F.* Wicaz, d. i. Lehmann), Sykoric (der *F.* Sykora d. i. Meise), Serakec (der *F.* Serak d. i. Grauer), Brězkec (der *F.* Brězk d. i. etwa Birnhuhn), Bělkec (der *F.* Bělk d. i. Weiß), Wawrjec (der *F.* Wawř, d. i. Lorenz), Skowroncec (der *F.* Skowronc, d. i. Lerche), Wjack (der *F.* Wjacek, d. i. Wenzel), Nowakec (der *F.* Nowak d. i. Neumann).

A. Besitzungen des Klosters Marienstern.

Dieselben umfaßten den größten Teil der noch jetzt katholischen Kirchspiele Crostwitz, Nebelschütz, Ralbitz, Wittichenau (jetzt preussisch, Kr. Hoyerswerda), Ostro, Spittel; ferner einen Teil der evangelischen Kirchspiele Kamenz, Uhyst, Göda. Sie folgen hier nach den einzelnen Rsp.

a) aus Rsp. Crostwitz:

Marienstern, of. Klóster Marijna Hwézda, d. h. deutsch: Kloster Marienstern, 1249 Mabilia dotat coenobium religiosarum ordinis Cisterciensis, foras oppidum Camencz, 1264 nouellam plantacionem coenobii quod stella S. Marie dicitur, 1284 litere inauguracionis coenobii stelle S. Marie, 1377 Morgenstern, 1383 Mergensterne etc.

Flurnamen fehlen.

Kuckau, Kuckau, of. Kukow, 1248 Kucov, 1264 Kukowe, 1304 Tres mansos sitos trans aquam defluentem apud allodium Kukowe in loco, qui vulgariter Prazkowe nuncupatur, . . . et pratum adiacens, 1746 Kuckau — zu altfl. kuk- *Р.*, vgl. *DN.* tschech. kukvice, Ort des Kuk- (unbekannter Bedeutung).

Flurnamen mitget. durch den Gemeinde-Vorstand: Vorwerk Parostensa (so 1746, 1768, Bedeutung?) „Skawki oder richtig skalki“ (Felder mit felsigem Untergrund, zu altfl. skala Stein, Fels *А.*, vgl. *DN.* tschech. skála, skálice, skálka, also: die kleinen Felsen), „Smohi oder richtig Zmohi“ (of. die Wellen?), Sturnčki (Wiesen, of. sturnja = studnja Brunnen, sturnčka *Р.* sturnčki = studnički die kleinen Brunnen), „Dowach richtig w dołhach“ (Feld, of. „in den langen, nämlich Felsen), Ladko (Feld, of. lado, Demin. ladko wüstes Land, Lehde), Kolebka (of. wörtlich „die Wiege“), Winčka (wohl = of. winička Demin. von winica Weinberg, also „der kleine Weinberg“), Na dźiwosćach (richtig of. na dźełošćach auf den Flachsstüden) Po hrodziscá (of. auf der Burgstätte, Schanze usw.). Drebenach (of. w drjebjenjach in den Broden).

Crostwitz, 11 km SO von *R.*, of. Khróscicy, 1264 Crostitz, 1290 Crostwitz, Crosticz, 1495 Crostitz, Crostwiz, 1746 Crostitz — zu altfl. hvrastü Gebüsch, tschech. ch(v)rast Eichengebüsch, of. khrost Gebüsch, Gebüsch, Reijig *А.*, vgl. *DN.* tschech. chrastavec, poln. chrostowiec, of. Khróst Krostau usw.; also = die Buschleute, s. Einl. II. 2. g. (der *Р.* der Endung *icl*, of. *(i)cy* bezeichnet die Bewohner, also „die Buschleute“).

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Trjebjen (zu altfl. trëbiti ausroden *А.*, vgl. nsl. trëbenj, froat. tribanj, poln. trzebinja, of. třebin etc., also Rodeland), Kunčowa hora (of. wohl kónčowa hora der Endeberg), Zejičanske polo (of. = Siebiger Feld), Lěsk (of. der kleine Wald), Za hunami (hinter den Scheunengärtchen), Zatkula, rěčka (die Satkula, Bach, vgl. of. za-tyka Stodholz, Fachwerk; zatkula etwa „Stangenbach“?), Wroblec skalka (of. der Fam. Wrobl kleiner Fels), Čorna (of. die schwarze, nämli. Wiese, Erde usw.),

Kšibjeńca (of. gewöhnlich šibjeńca der Galgen), W haju (of. im Hain), W suchim (of. im Trodnen), Slěborna hora (of. der Silberberg), Kopače (zu of. kopač graben, hauen, kopc Aufgeworfenes, Hügel), Pjehec dubičk (Pechs Eichlein), Na štukach (of. auf den Stücken), Fulkec hórka (of. Fults Bergel), Gronsec hórka (of. Gronis' Hügel), Syporšća (wohl zu of. sypař Schütter, sypařnja Schüttboden, Magazjn), Jězor (of. See), Kozarcy (of. die Stüden des Ziegenhirten), Sołčic khójny (of. die Schulzenfichten), Stara cyhelnica (of. die alte Ziegelei), Matkec hat (of. der Teich der F. Matek), Pola korčmarjec wowčernje (of. bei der Kretschmerchäfererei).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: Tšhorná (f. a. unter čorna), „Kšiwencza = Galgenberg (f. a. kšibjeńca), Suporšća (f. a. Syporšća), We Suchim (f. a. w suchim), Na Ladach (of. na ladach, auf den Lehden), „Kopatšče = Hügel (f. a. kopače), Štutki (f. a. na štukach), Duboršća (wohl = of. Abj. dubowca Eich-[Ort usw.]), Trebena (f. a. trjebjen), Hajki (of. hajki die kleinen Haine, f. a. w haju), Swabiny (of. = slabiny die Dünnungen), Kuntšče Horj (f. a. kunčowa hora), „Za Hunami = hinter den Scheunen“ (f. a. za hunami „eigentlich: hinter den Scheunenstüden“).

Pantschwis, of. Pančicy, 1746 Pantschwiz — zu altfl. panü Herr P. und A., vgl. Dñ. tšech. panská etc. also: die Nachkommen des Panek (Junter).

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Lattko (of. ladko kleine Lehde, unbebaut Land), Kšiščnick (Kreuzweg und Anpflanzung an der alten Straße) (zu altfl. križl Kreuz A., vgl. Dñ. kroat. križanec, tšech. křižov; vgl. of. křižnik Kreuzborn, křižny Abj. Kreuz- usw., also Kreuzort, Kreuzweg), Lehmann und Bergers Berg, Mondšchif (Wiese, wohl of. mlyn, Dem. mlyněk Mühle, mlynk, Dem. mlyněk Müller, im Weiden (Ortsteil), Lippio, Lippe (ob zu lipa Linde?), Schilfteich, Horbaněz Horka oder Regersberg (wohl = Horbanec [Urbanec?] horka, Urbansberg?), Kulwatehattk (of. kulowaty hatk der runde Teich), Braczikes hattk = Teich (of. Bracikec hatk der Teich der F. Bracik), Betnareczhatt (of. Bednarec hat Büttnereteich), Dollatubo (of. wohl pola duba bei der Eiche).

Caseritz, of. Kozarčy, c. 1327 Koseritz, 1746 Caseritz — zu altfl. kozari, of. kozar Ziegenhirt P. und A., vgl. serb. kozarica flr. kozary, kozjary, of. kozarčy Plur. „die Leute des Ziegenhirten, die Ziegenhirten, Patronym. f. Einl. I. e und II. 2. g.

Flurnamen: hinterm Garten, Siasnach (Bedeutung? ob zu of. zjasnić aufhellen, lichten, *w zjasnach in den lichten [Stellen], Lichtungen?), hinter Roacs Garten, Reile an der Straße, beim Wegweiser, unter der Straße, Duborzach (wohl of. w dzěložčach in den Flachstüden, sonst vielleicht zu of. dubowc Eichort?), bei Wostens Sträuchern, Sawontschk (of. zahončk, Dem. von zahon, Gewende, Flur), bei Roacs Teiche, bei Knietšchens Scheune, Rastowach (Wiese, vielleicht zu altfl. *rastokü, tšech. rozstok Ort wo zwei Flüsse sich trennen oder vereinigen A., vgl. Dñ. kroat. rastočine etc.?), Rugua (wohl

= of. Abj. rohowa Winkel-, Ende- [Wiese], zu altfl. rogu Horn, of. roh Horn, Winkel, Gegend, Strich, Zipfel, Ende usw.).

Höflein, of. Wudwoř, 1301 Hovelin, 1746 Häflein (!), — die of. Bezeichnung gehört zu altfl. dvorü Hof, freier Himmel u., vgl. DN. pre-dvorice, flr. za-dvörje; of. wu-dwoř Abj. Form, etwa „Außenhof“ f. Einl. II. 1. a.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Brėznikach (of. w brėznikach in den Birkenbüschen), Dračownja (of. Richtplatz, Schinderplatz, Scharfrichterei), Luhon (of. wuhon Viehtreibe, Viehweg), Wumokanja („nasse Stellen“, zu of. wu-mokač durch Wasser erweichen, verderben, wumokanje, Plur. wumokanja solche Stellen), Po krušwinki (of. am kleinen Birnbaum), Zmowach (für of. w zmohach in den Wellen, wohl welliges Terrain) Stare džėworšća (of. = stare džėlošća die alten Flachsstücke), Zeworška (wohl dasselbe džėlošća Flachsstücken), Wjelčina (of. Wolfesfeld), Studnička (of. Brunnlein), Pod lipkami (of. unter den kleinen Linden), Pod kupcami (of. pod kopcami unter den Erhöhungen, Häufen, aufgeworfenen Hügelu usw.), Wowončka (of. hłowonc, hłowončk Weißdorn), Dolhe (of. „das lange“ nämlich: Feld), Na štosowach (Bedeutung?), Po hrodzišća, (of. an der Schanze), Kmjelnicy (of. khmjelnica, Plur. khmjelnicy die Hopfengärten), Na šnebelku (slavisiertes Wort: Schneebällchen [Baum], Schnäbelchen?).

Dürr-Wicknitz (A Ramenz), of. Wėteńca, 1746 Dürr-Wicknitz, 1772 Dürr-Wicknitz — zu altfl. větrü, of. wėtr Wind u., vgl. DN. kroat. veternica, tschech. větrník, of. „Wėteńca für Wėtrnica“ Windort, den Winden ausgeſetzter Ort, f. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bb. 40: W wińcach (of. w winicach in den Weinbergen), Pola Smječek (of. bei Schmedwitz), Šćėpjenc (wohl zu of. šćėpić spalten, etwa: Scheitholz, die Holzſcheite?), Zahony (of. die Gewende), Połdnja (of. gegen Süden, des Südens), Kudzołki (of. die Wockenſtöcke, Rodenſtöcke, auch die Schachtelhalme), Lėski (of. die Haſelſträucher), Pola Miłoćic (of. bei Miltitz), Pola Serbskich Pazlic (of. bei Wendisch-Bajeliß), Za horkami (of. hinter den Bergen).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Krotſchiczka (of. wohl króćicka, das kleine kurze Stück), die Šćėzpenk (f. unter a: šćėpjenc), die Mroka (of. mroka Grenzmark, Grenzfeld), die Zahone (f. a. zahony), die Powna (f. a. połdnja), der Humeng (of. wumėnki Ausgedinge, Auszüglerhaus, humėnki die Scheunenſtücke), die Hatki (of. hatki die kleinen Teiche), die Zaherki (f. a. za horkami), die Stare Wući (of. stare łuki die alten Wiefen), die Wincze (f. a. w wińcach), die Wuroda (Teich und Hutung, of. wuroda die Ausrodung, ausgerodete Stücke), die Poſczencza (zu of. po Práp. auf und scėńca (entweder zu of. scėń Schatten, oder scėńa Wand, Mauer scėńca [scėńica] Schattenſtelle, Mauerſtelle, oder of. puscina Wüſtenei, puscina Einfiedelei).

Miltitz, of. Miłoćicy, 1348 Milcziz, 1509 de Milziz, 1746 Miltitz — zu altfl. milü gnäbig P., vgl. RN. serb. miloslav, dragomil, tsch.

milata, mileta, milota etc., DN. serb. milatovići, tschech. milošice etc. daher: „die Nachkommen des Milota“ s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Žaba (of. wörtlich: der Frosch!), Zaws (of. hinter dem Dorfe), Koles (ob zu of. koleso Kreis, Rad?), Prěčnik (of. Quersfurche, Wasserfurche), Zakupe (of. za hinter, kope Hügel, Aufwurf), Skopěk (nsl. skope Grenzhügel, Demin. skopěk), Zahoněk (of. zahon Demin. zahonk, zahoněk Gemeinde, Flur, Waldparzelle), Cěže (vielleicht of. čezě Plur. zu čezā Bürde, Last, Pfand?), Jark (wohl zu altsl. *jarükü Graben, Kanal, nsl. jarek A., vgl. DN. kroat. jarek, flr. pöd jarköv etc.), Dračina (of. Schinderei), Tradowc (wohl zu trada Mangel, tradač darben; vgl. Tradow Dorf Trabo, wozu Tradowc wie eine Deminutiv-Form aussieht), Žlob (of. *žlob, Demin. žlobik kleines Thal), Lipica (of. Lindenort).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: der Breyning (ob verschrieben für Brechnik, s. a. přěčnik?), der Kaleš (s. a.), der Saus (s. a. zaws), der Krost (zu altsl. hvrastü Reifig, tschech. chvrast, of. khrost Eichgebüsch A., vgl. of. Khróst Krostau usw.), der Brisnik (zu of. brěza Birka, brěznik Birkenbusch, DN. Briesing), die Starahufe (of. stara luka alte Wiese), der Ĥumenk (of. wuměnk das Ausgebirge), der Dradowš (s. a. tradowc), der Lawon (Bedeutung?), die Dračowna (of. dračownja Scharfrichterei, s. a. dračina), die Ptacza hörka (of. ptača hörka der kleine Vogelberg), die Ziejsche (s. a. Cěže, wenn nicht zu of. čis Eibe, Tarnus), der Parl, der Samonšćk (s. a. zahoněk), der Swobe (s. a. žlob), der Jesor (of. jězor See), der Skopczk (s. a. skopěk), der Sakupš (s. a. zakupe), die Krocziža (of. *kročica wohl das kurze Stück, die Schufka (! wohl verschrieben für štuka das Stück).

Jauer, of. Jawora, 1241 Jawor, 1304 Jauwer — zu altsl. javorü Platane, tschech. javor Ahorn, of. jawor spitziger Ahorn, Platane, jawora Rokkastanie A. vgl. DN. serb. javor, tschech. javor, javory etc. Das unveränderte Appell. dient als DN., also = der Ahorn, resp. die Rokkastanie, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Pode wsu (of. hinter dem Dorfe), Krótčica (of. wohl *króčica das kurze Stück), Hlinki (of. hlinka, Demin. hlinka der Lehm, Thon, Plur. hlinki die kleinen Lehmstücken), Jězor (of. der See), Nuh (wohl zu of. nuhl Winkel, auch nuhlo, nuhlanski im Dorfwinkel wohnend), W Klejětey (? Bedeutung), Mochojte luki (of. die Mooswiesen), Strónje (wohl zu of. strona Seite, stronina Abhang), Paradiz (slavisiert aus dem Deutschen), Blidko (of. das Tischchen), Pod Jarkom (of. unter dem Graben, s. Flurn. a. zu Miltiz), Za wólšinami hinter den Erlenbüschen), Na hłowach (of. auf den Köpfen, Kuppen), Zahoněki (of. die kleinen Gemeinde), Zahrodki (of. die umzäunten Stücke, die Feldgärten), Hombarg (aus dem Deutschen: Homberg, Homburg), Hribowka (zu altsl. gribu, poln. grzyb, of. hrib Pilz, A., vgl. DN. poln. grzybowa, grzybowka, dem unser Flurname genau entspricht: kleiner Pilzstand, Pilzort), Jaworka (of. entweder das Demin. zum DN. Jawora Jauer, also „Klein-Jauer“, oder das

Demin, zum Appellat. jawora, also „die kleine Roßkastanie“, f. Einl. II. 2. g.), Podhaj (hinter dem Hain), Halki (wörtlich: die kleinen Hallen, of. hala, Demin. *halka, Plur. halki?)

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Krociczka (f. a.), die Linken (f. a. hlinki), Potjarkom (f. a.), Stronne (f. a. strónje), der Paradies (f. a.), Na Womach (f. a. na hłowach), Sawoczhy (f. a. zahončki), der Homberg (f. a.), Na Ladach (of. na ladach auf den Lehden, den wüsten Stellen), die Jaworka (f. a.), die Dowken (of. dołki die kleinen Thäler).

Cannewitz, of. Kanecy, 1222 Chanowiz, 1227 Chanewiz, 1355 Canewiz, 1746 Cannewitz — wohl zu altfl. kanja Geier, of. kanja Reiher A. und B., hier „die Nachkommen des Kanja“, f. Einl. I. c.

Flurnamen: hinter Prunks Garten, die Stronin (of. stronina der Abhang), die Lippe (zu of. lipa Linde), die Potrabu (of. pod, unter, und hrab Weißbuche), bei Haink (ob Jam.-N.? oder of. hajnik Förster, Jäger?), die Kolopka (wohl of. kolebka Wiege), die Sonmonsčka (of. zahon, Demin. zahončk das kleine Gewende, Flurstück), der Sandberg, Pěskach (b. i. of. w pěskach im Sande), die Kasportka (of. kozypórka, Bedeutung?), die Draščowna (of. dračownja die Schinderei, Scharfrichterei).

Schweinerden, of. Swinjanja, 1297 Zwinern, 1746 Schweinerden, — zu altfl. svinjari, of. swinjer Schweinehirt A. vgl. DN. serb. svinjari, tschech. svinary, svinařov etc., of. *swinjanja Schweinestall, f. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: die Bauerka (of. baworka, von bawor der Deutsche), Jesör (of. jězor See), Hajke (of. hajki die Haine), Wuorode (of. wu-roda die Ausrödung), Herrmanns Douw (of. doł Thal), Lippjom (of. lipowy Adj. Linden- (Ort usw.), Lěškom (of. Adj. lěskowy Hasel-), Dšchemjozta (of. džělošća die Flachsstücke).

Tschastwitz, of. Časecy, 1264 Schastitz, 1746 Tschastwitz — zu altfl. časü Zeit B., vgl. PN. tschech. čas, časen, časek, also „die Nachkommen des Čas (Zeit)“.

Flurnamen: die Druščka (Wiese, of. dróha, Demin. dróžka Spur, Straße), die Scala (of. skala Fels, Steinbruch), Mroki (of. die Grenzmarken, Grenzfelder), Sahonzt (of. zahončk das kleine Gewende, Flurstück), Šerocke (of. šěroki, a, e, breit, näml. das Feld), Čzeworščca (of. džělošća die Flachsstücke), Žernik (Feld, zu of. čěrn Dorn, čěrnik Dornenfeld usw.), Žezor (of. jězor See), Rebiczka (of. w hrjebičkach in den Furchen, Gräben, Wallgräben. von hrjebja), Ladach (of. w ladach in den Lehden, wüsten Stellen), Hanzik (of. hanč, Demin. hančik Vork, männliches junges Schwein).

Libon (Amtsh. Baugen, aber Ksp. Crostwitz), of. Liboň, 1332 Leubobel, 1355 Lobabel, 1746 Libon, 1759 Liben — zu altfl. ljubü lieb B., z. B. PN. serb. ljubomir tschech. libhost; dazu Rosformen tschech. luban, liban, luben, luboň, lubava; DN. tschech. libaň (lubaň), liblice (lublice), poln. lublinie, tschech. libliň etc. Unsere urkundlichen Formen

scheinen einen *PN*. *ljub-avlü vorauszusetzen; die of. Form Libou ist das jerierte Adj. zum *PN*. Libon; also Ort des Lubavjel, oder des Libon; s. Einl. I. h.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Rabižk (of. rëpika, Demin. rëpicka Rübenland, s. aber auch Flurn. zu Tšchafšwiz), die Lipka (of. lipa, Demin. lipka Linde), die Hora (Feld, of. hora Berg), die Suzisna (of. *sušizna der Trockengraben, von suchi trocken, gebildet, wie rudžizna von ruda), der Jezor (Feld, of. jëzor See).

b. aus *Rsp*. Nebelschütz:

Nebelschütz (*N. Kam.*), of. Njebjelčicy, auch Njebëlčicy, 1304 Nebilschicz, 1495 Nebelschitz, Nebilschitz, Nebelschicz — zu altfl. ně nicht, und bělü weiß, schön, *P.*, vgl. *PN*. serb. bělimir, tschech. bělek, russ. bělko, tschech. Femin. bělka; *N.* barnach: die Nachkommen des Njebëlk, der Njebëlka „Nichtschön“, s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus *Cas. Mač. S.* 39 und 40: Lindaš, auch Lindy, w Lindach (wohl aus dem Deutschen: Linde), Boršč (slavifirt aus dem Deutschen „Forst“), Pstruchi (zu altfl. pistragü, poln. pstrag, of. pstruha, die Forelle. Plur. pstruhi, *N.*, vgl. *PN*. tschech. pstruži, poln. pstragi), Grósowc (vgl. of. grys, grysowc Leindotter, *Myagrum*?), Lišće jamy (of. lišća jama der Fuchsbau, Plur. lišće jamy), Hela (slavifirt aus dem Deutschen: die Helle, Hölle).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: der Lindach (Feld, Wiese, Wald, s. a.), die Truha (Wiese, of. truha der Graben), der Woment (Wald, wohl verhört oder verschrieben für of. wumënk das Ausgebirge?), die Ruwen (of. nowina Neuland, Plur. nowiny), die Struchen (s. a. pstruhi), die Dubenka (of. dubina Demin. dubinka Eichwald), der Großowz (Feld und Wald, s. a.), der Haj (of. haj, Demin. hajk Haag, Hain), der Kesel (! Feld), die Fuchshöhle (s. a. lišće jamy), auf Brantens.

Wendisch-Baslitz, W.-Baselit, of. Serbske Pazlicy, 1524, 1746 Wend. Baslitz — wohl zu altfl. pasü Bewahrung, Bewachung *P.*, vgl. *PN*. poln. pasek, pasko; also: „die Nachkommen des Pasula“, nach der of. Form: „des Pazula“, s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Nadöl (of. nadol die Aushöhlung, Sandhöhle), die Heiken (of. haj, Demin. hajk Haag, Hain), die Thäler, die Truchen (of. truha Wassergraben), die „hinter Bergen“, die Lehmgruben, die „auf Bergen“, der Lugenbusch (of. tuh Sumpf), die Sandinen (ob deutsch Sanddünen?), der Großholz (s. Flurn. zu Nebelschütz), die Seitwerken (Felder, ob deutsch?).

c. aus *Rsp*. Ralbitz:

Ralbitz (*N. Kam.*), of. Ralbicy, 1264 Radelwitz, 1537 Radelwiz, 1746 Rallwitz, 1759 Kollwitz (!), 1768 Ralbiz — die älteren urkundlichen Formen zeigen, daß der Name zu altfl. radü gern, bereit, munter *P.* gehört; vgl. *PN*. tschech. radimír etc., russ. radilo, tschech. radla, serb. radelja, radul; ferner *PN*. radilov, serb. radulovac, tschech. radlice; er entspricht dem tschech. radlice, oder *radlovice genau: „die Nachkommen des Rad(i)la“; die

of. Bezeichnung ist modern und würde heißen: „Nachkommen eines (nicht vorhandenen, nach Schmäler „Ackermann“ bedeutenden) *Ralba“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39 und 40:

- A. Felder:** Prěčne pola (of. Quersfelder), dzělna pola (Theilfelder, Scheidfelder), šeroke pola (breite Felder), wuzke pola (schmale Felder) Pjetrušec pola (Petrušch's Felder), wumjeŋki (die Ausgebirgfelder), zahony (die Gewende), zahoncy (die kleinen Gewende), wulki zahon (das große Gewende), wulka a mała štuka (das große und kleine Stück), wólšiny (die Erlenbüsche), za wólšinkami (hinter den kleinen Erlenbüschen), lazy (die Nobeländereien), we lazach (in den Nobeländern), jězor (der See), pod jězorom (unter dem See), jězorčk (der Teich), Kilanec jězorčk (Kilans Teich), jězorcey (die Teiche) pola stareho hata (beim alten Teich), pola šibjeněneho hata (beim Galgenteiche), haiki (die kleinen Teiche), w hatku (im kleinen Teiche), w haće (im Teiche), w kobjelhaće auch w kobieli (im Rorbteiche, im Rober), w hatach (in den Teichen), na luhach (über den Sümpfen), lužk (der kleine Sumpf), lužicy (die Sumpfigenden), mały kamjeŋ, wulki kamjeŋ (der kleine, der große Stein), kuty (die Winkel), w kutkach (in den kleinen Winkeln), pola hornjoho puća (bei dem oberen Wege), Trupinjan puć (Truppener Weg), Nawosćan, auch Nowosćan puć (Naußlitzer [?] Weg), mjez puća, mjez pućom (zwischen dem Wege), lawki (die kleinen Bänke, Stege), niže a wyše lawy (niedere und obere Stege), w lěsku (im Wäldchen) w delnim lěsku (im Niederwäldchen), za lěskom (hinter dem Wäldchen), mroka (Grenzmark, Grenzfeld), w mrokach (in den Grenzfeldern), zornja, zornje (zu altfl. žrŋny Mühle, nsl. žrna, A. vgl. DR. serb. žrvan, žrnova, nř. žarnov Sorno usw.), poštyja (auf den Bier, nämfl. Kutthen, Morgen u.), pošešća (auf der Sech's), wěry (die Wehre?), bród (die Furth), černiki (die Dornbüsche), jablónka (Demin. von jablón Apfelbaum), ječnišća (die Gerstenfelder, von ječmj-ŋ), rune wsy (die ebenen Dorffelder), lučiny (die Wiesenflächen), za lučkami (hinter den kleinen Wiesen), žibowc (Bedeutung?), w dubach (in den Eichen), dubrawka, dubrawki (Eichenwäldchen, Sing. und Plur.), w dwémaj dubičkomaj (in den beiden Eichenbüschchen), khójny (die Kiefern) prěčne khójny (die Querkiefern), pod khójnami (unter den Kiefern), khójnički die kleinen Kiefern), zakhójčki (hinter den kleinen Kieferstämmen), brězniki (die Birkenhölzer), zabrězniki (die Felder hinter den Birkenhölzern), za brězynku (hinter dem Birkenbusch), w brěčkach (wohl zu altfl. brěgn Ufer, Hügel, of. brjoh A. vgl. DR. serb. brězka, flr. bei ežky, of. Březki, Brězki Břičko, vielleicht richtiger hierzu, als zu brěza „Birke“ zu stellen; also „in den Hügeln, an den Flußufern“), na horach (auf den Bergen), hórš (von hora Berg mit der seltenen Endung -eš gebildet, wie klukš von klukü, also etwa „das Bergstück“), stary hórš (das alte Bergstück), nad hóršom (auf den Bergstücken), podhóre (von hora Berg mit der Deminutivendung -icu gebildet, also etwa „das Feld unter dem Hügel“), dołk (das Thälchen), na dołach (auf den Thälern), pola rěki (beim Flusse), za rěčku (hinter dem Bache), česak (die Schneidemühle), za mosćikom

(hinter dem Brücklein), za młynom (hinter der Mühle), tóčki (von tok Auerhahnbalz, die Balzstellen), w točičsach (in den kleinen Balzstellen), dołha (die langen, nämlich: Felder), hrjebja, hrjebje (der Graben, die Gräben), močidla (die nassen Stellen), hwózdź (altfl. gwózd, tschech. hvozď, of. *hwozdź, nur in Orts- und Flurnamen, Wald A., vgl. DN. serb. gvozď, tschech. hvozď, poln. gwoźdź, of. Corny hozd, nř. carni gozd etc., also „Wald“), pjeswišća (Bedeutung?), worješinčeka (of. worjech, worješina Rußbaum, Haselsträucher, dazu Demin. worješinka, worješinčeka das kleine [Hasel-] Rußgesträuch), šoltowstwo (die Scholtisei), kudželki (die kleinen Spinnroden, auch die Schachtelhalme), turje (von altfl. turü, of. tur Aueröchs A. vgl. DN. nř. turje, tschech. tuří, of. Turjo Tauern, also: Aueröchsenort), pěsnica (zu altfl. pěst-? A. vgl. DN. nř. pěsnica, Bommern: stagnum pesnitza, Fluß Piasniř), wopłowki (wohl Plur. von of. *wopłok Auspülicht, elender Rest), rudawki (zu of. ruda Eisenstein, rothe Erde; also „die rothen Stellen“), předows (vor dem Dorfe), na hłowach (auf den Kuppen), k Rakecam (zu Königswarthe gehörig), pěski (die Sandstriche, Sandfelder), klumpa (slavifirt aus dem Deutschen: Klumpen), špundowanje (der gebielte Fußboden, die Dielen), we řjownjach (in den Feigenbäumen?), w hajišćach (wohl = w hajnišćach in den Schönungen), daši wosyćk (der fernere Berghau, die weitere Hürde), kupy (die Flußinseln, Erhöhungen), pola Jurasa (bei Juras), za Jurasom (hinter Juras), za zahrodami (hinter den Feldgärten), w zahrozkach (in den Feldgärtchen, umzäunten Stellen), za hunami (hinter den Scheunenstüden), we jamach (in den Gruben), syćinki (die kleinen Binsensträucher), krušwiny (die Birnbäume), hole (die Heiden), šiljeica (der Galgen), w križku (im Kreuz), w križikach (in den Kreuzen, Deminut.), wuhony (die Viehtreiben, Tristen), w kolbach (in den Wiegen, Schaufeln?), hlíny (die Lehmstellen), na mokrinach (auf den nassen Stellen), kročica (wohl das kurze Stück), pola Konjec (bei Cunnewiř), w syposćach (in den Broden, zu sygotac bröckeln), małe sčehněčka (Plur. zu sčehněčko, Demin. von sčehno Fluß des Berges, also: die kleinen Berglehnen), wrotnica (zu wrot Drehung, Wendung, oder zu wrota Thor, Pforte wrotnik Pfortner, wrotnica Pfortnerin), lada (die Lehde, das unbebaute Land), hnojiny (die gebüngten Felder, die Dungplätze), na sčehnach (auf den Berglehnen), za kowařnju (hinter der Schmiede), liški (die Fische, [die Querbalken, die Brellsteine]).

- B. Wiesen:** wowča luka (Schafwiese), šeroka luka (breite Wiese), čelaca l. (Kälberwiese), wulka l. (große W.), lučki (die Wieschen), dołha l. (die langen Wieschen), małe l. (die kleinen W.), delnje l. (die unteren W.), hornje l. (die oberen W.), mały jězor (kleiner Teich), wulki j. (großer T.), pod jězorom (unter dem Teiche), w jězorach (in den Teichen), mjezerěki (im Flusse, zwischen dem Flusse), wumjeňki (die Ausgebirgswiesen), łazy (die ausgerodeten Stücke), hwózdź (der Wald), bród (die Furth), žibowc (Bedeutung?), kozency (zu altfl. of. koza Siege, A., vgl. DN. serb. koznica, koznica, flr. kozyna, tschech.

kozinec etc., also „die Ziegenplätze“), rune wsy (die ebenen Dorf-wiesen), zajamy (die Stellen hinter der Grube), w kutach (in den Winkeln), na kutach (auf den Winkeln), lawki (die kleinen Stege, Bänke), pola lawki (beim kleinen Stege), doik (Thälchen), w dołach (in den Thälern), pola stareho hata (beim alten Teiche), hatki (die kleinen Teiche), wólsina (der Erlenwald), turje (der Auerochsenstand), pola brežynki (beim Birkenbusch), hlínki (die kleinen Lehmsstellen), wósciny (wohl zu altsl. osa. of. wosa Wespe, Demin. woska, dazu [Adj.] woscina Plur. wosciny „die Wespenstellen“?), howjadk (zu altsl. govedo, of. howjado Kind A., vgl. DN. kroat. govedje pole, nsl. govejek (dem unfer of. Flurname genau entspricht), tšech. hovězi; also „die Rindermiese“), zahroda (die umzäunte Stelle, der Feldgarten), zbytki auch zbótki (die Reste, die Ueberschüsse), čornaki (die Schwarzen, die Kappen), žornja (die Mühle, f. A.), wícežki (die kleinen Lehnbauern), na brjohach (auf den Ufern, f. A.), dubrawa (der Eichenwald), za hajom (hinter dem Haine), na mokřinach (auf den nassen Stellen), podhoršć (die Wiese unter der Forst).

- C. **Wälder:** Prěčne hole (die Querhaiden), srěnje hole (die Mittelhaiden), Ralbičan (Ralbiger Haiden), Luhowske hole (Lugaer Haiden), Gmejske hole (Gemeindehaiden), přestorkowate hole (of. storčic, storkac stošen, přestorkac durchstoßen, hinüberschieben; also wörtlich: die hinübergeschobenen Haiden, vielleicht von Besitzveränderung), dothe zahony (die langen Gemeube), gmejske zahony (die Gemeindefluren), lužki (die kleinen Sümpfe), lužicy (die sumpfigen Stellen), lučiny (die Wiesenstriche), pjeswišća (Bedeutung?), šipja (vgl. of. šip Dorn, Pfeil, šipica Sumpfpfeilkraut, šipka Hagebutte), hwoždž (der Wald), jězor (der See) na jězorcach (auf den kleinen Seen), w jězorach (in den Seen), lazy (die Rodestellen), parcele (die Parzellen), pola stareho hata (beim alten Teiche), pola šibjeńčneho hata (beim Galgenteiche), wyše hata (der obere Teich), za hatom (hinter dem Teiche), pod khójnami (unter den Kiefern), Handrijowe khójńčki (die kleinen Andreaskiefern), brězinka (der Birkenstand), pasća wohl pastwišća (die Weide, das Weideland), wopus (der Schwanz, das Ende, das Zipfelstück), wopuski (die kleinen Zipfel), Turja (Adj. Auerochsen-=[Feld, Land usw.]), na horje (auf dem Berge) slěborna hórka (der kleine Silberberg), hórš (das Bergland), šwjerčiki („die Grillen“, zu of. šwjerč, Demin. šwjerčik die Grille, Plur. šwjerčiki; mit dem Stamm im altsl. smrükü, der im Poln. auch die Nebenformen swierk, swierka Rothanne zeigt, hat der of. Flurname nichts zu thun), pola Smjerdzecan mjezy (an der Schmerziger Grenze), zbytki (die Reste, Ueberschüsse), zdžarki (die kleinen Brandstellen, f. Särchen), na kupach (auf den Flussinseln, Erhöhungen), srjedž wody (mitten im Wasser), klumpa (slawisirt „der Klumpen“), rančik (wohl für hrančik, zu altsl. gran-, granica Grenze, of. hrana, hran Ede, Rante A., vgl. DN. serb. granica, tšech. hranice, ktr. hranky of. Hrańca Dorf „Gränze“ usw.; hrančik also wohl Edehen, Rante), wosowa młodžina (die junge Espenshonung), wosyčk (der kleine Verhau, die kleine Hürde), haj (der Hain, Haag),

lěski (entweder Demin. zu lěs Wald, „die kleinen Büsche“, oder Plur. zu lěska „die Haselstauden“), w lěsku (im Busche), we sijnwjach (in den Feigenbäumen), syćinki (die Binsensträucher), w ćerwjěnkach (in den rothen Stellen), kamjenje (der Steinplatz), pola Kosłowa (bei Casflau), hnójny (die Dungstellen, Dungfelder), mroki (die Grenzfelder), w troch korěmach (in den drei Schänken).

D. Hausnamen: (Čas. Mač. S. Bb. 39) 1. nach alten Besitzern: Kubanecy (des Kuban), Wicazecy (des Lehmann), Nekecy d. h. Wnukecy (des Enkel), Sipsikecy (des Pfeil?), Konichtecy d. h. Konikecy (des Grashüpfer), Zejlerjecy (des Seiler), Lubkecy (des Lubitz, Liebig), Khěžkecy (des Hausmann, Häusler), Symanecy (des Simon), Handrijecy (des Andres), Rohačkecy (des Horn), Studničkecy (des Brunner), Sołćicy (des Scholz), Ledźboricy (des Lendenstark?), Mikławškecy (des kleinen Miklaus), Kinkecy (des König), Pólkecy (des Halbmann), Répkecy (des Rübe, Rapß).

2. nach dem Handwerk des jetzigen oder früheren Besitzers: Kowarjecy (Haus des Schmiedes), Tyšerjecy (des Tischlers), Pjekarjecy (des Bäckers), Bětnarjecy (des Büttners), Zwónkecy (des Glöckners).

Flurnamen (noch zu Halbiß): b. durch den Gemeinde-Vorstand (lauten zum größten Theile anders, als die unter a. angeführten): Zadosće (wohl zu of. zad Hintertheil, also die hintersten Stüden), tčóćišća (wohl mißverständlich für toćišća d. h. „die Walzstellen“ f. a. A.), po Nowozćan pući (an dem Rauflißer Wege, f. a. A.), khólbach (f. a. A. w Kolbach „in den Schaufeln, Wiegen“), srjedźna lina (d. h. hlina „mittleres Lehmland“), mokřina (nasses Land f. a. B.), podjězor (Land unter dem See. f. A.), delnje łuki (die Niederwiesen, f. a. B.), hojatk (d. i. howjadk „die Hindermiese“, f. a. B.), pola Konječanskej grenicy (! bei der Cunnewitzer Grenze), ławkach (in den Stegen), łazach (in dem Kobeland), kamjenju (im Steinland, f. a. C.), kupa (die Flußinsel), wólšina (der Erlensbusch f. a. A.), syposća (die Broden?, von sypotać bröckeln, f. a. A.), šancka (vielleicht = sčehńčka „die Berglehnen“, f. a. A., oder slavisiert aus dem Deutschen „Schanze“?), w łučinach (in den Wiesenstüden), pola Konječan pući (bei dem Cunnewitzer Wege), dołha rebja (d. i. hrjelja langer Graben, f. A.), dołhi zahon (langes Gewende), nowinach (w nowinach in den Neuländereien), hladach (wohl w ladach in den Lehden, unbauten Stellen), mroka (Grenzmarke), nójnach (d. h. w hnójnach in den Dungfeldern, f. a. A.), wóše hata (d. i. wyše hata oberer See), přěčne (die Querstüde), na starej drozy (auf der alten Straße), horžu (f. a. A. horš, w horšu „auf dem Berglande“), w liškach (in den Füchsen, f. a. A.), haćowje (zu hat Reich?), za dwěmaj dubičkomaj (in den zwei Eichbüschen, f. a. A.), łuzku (w łuzku im kleinen Sumpf), zakhowanje (zu of. zakhow Bewahrung, Bewahrungsort, zakhować hüten, zakhowanje „Hütung“), pola Trupinjan pući (beim Truppener Wege), wumjenk (das Ausgebirge), šěroke (die breiten Stüde), nadorz (wohl = nadhórc, auf dem Bergstüde, f. a. A. podhórc), huske (d. h. wohl wóše die

Wespenstücke? oder wuzke die schmalen), za khojčku (hinter der Kiefer), zady bróznjow (hinter den Scheuern, von os. bróžen Scheuer, zu altsl. *brogü, poln. brog, tschech. brh, brah Schober, Häufen, os. brožen Scheune).

Cunnewitz, os. Konjecz, 1264 Kunewicz, 1746 Cunnewitz — die urkundlichen deutschen Formen weisen auf altsl. os. kuna Marder Ꝟ. u. A., vgl. Ꝟ. tschech. kuna. kuniata, ferner DN. serb. kunovica, tschech. Plur. kunovice; darnach bedeutet C. entweder „Marderort“ oder „die Nachkommen des Kuna (Marder)“, s. Einl. I. c. oder II. 2 f.; die os. Bezeichnung steht mit der urkundlichen nicht mehr im Zusammenhang, sie ist modern und bedeutet: „die Nachkommen des Kón (Kof)“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Wunjeňki (das Ausgebirge), rune wsy (die ebenen Stücke des Dorfes) zaľužk (das Stück hinter dem Sumpfe), pod hocholcom (wohl khochoľcom, von os. khochoľ Demin. khochoľc Kuppe, also „hinter der Kuppe“), pjecwišća (die Backöfen, Backstellen), w hozdu (im Walde), brody (die Furthen, Untiefen), wěry („die Wehre“, slavifirt), po šesća = w pošesćach (in den Sechsen), po štyrjom (auf der Vier), jabľonka (kleiner Apfelbaum), kročišća (kurze Stücken), kuty (die Winkel), khmjelnica (das Hopfenland), lučiny (die Wiesenflächen), jězorcey die kleinen Seen, šipje (entweder zu šip Pfeil, oder *šipa, šipka Hagebutte), mroka (das Grenzfeld), wuhoňska hoľa (die Viehtrift-Haide), naluhach (auf den Sümpfen).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: Mjez řekami (zwischen den Flüssen), stara řeka (der alte Fluß), wnhmjenki (os. wumjenki s. a.), zahoncy (die kleinen Gewende), lazy (die Rodeländer), lučiny (s. a.), jězorcey (s. a.), přěčne (die Querstücke), Ralbičan hole (die Ralbiger Häiden), srenje hole (os. srěnje hole, die Mittelhäiden), gmejnske hole (die Gemeinbehäiden), ľuhowske hole (die Lugaer Häiden), šipja (s. a.), zadnje pjecwišća (die hinteren Backstellen), přědnje p. (die vorderen Backöfen, s. a.), ľuhi (die Sümpfe), srjedźna ľučka (der Mitteltümpel), dobrawki (os. dubrawki die Eichwälder), šiboľc (Bedeutung? vgl. žibowc bei Ralbiž, Flurn. a. A.), potuchoro (zu altsl. po auf, an; und altsl. tǫh- dumpf, tschech. tuchmonti müffen, s-tuchly dumpfig, faul, os. tuchnyč dumpfig werden, tuchly, tuchy dumpfig A. vgl. DN. os. Tucher 1. Tucherwald 2. Tucherkirchhof, *Tuchorica Tucheritz; der obige Flurname also: „an der faulen, dumpfigen Stelle“), hatki a kozejncy (os. kozeňcy die Teichel- und Ziegenweiden“ s. Ralbiž, Flurn. a. B.), hósďz (os. *hvozdž der Wald), nakhójny (os. die Stücke auf den Fichten), za přerowom (os. hinter dem Graben), rune wsy (die flachen Dorfstücke), jabľonka (os. jabľonka kleiner Apfelbaum), wulki čerň (os. der große Dorn), ľužica (os. der Tümpel), brjód (wohl os. bród Furth), wěry und khmjelnica (s. a. die Wehre und das Hopfenland), pošesća (auf der Sechsen s. Ralbiž, Flurn. a. A.), poštyrja (auf der Vier, s. Ralbiž, Flurn. a. A.), ječnišća und kuty (os. die Gerstenfelder und Winkel, s. Ralbiž, Flurn. a. A.).

Lasse, os. Łazk, 1538 Lasska — zu altsl. *ľazu nřl. ľaz Gereut A. vgl. DN. tschech. ľaz, ľazsko, ľazisko, poln. ľazy, ľaziska; os. ľaz Łořa, ľazk Demin., dagegen ľaz(1)sko großes Gereut, Rodeland, s. Einl. II. 2. h.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39: 1. Hausnamen nach den alten Besitzern: Wobzecz (Haus des Wobez, Wobza), Tawzyntecy (des Tausend), Mikławšecy (des kleinen Nikolaus), Bjedrichecy (des Friedrich), Hantušecy (des Anton), Dörnikecy (des Dornik, Rafen), Šelcecy (des Šelc, Šchelz), Wałdžicy (des Wald); 2. nach dem Handwerke des jetzigen oder früheren Besitzers: Šolčicy (des Schulzen), Hajnk (der Förster).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: Totšky (Feld, wohl vom Demin. točk zu of. tok Auerhahnbalz, sonst vergleiche man točk Grabwespe, točka Mundschent, besonders bei Hochzeitern), Kutschik (of. kučik der kleine Winkel), im Teiche, Brohi (of. brjóh Ufer), Rantschik (Feld, wohl hrančik das Grenzfeld, die Rante, f. weiter unten Dorf „Gränze“) bei Šmerliž (f. weiter unten), bei Rosenthal, Klumpe, Raupe (of. kupa Flußinsel, Erhöhung, Parzelle), vorderer Lehm, oberer Lehm, bei der Zuraß Mühle (f. Kalbitz, Flurn. a. A.), Kälberwiese, Kobelreich (wohl zu altfl. kobyla, of. kobla Stute u., oder f. Kalbitz Flurn. A. w kobjelhače), große Stucke, kleine Stucke (of. štuka Stück, aus dem Deutschen), bei der Schafbrücke, Žisniž (zu altfl. *jasenü, serb. jasen, of. jasen Esche u., vgl. Dn. tschech. jeseň, jaseň, jesenice, jasanice, also Eschenwald), Turý (zu altfl. turu of. tur Ur, Auerochs), Spittelwiese, Wošbütsch (Wald, of. wosa, Demin. wosyčka Espe).

Rosenthal, of. Róžant, 1350 Rosental, 1746 Rosenthal — die of. Bezeichnung gehört zu altfl. rogu of. roh Horn P. u. u. vgl. Pn. tschech. rohovlad, serb. rožeta, tschech. rohác, ferner Dn. nsl. rogatec, serb. rožci, flr. rohatyn, rožanka, tschech. rohatec, rohatec; of. bedeutet rožant (zu roh) Queerholz zum Aufhängen von Fleisch und Speck, rōženc Rosenkranz (zu rōža Rose).

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39: Hausnamen 1. nach den alten Besitzern: Kralecy (Haus des Kral. König), Suchečy (des Such, Mager), Delnijecy (des Delny Thalbewohner), Kilankecy (des Kilauek), Blažikecy (des Blažik, verb. Blaschke), Pjetrušecy (des Petrus), Horjenicy (des Horjena? des hoch Bohnenden); 2. nach dem Stande der jetzigen oder früheren Besitzer: Bětnarjecy (des Böttners), Sulmejštecý (des Schulmeisters).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Piški (of. pėski Plur. von pėsk, die Sandstriche), der Ĥumeng (entweder zu altfl. gumno, of. humno Tenne, Tennenplatz, vgl. humjeňa Dansenwand, oder zu of. wumjeňk, wuměňk das Ausgebirge), die Wuhi (b. i. luh die Sümpfe), Stšarkí (wohl das of. zdžarki die kleinen Brandstellen, vgl. Dn. of. zdžarki Dorf Särke), die Wolschne (of. wólšina Erlenwald), die Rudawki (of. rudawki die rothen Stellen), die Wobowka (ob zu of. wobok leichte Wolke, Windwolke? oder hřuboki tief), der Samon (of. zahon Gemeinde, Flur), der Pzedowš (of. předewš, předowš Flurtheil vor dem Dorfe), der Klien (of. klin Keil, Zipfel, Eckstück), die Šchiroke (of. šěroke die breiten Stücke), die Tšherniki (of. čerňiki die Dornenselder), die Wawki (of. ławki die Stege, kleinen Bänke), die Fijowne (of. figownja Feigenbaum, Plur.), die Wuske

(wohl zu of. wuzki schmal), die Eschorne (of. čorny, a, e schwarz, also das schwarze Land), die Bresniki (of. brěznik Birkenbusch, Plur.), der Botworšč (wohl of. *podworže unter dem Hofe, zu altfl. dvorü, of. dvor Hof, Dominium, freier Himmel u. vgl. DN. nsl. predvor, flr. zadvôrje, tschech. nadvoři etc.), die Samune (of. zahon Plur, Gewende, Plur), die Kutte (of. kut Plur. kuty Winkel), der Wasť (f. weiter oben Wuske, ober laz, lazck Rodeland).

Neußitz, of. Nowoslicy, jetzt Noslicy, 1264 Novosedlitz — die urfundiiche Form gehört zu altfl. selo, nsl. selo, sedlo Acker, Wohnsitz, Siedelung u., vgl. DN. tschech. novosedly, nově sidlo Neusiedl, ferner tschech. sedlice, poln. siedlice etc., also „Neusiedel“. Die of. Bezeichnung in Form eines Patronym. ist nur die Verkürzung der urfundiichen Form.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bb. 39: Hausnamen
1. nach den alten Besitzern: Hantušecy (Haus des Anton), Jancecy (des Jentsch), Faltynkecy (des kleinen Valentin), Lejderecy (des Leider), Zurkecy (des Zurk, Hamster), Kowarkecy (des Kleinschmidt), Gronsecy (des Groniš?), Korchecy (des Korch, Linthand), Bukecy (des Buche), Hörnikecy (des Hörnik, Berger), Jurasecy (des Juras).
2. nach dem Handwerk der jetzigen oder früheren Besitzer: Slajfarjecy (des Schleifers), Piwarcecy (des Brauers).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Viehone (of. wuhon Viehtreibe), die Sernane (of. Sernjany, Dorf Zerna), die Wowsnejesor (of. wowcyny jězor Schafsteich), die Seczinki (of. syčinki die Binsensträucher), die po Hornišcho Pucza (of. po Horniša puču entlang Horniš's Wege?), die Dobrawu (of. dubrawa (Eichwald), die Drohach (of. w drohach in den Wegen), die Mawe Sachonczk (of. małe zahončki die kleinen Gewende), die Wulki Sahon (of. wulki zahon das große Gewende), die Pod Kojnami (of. pod khójnami unter den Kiefern), die Stuczenkach (of. w studzeńkach in den Quellen, Brunnen), die Sawuožki (of. začučki die Stücke hinter der kleinen Wiese), die Křiščki (of. křiž, Demin. křižek Kreuz, „die Kreuze oder die Kreuzwege“?), die Kupze (of. kupc Hausen), die Kolbe (of. koleba Wiege, Schaufel, Schwente, Plur.?), die Na Latkach (of. na ladjkach auf den kleinen Lehden, müsten Stücken), die Dowhe Wuki (of. dothe łuki die langen Wiesen), die Hacziščyczach (of. w hadziščach in den Schlangenorten, von had Schlange, hadziščo Schlangenort, oder w *haciščach in den Teichstellen?), die Sa Jurasom (of. za Jurasom hinter Juras, Fam.-N.), die Sa Refu (of. za réku, hinter, über dem Fluß), Sa Humani (of. za hunami, hinter den Scheunenstücken), die Wosčkach (Wald, of. wohl w wosyčkach in den Espen), die Fšcherwenki (Wald, of. čerwjenki, a, e Adj. Demin. von čerwjeny roth, also der rothe Wald), die Kruščime (Feld, wohl Plur. von of. krušwa „die Birnbäume“, oder Adj. křiwy krumm), die Ramenach (of. w kamjenjach in den Steinen), Sa Wurotkom (of. za wurodkom hinter dem kleinen Rodelande).

(Fortsetzung folgt.)

Bauzner Marktzeichen.

Von Dr. W. v. Voetticher in Göda.

An der Südfront des Rathhauses zu Bauzen erhebt sich auf einem, nahezu vier Meter über dem Erdboden befindlichen, aus der Mauer vorspringenden Sockel eine aus Sandstein gefertigte und mit hellgrauem Oelfarbenanstrich versehene ritterliche Gestalt von übermenschlicher Größe. Das ernste Antlitz schmückt ein bis auf die Brust herabreichender Bart. Ein mit vier Federn gezielter Helm bedeckt das Haupt; eine Phantasierüstung, einer römischen ähnlich, die als Zierde auf der Brust zwei, auf der Mitte des Leibes einen Löwenkopf zeigt, hüllt den kraftvollen Körper ein, so daß nur die beiden Vorderarme und die Knie nackt sind. Der linke Fuß ist vorgestellt; der linke Arm stützt sich auf einen Schild, der das Bauzner Wappen, die [goldene] Mauer im [blauen] Felde zeigt; die Rechte hält eine auf dem Boden stehende, die Gestalt an Höhe beträchtlich überragende Stange mit einer kurzen, durchbrochenen Spitze. Zur Linken hängt ein kurzes, frummes Schwert, dessen Knäuf einen Vogelkopf darstellt.

Nach der Form des gebogenen und an den Rändern mehrfach ausgeschweiften und aufgerollten Schildes sowohl, wie nach der ganzen Ausführung der Gestalt, können wir die Entstehung derselben in die Zeit der Renaissance verlegen.

Nicht immer stand die Statue an ihrem gegenwärtigen Platze. Nahe an die dreihundert Jahre schmückte sie den großen Wasserbehälter, der sich ehemals auf dem Hauptmarkte, vor dem jetzigen Gewandhause, erhob. So zeigen ihn bereits die Copien zweier, angeblich aus dem sechzehnten Jahrhundert stammender Zeichnungen im Stiebermuseum zu Bauzen. Im Jahre 1768 erfuhr das Standbild eine Renovation.¹⁾ Als dann zu Beginn der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts der Brunnen zugeschüttet wurde, brachte man es auf den „Zimmerhof“ und, nachdem der damals in Bauzen lebende italienische Bildhauer Santo-Passo einige nothwendige Ergänzungen und Reparaturen an demselben vorgenommen, erhielt es den Platz, den es heute noch einnimmt.

Verschiedenster Art sind die Deutungen, die man dem Standbilde gab und noch giebt. Nennen es die Einen, um Nichts zu praejudiciren, einfach „den steinernen Mann“, so führt es bei Anderen bestimmte Namen. Am

¹⁾ Wille, Carl, Chronik der Stadt Dubissin. Dub. o. J. pag. 731.

gebräuchlichsten ist seine Bezeichnung als „Ritter Dutschmann“. Ein wendischer Fürst dieses Namens, so wird erzählt, soll das Wagniß unternommen haben, zu Pferde über den Marktbrunnen hinwegzusetzen, dabei aber in den Wasserbehälter gestürzt und ertrunken sein.¹⁾ Zum Gedächtniß hieran habe man dann sein Standbild über dem Brunnen aufgerichtet.

Es bedarf nicht erst der Erwähnung, daß wir in der angeführten Erzählung eine Sage vor uns haben, eine Sage, die uns in diesem Falle, wie sonst auch häufig, zeigt, daß das Volk nicht gedankenlos und gleichgültig an Denkmälern aus alter Zeit vorübergeht, sondern, sobald der dargestellte Gegenstand seinem Verständnis ferner liegt, sich selbst eine Erklärung sucht und mit dem Schleier des Geheimnißvollen das ihm Unverständliche und doch Bedeutungsvolle zu umweben sucht. Ein politisches Gedicht von 13 Strophen von einem ungenannten Verfasser, „Dutschmann's Herzensergießungen“²⁾ zeigt uns durch diese seine Überschrift, wie bekannt das Standbild unter dem angeführten Namen in den vierziger Jahren war.

Anderere wollen gar, daß der „Ritter Dutschmann“ auf dem Schlosse zu Kirschau gehaust habe und dort belagert worden sei. Wenn uns auch über die Zerstörung der bei Kirschau gelegenen Raubburg berichtet wird,³⁾ so erfahren wir doch keineswegs vom Chronisten, daß es ein Ritter Dutschmann war, dem die Belagerung galt.

Mit einer ferneren Deutung des Standbildes, die wir bei Wilke⁴⁾ lesen, können wir uns auch rasch abfinden. Wilke sieht in ihm „die Statue des ersten Markgrafen der Laußitz, Gero, welche statt seines eigenen Schildes den Adler, das Wappen der Stadt Budissin, in der Hand hält“. Indessen ist seine Annahme eine durchaus willkürliche. Wenn uns auch Manlius⁵⁾ meldet, daß Gero „per 40 annos summa cum laude gubernavit“, und wenn er gleich von ihm sagt, er sei gewesen ein „heros, ut omnium, sic nostri seculi memoria dignissimus“, so war es uns doch nicht möglich, irgendwo die Angabe zu finden, daß man ihm je in Bauzen ein Denkmal errichtet habe. Eine gewisse Ähnlichkeit des bei Grosser⁶⁾ abgebildeten Grabdenkmales des als Stifter des Klosters Gernrode bekannten Markgrafen Gero mit unserem Bauzner Standbilde mag Wilke zu seiner Behauptung Veranlassung gegeben haben, die um so hinfalliger wird, wenn wir bei Carpozov⁷⁾ Zweifel an der richtigen Wiedergabe des Grabsteines seitens Grosser's begegnen.

¹⁾ Pfüge, D., Heimathskunde von Bauzen und Umgegend. Bauzen 1889. pag. 23.

²⁾ Der Erzähler an der Spree. Bud. 1847. No. 28.

„Ich steh' auf meiner Finne schon eine lange Zeit,
Es wurden meine Sinne berührt von Leid und Freud'.
Ihr alten Eisenzeiten seid gar so schnell verrauscht,
Es ist bei diesen Leuten jetzt Alles umgetauscht.“ 2c.

³⁾ Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben. Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. I. pag. 10. „Donoch in dem MCCCLII. jar tal. Rouebris czoch dese stat (Zittau) vj vnd gewan das huz, daz do heyst dy Kôrje, vnd czaubrochen daz huz mit hülfe ander stete, vnd herczog Wolbolke von der Snydenicz waz hombtmann vj dem veld.“

⁴⁾ Wilke, l. c. pag. 360.

⁵⁾ Manlius, Chr., Comment. rer. Lusat. lib. II. cap. X. § 4. Num. m.

⁶⁾ Grosser, S., Lauf. Merkwürdigkeiten. Spj. u. Bud. 1714. III. Th. pag. 4.

⁷⁾ Carpozov, Joh. Bened., Neueroffneter Chrentempel der Oberlaußitz. Spj. u. Bud.

Anachronistisch genug läßt Großer den im Jahre 965 gestorbenen Gero einen Schild mit dem Adler, dessen Flügel mit dem Kleeftengel belegt sind, in der Linken halten. — Ernst Berner in seiner „Geschichte des Preussischen Staates“ (Berlin 1891) giebt uns auf Seite 4 eine Abbildung des Siegels Gero's von einer Urkunde des Jahres 964 aus dem herzoglichen Haupt- und Staatsarchiv zu Zerbst. Hier ist der Markgraf dargestellt, eine Lanze mit einem dreizipfeligen Fähnchen in der Rechten haltend, während die Linke keinen Schild hält. —

Wir glauben das Denkmal am Rathhause zu Baugzen als ein Rolandsstandbild ansprechen zu müssen und wollen versuchen, unsere Meinung in Nachfolgendem zu begründen. In der über Baugzen vorhandenen Litteratur konnten wir von dem Bestehen einer Rolandssäule in Baugzen nur bei Hosmann¹⁾ folgende Worte finden. Er schreibt: „Doctor Peucerus meldet in seinen Schriften, beschrieben vnd bedrukt, das es noch umb das jar Christi 1267 zu Budissin, als der König Ottogarus in Bohaymb allda einziehen sollen, einen solchen grossen steinern Roland zwischen der Thumbkirchen vnd dem Rathaus stehen gehabt, vnd das er nachmals wegen verenderung etlicher notwendigen Gebew sey abgetragen, aber niemals von der Stadt feinden verstorret worden“. Wilke²⁾ ändert diese Notiz dahin um, die Stadt habe 1267 zum Andenken an König Ottokar einen Roland an der bezeichneten Stelle aufrichten lassen. Er erwähnt, nach dem großen Brande Baugzens scheine das Standbild verschwunden zu sein. — Wenn auch im Allgemeinen die Angaben Hosmann's, des „Sacr. Caesar. Majestat. Historicus“, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben dürfen³⁾, so könnte man doch geneigt sein, in vorliegendem Falle, bei seiner Berufung auf Peucer, ihm Vertrauen zu schenken. Indessen ist in Caspar Peucer's „Chronicon“ wohl mehrfach Ottokars gedacht, nicht aber der Umstände, deren Hosmann Erwähnung thut. Die einzige Stelle, an welcher der Schwiegersohn Melancthon's auf Rolandssäulen zu sprechen kommt, findet sich in seinem, während der Gefangenschaft geschriebenen Jbndl.⁴⁾ Und auch da spricht er nur im Allgemeinen von den Rolanden, nicht speciell von einem solchen, den Baugzen aufzuweisen hatte.

Sehen wir davon ab, daß die Rolandsbilder in alter Zeit nicht aus Stein, wie dies Hosmann von dem angeblich in Baugzen befindlich gewesenen berichtet, sondern aus Eichenholz⁵⁾ angefertigt waren, daß außerdem der König

¹⁾ Hosmann, Abrah., pompa regii ingressus in superiorem Lusatiam. Epjg. Senning Grose d. N. 1612.

²⁾ Wilke, l. c. pag. 15.

³⁾ Ihn, den „Lügenhistoriographen“ charakterisirt Christian Weise in einem Briefe an Valbinus treffend folgendermaßen: „Quod de Hosmanno quaeris, vix tanti credo, ut ex scriptis ejus quicquam promitti possit“. (N. S. M. 1833, pag. 444.)

⁴⁾ Peucer, Caspar, Jbndium Patria. Bud. 1594. v. 40—42; 44.

„Te (scil. Witechindum) debellatum pepulit, (scil. Carolus M.) mansere Rolandi
Hinc statuae, tanti fixa trophaea ducis.

Quae libertatis tunc partae, quodque tulere
Tempore tam longo, sunt monumenta jugi . . .
Hinc ille armata patulaque urbs libera quaevis
Lege fuit franca, qua stetit effigie.“

⁵⁾ Dresserus, Chron. Sax., citirt in J. J. Rothe, de jure Weichbildorum, Diss. (praes. Aug. Ven. Carpyov) 1742. pag. 17.

Ottokar II. von Böhmen im Jahre 1267 kaum in Bauzen gewesen sein kann, da die Mark Budissin damals bereits unter Brandenburger Oberhoheit stand, da er ferner zu Ende dieses und des folgenden Jahres seine zweite große Heerfahrt nach Preußen unternahm,¹⁾ — so ist auch von dem Vorkommen eines Rolandsbildes überhaupt, jenseits des Jahres 1340 nichts bekannt.²⁾ —

Die jüngste Untersuchung über die Rolandssäulen Deutschlands, die Abhandlung des Heidelberger Professors Richard Schröder, lehrt uns die Entstehung der Rolande aus den alten Stadt- oder Ortsbildern. — Das Budissiner Weichbild, der Inbegriff der Rechte und Privilegien der Stadt, war genau begrenzt. Im Jahre 1282 bestätigen die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg die Rechte der Stadt Budissin „et excessus fasallorum intra terminos, qui flurczune vocantur, conferunt civibus judicandos“³⁾ und Kaiser Karl IV. erklärte in einer Urkunde vom 9. October 1374, daß die Flurczune der Budissiner sich nicht weiter erstrecken, als ihre Äcker und Wiesen im Budissinischen Kreise wendeten.⁴⁾ In der Oberlausitz galt von jeher das sächsische Recht, Weichbild; „die meisten rechtlichen Entscheidungen wurden aus den Magdeburger und Halleischen Schöppenstühlen eingeholt, bis König Ferdinand (anläßlich des Voensalles) dies untersagte und anbefahl, an das höchste Gericht zu Prag die Provocationen gelangen zu lassen.“⁵⁾

Rolandssäulen finden wir da, wo sächsisches Recht gebraucht wurde. „In urbibus — sagt Weiß,⁶⁾ der die alte Ansicht vertritt, daß die Rolande das Bild des Kaisers darstellen — quibus proprio jure permissum erat (scil. jus Magdeburg), effigiem principis priscei temporibus erigi consuevisse ajunt.“ Wenn auch bereits Gryphiander⁷⁾ und Andere die Rolandssäulen außer als Zeichen der Gerichtsbarkeit, des Municipalrechts, zc. auch als Handels- oder Marktzeichen (mercatus signum) auffassen — eine Ansicht, die Rothe bekämpft⁸⁾ —, so ist doch Schröder der Erste, der sie präcis definiert als „monumentale Träger der üblichen Marktzeichen.“

Unter den Vorläufern der Rolandsäulen interessieren uns hier besonders die auf eine Stange gesteckten Strohwiße⁹⁾ oder Marktwiße, auch

¹⁾ Lorenz, D., Gesch. König Ottokars II. v. Böhmen u. seiner Zeit. Wien 1866. pag. 262.

²⁾ Schröder, Richard, Die Stellung der Rolandsäulen in der Rechtsgeschichte, in Richard Beringuier's Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins f. d. Geschichte Berlins. Berlin 1890.

³⁾ Verzeichniß Oberlaus. Urkunden. Görlitz 1799.

⁴⁾ Käufer, Chr. Gottlieb, Abriß der Oberlaus. Geschichte. Görlitz 1802 Bd. I. pag. 264.

⁵⁾ Weinart, W. G., Rechte und Gewohnheiten. Spz 1793. Th. I. pag. 263.

⁶⁾ Weiß, Christ. Henr., Antiquit. Misnico-Saxonicarum Singularia. Chemnit. 1727. pag. 478.

⁷⁾ Gryphiander, Joann., De Weichbildis Saxoniciis. Argentor. 1666. cap. 74. 1. „Weichbildi sive colossi Rulandini jura ac privilegia quaedam denotare coeperunt: eorum quatuor capita observare licebit. Primum est jus fori, mercatus et civitatis.“

⁸⁾ Rothe, I. c. pag. 22. „Mercatus quidem signa certa statui solere, olimque ex concessione Dominorum territorialium fuisse posita, non adeo Gryphiandro negabimus, inde tamen non statim sequitur, primum statuas istas Rolandinas in signum mercatus fuisse positas.“ Und auf pag. 21 sagt er ironisch: . . . „dixero, quod butyropolia saepe ad ejusmodi (scil. statuæ Rol.) locum restricta reperimus, ejus quoque rei gratia istas constitutas fuisse.“

⁹⁾ Schröder, I. c. pag. 19.

schlechtweg Wische genannt. Das Aufstecken dieses Marktzeichens hatte den Zweck, das Auf- und Vorkaufen von Lebensmitteln seitens Fremder und Wiederverkäufer zu verhüten, einestheils um einer Steigerung der Preise vorzubeugen, andernteils um der Bürgerschaft vor allen Dingen Gelegenheit zu geben, mit den nothwendigen Victualien sich zu versorgen. Anfänglich nur ein geübter Brauch, entwickelte sich das Aufstecken des Wisches allmählich zu einem Recht, einem Theile des Marktrechts: „Markitrecht ist daz die marktliwte under in zo rechte gesazt habin.“¹⁾ Strafen bedrohten den, der dem Marktrecht zuwiderhandelte.

In Bauzen war das Aufstecken des Wisches an Märkten gebräuchlich. Leider verfügt Bauzen nicht, wie z. B. ihre Schwesterstadt Görlitz, über eine reiche Litteratur zur Geschichte der Stadt: Nur dürftig sind deshalb die Nachrichten, die wir von dem Marktzeichen des Wisches in Bauzen haben. Die älteste finden wir in den Görlitzer Rechtsannalen, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfaßt sind.²⁾ Dasselbst heißt es: „Von dem wiesche auffzustecken, wiessen die von Gorlitz nichts zu sagen, gestatten einem yedermann, frembden vnd einwonern frey zu keuffen vnd zuhandeln. Das haben vnsere aldenn fur gut angesehen, auch also gehaldenn, wie isz den bei uns noch also gehalden vnd fur gut angesehen wirt, das der marckte einem ydermann, ja allir ware zu keuffen frey gelassen wirt, vmb der zufure willen. Den wue mans keufft, do furt man auch zu, wiewol jsz in viel steten den brauch hat, das mann ein stroewisich pflaget auffzustecken vmb der einwohner willen. Den vnd dieweile der wiesche steckt, thar nyemandis frembdis keuffen. Also ist zu Budissin vnd vielleicht ja andern steten auch gewest“

Wie lange der Wisch in Bauzen aufgesteckt blieb, darüber ist uns nichts überliefert. In einigen anderen Städten galt folgende Ordnung: In den voiatländischen Städten³⁾ blieb er im Jahre 1534 eine Stunde lang, und zwar von Michaeli bis Ostern von acht Uhr, von Ostern bis Michaeli von sieben Uhr an uneingezogen; in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Wurzen, Freiberg, Zwickau⁴⁾ fiel er im Jahre 1699 erst um elf Uhr; in Görlitz⁵⁾ wurde das Marktzeichen nach einer Verordnung vom Jahre 1588 um neun Uhr weggenommen. Paragraph 37 der Bauzner Instruction vom Jahre 1548⁶⁾ gedenkt zwar nicht besonders des Wisches, schreibt aber Folgendes vor: „Der Handwerk treibet, soll zu Geschöß und Wache sitzen, und vor den Thoren und Gassen nicht einkaufen, auch, so was zu Markte gebracht wird, solle des Morgens für die Vorkäufer nicht Macht haben, einzukaufen bis nach Mittage; so aber nach Mittag Waare gebracht würde,

¹⁾ Görlitzer Rechtsbuch. (Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. I. pag. 428.) Der Herausgeber sagt in der Anmerkung: „Markt ist Stadt, Marktrecht — Stadtrecht, denn der Markt ist das Wesentliche der Stadt.“

²⁾ Paß, Johannes, Mag., Görlitzer Rathsanalen. (Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. IV. pag. 220.)

³⁾ Codex Augusteus. Spj. 1724. I. Bd. pag. 1427.

⁴⁾ ibid. pag. 1712.

⁵⁾ Weinart, l. c. Th. III. pag. 294.

⁶⁾ Paß'sche Annalen in der Stadtbibliothek zu Bauzen.

solle erst den Morgen hernach zu kaufen Macht haben; darauf soll ein Höfenvoigt bestellt werden, der die Übertreter pfändet und strafet, und solche Ordnung soll nicht allein in essender Waare und Speise, sondern in Fellwerk, Garn, Hölzern, Gefäß- und Wollenkauf, auch Anderem, so der gemeine Mann täglich braucht, gehalten werden.“ Es scheint sonach in Bauzen der Marktwisch bis zur Mittagszeit aufgesteckt gewesen zu sein.

Auch in anderen Lausitzer Sechsstädten war das Aufstecken des Marktwisches gebräuchlich; so z. B. in Kamenz.¹⁾ Görlitz dagegen kannte dieses Marktzeichen nicht; hier war es üblich, während der Wochenmärkte einen auf einer Stange befestigten Hut aufzurichten. Wir finden diesen Gebrauch zum ersten Mal um das Jahr 1434²⁾, dann 1588³⁾ verzeichnet. Über vier Jahrhunderte hat er sich erhalten, da er noch im Jahre 1839⁴⁾ bestand.

Drückte das Wischaufstecken an den Wochenmärkten neben dem an Fremde und Auffäufer gerichteten Verbot, die Aufforderung an die Einheimischen aus, mit dem für ihre Haushaltung Nothwendigen sich zu versorgen, so sehen wir in der Lausitz auch an Schankstätten die Einladung zum Holen und Trinken des Bieres durch Ausstecken eines aus grünem Reis gefertigten Zeichens kundgegeben. Frenzel⁵⁾ sagt: „ . . . wolte melden, daß an etlichen Orten in der Oberlausitz die, so öffentlich Bier schenken, ein grün Reiß Holz von Tannen, und die, so Wein schenken, einen grünen Kranz vom Hause herab hängen lassen.“ Und von Görlitz⁶⁾ heißt es: „Ouch sal man . . . am Sontage noch andern heyligen Tagen . . . kein byrceichen iss sey Reis ader banck, anlegin.“ 1675 wurde der Gebrauch des Reisaussteckens in Görlitz verboten, da sich die Landbewohner wegen Vermüstung ihrer Büsche beschwerten; es wurde verordnet, anstatt der Reiser „einen bloßen grünen Regel zu dem Merz = Schand auszustecken.“⁷⁾ In Niedersachsen, z. B. in Hildesheim, wird auch dieses Schenkzeichen geradezu als „Wisch“ bezeichnet.⁸⁾ —

1) Der Stadt Camenz revidirte Willführ. Weinart, l. c. Th. IV. pag. 423. „Die Höden, Händler und Wiederverkäufer, bey hiesiger Stadt, sollen, so lange der Wisch stehet, nicht kaufen, sondern den Bürgern allemwege zu ihrer häusl. Nothdurfft den Vortheil lassen, und da sie gleich schon nach gefallenem Wische im Kauffe und Handel stünden, so soll doch ein Bürger vor ihnen den Vorkauf haben, und in den Rauff zu treten, befugt seyn.“

2) Älteste Statuten von Görlitz. Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. I. pag. 389. „Ouch sullin dye hocken rechte moss habin . . . vund sullin am marktage nicht kewffin, man habe denne den hut abegenommen“ . . .

3) Weinart, l. c. Th. III. pag. 294. „ . . . ordnet und will Ein Rath, daß hinführo an beyden Markt=Tagen, Donnerstags und Sonnabend, die gemeine Bürgerschaft, Handwerker und Armen auf dem Markt in allerley Waaren, den Vorkauf bis auf neun Uhr für allen Fürkäufern haben sollen, dazu denn ein Zeichen, als ein Huth, früh Morgens aufgesteckt, und wenn es Neun schlägt, wieder hinweg genommen soll werden . . .“

4) Älteste Statuten von Görlitz. l. c. pag. 423. Anmerk. d. Herausgebers.

5) Frenzel, A., Antiquitat. Lusat. Mscr. 1752. Bd. I. pag. 754. (Bibliothek der Macica Serbica in Bauzen.)

6) Älteste Statuten von Görlitz. l. c. pag. 387.

7) Frenzel, l. c. pag. 756.

8) Schnarmacher, Conr. Ant., De jure braxandi. Diss. (praes. Aug. Ben. Carpzov.) Wittenb. 1679. Cap. V. § 10. „Inter extrajudicialia remedia est pignoratatio, die Pfändung, quā turbantibus, vel instrumenta braxandi cerevisiae apta et necessaria, vel suspensam hederam, den Wisch, vel mensuras, quibus aliteri cerevisiam admetiuntur, auferunt.“

Zeugt die Verordnung des Wischaufsteckens von großer Fürsorge für das Wohl der Bürgerschaft der Stadt, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß sie bei der großen Härte, die in ihr lag, und unter welcher namentlich die Verkäufer der Lebensmittel zu leiden hatten, öfters Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, die wiederholt den Versuch veranlaßten, dieselbe zu beseitigen oder abzuschwächen. Im Jahre 1545, Mittwoch nach Trium Regum, beschwerten sich Herren und Landschaft über die Städte¹⁾ und begeherten unter Anderem auch: „Zum sechsten sollen alle Märkte auch Wochen = Märkte, ohne alle Aufsteckung der Wische, oder ander Vff- und Vorsage, darunter der arme Landmann, mit seiner Wahre aufgezoogen, und zu verkauffen beirret freyestehn . . . , sondern . . . sollen die Wochen = Märkte, Wollen = Käufe, als ein gemeiner Nuß, freyestehen, ohn alles verbiethen, gebiethen, Pact und Verbündniß, und daß also Kauffen und Verkauffen ohne Bündniß und Ausßag, wie sich Käufer und Verkäufer vergleichen mögen, freyestehen und zugelassen werde.“ In dem Prager Vertrag zwischen Land und Städten des Markgrathums Oberlausitz vom 15. September 1534, wird wenigstens neben den Bürgern auch der Landschaft gestattet, während des Stehens des Marktzeichens ihre Einkäufe zu machen:²⁾ „So obgenannte Städte (scil. die Sechsstädte) einen Wisch auf den Wochen = Märkten ausstecken würden, so soll doch der Landschaft, auch ihren Unterthanen, so sie nicht Verkäufer oder Höcker, erlaubt seyn, dieweil der Wisch stecket, nach ihrer Nothdurfft zu kauffen, und eine jede Stadt soll dasselbe ausruffen lassen.“³⁾

Wenn wir in einem räumlich eng begrenzten Bezirk, wie es die Oberlausitz ist, nicht durchweg die gleichen Marktzeichen finden, wenn Bauzen z. B. den Wisch, und das nur wenige Stunden entfernte Görlitz den Hut als Marktzeichen im Gebrauch hat, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß der Bestandtheil des Marktzeichens, der sich bei allen gleicherweise wiederfindet, der Stab, an dem dasselbe befestigt ist, ursprünglich jedenfalls von wesentlicher Bedeutung gewesen ist und erst in demselben Maaße daran verlor, wie der an ihm befestigte Gegenstand an Geltung gewann. „Alle Marktzeichen“, sagt Schröder,⁴⁾ „waren Insignien des Königs.“ Nun ist der

1) Weinart, l. c. Th. I. pag. 160.

2) Collection deren den Statum des Marggrathums Oberlausitz zc. betreffenden Sachen. Tom. II. Bud. 1771. pag. 1287.

3) An Jahrmärkten wäre das Aufrichten eines Marktzeichens zwecklos gewesen. Jahrmärkte pflegten in Bauzen ein- und ausgeläutet zu werden. Wenn im „Erzähler an der Spree“, Jahrg. 1844, Nr. 4 der Gebrauch, einige Tage vor Beginn und nach Schluß der Bauzner Jahrmärkte zu läuten, darauf zurückgeführt wird, daß bei der Gefährlichkeit des Reisens im Mittelalter das Glodenzeichen die Bürgerschaft zur Fürbitte für die mit ihren Waaren zur Messe nach der Stadt ziehenden oder von ihr scheidenden Kaufleute habe auffordern wollen, — so knüpft sich doch auch eine rechtliche Bedeutung an dieses Jahrmarktläuten. So heißt es in der Wechselordnung für die Markgraffschaft Oberlausitz vom Jahre 1710, daß zur Versalfzeit der endlichen Zahlung und Proteste „der fünfte Tag in der Zahlwoche, eingerechnet den Tag, wenn nach Ablauf der ersten Woche der Markt ausgeläutet wird, darzu deputiret.“ (Corp. jur. provinc. march. Lusat. sup. Bud. 1715. pag. 246.) Und der Codex Augusteus (Bd. III. pag. 837) enthält für erbländische Jahrmärkte die Verfügung Friedrich August's vom 14. Juni 1705, „daß den inländischen Tuchmachern das Auslegen und der Verkauf ihrer Waaren elliche Tage vor Einsäutung der Messe zu gestatten.“

4) Schröder, l. c. pag. 26.

Stab, das Scepter, das Sinnbild königlicher Würde nicht nur, sondern auch der obersten Staatsgewalt, nicht das Schwert. „Der Kayser leihet allen Geislichen Fürsten lehen mit dem Zepfer,“ heißt es im Sachsenspiegel¹⁾ Allein der Herrscher führt das Scepter, während das Schwert auch seine Unterthanen tragen. „Das Wörtlein Schwerdt bedeut soviel als ein Gericht oder Jurisdiction.“²⁾ Nicht bedeutungslos ist es deshalb, wenn wir im Römer zu Frankfurt eine Anzahl der deutschen Kaiser das Scepter in der Hand halten sehen, als Symbol ihrer Souveränität, während der Sachsenspiegel, die älteste Aufzeichnung sächsischen Rechtes, in seiner Ausgabe vom Jahre 1488, als Kopfbild der ersten Seite, abgebildet in Ernst Berner's Geschichte des Preussischen Staates (Berlin 1891), pag. 78, den Kaiser, begleitet von einem Ritter, den Papst neben einem Bischof, Beide mit einem Schwert, als dem Symbol richterlicher Gewalt, darstellt.

Ob Baugner auch ein Marktkreuz als Marktzeichen gehabt hat, ist uns mit Sicherheit nicht bekannt. Der heutige Fleischmarkt, der Platz zwischen der Petrikirche und dem Rathhause, diente ehemals als Kirchhof sowohl, wie als Marktplatz. Diese eigenthümliche doppelte Bestimmung des Platzes wird uns erklärlich, wenn wir die Genese der Märkte ins Auge fassen: Zu Verkäufern von Gegenständen, die dem Cultus dienten, gesellten sich nach und nach auch solche, die mit Lebensmitteln und anderen, den weither kommenden Kirchenbesuchen nothwendigen Gebrauchsgegenständen handelten, bis sich endlich ein an gewissen Tagen regelmäßig stattfindender Markt entwickelte. 1523 wurden, wie die Platz'schen Annalen uns melden, zur Erweiterung des Marktplatzes und Schaffung einer Passage, die Kirchhofsmauern, die früher bis zum Rathhause gingen, „20 Ellen vom Rathhause hinauf zur Kirche“ gelegt. Dieser Platz hatte ein Crucifix, unter vier Linden stehend, aufzuweisen, das im gedachten Jahre beseitigt wurde. Ferner fand sich daselbst — so berichtet ein „Parthenopolitanus“ sich unterzeichnender Autor³⁾ — ein großer Stein mit darauf befindlichem Kreuz und Schwert. Über seine Größe ist nichts angegeben. Angeblich soll er ein Gedächtnisstein gewesen sein, zur Erinnerung an einen im Jahre 1425 vor dem Crucifix begangenen und bald darauf durch Vollziehung der Todesstrafe an dem Verbrecher gefühnten Morde. Dieser Stein, der bei Einäscherung der Petrikirche im Jahre 1636 verschüttet, später aber wieder ausgegraben worden sei, befand sich noch 1772 „an unserer Budissiner Stadt- und Pfarrkirche zu St. Peter, dem Domcapitul gegenüber, angelehnt“. Gegenwärtig ist er nicht mehr vorhanden. Die Erklärung des Steines als eines Gedenksteinnes erscheint in hohem Grade gewöhnlich. Bei der raschen Justizpflege damaliger Zeit, bei der Häufigkeit der Strafen an Leib und Leben, auf die erkannt wurde, konnten derartige Gedächtnissteine kaum aufgerichtet werden, die außerdem jedenfalls mit einer Inschrift versehen gewesen wären. Einfache steinerne Kreuze wurden wohl dem Gedächtnis Ermordeter gesetzt,⁴⁾ nicht aber große Steine, auf denen Kreuz und Schwert eingehauen war. Leider fehlen alle näheren Angaben

¹⁾ Sachsenspiegel, Ausgabe von 1582. pag. 404.

²⁾ ibidem, pag. 11.

³⁾ Laufitz. Magazin, 1772. pag. 151.

⁴⁾ N. Lauf. Magazin 1828. pag. 227.

über Größe und Beschaffenheit des angeblichen Gedenksteinen: der ungenannte Verfasser spricht nur von einem „großen“ Stein, und daß er „aufgerichtet“ und später an die Kirche „angelehnt“ worden sei. Wir würden sonst vielleicht im Stande sein, den auf dem Markte, zugleich Kirchhof, stehenden, Kreuz und Schwert zeigenden Stein als altes Bauhner Marktzeichen anzusprechen zu können. — Müssen wir auch Hosmann's Angabe, nach welcher bereits 1267 eine Rolandsäule in Bauzen gestanden habe, als unrichtig bezeichnen, so ist gleichwohl die von ihm gemachte Angabe des Platzes, auf dem sie errichtet gewesen, von Interesse. Der Platz „zwischen der Thumbkirchen und dem Rathhaus“ ist der alte Marktplatz, auf dem auch im 15. bis 16. Jahrhundert der angebliche Gedenkstein seine Stelle hatte.

Wir haben noch die Frage zu beantworten, mit welchem Namen die Chronisten Bauzens den „steinernen Mann“ bezeichnen und seit wann derselbe in den Annalen der Stadt erwähnt wird. Eine dem Anschein nach zeitgenössische Chronik, aufbewahrt im Stieber-Museum zu Bauzen, schreibt vom Jahre 1576 Folgendes: „In diesem Jahre wurde der stein. Röhrkasten auff dem Markte allenthalben verfertigt, hieran der Steinmezger und der Maurer fast 3 ganzer Jahr gearbeitet, und als man alle Unkosten zusammengetragen, sind dieselben auff 2000 Thlr. gelauffen, der steinerne Mann oder Merckzeichen, so mitten auff der Säule des Ständers gestanden, ist zu Dresden von dem alten Walter¹⁾ aus Sandstein gehauen, hatt allenthalben mit Fuhrlohn auszurichten, zu befestigen und zu mahlen gestanden 67 Schock 20 Groschen.“

Wörtlich beinahe ebenso lautet der Bericht in den auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Blas'schen Annalen: Nur daß in diesen die Zeit der Erbauung des Röhrkastens und der Aufrichtung der Statue in das Jahr 1575 verlegt, und daß der steinerne Mann der „Mercksposte“ genannt wird. Eine durchaus unverständliche Bezeichnung, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, daß ein Fehler seitens des Abschreibers vorliegt.

Nach dem bisher Ausgeführten war eine Rolandsäule stets ein wichtiges Merkzeichen eines Ortes. Ungezwungen können wir daher den von dem Chronisten gebrauchten Ausdruck Merkzeichen in seiner eigentlichen Bedeutung als Signum, Insigne auffassen, wenn wir nicht vorziehen, die erste Silbe „Merck“ als eine Nebenform des hochdeutschen „Markt“ zu bezeichnen, die sowohl das terminale t verloren, als auch für das a den alten e-Laut zeigt (Grimm, Deutsches Wörterbuch), und „Merckzeichen“ als Marktzeichen zu erklären. Indessen findet diese Nebenform in der Oberlausitz wenig Anwendung.

Bürgermeister Lühr nannte in seiner Rede bei Gelegenheit der Enthüllung des von Wilhelm Schwenk angefertigten Brunnenstandbildes Johann Georg's I. auf dem Fleischmarkt zu Bauzen am 17. August 1865, den steinernen Mann das „Wahrzeichen der Stadt“. Seine Worte waren folgende:²⁾ „Die Nothwendigkeit und die Erkennung derselben, an der südlichen Längsseite des Rathhauses der kahlen, äden, hochgezogenen Thurmsfläche eine an-

¹⁾ Nagler, G. R., Neues allgem. Künstler-Lexicon, Bd. 21, München 1851. Walthers, Christoph, Bildhauer, geb. zu Breslau 1534, gest. zu Dresden 1584. Sein gleichnamiger Sohn war gleichfalls Bildhauer in Dresden.

²⁾ Budissiner Nachrichten. Jahrgg. 1865. Nr. 194.

gemessene architektonische Unterbrechung zu geben, führte zunächst auf den Gedanken, bei jener Gelegenheit an der bezeichneten Stelle das alte, volksthümliche Wahrzeichen der Stadt Budissin, das so lange auf dem Brunnen vor dem Gewandhause gethront hatte und jenen Platz am Rathhause doch noch zuletzt für sich erobert hat, — wieder zu Ehren zu bringen.“

Über die offizielle Bezeichnung, die man dem Standbilde im 16. Jahrhundert gab, fehlen uns alle Nachrichten. Weder die Rathrechnungen aus den Jahren 1570 bis 1580, noch auch die Protokolle der Rathsverhandlungen aus derselben Zeit, sind im städtischen Archiv zu Bauzen noch vorhanden.

Daß die Bezeichnung „Roland“ für den Bauzner steinernen Mann verloren gegangen ist, darf uns nicht Wunder nehmen. Auch in manchen anderen Orten hat der Volksmund diesen Marktzeichen einen ihm geläufigeren Namen gegeben. So nannte man z. B. den ehemals in Brakel aufgerichtet gewesenen Roland „das Kerlchen“, während Erfurt sein Rolandsbild, wie auch Bauzen, mit der Bezeichnung: „Der steinerne Mann“ belegt. Diesem Erfurter Roland ähnelt unser Bauzner Standbild am meisten unter allen Rolanden. Nicht allein, daß der Renaissancestil in der ganzen Auffassung und Darstellung beider zum Ausdruck gelangt, — ihre Entstehungszeit liegt nur sechzehn Jahre auseinander — so ist auch neben dem Erfurter¹⁾ der Bauzner der einzige, der in der Rechten nicht das Schwert, das gewöhnlich mit der Spitze nach oben gerichtete, trägt. Während aber Ersterer eine Lanze mit daran befestigtem Fähnchen führt, welches das Erfurter Wappenbild, das Rad, zeigt, hat unser Bauzner Roland in seiner gegenwärtigen Verfassung, wie wir zu Anfang sagten, in der rechten Hand eine auf dem Boden stehende, die Gestalt an Höhe beträchtlich überragende Stange mit einer kurzen, durchbrochenen Spitze. Eine Lanze kurzweg würden wir dieses Attribut nennen, wenn nicht die Spitze der Stange im Verhältniß zur Länge derselben viel zu kurz, wenn sie ferner nicht durchbrochen wäre, wie dies bei den metallenen Fahnenstangen üblich ist, endlich, wenn nicht die eine der oben erwähnten, im Stieber-Museum befindlichen Zeichnungen mit größter Deutlichkeit das untere Ende des Schaftes mit einer der oberen ähnlichen, nur ungleich größeren Spitze versehen, darstellte, wie dies der Bestimmung einer Lanze keineswegs entspricht. Es scheint sonach, als habe auch der Bauzner Roland ehemals, wie noch jetzt der Erfurter, eine Fahne in der Rechten geführt, die im Laufe der Zeit in Folge von Beschädigungen verloren gegangen und bei den mehrfachen Reparaturen, von denen uns berichtet wird, nicht erneuert worden ist. Wie der Wisch, der Hut, das Schwert, so galt ehedem auch die Fahne in ihrer Bedeutung als Marktzeichen als königliches Insignium.²⁾ Auch der 1576 errichtete Bauzner stand, wie die meisten Rolande, ehemals auf dem Hauptmarkte, und zwar vor dem Gewandhause, das Antlitz nach dem Rathhause gerichtet. Bunte Bemalung wird ihn, wie es auch andernwärts üblich war, anfänglich geziert haben, denn die Annalen melden bei Angabe der Kostenrechnung für seine Errichtung ausdrücklich auch das „Mahlen“ deselben.

¹⁾ Béringuer, l. c. pag. 130.

²⁾ Schröder, l. c. pag. 26.

Es ist bekannt, welchen Werth und welche Bedeutung diejenigen Ortschaften, die einen Roland besaßen, der Erhaltung desselben beimäßen. Der oben erwähnte Hosmann schreibt von dem, angeblich im 13. Jahrhundert vorhanden gewesenem Bauzner Roland, er sei „niemals von der Stadt Feinden verstorbt worden“. Die Zerstörung des Rolandsbildes einer Stadt galt eben als Vernichtung von Rechten und Privilegien, die sie seither besessen hatte. So lassen z. B. im Jahre 1477 die Markgrafen Ernst und Albert nach der Unterwerfung und Besetzung Queblinburgs den dortigen Roland vernichten,¹⁾ symbolisch durch diese Handlung andeutend, daß die Stadt rechtlos, völlig in ihre Hand gegeben sei.

Über das Vorhandensein eines Rolandsbildes in Bauzen vor dem letzten Drittheil des 16. Jahrhunderts sind uns historisch beglaubigte Nachrichten nicht überliefert. Die blühende Stadt, die sich von zahlreichen Kriegsdrangsalen und von Zerstörung durch Feuersbrünste jedesmal rasch wieder erholt hatte, verlor, gleich den übrigen Sechsstädten, im Boensfalle 1547 ihre Privilegien, Freiheiten und Güter; sie wurde auch angewiesen, nicht mehr in Magdeburg, Leipzig u. a. D., sondern in Prag beim Appellationsgericht Rechtsurtheile einzuholen. Im Laufe der folgenden Jahre erhielt die Stadt ihre Privilegien zum allgrößten Theil zurück; 1562 wurden ihr, wie den übrigen Sechsstädten und Landständen auch die Obergerichte von Neuem zuerkannt, und, durch den Boensfall arg geschädigt, ließ sie nun nichts unversucht, um Handel und Wandel wieder zu heben und zu beleben. Die Vermuthung erscheint wohl nicht ungerechtfertigt, die Stadt habe, mit Genugthuung auf ihre Rehabilitation blickend, als Ausdruck des stolzen Bewußtseins, ihre alten Rechte wiedererlangt zu haben, den Roland im Jahre 1576 aufgerichtet.

N. Schröder hat die Rolande ihrer vermeintlichen Bedeutung als Sinnbilder des Besitzes des Blutbannes seitens des Ortes, in dem sie standen, entkleidet. Sie sind Marktzeichen. Vermögen wir auch nicht mit Gewißheit das ehemalige Vorhandensein eines Stadtkreuzes oder Marktkreuzes, aus dem die Rolandsäulen sich entwickelt haben, für Bauzen anzugeben, so steht doch der Gebrauch des Marktwisches als Zeichen des Marktrechtes für Bauzen fest. Aus dem Marktwisch ging an verschiedenen Orten die Marktfahne hervor.²⁾ Wie in Erfurt, so wird auch in Bauzen der „steinerne Mann“ als Roland und dieser als Träger der Marktfahne, als eines Marktzeichens, aufzufassen sein.

¹⁾ Weiß, l. c. pag. 183.

²⁾ Schröder, l. c. pag. 20.

Görlitz im Kriegsjahre 1870/71.

Festrete zum Sedantage 1892 in der Aula des Gymnasiums zu Görlitz
von Dr. Alfred van der Welde.

Geehrte Festversammlung! Geliebte Schüler!

Die alljährlich wiederkehrende und mit dem deutschen Nationalbewußtsein bereits verwachsene Feier des 2. September hat eine viel weitere Bedeutung als die der Gedenkfeier eines einzelnen Sieges der deutschen Waffen; der 2. September ist zum Nationalfeiertage des geeinten deutschen Volkes geworden, an dem und durch den es in jedem neuen Jahre jedem Deutschen neu zum Bewußtsein kommen soll, wie damals auf den Trümmern des niedergeschmetterten französischen Imperialismus der Grund zum Bau des neuen deutschen Reiches gelegt wurde, mit dessen Errichtung die Träume und Wünsche der Besten des Volkes erfüllt werden sollten.

Aber bei aller Würdigung dieser verallgemeinerten Bedeutung unseres Festtages können wir uns doch der Erinnerung an jenen Schlacht- und Siegestag selbst nicht verschließen, den die Fahnen und Flaggen und Jubeltöne jedes 2. September wieder allen denen, die ihn mit erlebt haben, vor die Seele führen, und an dem auch wer nicht das Glück und die Ehre hatte, an Kampf und Sieg unmittelbar und thätig teilzunehmen, in wehevoller Stimmung den tiefen, unauslöschlichen Eindruck sich erneuert, welchen die Nachricht vom Siege bei Sedan, von der Vernichtung der Hauptarmee des Feindes, von der Gefangennahme des fränkischen Imperators überall im deutschen Lande hervorgerufen hat.

Hier in Görlitz schwirrten die ersten Gerüchte von einem großen Ereignis am frühen Morgen des 3. September in der Stadt herum und brachten Erregung und Spannung hervor; aber so sehr man auch durch die bisherigen Siegesbotschaften, namentlich zuletzt von den glänzenden Waffenthaten vor Metz, schon an Großes gewöhnt und geneigt war, sich von der Tapferkeit unserer Truppen und der Sicherheit und Weisheit ihrer Führer auch des Unglaublichsten zu versehen, so verwies man doch die Erzählung von dem gefangenen Kaiser anfangs lächelnd in das Gebiet der Fabel und hielt sie für ein Erzeugnis der durch den Siegesrausch erhitzten Phantasie.

Aber bald wurde, was unglaublich erschienen, als herrliche Wahrheit bestätigt; kurz nach 9 Uhr traf König Wilhelms klassische Depesche ein, die immer wieder den Grundstoß alles Singens und Sagens vom Tage von Sedan bilden wird:

„Die Kapitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen ist, soeben mit dem General Wimpffen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschall Mac-Mahon das Kommando führte. — Der Kaiser hat nur sich selbst mir ergeben, da er das Kommando nicht führt und alles der Regentenschaft in Paris überläßt. Seinen Aufenthaltsort werde Ich bestimmen, nachdem Ich ihn gesprochen habe in einem Rendezvous, das sofort stattfindet. Welch eine Wendung durch Gottes Führung!“

Allüberall, wo diese inhaltlichweren Worte bekannt wurden — und das geschah zumeist durch Verlesen auf den Straßen und Plätzen —, da brach Jubel und Begeisterung hell hervor, und bald herrschte ein festliches Treiben, in welchem Leute, die sich gar nicht kannten, sich verständnisinnig die Hand drückten, und selbst Gegner und Feinde in dem stolzen Bewußtsein sich verjöhnten und verbrüdeten, einer Nation anzugehören, die Solches vollbracht und erreicht hatte. Die regelmäßige Arbeit wurde überall, wo sie nicht unaufschiebbar war, abgebrochen; an Fortsetzung des Unterrichts in den Schulen war natürlich nicht zu denken, und die hellen Stimmen der Schulanjugend verstärkten bald das allgemeine Freudengetöse. Fahnen und Flaggen, zumeist in den Farben des Norddeutschen Bundes, wurden fast aus allen Häusern herausgesteckt, und selbst die Ärmsten bemühten sich, ihrem Jubel irgend einen bescheidenen Ausdruck zu geben. Hoch vom Rathsturm herab erklang das „Heil dir im Siegerkranz“, woran sich um 11 Uhr einstündiges Geläut aller Glocken anschloß. Zu einer allgemeinen und glänzenden Illumination der Stadt für den Abend wurden schnell und freudig alle Vorbereitungen getroffen, und um sie zu sehen, wogte Abends vom Dunkelwerden an eine nach Zehntausenden zu zählende Menschenmenge durch die Straßen der Stadt bis nach dem Untermarkt, auf welchem das Rathhaus in besonders hellem Festesglanze strahlte. Über dem Balkon an der kunsthistorischen Freitreppe schien eine mächtige Sonne auf die dort zwischen Blattgewächsen aufgestellten Büsten des Königs, des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl herab, und mitten in der Front nach dem Untermarkt deutete ein aus Gasflammen gebildetes, von einem Lorbeerkranz umgebenes W sinnig an, wem in erster Reihe für den Ruhmesglanz des Vaterlandes zu danken sei. Um 8 Uhr läuteten ebenfalls alle Glocken, und am Kaisertrug wurden 101 Kanonenschläge gelöst, die weithin durch alle Straßen dröhnten und den Kanonendonner des Kriegsschauplatzes vergegenwärtigten. Trotz heftigen Regens, der leider sich einstellte und die Wirkung der Illumination und der auf der Landeskrone entzündeten Freudenfeuer sehr beeinträchtigte, fand um 9 Uhr großer Zapfenstreich und darauf Massengesang der Männer-Gesangvereine auf dem Obermarkte statt. Unter begeistelter Mitwirkung der gesamten Volksmenge erklangen „Ein feste Burg ist unser Gott“, „Heil dir im Siegerkranz“, „die Wacht am Rhein“ und zum Schluß „Nun danket alle Gott.“ Stunden vergingen dann noch, ehe die begeisterte Menge sich ganz verlaufen hatte.

Die allgemeine Stimmung wurde jetzt begreiflicher Weise von der sicheren Hoffnung auf nahen Frieden beherrscht. Von Sedan nach Paris, meinte man, würde nur ein Schritt sein, und ein findiger Geschäftsmann offerierte in den Zeitungen schon „Illuminationslampen zum Einzuge in Paris“. Der „Görlitzer Anzeiger“ vom 6. September begann seinen Leit-

artikel mit den Worten: „Vorbei, geendet ist der Krieg!“ Wir haben einen siebenjährigen und einen siebentägigen Krieg gehabt; der jetzige Krieg hat seit der Erklärung desselben durch Frankreich sieben Wochen gedauert, jetzt ist er zu Ende und, so Gott will, bringt er uns Ruhe für viele Jahrzehnte und wird bald nur eine Erinnerung sein, die in der Wahnung ihren Mittelpunkt finden mag: „Vergeßt der treuen Toten nicht!“

Aber diese hoffnungsvolle Rechnung war ohne die Franzosen gemacht, welche ihre Kraft bis zum Äußersten erschöpfen wollten, ehe sie sich als besiegt ergaben und dem verhassten Prussien Sieg und Frieden gönnten.

Eine Darstellung der weiteren politischen und kriegerischen Ereignisse liegt außerhalb der Aufgabe, welche ich mir für diese Stunde gestellt habe, und welche vielmehr darin besteht, in einer Zusammenstellung von zumeist Selbsterlebtem darzustellen, wie sich damals die großen Ereignisse auf dem Kriegstheater hier in unserer Stadt widergespiegelt, welche Empfindungen, Stimmungen, Thaten und Ereignisse das Leben der Stadt Görlitz während des Kriegsjahres beherrscht haben. Um dieses Bild einigermaßen vollständig zu machen, muß ich jetzt, nachdem ich Sie schon mitten hinein in den Siegesjubel von Sedan geführt hatte, bis zum Anfange der Kriegsbewegung in den ersten Julitagen zurückgreifen.

Unser Vaterland lag im tiefsten Frieden, und ahnungslos waren nach dem Schluß am 1. Juli Lehrer und Schüler auseinandergegangen, um in den Ferien frische Kraft zu neuer Arbeit zu sammeln; da stieg, anfangs kaum beachtet, eine Wolke am politischen Horizonte auf, als am 6. Juli im gesetzgebenden Körper zu Paris über die spanische Thronkandidatur eines Hohenzollernprinzen unbegründeter Lärm geschlagen wurde. Und die Wolke vergrößerte und verdichtete sich mit unheimlicher Schnelligkeit und wurde schwärzer und schwärzer, bis der Blitz aus ihr hervorquakte, und die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und Deutschland zur Abwehr des fränkischen Übermutes entflammte.

Der allgemeinen Stimmung des deutschen Volkes, das sich anschickte, den frevelhaft ihm zugeworfenen Fehhandschuh aufzunehmen und seine waffentüchtigen Männer in einen gerechten und heiligen Krieg hinauszusenden, entsprach die Stimmung der Görlitzer Bevölkerung, die in einem der öffentlichen Blätter folgenden Ausdruck fand: „Es ist eine herzerfreuende Erscheinung, daß jetzt, wo wir einen großen Krieg mit dem übermütigen Frankreich vor uns haben, in den Blättern aller Parteien die höchste Begeisterung für die nationale Sache, der männlich ernste Zorn über die Frechheit des kesseln Friedensstörers und der feste Entschluß, diesmal völlig auch mit dem französischen Volke abzurechnen, ihren Ausdruck finden. Man hört eine ganz ungewohnte Sprache, und in allen verschiedenen Tonarten erklingt der eine Refrain: „Nieder mit den Franzosen!“ — Ehrenrettung und Erhaltung des Vaterlandes, davor trat alles andere zurück, dafür waren auch die Zurückbleibenden jedes Opfer zu bringen bereit. Magistrat und Stadtverordnete gaben dieser Stimmung am 22. Juli amtlichen Ausdruck durch eine Adresse an den König, in welcher sie, „durchdrungen von dem Ernste des Augenblicks und von der Überzeugung der Unerläßlichkeit des vom Könige gethanen hochwichtigen Schrittes, die Versicherung gaben, daß die Stadt

Görlitz in dem bevorstehenden Kriege gleiche Opferfreudigkeit bethätigen würde, wie sie es in dem glorreichen Jahre 1866 gethan habe". Diese Zusicherung haben sowohl die Einwohner treulich gehalten, als auch die Stadt als kommunale Körperschaft, welche keine Ehrenpflicht an sich vorübergehen ließ und in schöner Einmütigkeit zwischen Magistrat und Stadtverordneten, nicht bloß alles Nötige, sondern viel darüber hinaus für die Feldsoldaten, die Verwundeten, die Landwehrfamilien bewilligte und auch gleich im Anfang des Krieges sich freudig mit einer Summe von 2000 Thlr. an der Unterstützung der unmittelbar heimgesuchten Gemeinden in Westdeutschland beteiligte.

Wenn auch dieses Mal die Stadt Görlitz dem vorausichtlichen Kriegsschauplatz fern war und nicht so unmittelbar in die Ereignisse hineingezogen wurde, wie es von 1866 her noch in frischem Andenken stand, so zeigten sich doch auch jetzt die Folgen der Mobilmachung und des Kriegszustandes recht bald und beeinflussten das Gepräge des öffentlichen Lebens.

Unmittelbar nachdem am 16. Juli die Mobilmachung des Heeres vom Bundesfeldherrn befohlen war, wurde ein städtisches Servis- und Einquartierungsamt in den oberen Räumen des Stadttheaters eröffnet, und auf dem Bahnhofe das Stappenkommando unter Leitung des Obristlieutenant von Arleben etabliert, um zunächst die nun alsbald beginnende Truppenbewegung des fünften und sechsten Armeekorps, für welche Görlitz ein Hauptdurchgangsort wurde, von hier weiter zu leiten. Am 24. Juli wurde der gesamte Privat-Personen- und Frachtverkehr auf allen hier einmündenden Eisenbahnlinien gesperrt, und es fuhren nun täglich 10 bis 12 dicht besetzte Züge mit mobilen Truppen nach dem Westen durch. Da die Mannschaften sämtlich hier gespeist und des Nachts wenigstens mit Kaffee bewirtet wurden, so mußte in größter Eile auf dem Bahnhofe eine große Feldküche eingerichtet werden, in welcher 64 Köchinnen an zwei Riesen-Kochherden mit 42 Kesseln Tag und Nacht arbeiteten; der ganze östliche Teil des Perrons wurde mit rohgezimmerten Tischen und Bänken versehen, an welchen die Krieger ihre meist sehr kurze Rast zubrachten. Während also der Bahnhof bald ein buntes Kriegs- und Lagergewimmel zeigte, war die innere Stadt belebt durch die zusammenströmenden Reserve- und Landwehrleute des Bataillons Görlitz 6. Landwehrregiments, welche hier formiert und nach ihren nächsten Bestimmungsorten geschickt wurden.

Nachdem am 27. Juli der allgemeine Vortag in den überfüllten Gotteshäusern aller Bekenntnisse in ernster Weihestimmung gefeiert worden war, marschierte am folgenden Tage das durch jahrzehntelanges Zusammenleben der Bevölkerung so lieb gewordene 5. Jägerbataillon, von heißen Gebeten und Abschiedsthränen begleitet, dem Heldenkampfe entgegen, den es schon nach wenigen Tagen mit so schweren Verlusten beginnen sollte. Das ebenfalls hier in Garnison liegende 1. Bataillon des 38. Infanterie-Regiments erhielt, da es zum 6. Armeekorps gehörte, erst eine Woche später seine Marschordre. Mit den Jägern und namentlich mit der Landwehr hatte Görlitz so viele Jünglinge und gereifte Männer kampfesmutig hinausziehen sehen, daß kaum eine Familie von unmittelbarer Berührung durch das Wehe der Trennung verschont blieb. Auch das öffentliche und amtliche Leben wurde dadurch berührt, daß Beamte, Aerzte, Lehrer, Prediger und sonstige öffentlich wirksame Per-

sonen teils militärpflichtig, teils freiwillig zu den Fahnen eilten. Vom Gymnasium trat der ordentliche Lehrer Dr. Hubatsch als Vice-Feldwebel in das 6. Regiment und machte den ganzen Feldzug unverfehrt mit durch, bis er im Juni als Lieutenant und mit dem eisernen Kreuze geschmückt zurückkehrte. Von den Lehrern der übrigen Schulanstalten folgten 6 ihrer Militärpflicht, von denen 3 wohlbehalten und 2 verwundet zurückkehrten. Pastor Bernicke wurde als Feldprediger einberufen, und man hörte dann mehrfach von seinen Feldgottesdiensten und seiner seelsorgerischen Thätigkeit, die auch ihm das eiserne Kreuz eintrug. Viele längst verabschiedete Offiziere stellten sich dem Vaterlande wieder zur Verfügung, so der hochbejahrte Präsesident der Naturforschenden Gesellschaft Obrist v. Zittwitz, dem die Führung einer Brigade anvertraut wurde, und später noch viele andere. Um der mannbaren Jugend der höheren Schulen den ersehnten Eintritt ins Heer zu ermöglichen, wurde am 26. Juli an der Realschule und am 28. am Gymnasium eine außerordentliche Abiturientenprüfung abgehalten, nach deren Bestehen 5, bezw. 4 Jünglinge zu den Waffen eilten; am Gymnasium fanden am 22. August, sowie dann am 30. Januar und 27. Februar noch weitere außerordentliche Prüfungen auch für solche Schüler statt, welche erst drei Semester in der Prima zugebracht hatten.

Auch zwei unbefugte Freiwillige folgten damals ihrem vaterländischen und franzosenfeindlichen Drange, zwei sechzehnjährige Knaben, die ihren Lehrmeistern entlaufen und mit einem Truppentransport bis Leipzig gefahren waren, dort aber als blinde Passagiere entdeckt und unbarmherzig zurückgeschoben wurden.

Wäre es nötig gewesen, den Mut und Eifer der ausziehenden Krieger noch anzuspornen, so hätten dazu die patriotischen Belohnungen beigetragen, die von mehreren Seiten ausgesetzt wurden. So verhielt der jüngst verstorbene Destillateur Schulz, der selbst als Reservejäger zur Büchse griff, in öffentlicher Bekanntmachung 50 Thaler demjenigen Jäger der 1. Kompagnie, der den ersten französischen Adler erobern würde. Und eine schlichte Bürgerfrau, eine Witwe in bescheidenen Verhältnissen, versprach ihrem Sohne, der von Mainz aus ins Feld rückte, für jeden französischen Offizier, den er fangen würde, eine Belohnung von 100 Thalern. „So ist es recht!“ bemerkte dazu der „Görlitzer Anzeiger“, „jeder deutsche Mann, an dessen Wiege eine deutsche Mutter stand, steht mit Gut und Blut zu seinem tief getränkten Könige und Landesherrn.“

Nachdem die Beförderung der Truppen in der Hauptsache beendet, und deshalb auch der private Eisenbahnverkehr wenigstens mit einem täglichen Zuge nach jeder Richtung wieder hergestellt war, trat eine verhältnismäßige Stille ein, in der aber die bange Erwartung der bevorstehenden Ereignisse desto schwerer auf den Herzen lastete.

Die Zurückgebliebenen, die übrigens auch schon bei der Verabschiedung der hiesigen und der Verpflegung der durchziehenden Truppenmassen nach besten Kräften hilfreiche Hand geleistet hatten, gingen nun unverzüglich an die Vorbereitung zur Erfüllung der patriotischen Pflichten, die sich ihnen in der Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger und für die von den Vaterlandsverteidigern hilflos zurückgelassenen Frauen und Kinder bieten würde. Ohne allen Unterschied der Stände und Parteien bildeten sich im

Anschluß an das Berliner Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege der Verwundeten und an den vaterländischen Frauenverein örtliche Vereinigungen, welche, verstärkt namentlich durch die Mitglieder des Turn- und Rettungsvereins und durch hilfsbereite und opferwillige Frauen und Jungfrauen der Stadt, das ganze Kriegsjahr hindurch in schöner Eintracht die freiwillig übernommenen Pflichten übten, den Dienst in der auf dem Bahnhof errichteten großen Verbands- und Erfrischungsstation und später in den Reserve-Lazarethen versorgten, die Fürsorge für die verlassenen Familien regelten und die Mittel zur Ausstattung von Liebesgaben-Transporten zusammenbrachten. Die von den beiden Comités erlassenen Aufrufe fanden begeisterte Aufnahme, und die Bitte um Geld, Charpie, Verbandzeug und Erfrischungsmittel aller Art wurde so reichlich erfüllt, daß niemals Mangel an dem was nötig war, eintrat. Ganz herrliche Blüten zeitigte die patriotische Opferwilligkeit einzelner von unsern wohlhabenden Mitbürgern, die sich in nützlichen und sinnigen Gaben überboten; da stellte der eine die Wohnungsmiete für 50 Landwehrfamilien zur Verfügung, ein anderer ließ 100 Familien von eingezogenen Wehrmännern drei Monate hindurch täglich auf seine Kosten warm speisen, ein dritter zahlte den Frauen und Kindern der abwesenden Arbeiter seiner großen Fabrik einen beträchtlichen Teil des Lohnes weiter, und andere wetteiferten wieder auf anderen Gebieten mit einander. Auch Vereine, deren Zwecke mit dem Kriege nichts zu thun hatten, ordneten sich jetzt dem einen großen Zwecke unter; so beschloß, um nur eins von vielen Beispielen zu nennen, der Ortsverein der Metallarbeiter und Maschinenbauer, seinen Vergnügungsfonds sowohl wie den Fonds zum Bau eines Vereinshauses zur Unterstützung von Landwehrfamilien hinzugeben. Zahllos waren das ganze Kriegsjahr hindurch die Veranstaltungen von Vereinen und Einzelnen zu patriotischen Zwecken: weltliche und Kirchenkonzerte, wissenschaftliche und dramatische Vorträge „zum Besten der Verwundeten“ oder „zum Besten der Landwehrfamilien“ verstärkten mit ihren meist sehr reichlichen Erträgen immer wieder die Rassen der Hilfsvereine. Auch eine große Verlosung, zu welcher über 900 Gewinne geschenkt worden waren und deren Lose reißend abgingen, bethätigte den opferfreudigen Sinn der Görlitzer.

Ein zweites Element, von welchem das Leben in der Stadt durchdrungen wurde, war die gespannteste Beobachtung des Fortganges der politischen und kriegerischen Ereignisse. Wegen der Zurückhaltung, welche sich in Folge höheren Befehles die Presse auferlegen mußte, blieb die ängstliche Sehnsucht nach bestimmten Nachrichten verhältnismäßig lange unerfüllt; endlich am Abend des 4. August wurde der Bann der Beklommenheit, der auf allen Gemütern lag, gebrochen durch die erste amtliche und unzweideutige Siegesnachricht vom Schlachtfelde von Weißenburg. „Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat!“ so rief alles aufatmend mit den Worten des Königs an die Königin Augusta. Der Jubel über den Weißenburger Sieg wurde noch erhöht durch die Nachricht, daß die Görlitzer Jäger dabei eine so ruhmreiche Rolle gespielt und sogar das erste französische Geschütz, die Kanone „Le Douay“ erobert hatten.

Als nun zwei Tage später der Sieg bei Wörth bekannt wurde, stieg die freudige Stimmung noch höher und ließ kaum mehr die nötigsten Be-

schäftigungen des täglichen Lebens zu. Die Restaurationen waren Tag und Nacht überfüllt, weil jeder das Bedürfnis des unmittelbaren Gefühlsaustausches mit seinen Mitbürgern hatte. Besonders die Lokale von Zweiling am Postplatz, das jetzige Wiener Café, und von Bechtner am Obermarkt waren die Hauptquartiere der patriotischen Begeisterung, wo die Depeschen immer ganz frisch vom Telegraphenamte einliefen und die Truppenbewegungen auf Spezialkarten mit aufgesteckten bunten Fähnchen mit fieberhaftem Eifer verfolgt wurden. In der Nacht nach der Schlacht bei Wörth ging aus dem Zweiling'schen Restaurant folgendes Telegramm ab: „Kronprinz von Preußen, Landau. Dem glorreichen Sieger von Weißenburg und Wörth Dank, tausend Dank für die glorreichen herrlichen Erfolge! Gott helfe weiter! Dankbare Bürger von Görlitz“. Ähnliche Kundgebungen wiederholten sich später noch oft, und jede neue Siegesnachricht brachte neue Tonarten der Freude hervor. Besonders laut brauste der Jubel auf am 19. August nach den glänzenden, wenn auch blutigen Siegen bei Metz, an denen die Görlitzer Landwehr hervorragenden Anteil hatte, dann in der schon geschilderten Feier des Sieges von Sedan, am 28. September nach der Kapitulation von Straßburg, am 28. Oktober nach dem Falle des jungfräulichen Metz, wo sogar bengalische Flammen ungestraft ausloderten, während bei einem früheren Anlaß ein übereifriger Patriot das Abbrennen derselben mit 2 Thaler Polizeistrafe hatte büßen müssen; dann am 18. Januar nach der Kaiserproklamation in Versailles und endlich am 30. Januar, als die Nachricht von der Kapitulation von Paris, deren fälschliche Vorwegnahme im Dezember schon einmal zum Beslaggen der Häuser und dem Schluß der Schulen veranlaßt hatte, sich nun endgültig bestätigte. Am Abend des 30. Januar, der ja auch die bestimmte Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes gebracht hatte, war die Stadt so glänzend illuminiert, wie niemals vorher; am Rathause, am Kaisertruh, am Gymnasium und auf dem Obermarkt glänzten neu angefertigte Beleuchtungsstücke in hellem Gaslicht; die Privathäuser waren fast ausnahmslos erleuchtet, die Schaufenster zeigten prachtvolle Dekorationen, an den Gasthäusern waren mächtige Transparente angebracht, die den Kaiser Wilhelm, die Germania, den Einzug in Paris und andere zeitgemäße Darstellungen zeigten. Ein vom Verein junger Kaufleute und den Gewerkschaften der Maschinenfabriken veranstalteter Fackelzug bewegte sich durch die Straßen und hatte Mühe, sich seinen Weg durch die wogende Menge der Tausende von Einwohnern und Landleuten zu bahnen, die heute nun wirklich aufatmend rufen konnten: Vorbei, geendet ist der Krieg!

Durch Krieg und Sieg war im deutschen Vaterlande die Dichtkunst geweckt und mächtig angeregt worden; die vielen Lieder zu Schutz und Trutz, die Freiligrath, Geibel, Meißner, Rittershaus und viele andere damals erklingen ließen, kamen in den Lokalbüchern zum Abdruck; aber auch in Görlitz fanden sich Dichter, welche die Kriegereignisse mit poetischen Ergüssen begleiteten. Die ersten Verse erschienen am 28. Juli „zum Ausmarsch der braven Armee nach dem Rhein“; sie begannen:

„Nun geht es endlich an den Rhein, nun haben wir es satt,
Des Redens mag genug jetzt sein, wir schreiten nun zur That!
Es ist die Ernte vor der Thür, die Sichel sind zur Hand,
Der Schnitter sind genug dahier, auf ins Franzosenland!“

Hinter den Anfangsbuchstaben R. K., mit denen das Gedicht unterzeichnet war, barg sich der Gymnasiallehrer Rudolf Kabstein, der später noch mehrfach mit denselben bescheidenen Initialen in die poetische Arena trat. Am 9. August erschien unter dem Titel „Fränkische Thaten“ ein scharfer poetischer Hieb gegen den Feind von Dr. Gustav Weck, damals Lehrer an der hiesigen höheren Töchterschule. Derselbe Dichter sang am 4. September:

O Deutschland, herrliches Vaterland,
 Du Sonne in wilden Gefechten,
 Wie stehst du so mächtig im Eisengewand,
 Das blitzende Schwert in der Rechten!
 Wie lodert dein Auge in zornigem Brand,
 O Deutschland, herrliches Vaterland!

Sie wollten dich höhnen in bübischem Spott,
 Es tobten die giftigen Wogen;
 Da bist du hinaus mit dem heiligen Gott
 Zum rächenden Kampfe gezogen.
 Den Wettern des Todes hieltest du Stand,
 O Deutschland, herrliches Vaterland!

Triumph nun, Triumph! — es wendet zur Flucht
 Der Feind die beslügelten Haden,
 Da stellst du ihm rasch mit gewaltiger Wucht
 Den Fuß auf den bebenden Nacken;
 Sein Tag ist gekommen, verronnen der Sand, —
 O Deutschland, herrliches Vaterland!

Die formschönen, kraftvollen und zornfunkelnden Dichtungen von Gustav Weck, deren dann zwölf in einem Bändchen unter dem Titel „Krieg und Sieg“ gesammelt erschienen, haben ihren Weg durch ganz Deutschland gemacht und sind auch von den Soldaten draußen im Felde gelesen und gesungen worden.

Der damalige altehrwürdige Pastor primarius Haupt, wie auch sein Sohn, Pastor Karl Haupt in Lerchenborn, erschienen vielfach mit Gedichten in den Spalten der Zeitungen, und ersterer sandte nach der Einnahme von Straßburg zwei „friedliche Ulanen“ dorthin, in Gestalt von zwei Gedichten, welche die Elsässer als Deutsche an das Herz Deutschlands zurückriefen. Endlich meldete sich nach der Kapitulation von Paris ein Dichter mit den Anfangsbuchstaben H. O., der selbst wacker mit gekämpft und dann an schwerer Verwundung gelitten, nun aber den Frohmut zum Dichten wiedererlangt hatte; von ihm, der jetzt in amtlicher Stellung hier unter uns lebt, sind aus dem Vielen, was er veröffentlicht hat, die Verse „an unsern Rhein“ bemerkenswert:

Das Vaterland hat sich bedeckt mit Ruhm,
 Das freut auch dich, du alter Vater Rhein;
 Du sahst erstehn ein neues Kaisertum,
 O möcht' es auch das Reich der Freiheit sein!
 Du bist gerettet, ewig deutscher Strom,
 Vernichtet sind die Lüge und der Wahn,
 Es fiel Paris, gebrochen wurde Rom,
 Nun vorwärts auf der geist'gen Siegesbahn!

In einem patriotischen Bühnenwerke „Görlitzer Jäger“ von Gustav Scherenberg, einem Mitgliede des Stadttheaters, wurden die Thaten des 5. Jägerbataillons und namentlich die Eroberung des ersten französischen Geschüzes in dramatischer Form gefeiert.

Eine ganz besondere Ehre für Görlitz war es, daß der Füsilierr Kutsche, der berühmte Verfasser des Liedes „Was kraucht da in dem Busch herum“ in einer Notiz der „Berliner Volkszeitung“ alles Ernstes als Görlitzer Kind bezeichnet wurde; er selbst meldete sich auch einmal bei der ihm octroyierten Vaterstadt mit einem seiner Zündnadellieder; doch ging gerade aus dieser Sendung deutlich hervor, daß die ganze Geschichte auf Scherz oder Mystifikation hinauslief. —

Den frohen Nachrichten über die glänzenden Siege waren als hinkende Boten leider immer die Mitteilungen der Verluste gefolgt. Das 5. Jägerbataillon hatte bereits bei Weißenburg, wo sein Führer Graf Waldersee gefallen war, und bei Wörth große Verluste erlitten; bei Sedan hatte es 37 Tote und 64 Schwerverwundete und am 19. Januar verlor es bei dem großen Ausfallgefechte am Mont Valérien 5 Offiziere und 80 Mann; im 6. Infanterie-Regiment, dessen Reservisten fast ausschließlich Söhne der Stadt Görlitz waren, fiel u. a. bei Sedan der Volksschullehrer Gutte, und die Görlitzer Landwehr wurde vor Metz am Ärgsten mitgenommen; im Ganzen weist die Verlustliste von Görlitz für den Verlauf des Krieges 41 Tote nach, eine Zahl, die aber noch durch viele nachträglich eingetretene Todesfälle verstärkt wurde. Die Zahl der verwundet und zum Teil verkrüppelt Heimkehrenden war noch viel größer! Einmal war übrigens eine Mutter, die zwei Söhne im Felde stehen hatte, über einen schwarzgeiegelten Feldpostbrief umsonst erschrocken; es stellte sich nämlich heraus, daß einer der Söhne, die beide ganz wohltauf waren, das schwarze Siegel gewählt hatte, weil unter den Soldaten die Meinung verbreitet war, solche Briefe würden sicherer befördert. So fehlt es auch in den ernstesten Verhältnissen nicht an Zügen, die durch ihre Komik zur Heiterkeit stimmen.

Da von der Heeresleitung der Grundsatz befolgt wurde, die Verwundeten und Kranken möglichst weit vom Kriegsschauplatze fortzuschieben, so war es natürlich, daß auch Görlitz zur Errichtung großer Lazarethe aufersehen wurde. Am 9. August kam an den Magistrat die Weisung, binnen 4 Tagen Lazarethräume für 800 Verwundete fertig zu stellen. Um diese Forderung erfüllen zu können, mietete die Stadtbehörde die beiden Familienhäuser der Gemeinnützigen Baugesellschaft an der Zittauer Chaussee, sowie zwölf Häuser in der Biesniger-Straße, einschließlich der als Offizier-Lazareth in Aussicht genommenen Gürklerschen Villa, des jetzigen Frauenheims; die Bewohner aller dieser Häuser mußten binnen 48 Stunden ihre Wohnungen geräumt haben. Außerdem wurde das Centralhospital und das Schulhaus an der Schulstraße mit der damals noch ihm gegenüberstehenden Turnhalle der Militärbehörde zur Verfügung gestellt; die alten Hospitaliten wurden, sofern sie nicht bei Verwandten wohnen konnten, in der Kaserne untergebracht, wo auch Klassenzimmer für die ihrer Heimstätte beraubte Volksschule eingerichtet wurden. Als im November die Unterbringung von weiteren 500 Kranken-

betten befohlen wurde, nahm der Magistrat noch den Gasthof zur „Stadt Charlottenburg“, jetzt zur „Deutschen Eiche“ zu diesem Zwecke in Beschlag.

Leitender Arzt der hiesigen Reservelazarethe wurde der allgemein beliebte Stabsarzt a. D. Dr. Schindler, welchen sämtliche hier anwesende Civilärzte, namentlich Dr. Kleefeld, Dr. Böttcher und der zu früh verstorbene, damals ganz junge und im vollsten Sinne des Wortes schneidige Dr. Joachim mit großer Umsicht, Kraftanstrengung und Aufopferung unterstützten.

Der erste größere Verwundeten-Transport traf am 20. August hier ein und wurde im Centralhospital untergebracht, es waren Angehörige aller Armeekorps und Truppengattungen, zumeist in der Schlacht bei Wörth verwundet. Ihnen folgten später in größeren und kleineren Abteilungen noch viele Tausende, zum Teil sehr schwer Verwundete, die hier verpflegt, behandelt, operiert und zum Teil auch begraben wurden. Mit den verwundeten deutschen Soldaten kamen bald auch französische Gefangene, von denen am 30. August ein größerer Transport in den Familienhäusern an der Zittauer Straße untergebracht wurde; da viele von ihnen sich im Freien aufhalten durften, so war der Hof ihres Lazareths immer von Neugierigen umlagert, und gegen den allzu regen Verkehr mit ihnen mußten einschränkende Maßregeln getroffen werden. Ein damals hier anfässiger französischer Sprachlehrer wurde verräterischen Umganges mit seinen gefangenen Landsleuten bezichtigt und deshalb verhaftet; jedoch die angestellte kriegsgerichtliche Untersuchung endete damit, daß er als völlig unschuldig freigelassen wurde.

Nach der Schlacht bei Sedan passierten den hiesigen Bahnhof große Transporte von unverwundeten Kriegsgefangenen, welche ebenso wie die deutschen Soldaten hier verpflegt und mit großer Menschenfreundlichkeit behandelt wurden. Der erste solche Transport traf in der Nacht des 13. September hier ein. Sie boten einen mitleiderregenden Anblick dar, die ausgestandenen Strapazen drückten sich in ihrer Haltung und Kleidung unverkennbar aus; sie gehörten allen Waffengattungen an, jedoch war die Garde besonders stark vertreten. Man sah sehr viele intelligente Gesichter, aber wenige, die fröhlich dreinschauten. Viele kauerten, ohne auszusteigen, mismutig und gleichgültig in den Ecken der Wagen. Die Montierungsstücke, namentlich die roten Hosen und das Schwert, waren außerordentlich mitgenommen, viele kamen barfuß; Hosen und Gamaschen trugen von dem Rote der Champagne unverkennbare Spuren. Auf ihren Kaiser waren sie nicht gut zu sprechen; dagegen sagten sie von Mac-Mahon: „Ah, c'est un brave soldat!“ Sie benahmen sich während ihres Aufenthalts sehr ruhig, mit den deutschen Landwehrleuten, die ihre Bedeckung bildeten, verkehrten sie ganz kameradschaftlich, tranken aus deren Feldflaschen und unterhielten sich mit ihnen, soweit sie sich deutsch verständlich machen konnten.

Bei späteren Transporten, die auch Zuaven und Turkos mitbrachten, war schon größere Resignation und Heiterkeit zu bemerken, einmal ließ sogar ein Sängerkwartett, von einem Tubabläser begleitet, französische Nationalweisen erklingen. Unter den Soldaten waren zu Zeiten auch Geistliche, Bürger und Bauern zu sehen, welche verräterische Handlungen gegen die deutsche Armee mit Gefangenschaft in unsern östlichen Festungen büßen mußten. In einem Gefangenentransport, der von bairischen Soldaten

eskortiert wurde, befand sich ein neunjähriger Knabe, der von Straßburg aus seinen Vater in die Gefangenschaft begleitete.

In der Stadt wurden die ersten Franzosen am 12. Oktober gesehen, zwei Offiziere, die auf der Durchfahrt nach Glogau die hiesigen Sehenswürdigkeiten, namentlich die Peterskirche besichtigten.

Von einem Transport von 900 gefangenen Offizieren aus der Festung Metz, welche in schlesische Städte verteilt wurden, kamen Anfang November 200 mit ihren Ordonnanzen zu längerem Aufenthalt hier an; sie hatten nach gegebenem Ehrenwort das Recht, ihre Degen zu tragen und sich innerhalb des Reichbildes der Stadt frei zu bewegen. Sie wohnten hier in Privatquartieren und verkehrten in den Abendstunden besonders in Zweilings Restaurant, das in jenen Tagen fast einem Pariser Boulevard-Café glich. Sie benahmen sich im Ganzen ruhig und angemessen; doch war in Bezug auf seinen Anstand ein großer Unterschied bemerkbar zwischen den höheren und standesgemäß vorgebildeten Offizieren und den „officiers de fortune“, den von der Pike auf gebienten, mit denen jene keine außerdienstlichen Beziehungen unterhielten. Solche officiers de fortune waren es denn auch, die sich des Ehrenwortbruchs schuldig machten, über die österreichische Grenze flohen und dadurch veranlaßten, daß ihre zurückgebliebenen Kameraden zuerst in ihren Freiheiten beschränkt, zu täglichem Appell verurteilt und schließlich am 29. Dezember nach fluchtgefährlichen Orten an der Seeküste transportiert wurden, was ihnen sehr unangenehm war, da sie sich hier wohl gefühlt und nach eigenem Geständnis sehr viel Freundlichkeit und Rücksichten erfahren hatten.

Von den französischen Soldaten in den Lazarethen starben auch mehrere und sind auf hiesigem Friedhofe neben unsern Kriegern begraben; einmal kam es sogar vor, daß ein deutscher und ein französischer Soldat in gemeinsamem Leichenzuge zur ewigen Ruhe geleitet wurden.

Wenn so durch die eingetroffenen Verwundeten und Gefangenen gewissermaßen ein Stück Kriegsschauplatz hierher verlegt worden war, so wurde das dadurch gewonnene Bild noch vervollständigt durch die Ankunft einer leibhaftigen französischen Mitrailleuse oder Rugelspritze, die vom 15. Februar ab in dem Circus, der damals auf dem Neumarkt, dem heutigen Wilhelmsplatz, stand, ausgestellt und von einem deutschen Soldaten in ihrer Konstruktion und Wirkung erklärt wurde.

Freudige Bewunderung erregte auch das erste eiserne Kreuz, welches am 24. September an der Brust eines leichtverwundeten Offiziers vom 47. Regiment, der hier im Elternhause in Pflege war, bemerkt wurde; später freilich wurde dieser Anblick alltäglich, da die meisten Offiziere und auch viele Soldaten mit dem eisernen Kreuz geschmückt zurückkehrten; an Söhne der Stadt Görlitz einschließlich der Offiziere und Mannschaften des 5. Jägerbataillons sind im Ganzen 107 eiserne Kreuze verliehen worden.

Da mit den Nachrichten vom Kriegsschauplatz auch Klagen über Mangel an allerhand Bedürfnissen hierher drangen, so gingen die Hilfscomités an die Ausrüstung von Liebesgabentransporten; den ersten derselben führte am 20. August Stadtrat Halberstadt nicht ohne persönliche Strapazen und Gefahren den Jägern und dem 6. Infanterie-Regiment zu, die er in der Gegend

von Reims traf und durch seine Ankunft und das Mitgebrachte hoch erfreute. Weltete Transporte, die namentlich für die Landwehr bei Metz bestimmt waren, folgten unter der aufopferungsvollen Führung von Kaufmann Erdmann, Stadtrat Schulze, Kaufmann Hilger, Bauunternehmer Wittkop und Dr. Schuchardt, welcher letztere die anstrengende Kommission sogar zweimal ausführte. Der eine dieser Transporte brachte den Truppen 1000 Unterjacken, 800 Leibbinden und 100 Paar Strümpfe, deren Beschaffung der Magistrat mit Beiträgen aus der Bürgerschaft übernommen hatte, ferner als Liebesgaben der Hilfsvereine 10 Faß Rum, 3 Centner Zucker, 2 Centner Chocolate, 2000 Cigarren u. s. w.; in einem andern nahm Dr. Schuchardt 5000 Cigarren, 2000 Päckchen Tabak, 200 Flaschen Choleratropfen und als Geschenk des Restaurateurs Zweiling 2 Faß Salvatorbier mit, die unsern Landwehrmännern vor Metz ganz besonders gut geschmeckt haben sollen.

Nachdem die am 26. Februar abgeschlossenen Friedenspräliminarien am 2. März von der Nationalversammlung in Bordeaux bestätigt worden waren, rüstete sich die Stadt schnell zu einer Friedensfeier, die in ihrem äußeren Verlaufe den Festen nach Sedan und Paris ganz ähnlich, aber noch glanzvoller und durch das befehlende Bewußtsein des endgültigen Friedens geweiht war.

Nun galt es vor allem auch, unseren herrlich bewährten Truppen, deren Rückkehr in nächster Zeit zu erwarten war, einen ihrer Leistungen würdigen Empfang zu bereiten. Zuerst traf am 12. März Nachts das Landwehrebataillon Görlitz unter Führung des Majors v. Löfen ein; wegen der späten Stunde fand der feierliche Empfang erst am folgenden Morgen statt. Nachdem das Bataillon sich am Bahnhofe wieder versammelt hatte, zog es auf der ihm bereiteten Via triumphalis unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein; an einer großen Ehrenpforte in der Berlinerstraße begrüßte Oberbürgermeister Nichtsteig an der Spitze der Stadtbehörden die tapferen Landwehrmänner namens der Stadt, die den Unteroffizieren und Mannschaften ein reichliches Ehrengeschenk in Geld machte, während den Offizieren ein Diner angeboten wurde. Die rührenden Scenen des Wiedersehens, von denen die ganze Stadt bis zum späten Abend erfüllt war, brauche ich nicht zu beschreiben. Am folgenden Tage wurde das Bataillon aufgelöst, und die Mannschaften ihrem bürgerlichen Berufe wiedergegeben. Ein Teil der Görlitzer Landwehrmänner gehörte auch dem Garde-Landwehrebataillon an, welches erst am 23. März eintraf. Ein ebenso festlicher und glänzender Empfang wie der Landwehr wurde am 2. Juni dem zurückkehrenden 5. Jägerbataillon zu Teil, dessen ruhmreicher Anteil am Kriege — die 97 eisernen Kreuze, von denen 7 erster Klasse, redeten laut davon — seiner Garnisonstadt so große Ehre gemacht hatte. Bei dem Festdiner wurde dem Kommandeur, Obristlieutenant Bödiker, für das Offiziercorps ein silberner Ehrenpokal, ein verkleinertes Abbild der von den Jägern eroberten Kanone, überreicht, für den die Mittel gleich nach der Schlacht bei Weißenburg durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden waren, für die Mannschaften aber eine Stiftung von 1000 Thalern, deren Zinsen zu Prämien teils für die besten Schützen bei einem jährlich zu veranstaltenden Sedan-Schießen, teils für die Jäger, welche die Försterprüfung am besten bestehen, noch heute verwendet werden.

An Stelle des ersten Bataillons des 38. Regiments, welches eine andere Garnison erhielt, zog am 24. Juni das 1. Bataillon des 19. Regiments als neue Besatzung hier ein und wurde mit entsprechenden Festlichkeiten und Ehrengeschenken empfangen. — —

Um auch den Männern, auf welche das Vaterland mit Stolz und Dank als die ersten Paladine des neuen deutschen Kaisers blickte, eine Huldi- gung der Stadt Görlitz darzubringen, hatten die Stadtbehörden schon am 17. März beschloffen, den Grafen Bismarck, der wenige Tage darauf in den Fürstenstand erhoben wurde, und den Grafen Moltke zu Ehrenbürgern der Stadt Görlitz zu ernennen.

Außerdem wurde an demselben Tage beschloffen, zur Verherrlichung der Großthaten der Jäger, der Landwehr und des 6. Infanterieregiments ein Monument zu errichten und für dasselbe Sr. Majestät den Kaiser um Über- lassung der von den Görlitzer Jägern bei Weissenburg eroberten Kanone zu bitten; ferner eine Stiftung von 10,000 Thlr. zu begründen, um den der Stadt angehörigen Kriegern zur Vinderung der durch den Krieg hervor- gerufenen Nothstände und Verluste unverzinsliche Darlehen zu bewilligen.

Nachdem der Kaiser die Bitte um Empfang einer Deputation der Stadt- behörden huldreich erfüllt, und Fürst Bismarck und Graf Moltke die Ehren- bürgerschaft in verbindlichen Dankschreiben angenommen hatten, begab sich unter Führung des Oberbürgermeisters Richtigsteig am 17. April eine aus 6 Magistratsmitgliedern und 6 Stadtverordneten bestehende Deputation nach Berlin, die sowohl vom Kaiser als vom Kronprinzen huldreichst empfangen wurde, dem ersteren eine Adresse und dem Fürsten Bismarck und Grafen Moltke ihre Ehrenbürgerdiplome überreichte. Sr. Majestät der Kaiser ge- nehmigte die Stiftung und erfüllte die Bitte um Überlassung des französischen Geschüzes. Nach der Rückkehr der Deputation wurde im Anschluß an die in Berlin ausgesprochenen Huldigungen beschloffen, den Neumarkt künftig Wilhelmsplatz, die Klosterstraße von der Elisabethstraße bis zum Schützenwege Bismarckstraße, und die Sommerstraße Moltkestraße zu nennen.

Am 23. Juni traf die vom Kaiser zugesagte Kanone „Le Douay“ hier ein und wurde in festlichem Zuge auf einem bekränzten und mit vier Schimmeln bespannten Kollwagen nach der Südseite des Kaisertruges gefahren, wo sie durch Reden des Bürgermeisters Horzschansky und des Obristleutenant Bödiker begrüßt wurde und vorläufige Aufstellung fand, bis sie am 4. August 1874 in das mit dem Siemeringschen Frieze geschmückte Kriegerdenkmal ein- gefügt wurde.

Während das allgemeine Friedensfest am 18. Juni hier nur in den Schulen und Kirchen gefeiert worden war, schloß sich an die feierliche Ein- holung des kaiserlichen Geschenkes eine nachträgliche volkstümliche Friedensfeier an, zu einer Zeit, wo die schon im April gepflanzten Friedenseichen auf dem Plateau dem Blockhause gegenüber, welches jetzt Friedenshöhe heißt, in ihrem schönsten sommerlichen Blätter Schmucke standen.

Seitdem hat nun die Stadt Görlitz sich mit dem deutschen Vaterlande fast ein Vierteljahrhundert hindurch der Segnungen des Friedens erfreut und in friedlicher Entfaltung aller Kräfte sich zu noch viel größerer Bedeutung

entwickelt, als sie vor dem Kriege und der Begründung des neuen deutschen Reiches hatte.

Trotz aller zeitweisen Kriegsbesürchtungen ist der Friede noch nicht gestört worden und wird es hoffentlich in ferne Zukunft hinaus nicht werden. Unser allverehrter, edler und mannhafter Kaiser hat, so sehr er persönlich mit Leib und Seele Soldat ist, das ehrliche Bestreben, den Frieden unserm Vaterlande und dem ganzen Welttheile zu erhalten; was er bald nach der Thronbesteigung in seiner Ansprache an das deutsche Volk und dann noch bei verschiedenen Gelegenheiten versprochen, das hat er treulich durch die That gehalten: er ist ein Friedensfürst durch und durch, und wir handeln in seinem Sinne, wenn auch wir, jeder an seinem Platze, friedliche Gesinnungen und Bestrebungen fördern, wenn wir, bei aller Fürsorge für die Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes und seiner Jugend, doch die Jugend auch lehren, wie zwischen den einzelnen Menschen, so auch zwischen den Nationen nicht immer das Trennende hervorzufuchen und hervorzuhoben, sondern das Einigende, allgemein Menschliche zu pflegen und dadurch die Fernstehenden einander zu nähern und zu friedlichem Wettbewerbe auf den Gebieten des Gewerbes, der Kunst und Wissenschaft anzuregen, durch den sie am besten vor kriegerischen Gedanken bewahrt werden.

Friede möge auch das Geläute der heutigen Sedan-Glocken sein, und in Frieden möge diese Stadt Görlitz, die in Kriegszeiten ihre ernstesten Pflichten schon erfüllt hat, weiter wachsen, blühen und gedeihen unter dem mächtigen und friedlichen Szepter der Hohenzollern!

Ueber die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Bollunge“ oder „Folge“.

Von Dr. Hermann Knothe.

Mehr als in irgend einem deutschen Lande giebt es, wie es scheint, grade in der Oberlausitz ländliche Grundstücke, welche einst die Benennung „die Bollunge“ oder „die Folge“ führten, ja zum Theil noch führen. Es sind theils ganze Dörfer oder Häusergruppen, theils Waldstücke, Felser oder einzelne Ackerparzellen, welche so bezeichnet werden. — Wir wünschten, Grund und Ursache dieser eigenthümlichen Benennung zu ermitteln und glaubten zunächst, dieselbe in einer besonderen rechtlichen Natur dieser Folgegüter suchen zu sollen. Allein vergeblich haben wir nach einer solchen in Glossarien, Wörterbüchern der deutschen Sprache, Werken über Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, sowie in sonstigen juridischen Schriften geforscht, vergeblich uns an Gutsherrschaften, Pfarrer und Ortsvorstände von betreffenden Dörfern, aber auch an Gerichtsbehörden, hochgestellte Juristen und Autoritäten auf dem Gebiete der Agrarverhältnisse um freundliche Auskunft gewendet, und ebensomenig haben wir in den Urkunden, in denen jene Ausdrücke vorkommen, oder in späteren Schöppenbüchern und Diensturbarien etwas zu finden vermocht, woraus man auf die Ursache jener Bezeichnung schließen könnte.

Wir sammeln in Nachstehendem zunächst die Beispiele solcher Benennungen, die uns in der Oberlausitz vorgekommen sind, und fügen daran eine Deutung derselben, welche, wie wir hoffen, alle die verschiedenen Ausdrücke einheitlich erklärt.

Dicht bei der jetzigen Stadt Pulsnitz¹⁾ liegt ein auch jetzt noch kleines, nur aus Gärtnern und Häuslern bestehendes Dorf, welches schon Anfang des 14. Jahrhunderts als „die Bollunge“ bezeichnet wird. Es wird von dem Pulsnitzfluß, der einstigen Grenze zwischen dem Markgrathum Meissen und der Oberlausitz, in zwei Hälften getheilt. Nun besaßen von jeher die Besitzer von Pulsnitz außer diesem ihrem Rittergute auch noch andere Dörfer sowohl auf dem rechten, oberlausitzischen, als auf dem linken, meißnischen Ufer des Flusses. So trugen sie denn auch die eine Hälfte „der Bollunge“ von den Markgrafen von Meissen, die andere von den Königen von Böhmen, als den Landesherrn der Oberlausitz, zu Lehn. 1309 (9. Oktober) reichte Markgraf Friedrich der Kleine von Dresden Margarethen, der Frau des Bernhard v. Pulsnitz, alle von ihm zu Lehn rührenden Güter ihres Mannes zu Leib-

¹⁾ Vgl. Lausitzer Magazin 1865. 283 ff.: „Die ältesten Besitzer von Pulsnitz“.

gebunge, nämlich „Höfendorf, Dittmannsdorf, Naundorf, Bernhardsdorf [jetzt nicht mehr vorhanden], medietatem villae, quae vocatur Vollunge etc.“ Ebenso beleibdingte 1375 (5. Februar) Markgraf Wilhelm I. Elisabeth, die Frau des Burggrafen Hans v. Wettin (oder v. Golsen) auf Pulsniß, mit allen im Meißnischen gelegenen Gütern ihres Mannes, nämlich mit „Röhrsdorf, Leppersdorf, Lichtenberg, Dittmannsdorf, Naundorf, Vollungen, [desgleichen mit] einem Vorwerk zu Pulsniß zc.“, und 1393 (18. Mai) bezeugte Burggraf Albrecht v. Leisnig, der Vater dieser Elisabeth, daß sein verstorbener Schwiegersohn, Hans v. Wettin, seiner Frau durch Markgraf Wilhelm die obengenannten Güter („ . . Naundorf, Vollungen, ein Vorwerk zu Pulsniß zc.“) zu Leibgebunge habe reichen lassen. Aus der unmittelbar folgenden Zeit haben sich weder Lehn- noch Leibgebungsbriefe über die zu Pulsniß gehörigen meißnischen Güter erhalten. Die böhmischen Lehnbriefe sind erst von 1455 an vorhanden. In diesem Jahre belehnte König Ladislaus von Böhmen die Gebrüder und Vettern v. Ponikau mit Schloß und Stadt Pulsniß, „der Vollunge“, Thiemendorf zc. Ebenso wird nun der Name auch in den späteren oberlausitzischen Lehnbriefen geschrieben; seit 1653 aber heißt diese Dorfhälfte „die böhmische Vollung“. Diesen Namen führt sie offiziell noch heute, während sie im Volksmunde schon seit dem 16. Jahrhundert auch „die Folge“ genannt wird. Die meißnische Hälfte dagegen, welche (1518) durch Dismembration des in den obigen Leibgebungsbriefen erwähnten Vorwerks wesentlich vergrößert worden ist, hat den Namen „Dorf Pulsniß Meißner Seits“ erhalten.

Als 1438 nach dem Tode Borso's Herrn v. Ramenz seine Herrschaft an die Lehnsband zurückfiel und all seine Mannen nun zu unmittelbaren Vasallen der Krone angenommen wurden, wird in der langen Reihe der Mannen und ihrer Güter auch aufgeführt: „Jane Karbis mit Gotschdorf, Sitz und Dorf, und auch Volgdorf“¹⁾. Zwar ist uns dieses Dorf weder vorher noch nachher jemals vorgekommen; aber in der That heißt, gütiger Mittheilung zufolge, im Volksmunde noch jetzt eine große Fläche Feld $\frac{1}{2}$ Stunde nordwestlich von Gotschdorf an der Straße von Schmorfau nach Schwepnitz allgemein „das alte Dorf“. Es dürfte also wohl in den Hussitenkriegen zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sein.

Auch bei Löbau gab es noch im 15. Jahrhunderte eine „Follunge“. Zwischen dem Rath und dem Pfarrer dieser Stadt bestanden alte Streitigkeiten wegen der Berechtigung, den Bewohnern von Diebsdorf (später: Tiefenddorf, jetzt Vorstadt) bei eintretendem Besitzwechsel ihre Grundstücke zu verreichen und die dafür üblichen Gebühren zu erheben. Das Dorf war 1366 vom Rathe erkauft worden; aber ein Altar in der Stadtkirche bezog von einigen Grundstücken daselbst gewisse Zinsen, und so beanspruchten die Pfarrer auch die Lehn über diese Grundstücke, ja über das ganze Dorf. Im Jahre 1438 entschied der Bischof Johann von Meissen: „Item das Dorf Diebsdorf und die Follunge soll der Pfarrer leihen oder reichen, es wäre denn, daß die Stadt und die Bürger beweisen mit redlicher Kundschaft, daß sie das reichen sollen.“²⁾ Nur in dieser Urkunde kommt der Ausdruck vor, nicht aber in

¹⁾ Oberlaus. Urkunden-Verzeichniß, II. 47h.

²⁾ Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 255.

einer anderen, denselben Streit betreffenden von 1499, in welcher diesmal der Landvogt bestimmte, daß auf allen Gütern und Einwohnern von Diebsdorf der Rath die Lehn haben solle, „aber auf den drei Vorwerken vor dem Görliker Thore gelegen — und allen Gärten, von den jetztbenannten Vorwerken ausgefetzt, soll die Lehn dem Pfarrer zustehn“.¹⁾ Aus dieser Stelle ergibt sich, daß unter obiger „Vollunge“ die drei Vorwerke vor dem Görliker Thore und die daraus gebildeten Gärtnerparzellen verstanden wurden.

Nur der „Kirchengalerie der Oberlausitz“ (S. 151) entnehmen wir folgende Notiz: „Nach der Sage soll das sogenannte Neubörfel [zu Ebersdorf bei Löbau gehörig], welches aus 15 Gärtnern besteht, ehemals als Folge zu dem dormaligen Liebedörfel oder Sauer'schen Gute gehört haben, daher auch diese Gärtner Folgner genannt werden“.

Auch zu Oberkunnnersdorf bei Löbau kommen solche „Folger“ vor. Wir wissen nur, daß zufolge von Urkunden aus den Jahren 1586 und 1652 im Bauzner Domarchiv die dortigen „Folger und Häusler“ bekannt, dem Domstift, als ihrer Gutsherrschaft, zu gewissen Hofdiensten verpflichtet zu sein.²⁾ Da „die Folger“ ausdrücklich von den „Häuslern“ unterschieden werden, so scheinen (ebenso wie in Ebersdorf und in Löbau) mit diesem Ausdruck wesentlich die ausgefetzten Gärtner bezeichnet zu werden.

Noch auf der neuesten sächsischen Generalkastkarte finden sich bei Oberrippersdorf „die Folgehäuser“, im Volksmund auch „die Folgen“ genannt, und zwischen Leutersdorf und Seiffhennersdorf eine Häusergruppe nebst Feld und Busch als „die Folge“ verzeichnet.

Außer solchen bewohnten Grundstücken führten aber auch einzelne Waldstücke, Felder, ja kleinere Ackerparzellen die Bezeichnung „Vollunge“ oder „Folge“. 1438 verkauften die Gebrüder v. Hoberg auf Rieslingwalde dem Kloster zu Görliß „einen Busch, genannt die Vollunge, zu Lichtenberg“.³⁾ — Auch in Großschönau gab es einen „Folgebusch“, von welchem Friedr. Theod. Richter in seiner „Geschichte von Großschönau“ (1837, S. 14 Anmerkung) sagt, daß „dieser Name nicht zu erklären sei“. — Ebenso heißt noch jetzt ein zum Rittergut Bischoheim gehöriges, gegen Oberlichtenau zu gelegenes Stück Wald „der Folgeberg“.

Eine bloße Ackerparzelle dürfte gemeint sein, wenn es in dem Zinsregister des Hospitals zu Zittau beim Jahre 1391 heißt, daß in Bertsdorf bei Zittau Peter Heynemann von Hartau Zins zu geben hatte „von einer Vollunge, die er erkauft hat wider das Spital und die Stadt“.⁴⁾ — Ebenso gehörte in Großschönau „zu dem Bauergute No. 174 ein Stück Acker unter dem Namen die Folge. Eine Folge kaufte [auch] Marfus Jungnickel 1540 von Kaspar Neumann“.⁵⁾ — Kühnel (Die slavischen Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz. Laus. Magazin 1890. 232 ff.) führt nach den betreffenden Flurbüchern einzelne solcher „Folgen“ in Friedersdorf an der Landeskrona, in Deutschpaulsdorf (Acker), in Torga, in Leschwitz

1) Ebendas. 286.

2) Laus. Mag. 1859. 212.

3) Urk.-Berg. II. 46 e.

4) Morawek, Gesch. v. Bertsdorf. 1867 S. 50.

5) Richter, Gesch. v. Großschönau, S. 14 und 27.

(eine große und eine kleine), in Fauerniß (eine niedere und eine obere), in Königshain, Niecha (Grundstücke „in den Folgen“), in Diebfa einen „Folgeteich“ an. Die „Niechaer Hinterfolgen“ (Waldparzellen) werden fogar in der „Hauptconvention“ vom 28. August 1819, durch welche die Grenzen zwischen der sächsischen und der preussischen Oberlausitz endgültig geregelt wurden, erwähnt.

Wären es nun lediglich bewohnte Grundstücke, welche als „Folge“ bezeichnet wurden, so könnte man sich wenigstens versucht fühlen, den Ausdruck darauf zurückzuführen, daß im frühen Mittelalter alle Freien ihrem Fürsten, im späteren auch alle Gutsunterthanen ihrem Gutsherrn nach ergangenem Aufgebot folgen mußten zu Krieg und Fehde oder zur Verfolgung flüchtiger Verbrecher. Daß dieser Begriff der Folge auch in der Oberlausitz wohlbekannt war, aber auf die angeführten Beispiele nicht anwendbar ist, ergibt sich aus der schon erwähnten Urkunde von 1499, durch welche dem Pfarrer zu Löbau zwar die Lehn über die Gärtnergrundstücke auf der dasigen „Follunge“ zugesprochen, aber zugleich bestimmt wurde, der Rath solle darauf „alle andere Pflicht, Obrigkeit, Volge, Dienste, Gerichte und Rechte — üben und gebrauchen“. ¹⁾ Vor allem aber waren es auch unbewohnte Grundstücke, welche man „Folge“ nannte.

Nur auf diese unbewohnten Grundstücke, und zwar nur auf die kleinen Ackerparzellen, welche hier und da, wie wir gesehen, „Folgen“ heißen, beziehen sich die uns vorgekommenen Versuche, diesen Ausdruck nicht sowohl sachlich zu erklären, als bloß zu definiren. Joh Gottlob Klingner in seinen „Sammlungen zum Dorf- und Bauren-Rechte“ (Leipz. 1749. 4^o I. 754 und 338 Anmerkung) erwähnt, daß man zu Baunersrode (bei Freiburg an der Unstrutt) gewisse kleine Ackergrundstücke, „welche eine Gemeinde ihren Mit-Nachbarn zu denen schon besitzenden Aedern annoch zuleget“, welche aber mit einem besonderen „Merkmal“ versehen seien, damit sie nicht mit einem besonderen Erbzinse belegt werden, der ja schon von dem Hauptgute erlegt werde, „Sprüden oder Folgen“ genannt werden. Auf dieser Klingner'schen Definition fußen nun alle die späteren. Die „Deconomische Encyclopädie“ von Joh. Georg Krünig (Berlin, 1778. XIV. 439) enthält unter dem Artikel „Folge“ Nachstehendes: „In einigen Gegenden Meißens [heißen so] ungleiche Grasflecken oder Streifen Wiefeland, welche ein jeder Nachbar von einem Gemeindestücke zu seinem Antheile eingeräumt bekommt, und welche in anderen meißnischen Gegenden Brüche, Sprüde, Sprüden und Breiten heißen“. Fast wörtlich ebenso heißt es in Grimm's „Wörterbuch der deutschen Sprache“ (III. 1874): „Im Meißnischen heißen ungleiche Grasflecke oder Streifen Wiesenland Folgen, sonst auch Brüche, Breiten, Breiten, Sprüde, Sprüden“. In einem Aufsatze über „Die Geschichte der Stadt [Böhmisch-] Rannig“ (Mittheil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XIX. 220) definiert Karl Linke „Folge“ als: eine „Hutweide“, weil zufolge des dasigen Stadtbuchs jemand (1450) „eine Follunge“ gekauft habe, welche später ausdrücklich als eine Hutweide bezeichnet werde. Keine dieser angeführten De-

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 286.

initionen geht auf den Grund der Sache ein; denn keine erklärt, warum solche Parzellen „Folgen“ genannt wurden.

Wir versuchen daher in Nachstehendem, die den verschiedenartigsten ländlichen Grundstücken, unbewohnten wie bewohnten, Gutweiden, Wiesen- oder Ackerparzellen, Waldstücken oder Dörfern beigelegte Benennung als „Folgen“ einheitlich zu erklären.

Allerorten trat in den entweder deutsch angelegten oder nach deutscher Weise umgestalteten Dörfern (und nur in solchen, nicht in altwendisch verbliebenen, kommt, soviel wir bemerkt haben, der Ausdruck vor) gar bald der Fall ein, daß ein Bauer zu dem ihm zugemessenen Hufen-gute entweder von der Hufe eines anderen Bauers oder von der Dorfgemeinde aus dem noch nicht aufgetheilten Gemeindelande noch ein Stück Areal erblich hinzuerwarb. Dieses Stück lag nicht in „den vier Rainen“ seines Gutes, sondern vielleicht sogar weit davon entfernt; aber es gehörte fortan zu dem Hauptgute als integrierender Bestandtheil desselben, wurde also zugleich mit demselben vererbt oder verkauft. Den Uebergang eines Besitzthums in den Besitz eines Andern bezeichnete man im Mittelalter mit dem Ausdruck „folgen“. Die Ackerparzelle „folgte“ von nun an dem Hauptgute, ebenso wie man sagte: „Die Gerabe folgt der Frau“, d. h. gehört nach dem Tode des Mannes ihr; „die Frau folgt dem Manne“, d. h. gehört zu ihm in allen Rechtsangelegenheiten; jemand „folgt in die Güter, ja in die fahrende Habe“ eines Andern durch Erbe oder Kauf, d. h. er tritt in ihren Besitz. Man bezeichnete daher ein von dem Hauptgute getrennt liegendes, aber jetzt zu demselben gehöriges Stück Areal als eine „Vollunge oder Folge“ (mittelalterlich-lateinisch: vollunga). Eine Folge ist also nichts weiter als nach jetziger Ausdrucksweise ein Pertinenzstück. Durch jene Bezeichnung wurde in einer Zeit, welche noch keine Schöppenbücher und Grundbücher kannte, den Inhabern des Hauptgutes die Zugehörigkeit des hinzuerworbenen Theilstückes gesichert von Generation zu Generation. Das Gedächtniß der Landbevölkerung für ortsübliche Benennungen ist selbst noch heute zu Tage ein sehr gutes; die Benennung pflanzt sich fort, wenn auch die Erinnerung an den eigentlichen Grund der Benennung längst erloschen ist. Nach der oben angeführten Stelle aus Klingner's „Bauren-Rechten“ scheinen, wenigstens an manchen Orten, noch im 18. Jahrhunderte solche Pertinenzstücke (Sprüden oder Folgen) durch besondere „Merkmale“ (vielleicht Steine?) gekennzeichnet gewesen zu sein. Ob dies auch in der Oberlausitz der Fall gewesen sei, wissen wir nicht.

Wir haben noch kurz nachzuweisen, daß unsere Erklärung des Ausdrucks „Folge“ in der That auch auf alle die aus der Oberlausitz aufgeführten Beispiele von so benannten ländlichen Grundstücken paßt.

Eine solche von seinem Gute getrennt liegende Ackerparzelle wird „die Vollunge“ gewesen sein, welche 1391 der Hartauer Bauer von dem Zittauer Hospitalgute zu Berzdorf erkaufte, desgleichen „die Folge“, welche 1540 ein Bauer zu Großschönau von einem anderen dasigen Bauer erwarb, ebenso das Stück Acker, welches in demselben Dorfe zu dem Bauergute No. 174 „als Folge“ gehörte. So erklären sich auch alle die von Kühnel angeführten Beispiele; wo daselbst von „den Folgen“ die Rede ist, sind jedenfalls mehrere neben einander liegende Parzellen einstiges Gemeindeland zu verstehen, welche

an einzelne Bauern überlassen worden waren. Ebenso wie die Bauern in ihrem Dorfe, so erwarben aber auch einzelne Rittergutsbesitzer gelegentlich größere oder kleinere Parzellen eines Nachbargutes zu ihrem Gute hinzu. Auch diese tingenzstücke desselben. Auch sie waren nun als „Zollunge“ oder „Folge“ in „folgten“ seitdem dem betreffenden Rittergute, d. h. sie wurden nun beiden Dörfern bekannt, wodurch der Gefahr vorgebeugt wurde, daß etwa ein späterer Besitzer des Nachbargutes jene Parzelle, als doch in seinem Gute gelegen, für sich reklamiren könnte. So dürften, was wir freilich nicht von all den betreffenden Folge-Grundstücken erweisen können, z. B. „der Busch, genannt die Zollunge“ bei Lichtenberg (1438), „der Folgebusch“ bei Großschönau, der „Folgeberg“ bei Bischheim ursprünglich nicht zu den betreffenden Dörfern oder Rittergütern gehört haben. Sicher ist, daß „die große und kleine Folge“ bei Leschwitz getrennt vom Hauptgute, die „Folge“ bei Friedersdorf dicht an der Grenze der Dorfmark liegen, und daß die bei Jauernick Enklaven der angrenzenden Dorfmark Niecha, die bei Niecha aber theils Enklaven der Flur von Deutschpaulsdorf, theils („die niederen Folgen“) Waldparzellen des Mariensterner Nonnenwaldes auf Altbernsdorfer Flur sind. Ebenso liegt das zu Gotschdorf gehörige, einst „Wolgdorf“, jetzt „das alte Dorf“ genannte Areal in Schmortauer Flur.

Als im Laufe der Zeit in Städten und Dörfern die Bevölkerung wuchs und überall die Nachfrage nach Land zum Betriebe der Feldwirthschaft sich steigerte, pflegte man nicht nur bisher unbebautes Areal, sondern bald auch Bauergüter und Stadtvorwerke zu dismembriren und zu Gärtnerpflanzungen, endlich auch zu bloßen Hausgrundstücken auszusetzen. Wenn es eine zu einem Rittergute gehörige „Folge“ war, die in solcher Weise dismembriert ward, so nannte man wenigstens die ausgesetzten Gärtner hier und da „Folgnier“, so z. B. in Ebersdorf und Runewalde. Daher dürften auch „die Folgehäuser“ bei Dörrupperdorf ihren Namen erhalten haben. Auch „die Zollunge bei Löbau“ wird sich so erklären. Da die Stadt einstmals nur auf einem Theile der Dorfmark von Altlöbau abgesteckt und erbaut worden war, so fehlte es anfangs an Ackerland für die damals auch von den Bürgern der Städte allgemein betriebene Feldwirthschaft. Erst 1306 erlaubten die Markgrafen Otto und Wolbemar von Brandenburg, als damalige Inhaber des „Landes Budissin“, den Bürgern von Löbau, 10 Hufen oder Bauergüter (also auf dem Lande) zu erkaufen und sie für immer frei von der (Land-) Bede zu besitzen.¹⁾ Die „drei Vorwerke vor dem Görlitzer Thore“, welche die oben angeführte Urkunde von 1438 erwähnt, müssen daher ursprünglich zu einem Nachbarorte gehört haben. Seit sie aber von Bürgern erworben worden waren, „folgten“ sie der Stadt, d. h. schloßen und steuerten mit der Stadt und nicht mehr mit dem „Lande“, d. h. mit der Gesamtheit der Rittergutsbesitzer; sie waren also in der That „eine Zollunge“ geworden. Dasselbe dürfte von „der Zollunge“ bei Pulsnitz gelten. Das betreffende Areal, auf welchem anfangs nur erst wenige Gärtnerpflanzungen bestanden, wird ursprünglich nicht zu dem Rittergute Pulsnitz gehört haben, sonst wäre es den Bewohnern des Ortes Pulsnitz zugewiesen gewesen. Es wird also

¹⁾ Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 224.

durch irgend einen Besitzer von Pulsniß erst hinzu erworben worden sein. Seitdem „folgte“ es dem Rittergute, d. h. bildete ein untrennbares Pertinenzstück desselben. Und in der That, während andere den Besitzern von Pulsniß gelegentlich ebenfalls gehörige Dörfer im Laufe der Zeit auch wieder davon weggekommen sind, ist „die Vollung“ stets mit dem Rittergute verbunden geblieben. Wenn jene Gärtnernahrungen vorher einen besonderen Dorfnamen gehabt haben sollten, so ist dieser untergegangen unter der für die Gutsherrschaft wichtigeren Benennung „die Vollung“. In der markgräflich meißnischen Kanzlei scheint übrigens die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdrucks schon im 14. Jahrhunderte nicht mehr verstanden worden zu sein; die oben angeführten Leibgedingbriefe von 1375 und 1393 bezeichnen die meißnische Hälfte derselben als „Vollungen“, hielten sie also wohl für ein Dorf dieses Namens, gebildet wie Kaufungen, Salzungen, Selbrungen. Die oberlausitzischen Lehnbriefe dagegen nennen sie nach wie vor richtig „die Vollung“.

Der Ausdruck „Folge“ ist bei diesen ländlichen Grundstücken also nicht zurückzuführen auf irgend eine Rechtsinstitution, zufolge deren auf diesen „Folgegütern“ etwa gewisse besondere Pflichten geruht hätten; er deutet vielmehr nichts weiter an, als die Zugehörigkeit eines ursprünglich getrennt liegenden, irgend einmal hinzuerworbenen kleineren Ackergrundstücks zu einem größeren, dem es nunmehr rechtlich „folgt“, als ein Pertinenzstück. So erklärt sich auch, daß die Folgegüter nirgend in juristischen Werken als eine besondere Gattung von Gütern behandelt werden; die Benennung hatte vielmehr nur eine wirthschaftliche und lokale Bedeutung.

Sollte es uns gelungen sein, unsere Leser von der Wichtigkeit dieser Erklärung zu überzeugen, so denkt nun vielleicht mancher: „Natürlich! Was könnte auch eine Vollung anderes sein, als ein Pertinenzstück?!“ Dem entgegen können wir versichern, daß es uns nicht eben leicht geworden ist, den allerdings sehr einfachen Schlüssel zu dieser Erklärung zu finden.

Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Dybin.

Wie seiner Zeit auch von den Zeitungen gemeldet wurde, hat Kaiser Wilhelm II. 1890 einen reichen Schatz wesentlich auf Lothringen bezüglicher Urkunden, der sich zuletzt zu Cheltenham in England befand, käuflich erworben und ihn dem kaiserlichen Bezirksarchive zu Metz überwiesen. Unter diesen Urkunden befindet sich auch eine vom 17. Oktober 1427, welche sich auf die Oberlausitz und zwar auf das Cölestinerkloster Dybin bezieht. Eine von dem sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden erbetene Abschrift ist von Herrn Pastor Sauppe zu Lüdenburg in dem „N. Archiv für sächs. Gesch.“ XIII 315 ff. zuerst veröffentlicht und erläutert worden. Wir glauben, daß diese interessante und für die Geschichte des Klosters Dybin in vieler Beziehung wichtige Urkunde auch im „Neuen Lausitzischen Magazin“ wenigstens besprochen werden müsse.

In derselben sagt „Johannes Koberberg¹⁾, Prior des ehrwürdigen Klosters Montisparacliti in Dybin der frommen Brüder des Cölestinerordens“ und sein ganzer Convent „den frommen Vätern, Prioren und sonstigen Ordensbrüdern der ganzen Provinz Frankreich“ seinen Dank für die erfolgte „Wiedervereinigung“ des Klosters Dybin mit der französischen Ordensprovinz.

Die Urkunde spricht wiederholt von „der einstigen Vereinigung unseres Klosters mit eurer Provinz, wie sie in früheren Zeiten bestand“. Von solch einer Zugehörigkeit des Klosters Dybin zur Ordensprovinz Frankreich ist bisher absolut nichts bekannt gewesen. Zwar hatte Kaiser Karl IV. 1365 bei seinem Besuche des Papstes Urban V. in Avignon den Cölestinerorden zuerst kennen gelernt und sich für dessen Bräuche so interessirt, daß er ihn nach seinem Erblande Böhmen zu verpflanzen beschloß. Er ließ sich daher von zwei Brüdern desselben nach Deutschland begleiten und wies diesen 1366 den Dybin zum Bauplatz für das neue Kloster an. Wir wissen nicht, ob diese beiden französischen Brüder nun während der ganzen Bauzeit bis zur Einweihung der Klosterkirche durch den Erzbischof von Prag (1384) werden dagelieben sein. Jedenfalls aber dürften sich unter den 6 Brüdern, mit denen das Kloster eröffnet wurde, auch Franzosen befunden haben. Hiermit ist aber eine Zugehörigkeit zu der französischen Ordensprovinz nicht involvirt. Vielmehr sagt die von Karl IV. 1369 zu Lucca in Italien ausgefertigte Stiftungsurkunde (Carpzov, Anal. I 164 fg.) ausdrücklich, „daß das Kloster

¹⁾ So lautet der Name in der Urkunde daselbst. Carpzov, Analecta I. 166 schreibt ihn „Koberberg“.

dem ehrwürdigen Kloster zu Sulmona, dem Hauptkloster des Ordens, incorporirt sein solle". Und der anwesende Abt dieses Klosters „erhielt“ die vom Kaiser für Dybin ausgesetzten Güter „und nahm sie im Namen und anstatt des Klosters Sulmona in Empfang“. Danach durfte man bisher annehmen, daß Dybin nicht bloß, wie alle Cölestinerklöster, dem Stammkloster Sulmona unterstellt, sondern auch von Anfang an von diesem aus geleitet worden sei. Da Dybin zunächst das einzige Kloster dieses Ordens in Deutschland war, konnte von einer deutschen Ordensprovinz noch nicht die Rede sein. Seit aber 1387 das frühere Cisterzienserinnenkloster unter dem Wissehrad zu Prag dem Kloster Dybin überlassen und von diesem zu einem (Filial-) „Klosterlein“ gemacht worden war, nannten sich mehrere Dybiner Prioren nun „provinciales per Alemanniam“. Während Carpзов hierfür nur ein Beispiel anführt, bringt Sauppe deren noch mehrere andere bei. Dybin war zwar „gelegen in der Erzdiöcese Prag“; allein der Erzbischof besaß über dasselbe keinerlei Jurisdiktion; vielmehr stand es, wie eine päpstliche Urkunde von 1422 ausdrücklich hervorhebt, „unter dem apostolischen Stuhle, ohne Mittel (nullo medio)“. Da das Dybiner Klosterarchiv nach Auflösung des Klosters an den Rath zu Zittau gekommen und 1757 sammt dem Rathsarchiv bei dem Bombardement der Stadt verbrannt ist, so haben sich auch keinerlei Schreiben, z. B. Bestätigungen der neuermählten Prioren zc., erhalten, aus denen festgestellt werden könnte, ob Dybin unter den französischen Provinzial oder direct unter den Vaterabt zu Sulmona gestellt war. Nur das Archiv von Sulmona, welches zu diesem Zwecke noch von Niemand durchforscht worden ist, würde hierüber authentische Auskunft geben können. Von irgend geschäftlichen Beziehungen zwischen Dybin und Frankreich ist mit Ausnahme der vorliegenden Urkunde absolut nichts bekannt.

Auch über die Verhältnisse des Klosters während der ersten Jahre der hussitischen Unruhen enthält die Urkunde manche interessante Andeutungen, freilich nur eingemischt unter den üblichen Phrasenschwulst solcher geistlicher Schreiben. Der Prior berichtet, wie er und seine Brüder zu Dybin „in ihrer Verlassenheit, in höchster Noth und schon der Auflösung (dispersioni) oder wenigstens gefährlichem Irrthum oder schwerer Gefährdung ganz nahe, wie ohne Führer und Hirt herumirrende, den Bissen reisender Wölfe ausgesetzte Schafe“, bereits an eine glückliche „Rückkehr in den eigenen Stall, von dem sie ausgegangen, verzweifelt hätten“. Schon seit mehreren Jahren hätten sie sich abgemüht, zu der alten Vereinigung mit der französischen Ordensprovinz zurückzukehren. Darum betrachte der Prior es als einen Beweis der göttlichen Gnade und Liebe gegen das Kloster, daß die französischen Brüder endlich nicht nur in die erbetene Wiedervereinigung gewilligt, sondern auch „den in Christo ehrwürdigen Vater, Bruder Johannes Bassaudi, den französischen Provinzial“, zu ihnen nach Dybin geschickt hätten. Wie schon früher brieflich und durch Boten, so hätten sie jetzt diesen einmüthig gebeten, „daß er in Vollmacht eures Generalcapitels uns wieder mit eurer Provinz zu vereinigen und durch Einrichten, Visitiren und Leiten für uns zu sorgen geruhe“. Und so habe denn der Provinzial ihre Bitte gebilligt und nach Art „jenes Samariters Wein und Del in unsere Wunden gegossen und für uns gesorgt, indem er die Kleinmüthigen gestärkt, die Be-

trübten getrübet, die Irrenden zurechtgewiesen habe (corrigendo)". Der Prior bittet also Gott, „daß nunmehr das Band unserer wechselseitigen Vereinigung nie mehr zerrissen werden möge". Die Urkunde enthält also den Dank für die soeben erfolgte Wiederaufnahme in die französische Ordensprovinz, nicht die Bitte darum.

Anlaß zu dieser Bitte aber hatte die damalige Hussitennoth gegeben. In den ersten Jahren jener Wirren hatte das Kloster Dybin noch nicht eben viel unmittelbar zu erdulden gehabt. Allerdings war das schon erwähnte Filialkloster unter dem Wissehrad 1420 von der hussitisch gefinnten Bürgererschaft Prags zerstört worden. Wir dürfen annehmen, daß die dortigen Cölestiner in das Mutterkloster Dybin geflüchtet sein werden. Als 1421 sogar der Erzbischof von Prag mit vielen seiner Domherren zu den Hussiten überging, begaben sich auch die dem Papste und dem Kaiser treugebliebenen Kanoniker nach Zittau und wohnten in dem dasigen Franziskanerkloster. Als katholischer „Verweiser" des Erzbisthums fungirte daselbst Bischof Johann von Olmütz bis 1437. Sie werden wohl auch den Brüdern auf dem Dybin beigestanden haben mit gutem Rath.

Aber auch von dem allzeit gut katholisch gefinnten Zittau mußte das Kloster jetzt erleben, daß ihm gewisse zuständige Zinsen und „Gulbe" von dem Rathe nicht ausgezahlt wurden. Der Rath dürfte das Geld selbst gebraucht haben zur Sicherung der Stadtmauern und zur Anschaffung von Waffen für den sichtlich bevorstehenden Krieg. Das Kloster aber klagte unmittelbar bei dem Papste Martin V. Und so erließ dieser den 23. April 1422 ein geharnischtes Schreiben an Rath und Gemeinde Zittau, worin er ihnen vorhält, daß sie die dem Kloster zugewiesenen Zinsen schon seit Jahren nicht abentrichtet hätten. Und doch befänden sich jetzt in dem Kloster nicht nur eine große Zahl Mönche „von exemplarischem Leben", sondern auch viele brave Cleriker, die, „von den Willefiten beraubt und vertrieben", dahin ihre Zuflucht genommen hätten und daselbst mit ernährt werden müßten. Der Papst ermahnte daher die Stadt, die vorenthaltenen Zinsen binnen spätestens sechs Monaten auszuführen, widrigenfalls sie „ipso facto" der Strafe der Excommunication verfallen sein solle. Auch von dieser Zinsverweigerung des Rathes zu Zittau, von den Geldverlegenheiten der Dybiner Cölestiner, von den zu ihnen geflüchteten böhmischen Geistlichen (gewiß auch den Prager Brüdern), endlich von der Androhung der Excommunication durch den Papst wußte man bisher nichts. Wir verdanken die Kunde davon einer Urkunde vom 23. April 1422 (dat. Romae apud sanctum Petrum VIII kal. Maji), von welcher Pastor Sauppe eine Abschrift aus dem vatikanischen Archive durch Vermittlung des deutschen Gesandten, Herrn v. Schlözer, erhalten hat, und welche er mit Recht ihrem ganzen Wortlaut nach ebenfalls hat abdrucken lassen.

Noch in demselben Jahre 1422 (23. October) ließ sich das Kloster vorfichtiger Weise aber auch all seine Güter, Privilegien und Rechte vom Papst Martin V. aufs neue bestätigen. Dieser Bestätigung fügte der Papst noch die Gnade bei, daß alle zum Kloster Dybin gehörigen Personen alle die Rechte, Privilegien und Exemptionen genießen sollen, wie die Klosterleute von Sulmona (Carpzov, Anal. I. 165). Damals (1422) gehörte also Dybin

noch zur italienischen Ordensprovinz. Kaiser Siegmund aber, der diese Bestätigung bei dem Papste selbst befürwortet hatte, veranlaßte die Oberlausitzer, einen Religionseid abzulegen, durch den sie Treue dem Papste und Verfolgung der Ketzer gelobten. Zu Zittau ward dieser Eid in die Hände des Bischofs von Olmütz abgelegt.

Seit 1423 nahte dem Kloster Dybin nun auch eigentliche Kriegsgefahr. Wiederholt schwärmten einzelne Hussitenscharen, raubend und sengend, bis dicht an die südlichen Grenzen der Oberlausitz, und das ganze Land, besonders aber Zittau, rüstete sich, einem bevorstehenden Einfall kräftigen Widerstand zu leisten. Da zog im Januar 1424 ein hussitisches Heer von 8000 Mann zu Fuß und 700 Reitern unter Peško von Podiebrad über das Gabel'sche Grenzgebirge, stürmte das zum Schutze der Straße erbaute Schloß Karlsfried bei Johnsdorf und massacrte dessen Besatzung. Die feste Burg Grafenstein, dessen Besitzer, Heinrich v. Donyn, der Kachezug eigentlich galt, wurde zwar, ebenso wie die Stadt Zittau, vergeblich belagert, aber dabei die Umgegend, auch das Dybinsche Klosterdorf Olbersdorf, ausgeraubt und ausgebrannt. Zwar wurde der Karlsfried sofort wiederhergestellt und, ebenso wie die dicht an die Klosterbesitzungen grenzende böhmische Burg Falkenberg, mit oberlausitzischer Besatzung belegt. Aber 1425 fielen die zu den Hussiten übergegangenen Wartenberge von ihrer Burg Tollenstein bei Rumburg in das Zittauer Weichbild ein und plünderten bis nach Marienthal hin. Im August desselben Jahres bestürmte ein anderes Heer der Hussiten, allerdings vergeblich, Löbau.

So sah sich also das Kloster Dybin auf allen Seiten von Kriegsgefahr bedroht. Es wendete sich in seiner Besorgniß an Kaiser Siegmund, und dieser erließ nun den 5. September 1425 von Ofen aus (Mittwoch vor Mariä Geburt) ein Schreiben an Rath und Bürger der Stadt Zittau, worin er zunächst seine große Verwunderung ausspricht, daß die dem Kloster zuständigen und von ihm, dem Kaiser, bestätigten Zinsen den Cölestinern von dem Rathe vorenthalten würden. Sodann macht er die Stadt darauf aufmerksam, wie das „Schloß und Kloster Dybin“ so fest gelegen sei, daß es, hinlänglich geschützt, dem ganzen Lande ein Stützpunkt sein könne. Er habe ihnen schon früher geschrieben, daß sie das Kloster mit tüchtigen Leuten „innebehalten“ und den Mönchen mit Rath und Hülfe beistehen sollten. Wenn aber etwa dem Kloster ein Schaden geschehen sollte, so müsse er es an Zittau „erholen“. Denn Dybin sei nicht wie ein anderes Kloster, sondern sei „ein Kloster und ein Schloß“. Auch habe er vernommen, daß etliche Zittauer redeten, König Wenzel, sein Bruder, habe dem Kloster Güter geschenkt, die ihm gar nicht gehört hätten. Er, der Kaiser, wisse, daß dem nicht so sei, und so solle niemand solche Reden führen. Der gegenwärtige Brief solle, nachdem er gelesen worden, dem Kloster „wiedergegeben“ werden.

Auch diese Urkunde war, wie ihr gesammter Inhalt, bisher unbekannt; auch sie wird von Pastor Sauppe bei dieser Gelegenheit zum ersten Male veröffentlicht.

Im Jahre 1426 erfolgte nun die für die Hussiten siegreiche Schlacht bei Aussig, in welcher auch der Zuzug aus der Oberlausitz zu dem Heere der

Meißner fast gänzlich aufgerieben wurde, und um Ostern 1427 jener speciell gegen die südliche Oberlausitz gerichtete Verwüstungszug der beiden Prokope, bei welchem nicht nur abermals die Dörfer bei Zittau, sondern auch Hirschfelde, Marienthal, Dstrix und Lauban ausgebrannt wurden. Dies also war die Lage des Klosters Dybin im Sommer 1427. Schon seit Jahren hatten sich die Brüder nach einem „Führer und Leiter“ gesehnt und deshalb nach Frankreich um Wiederaufnahme in die französische Ordensprovinz wiederholt sich gewendet. Jetzt hatte man ihnen als solchen den dortigen Provinzial, Johann Bassaudi, geschickt und dieser hatte die Wiedervereinigung vollzogen. Er hatte aber auch nicht nur die „Kleinmüthigen gekräftigt, sondern auch „die Irrenden zurecht gewiesen“ (errantes corrigendo). Schon oben (S. 81) erwähnten wir, daß der Prior Johannes Koberšperg in seinem Dankschreiben erklärte, in seinem Kloster sei man auch „gefährlichem Irrthum“ (periculoso errori) ganz nahe gewesen. Sollten etwa auch unter den Mönchen auf dem Dybin hussitische Ansichten, z. B. vom Laienkelche, Platz gegriffen, vielleicht von den aus Prag vertriebenen Brüdern eingeschleppt worden sein? Soviel bereits über die Cölestiner des Dybins geschrieben worden ist, so eröffnet doch diese Urkunde vom 17. October 1427 wieder ganz neue Gesichtspunkte.

Wie lange übrigens die 1427 vollzogene Vereinigung des Klosters Dybin mit der französischen Ordensprovinz der Cölestiner gedauert haben mag, weiß man auch nicht. Als die Mönche des von Herzog Georg von Sachsen auf dem Königstein gegründeten Filialklosters von Dybin entlaufen waren und sich zum großen Theil nach Wittenberg zu Luther begeben hatten, wendete sich der Herzog 1524 nicht etwa an den Ordens-Provinzial von Frankreich, sondern an den Abt von Sulmona mit der Bitte, ihm neue, tüchtigere Mönche vom Dybin nach dem Königstein zu schicken. Danach scheint Dybin wieder direct unter Sulmona gestanden zu haben.

Auf der Abschrift der Urkunde von 1427, welche der bei dem Mezer Bezirksarchiv beschäftigte Dr. Witte nach Dresden geschickt hat, befindet sich die Bemerkung, daß das pergamentene Original „zwei Siegeleinschnitte“ zeige. Es werden die aus Carpyov (Anal. I. 152) bekannten Siegel des Priorats und des Convents daran gehangen haben. Wer mag dieselben — wohl erst in neuerer Zeit — abgeschnitten haben, und in welcher Sammlung mittelalterlicher Originalsiegel mögen sie sich gegenwärtig befinden?

Dr. Hermann Knothe.

Eine neue Properzhandschrift.

Von Udo Peper.

Da sich die besprochene Handschrift im Besitze der Oberlausitzischen Gesellschaft befindet, so bedarf es kaum der Rechtfertigung, dass das Neue Lausitzische Magazin der vorliegenden Arbeit seine Spalten öffnet, zumal da früher bekanntlich unsere Vereinszeitschrift sich keineswegs bloss auf Lusatica beschränkte.

Die Redaktion.

In der Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befindet sich ausser vielen anderen gehobenen und ungehobenen wissenschaftlichen Schätzen auch eine Handschrift des Dichters Propertius. Seit wann die Handschrift dort vorhanden ist, und wie sie dorthin geraten ist, darüber erhalten wir weder aus der Handschrift selbst noch aus dem Katalog eine Aufklärung. Vielleicht ist sie im vorigen Jahrhundert durch den Stifter der Bibliothek, v. Anton, der nachweislich viele Bücher auf den Leipziger Büchermärkten aufgekauft und diese wie seine gesamte Bibliothek der Gesellschaft geschenkt hat, an ihre jetzige Stelle gekommen.

Durch den Sekretär dieser Gesellschaft, Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Jecht, wurde ich auf die Handschrift aufmerksam gemacht, und durch das besondere Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung wurde sie mir für eine genauere Untersuchung zur freien Verfügung gestellt. Zwar fühlte ich mich zu der Arbeit am wenigsten berufen, da ich derartigen Aufgaben bisher ferngestanden hatte, aber die günstige Gelegenheit und der Reiz des Neuen, wohl auch die stille Hoffnung, einen guten Fang zu thun, überwogen solche Bedenken.

Ihrer Form nach ist die Handschrift, die ich als *codex Lusaticus* = *L* bezeichne, ein *codex chartaceus*, eine Papierhandschrift in Oktavformat. Der Einband besteht aus einem mit Leder überzogenen Holz-

deckel, der dem Zahn der Zeit gut genug getrotzt hat. Ein Verschluss in der Mitte des Deckels, von dem man nur noch die Spuren sieht, und gleichmässige Pressung des Lederüberzuges auf beiden Deckeln haben dem Buche einst gewiss ein vornehmes Äussere gegeben.

Mit diesem Eindrücke stimmt auch die Handschrift im übrigen. Das Papier ist, um mit den Worten des Katalogs zu sprechen, 'wie schönes Pergamen stark, weiss und geglättet': geglättet auf dem für die Schrift bestimmten Teile, der auch durch Linien von den Rändern abgegrenzt ist.

Sie enthält 82 Blätter, welche sich auf eine Quaternione im Anfang, zwei Quaternionen am Schluss und vierzehn Quinionen auf den übrigen Teil in der Mitte verteilen. Von diesen Blättern sind die erste Quaternione am Anfang des Buches, ebenso die letzte Quaternione am Ende des Buches und das letzte Blatt der vorletzten Quaternione, also vier Blätter am Anfange und fünf Blätter am Schlusse, unbeschrieben geblieben. So verteilt sich der Text auf vierzehn Quinionen und drei Blätter einer Quaternione. Am Ende jeder zweiten Quinione, unten rechts, steht das Anfangswort, bez. die ersten Worte des auf der nächsten Quinione folgenden Verses.

Nur an einer Stelle, nämlich mit der dritten Quinione, beginnt ein neues Gedicht. Doch auch hier steht die Überschrift 'Ad cynthiam' noch auf der letzten Seite der vorhergehenden Quinione. Das zweite Buch beginnt, um auch dies noch zu erwähnen, auf dem dritten Blatte der dritten Quinione, am Schlusse der zweiten Seite; das dritte Buch in der siebenten Quinione, auf der zweiten Seite des dritten Blattes; das vierte und letzte Buch auf dem ersten Blatte der elften Quinione, und zwar auf der zweiten Seite.

Auf der ersten im übrigen leeren Seite der Handschrift liest man in älterer Schrift, die sich kaum von der Hand, welche die Nachträge im Texte vorgenommen hat, unterscheidet, *Propercius; libri 2^{or}*; gegenüber, auf der Innenseite des Deckels, steht, wie es scheint, in jüngerer Schrift, *Joñis Mendel*, wohl der Name eines früheren Besitzers.

Am Ende des ganzen Werkes lesen wir *Finis padue 1469*, das erste Wort von unbedeutenden Verzierungen umgeben. So ist denn von vornherein die Heimat und das Alter der Handschrift fest bestimmt: sie stammt aus Italien und aus einem Jahrhundert, auf das unsere meisten Properzhandschriften, nach manchen sogar unsere frühesten, unter ihnen auch der Neapolitanus, zurückgehen.

Dem eleganten Äusseren entspricht auch die Schrift, welche mit Ausnahme der Initialen und der Anfangsbuchstaben eines jeden Verses aus Minuskeln besteht, und welche beim ersten Anblicke den Eindruck von Druckschrift macht. Dieser Eindruck wird hervorgerufen durch die grade Stellung der einzelnen Buchstaben und durch die gleichmässige und saubere Schrift vom ersten bis zum letzten Verse. Erst bei näherem Zusehen entdecken wir auch Korrekturen.

Die Überschriften der einzelnen Bücher und Gedichte, ebenso die Zahlen, welche die Bücher und Gedichte bezeichnen, sind mit roter Tinte geschrieben. Die Initialen sind ziemlich regelmässig abwechselnd bald in roter, bald in blauer Farbe gemalt, die letzteren ausserdem noch mit reichlichen Verzierungen in roter Farbe, die überhaupt überwiegt. Einige Male sind die Initialen ausgelassen.

Im ganzen trägt die Schrift des Codex *L* im Verhältnis zum Alter der Handschrift offenbar einen älteren, der Schrift des Neapolitanus verwandten Charakter, und man wäre geneigt sie in das XIII. Jahrhundert zu setzen, wenn nicht das 'Finis padue 1469' am Ende des Buches hier einen Irrtum ausschliesse.

Diese Erscheinung lässt sich wohl daraus erklären, dass der Schreiber die älteren Typen seiner Vorlage nachahmte. Eine derartige Annahme erscheint um so wahrscheinlicher, als sich auch sonst viele Spuren einer gewissenhaften Kopie der Vorlage finden. So hat der Schreiber von *L* an manchen Stellen, wo ihm das Verständnis ausging, nicht etwa zu eigener Vermutung gegriffen, auch nicht, wie der fürsichtige Schreiber des Neapolitanus, das Wort ausgelassen, sondern er hat die Züge seiner Vorschrift nachgemalt. Das zeigt sich im allgemeinen bei Eigennamen, dann auch an anderen Wörtern, wie I, 7, 9 an 'contentus' für 'conteritur', I, 15, 3 und 27, wo an beiden Stellen im Lusaticus 'perido' statt 'periclo' geschrieben ist. Für die Treue der Kopie scheinen mir auch einige Schreibungen zu sprechen, welche sich durchweg und auch fast ausschliesslich nur in unserer Handschrift finden, wie die Schreibungen 'sepulchrum, lachrima'. Eine solche Konsequenz scheint mir bei unserm Schreiber nur durch die Vorlage erklärlich.

Zunächst ruft die gerade Stellung der Buchstaben den Eindruck eines höheren Alters der Handschrift hervor. Hierzu kommen noch bezeichnende Einzelheiten, welche eine bestimmte Verwandtschaft mit der Schrift des Neapolitanus zeigen. Dahin gehört das lange *s* (*f*) am Ende eines Wortes, die Ähnlichkeit der beiden Buchstaben *c* und *t*,

ferner der Ersatz der Verbalendung 'et' durch das Zeichen &, wie in 'donass&, lib&, referr&, differr&' für donnasset u. s. w.

Andere bemerkenswerte Eigentümlichkeiten der Schrift beziehen sich teilweise auf den oben genannten Charakter der Handschrift und auf ihr Verhältnis zur Vorlage. Dazu erwähne ich folgendes: In *L* sind die Buchstaben n, m, i, u kaum von einander getrennt. Daher ist es ohne Einsicht in den Zusammenhang oft kaum möglich, Wörter wie 'mille' und 'nulle' (i. e. nullae), 'sine' und 'siue', 'unos' und 'imos' zu unterscheiden.

Dem Zwecke einer besseren Unterscheidung dienen die Accente, als Zeichen über i eine schräge Linie (î), seltener ein Punkt, und das folgende Zeichen 'v' über u (û). Dass sie nur diesem besonderen Zwecke dienen, geht schon daraus hervor, dass sie durchaus nicht regelmässig gesetzt sind, sondern meistens nur da erscheinen, wo die Buchstaben i, u, n oder m zusammentreten, also die Gefahr der Verwechslung nahe liegt. Es ist zweifelhaft, ob diese Zeichen alle von einer und derselben Hand herrühren. Vielmehr scheint ein Teil derselben erst von jüngerer Hand hinzugefügt zu sein, für denselben Zweck der Unterscheidung. Fast scheint es, als ob in der Vorlage von *L* keine Accente oder doch nur sehr wenige standen. Sonst wären nicht derartige Fehler möglich gewesen, wie I, 20, 35 'mille' statt 'nulle'; 16, 3 'lumina' statt 'limina'; II, 10, 22 'unos' statt 'imos'. An andern Stellen ist derselbe Fehler erst nachträglich corrigiert, wie I, 16, 26, wo zuerst 'tacitus' für 'tacitis' geschrieben ist; I, 13, 34; 16, 22 und 18, 12 ist 'lumine' erst nachträglich in das richtige 'limine' verbessert. Derartige Versehen waren von vornherein ausgeschlossen, wenn i und u in der Vorlage durch Accente unterschieden waren.

Eine gleiche Bewandnis wie mit den Accenten scheint es mit der Interpunction zu haben, die in unserer Handschrift ohne jede Konsequenz gesetzt oder weggelassen ist. Auch hier scheint eine zweite Hand nachgetragen zu haben. Die Interpunction fehlt fast ganz im Innern der Zeile. Dagegen steht sie häufiger am Versschluss, besonders am Schlusse des Pentameters.

Die vorkommenden Interpunctionszeichen sind das Fragezeichen in der folgenden Gestalt '¿' und der Punkt, welcher stets über der Zeile steht.

Noch eine andere Besonderheit der Handschrift lässt sich vielleicht aus der Verfassung der Vorlage erklären, nämlich die Zusammenziehung zweier Wörter in Eines. Diese Erscheinung wiederholt sich

zwar auch in andern Handschriften, aber kaum in einer solchen Häufigkeit wie hier. In der Vorlage standen die Wörter jedenfalls wenig getrennt neben einander, und der Schreiber hatte die löbliche Absicht, durch ihre Trennung das Verständnis zu erleichtern. Sehr häufig ist die Trennung noch nachträglich durch eine Linie bewirkt. Hierbei begegnet es unserm Schreiber, dass er auch einmal an verkehrter Stelle trennt. So zerlegt er IV, 10, 26 den Eigennamen 'Nomentum' in 'nomen' und 'tum'; I, 16, 21 und 17, 7 schreibt er 'Nullane' in zwei Wörtern, ebenso 16, 25 'sola', 16, 28 'percussas' und 19, 4 exequiis. Dagegen lässt er in den folgenden Stellen zwei Wörter ungetrennt: I, 11, 7 (Ante statt An te); 16, 22 (intepido statt in tepido); II, 15, 1 (onox statt o nox).

Was unsern Schreiber zu derartigen Irrtümern verleitete, ist leicht zu erkennen; eben sowohl aber auch, dass er von dem Inhalte des Geschriebenen im ganzen nur wenig verstand.

Ich erwähne hier gleich die Abkürzungen, weil mir auch bei diesen ein ähnliches Verhältnis zur Vorlage zu bestehen scheint, wie bei der Accentuation und Interpunction. Auch hier herrscht keine Konsequenz. Es giebt kein Wort, keine Wortform mit Abkürzung, die uns nicht an andern Stellen auch ohne Abkürzung begegnete. So lesen wir neben einander dñe', domle und ohne Abkürzung domine (i. e. dominae); qes neben quies, quietè neben quietem; q und qui, m̃ und mihi; t̃pra und tempore; ũba oder ṽba neben uerba oder verba u. s. w. Im ganzen sind die Abkürzungen nur mässig verwandt, wie es mir scheint im Anfange noch weniger als im weiteren Verlauf der Handschrift, und sie finden sich besonders in zwei Fällen: einmal wenn es der beschränkte Raum gebot, das ist namentlich im Anfange der Gedichte und besonders der Bücher, wo die Initialen einen grossen Teil des für die Schrift bestimmten Raumes einnehmen, und bei längeren Versen, oder wenn eine Korrektur den Raum wegnimmt; sodann bei den bekanntesten Wörtern und Wortformen. Als Beispiel führe ich den Anfang des zweiten Buches an:

Q Veit̃ vñ m̃ tociēs scribāt amoēs
 Vñ me' veniat moll' ī ora liber
 Non h' calliope nõ h' m̃ cātat appollo
 Ingeniũ nob' ip̃a puella facit.

Hiermit vergleiche man weiter unten Vers 11 ff.:

Seu cum poscentes somnum declinat ocellos
 Jnuenio causas mille poeta nouas.

Seu nuda erepto mecum luctatur amictu

Tum uero longas condimus ifiadas.

Ich füge noch I, 3, 13 als Beispiel hinzu:

Et quamuis duplici correptum correptū ardoē fubeñt.

Hier ist der mangelnde Raum als Grund der Abkürzungen ganz klar: sie beginnen erst, nachdem das fälschlich wiederholte Wort den Platz für die Schrift beschränkt hat. Hiernach glaube ich, dass die Vorlage von *L* wenig Abkürzungen anwandte, und dass ihr der Schreiber von *L* darin folgte bis auf diejenigen Fälle, wo ihm Raumangel zur Abkürzung zwang, oder wo ihm diese, wie bei bekannten Wörtern, durch die Gewohnheit in die Feder kam.

Auch eine andere Erscheinung in *L* lässt sich wohl auf die Beschaffenheit der Vorlage zurückführen. In unserer Handschrift sind die Pentameter eingerückt; nur an einzelnen Stellen ist hiervon aus Versehen abgewichen. So ist I, 2, 16 der Pentameter herausgerückt. Das Versehen erklärt sich hier daraus, dass mit diesem Verse eine neue Seite beginnt. Von da an sind nun die Hexameter eingerückt, während die Pentameter vorstehen, bis auf den letzten, der wieder richtig eingerückt ist, aber nicht, weil der Schreiber seinen Fehler erkannt hatte, sondern durch ein neues Versehen, indem nämlich der vorhergehende Hexameter ausgelassen ist. Derselbe wird erst von der zweiten Hand am Rande hinzugefügt.

An einer anderen Stelle, I, 18, 14, ist der Pentameter gleich dem vorhergehenden Hexameter vorgerückt; und von diesem Verse an sind umgekehrt die folgenden Hexameter eingerückt, bis der Fehler v. 19 aufgehoben wird, wo nach dem Hexameter auch der folgende Pentameter wieder eingerückt ist. Doch die eben hergestellte Ordnung wird im 22. Verse schon wieder gestört, in welchem der mit der neuen Seite beginnende Pentameter wieder herausgerückt ist. So stehen denn die beiden letzten Hexameter wieder zurück, während die Pentameter, also auch der letzte im Gedichte, vorgerückt sind.

Diese wunderlichen Versehen lassen sich wohl nur daraus erklären, dass die Pentameter in der Vorlage nicht zurückgerückt waren, dass dies also erst von unserm Schreiber eingeführt wurde. Daraus lässt sich auch verstehen, dass nicht nur ganze Disticha von ihm ausgelassen sind, sondern auch einzelne Verse, Hexameter sowohl wie Pentameter, an zwei Stellen auch drei Verse, zwei Hexameter und der dazwischenstehende Pentameter, an einer anderen Stelle zwei Verse, ein Pentameter und ein Hexameter, die aber zusammen kein Distichon bilden.

Aus solchen Fehlern, die sich auch in den folgenden Büchern wiederholen, können wir ebenso wie auf die Vorlage auch auf die geistige Verfassung des Schreibers einen Schluss ziehen. Nur indem der Schreiber von *L* mechanisch jeden zweiten Vers zurückrückte, ohne Berücksichtigung und Verständnis des Metrums, konnten Fehler, wie die obengenannten, entstehen und sich fortsetzen, sobald einmal ein Vers ausgelassen war.

Wie ich schon im Anfange gesagt habe, ist das ganze Buch äusserst sauber und korrekt geschrieben, und in dieser Beziehung wird niemand, der das Buch in die Hand nimmt, dem Schreiber seine Bewunderung versagen. Auch dann bleibt noch sein Verdienst, wenn wir bei näherem Hinsehen bemerken, dass die Anzahl der Emendationen garnicht so gering ist: durch die subtile Art der Verbesserung fallen sie eben nicht in die Augen.

Doch da wir es in unserer Handschrift nicht bloss mit den Korrekturen unseres Schreibers zu thun haben, so will ich versuchen, die verschiedenen Hände, die daran teil haben, zu unterscheiden.

Es lassen sich drei Arten von Verbesserungen, also drei Hände unterscheiden: die erste Art, die im Texte selbst gemacht ist, stammt von der Hand unseres Schreibers. Seine Verbesserungen bestehen in der Tilgung einzelner Buchstaben und Wörter durch Unterpungierung oder — besonders bei einzelnen Buchstaben — im Ausstreichen vermittels einer feinen, der Stellung der Buchstaben parallelen Linie. Bisweilen ist auch beides, Unterpungierung und Ausstreichen, verbunden. Zu den Fehlern gehören doppelt geschriebene oder an einer falschen Stelle gesetzte Wörter.

Die zweite Hand hat den ganzen Codex noch einmal durchgesehen, und ihrer ausserordentlichen Sorgfalt bei dieser Arbeit verdankt die Handschrift ihre Vollständigkeit. Von ihr stammen die nachgetragenen Verse, welche der Schreiber der Handschrift im Texte ausgelassen und auch nicht nachgetragen hatte. Diese stehen dreimal am Rande (I, 2, 31; III, 23, 6; IV, 7, 52 die 2. Hälfte), zweimal auf dem oberen Rande über dem Texte (I, 8b, 43 und 44; II, 19, 32) und zwölfmal unter dem Texte (I, 3, 21 und 22; 7, 3; II, 1, 49 und 50; 3, 14 und 15; 8, 7; 16, 55; 24b, 37 und 38; 32, 14, 15 und 19; III, 2, 19; 15, 19, 20 und 21; IV, 3, 48 und 49; 7, 58). Diese nachgetragenen Verse unterscheiden sich deutlich genug durch die Verschiedenheit der Schriftzüge, welche in den Nachtragungen jünger erscheinen. Charakteristische Unterschiede zeigen besonders die Buch-

staben a und r; auch gewisse Abkürzungen, wie $n\bar{r}a$, $n\bar{r}is$ für *nostra*, *nostris* habe ich im Texte nicht wiedergefunden. Die Form *cinthia* (mit 'i' geschrieben), welche in den Nachtragungen allein in dieser Schreibung vorkommt, findet sich in *L* sonst nur noch in den Überschriften. Im übrigen zeigen diese Nachtragungen keine Besonderheit in den Lesarten, sondern sie tragen ganz den Charakter des Textes und könnten sehr wohl aus derselben Vorlage stammen.

Auch eine Anzahl von Randbemerkungen scheinen von der zweiten Hand auszugehen. Es sind dies teils Korrekturen, teils blosser Wiederholungen von Wörtern, die aus irgend einem Grunde im Texte undeutlich schienen, zum teil auch Varianten, welche die Benutzung einer zweiten Handschrift voraussetzen lassen.

Von derselben zweiten Hand rühren endlich auch die Überschriften der einzelnen Gedichte her, wie die Übereinstimmung der Schriftzüge und Orthographie mit den Nachtragungen deutlich zeigt.

Die Verbesserungen der dritten Hand, der jüngsten und eines gelehrten Lesers, wie es scheint, sind ohne Bedeutung. Seine Adnotationen sind zum teil Varianten. Sie stehen am Rande teils unter dem folgenden Zeichen .. oder . . , welche über dem zu verbessernden Worte wiederholt sind, teils ohne hinweisende Zeichen. Von derselben Hand stammen wahrscheinlich auch die Linien, Kritzeleien möchte man sagen, und ebenso die häufigen Zeichen einer Hand, welche sich am Rande auf der rechten Seite des Textes finden. Es ist dasjenige, was den Eindruck der Handschrift noch am ehesten beeinträchtigt. Wie es scheint, weisen diese Zeichen auf Verse und Stellen hin, welche für den gelehrten Leser ein besonderes Interesse hatten als versus memoriales u. dgl. II, 34, 65 ist zu dem Zeichen der Hand am Rande 'Vergilius', II, 34, 87 in gleicher Weise 'Catulli' von derselben Hand hinzugefügt worden, jedenfalls in dem oben angedeuteten Sinne, nämlich als Merkzeichen.

Vielleicht lässt sich noch eine vierte Hand annehmen. Wenigstens unterscheidet sich III, 22, 6, welcher am Rande nachgetragen ist, vollständig von der Schrift des Textes sowohl, wie von den übrigen nachgetragenen Versen.

Ich könnte meine Vorbemerkungen hier schliessen, da ich mir in dieser Arbeit nur die Aufgabe gestellt habe, die Handschrift bekannt zu machen und durch Vergleichung eines hinreichenden Teiles Berufenen die Möglichkeit einer Beurteilung der Handschrift zu geben. Aber ich konnte doch auch diese Arbeit nicht unternehmen, bevor ich nicht ein eigenes Urteil über ihren Wert gewonnen hatte. Hiernach vermochte ich erst zu entscheiden, ob es sich verlohne sie der Öffentlichkeit zu übergeben, und ob ich mit derselben nicht die ausreichende Zahl der späteren, interpolierten und damit wertlosen Properzhandschriften vermehrte. Es sei mir daher noch verstattet, zur Bestimmung der Handschrift das Resultat meiner Erwägungen im folgenden beizusteuern.

Das, wodurch der Lusaticus allein schon der Beachtung wert erscheint, ist seine auffallende Ähnlichkeit mit der anerkannt besten Properzhandschrift, dem codex Neapolitanus, die sich in guten und schlechten Lesarten in gleicher Weise kund thut. Diese fällt bei einer oberflächlichen Einsicht derartig in die Augen, dass man glauben könnte, eine Kopie jener berühmten Handschrift vor sich zu haben. Dies springt besonders bei den Stellen in die Augen, wo *N* bisher Singuläres bot. An diesen Stellen stimmt jetzt *L* allein im ersten Buche 30 mal mit *N* überein.

Und dennoch lässt sich nicht annehmen, dass *L* eine Kopie von *N* sei. Denn den Stellen, an welchen *L* mit *N* übereinstimmt, stehen, wenn auch nicht eine gleiche, so doch eine hinreichende Zahl von Stellen gegenüber, die *L* als Abschrift von *N* unmöglich erscheinen lassen. Von den Stellen, an denen *L* gegen *N* mit den übrigen Handschriften oder einzelnen oder einer derselben übereinstimmt, zähle ich im ersten Buche nahe an hundert. Unter diesen sind allerdings viele, wohl die meisten, welche als Varianten geringe Bedeutung haben und für die Entscheidung keinen besonderen Wert beanspruchen können. Hierher gehören namentlich die orthographischen Varianten, in denen *L* am meisten mit *AF* übereinstimmt, besonders in dem Gebrauche von *c* für *t*. Andererseits finden sich unter ihnen aber auch Lesarten, welche für die Kategorisierung einer Handschrift, für ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Klasse entscheidend sein müssen, unter ihnen auch Lesarten, in denen die *N* gegenüberstehenden Handschriften sicher das Richtige bieten. Hierher gehören zunächst Schreibfehler in *N*¹, wie 1, 2, 18 (Et uenit); 3, 11 (nundum); 5, 23 (poterrit); 6, 2 (aeḡo); 6, 12 (amore); 6, 15 (pupi); 13, 8 (immitabor); 13, 13 (augere);

15, 41 (moriturus) etc. etc. An folgenden Stellen bietet *N* augenscheinliche Interpolationen: I, 7, 11 (docuisse); II, 16, 27 (exclusit); 20, 8 (lacrimas); 22, 33 (poterant); 26, 47 (dum); 27, 7 (fletus); 28, 8 (iurarem); 28, 41 (Set); 32, 33 (fertur); III, 1, 23 (Fame); 8, 19 (iniurgia); 18, 24 (troci); 21, 21 (properare); IV, 3, 51 (te); 52 (meas) etc. Zu allem diesem kommt noch die Vollständigkeit von *L* auch an denjenigen Stellen, wo *N* fehlt, wie II, 22, 50; 34, 83; III, 1, 27; ib. 36; 5, 39; 9, 35; 10, 17 und 18; IV, 3, 7 und besonders 11, 17—76.

Wie ist nun das Verhältnis von *L* zu den vorhandenen Handschriftenklassen zu erklären, und wie lässt sich der neue Kodex in das Schema derselben einreihen? Über das Verhältnis und den Wert der bisher benutzten Handschriften ist jetzt wohl, nachdem der Meinungsstreit lange heftig und mit wechselndem Glücke geführt ist, bei den Männern, denen hierüber die Entscheidung zusteht, im wesentlichen Einigung erzielt. Darnach zerfallen die Handschriften, welche für die Feststellung des Properztextes noch in Betracht kommen, in zwei Klassen: Klasse $x = N$ und Klasse $y = \varphi$ als Bezeichnung für alle Handschriften ausser *N*. Diese beiden Klassen, x und y , sind aus dem Archetypus Ω geflossen. Die durch φ zusammengefassten Handschriften zerfallen wieder in zwei Gruppen: *DV* einerseits = α , *AF* andererseits = β . Von den genannten Handschriftenklassen ist die Klasse x , welche allein durch den Neapolitanus repräsentiert wird, allgemein als die beste anerkannt, und der Wert der übrigen Handschriften bestimmt sich nach ihrem Verhältnis zu dieser Klasse. Darnach nimmt die mit α bezeichnete Gruppe der Klasse y , nämlich die Handschriften *DV*, die zweite Stelle ein; sie stimmen an vielen Stellen mit *N* in der richtigen Lesart überein, an andern haben sie auch selbst allein das Richtige aufbewahrt. Die Gruppe β , also die Handschriften *AF*, welche nach Solbisky in seiner Dissertation¹⁾ S. 194 aus den Quellen von x und α gemischt sind, können für sich nur den geringsten Wert beanspruchen. Doch verdienen sie in orthographischen Dingen Beachtung, da sie hierin vielfach ältere Formen bewahrt zu haben scheinen.

Nun giebt es für das Verhältnis von *L* zu den obengenannten Handschriften zwei Möglichkeiten:

Entweder ist *L*, wie x und y , aus dem Archetypus Ω geflossen, im günstigsten Falle aus diesem selbst abgeschrieben, jedenfalls aber

¹⁾ De codd. Prop. Dissertatio philol., quam scripsit R. Solbisky. Lipsiae 1882.

aus einer Vorlage, welche der Quelle von *N* nahe verwandt, vielleicht auch noch älter als diese Quelle war, sodass in ihr noch die Merkmale beider Klassen ungetrennt nebeneinander lagen. Für diese Abkunft unserer Handschrift spricht Verschiedenes, und mancherlei in der Beschaffenheit von *L* würde sich daraus von selbst erklären.

Zunächst lässt sich hieraus die Altertümlichkeit der Schrift verstehen, welche, wie schon oben bemerkt ist, auf die Beschaffenheit der Vorlage zurückzuführen ist. Dass sich daneben auch Anzeichen späteren Schriftcharakters finden, kann nicht Wunder nehmen; denn was sich bei allen Abschreibern von Handschriften wahrnehmen lässt, trifft auch hier zu: der Schreiber verfällt unwillkürlich und auch ungewollt in die Schreibart seiner Zeit. Dafür spricht auch, dass sich die jüngeren Buchstaben *v* und *w* für die älteren und in der Handschrift häufigsten Zeichen *u* und *uu* hauptsächlich in den bekanntesten, also auch unserm Schreiber aus der Praxis geläufigen Wörtern und Wortformen angewandt finden.

Auch die Art der Accentuation und Interpunktion in unserer Handschrift, ebenso die auffallenden Fehler bei Zurückstellung der Pentameter wiesen auf eine Vorlage älteren Charakters hin. So würde unsere Annahme auch von dieser Seite eine gewisse Bestätigung erfahren.

Andere Merkmale von Altertümlichkeit bietet noch die Orthographie, worin *L* an markanten Stellen vielfach mit *N* übereinstimmt. So findet sich auch in *L* das überflüssig gesetzte *h* in Wörtern wie *archadiis*, *sepulchro*, *lachrima*, *thorus*; ferner das hinter *m* eingeschobene *p*, wie in *contempnet*, *temptatur* (I, 4, 23 in dieser Schreibung allein in *N* und *L*), *contempnas*, *contempnitur*, *dampna*. Auch für die Unterlassung der Assimilation in zusammengesetzten Wörtern haben wir in *L* zahlreiche Beispiele, wie *inpositis*, *conlata*, *Adferat*, *inmemor*, *inprudenti*. Hierher gehören auch Schreibungen, wie *quaecunque*, *circundata*, *nunquam*.

Bei der ersten Annahme würde sich auch die auffallende Erscheinung erklären, dass wir die Merkmale beider Klassen *x* und *y*, in *L* neben einander vereinigt finden, und zwar durch das ganze Buch ungefähr in demselben Verhältnisse gemischt, in der Weise nämlich, dass unsere Handschrift am häufigsten mit der besten Properzhandschrift, dem *codex Neapolitanus*, übereinstimmt, demnächst am meisten mit *VD*, endlich am wenigsten und meist nur in nebensächlichen Dingen, besonders in der Orthographie, mit *AF*. Dabei findet sich *L* nicht

selten auch in dem Falle, wo er von *N* abweicht, auf der Seite der guten Lesarten. Hierfür sind besonders lehrreich die fünfte Elegie des ersten Buches; ferner die verglichenen Stellen der vierten und dreizehnten Elegie des dritten Buches.

Von besonderer Bedeutung sind auch diejenigen Stellen, an denen *L* mit singulären Lesarten der bisher benutzten Handschriften zusammenfällt. Das trifft nicht bloss beim Neapolitanus zu, was schon oben erwähnt wurde, sondern auch bei den unter φ zusammengefassten Handschriften, sowohl einzelnen Klassen derselben als auch einzelnen Handschriften der Klasse φ . Hierzu vergleiche man die Lesarten 'desistere' I, 12, 19; 'At non' III, 22, 27; 'lunarat' IV, 6, 25; 'natas' 9, 40, welche sich bisher allein in *F* fanden; dieselben Lesarten finden wir jetzt auch in *L*. II, 4, 7 findet sich das bisher von *D* allein bewahrte 'melampus', und II, 28, 8 die Lesart 'iurarunt' von *V* auch in *L*.

Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung einer Handschrift sind natürlich ihre Singularia. Doch glaube ich garnicht, dass man sich in diesem Punkte von einer neuentdeckten Properzhandschrift besondere Überraschungen versprechen darf. Denn es ist wohl nicht bloss die Ansicht einzelner, dass die handschriftliche Überlieferung des Properz garnicht eine so verzweifelte ist, wie früher angenommen wurde, sondern schon jetzt einen ganz brauchbaren Text liefert; und immer neue Lesarten werden aus den obengenannten Handschriftenklassen, *x* und *y*, von unsern neueren Properzforschern gerettet und gesichert, um früher oder später in den Ausgaben des Dichters Aufnahme zu finden. (Vgl. A. Otto Hermes XXIII. Band, S. 21 ff. und R. Solbisky a. a. O.)

Eine neue Handschrift kann also ihren Ruhm nur darin finden, dass sie möglichst viele Vorzüge der Handschriften in sich vereinigt, denen wir unsern guten Properztext verdanken, also der Klassen *x* und *y*. Das aber könnte nach unserer ersten Annahme bei der neuen Handschrift zutreffen.

Doch weist *L* auch eine hinreichende Anzahl von singulären Lesarten auf, die mit dazu beitragen können, ihren selbständigen Charakter zu bestätigen. Ein Teil derselben, und zwar bei weitem der grösste, sind offenbare lapsus calami, Selbstkorrekturen oder bedeutungslose orthographische Varianten. Andere Lesungen sind sichtlich falsch. Dennoch bleibt noch eine Zahl von Lesarten übrig, welche den Wert der Handschrift nicht gering erscheinen lassen.

Hierher gehört II, 22, 50, wo *N* fehlt und wo *L* den Vers so überliefert, wie ihn Solbisky in seiner oben genannten Dissertation S. 180 aus den Lesarten der Klasse φ rekonstruiert hat. R. Solbisky schliesst nämlich seine Auseinandersetzungen über diesen Vers folgendermassen: 'Itaque ex variis codicum scripturis et criticorum coniecturis ita versus prodit:

Quem, quae scire timet, quaerere plura iubet'.

In *L* aber lesen wir denselben Vers in folgender Form:

Quem que scire timet querere plura iubet.

Das dem 'Quem' im Anfange des Verses überschriebene 'cum' stammt von jüngerer Hand.

IV, 11, 29 überliefert unsere Handschrift gegen *VDF* 'trophea decori'. Dieselbe Lesart, doch in der Schreibung 'trophaea decori', notiert Hertzberg in den Varianten zu dieser Stelle unter *G*(roninganus). *a*(ldina). So hätten denn der von Lachmann einst so hoch geschätzte Groninganus und die neue Handschrift hier das Richtige bewahrt. Dennoch kann nach der ganzen Beschaffenheit von *L* keine Rede von einer gegenseitigen Beziehung dieser Handschriften sein. *N* fehlt auch an dieser Stelle.

IV, 11, 17, wo *N* ebenfalls fehlt, überliefert *L* 'innoxia'. Mit dieser Lesart steht *L* allen übrigen Handschriften gegenüber, welche 'non noxia' bieten. Sinn und Metrum lassen hier beides zu. Möglichenfalls haben wir es hier jedoch nur mit einem in Anlehnung an das vorhergehende immatura entstandenen Versehen zu thun.

III, 5, 6 hat *L* allein von den besseren Handschriften die richtige Lesart 'era' (i. e. aera) gegen 'aere' von *N* und 'ire' von *DVF* überliefert.

Ausser den genannten Stellen findet sich noch eine Reihe von Stellen, in denen *L* mit den zweiten Händen von *DV* und *F* gegen *N* und die ersten Hände der Klasse γ das Richtige erhalten hat. Ich führe auch hierfür einige Beispiele an.

III, 16, 13 überliefert *L* die richtige Lesart 'ambulet'. Diese bietet nur noch *V* corr. Alle übrigen schreiben 'ambulat'.

I, 11, 1 findet sich das von *L* überlieferte 'Ecquid' nur noch *F*², und aus der Korrektur von *V*², doch hier getrennt geschrieben.

III, 18, 24 bewahrt *L* mit *V* corr. und *F*² mg. die richtige Lesart 'torui' gegen das 'troci' von *N* und 'torti' von *DF*.

III, 10, 17, wo *N* fehlt, bietet *L* die richtige Lesart 'polles', ebenso wie *F*² und *V* ex corr., gegen das 'pelles' der ersten Hände der Klasse *y*.

III, 6, 41 überliefert *L* mit *V* corr. und -*F*² 'quod mihi si' gegen 'Quid mihi si' von *DV* und 'Quid nisi et' von *N*.

II, 28, 35 bietet *L* mit *V*² mg. allein die richtige Lesung 'rhombi'. *N* hat 'böbi', *DV* 'rumbi' und *F* nibi.

Woher lässt sich diese Übereinstimmung erklären? Und ist sie nicht für den Wert von *L* verdächtig? Allerdings weisen die zweiten Hände der Klasse *y* ohne Zweifel eine ganze Reihe von Konjekturen auf. Aber andererseits wird ihnen auch, und gewiss mit Recht, handschriftlicher Wert beigemessen, und man glaubt, dass ein Teil ihrer Lesungen auf den Archetypus zurückgeht¹⁾. Haben wir nun in *L* eine Handschrift — und das war unsere erste Annahme — welche dem Archetypus noch verhältnismässig nahe steht, vielleicht ebenso nahe als *N* oder gar noch näher, so erklärt es sich leicht, warum die neue Handschrift mit der letzten Art von Lesarten der zweiten Hände übereinstimmt, während sich im übrigen keine Spur einer Beziehung zwischen ihnen findet.

Eine besondere Stellung unter den zweiten Händen nimmt *N* m. 2 ein. Ihre Lesungen wurden wenig beachtet, bis A. Otto (Hermes, Bd. XXIII S. 28 ff.) nachwies, dass fast alle Lesarten dieser Hand Verbesserungen bedeuten, und dass wir annehmen können, sie habe uns Lesarten aus einer Handschrift aufbewahrt, welche noch weniger korrumpiert war als die uns erhaltenen. Vergleichen wir nun *L* mit *N*², so zeigen beide eine ganz überraschende Übereinstimmung, und man kann sich kaum des Eindrucks erwehren, dass es sich hier um mehr als blosser Zufallstreffer handelt. Andererseits reicht auch die Übereinstimmung nicht soweit, dass sich eine unmittelbare Beziehung zwischen *L* und *N*² annehmen lässt. Ist vielleicht die Quelle von *N*² zugleich die Vorlage unserer Handschrift? Leider fließt *N*² zu spärlich, um weitere Schlüsse auf das Verhältnis von *L* zu dieser Hand und auf die Bedeutung dieser Übereinstimmung ziehen zu können. Jedenfalls aber ist sie geeignet, ein neues Licht auf den Wert unserer Handschrift zu werfen.

Im Folgenden sind sämtliche, auch die in der unten folgenden Kollation nicht verglichenen Stellen aufgeführt, an denen sich die

¹⁾ Vgl. C. Weber. De auctoritate codicum Prop. Quaestio critica. Hagen 1887. Progr.

zweite Hand von *N* findet. Dabei sind nur die Lesarten von *L* und *N* (1. und 2. Hand) berücksichtigt.

Zunächst folgen diejenigen Lesarten, in denen *N*² mit dem codex Lusaticus übereinstimmt:

I, 1, 22 meo (mea *N*¹); 1, 34 defit (desit *N*¹); 2, 3 quid (quod *N*¹); 3, 3 cepheia (cephia *N*¹); 3, 7 spirare (gegen 'sperare' in den übrigen Handschriften); 3, 45 sopor (sapor *N*¹); 5, 6 e (est *N*¹); 5, 21 nostrum (nostram *N*¹); 5, 23 succurrere (succurres *N*¹); 5, 31 quid (quod *N*¹); 6, 12 amare (amore *N*¹); 8, 17 mereris (moreris *N*¹); 10, 14 quiddam (quidam *N*¹); 13, 13 Hec ego ('ego' om. *N*¹); 13, 13 augure (augere *N*¹); 15, 41 moniturus (moriturus *N*¹); 18, 12 ulla (illa *N*¹); 18, 32 uacent (iacent *N*¹); 19, 1 tristes (tristos *N*¹); 19, 20 Tum (Tu *N*¹); 20, 18 longe (longo *N*¹).

II, 1, 7 uidi (mihi *N*¹); 1, 36 pace (pacem *N*¹); 1, 59 crura (cura *N*¹); 3, 12 natant (natent *N*¹); 5, 27 quod non umquam (in *L* die letzten beiden in einem Worte) (quod nunquam *N*¹); 5, 27 deleat (doleat *N*¹); 8, 14 qui (quin *N*¹); 10, 23 inopes (inipes *N*¹); 13, 34 tegat (tetigit *N*¹); 14, 11 at (aut *N*¹); 15, 29 errat (erat *N*¹); 20, 1 grauius (grauis *N*¹); 20, 16 fallo (falso *N*¹); 23, 12 iuuat (iuuant *N*¹); 24, 11 flabella (fabella *N*¹); 25, 2 ueni (uenit *N*¹); 25, 5 annosus (annosis *N*¹); 25, 21 pleno (plenos *N*¹); ib. assumis (absumis *N*¹); 26, 49 illi (ille *N*¹); 30, 17 meandri (cf. Collation; menandri *N*¹); 30, 25 nemo (memo *N*¹); 30, 26 tenere (in *L* ex corr. m. 1; cf. Coll. detenere *N*¹); 32, 28 puras (pura *N*¹); 32, 30 crimina (scrinia *N*¹).

III, 3, 36 aptat (apta *N*¹); 23, 3 nostris (nostras *N*¹).

Unter den genannten Stellen ist I, 3, 7 von ganz besonderem Werte, wo *L* die bisher allein von *N*² gebotene Lesart 'spirare' überliefert.

An folgenden Stellen weicht *L* von *N*² ab:

I, 1, 24 cytalinis *L* cythainis *N*²; 2, 16 telaira *L* ilaira *N*²; 2, 17 ida *LN*¹ idae *N*²; 2, 18 Euenit *L* Eueni *N*²; 2, 20 ippod. *LN*¹ hippod. *N*²; 6, 3 coripeos *LN*¹ quo rhipeos *N*²; II, 2, 11 bobeidos *LN*¹ boebeidos *N*²; 3, 17 iacheco (sic! cf. Coll.) *L* iaccho *N*²; 3, 18 adridna *L*¹ (cf. Coll.) ariadna *N*² und *L*²; 10, 26 Permessi *LN*¹ Termessi *N*².

Zu diesen nur Eigennamen betreffenden Abweichungen kommen noch einige andere differierende Lesarten:

I, 5, 9 ruis-nostris *LN*¹ tuis-uotis *N*²; 21, 10 mea *LN*¹ tua *N*²; II, 11, 6 hic *LN*¹ haec *N*²; 15, 47 Nec *LN*¹ Haec *N*²; 24, 41 per-

isse *L* perisse *N*¹ peperisse *N*²; 30, 30 uolaret *L* uolari *N*¹ uolarit *N*²; III, 9, 22 tuis *LN*¹ meis *N*².

Überblicken wir noch einmal alle verglichenen Stellen, so scheint es mir trotz der Abweichungen wohl möglich, dass *L* und *N*² auf Eine gemeinsame Quelle zurückgehen. An denjenigen Stellen aber, wo sie auseinandergehen, haben wir es in *N*² mit wirklichen Korrekturen zu thun, und zwar mit der in den meisten Fällen richtigen Verbesserung eines Gelehrten, während *L*, wie auch die mehr oder weniger vollständige Übereinstimmung mit den übrigen Handschriften anzeigt, die an diesen Stellen korrumpierten Lesarten des Archetypus überliefert hat.

Nun lässt sich allerdings nicht verhehlen, dass es für das Verhältnis von *L* zu den übrigen Handschriften auch noch eine andere Möglichkeit giebt, welche freilich für den Wert der neuen Handschrift weit weniger günstig ist: der Schreiber von *L* könnte nach zwei Vorlagen gearbeitet haben, ein Verfahren, das für seine Zeit durchaus nicht auffallend ist. Ja, manches, was ich für die Selbständigkeit der Handschrift angeführt habe, könnte auch für ihren Mischcharakter sprechen, so der Wechsel der Lesarten zwischen den beiden Klassen *x* und *y*. Das Mischverhältnis wird noch komplizierter, wenn wir für die beiden Vorlagen — und auch dies ist an sich sehr wohl möglich — noch Interlinearvarianten und Bemerkungen am Rande annehmen. Diese Annahme hat jedenfalls den Vorteil, dass auch nicht eine einzige Lesart von *L* unerklärt bleibt.

Dennoch sträubt sich gegen diese Erklärung, ich möchte sagen, mein Gefühl: Ich habe und ich glaube auch wohl ein anderer, der mit der Handschrift bekannt wird, den Eindruck, dass der Schreiber von *L* die Absicht hatte, Eine einzelne Vorlage abzuschreiben, dass er dies auch im ganzen glücklich durchgeführt hat, und dass seine Abschrift, der Lusaticus, von dieser bestimmten Vorlage sogar bis auf das Äussere ein ziemlich getreues Bild gewährt. Abgesehen von den positiven Anzeichen und Beweisen, welche ich versucht habe im Vorhergehenden für diese Ansicht beizubringen, glaube ich daran auch um so mehr, als mir unser Schreiber gar nicht geeignet und fähig erscheint für ein eklektisches und sozusagen kritisches Verfahren, welches die zweite Möglichkeit voraussetzte. Man denke an die Irrtümer bei der Stellung der Pentameter, ferner an Schreibfehler, wie 'contentus' statt 'conteritur', 'perido' für 'periclo', 'sedi' statt 'saecli' und andere mehr,

welche offenbar beweisen, dass unser Schreiber, so gewissenhaft er in seinem Berufe erscheint, kein Gelehrter war und von dem Inhalte nicht allzuviel verstand.

Aber auch die oben von mir ausgesprochene Ansicht als richtig vorausgesetzt, ist es doch wohl möglich und auch sogar wahrscheinlich, dass diese Eine Vorlage, welche der Schreiber von *L* abschrieb, Interlinearvarianten oder Randbemerkungen oder auch beides von jüngeren Händen hatte. Dennoch beseitigt auch diese Annahme noch nicht alle Schwierigkeiten und Bedenken. Es bleiben noch eine Reihe schlechter Lesungen übrig, welche die ältere und bessere Klasse *x* nicht hat, gewisse Korrekturen, wie I, 15, 18 (hypsiphile, wo das erste 'p' gestrichen ist), II, 25, 42 (duciſ), II, 3, 24 (Ardrīdus), welche auf die Benutzung einer zweiten Handschrift hinweisen können. Es ist deshalb wohl möglich, wenn nicht wahrscheinlich, dass der Schreiber von *L* an denjenigen Stellen, wo ihn die Lesungen seiner Vorlage unklar waren, wo also *N* unter Umständen lieber ganz schweigt, eine andere zweite Vorlage benutzte. Diese aber gehörte der Klasse *y* an; sie war also minderwertig. Aus ihr entnahm er auch die Abteilung der einzelnen Gedichte, welche in *L* mit derjenigen der Klasse *y* übereinstimmt; doch auch nicht durchweg, wie II, 27 und 29; III, 24, 21 zeigen. An diesen Stellen hat *L* dieselbe Abteilung wie *N*, also jedenfalls diejenige seiner Vorlage. Wir können wohl annehmen, dass der Schreiber von *L* die Absicht hatte, die äussere Gestalt seiner Abschrift in Übereinstimmung zu bringen mit den meisten Properzhandschriften seiner Zeit, und zwar nicht bloss in der Abteilung der Gedichte, wie die Zurückstellung der Pentameter zeigt; dass ihm aber hierbei Versehen begegneten, durch welche Spuren von der Gestalt seiner älteren Vorlage bewahrt wurden.

Soll ich endlich noch meine Handschrift in das oben angegebene Schema einreihen, so würde ich sie der Klasse *x* zuweisen. Der Kodex *L* würde also neben dem Neapolitanus einen zweiten Repräsentanten dieser besten Klasse bilden, welcher auch in seinem Werte unmittelbar auf den Neapolitanus folgt, wenn nicht demselben gleichkommt oder ihn gar übertrifft.

Hiermit will ich meine Beurteilung der neugefundenen Properzhandschrift schliessen. Dieselbe gründet sich zwar vorwiegend auf die im folgenden Teile verglichenen Stellen. Doch glaube ich, auch den verbleibenden Teil soweit zu übersehen, um sagen zu können, dass sich die Beurteilung im wesentlichen kaum ändern dürfte.

Sollte die Meinung Eingang finden, dass der neue Kodex für die Textgestaltung, bez. für die Sicherung des Properztextes in der That von Wert ist, in der Weise etwa, dass die Handschriften *DV* der Klasse *y* durch die neue Handschrift aus ihrer zweiten Stellung verdrängt werden, dass der Lusaticus die Lesungen von *N* in allen denjenigen Fällen, wo er mit ihm übereinstimmt, sichert, dass dagegen in vielen Fällen, wo *L* von *N* abweicht und mit der Klasse *y* oder wenigstens ihren besten Repräsentanten, *DV*, übereinstimmt, die Lesart des Archetypus auf der Seite von *L* zu suchen ist, so würde ich bereit sein, wenn nicht Unerwartetes hindert, die Kollation auch des übrigen Theiles der Handschrift zu übernehmen und zu veröffentlichen; wie ich alsdann hoffen könnte, ohne die mancherlei Mängel, welche naturgemäss einem ersten Versuche anhaften, und gleichzeitig mit den Ergänzungen, welche einige neuere Erscheinungen auf diesem Gebiete nötig machen.

Zum Schlusse sei es mir noch gestattet, auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Birt zu Marburg und Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. A. Otto zu Breslau meinen ergebensten Dank für ihre freundlichen Anregungen und ihre gütige Unterstützung auszusprechen.

**Index librorum msc., qui in variis lectionibus notandis
adhibiti sunt.¹⁾**

L = codex Lusaticus in bibliotheca Gorlicensi Lusatae superioris
nuper repertus.

N = codex Neapolitanus.

D = codex Dauentriensis saec. XV, qui a I, 2, 14 incipit.

V = codex Ottoboniano-Vaticanus saec. XIV.

A = codex Vossianus saec. XIV, qui usque ad II, 1. 63 pertinet.

F = codex Florentinus saec. XV.

O consensum cunctorum codicum *NDVAF* indicat.

¹⁾ Die folgende Collation enthält das erste Buch, ausserdem aus den übrigen Büchern diejenigen Stellen, welche für die Bestimmung der Handschrift von besonderer Bedeutung erschienen. Für die Vergleichung sind ausser dem Neapolitanus die von Baehrens gefundenen und in den Varianten zu seiner Properzausgabe (*Sex. Propertii ell. libri IV recensuit Aem. Baehrens Lips. 1880*) bekannt gemachten Handschriften berücksichtigt. In der Bücher- und Versbezeichnung bin ich derselben Ausgabe von Baehrens gefolgt.

Sex. Propertii Elegiarum

Liber I.

I.

'Propertii Aurelii Nautę Monobiblos Incipit feliciter' litt. rubr., ut omnes eiusdem codicis inscriptiones, quae singulis libris carminibusque praecedunt *L*. — Incipit monobiblos propertii aurelii nautae ad tullum *AF*. — Propertii aurelii nautae umbri monobiblos incipit ad tullum *V*. — Incipit propertius *N*².

1. cepit *NLV*. fecit *AF* (in hoc corr. mg. m. 2).
3. Tum *LVV*. Tunc *AF*.
4. capud *A*. caput cett. — inpositis *LVF*. impositis *VA*.
5. docuit castas *LNAF*. cast. doc. *V* (corr. m. 2).
7. toto-anno *LVFV*². totis-annis *V*. toto-annis *A*.
9. Minalion *L* = *O*. Mimalion *F* m. 2 corr., em. Volscus.
10. Seuciam *L*. seuciam *NA*. Seuciam *V*. — yasidos *LN* (hic in 'iasidos' corr.). hyasidos *V*. iyasidos *A*. ysiados *F*.
12. hirsutas *LN* corr. *V*². hirsutas *N*¹*A*. irsutas *VF*.
13. eciam *L*. etiam cett. — uulnere *LVV*. arbore *AF* (huius m. 2 'ab arbore').
14. archadiis *LNA*. arcadiis *VF*.
17. non nullas *LVVAF*; corr. Itali.
19. deductae (sed exeunte versu 'lune', sic! per 'e' pro 'ae', ut fere semper in novo cod.) *L*.
20. sacra *L*, ut cett.
22. meo *LV*²*VAF*. mea *N*¹. — palleat *LVV*. placeat *AF*.
23. sydera *L*. sidera cett. — 'et' post 'sydera' in *L* suprascr. ab m. 1 additum videtur, velut idem vocabulum v. 32.
24. cythalinis *LV* (huius m. 2 mg. citheinis). cythalinis *N* (m. 2 cythainis corr.). cithalinis *AF*². citalinis *F*¹.
25. Et *LVVAF*. At *F*².
27. paciemur *LAV*. patiemur cett.
29. Forte-ferre *A*. Ferte-ferte cett.

30. semina *A.* femina cett. — nouit *V.* norit cett.
 31. remanere *A.* remanete cett. — facilis *F.* facili cett.
 32. 'et' post 'Sitis' om., sed supplevit *L* m. 1.
 34. defit *LN²V.* desit *N¹A*
 35. uitateim (sic!) *L* uitate *NVA.* uitare *F.*
 36. neque *LNVA.* nec *F.*
 38. referr& *L.* referet cett.

II.

Ad cynthiam *L.* ad cynthiam amicam *V.* ad cynthiam *A.* ad cynthiam *F.*

1. uitta *LA.* uita *N.* ui ta (per rasuram unius litterae *V.* uicta *F.*
 2. choa *LNVAF,* tamen in *N* ('h' expuncta m. 1) et *V²* correctum.
 3. quid *LN²VA.* q; *F¹.* quod *N¹.* — oronthea *LNAF.* — murra *LN* (in hoc 'h' m. 2 suprascr.). myrra *V.* mirra *AF.*
 7. tua ē (sic!) *L.* tua est *NAF.* tuae est *V.*
 12. indociles *LNAF.* in dociles *V.* — lympha *LV.* limpha *NAF.*
 13. Littora (per 't' dupl., ut semper in nostro codice hoc vocabulum scriptum est) *L.* Litora cett.
 14. Ab hoc versu incipit *D.*
 15. leucippus *L.* leucippis *NDVF.* leucupis *A.* — phebe *LVAF.* phaebae *N.*
 16. telaira *LF².* telaria *N¹.* ilaira *N².* thelaira *DV* (in hoc 'i' in 'y' corr.). tela ira *AF.*
 17. ida *LNDV.* yda *AF.* idae *N* corr. *V².* — phebo *L.* phoebo cett.
 18. Euenit *LDVAF.* Et uenit *N.* Eueni *N* ex corr. *F²* mg. *V²* mg. — littoribus *L.*
 19. Nec *LNAF.* Non *DV.* — phrigium *LF.* frigium *A.*
 20. ippodamia *LN¹.* hippod. *N².* yppodamia *A.* ypodamia *F.*
 21. facies *LDVAF.* faties *N.*
 22. appelleis *L.* appellaeis *N.* appelleis cett.
 23. conquirere *LNDV.* aquirere *AF* (huius m. 2 acqu.). — amantes *LNDV.* amittes *A.* amictes *F* (hic mg. m. 2 'conquirere amantes').
 24. ampla satis forma *LNDV.* forma satis ampla *AF.* — pudicicia *L.*
 25. nunc *LO,* in *N* tamen ab eadem m. ex 'non' corr. — 'ne' om., sed supplevit m. 1 *L.*
 26. culta *LNDV.* una *AFD* mg. pro var. lect. *F²* mg. corr.
 27. phebus *L.* phoebus cett.

28. *caliopea LNAF*. *caliopea DV* (in hoc tamen m. 1 alt. 'l' add.).
— *liram LO*.
29. *gracia L*. — uerbis *LNAF* (*D* mg. pro var. lect. et *V*² mg.)
dictis *DV*.
31. Hunc versum om. m. 1, suppl. m. 2 in mg. *L*.
32. sunt *L*. sint *O*.

III.

Ad *cinthiam L*. ad *cynthiam DVAF*.

2. *littoribus L*. *litoribus O*.
3. *cephiea LN²DVAF*. *cephiea N*¹. — *sompno A*. *somno cett*.
4. *andromede LN*. *andromade DAF* et fortasse *V*¹.
5. *edonis LAFV*². *aedonis NDV*¹.
6. *concidit LNV* (in hoc 'c' ex corr.). *considit D*. *conscidit AF*. —
appidano L = O.
7. *spirare LN*² mg. *V*³ *F*³. *sperare O*.
8. *capud A*. — *manibus LNDVA*. *icubus F* (corr. m. 2 mg.).
9. *bacho LNA*. *bacco F*.
10. *sera LO*; in *L* 's' ex corr. m. 1; *fuisse videtur 'e'*.
11. *nondum LDVAF*. *nundum N*.
12. *impresso LDVA*. *inpr. NF*. — *conor LNDAF*. *cogor V* (mg.
m. 2 corr.). — *thoro NAF*.
13. *correptum correptū* (sic!) *L*; *vocabulum falso repetitum ex-*
punctum est.
14. *Hac — ac L*. *Hac — hac O*.
15. *temptare LNAF*. *tentare DV*.
16. *et arma*, sed 'r' ex corr. m. 1, *L*. *et arma NDVA*. 'arma' om. *F*.
18. *seuicie L*. *saeuitiae cett*.
20. *inachidos LNDV* (in *L* *vocabulum primum separatum m. 1 per*
lineolam in unum contraxit). *innachidos A*. *umachidos F* (in
mg. corr.).
21. et 22. Hi versus in *L* a 1 m. *omissi infra ab altera manu*
additi sunt.
22. *cinthia L*². *cynthia O*.
23. *soluebam L*, in mg. a rec. m. corr. in 'gaudebam', quod *O* praebet.
Librarii oculos a v. 21 ad 23. v aberravisse per se patet; unde
versus omissi 21 et 22.
25. *largiebar L*. *largibar O*. — *sōpno NA*.
27. *quociens LNA*. *quotie s* (per ras. unius litt.) *V*.

28. auspitio *F*.
29. tibi *LNAF*. sibi *DV* (in hoc corr. m. 2).
30. cogeret *LN* (*V* corr. et *F*²). cogerit *DVAF*¹.
31. percurrrens *LDF*. praecurrens *NAF*.
32. moraturi s (per ras. unius litt.) *V*. moraturis cett.
33. Compositos-ocellos *LN*. Compositis-ocellos *DV*¹ (in hoc m. 2 -tis in -tos corr.).
34. thoro *LNA*. toro *DVF*.
37. consumpsti *LO*, in illo ex forma 'consumpsisti' 'si' litteras expungendo a m. 1 corr.
38. hei *LDVF*. ei *NA*.
39. improbe *LDVA*. inprobe *NF*.
40. qualis *F*. quales cett.
41. somnum *LNDV*. sompnum *AF*.
42. carmina *L*. carmine *O*. — lyrae *LNDV*. lyre *A*. lire *F*.
43. leuiter *LNAF* (*V*² mg.). graviter *DV*. — querebar *LNAF*. loquebar *DV* (in hoc corr. m. 2).
45. lapsam *LO*; *V* tamen in 'lassam' corr. — sopor *LN*²*DVAF*. sapor *N*¹. — inpulit *NV*. impulit cett.
46. lachrimis *L*. lacrimis cett.

IV.

Ad Bassum *L*. ad bassum *DVAF*.

4. seruicio *L*. seruitio cett.
5. antiope *L = O*. — nicideos *L = O*.
6. hermione *LNAF*. hermionae *DV*.
9. fuerit *LNDV*. fuerat *AF* (in hoc corr. m. 2).
10. eat *LNDV*. erat *F*. e at (per rasuram unius litt.) *A*
12. basse *LO*, in illo 'b' ex corr. pr. m.; fuisse videtur 'passe'.
13. \bar{q} (ex *q*; corr.) *N*. quae cett.
14. subtacita *L*. sub tacita *O*.
15. Quo magis n et nostros, sic *L*, sed 'n' post 'magis' delevit m. 1.
16. fallit uterque *LNAF*. fallis utrun(1)que *DV* (huius m. 2 corr.).
17. impune *LDVA*. inpune *NF*.
18. In *L* 'tacitis' loco vocabuli 'tibi' falso positum a m. 1 expunctum et 'tibi' suprascriptum est.
19. committet *LNDV*. comittet *A*. comictet *F*. — nec te *LDVAF*. posthec *N*, sed corr. m. 1.
21. omnes *LNA*. oñs *F*. omnis *DV*.

22. Differ& *L*. Differet *NF*². Differt *AF*. Deferet *DV* (Diferet huius m. 2). — limine *LNDV*. lumine *AF*.
23. Nulla (corr. a pr. m.) *L*. Nullas *NDV*. Nullos *AF*. — contempnet *LNAF*. contemnet *DV*.
25. temptatur *LNAF*. tentatur *DV*. — danno, ut tamen supra priorem 'n' littera 'm' ab aliqua rec. manu scripta sit, *L*. dampno *N*. damno *DVAF*.
27. nostri *LO*.
28. quiquam *A*. quicquam cett. — quera^r ('r' a pr. m. suprascr.) *L*. querar cett.

V.

Ad Gallum *L*. ad gallum *DVAF*.

3. meos *L*, sed 'm' ex corr.; etiam rasura infra. meos *O*, nisi quod *F* in lac. 3 litt. om.
4. nosse *LNAF*. nosce *DV*.
6. e *LN*² ex corr. *DVAF*. est *N*¹. — tessalia *L*. thessalia *NDV*. tessalica *A*. texalica *F* ('c' m. 2 del.).
7. uagis *LNDV*. magis *A*. s̄ magis *F* (in hoc corr. mg. m. 2). — conlata *LN*. collata cett.
9. Quod *LNVAF*. Quid *D*. — ruis *LO*, in *L* mg. a manu rec. pro var. lect. 'curis'. tuis *N*² corr. et *V*². — nostris *LO*. uotis *N*² corr. ausis *V*².
11. somnos *LDVVF*. sōpnos *NA*.
13. Ah *LNDV*. Ha *AF*. — quociens *LA*.
15. orietur, tamen 'e' non planum; videtur 'i' *L*.
16. tibi *L*. timor cett. — ducet *LNDV*. docet *AF*.
18. nosse *LNAF*. nosce *DV* (in hoc corr. m. 2).
19. seruicium *L*.
21. nostram *N*¹. nostrum cett.
23. nobilitas, 'n' ex 'm' corr. radendo, *L*. — poterrit *N*. poterit cett. — succurres *N*¹. succurere cett.
24. Nescit *LDVAF*. Ne sit ('c' m. 1 suprascr.) *N*.
25. Quod si *LNAF*. Quid si *DV*. — pa^rua ('r' a rec. m. suprascr. videtur) *L*.
26. Pentameter in *L* non reductus est.
27. solacia *LA*.
29. socio *LNA*. soto *DVF*.

31. quid *LDVN* corr. quod *N¹AF*.
 32. impune *LD*. inpune cett.

VI.

Ad Tullū *L*. ad tullum *DVAF*.

1. nunc *LN¹V²F²*. tunc *DAF*. — hadrie *LDV*. adrie *AF*. adrie *V²*.
 hadriae *N*. — ueror *L*; id quod a pr. m. ut videtur suprascr. est,
 litterae 'e' speciem non praebet. uereor cett.
 2. egeo *LDAF*. aegō *N*. aegeo *V*.
 3. coripeos *LN¹*. corripeos *DVAF*. quo rhipeos *N* corr.
 4. domos-memnonias *LN¹F²*. domos-memnonias *AF*. domos-in emonias
DV ('hem.' huius m. 2, quae et 'memnonias' in mg.).
 5. memorantur *AF¹*. remorantur cett.
 6. colore *LN¹F²V²* mg. dolore *DVAF*.
 12. Ah *L*. ah *NDV*. ha *AF*. — amare *LDV*. amore *NAF* (in
NF corr. m. 2).
 14. diuicias *LNA*.
 15. Hic versus deest sine intervallo in *AF*; in illo rec. m. mg. add.,
 in hoc mg.: 'def'. — conuitia *LD*. cū uitia *N*. conuicia *VAF*.
 — pupi *N*. puppi cett.
 17. debita *LNAFV²* mg. debita *DV*.
 19. secures *LNDV*. securas *AF*.
 20. sociis *LNA*. sotiis *DVF*.
 21. non/etas (vocabula confusa lineola separata) *L*. — numquam
LAFV². umquam *NDV*.
 23. umquam *LNDA*. unquam in 'nunquam' corr. *FV²*.
 24. Adferat *LNA*. afferat cett. — lachrimis *L*. lacrimis cett. —
 uota *F* (corr. m. 2) et *D* mg. pro var. lect. nota cett.
 25. quem *LNDV*. iam *AF* (in hoc corr. m. 2). — semper uoluit
LNAFV². uoluit semper *DV*.
 26. nequicie *LA*.
 27. Multi *LNDV*. Mult (ita!) *A*. Multi ex 'Multū' corr. *F*.
 29. natus, 't' ex corr. m. 1, *L*. — ydoneus *A*. idoneus cett.
 30. miliciam *LA*.
 31. tudit *F* (corr. m. 2). tendit cett.
 32. Lidia *LNAF*. Lydia *DV*. — tingit *LN*. tinguit *AF* cingit *DV*.
 34. accepti *F*. accepti cett. — etis ('r' supra 't' m. 2 scr.) *N*. eris cett.
 35. Imemor *L*. immemor *D*. inmemor *NVAF*.
 36. sydere *L*. sidere cett.

VII.

Ad ponticū *L.* ad ponticum *DVAF.*

1. Dum *LNAF.* Cum *D.* Vm ('d' m. 2 add.) *V.* — cadmee *L.* —
— thebe *L.*
2. tristita ('t' expunctum est) *L.* tristia cett. — milici(a)e *LNA.*
3. Hunc versum, qui deest sine intervallo in *L,* 2 m. infra textum
addidit.
7. Nec tantum *LNDV.* Nec tamen *AF.*
9. contentus *L.* conteritur *NDVA.* Conterritur *F.* — et *F.* h(a)ec cett.
11. laudent *LNDV.* laudant *AF* (in hoc corr. m. 2). — docuisse *N*
(corr. m. 1). placuisse cett.
13. assiduae *N.* assidue cett.
16. nolim *LDVAF.* nollim *N.*
20. serus *LNV* corr. *F*². uerus cett.
23. sepulchro *LNA.*
25. contempnas *LNAF.*

VIII.

Ad cynthiam *L.* ad cynthiam (cinth.) *DVAF.*

1. Tu ne *LNAF.* Tune *DV.* — cura *LNDV.* culpa *AF.*
2. gelyda *L.* gelida cett.
5. TTu ne *L.* Tune cett. -- murmurè (sic!) *L.* murmura cett.
6. indura *L.* in dura cett.
7. ruinas *LNAF.* pruinas *DV.*
9. hibe¹ne ('r' m. 1 ut videtur suprascr.) *L.* hibernae *NF.* hybern(a)e
DVA.
10. vergiliis ('e' a m. 1 ut videtur ex 'i' corr.) *L.* uirgiliis *F*¹*V*².
uergiliis cett.
11. tyrrhena *LV*². tyrrena (tirr.) cett. — funis, ex 'fumus' sive
'funnis' expungendo corr. m. 1, *L.* funis cett. — harena *LNAF.*
arena *DV.*
15. in/ora *L.* in ^oaura *N.* in hora *AF.* arena *DV.*
17. quodcumque *LNA.* quocumque *DVF.* — moreris *N*¹. mereris cett.
18. galathea *L* ut cett.
19. Vt te *LNAF.* Utere *D.* Ut te (per rasuram unius litt. et ita
ut altera 't' in rasura sit; primitus etiam in *V* certe 'Utere') *V.*
— peruectam *L.* praeuecta *NAF.* prouecta *DV.*
20. oryquos *LN.* orycos *DV.* oriquos *AF.*

22. In mg. signum crucis additum est in *L*. — Quin ego uita *LN^V* (hic mg. m. 2 uicta) et *F*². Quin ego tuta *DAF*. — querar *LNAF*. loquar *DV* (in hoc corr. mg. m. 2).
25. licet attraciis *L*. licet atraciis *N*. licet a traciis *A*. licet atratiis *F*. a thraciis licet haec *D*. athraciis licet haec *V* (m. 2 'h' in 'athraciis' expunxit). — concidat *L*. considat cett.
26. hileis *LN*. hyleis *AF*. ellaeis *DV* (hic mg. m. 2 'hyleis').

VIIIb. (Etiam in *L* superiori el. cohaeret.)

27. erat *LNAF*. erit *DV*. — manet & *L*.
30. Destit sive Descit *L* (littera supra 'D' posita quid sibi velit haud scio). Destitit cett.
36. elis *NL*. helis *DAF*. aelis ('a' ex corr.) *V* (mg. m. 2 'eleis').
38. amara *LAFF*². auara *NDV*.
42. cynthia/rara *L*.
43. et 44. vv. in *L* omissi ab altera manu supra textum additi sunt.
43. sydera *VA*. sidera cett., inter quos 2 m. *L*, cuius 1 m. semper 'sydus' per 'y' exhibet.
44. seu nox *LDV*. siue nox *NAF*.
45. N^hec (fortasse ab altera, certe a rec. manu corr.) *L*. Nec cett. — certos *LN^VF*² mg. somnus *D*. summos *AF*.
46. Istam ('m' litteram m. 1 exp.) *L*. Ista cett. — caniciem *LD*.

IX.

Ad emulū irrisorē *L*. ad (a)emulum irrisorem *DVAF*.

1. uenturos, 'o' ex corr. pr. m.; videtur fuisse 'u', *L*. uenturos cett.
3. adiura *L*. ad iura cett.
5. chaonie *L*. cahonie *F*. chaoniae cett. — puelle *F*¹. columb(a)e cett.
7. lachrime *L*. lacrimae cett.
8. dicat *L*. dicar *O*.
10. amphioniae ex 'amphioinae' corr. radendo *L*¹.
11. mímer'mí (sic! i. e. 'mimerini', nisi forte interpunctio 'm' litterae suprascripta a rec. m., ut saepius videtur, addita est. Mihi quidem prima manus uno ductu 'm' litteram scripsisse videtur) *L*. minnermi *N*. numerini *DV*. munermi *A*. minerin', in lacuna 8 litterarum scriptum, *F*² (*F*¹ om.). — homero *LNAF*. homeri *DV* (in hoc corr. m. 2).
14. caue *L*. cane *O*.

15. Quod *LDVF*². Quid *NAF*.
17. *eciam L. etiam cett.*
20. *uincla nosse LNAF. noscere uincla DV.*
21. *tociens LNDVA. — medulis D. medullis cett.*
23. *facile L. faciles O.*
24. *illa, 1 m. corr., L. ille cett.*
25. 'te' post 'Nec' omissum a pr. m. suprascr. est *L.*
27. *seducere LNAF. subducere DV.*
28. *uigiliare L. uigilare O.*
31. *silices LNV*². *salices DVAF. — et possint LNAF. et possunt DV.*
32. *Nec dum LD. Nedum NF*². *Ne dum V. Necdum AF. — sp̄c*
(i. e. spiritus) *N*; in ceteris sine abbr.
34. *qd' (ut tamen rec. m. 'quo' suprascr.) L. quo O. — amore/leuat L*

X.

In *L* quamquam intervallum unius versus solitum intercedit, inscriptio deest. Ad gallum *DVAF*.

2. *Adfueram LNA. Affueram DVF. — lachrimis L.*
4. *quociēs L quotiens O.*
5. *moriēte L. morientem O.*
7. *labentes LNAF. labentis DV. — somn̄ ('i' m. 1 suprascr.) L. somnus cett.*
8. *medijs ♂ (sic expungendo et lineola del. m. 1) celo L. mediis caelo O, ut tamen 'mediis' ex 'meis' corr. m. 2 F.*
11. *concedere L et O. concredere V*². — *est ('t' exp. m. 1) L. es O*
12. *leticie LA.*
14. *quidam (eadem m. corr.) V, N*¹. *quiddam cett.*
16. *tartas (m. 1 corr.) N. tardas cett.*
19. *quecūq; L. quaecunq; NDVF*². *quacumq; AF.*
21. *T caue m. 1 L. 'u' post 'T' iniecit m. rec.*
23. *siquid L. si quid cett.*
25. *Irritata LN. Iritata DV. Irritatura AF. — contempnitur L contemnitur O.*

XI.

Ad cinthiam *L. ad cynthiam DVAF.*

1. *Ecquid LF*². *e C quid (ita ut 'C' ex corr. m. 2 oriatur) V. Et quid NDAF*¹.
2. *littoribus L. litoribus O.*

3. thesproti *LNAF*. tespronti *DV* (in hoc m. 2 litt. 'n' delevit).
4. miscenis *LAF*² mg. misenis *NV*. mysteriis *D*. misteriiis *F*.
5. Nostra *L*. Nostri *O*.
6. Ecquis *LN*. Et quis *DVAF* (corr. in *V* et *F*²).
7. Ante *L*. An te *O*.
11. teutantis *LNDVF*². tuetantis *AF*. teutrantis *V*² (in eodem mg. 'metantis'). — inunda *L*. in unda *O*.
12. lympha *LNV*. limpha *DAF*.
14. intacito *L*. — littore *L*.
15. amota *LNAF*. amoto *DV*.
17. pr^{er}ospecta, 'er' suprascr. m. 1, *L*. perspecta *O* (perfecta *V*² mg.). — esmihi *L*. es mihi *NAF*. est mihi *DV* (in hoc corr. m. 2).
22. Aut *LNAF*. An *DV* (in hoc corr. m. 2).
24. leticie *LA*.
25. se contra *D*. seu contra cett.
26. Quidquid *LDV*. Quicquid *NF*. Qⁱquid *A*.
27. quamprimum *L*. separaverunt cett.
- 28 et 29. littora *L*. litora cett.
30. Ah *LNDV*. Ha *AF*.

XII.

Elegia in *LDVAF* cum praecedente cohaeret.

2. Quod *LNAF*. Quid *DV* (in hoc corr. m. 2).
4. hyppanis *L*. hypanis *NDVA*. ypanis *F*. — ueneto *LNAF*. uento *DV* (in hoc corr. m. 2).
6. ne^c ('c' a pr. m. add.) *L*. nec cett.
8. posset *LNAF*. possit *DV*.
9. non *LNAF*. num *DVF*². — an qu(a)e *LNV*² corr. *F*² mg. an quem *DVAF*.
16. lachrimis *L*. lacrimis *O*.
17. calores *LAF*. c^olores *N*. colores *DV* (in hoc corr. m. 2).
18. seruncio *LDVA*.
19. desistere *LF*. dissistere *NA*. discedere *DV*.

XIII.

Ad Gallum *L*. ad gallum *DVAF*.

3. At tu ipse suas non ipse suas *L*; praeterea 'suas' ultimum in 'tuas' mutavit m. 1. — immitabor *N*. imitabor cett.

4. 'nequit', post 'puella' falso positum, expunxit m. 1 *L*.
5. fama *LNDV*. forma *AF*.
6. moram *LNAF*. uiam *DV* (sed corr. a recentioribus mm.).
8. adire *L* ut *O*. abire *V*².
9. Haec *LNAF* (in *L* hic et vv 11 et 13 'hec'). Nec *DV* (in hoc corr. m. 2). — contenti^m ('m' supra 'n' manus ut videtur prima scripsit) *L*. contenti *AF*¹*V*² contempti *NDV*.
11. H(a)ec *LNF*²*V*². Nec *DVAF*. — comescet *LNF*²*V*² mg. componet *DVAF*.
13. H(a)ec ego non *LN*²*DVA*. 'ego' om. *N*¹*F*. — augure *LN*²*DV*. augere *N*¹*F* auge *A*.
16. iniectis *LDV**F*². inlectis *N*. in lectis *AF*.
21. hemonido *L*. hemonio *N*. emonio *DVAF*. hemonio *V*². — salamonida *LNA*. salmonida *DV*. salomonida *F*. — enipeo *LN*. enipheo *DV*. en ip̄eo *F*. en ip̄eo *A*.
22. Tenarius *LNDAF* (in hoc ex 'Denarius' corr.). Taenarius *V*.
24. in etheis *LA*. in aesthaeis *N*. in oetheis *D*. in ðtheis *V* (— teis corr. m. 2). ine theis *F*.
25. omnis *LDV*. omnes *NAF*.
28. adduci *LNAF* (in hoc corr. m. 2). abduci *DV*. — tuis (a. pr. m. corr.) *L*. tuns *O*.
29. lede *LAF*. laede *N*. ledae *DV*.
30. lede *LNAF* ('lede' ex 'letle' corr. *L*¹). ledae *DV* (huius m. 2 'ledae e partu'). — gracios *LA*.
32. Ille *D*. Illa cett.
33. Tu uero *LNAF*. Tum uero *DV* (in hoc 'm' eras. m. 2).
34. lumine (corr. m. 1) *L*. limine *NDA*. lumine *F*¹*V* (in hoc mg. corr. m. 2) et *D* in mg. pro var. lect.
35. quam *L*. quoniam *O*.
36. quocumque *LNAF* (æ quibus *L* '—cumq'; et *N* '—cunque'). quaecunque *DV*.

XIV.

Ad diuitem *L*. ad diuitem *DVA*. ad mitem *F*.

1. tiberina *LDV*. tyberina *NAF*.
2. mentorio *V*. mentoreo cett. — uinas, sed 's' delevit m. 1, *L*. uina *O*.
3. lintres *L*. lyntres *N*. lintres *DVAF*.
6. quantis *LNAF*. quantus *DV*.

8. diuiciis *L*.
12. legitur u rubris, sed 'u' illud del. m. 1, *L*.
15. diuiciis *LA*. — gaudēs (sic m. 1) *L*.
18. mentibus ex 'membris' corr *L*¹. mentibus *O*.
19. metuit bis scr. semel del. *L*¹.
20. thoro *LNAF*. toro *DV*.
22. releuant *L* (sed 'eu' in ras.; lectionem iteravit in mg. m. 2).
releuant *NF*². releuent *DVAF*. releuat *V*².
24. alcinoi *LNV**A*. alcioni *D*. alcinoi *F*. — munera *L*, sed 'a' ex
'e' corr. m. 1.

XV.

Ad Cynthiā *L*. ad cynthiam (cynth.) *DVAF*.

2. Hac *LDVAF*. Fac *N*.
3. perid^{elo} (sic! recentior manus, ut videtur, suprascriptit) *L*. periclo *O*.
5. Est *L*¹). Et *O*. — hesternos *LNAV*². externos *DF*. esternos *V*.
6. fatiem *N*. faciem cett.
7. eois *LDV*. et chois *N* ħ (i. e. haec) chois *A*. hec ehoyis *F*.
9. ythaci *LN*. itaci *DV* (huius m. 2 'ithaci'). ytachi *AF*. —
calypso *LNV*². calipso *DVF*. chalipso *A*.
11. Multos *LNAF*. Multis *DV*¹.
12. Sederat/iniusto *L*. Sed erat *D*.
14. Illa/tamen *L*, sed 'a' in 'Illa' ex 'e' corr. m. 1. — leticie *LA*.
15. Alphisibo^a (corr. m. 1) *L*. Alphisiboea *NAF*. Alphisiboea *DF*.
17. esonidem *L*. aesoniden *N*. exonidem *D*. esonidem *V*. esoniden *A*.
18. hypsiphile (ut tamen 'p' prius deleverit hasta traiectum m. 1) *L*.
Hysiphile *N*. Hipsipile *D*. Hipsipyle *V* ('y' ex corr. m. 1).
Hysiphile *A*. Ysiphyle *F*.
19. Hysiphile *L*. Hypsiphile *NA*. Hipsipile *D*. Hipsipyle *V* corr.
Ysiphile *F*.
20. hemonio *L*. haemonio *N*. aemonio *DV*¹ (sed in illo 'a' ex corr.).
— hospicio *LDA*.
21. euadne *LNAF*. aeuadnae *D*. eadnae *V*.

¹) Tamen altera littera illius vocis formam in nostro libro solitam litterae 's' non praebet. Immo lineola obliqua, quae alteri litterae huius vocis inhaeret, litteram falso positam deletura esse videtur. 'p' enim litteram scribere incepisse librarius videtur oculis ad sequens vocabulum deflexis. Conferendum est in eodem libro III, 28, 1 hastam illam inter 'docte' et 'nobis' a 1. m. del.

22. pudiciciae *L.* pudicicie *A.*
 24. historia *L**D**V.* hystoria *NA.* ystoria *F.*
 26. Cynthia *L.*, sed 'yn' in rasura.
 27. ah *LNDV.* ha *AF.* — perido *L* (rec. m. ut videtur suprascr.).
 periclo *O.*
 32. tamen *L*¹, sed 'men' in ras. vel litura.
 36. exciderent *LNAF.* exciderint *DV.*
 38. nequicie *LA.* nequiciae *D.*
 39. Quis *LNAF.* Quid *DV* (in hoc corr. m. 2).
 41. moniturus *LN²DVAF.* moriturus *N*¹.
 42. blandiciis *LDA.*

XVI.

- Verba ianue cōquerētis *L.* uerba ianuae conquerentis *DVA.*
 om. *F.*
 2. tērpeie (1 m. suprascr.) *L.* tarpeiae *NDVA.* tarpeye *F.* —
 pudiciciae *L.* pudicicie *A.*
 3. lumina *LAF.* limina *NDV.*
 4. lachrimis *L.*
 5. sauxia (corr. m. 1, ut videtur) *L.* sautia *F.* saucia cett.
 8. tenere *V.* iacere (quod etiam *V*² mg.) cett.
 9. domine *L.* dnę ('i' suprascr. m. 2) *V.* dominae cett.
 12. Turpior (1 m. corr.) *L.* Turpior *O.* — sedi *LF* (huius in mg.
 corr. m. 2). saeculi cett. — luxiria *N.* luxuria cett.
 15. nuquam *N.* nunquam cett.
 16. blandicia *LNDA.*
 18. iam *LNAF.* tam *DV.*
 21. Nulla ne *L.* Nullane cett.
 22. intepido *L.* in tepido cett. — lūmīne (pr. m. subpunctit) *L.* limine
NAF. lumine *DV*¹, illius in mg. pro var. lect. 'limine'. —
 sompnus *N.* somnus cett.
 23. sydera *L.* sidera *O.*
 25. sol a *L.* sola cett.
 26. tacitūş (1 m. corr.) *L.* tacitis *O.*
 28. per cussas *L.* percussas *O.*
 29. paciencior *L.* — sicano *LNDF.* siccano *V*¹. sycano *A.*
 32. Surget (sic punctit) *L.* Surget *O.* — sp̄c *N.* spiritus cett. —
 lachrimis *L.*

- 34. zephiro *LNAF*. zephyro *DV*.
- 35. Sed (sic punxit) *L*.
- 36. nunquam *L*. numquam cett.
- 37. petulancia *LA*.
- 39. paciare *LA*.
- 42. impressis *LDV*. inpressis *NAF*.
- 43. quociens *LA*.
- 44. ocultis *NF*. occultis cett.
- 48. deferor *LO*. differor *V*³.

XVII.

Ad cynthiam *L*. ad cynthiam *DVAF*.

- 2. adloquor *L*. alloquor *O*. alcyonas *LN*. alcinoas *D*. alcynoas *V* (mg. m. 2 'halcyonas'). alcinias *F*.
- 3. casyope *L*. casiop(a)e *NDVAF*². caliope *F*¹.
- 4. Omnia que *DA*. Omniaque *LNVF*. — littore/uota *L*. litore uota *O*.
- 6. increpat *LNAFV*². increpet *DV*.
- 7. Nulla ne *L*. Nullane *O*.
- 8. Heccine *L*. Haeccine *O*. — arena *LNAF*. harena *DV*.
- 13. Ah *LNDV*. Ha *AF*.
- 17. circumdata *L*. — littora *L*.
- 18. optatos *LNAF*. optatas *DV* (in hoc corr. m. 2).
- 26. choros, sed 's' delevit m. 1, *L*. choro *NAF*. noto *DV*.
- 28. socio *LNA*. sotio *DV*¹*F*. — littoribus *L*.

XVIII.

Ad cynthiã *L*. ad cynthiam *DVAF*.

- 1. tacitura *V* (corr. mg. m. 2). taciturna cett.
- 2. zephiri *LNAF*. zephyri *DV*.
- 3. occultos *LDVA*. oculos *NF*. — impune *LDA*, in *L* cum rasura supra 'i' (erasus accentus). inpune *NVF*.
- 4. quaeant *D*. queant cett.
- 10. tristici(a)e *LVA*. — puelle tue *L*. puella tuae *O*.
- 11. leuis/ut *L*, sed 'leuis' ex 'lenis' corr. m. 1.
- 12. Lumine, sed priorem hastam litterae 'u' per lineolam del. et ter supp. m. 1, *L*. Limine *O*. — formosos *LNAF*. firmosos *DV*¹. — illa *N*¹. ulla cett.
- 14. scœua *V*¹. s(a)eua cett.
- 16. deiectis *L*. delectis *NV*². dilectis *DV*¹*AF*. — turpia/sunt *L*. (corr. *L*¹). turpia sint *O*. — lachrimis *L*.

17. colore *L = O* (calore *V*² mg.).
18. non nulla *LDV*. non ulla *NAF*.
19. arbor *LVV*². ardor *DV*¹*AF*.
20. arcadio *LDV*. archadio *NF*. argadio *A*. — amica *LNAF*. amata *DV*.
21. Ah *LNDV*. Ha *AF*.
22. nostris *LAFV*². uestris *NDV*.
24. Quem, ut tamen 'm' deleverit pr. m., *L*. Quae *O*.
26. Jussa/neq; *L*.
29. querel(a)e *LNAF*. querellae *DV*¹.
32. uacent *LN*²*DVAF*. iacent *N*¹.

XIX.

Ad cynthiam *L*. ad cynthiam *DVAF*.

1. nunc tristes *LN*²*DVAF*. non tristos *N*¹.
2. Nec/moror *L*.
4. ex equiis *L*. exequiis *O*.
8. cecis *L* ('ci' ex corr.). caecis cett. — inmemor *LN*. immemor *DVA*. — In *F* vv. 8—11 omissi sunt.
10. T(h)essalus *LNA*. Thessalis *DV*. — uenerat *LNAV*². uerberat *DV*.
11. quicquid *LN*. quidquid *DV*. quiquid *A*. — ymago *LA*. — dicar, sed 'c' ut videtur ex 'r' corr. m. 1, *L*. dicar cett.
12. fatti *V*¹. fati cett. — littora *L*.
13. venêant (sed 'e' alterum ex 'i' corr. m. 1) *L*. ueniant *NAF*. ueniat *DV*¹. — heronine *L*.
16. Gracior/& *L*. — Gracior et *O*.
17. te long(a)e *LDV*. longe te *NA*. — vv. 15—17 om. *F*, add. mg. m. 2.
18. lachrimis *L*.
20. Tum *LN*²*DVAF*. Tu *N*¹.
22. Abstrahat *LDV*. Abstraat *N*. Abstrat *AF*. — e *LO*.
23. inuitam *LNVA*. inuitas *DF*¹. — lacrimas *L* (hoc loco contra usitatam huius codicis scripturam sine 'h') et *O*.

XX.

Ad Gallum *L*. ad gallum *DVAF*.

1. Hoc *LNDV*. Nec *AF*.
3. inprudenti *LNDVF*. imprudenti *A*. — occurrit *LDV*. occurrit *N*. currit *AF*¹.

4. *minius LV¹AF*, sed in *L* rasura supra alteram hastam litterae 'u'; fuerat 'minuis'. *miniis N. minimus D. — dixerit N. dixerat cett.*
6. *The^odrodamantheo* (sic 'o' pro 'd' restituit *L¹*, sed etiam hoc 'o' delevit) *L. Therodamanteo N. Therodamantheo D. Thero-*
damantheo V ('h' alterum del. m. 2). *Theodoramanteo A. Tedoram*
antheo F¹. — *hile L. hile N. hylle D. hylae V. yle A. ile F.*
7. *hunc* (mg. rec. m. 'N' add.) *L. Hunc NAF. Nunc DV.*
8. *amoena D. aniena cett.*, sed ut paene 'amena' esse videatur in *L.*
— *tinxerit LNA. cinxerit DV¹. traxerit F.*
9. *spaciabere L. spatiabere NDVA. spetiabere F¹*. — *littoris L.*
10. *uagi V¹ uago cett. — hospicio LA.*
11. *Nimpharum L. Nympharum O. — semper cupidas LNAF. cupidas*
semper DV.
13. *frigida LNDV. turbida AF.*
15. *in/oris L. in oris NDV. in horis AF.*
16. *in domito V. indomito cett.*
17. *pešage* (sic suprascr. m. 1) *L. pegase NDA. pegase V. pegasse F.*
18. *longe LN²DVAF. longo N¹.*
19. *preteⁿitis* (sic suprascr. m. 1) *L. praeteritis O. — labente L.*
labentem O.
20. *adplicuisse LN. applicuisse cett.*
22. *littora L. — regit L. tegit NVAF. teget D.*
24. *frontis N. fontis cett.*
26. *zethus LA. zetus N* (et *D* mg. pro var. lect.). *rethes D. zethes V*
(zetes V²). zecus F.
27. *capere L. 'carpaere' ex 'corpore' corr. N¹. carpere cett.*
29. *seduditur* (sed 'd' prius infra non clausum, ut et ipsum 'cl' esse
videatur) *L. secluditur O.*
30. *sumouet L. submouet NDV. summonet AF.*
31. *cesset LO* (cessat *V²*). — *orythie* (sed 'y' ex 'r' corr.) *L. orithie*
ND. orithye V¹ (horithye V²). oriothie A. orionthie (mg.
m. 2 'orithie') *F.*
32. *A/dolor L. A dolor N. Ah dolor DV. Ha dolor AF.* — *hylas*
LNV. hyllas D. ylas A. ilas F. — *madriashinc* ('a' m. 1
suprascr.) *L. amadrias hinc NAF. hamadrias (-yas V) hinc DV.*
33. *argantij/phege L. argantiphege N. arganti phege DV. arganty*
phege A (= L). arganti fege F. — *subuertite N. sub nertice cett.*
34. *humidia*, sed 'i' m. 1 del., *L. humida O. — thiniasin LNV. thima-*
sim D. thiniasin A. tiniaz F.

35. mille *L.* nullae *O.*
 36. Rosida *DV* (in hoc corr. m. 2). Roscida cett.
 45. Cuius *LNAF.* Quoius *DV.* — driades *LNAF.* dryades *DV.*
 50. aura l refert *L.*, sed hastam mediam illam del. m. 1.
 51. monitus *LNAF.* monitis *DV.*
 52. nimphis *L*¹⁾. nymphis *O.* — hylā *L.* hylā *N.* hylam *DV.* ylam *A.*
 ilam *F.*

XXI.

Hoc carmen, quod in *L* et *DVAF* praecedenti elegiae continuatur, in *N* separatum est.

3. turgencia *L.* — torques *LNAF.* torquens *DV*¹.
 4. mālicie (m. 1 corr.) *L.* milicie *A.* militiae cett.
 5. Si *D.* Sic cett.
 6. senciāt *LA.*
 7. ereptum p̄ cēsis *F* (mg. m. 2, 'p̄ cesaris'). cesaris *L.* caesaris cett.
 8. quecumq; *L.* quaecumque *NAF.* quicumque *DV.*
 10. Montibus etruscis, sed ex correctura m. 1; fuerat 'Montibuse truscis, *L.* — tua *N*². mea cett.

XXII.

Ad Tullum *L.* ad tullum *DVAF.* — *N* cum praecedente elegia cohaeret.

3. sepulchra *LA.* sepulcra cett.
 5. romana ex 'romano' corr. *L*¹.
 6. praecipue *L.* praecipuae *NV*¹. praecipue *DAF.*
 7. Tu *LNV* et *F* corr. Et *DAF.* — est *D.* es cett.
 8. Tum nullo *D.* Tu nullo cett.
 9. supposita *L.* subposito *NA.* supposito cett.

¹⁾ Eandem scripturam Hertzberg sub var. lect. ad *N* notavit. Baehrens et Lachmann (ed. a. 1829) nihil adnotaverunt.

Sequuntur singuli loci e reliquis libris selecti.

Libër II.

I.

31. cyptum (a rec. m. suprascr. est) *L.* cyptum *NA.* cyprum *DV.*
 ciptum *F.* — cum *LNDV.* ē *F¹.* c̄ (= cum) *A.* — tractus
LDV. attractus *NA.* attractatus *F.*
69. caucasia *LN¹F.* caucasea *DV.*

II.

4. ignoro *LN¹DVF.* ignosco *N²V².* — furta *LDVF.* fata *N.*

III.

10. sint *LN¹F.* sunt *DV.*
17. iacheo (supp. manus ut videtur rec.) *L.* iacheo *N¹.* iacho *DV.*
 iactat racheo *F* (mg. m. 2 saltat iaccho). iaccho *N².*
18. adriadna *L¹* (ita ut alt. 'd' man., ut videtur, 2 supp.). ariadna
L m. 2 mg. et *N².* adriagna *N¹.* adriana *DV.* adrianna *F.*
23. Num *LF.* Non *N.* Nunc *DV* (in hoc 'c' m. 2 suppunxit).
24. Ardidus *L.* Ardidus *NF.* Aridus *DV.*
42. ante *LN¹V¹F.* arte *D.*

IV.

7. melampus *LD.* nylampus *NV.* inlampus (supra 'nl' m. 2 'e' scr.) *F.*

V.

27. quod nonunquam *L.* quod non umquam *N²DVF.* quod nunquam *N¹.*

VII.

3. Ni *LN.* Quis *DVF.*

VIII.

15. Ecquando ne *L.* Ec quando ne *N.* Et quando ne *DV.* Et
 ('c' m. 2 suprascr.) quando ue *F.* — anusque *LN.* ausque *F.*
 an usque *DV.*
37. sera *LN¹V²* mg. *F²* mg. (in *F,* qui versum om., mg. m. 2 eum
 add.). sacra *DV.*
39. marte *LN¹V¹F.* in arte *D.*

IX.

2. electo *LNVF*. eiecto *DV²* mg.
 17. uiris *LNF*. castis *DV*.
 21. duxistis *LN*. duxisti *DVF*.
 26. poterentur *LN*. peterentur *DV*. potarentur *F*.

X.

10. Nunc *LN^V*. Nanque *D*. Nāque *F*.
 22. hac *LNF*. hic *DV*.

XI.

2. Ludet *LNF*. Laudet *DV*.

XII.

8. non ullis *LN*. non nullis *DVF*.

XIII.

1. armatur *LN*. armantur *DVF*.
 12. pueris *LN^V* (et *D* mg. pro var. lect.), puris *D*.

XV.

8. lecte *LN^F*². lente *DV*.
 22. hoc *LDV*. h(a)ec *NF*.
 49. lucet *LN*. licet *DV*. licet *F*.
 58. Sic nobis qui nunc magnum *LDVF*. Sic magnum nobis nunc
 qui *N*. — speramus *LNDVF*.

XVI.

27. exclusis *LDVF*. exclusit *N*.

XVIII.

5. Quid si iam *LDVF*. Quid mea si *N*. — aetas mea caneret
 (canerēt sic *L¹*) *LDVF*. aetas canesceret *N*.
 29. De me *L* ut ceteri. — mihi *L*. michi *N*. mi *DV*. m̄ *F*.

XIX.

19. pinu *LN^V*. piñu *D*. pumi *F*.
 20. monere *LN*. mouere *DVF*.

XX.

8. lachrimans *L*. lacrimans *DVF*. lacrimas *N*.

XXII.

6. incinit *LN*. incit *DV*. uicūt vel iucūt *F*.
 33. Ille vel hic calces *L*. Ille uel hic classes *NDV*. Ille uel hic calces *F*. — poterat *LDVF*. poterant *N*.
 38. sinit *LNF*. sinat *DV*.
 50. Quem^{um} que (illud 'cum' m. rec. suprascr.) *L*. Quem quae *FV*². Quae quoque *DV*. — plura *LDVF*². fata *F*. — *N* versum omisit.

XXIII.

10. inmunda *LNF*. in nuda *DV*.
 22. capiant *LDVF*. iuuerint *N*.

XXIV.

17. erat *LDVF*. erit *N*.
 36 et 37. eheu *LNF*. heu heu *DV*.
 41. periisse *LDV*. perisse *N*¹. peperisse (ante hoc litt. pp deletis in *F*) *F* et *N*².

XXV.

39. officia in multos *LN*. officia multos *DVF* ('in' supra lin. add. et *F* et *V*²).
 40. nostra *LNF*. uestra *DV*.
 42. duciſ (pr. m. correxisse videtur) *L*. ducit *N*. dulcis *DVF*.

XXVI.

15. ob inuidiam *LVV*² mg. prae inuidia *DVF*.
 44. modo *LVV*². quoque *DVF*.
 47. cum *LDVF*. dum *N*.

XXVII.

Haec elegia, quae in *DF* 'de incerta hora mortis' inscribitur, in *L*, ut in *N*, intervallo non relicto inscriptione caret. *V* intervallum vacuum reliquit.

7. flemus *LDVF*. fletus *N*. — capiti *LDV*. caput *NF*.
 14. Cernat *LNF*. Seruat *DV*.

XXVIII.

8. iurarunt *LV*. iurarem *N*.
 9. Nam *L*. Non *N*. Num *DF*. Nun *V*. — pereque *L*. per aequae *N*. pareque *D*. p req; (per rasuram unius litt.) *V* (pereque m. 2). paremque *F*.

35. rhombi *LV*² mg. bōbi *N*. rumbi *DV*. nībi *F* (rōbi *F*²).
 41. Si *LDVF*. Set *N*.

XXIX.

Haec elegia, quae in *DVF* praecedenti adhaeret, in *L* et *N* separata est.

11. Hic alter *LDVF*. at alter *N*.
 31. Quod *LNF* et *V* ex corr. Quid *DV*¹. — matutinus *LNVF*.
 matutinis *D*.
 36. volutantis *LF*². uoluntatis *NF*. uoluptatis *DV*. — nec *LV*² mg.
 non *DVF*.
 41. custode rector (sed mg. pro uaria lect. 'recludor', ut videtur ab
 altera manu) *L*. custode reludor *N*. custos recludor *DV*. custodis
 rector *F*.

XXX.

17. meandri (id quod inter 'e' et 'a' suprascr. fuit, del. ut videtur
 m. 1) *L*. meandri *N*². menandri cett.
 19. Nunc qui *L* ('qui' tamen m rec. in mg. corr. in 'iam'). Nunc tu
DV. Non tamen *N*. Nunc iam *V*² mg. — dura paras *LDVF*.
 inmerito *N*.
 21. Spargere et *LN*. Spargere que *DVF*.
 26. tedere (corr. m. 1) *L*. detenere *N*¹. tenere cett.

XXXII.

5. Cur uatem *LDVF*. Curua te *N*. — deportat essedra tibur *L*.
 deportant esseda tibur (tyb. *VF*) *DVF*. deportantes sed abitur *N*.
 6. ducit *LDVF*¹. dicit *NF*². — anum *L* ut *O*.
 8. tibi me *LDV*. time *N*. timeo *F*.
 13. Creber platanis pariter *LF*. platanis creber pariter *N*. creber
 pariter platanis *DV*.
 22. mereris *LDVF*. meretur *N*.
 33. quamuis *LDVF*. fertur *N*.
 47. tacios *LF*. tacitos *N*. tacios *DV*.
 61. tu que es *L*. tuque es *NF*. siue es *DV*. — latinas *LDVF*.
 latinos *N*.

XXXIII.

16. uia ('est' om.) *LNF*. uia est *DV*.
 37. pr(a)ependent *LNF*. pependent *DV*. — demissa-serta *LDVF*.
 demissae-sertae *N*.

XXXIV.

1. iam credat *LVN²F²*. non credit *DVF*.
4. Formosam *LVN²* mg. Et formam *DVF*.
9. Linceu *LNDV*. Tincen *F* (corr. m. 2 mg).
10. Tangere *LVN²*. Perfide *DVF*.
12. Posses *LN*. Posses et *DV*. Posset et *F*.
23. fallet me *LN*. me fallet *DVF*.
40. Aut capanei magno *LN*. Aut capanei *DVF*.
42. choros *LVN²* mg. toro *D*. toros *V*. thoros *F*.
43. angusto *LVN²*. angusto *DVF*. — includere *LVN²* mg. componere *DVF*. — torno *LVN²*. turno *DVF*.
53. restabit erumnas *L*. restabit (om. cet.) *N*. restauerit undas *DV*. restabit erūpnas *F*.
59. externis *LNF²*. aeternum *DV*. eternis *F*.
82. peritus *LDVF*. periturus *N*.
83. minor ore canorus *LDVF*. Haec vocabula om. *N*.

Liber III.

I.

5. tenuastis *LNF²*. tenuistis *DVF*.
23. Omnia *LDVF*. Fame *N*. — uetustas *LDVF*. uetustae *N*.
27. iouis cunabula parui *LDVF*. iouis (om. cett.) *N*.
36. auguror ipse diem *LDVF*. augur.. ipse deae *N*.

II.

4. in/numeri *L*. in numeri *N*. īmineri *F*. in muri *DV*.
22. ictu *LNF*. ictus *D*. ictu (per ras. unius litt.) *V*. — pondere uicta ruent *LNDV*. pondera uicta ruent *F*.

III.

11. lacres *L*. lacies *N*. alacres *DV*. lares *F*.

IV.

22. sacra *LVN*. media *DF*.

V.

6. era (pro 'aera') *L*. aere *N*. ire *DVF*. — clade *LNF²*. classe *DV*. pace *F*.
7. fingenti *LDVF*. frangenti *N*.
28. luna *LDVF*. plena *N*.

34. atratis (ut tamen rec. m. supra lineam 'c' add. in *L*) *LN*.
 attractis *DVF*.
 39. gigantum *LF*. gygantum *DV*. omisit *N*.
 42. et 43. Num *LDVF*. Non *N*.

VI.

44. Quod mihi si *L^hV* corr. *F*². Quid mihi si *DVF*¹. Quod nisi et *N*.

VII.

1. uitae es *LDV*. uitae (om. 'es') *N*.
 29. Ite *LDVF*. Ire *N*. — texite *LDVF*. terite *N*.
 46. at *LNF*. et *DV*. — nil ubi flere *LNF* corr. nil nisi flere *DVF*.
 47. hoc *LF*. haec *N*. hunc *DV*.
 52. inuisam *LNV²F²*. inuitam *DVF*.
 68. thetis *LNF²*. pedis *DF*. tet is (per ras. unius litt. et ita ut totum in ras. sit) *V*.

VIII.

19. iniuria versat *LDV*. iniurgia versat *N*. iniuria uertat *F*.
 28. iratam *LDVF*. irata *N*.
 34. in te *LNF*. uitae *DV*.

IX.

9. animosa fingere *LDVF*. animosa effingere *N*.
 35. Hunc versum, quem *N* omisit, *L* tradidit ut *DVF*.
 36. flumine *LN*. e flumine *D*. flumine (per ras. unius litt. ante 'flum.')V. efflumine *F*.
 57. fautor *LDV*. factor *N*. faustor *F*.

X.

- 17 et 18. *N* omisit.
 17. polles *LF²V* ex corr. pelles *DVF*.
 19. ubi *LNF²V* corr. tibi *DVF*.
 23. rauca *LNF²V* corr. pauca *DVF*.

XI.

14. Meotis *LNF²* mg. Iniectis *DVF*. — pentesilea *LNF*. panthesilea *DV*.
 51. uada *LNF*. uaga *DV*.

XII.

4. faceres *LNV²* mg. *F*². facias *DVF¹*.
 14. Si credent (in mg. ab altera manu ut videtur 'redeūt') *L*. Si credunt *N*. Si credent *DVF*. Sic redeunt *V²* corr.

25. talpe *LDV*. calpe *NF*.
 32. natasse *LN*. notasse *DVF*.

XIII.

26. quorum *LN^F²*. quarum *DVF*.
 27. Illis munus erant *LN*. Illius munus *D*. Illis munus erat *V*.
 Illis (lac. 5 litt.) *F*.
 51. limina *LN^V²^F²* mg. lumina *DVF*.
 53. At *LNDV*. Aut *F*. — mons *LN^V* (in hoc ex corr.). mox *DF*.
 — aurigero *LN^F*. laurigero *D*. aurigero (per ras. unius litt.
 ante 'aurig.') *V*. — diras *LN^V²*. duras *DVF*.
 58. Dilapsis nusquam *LN*. Dilapsus nunquam *D*. Dilapsus (sive
 'Dilapsis?') nunc *V*. Dilapsis nūquam *F*.

XIV.

19. capere arma *LN*. armata *DV*. et armata *F*. — papillis *LN^F²*.
 capillis *DVF*.
 27. Nec *LN*. Non *DVF*.

XV.

3. pr(a)etexta *LDVF*. praetexti *N*. — amicus *LN^F*. amictus *DV*.
 32. in aduersūs-nothos (m. 1 'o' suprascr.) *L*. in aduersos-notos *DVF*.
 sub aduerso-notho *N*.
 34. Sic cadit *LN^V²*. Si cadit *DVF*.

XVI.

9. pulsus *LDVF*. portus *N*.
 11. l(a)edat *LN^F²^V²*. laedit *DVF*.
 13. ambulet *LV* corr. ambulat *NDVF*. — horis *LN*. oris *DVF*.
 17. facies *L* (alia m. in mg. 'rabies' add.) *L*. rabies *NDVF*. —
 auertit *LN*. auertat *DV*. aduertit *F*.
 30. Non *LN^F²^V²* mg. Me *DVF*.

XVIII.

24. torui *LV* corr. (ita ut 'ui' ex corr. sit) *F*² mg. troci *N*. torti *DF*.

XX.

4. Tantis ne in lachrimis *L*. Tantisne in lacrimis *N*. Tantis in
 lacrimis *DVF*.
 6. terat *LN^F*. terit *DV*.

XXI.

21. properate *LDVF*. properare *N*.

XXII.

27. At non *LF*. At nunc *N*. Ac non *DV*. — labuntur *LN*. labuntur *DVF*.

XXIII.

11. fuerunt *L*. fuerint *N*. fuerant *DVF*.

XXIV.

6. esses *LNF*². esset *DV*. essem *F*. — esse *LVV*² mg. s(a)epe *DVF*.
 21. Ab hoc versu in *LN* nova elegia incipit, in *L* cum titulo 'Ad cynthiam'. *DVF* non separaverunt.
 28. ire *LVV*² mg. esse *DVF*.
 29. Limina. *LNF*². Lumina *DVF*.

Liber IV.

I.

28. nuda *LVV*² mg. facta *DVF*.
 36. isse *LN*. ire *DVF*.
 125. asis *LNF*. axis *DV*.
 142. Nil erit *LVV*² mg. Nil premit *DVF*. — premat *LNDV*. premit *F*. — suo *LDVF*. tuo *N*.
 149. diducat *LN*. deducat *DVF*.

II.

2. paterna *LNF*²*V*² mg. petenda *DVF*.
 22. quamcumque *LN*. quacumque *DVF*.
 26. secta *LN*. facta *DVF*.
 29. at *LN*. ac *DVF*.
 34. Faunor^{us} ('us' rec. m. suprascr.) *L*. Fauor *N*. Fauor ('n' supra alt. 'u' m. 2 suprascr.) *F*. Faunus *DV*.

III.

7. bacra p ortus *L*. blacra p. o. *DF* (in hoc 'l' supp.). bacra p. o. (ita ut 'bacra' in ras. sit) *V*. *N* omisit.
 11. et pacate mihi *LF*. et parce auia *N*. hae sunt pactae mihi *DV*.
 51. tibi *LDVF*. te *N*.
 52. tuas *LDVF*. meas *N*.

IV.

30. non patienda *LVV*² mg. compatienda *DVF*.
 32. famosa *LNF*. formosa *DV*.

V.

35. tibi tundā ('t' m. 1 suprascr.) *L.* tibi tundat *N.* tibi tondat *DV.*
circumdat *F.* — omicle *LF.* amicle *N.* omincle *D.* amicle (ita
ut 'a' in ras. sit) *V.*
36. malis *LNVF.* mais *D.*
58. aere *LVN²* mg. arte *DVF.*

VI.

22. apta *LVNFV²* mg. acta *DV.*
25. lunarat *LF* (in mg. *L* a rec. m. per minutas litt. haec scripta legimus
lūnarat
limarat^{Λ/}). limarat *NDV.*

VII.

15. furta *LVN²* mg. tecta *DVF.* — subire *LD* (in mg. libri *L*
rec. m., fortasse altera m., add. 'subure'). subūē *N.* suburae
('rae' in ras.) *V.* subure *F.*
33. erat *LN.* erit *DVF.* — hyacinetos *LN.* hyacinthos *DV.* hia-
cintos *F.*
83. Hic *LN.* Hoc *DVF.* — colūpna *LVNF.*

VIII.

11. corripit *LVN²* mg. colligit *O.*
28. Multato *LVNF.* Muletato *DV.*
29. Ab hoc versu et in *L* et in *NDVF* nova elegia incipit, in his
sine titulo, in illo cum titulo 'De dracone īcestas puellas borāte'.
31. est inter . . teia (per l. c. unius vocabuli) *L.* inter est teia; 'est'
a m. 1 ante 'inter' omissum in vacuo spatio post 'inter' add. *N².*
est inter teia (theia *F.*) *DVF.*, in his sine lacuna.

IX.

40. natas *LF.* uatas *N.* uacuas *DV.*

X.

26. capta *LVNF.* captae *D.* capta (ita ut altera 'a' in ras. m. 2 sit) *V.*
— chore *LN.* corae *DVF.* chorae *V².*
42. Mobilis erecti *LVNF².* Mobilis effecti *DVF.* — cesa *LV.* caesa *ND.*
zesa *F.*

XI, 17—76.

17—76. vv. omisit *N.*

17. inmatura *L.* immatura *DVF.* — innoxia *L.* non noxia *DVF*

18. Det pater *LDVVF*. Da *V* m. 2. — hic *L* ut *DVVF*. — umbre *L*.
 umbrae *DV*. in (exp. m. 2) umbere *F*.
19. Aut *LDVVF*. — eacus *L*, sed 'c' ex 'r' corr. m. 1.
20. In *L* = *DVVF*. — iudicet *LDV*. uindicet *F*.
21. Adsideant *L*. Assideant cett. — minoia *LDVVF*. — sella & *LV*.
 sella *DF*.
23. Sysiphe *L*. Sisyphe *DV*. Sinciphe (mg. m. 2 'Sisiphe') *F*.
24. tantaleo *LDVVF*.
25. improbus *LDV*. inprobus *F*.
26. laxa *LDV*. lapsa *F*. — cathena *LF*. catena *DV*.
27. loquor *LDVVF*. — fallor *LDVVF*. — pena *L*.
28. umeros (sed supra 'u' m. 1 'h' scripsit) *L*. humeros cett.
29. per auia *L*. per auita *DVVF*. — trophea decori *L*. decora trophei
DVVF. fama decori *V*² mg. Hertzberg in ed. sua ad hunc locum
 sub var. lect. adnotavit 'trophaea decori G(roninganus. a(ldina))'.
30. Era (ita ut cohaereat cum prox. voce) *L*. Et *DV*. Aera *V*² mg.
 et hinc *F*² (Hertzberg sub var. lect. 'Aera G. R. a.') — regna
LDVVF. — loquuntur *LDV*. locuntur *F*.
31. exequat *L*. — ligones *LDVVF*.
32. Et *LDVVF*. — wlta *L*. fula *DVVF*.
33. pretexta *L*. praetexta *DV*. pretesta *F*.
34. Vinxit *LDVVF*². Vinat *F*¹. — uitta *LDV*. uicta *F*.
35. tuo sic dissessura *L*. tuo sic discessura *DV*. tnos condissessura *F*
 ('tuo' sic corr. m. 2).
36. In *LDVVF*.
37. colendos *LDVVF*.
38. affrica *L*. — tunsa *LDVVF*.
39. Et *LDVVF*. — persen *LF*². persem *DVVF*¹. — stimulantem *LDVVF*.
 — achilli *LDVVF*. achillis *V*².
40. Quique tuas *LDVVF*. — proauos *L* (Hertzberg in var. lect. sub
 Hb. D). proauo *DVVF*. proauus *V* mg. m. 2.
41. molisse *V*¹. mollisse cett. — 'nec' ex 'et' corr. *F*. nec cett.
42. uestros *LDVVF*.
43. Non fuit *LF*³*V*² mg. Confuit *DV*. Ton fuit *F*. — exuuii stantis
*LV*¹ et *D* mg. pro uaria lect. eximi stantis *DF*. — dampnū *L*.
 damnum *FV*². damni *DV*¹.
45. et erat *LDVVF*. — pars *LDV*. par *F*.
46. insignes *L*. insignem *DVVF*, sed *F* et *V* in 'insignes' corr.
48. Ne possis *LDVVF*. possim *V*².

49. hausteras *L.* austeras cett.
 50. assensu *LDV.* asensu *F.* ascensu *V*².
 51. cibelen *L.* cibelem *F.* cybellem *DV.*
 52. Gaudia *LDVF.* Claudia *V*².
 53. cuius iasos *L.* (Hertzberg in var. lect. sub Hb.). cuius rasos *DVF.*
 casso et extinctos *V*² mg. — ueste *V*². uesta cett.
 54. Exhibuit *LDV.* Exhibuit *F.* — niuos *L.*, sed 'i' in rasura; fuisse
 videtur 'a'. — carbasis *F*¹. carbasus cett. — alba *LDVF* (in
 hoc 'b' ex corr.). alta *D* mg. pro var. lect.
 57. lachrimis *L.* — querelis *LDVF.*
 59. uixisse *LDV.* misisse *F* (corr. mg. m. 2).
 60. lachrimas *F.*
 62. facta *LDV.* fata *F.*
 63. Te-te *LDVF.* — lepide *LDVF*². lapide *F*¹.
 64. 'uestro' om. *F.*, add. mg. m. 2.
 67. specimen *LV* (et *D* pro var. lect.) speciem *DF*
 68. 'unum' om. *F.*, sed supra lineam add. m. 2. — imitata *L.*, sed tertia
 hasta litterae 'm' in corr.
 69. fulcite *LDV*¹. fulgite *V*² mg. fulcita *F.* — cymba *LDV.* cimba *F.*
 70. uncturis *LDV.* nupturis *F.*
 73. communia *LDV.* comunia *F.*
 75. maternis *LDV.* matrinis *V* (corr. mg. m. 2).
 76. ferenda *LDVF.*
-

Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff.

Von Dr. Jecht.

In der wissenschaftlichen Beilage des Gymnasium augustum zu Görlitz habe ich im Jahre 1891 eine Beschreibung des ältesten Görlitzer Stadtbuches von 1305 ff. gegeben und dieselbe vornehmlich in Hinsicht auf die Datierung im N. Laus. Magazin 67, S. 226 ff. ergänzt. Ich habe in Absicht, nach und nach die gesamten Görlitzer Stadtbücher bis ins 16. Jahrhundert hinein, welche ich nicht nur durchgelesen, sondern auch in ihrem wesentlichsten Inhalte ausgezogen habe, zu besprechen. Zunächst mag eine Beschreibung des zweitältesten Stadtbuches folgen:

Dasselbe ist zu finden im Handschriftenschrank der Oberlausitzischen Gesellschaft unter L III 431. Der Einband besteht aus sehr beschädigtem Schweinsleder, das auf Papier aufgeklebt ist. Der Band hat eine Höhe von 21 cm, eine Breite von 15,5 cm, eine Dicke von etwa 3 cm. Auf der vorderen Seite des Umschlages steht: 1342 Lieber vocationum proscritionum acticatorum obligationum M° CCC° XLII. A. primus¹⁾. Diese Aufschrift ist nicht die ursprüngliche, denn unter ihr zeigen sich noch Spuren einer früheren.²⁾ Das Buch ist foliert und enthält 107 Blatt Papier. Leer sind die Seiten 3b 4a 4b 7a 8a 9a 10b 11a 13a 65b 66a 68a 70a, wenig Aufschrift haben die Seiten 6b 8b 13b.

Der Inhalt zerfällt in 2 Teile. Bl. 72 bis 107 enthält nämlich ein von 1370 bis 1400 reichendes Aichtsbuch. Es ist nicht unmöglich, daß dieser ganze zweite Teil erst später an den andern angeheftet ist³⁾ Ich lasse diesen Abschnitt hier außer Acht und werde ihn bei den libri proscritionum behandeln, was sich um so mehr empfiehlt, weil sein Inhalt merkwürdigerweise mit dem eines anderen Aichtsbuches⁴⁾ Wort für Wort fast genau übereinstimmt.

Die Zeit der hier zu besprechenden Eintragungen liegt zwischen 1342 und 1387 (59a, 64a)⁵⁾. Von Bl. 2a bis 59a wird die Aufeinanderfolge

¹⁾ Ist zweifelsohne eine Art Bibliothekszeichen.

²⁾ Beachtenswert ist auch, daß sich vocationes (Eadungen vor Gericht) in unserem Buche so gut wie gar nicht finden (nur 95a fand ich vereinzelt 3 solcher Eintragungen). Der Titel lieber vocationum besteht also zu Unrecht.

³⁾ Die Papierzeichen geben keinen Anhalt, denn ich zählte in dem vorliegenden Stadtbuche nicht weniger als 8 verschiedene solcher Zeichen.

⁴⁾ auf der Gesellschaftsbibliothek L III 433 (im Handschriftenranke) Bl. 2a - 22b.

⁵⁾ nur 3a findet sich eine Angabe des Geschoßertrags aus dem Jahre 1337.

der Jahre 1342—1387 im allgemeinen festgehalten¹⁾, dagegen ist die zeitliche Ordnung von Bl. 59b bis 70b²⁾ gar nicht gewahrt.

Im allgemeinen ist die Sprache des Buches die deutsche, doch finden sich hin und wieder auch lateinische Eintragungen. Vornehmlich die Entzifferung der letzteren bietet große Schwierigkeiten dar, wie denn überhaupt gerade das vorliegende Stadtbuch in dieser Hinsicht unter allen Büchern der mittelalterlichen Görlitzer Kanzlei die meiste Mühe verursacht.

Während das älteste Stadtbuch sicherlich durchweg eine Reinschrift ist, liegt hier jedenfalls zumeist eine unmittelbare Niederschrift vor. Das wenig Saubere und vielfach Flüchtige der Schrift weist entschieden darauf hin.

Es lassen sich verschiedene Hände, die auch durch ihre eigentümliche Rechtschreibung sich kennzeichnen, unterscheiden. — Unter allen Stadtbüchern unserer Stadt nimmt unser Buch wegen der Mannigfaltigkeit und wenigen Zusammengehörigkeit des Inhalts eine einzige Stellung ein. Zwar bilden den Hauptteil obligationes, d. h. Hypothekenangelegenheiten, und einfache Verpfändungen, daneben aber finden sich die viel umfassenden recognitiones³⁾, etliche wenige resignationes, das ist Verlautbarungen über den Verkauf von festem Grundbesitz, dann Eintragungen über kriminelle Sachen, Entscheide über civile Sachen von Seiten des Gerichts oder auf gütlichem Wege, Testamente, Bemerkungen über Steuerergebnisse, über die Schulden der Stadt, Schöppen- und Ratmannenlisten u. s. w. Es fehlen durchaus vocationes (Labungen vor Gericht in kriminellen Sachen), und acticata Klagen in civilen Streitigkeiten.

Es scheint, als wäre die Görlitzer Kanzlei zu der Zeit, als das Buch niedergeschrieben wurde, noch nicht nach bestimmter Richtschnur in genau umgrenzte Abteilungen geteilt gewesen. Wahrscheinlich trat diese Trennung erst im vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ein, wenigstens erscheinen seit dieser Zeit erst besondere Bücher für die einzelnen Zweige der richterlichen Verwaltung.⁴⁾ Freilich ist es immerhin möglich, daß uns alte Gerichtsbücher verloren gegangen sind.

Ich bespreche jetzt den Inhalt des Buches und zwar so, daß ich Gleichartiges zusammenstelle und bezeichnende Beispiele anführe. Es ist natürlich unmöglich, auch nur im geringsten sachlich das Buch zu erschöpfen, wohl aber hoffe ich eine genaue Vorstellung über das Formale der damaligen Eintragungen vor Gericht, soweit dasselbe in unserer Quelle hervortritt, zu geben.

I. Eintragungen betreffend kriminelle Sachen.

Dieselben finden sich nur von Bl. 2a bis 13b, d. h. für die Jahre 1342 bis 1359. Ein vollständiges Bild der damaligen Görlitzer Kriminal-

¹⁾ Bl. 1, das vereinzelt nicht fortlaufende Notizen enthält, giebt unter andern solche aus d. J. 1358; außer der Zeitfolge stehen noch Eintragungen auf Bl. 3a (1337 und 1343), 6b (1347 und 1345), 9b (1349), 11b (1356, 1357), 29b (1369).

²⁾ 59b 1373, 61b 1361, 63b 1385, 67a 1358, 68b 1346, 69b 1345, 70b 1343

³⁾ über den Begriff s. unten.

⁴⁾ libri resignationum, obligationum, acticatorum, compositionum et arbitratorum, proscriptio-num.

gerichtsbarkeit bekommen wir durch diese Notizen nicht, einmal weil es so wenige sind und dann weil außerdem die Akten über die Vorforderung vor das peinliche Gericht (vocationes) gänzlich fehlen. Ich werde später bei Beschreibung der libri vocationum und der eigentlichen libri proscriptionum und sonstigen dahingehörigen Akten („Räuberzettel“ „Achseldemach“) versuchen, den Gang des Görlitzer mittelalterlichen hochnotpeinlichen Gerichtsprozesses darzulegen. Weil aber die vorliegenden Eintragungen die ältesten ihrer Art sind, so verdienen sie wohl besonders besprochen zu werden.

Verwillkürungen.

So streng und grausam auch das mittelalterliche Strafverfahren war, so konnte doch jede Strafe, falls Kläger und Richter einverstanden waren, durch eine mildere ersetzt werden. Freilich war dies ein Vorrecht vorwiegend nur der vermögenderen Klassen. Statt gleich wie sonst gewöhnlich zu harter Strafe zu schreiten, zwang man den Missetäter „sich zu verwillküren“. Folgende Stellen werden den Vorgang sofort klar machen: 1344 (2b): Is hat sich vorwollekurt...¹⁾ Sifridus...¹⁾ und...¹⁾ vor dem rathe, wenne sie der stat gesece und kur brechen, so shal man eyns mit dem andirn kegin vordirn²⁾, dorumme das sy Abekreczil, der do cirkilthe³⁾, woldin geslagen haben und hattin ym gewegelogit. ebb. Henczil der lange, Katherinen son, hat sich verwillekurth vor dem rathe und vor den vir benkin, wenne her der herren und der stat gesece breche, so shal her vumf mark bestandin sin⁴⁾ und shullen dennoch vorbas kegin ym vordirn, das her gebrochin hette, ober wie es gleich darauf bei einem andern heißt: so shal her vumf mark bevor gebin und mogen vorbas kegin ym thedingen. Ähnlich ist der Ausdruck ebb. Cyprian Puczko und Nicolaus Wiprecht (so!) son haben sich vorjen vor den benkin, vor dem richter und vor den zhepphin, wenne sy der stat gesece brechin, so shullen sy den hof vorbas seczin und shullen keyne wonunge hy vorbas habin. Lateinisch 1357 (11b) Nicolaus Czachman promisit tenere statuta civitatis et dominorum, fidit pro eo Conradus Börnsdorf et Henczil et Pecz Czachman.

Während in den angeführten Fällen die Stadtbehörde in ihren Rechten verletzt war und eine Milde rung in der Strafe eintreten ließ, finden sich in den folgenden Beispielen

Einigungen von Privatparteien in kriminellen Sachen.

So wurde 1358 (Bl. 67a) Henczil Smit von Dbirniz mit Jencz und Jacob Gubisch von Dbirniz mit Kate ihrer Freunde beiderseits entschieden um den Totschlag von Henczil Smides Vater; sie und 9 für sie auftretende

¹⁾ Die Namen sind ausgekratzt, deshalb können wir wohl schließen, daß die Eintragung vornehme Personen betraf, welche diese Rasuren durch ihren großen Einfluß veranlassen konnten.

²⁾ die beiden Verbrechen, das alte und das neue, zusammen aburteilen.

³⁾ die Kunde als Wächter machte.

⁴⁾ es sollen ihm 5 Mark gerichtlich als Strafe zuerkannt werden.

Bürger mußten zur Bezahlung einer gewissen Geldsumme zu bestimmten Zeiten sich verpflichten, dazu sollte Dorusch und Pecz sein Sohn von Stanewicz ein Achfahrt¹⁾ auf Ostern unternehmen und schließlich geloben alle die elf mit gesamter Hand „vor eine Romfahrt von Ostern über ein Jahr.“ — Ferner: 1382 (49a): Cunot Horner et filius eius Ticze cum suis fide-missoribus (Bürgern) amicabiliter sunt concordati ex parte homicidii cuiusdam cum Andres de Gluchow, Friczkone Sartore de Czwikow et Martino de Gluchow, amicis occisi, ita quod unusquisque debet arrastare (so!) vel convenire in aliquo iudicio.²⁾ — Eben hierhin scheint eine Urkunde von 1382 (54a) zu gehören, deren Regest Zobel³⁾ ohne Angabe des Fundortes angiebt. Danach sind Lorenz Johan und Johannes Becherer von Bittau „bericht umb das Ungemach . . . und um alle andere Sache und Bruche, die zwischen ihnen beiderseits gewesen ist“, also das Becherer Lorenz Johayn von gericht und enstin bringen sal.⁴⁾ Becherer verpflichtet sich außerdem dem Lorenz Johan gegen Stellung von zwei Bürgern ungefähr 50 böhmische Mark zu leihen. „In diese Berichtunge und Enschit sind auch genommen alle die, die zwischen ihrer beider Theile verdacht sind⁵⁾ in denselben Sachen“. Schließlich setze ich noch wenigstens teilweise eine Urkunde aus dem Jahre 1375 her⁶⁾ (Bl. 60a): Is ist enscheydin czwischen Henczil von Struwenwalde und sime sone Hannosen um den totslag von Kolax weyne und siner brudir (daz Henczil son von Struwenwalde in dezem jare sal eyn romfart und eyn ochfart tun und sal hundert filgen⁸⁾ und hundirt selemessen virlozen und eyn brudirschaft zu den monchen in dire stat zu Gorlicz und eyn ebig gedechtenis in der sphaerre (stiften), do derselbe Kolax begraben leyt, dovor hat gelobit Frede von Nosticz, daz daz gehaldin werde), auch hat derselbe Hannus Henczils son von Struwenwalde gelobet by der achte, daz her daz kirchspel zu Rengirstorf, dy vire dorfir, myden wolde. Außerdem müssen die Übeltäter noch dem Kolax und seinen Brüdern Geldsummen zahlen, wofür geloben Ketan von Gerhardstorf, Niclos von Gerhardstorf, her Heyncze von Gerhardstorf, Ecke von Radeberg. — Voller Schwierigkeiten und Unklarheiten ist folgende Eintragung aus dem Jahre 1368 (24a): Is ist getedingit zwisschin Hempil Henning von Bertoldisdorf und Henczil Bemecker, daz Hempil Hening schal fry unde los sin von allin gerichtin von der sache weyne unde von Bemekers mayt an alle

¹⁾ Siehe die sehr dankenswerte Arbeit „Historische Nachrichten von der in der Oberlausitz ehemals gewöhnlichen Achfahrt“ (Wallfahrt nach Aachen) in den Beiträgen zur Kirchen-, Gelehrten- und Landesgeschichte der Oberlausitz 1773, im besondern S. 107. Die Arbeit schöpft freilich nicht aus Originalen, sondern aus Auszügen des Stultet.

²⁾ Hat doch wohl den Sinn: jeder soll einstehen oder in irgend welchem Gericht sich stellen.

³⁾ Verzeichnis Oberl. Urkunden I S. 114.

⁴⁾ von der Gerichtsverhandlung und dem zu Pfande Stehen (vergl. für jemand einste-
hen, mittelniederd. Wörterbuch von Schiller und Lübben I S. 696) befreien soll.

⁵⁾ in suspitionem venire.

⁶⁾ s. Beiträge zur Kirchen-, Gelehrten- und Landesgesch. der Oberl. 1773, S. 107, Zobel I, 96.

⁷⁾ Die eingeklammerten Worte sind gestrichen.

⁸⁾ = vigiliae.

ansprüche; ouch hat Bemeker rechte manschaft¹⁾ gelobet Hempil Hening von der lemdin weyne unde um andir sin ungemach; ouch habin ym zwelfe gelobit sins ungemachis mit lybe zu dirgeczin nu unde ymmir me, unde vyre sin teding²⁾ zu füren jar und tag, alz in dem lande gewonheit ist uf ere pfeunnig³⁾, waz se by tage unde nacht dirreichin mogen um erliche sachin, und daz ist Petir Küne, Hannus Prybusch, Heynrich der Selegin knecht und Henczil Bemecker.⁴⁾

Űchtungen.

1342 (2a): ex parte Johannis Bidemsteyn proscriptus est Johannes Shafrot pro volleist⁵⁾ aperti vulneris et offensione et ipsum tempore nocturno in propriis male tractabat verbo et opere, praesentibus Tilone Piscatoris et Martini et aliis Heince Reichelink iudex. Gleich darauf: ex parte Katherine proscriptus est Menczilinus Piscatoris pro vulnere kampfderik⁶⁾, testes sunt huius Lodwicus Hune, Th. Piscatoris, Otto Martini, Slegil, Petrus scriptoris, Heynce subjudex. ex parte heißt „auf Antrag“, wie das z. B. aus folgender Stelle aus dem Jahre 1359 (12b) hervorgeht: Pecz Oschsener est proscriptus pro homicidio ex parte Henrici Strubin in Henczelino Wachsmüt commisso. Item Nicz Hoveknecht de Olsin, Bachusch Girlach pro volleist et roerüp⁷⁾ praescripti eiusdem homicidii. 1359 (10a): Johannes der Schemeline eydym est proscriptus ex parte Hermanni Jerusch de Serchin pro homicidio in filio suo Henrico commisso. — 1358 (12a): ex parte Henrici de Kokericz proscripti sunt Dyrske de Wysinse, Heynrich List, Brechter List, Henczil Heynrich, Ulich Czenker, Segehart de Luthen, Martinus de Redirn, Ditrich List pro suo⁸⁾ incendio et spolio. Interessant wegen des Gerichts ist folgende Eintragung 1358 (12a): ex parte Nicolai de Fredelant civis in Zittavia proscripti sunt Pecz Burkhart, Heynke Pauwil, Johannes Piscator, habitantes in bonis istius de Behirstein, in iudicio provinciali. Auch wegen geringfügiger Vergehen fand die Űchtung statt, so 1360 (13b): Henczil Michil et Sydil Michel sunt proscripti pro II mr. ex parte Nycolai Jordani; 1358 (12a) Henczil Lybinsteyn est proscriptus pro ludo ex parte consilii; 1349 (7b): Rudil Tayt-

1) Lehnspflicht.

2) Gerichtsprozeß.

3) für ihr Geld.

4) Eine Bürgschaft in einer Kriminalsache findet sich auf der inneren Seite des vorderen Umschlages: pro Nicolao Henil fudit Petrus frater suus et sororius suus Hensil Sartor de Bertoldiadorf pro reysa versus urbem et athis gravaminis et omagio (atha = purgatio per sacramentum).

5) Beihilfe.

6) Später auch kampfes, kampfbare, kampfwürdige und kampffertige Wunde. Es ist eine sehr schwere Wunde, denn oft ist man im Zweifel, ob nicht lemede (mutilatio) vorliege. Es ist wohl eine so tiefe und schwere Wunde, daß sie den gerichtlichen Zweikampf beendigte.

7) Beraubung eines Toten. Das Wort paßt nicht zum folgenden, es ist auch am Rande beigefügt.

8) Lesart unsicher.

knecht proscriptus est ex parte Hermannii Telczer pro minis sibi impositis super corpore et rebus et una sexag.¹⁾ — Andere Ausdrücke für die Achtung 1346 (5a): Pecz Herman son von der Bele shal vir jar us der stat sin. dovor gelobit Herman sin vator; 1348 (5b): Juthan Grunowerinne, erim sone Ticzen, Kunigund unde Margarethen erin tochtern ist dy stat vorsayt vumfczik jar unde eynen tag; 1349 (9b): Kunen Linwethir ist dy stat vorsayt, dorumme daz her vorvellichen (freventlich) wolde des nachtes us der stat wider des stat-schribers wille und ruckte sin messir und wunthe do Slegil; her hat ouch urvede dorobir gesworen; 1349 (9b): Hannus goltsmit ist dy stat vorsayt, das her besayte²⁾ Henczil Pessin den goltsmit umme eyn falz, daz by ym bleybe³⁾; 1358 (12a): Pecz Kethelicz son shal rümen dy stat⁴⁾, dorumme daz her der stat gebot gebrochen hat unde czwir ein messir geruckit hat; in der folgenden Eintragung soll auch jemand die Stadt räumen „und ihm war auch vor (= vorher) die Stadt vorfayt“; 1357 (11b) der langen Weberine ist dy stat unde laut vorsayt und alle sechs stete, dy in dem vhem gehorn.

Hatte man den Thäter in der Gewalt, so zwang man ihn „die Stadt zu verschwören“: 1346 (5a): Nikil Rotermil, Hensil Erinfride und Junge Hannus Becker haben vorseworen lande und stat, ebd. Twanka und Margarethe Bemekine haben ouch dy stat vorseworen; lateinisch 1359 (12a): Peczoldus de Rychinbach et Ticz de Landishüte renunciaverunt civitati a festo Rogaciani ad annum. Mit der Stadtverweisung ging auch wohl in allen Fällen, wenn man den Frevler in der Gewalt hatte, das abgenötigte Versprechen der „Urfehde“ Hand in Hand: 1359 (12b): juravit urfede et renunciavit civitati, umgekehrt 1359 (13b): Petrus Weber vel Seyler renunciavit civitati et districtui et juravit urfede. Derjenige, der Urfehde schwört, scheint, wenigstens in den vorliegenden Beispielen, immer ein proscriptus zu sein: 1344 (2b) Mathys von Dresden hat geschworen urvede und hat dy stat vorseworn, das her des nachtes begriffen wart: ebd. Heyne Berner hat geschworen urvede, dovor hat gelobit Nikil Hofeman, umme daz er gespilt hatte. Manchmal mußten sich auch noch Zeugen verbürgen dafür, daß der Missethäter die Urfehde einhält, so 1348 (5b), wo her Hartung von Klux für die Urfehde des Henczil Boraw gelobt. Ausführlicher ist der Ausdruck 1346 (5a): Hannus Knecht und Pecz sin son haben urvede geschworn dem rathe und ir sache nimande of czu hobin (nachzutragen). Urfehde wird geschworen „dem Räte und der Stadt“, „der Stadt (zu Görlitz) und dem Räte“.

¹⁾ = Schod.

²⁾ verkünderisch ins Gerede brachte.

³⁾ um ein zweischneidig Schwert, das bei Henczil Pessin zurückgeblieben wäre.

⁴⁾ lateinisch recedet (12a).

II. Eintragungen betreffend civile Sachen.

Verpfändungen.

Konnte man augenblicklich eine Geldzahlung nicht leisten, so setzte man wie noch heute auch im Mittelalter irgend einen Teil seines Eigentums als Pfand ein. In dem vorliegenden Buche wird nur „Erbe“, nicht „fahrende Habe“ als Pfandobjekt benutzt. Die betreffenden Ausdrücke sind „hat vorsaczt“, „hat gesaczt“, „hat vorsaczt czu eime rechten pfande“, „hat vorsaczt vor burgeschaft“, „hat vorsaczt mit allem rechte“, „hat empfangen (drysik marc), dovor hat her gelobit by sime hofe und guthe“, „hat uf gegeben (acht und drysik marc) in alle sin gut“, „hat uf gegeben sin hof vor czen mark“¹⁾ und klarer „hat ufgebin sin hof vor 10²⁾ marc zu eyne pfhande“; ferner „der hof stet vor 40 marc“, „hoff unde gorthen dy steen pfandes vor 30 marc“. Ich führe nun bezeichnende Beispiele an: Heinrich Buntweber hat vorsaczt sinen halben hof Niclaus Luban vor 4 mr. of Mithevaste, ab her sy nicht engebe, so shal her ym entrumen und shal sich sinis geldis doran dirholen (2a 1343); Hannus Puch, Zacharin sine husvrowe und ir son haben vorsaczt erin hof Nikel Stauken vor 9 mark pfennige und vor 16 grose, des shullen sy geben 2 mark und 16 grose sechs wochen noch senthe Walpurgen tage und 7 of senthe Michels tage; wo des nicht gezhit, so shullen sy entrumen und shal sichs (so!) sinis geldis doran dirholen (7b 1349); Hannus Kokericz hot gesaczt sin hof Hannus Schultes son von Luthirbach vor 5¹/₂ mr. und 6 gr., des sal her ym geben ¹/₂ sexag. uf sente Johanestag und 5 mr. von Winachten obir ein jahr; vorkouft her indez den hof, zo sal her in an daz gelt wisen (von dem Verkaufsgeld bezahlen) (36b 1377); Hannus Kummir hat vorsaczt eyne virteyl an sime huse Heynich von dem Czodil, lesit her is nicht adir (sin) son of senthe³⁾, so ist es sin recht erbe (7b 1349); Hannus Monstroczil hat gesaczt sin hof Frenczil Michil Kreczemers styfson vor 20 mr., der (= davon) hat ym Frenczil Gudenhut 10 mr. wedir an gewonnen mit dem rechte⁴⁾ wissintlich schepffen und gehegiter bank (35b 1377); Elze Kórberine unde Henczil ir son von Girwigisdorf habin vorsaczt ir halbe hube Henczil Tworn vor 27 mr. und 4 gr., 16 scheffil habirn, 3 scheffil kornys, dovor mag Henczil Tworn dyselbe halbe hube vorseczin adir vorkouffin vor daz vorgeschrebene gelt unde getrede. Das ist geschen vor Petir Huken dem spitalmeystir u. f. w. (16b 1362); Prisoipe von Moys hat vorsaczt eyne wese Sidil von Telcz vor 10 mr., bis her ym sin geld widder gegybit, fudit Schultis von Hermansdorf (57b 1385); Nicze Creczemer hot gesaczt sin hus Hannus Eysag vor 2¹/₂ sch. 11 gr. uf Michaelis, lost hers nicht, so sal hers vor-

1) Daß diese Worte nicht, wie die Form es zuließe, der Ausdruck einer eigentlichen Verkaufsurkunde sind, geht aus dem sich anschließenden Teile der Eintragung hervor: wer es aber, daß N. N. den Hof nicht löste, als (es) senthe Michils Tag wirt abir ein Jahr, so soll er des andern recht Erbe sein (22a a. 1366).

2) Statt der im Buche sich vorfindenden römischen Zahlen sind fast durchweg arabische gesetzt.

3) es fehlt der Heiligentag.

4) Frenczil hat sich (ihm) wieder 10 mr. auf dem Wege der Klage erstritten.

keufen¹⁾ (40b 1379); Heinrich Koch hat vorsaczt sin hus junge Ickil vor 11 steyne wachs uf Fasnacht wedir czu losin (41a 1379); Neudorf suter hot gesaczt sine halbe schubank Nicze Czwekaw vor 6¹/₂ sol. gr. uf Kirmesse, lost her se nicht am suntage noch Kirmesse, so sal se sin sin wissintlich schepffen (42a 1380); Heyn(i)ch Neumann der hait sin gut vorsaczt vor syne brudir, daz sy yn ane schadin wollin davon brengen²⁾ unde wollen en gutlich losen (62a 1361); Dobesicz hat gesaczt sin hof vor 6 mr. Raspenau dem flei(s)cher uf sente Mertinstag und sal an dem gelde sten³⁾ an gewin und an vorlust (33a 1376). — Sehr häufig finden Pfandsetzungen statt, wenn einer Mutter etwas „in ihren Schoß stirbt“. Der „Schoßfall“⁴⁾ kam der Mutter zu, wenn nach dem Tode ihres Mannes eins ihrer gemeinsamen Kinder ohne Nachkommen starb; der Besitz des Kindes fiel dann der Mutter anheim, jedoch so, daß sie bloß Nutznießerin desselben war, „er stirbt der Frauen czu erim libe“, nach ihrem Tode ging das Geerbe in die Hände derer über, „an die es zu Rechte gefallen soll“. Die Letzteren nun lassen sich diesen ihren dereinstigen Besitz des öfteren durch Pfand sicher stellen. Beispiele: Katherin, Kirstans Gelters husvrouwe (Gehler war der zweite Mann der Katharina), ist anerstorben von erim kinde, daz ze myt Niczen Wigant hatte, 20 mark in er schos, wen Katherin stirbit, zo sal daz gelt wedir gevallen, wer do recht durczu hot, dez gelobet Kirstan bi sime hofe und bi sime gute, daz dem gelde nicht sal abgen. (27b 1373); Gunczils husvrouwe von Langnaw ist anirstorbin in ir schos von erin kinden, dy ze mit Swideger hat gehabit, 47 marc und 12 gr., dez gelobit Gunczil by sime hofe und alle sime gute, daz dem gelde nicht sal abegen, wer de recht derczu gewinnen mag (37a 1377); Hannus Topfer hot vorsaczt sinen hof sinen stifkindern vor 10 mr., die von erim gesvistere wegen der muter in di schus⁵⁾ sin gesturben (44b 1380); Johanes Svinechin hot vorsaczt sin halp vorwerg Niclos Richinbach vor 32 mr. gr., di do siner husvrowe Margarethen in die schus irstorben von Cunczen Richinbachs kindirn, eris erstin wirtis (46b 1381); Else Aluscherinne ist anirstorben in ir schus von eris kindis wegen Annan das dritte teil der helste des vorwerkes, das vorwist sich selbir⁶⁾ unt dorczu 11 mr. 9 gr. minus varindir habe, di hot Petir Aluscher vorwist mit syme teile des vorwerks (54b 1383). Der lateinische Ausdruck für diesen Erbanfall findet sich 51a 1382: illa pecunia est devoluta ad novercam Petri Belers ad sinum eins. — Das als Pfand eingesezte Besitztum wird von der Haftbarkeit befreit in folgenden Beispielen: Her Niclos Hug hot ledig gelosin Mertin Cogitoris krom, der den rocke hot gekort kegen Cors⁷⁾ (um) 5 mr. gr., vor die her stunt pfandis (46b 1381); Henczil Kerner ist (= hat) abgetretin Nikil Gnysis hofe (Hufe), dy (ihm) umme 6 mr. vorsaczt was.

1) 66b wird dazu gefügt „vor sin geld“.

2) „heraus bringen“.

3) wohl = soll für das Geld stehn.

4) f. Grimm, deutsche Rechtsaltertümer, S. 476.

5) Schoß als Femininum ist ganz gewöhnlich im Bayerischen.

6) = steht selbst für sich ein.

7) der den Rücken gegen den Kram von Cors lehrte.

Hypotheken.

Die hierher gehörigen Eintragungen, welche den größten Teil des Buches ausfüllen, sind nahe verwandt mit den vorigen Verlautbarungen. Wenn man im Mittelalter Geld aufnehmen wollte, so bedurfte es, wenn man sich nicht — wie das sehr häufig geschah — an die Juden wandte, eines Grundstücks, das man verpfandete. Alle Gelbaufnahmen sind daher Verpfändungen obligaciones. Sie unterscheiden sich nur von den gemeinen Pfandsetzungen dadurch, daß einmal ein bestimmter Zins ausbedungen wurde und daß sodann das Kapital auf eine längere zumeist nicht bestimmt angegebene Zeit auf dem Grundstücke stehen blieb. Daher kommt es denn auch, daß die hierher gehörigen Rechtsausdrücke sich vielfach mit denjenigen der gewöhnlichen Pfandsetzung decken. Zunächst gehen die Eintragungen von dem Schuldner als Subjekt aus, so der Schuldner hat bei sich 8 mr. und gelobet by syme huse die Summe zu verzinzen, der Schuldner hat bei sich 5 mr. und hat gesaczt syn hus, der Schuldner hat gesaczt oder vorsaczt sin hof vor 5 mr. lateinisch obligavit, oder der Schuldner hat vorsaczt und of gereicht sin erbe vor 10 mr., auch der Schuldner resignavit 6 mr. in curia sua, deutsch hat ufgegeben sinen garten vor 8 mr. uf ein wedirkouf, auch N. N. ist schuldig 30 mr., die soll der Gläubiger „suchen auf seinem Garten“; fremder für unsere Auffassung ist der Ausdruck, der mit der fortschreitenden Zeit der gewöhnliche und fast einzige wird: der Schuldner hat verkauft auf ein Grundstück dem Gläubiger 5 mr. Zins uf ein rechten widerkouf, lateinisch: der Schuldner vendidit 9 mr. census temporalis et annui super curiam suam (45b). — Wird sodann in der Verlautbarung der Gläubiger als Subjekt aufgeführt, so gestalten sich die Eintragungen so: N. N. hat uf Nickels garten 5 mr., der Gläubiger hat gekouft 2 mr. czins uf Henczils Friczen hof uf eyn wedirkeuf ober hot gekouft 1 mr. geldes wedir Lorencz Meygen uf synen hof uf einen wedirkouf; sehr selten ist der uns so gewöhnliche Ausdruck: N. N. hat gelegin (geliehen) 7 sch. uf Nickels hof. — Diese Formeln werden nun immer ergänzt durch die näheren Bestimmungen für die Höhe und Art der Verzinsung. So verkauft und kauft jemand 10 Mark Zins für 100 Mark (d. h. zu 10%), ein anderer, der 8 Mark bei sich hat, soll „das Jahr 3 Schillinge davon zinsen“ (9,37%), ein dritter promisit dem Gläubiger dare 1 mr. annuatim de istis (die erborgten) septem marcis nomine census (14,3%), wieder ein anderer setzt sein Haus für 36 mr. ein und soll des Jahres von zwölfen eine geben (8¹/₃%), während sonst auch von 11 eine gezinst wird (9¹/₁₁%). Der durchschnittliche Zinsfuß ist damals 10%. Manchmal wird auch die Zeit der Zinszahlung in der Eintragung ausdrücklich festgesetzt (den czins czu gebin uf phingisten und uf winachten). Auch über die Kündigungszeit 6 Wochen, ¹/₄ Jahr, ¹/₂ Jahr berichten uns die Verlautbarungen (und wen die kinder das geld haben wellen adir her (der Schuldner) es leisten will, zo sullen ze is enandir 6 wochen vor lozzen wissen (29a), wen die vrouwe ir gelt haben wil, so shal mans dem Schuldner vor eyn vyrteil jaris lasin wissen (19b), der Schuldner soll vor losin wissen den wedirkouf eyn halp jar (47a). Auch von

einer ersten und zweiten Hypothek hören wir (der hoff ist der kinder recht pffant vor allen schuldluten 55a, die Frau soll mit ihrem Gelde dy erste sin vor allin schuldegern 57b, der Schuldner dixit, quod der Gläubiger sit primus super omnia bona sua (61a), Henczil Hosing debet prae omnibus aliis tollere 10 mr. a curia in Luncze jacente 43a, daz (gelt) stet zu siner (des Gläubigers) hant vor alle schulde us genome 40 mr., di hat Monstroczil vor dorufe 34b). Im allgemeinen ist keine Zeit gesetzt, wann die Hypothek gekündigt werden darf, doch finden sich auch hin und wieder Bestimmungen darüber (der Schuldner sal ungedrungen sein umb das gelt (Kapital) bi drien jaren 46b, der Schuldner sal ungetzungen sin von abelosunge und mag das Geld abelosin, wenn her wil ganzc adir me 52b; N. N. hat gesacz sin hof vor 40 mr. czwe jar ungemant 35a). Abweichend von unserer Gewohnheit ist die damalige Sitte, daß der Schuldner das erborgte Geld auch versteuern mußte („er soll es verrichten der Stadt oder fegen der Stadt, verschossen der Stadt, vorrechten als gewöhnlich ist“). — Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen will ich nun einzelne Beispiele anführen.

11b 1356: Resignavit Henricus Goltzmit 6 mr. Rumpelio in media sua curia¹⁾ coram Pecz Ysak et Petro Eczil, tenetur²⁾ annuatim dare 3 sol. gr. pro censu et si eum decedere contingit, tunc predicti³⁾ dictam pecuniam in comparationem pontium et viarum distribuere tenebuntur. 15a 1360: Nyckil Röseler hat czw mark geldys jereges czinses uf der nüwen kyrchen⁴⁾ unde wer der kirchen stifvatir ist, der schal Nyckil alle jar czw mark gebin zu syme lybe d. h. als Leibrente. Von einer solchen ist auch die Rebe 18a 1362: Petir Hüne, der spetalmeistir, hat vorkouft mit geheyse dez bürgermeistirs Ulmannis us der Münche unde des rötis czw mark geldys jeregis czinses uf dem spetal Katherin unde Kunnen Bartholomeus Münchs kindir zu ir bedir lybe, noch ir beydir tod so sin dy czw mark ledig unde los unde schullin dy czw mark czins nicht hör vorschassin wen (= als) von czwene grosschen. Jütte Czodil hat gekouft ein marg czins czu erim lybe wedir Petir Nykrosschin den sichenmeistir czu senthe Jacob wissintlich dem rote, noch erim tode schal se wedir gevallin an den hof unde an dy sichen unde schal se dez jares vorschassin mit eyne grösschin. — 26b 1373: Petir Eczil hot bi ym (sich) 20 mr. Hempils vom Salcz gelt von dem Luban, do sol her ym von geben des jars czwu mark. 29b 1369: Fredeman Lastyn hat gesacz(t) sin hof Topppers kinden vor 18 mr., wen her den hof vorkeuft, zo sullen di kindir das erste gelt hebin. 53a 1383: Her Niclos Martini, eyn brudir sentte Franciscin orden, hot of Pauwil Richinbachs hofe, der Korsin ist gewest, 31 mr., der wil her gewaldig sin of zu hebin, zu tun und zu losin, di wile her lebet.

¹⁾ auf seinem halben Hofe.

²⁾ wird gehalten, verpflichtet sich.

³⁾ also Ysak und Eczil.

⁴⁾ Frauentirche.

53b 1388: Lodewig hot vorsaczt synen hof by der Moncze synem brudir hern Niclos pfarrer zu Kongishayn vor 70 mr. gr., davon sal her ym ierlich cinsin 7 mr., dy wyle her Niclos lyebit unde lebit, wenne her dene abe git von gotis gewilde, so sal Lodewig unde syne kindir unde syn hof quit, loz unde ledig syn, sondir syner swestir Paulina sal her gebin 10 mr. gr. unde eyne kinde, David genant, ouch 10 mr. — Ziemlich umfangreich ist die Urkunde 59a 1387: Nig Ermilreich unter den Kornläuben hat verkauft 8 mr. Zinses auf sein Vorwert und hat die gegeben um 100 mr. dem prabyste von Lybental und der ganczen sammenunge dafelbst. Er soll die Zinsen in 2 Terminen zahlen „als rechtes Zinses Recht ist“. Das Kapital soll nach 1/2-jähriger Kündigung in Lauban, die Zinsen in Görlitz gezahlt werden ane alles arg, und wo er daz nicht tete, so mogin se in lasen helfen pfanden czu siner habe, her habe iz, wo er iz habe. — 60b 1376: Kappar (so!) von Schonenberg hat sin erbe vorsaczt vor 20 mr. ern Johannes pfarrer czu Arnsdorf und sal im yerich 2 mr. czu czinsse gebin und wenne an em icht geschit, zo sal iz an sine sone sterbin. Auch zwei „direkte“ Urkunden, welche zweifelsohne der größeren Sicherheit wegen wörtlich von dem eigentlichen Hypothekeninstrumente in das Stadtbuch eingetragen wurden, finden sich, die eine 59b aus dem Jahre 1373: Ich Henczil Jane von Gerhardistorf und Anne myne husvrouwe bekennen myt dezem offin brife, daz wir myt gudim willen und myt wol bedochtem mute sin komyn vor den burgermeyster und vor die schepffen der stat zu Gorlicz und sint myt unserm rechte domete getreten in der stat recht und haben unse luthen von Schonenberg und vom Kuczhal gewissen an Pecz Wasung u. s. w.¹⁾ — die andere 44a vom Jahre 1380, in der Johannes Heller und Niklas sein Sohn von 2 Bürgern in Löwenberg und Schweidnitz 120 mr. zu 10% borgt auf sein Vorwert „czu Kunssisdorf als gelegen ist in syn reynen unde grenicz vor Gorlicz der stad.“²⁾

Eine Reihe von Eintragungen bezieht sich auf Waisengelder. Dabei wird des öfteren statt der Zinszahlung Erziehung ausbedungen. 2a 1343: Henczil von Sidinberg, eyn shuwort, hat genomen Laurentium, Nikil Senftelebins kint, czu ym mit vumf markin und ginge Laurencze von ym by eyne jare und by acht tagin, so shal Henczil das gelt czu male wider gebin of eyne tak, blibe (er) by ym vir jar, so gibet Henczil Laurencz driczen shillinge grosin wider an (= ohne) dry groschen of eyne tak czu male, und shal ym dinen dry jar und shal yn becleydin und beschuwen und hat das vorwisset³⁾ mit sime hofe in jehegetim dinge. 16a 1361: Petir Habirkaste hat vorsaczt sin halbin hof vor czwenzig mark Hannus Steyners kint und shal daz kint davon czin unde haldin. 49a 1381: Lorencz Glissporn obligavit domum suam pro 12 mr. pueris Cunczkonis Ostirrich et debet nutrire pueros et ipsis integram pecuniam restituere. — Damit hängt zusammen, daß

1) f. Sobel, Urkundenverzeichnis I, S. 93.

2) f. Sobel, Urkundenverzeichnis I, S. 109.

3) sicher gestellt.

manchmal die außenstehenden Kapitale von Waisen in das Stadtbuch eingetragen sind, so z. B. 67b 1359: Debita pueri Nicolai Krebis: civitas tenetur 20 mr., Petrus magister scole tenetur . . mr. etc.

Besondere Beachtung verdienen die Schulden der Stadt. Es ist nur eine Ausnahme, wenn in diesen Eintragungen im speziellen das verpfändete Besitztum genannt wird, wie 62a (mit unsicherer Datierung): dy stat ist schuldic 30 mr. Cunczin Vorsprechin und dy sal er suchen of Lorenz Arnolts hoffe. Gewöhnlich fehlt diese Angabe, so 25b 1371: Petir unde Jacof Hörin habin gelegin der stat unde dem rôte zû Görlicz 90 mr. grosschin, Henczil Emelers kindir gelt, und der rôth schal den kindin alle jar uf senthe Michils tag gebin zû czinse nûn mark unde schal das gelt schos fry sin. Den Gläubigern wurde ein Schuldschein ausgestellt, worauf der Ausdruck auf 6a zielt: Dedimus literam nostre civitatis Nicolao dicto Rotinburg pro 45 mr., quas solvere tenemur in LI anno. Viel interessanter und wichtiger ist die Aufzählung der gesamten Hypothekenschuld der Stadt auf Bl. 29b im Jahre 1369. Ista sunt debita civitatis super reempcionem beginnt die Eintragung und nach Angabe einzelner Schuldposten heißt es: Summa super reempcionem in toto 1491 mr. 6 gr. Bl. 58, wo leider eine bestimmte Jahrzahl fehlt, zählt zunächst ebenfalls die debita civitatis Görlicz super reempcionem auf (es sind etwas über 200 M. weniger als im Jahre 1369), sodann folgt der census ad vitam personarum (85¹/₂ mr.) und der census perpetuus unablöslicher Zins (jährlich 17 mr.)¹⁾ —

Auffallend kann erscheinen, daß nur wenige Eintragungen von der Zurückzahlung von Hypothekengeldern handeln. Ich erkläre mir das so, daß an Stelle der besondern Verlautbarungen darüber die Hypothekenurkunde einfach gestrichen wurde. Daher kommt es denn auch, daß überaus viele Stellen in unserem Buche durch Durchstreichung als ungültig gekennzeichnet sind. Von einer Kapitalzurückzahlung ist die Rede 46a 1381: Petir Schultes de Keselingswalde hot of gehaben (= in Empfang genommen) 10 mr. von siner svegir Elsin Sulcenerinne, di do stunden of erem hofe und hot se unde eren hof ledig gelosin wissinlich schepfin und gehette bang; hierher gehörte wohl auch 55a 1383: Henil Saleman hat Nicloz Swynichen sinen hoff ledig gelazin vor 20 mr., vermandt ist 37a 1377: Phansmetz kindir habin uf gelozze Dornig sin baghus von der 10 marke weyne, di ze dorufe gehabet han. — Um baares Geld zu bekommen, konnte man auch sein „Hypothekeninstrument“ verfeßen, so 18a 1362: Peschil Kükinsak hat vorsaczt czwe schok czins, dy her hat an dem gólde uf der stat, Ickil Örtyl vor achczende halbe mark, wen Peschil alzo stathaft²⁾ wirt, daz her eyne mark adir das gelt gar mak abegelosin, so schal im Ickil das wedir gebin zû lösín, y dy mark czins vor sebin mark grosschin ane wedirrede.

¹⁾ Bei einer Geschichte der Finanzen der Stadt Görlik werden diese urkundlichen Aufzeichnungen des genaueren besprochen werden müssen.

²⁾ begüttert.

Entscheide.

Deren findet sich eine ziemliche Anzahl. Formelhafte Eingänge sind: die Parteien sin enscheidin, sin enscheidin und bericht, sin entricht¹⁾, der Partei ist zugesprochen, compositio facta est inter, N. N. ist ledig geteilt von etwas, hat sich bericht, se concordavit amicabiliter und ähnlich. Beispiele: 14a 1359: Andreas von Lichtinberg und syne kint sin enscheidin früntlich, gütlich unde liplich mit Walther Arnold von Troschindorf ane arg etc. 23b 1367: Dy von Koselicz sin enscheidin mit den von Possotindörf, daz se noch mark czal unde noch den erbin glich enandir helfin schullin zü der brückin zü Leschewicz waz se antrit²⁾ wissintlich dem ganczin röthe³⁾. 26a 1372: Peter Mertin ist getheylyt eyne vri trift von den schepfen und treybe obir andirhalbe hube broche und stophil uf Henczil Nuemans owennyg des viwegis zu Moyns⁴⁾. 13b 1397: Henczil Winthir hat sich enscheydin myt siner sweger um dy gerade adir worczu ze recht mochte gehabin von ir tochter weyne, daz ze ym gedankit hat vor den schepffen. 43b 1381: Kune Jencz amicabiliter se concordat ex parte filie sue Margarethe cum Nicolao balneatoris et uxore Johanis balneatoris ita, quod dabit etc. 44b 1381: magister Johanes Lutirbach unde Michel Lutirbach sin enscheidin umb das cinsguet unde alle ere bruche, alzo das etc. 45b 1381: compositionis amicabilis terminus effectus est inter Johanem Hellern et Elysabet Eczelinen ex parte bonorum Agate Hellerin recordationis devote, ita ut debeat sibi dare etc. 46b 1381 werden vor dem Räte zu Görlich sunlich enscheidin Bewohner zu Rieslingswalbe mit eren erphirn⁵⁾ Ticzzen von Girhardsdorf zcu Keselingswalde gesessin, das alle bruche, di se haben gehabt kegin em und sinen luten, sollen enscheidin seyn gutlich gancz und gar und geloben di richtunge zu halden an arg, stete und gancz, als is der rat entscheiden hot, in allir mose. 56b 1385 Cuncze Ulema(n)z kindir mit erim vormunden... haben abegedingit⁶⁾ mit Heynich von Glossen alzo etc. 56b 1385: Nicolao Jauernic ist czu gesprochen 47 mr. in Kune. 17a 1362 kommen Bewohner von Lutolfshain vor den Rat zu Görlich und haben bekant, daß eine Sühne und ein Rat zwischen zwei Parteien gesprochen ist. 60b 1376 entscheiden der Bürgermeister, die Schöppen und der Rat in einer „Zwenge“ zwischen dem Richter von Niklasdorf und der Gemeinde.⁷⁾ Ähnlich wird ein Streit zwischen Heyne Mertin und dem Schultheiß zu Moys wegen der Fischerei beigelegt 66b 1357.⁸⁾ 68b 1346 kann man die compositio zwischen

1) „in die Richte bringen“, in die rechte Lage versetzen.

2) was auf ihr Teil kommt, s. Schiller und Lübben mittelniederb. Wörterbuch I, 110.

3) s. Jecht, Über das älteste Görlichische Stadtbuch von 1305 ff., Gymnasialprogr. Görlich 1891, S. 16.

4) auf Henzel Neumanns (Grundstück) oberhalb des Viehwegs zu Moys.

5) Erbherrn.

6) sich durch einen Vertrag losgemacht.

7) s. Jöbel, Urkundenverzeichnis I, S. 98.

8) s. ebb. S. 72.

dem sagenhaften Elbilus de Gerlachsheyn und der Jüdin Adasse wegen 77 mr. lesen.¹⁾ — Besondere Beachtung verdienen die Entscheidungen zwischen Nachbarn in der Stadt in Betreff ihrer angrenzenden Gebäude. Um nicht zu ermüden, führe ich nur ein Beispiel an 41b 1380: Der rot hat enscheyden Nicze Blecker myt sin nokebuwirn Bozehannus unde Niczen Swideger, daz yderman alz lang und hoch eyn muwir furen sal vorne us keyn der thor, alz lang alz Bleker ze gefurt unde gebuwit hat, unde sal zcu der nehesten vastin anheben zcu muren unde zcu vorbrengein in dem 82 jar; unde ab keyner (jemand) sin hof in dez vorkeufte, der sal sin keufgenoz alzo gewern²⁾, daz jo dy muwir zu jare gebuwit werde. Trotz dieser Bestimmung baut Nicze Swideger die Mauer nicht, deshalb wird er (49b) 1382 vor einem gefessenen Räte von neuem zu dem Bau verpflichtet, wo er des nicht tete, so wil her unvorczogin sinen hof vorkoufen an alle wedirrede eyme, der das gelobde in den gelobten cieten vorbrengeit. Ganz einfach ist die Form des Entscheids 49b 1382: Nicze Stebil et Maya Lutirbachinne debent exbrigare³⁾ ipsi Jononi, hoc promiserunt coram scabinis.

Dem Görlitzer Gerichte erwuchs im Mittelalter unter anderem ein größerer Wirkungskreis, als unser jetziges Gericht hat, dadurch, daß es in der Stadt Notare nicht gab und daß die Kunst des Schreibens damals nicht allzu bekannt war. Die „gehegete Bank“ war in unserer Stadt die einzige Stelle, wo man amtlich beglaubigte „recognitiones“ aufnehmen lassen konnte. Der Begriff recognitio bedeutet, wie die libri acticatorum⁴⁾ ergeben, notarielle Beglaubigung im weitesten Sinne des Wortes über alle Akte, bei denen die Görlitzer Stadtwillkür nicht unbedingt eine Erklärung vor den Schöppen forderte. Die Verlautbarungen, welche die Veränderung des Besitzes in Erb und Gut oder die Verpfändung solches Erbes (Wiederkauf) betrafen, mußten vor den Stadtschöppen geschehen, anders bei Verzichtleistungen, Los-sagungen, Geldzahlungen, Gelöbnissen, Kauf von fahrender Habe. Bei solcherlei Akten, welche einen privaten Charakter hatten, war man zwar nicht verpflichtet eine darauf bezügliche Eintragung ins Stadtbuch schreiben zu lassen, aber die Stadtbehörde stellte den Bürgern das Stadtbuch für diesen Zweck zur Verfügung. Daher kein Wunder, daß diese recognitiones einen großen Teil der Görlitzer Schöppenakten ausmachen, freilich sind dieselben als eigne

¹⁾ Überhaupt ist über die Geschichte der Juden in Görlitz durch unser Buch manches zu gewinnen. Die Jüdin Adasse findet sich 6a 1349 unter den Gläubigern der Stadt; 69b ist die sehr wichtige Urkunde, betreffend das Schulverhältnis des Jan und Otto von Gersdorf zu den Juden Jcil (gedruckt cod. dipl. S. 370). Dieselben Brüder von Gersdorf waren schon 2 Jahre zuvor dem Juden Daniel arg verschuldet, Rechnung über diese Sache wird angestellt unter Weisheit des Elbil von Gerlachshain und anderer (Bl. 70b), 55b 1383 bekennet Hannus Ottil, daß er an Hempe Jzag 50 mr. schuldig sei, 57a 1385 verseht Peter Hubener dem Juden Hasen seinen Hof für 8 mr. und was es wucherte von Galli auf nativitatist Christi, ebd. gelobt Hannus Neumann den Schulßen von Antroschin zu vertreten 10 mr. und was es wucherte ohne allen Schaden gein Hasen Juden.

²⁾ wohl = verpflichten.

³⁾ „lite et jurgio liberare“.

⁴⁾ ich muß hier auf meine späteren Untersuchungen verweisen.

Kanzleiabteilung erst seit 1391 in Görlitz vorhanden.¹⁾ Zu den recognitiones gehören nach dem Gesagten auch die einfachen Quittungen über eine erhaltene Zahlung. Heute stellt diese selbst jedermann leichtlich aus und sie haben Rechtsgültigkeit, doch im 14. und 15. Jahrhunderte vermochten nur wenige zu schreiben. Heute ist auch der gewöhnliche Mann im stande einen Geschäftsvertrag aufzusetzen und sich dem andern gegenüber dadurch zu sichern. Ferner gab es in dieser frühen Zeit in Görlitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr noch keinen Wechsel.²⁾ Konnte man nun bei Geschäften nicht sofort für die Ware das Geld bar bezahlen, so ging man in die gehegete Bank und gelobte die Bezahlung für einen bestimmten Termin.

Die recognitiones in den libri acticatorum werden nun mit dem Laufe des 15. Jahrhunderts immer geringer an Anzahl, zum deutlichen Beweise, daß man bei fortschreitender Bildung verstand, sich durch Privatvertrag Sicherheit zu verschaffen.

Das vorliegende Stadtbuch ist nun, um mich so auszudrücken, in keinem seiner Teile ein liber recognitionum, aber es enthält doch eine Anzahl zerstreuter derartiger Eintragungen. Ich beginne mit den

Losfagungen.³⁾

Ihre Form ist einfach genug. Ich führe gleich Beispiele an: 14a 1358 (oder 1359): Elze, Herman Klugen thöchtir, hat sich vorczegin allis, daz ze von erim vatr andirstörbin ist unde hat domete ir brudir ledik gelosin. 2a 1342: Nikil Heynich, Hermann Hesse haben Nikil Cunczen von dem Czodil vrie und ledik gelosin allir manschaft.⁴⁾ 34a 1376: Swarze Hannus uf dem thore ist komyn vor die schepffen und hat sich vorczegin alle sins vater gut, daz im anirstorbin ist an erbe adir an farnder habe. 51a 1382: Kethe Craczmanynne hot ledig gelosin allir ansproche Symonen Friczczen und se hot gelobit selber das kint zcu cyende⁵⁾, bis das is gros wirt. 52b 1383: Dorothea Cycheners geswie (Schwägerin) mit eren tochtirn haben ledik gelosen alle ansproche Hannus Rothz unde Hempil Rothz, doruber se geladen woren.

Geldzahlungsangelegenheiten.

Ein Vermerk über erfolgte Geldzahlung findet sich z. B. 14a 1358: Pecz Czymmerman von Girharsdorf⁶⁾ hat bezcalit Hannus in dem

¹⁾ Als ein Teil der libri acticatorum.

²⁾ Die erste Spur des Gebrauches eines Wechsels in Görlitz fand ich im Jahre 1399. Damals sollte man dem König Wenzel eine größere Summe Geldes zahlen, man schickte nun den Klaus Heller nach Bittau zu Johannes, des Kämmerers Diener, ob Heller „uns des Geldes längeren Tag geschaffen oder mit ihm ein Wechsel bestellen möchte, daß wir der Bezahlung einen Verzug gewinnen“, s. Katsrechnungen I, 172a.

³⁾ Die Natur der Losfagungen brachte es mit sich, daß sie sowohl in den libri resignationum (Bücher über Verkauf von Erbe) als in den libri obligationum (Hypothekenbücher) und auch in den acticata sich finden. Ähnlich ist es mit den Entschieden, für welche es überdies in gewissen Zeiten bestimmte Bücher gab.

⁴⁾ Lehnspflicht.

⁵⁾ Über das epenthetische d im definierten Infinitiv s. Weinhold, mittelhochdeutsche Grammatik § 372.

⁶⁾ Die Sylbe hars ist gestrichen, aber wiederum unterpungiert, drüber ist geschrieben wygis (also Girwygisdorf).

Tempil von sins swers weyne Hannus Kremers sechs schillinge. 23a 1367: Johanes Longener dedit Johani Kalpfel privigno suo 18 mr. teste Johanne Ermilrich; item Johanes Longener dedit Frenczelino privigno suo 10 mr. teste consilio. 25b 1372: Maruch Rosenmelzerine hot gegaldin¹⁾ Hannus Rosinmelzers kindin 15 mr., ir swestir 6 mr., plebano in Gorlicz 14 mr. etc.

Öfter liest man Zahlungsgelöbnisse, so 43a 1380: Hanus Dam de Windesche Bele resignavit sub omnibus suis bonis Nicze Swarcen dare $\frac{1}{2}$ mr. Walpurgis etc.; ebb. Hen(s)chil Jauwirnik resignavit Nikil Fryer 7 mr. 16 gr.; dabit tertiam partem Martini, alteram partem Martini ad annum, iterum aliam partem Martini ad duos annos, pro qua pecunia fidit Frenczil Hune mediantibus omnibus suis bonis. 62b (1361²⁾) Heinrich vom Salcz resignavit 31 mr. 10 mr. uf Gally unde 10 mr. uf Letare unde 11 mr. uf Johanis Baptiste Niclos Felker mit siner geselleschaft indilate. 23b 1367: Resign. Henczil Schüler judex de Byschofsdorf cum uxore Elysabeth 5 mr. Menczil Fryberg, servo Hermani Prisiopen in Moyes.

Ausführlicher ist die recognitio 24b 1369: Resign. Johannes Raspenaw 100 mr. Johanni Thoppfer circa omnia bona sua nativitatis Christi ad annum, testes huius sunt Petrus Luban, magister civium, et Johanes antiquus notarius, et Raspenaw promisit eandem pecuniam dare cui-cunque Johanes Toppfer legaverit vel ordinaverit. Für resignare steht ein deutscher Ausdruck 40a 1379: Hannus Ostros hat bekant unde gelobit Niczen Rachil von Bernhardstorf 21 schillinge gr. in bestimmten Terminen, uf welchen tag her daz gelt nicht bezhalt, so sal her sin gefangen vor daz gelt sin. 40b 1379: Henczil Hune hot bekant und globit Margarethen Frycze Kromirs tochtir, dy czu Seyfirsdorf in dem kloster ist, 5 sch. etc.

Ganz ähnlich ist der Ausdruck 21b 1366: Henczil Nykrosschin et Senfteleben tenentur²⁾ 10 mr. magistro scole (dare), 55b 1383: Hanus Ottil hat bekant, daz er schuldic sy 50 mr. Hempe Ysag.

Sonstige recognitiones.

17a 1362: Pecz Rudiger hat gelobet vór Nyckil Siffridis kindir, daz dy der stat brif von Thor im schullin senden, daz ir ware unde geheyse (?) sy, daz ir vahir Nickil Siffrid daz schok hat uf gehabin etc. 22a 1366: Opecz unde Kethe sin housvrouwe uf dem angir von Arnoldisdorf habin gelobet, daz se Hannus Thymendorf vorbas me nymmir gehindirn schüllin an sinis biúdir kindir zu Sifirsdorf noch an erim erbe; wo se daz brechin, so können se vorbas me umme dy sache nymme zú erim rechtin kómen und was man eryl vyhis kú unde pfert uf dem erbe pfenthe adir dirwyschte, daz shal eweklich vorlórñ sin, wissentlich Swynechin dem zheppfn. 28a 1367: Elze Posenouwerine

¹⁾ gelden oder gelten heißt zurückerstatten.

²⁾ sind gehalten, verpflichtet.

hat bekant, daz se ir erbe, daz se gehabit hat, zû Schonybnûrn rechtlich unde redelich vorkouft hat Siffrid Ludwig unde ouch gancz und gar bezalıt ist um dazselbe erbe und das ist wissentlich Niczen von dem Hayn dem zheppfin. 18b 1363: Osanna Frederichsdorfne hat gekorin Heynen Ermilrich zu eyne vormunde alle erys guths unde hat im das gereicht zû getrûwir hand; wer ab se nicht wedir queme, so schal Heyne daz gut gebin, wem is Osanna schikkıt adir gebyt, f. 21b und 48b. 42a 1380 fommen 3 Gebrüder von Droschindorf vor den rot unde habin sich irs brudir kindir Peter Hoppheners vormundeschaft vorczegen, daz die vrouwe myt erin kinden unde dem gute mag tun unde lozzin, alze dunket, waz ir unde erin kinden allir nuczlichte mag gesin ungehindirt. 20b 1365: Henricus Czachman exposuit (hat zur Verfügung gestellt) pro Nicolao Ebirhardi privigno suo cum scitu patruorum suorum Ticzkonis et Henrici Ebirhardi 31 mr. 18¹/₂ gr. de pecunia sua hereditaria.

Zu den recognitiones gehören auch die Pachtkontrakte, deren sich eine Reihe findet, so 20a 1364: Henczil Klüge hat bestanden¹⁾ daz vorwerk, daz synis brudir ist gewest, wedir syne mütir Katherin czwe jar .. und schal dy mutir dovon haldin und schal ir notdorft dovon gebin und Henczil schal is ouch vorschossin unde vorsten²⁾ kegin der stat .. und daz vy ist obiral geschaczt vor achte halbe mark und schal is wedir antwortin mit gewenlichen setin (Saaten), alz sichs geborit, an den veldin unde ein maldir kornis, ein maldir habirn unde vyr sytin fleyschs³⁾ vor dry schillinge grosschin; wer abir ab dy vrouwe abe ginge, do got vorbehüte, so schal Henczil nymande kein rechnunge nicht haldin; her stet ouch nicht vor kein gebüde, ab kein (irgend ein) ungelücke dozû gesche. 52a 1382 „vormitet“ jemand dem Peter Kefeling sein halb Vorwerk „vor dem Reichenbacher Tor“, der Pächter soll es „verschossen, bauen, bessern und vorrechten“. Wohl auch auf eine Pachtung geht 61b 1361: Petrus apothecarius convenit⁴⁾ mediam partem vel medietatem (Hälfte) allodii in parvo Moyes, et tenetur dare annuatim de illa parte media 13 mr. et debet etiam expedire exactionem. Sehr interessant ist die sodann folgende Aufzählung und Abschätzung des Viehes und Getreides auf dem Gute. Pferde, Rûhe, Schafe, Schmeine, Hühner sind abtaxiert, übergeben wurden 7 Malter Gerste, 16¹/₂ Malter Hafer, 45 Schöffel Erbsen, 5 Malter Weizen, 10 Malter alter und 14 Malter neuer Hopfen.

Als recognitiones sind ferner zu betrachten die Käufe fahrender Habe. So kauft 51a 1382 Nise Domus (so!) von Musilwiz 156 Schafe „wedir Jonen von Ruschinwalde“⁵⁾ um 20 mr. off fente Michelstage zu be-

¹⁾ besten wider = Pachtkontrakt machen mit, f. Leyer, mittelhochdeutsches Wörterbuch I, 224.

²⁾ Die Lasten übernehmen.

³⁾ Speckseiten.

⁴⁾ heißt doch wohl „überkam nach Vereinbarung“.

⁵⁾ gehörte der Familie von Radeberg an, f. Zsch, über das älteste Görlikische Stadtbuch 1305 ff., S. 11.

zahlen“ und Nicz sal us hebin von dem noczce¹⁾ der schof gar (ganz) sin gelt, wenn das geschiet, so sint se denne halp Niczen unde halp Jonen, was der schof blibet. 1376 Bl. 37b kauft Frenczil Judingut wedir Folczkaraz Wolle für die bedeutende Summe von 100 sch., die er in zwei Terminen zahlen soll. Folzkaraz war ein Geschäftsreisender und Vertreter des „Remczil von Grisela und Otte von Wunth“.

Ich komme nun zu dem

Verkauf von Erbe.

Für derartige Eintragungen diene, wie ich in meiner Arbeit über das älteste Stadtbuch dargethan habe, im 14. Jahrhunderte der liber resignationum von 1305 ff. Deshalb finden sich einmal nur wenige solcher Verlautbarungen in unserem Buche und dann sind dieselben fast ausnahmslos auch der Art, daß der Verkauf als solcher in der Urkunde nicht die Hauptsache bildet. So wird 10a 1359 dem Hanus Fischer von seinem Bruder Dpeß ein Teil an der Spitalmühle „aufgereicht zu einem rechten Erbe“, dafür soll er ihn zeitlebens bei sich halten und soll ihm ein Wintergewand geben eine Elle um 2 Groschen und ein Sommergewand um 3 Groschen und alle Sonntage 4 Heller zu Trankgelde oder viertelhalb Mark jährlich; 14a 1358 wird jemandem, der eine Fleischbank aufgelassen bekommt, zur Pflicht gemacht, den Geber zu „vorwesen unde vorsten“ (zu versorgen und zu vertreten). 15a 1360: Henczil Luban unde Elze Künghishayninne habin geeygnit ir vorwerk zu dem Besint²⁾ Nicz Gebehart vor vyr unde czwenzik mark unde dy schullin se ym gebin von senthe Jacoff tage obir eyn jar; wer abir ab an Niczen icht gesche, so schullen czen mark gevallen an die nûe kirche unde daz andir an sin nesten fründe. (vergl. 20b 1364: Elze Smetanine cum marito Scolari (Schüler) appropriaverunt suam mediam curiam (ihr halbes Haus) Jacobo monacho pro 7^{1/2} mr. et Johanni monacho ad manus fideles („zu getreuer Hand“ = „in die Hände oder Verwahrung einer beglaubigten Person“). 1385 Bl. 57b verkauft eine Frau ihr Haus³⁾ einem Manne für 16 mr. dry jar unde gebit sy im sin gelt in den drien jaren, zo sal her ir hus widir gebin; in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen werden 28b 1374 4 Ruten Ackers gekauft. Aus diesen Verlautbarungen erklärt sich auch 56a 1384: Heincze mit den sichen (ougen)⁴⁾ hat gekouft Gruntmannis haus jar und tag czu entwerin (wieder auszuantworten). Außerst interessant ist die folgende Eintragung aus dem Jahre 1381 47b, sie betrifft einen Konkurs: Henczil Eymud hot gekouft Hempil Peczmans erbe umbe 21 mr., di sal her bezalen den schuldegern also verre als das gelt wert.⁵⁾ zum ersten hot her dry marg gegeben den vogten⁶⁾, dornoch hot her

1) das nocz = Ruzvieh.

2) Die älteste (übereaus merkwürdige) Form für Vießniß.

3) Dasselbe „Haus“ wird in der nächsten Eintragung „Hof“ genannt zum deutlichen Beweise, daß beide Begriffe in den Quellen des 14. Jahrh. ohne Unterschied der Bedeutung neben einander gebraucht werden.

4) s. Zech, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. 2. Nr. 68, S. 24.

5) den Gläubigern soweit das Geld (die 21 mr.) langt.

6) Advokaten, Rechtsbeiständen.

gelobit Frenczil Meyen und Peter Senfteleben 17 mr. minus 6 gr., dy en vor andirn luten und schuldegern zcu gesprochen sin . . . das ist geschen vor den rechten. — Dagegen würde man in dem „großen rothen Buche“ von 1305 ff. suchen 66b 1362: Hannus Müschener hat uf gegeben unde vorkouft eine wese zü Nyklosdorf Petir Langen zu eyne rechtin erbe wissintlich Heyne Steimücker dem erpherrin, der dyselbe wese Pecz Langin gelegin unde gereicht hat. — Auch dafür, daß von der Stadtbehörde jemandem ein Erbe als Besitz „geeignet“ wurde, finden sich Beispiele, so 2a 1342: Curia Nicolai Abisener est appropriata Petro Slurot iudice mediante, ebd. 1343: Henrico aurifabro sunt appropriate due domus Henrici Obristshriber et Johanis Gerhard omni jure et coram scabinis, man kann natürlich diese Eintragungen als Entschelde betrachten.

Ich komme jetzt zu den

Testamenten.

In der Görlitzer Kanzlei wurden sie gewöhnlich in die libri resignationum geschrieben. Daher bietet unser Stadtbuch ihrer nur wenige. Das erste 18b 1363, das testamentum Nicolai Ysinhut, hat zwar nichts Merkwürdiges in der Form, inhaltlich ist aber der Umstand interessant, daß der Erblasser legavit unam fenestram vitream ad novam ecclesiam beate virginis (Frauenkirche) et constituit Johannem Haynaw in procuratorem fenestre istius. 24a 1368: Heyne Kalow hat geschikkit unde ufgegebun in alle sin güt nöch syme tode dry mark grosschin zu selegerete¹⁾ vor allir gift und gabe . . ., daz dy dry mark züvör gevallin schullin eyne mark zü unsir vrouwen kirchen vör der stat, eyne halbe mark den sichen in dem spetal in dy hende, eyne halbe mark zü senthe Petir unde eyne halbe mark zü Grunaw zü der kirchin. 45a 1381: Pecz Nechrus hat sin ding alzo geschickt vor den scephphen, das man 40 mr. sal geben siner blinden tochtir zu erem liebe, wenn se abschtirbet, zo sullen se wedir gevallen an di neestin; was des andirn gutis ist, is si cleine adir gros, das sullen sine andirn kindir gliche teilen undir sich.

Ganz außerhalb des sonstigen Inhaltes fällt die zu Anfang des Buches sich findende

Angabe des Geschoßertrags.

Wir lesen die Höhe desselben aus den Jahren 1337 und 1343 (3a), 1345 und 1347 (6b), 1350 und 1352 (8b) Beispiel: Ratio exactionis habita anno domini 1343 feria tertia infra octavas Epifanie: tota summa perceptorum et defalcatorum²⁾ continebat quingentas marcas cum duabus marcis, praesentibus dominis Nicolao de Hayn, magistro civium, Tilone Piscatoris, Johanne Scriptoris, Nicolao Slegil, Ulmanno de

¹⁾ Vermächtnis zum Heile der Seele.

²⁾ defalcata sind die bei der exactio nicht bar eingekommenen, in der Rechnung aber berücksichtigten Gelber.

Moneta, Petro Scriptoris, Lodwicho Hunen, Conrado Mathie, Ticz de Richinbach, in domo Nicolao Hayn¹⁾.

Diese Aufzählung der Ratsmitglieder führt dazu zu erwähnen, daß unser Stadtbuch eine wichtige Quelle für die Kenntnis der

Namen von Ratsherren und Schöppen

ist. Die Verlautbarungen sind zu allermeist vor den Schöppen geschehen, daher findet sich in ihnen des öfteren der Vermerk wissentlich den scheppen, aber häufig sind auch die Namen von Schöppen angeführt, so 12b 1359 nach einer proscriptio die scabini Johannes Eczil, Johannes Heller, Johannes Luterbach, Johannes Rychenbach. Zu Anfang des Buches finden sich außerdem vollständige Schöppen- und Ratmännerlisten, so für 1342 (1b), 1343 (2a), 1344 (2b), 1346 (5a) u. s. w. Das Buch bietet in dieser Hinsicht eine sehr willkommene Ergänzung des Stadtbuches von 1305 ff.

Einen Auszug aus dem vorliegenden Buche machte der fleißige Klopß in den Miscellanea Gorlicensia I num. 5²⁾, ferner, wie es scheint, mit Benutzung der Klopßschen Arbeit der Privatgelehrte D. Janke³⁾, ich selbst schrieb mir im Jahre 1890 das gesamte Buch (auch den zweiten Teil) Wort für Wort ab. Auch Scultetus († 1614) muß das Buch excerpiert haben, denn der Verfasser der Historischen Nachrichten von der . . . Ohsfahrt⁴⁾ beruft sich bei Anführung einer Urkunde aus dem Buche auf diese fleißige „Urkundenbiene“. Trotz des reichen urkundlichen Materials, das besonders wichtig für die Geschichte von Görlitz ist, hat das Buch so gut wie noch keine wissenschaftliche Benutzung erfahren. Zobel in seinem Urkundenverzeichnis führt etliche Urkunden aus abgeleiteten Quellen ohne Angabe der Herkunft an, Köhler ließ im codex diplomaticus eine Urkunde (s. oben) drucken. Ich hoffe, daß in Folge dieser Arbeit zukünftige Forscher in Görlitzer und Oberlausitzer Geschichte sich an die Hebung dieses Schatzes, der nach vielen Seiten hin reiche Ausbeute giebt, machen werden.

¹⁾ Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Sitzung nicht im Rathause stattfand. Das Vorhandensein eines Rathauses erscheint doch wohl um damalige Zeit schon sicher, hatte man sich doch bereits trotz der Nähe eines anderen ein Gotteshaus, die Peterskirche, gebaut.

²⁾ Miltschke Bibliothek mspt. fol. 335.

³⁾ Gesellschaftsbibliothek L. I 296, N. 13.

⁴⁾ Beiträge der Kirchen-, Gelehrten- und Landesgeschichte der Oberlausitz 1773.

Druck der Kft.-Gef. Bölliger Nachrichten und Anzeiger.



Neues
Saasibisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Secht,

Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsechzigster Band.

Zweites Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Tschaschel.

1893.



Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz

von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623.

Von Dr. Hermann Knothe.

Als wir im Jahre 1887 die „Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter. II“ veröffentlichten¹⁾, hatten wir zu unserem eigenen Bedauern von einer Behandlung auch der Familie v. Gersdorff absehen müssen, weil, wie wir in dem „Vorwort“ offen bekannten, „es uns bei dem Mangel an zuverlässigen Vorarbeiten unmöglich gewesen war, in das genealogische Gewirr grade dieses Geschlechts eine irgend befriedigende Ordnung zu bringen“.

Zwar giebt es über dasselbe bereits eine eigene, nicht unansehnliche Literatur²⁾; allein den betreffenden Schriftstellern kommt es vor allem nur darauf an, den Ruhm der Familie v. Gersdorff zu erweisen, indem sie diejenigen Gersdorffe, welche sich im Staats-, Militär- und Verwaltungsdienst irgend ausgezeichnet haben, zusammenstellen, zum Theil auch ein alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften beifügen, welche innerhalb und außerhalb Deutschlands einzelnen Gliedern der Familie irgend einmal gehört haben. Nur von einigen ist mittels beigegebener Stammtafeln der Versuch gemacht worden,

¹⁾ R. Lausitz. Magazin 1887. 1 ffg. und als Separatdruck: Dresden, Warnak und Lehmann.

²⁾ Die ältere Literatur, welche sämmtlich die bekannten Hoesemann'schen Erdbüchungen wiederholt, ist bereits von Carpiov, Ehrentempel II. 92 ffg. (1719) verzeichnet und nach Gebühr beurtheilt worden. Carpiov hat sich um die Gersdorff'sche Genealogie besonders dadurch entschieden verdient gemacht, daß er zuerst die Masse der Einzelnamen unter gewisse Linien zu ordnen versuchte und wenigstens von einigen Hauptlinien Stammtafeln entwarf, die sich freilich, wie sehr verzeihlich, nicht in allen Einzelheiten als richtig erweisen. — Zedler's Universal-Lexikon X. 1169 ffg. (1734) schließt sich eng an Carpiov an und giebt Einzelnachrichten auch aus späterer Zeit. — König, Genealogische Adels-historie III. 362 ffg., wirft in seinen Stammtafeln die verschiedensten Linien bunt durcheinander und führt z. B. die Linien Tauschitz, Gutesborn, Baruth, Hennesdorf, Ralschowitz, Zschorna, Sebelzig u. als zusammengehörig auf. — v. Nechtritz, Diplomatische Nachrichten adelicher Familien I. 71 ffg. (1790) beschränkt sich darauf, einzelne Gersdorffe und zwar sämmtlich erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufzuzählen. — Die „Gersdorff'schen Familiennachrichten“ (Duedlinburg 1818) reihen ebenfalls nur einzelne böhmische, schlesische, sächsische, lausitzische Gersdorffe in buntem Gemisch an einander und berichten späterhin, rein chronologisch nach den einzelnen Jahren, was etwa von verschiedenen Familiengliedern erwähnungswürth schien.

die so überaus zahlreichen Gersdorffe nach einzelnen Haupt- und Nebenlinien zu ordnen. Die Geschichte jeder einzelnen Linie im Zusammenhange zu behandeln und den Besitzstand einer jeden durch möglichst genaues Verzeichnen der Erwerbungen, Erbtheilungen und Wiederveräußerungen der betreffenden Güter zu ermitteln, hat dagegen noch keiner der früheren Schriftsteller unternommen.

Letzteres kann freilich nur auf Grund der Lehnbücher geschehen. Und so haben wir uns denn in unserer „Geschichte des Oberlausitzer Adels“¹⁾ grundsätzlich darauf beschränkt, alle die darin behandelten Familien, also auch die Familie v. Gersdorff, bis Mitte des 16. Jahrhunderts, nur soweit und so lange sie und ihre einzelnen Familienglieder in der Oberlausitz anständig waren, zu besprechen, da uns nur die oberlausitzischen Lehnbücher zu Gebote standen.

Wir bekennen, wie es nicht aufgehört hat, uns zu stören, daß wir in der oben erwähnten „Fortsetzung“ dieses Buches grade die in der Oberlausitz so weitverbreitete, angesehene und einflußreiche Familie v. Gersdorff damals bei Seite zu lassen uns genöthigt sahen. Dazu kamen mannigfache Anforderungen, die so geliebene Lücke noch nachträglich, wenigstens nach Kräften, auszufüllen. Und so haben wir uns endlich entschlossen, die genealogische Behandlung dieser Familie von Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1623 als eine besondere Arbeit zu unternehmen. Wir haben zu diesem Zwecke die sämmtlichen, jetzt im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen oberlausitzischen Lehnbücher²⁾ nochmals durchgegangen, haben die gesammte Literatur über die Familie abermals eingesehen, allerdings ohne derselben irgend Eriprießliches entnehmen zu können, und haben endlich aus gedruckten und ungedruckten oberlausitzischen Ortschroniken das daselbst aus Kirchen- und Schöppenbüchern, Pfarr- und Schloßarchiven zusammengetragene Material, soweit thunlich, herangezogen und verworther. — Von besonderem Werthe war uns bei unserer Arbeit ein Aktenstück über den ersten zu Zittau 1572 abgehaltenen Geschlechtstag³⁾ der Gersdorffe, dessen Original sich im Schloßarchiv zu Baruth befindet, und von dem wir wenigstens eine Abschrift haben benutzen können. Das auf jenem Geschlechtstage geführte Protokoll ist nämlich von allen anwesenden Gersdorffen, mit den zahlreich mitgebrachten Söhnen zusammen „205 männlichen Personen“, unterschrieben, und der Name des Guts, auf welchem jeder gefessen war, beigefügt. Ebenso haben wir uns auf ein für die Geschichte des gesammten Oberlausitzer Adels wichtiges Aktenstück oft zu berufen gehabt, in welchem alle diejenigen Gutsbesitzer verzeichnet sind, welche 1623 nach erfolgter Pfandüberweisung der Oberlausitz an Kursachsen dem Kurfürsten die Huldigung abgelegt hatten⁴⁾.

1) Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1879.

2) Das Verzeichniß derselben siehe „Adelsgeschichte II“. 19 Anmerkung. — Die in Baugen befindlichen Lehnbücher und Gerichtsakten aus der Zeit nach 1623 haben wir nicht zu benutzen vermocht, obgleich wir nicht zweifeln, daß sich in denselben vieles finden wird, was auch über frühere Verhältnisse Licht verbreiten dürfte.

3) Ueber die auf demselben vereinbarten Geschlechtsstatuten können wir hier nicht näher berichten.

4) Hauptst.-Archiv Loc. 9191 „Siebentes Buch Oberlausitzer Sachen“, Fol. 241 ffa.

Die richtige Einordnung der so unendlich zahlreichen Gersdorffe unter die verschiedenen, schon früher (Adelsgeschichte I. 188 ff.) festgestellten Haupt- und Nebenlinien war deshalb um so schwieriger, weil oftmals das Gut, auf welchem sie gesessen, gar nicht genannt, oder weil nur das Hauptgut, zu welchem die ganze Linie gehörte (z. B. „zu Baruth“, „zu Ruhland“, „zu Rudelsdorf“), angegeben wird, ferner weil oft eine ganze Anzahl von Brüdern und vielfach gleichnamigen Neffen sich nach ein- und demselben Gute benannten. Zudem fand infolge von Tausch, Kauf, Vererbung ein fast ununterbrochener Wechsel im Besitzstande der einzelnen Familienglieder statt, und infolge der „Gesamtbelehnung“, welche einzelne Linien besaßen, gingen bei Todesfällen die Güter nicht nur von einem Bruder auf den anderen, sondern auch von einer Zweig-, ja Nebenlinie auf die andere über, ohne daß dieser Besitzwechsel in den Lehnbüchern immer deutlich erwähnt wird¹⁾. So gewissenhaft wir grade diesen Besitzwechsel zu verfolgen bemüht gewesen sind, so ist es immerhin leicht möglich, daß wir uns hier und da geirrt haben. Eine fernere Schwierigkeit besteht darin, daß grade in der jetzt von uns behandelten Zeit oft ganz neue Gersdorffe auftauchen, welche aus Böhmen, Schlesien, Kursachsen oder der Niederlausitz stammten und jetzt auch in der Oberlausitz Güter erwarben. Daher haben wir häufig zu bekennen gehabt, daß wir nicht wissen, woher die einen der von uns erwähnten Personen gekommen und wohin die anderen nach Veräußerung ihrer oberlausitzischen Besitzungen gegangen sind. Zahlreiche nicht einzuordnende Gersdorffe, die bloß einige Male erwähnt werden, haben wir nicht erst besprechen zu sollen geglaubt, einzelne Gruppen von sonst unbekanntem Gersdorffen jedoch ganz am Schlusse, als Anhang, zusammengestellt.

Während wir uns besonders bemüht haben, die Filiation nach den einzelnen Haupt-, Neben- und Zweiglinien zu ermitteln und festzustellen, überlassen wir es Anderen, den so geschaffenen sicheren, aber fast leeren Rahmen auszufüllen mit biographischen Einzelheiten, als Geburts- und Todestagen, einzelnen Erlebnissen oder erlangten Ehren der einzelnen Personen. Wie wir selbst von allen behandelten Adelsfamilien und daher auch von den Gersdorffen uns selbstständig angefertigte Stammtafeln angelegt haben, so geben wir wenigstens von einigen der meistverzweigten Gersdorff'schen Hauptlinien über die jetzt von uns dargestellte Zeit, behufs besserer Orientirung, kurze Stammtafeln als Beilagen. Wer irgend ein Interesse daran hat, wird dergleichen auch über die ältere Zeit (N. G. I.) sich mit leichter Mühe anfertigen können, da unsere historische Behandlung sich stets eng an die von uns angelegten Stammtafeln anschließt.

Der Kürze wegen haben wir auch jetzt, wie schon früher, das Jahr der Belehnung mit einem Gute in der Regel auch als Jahr des Kaufs, beziehentlich der Ererbung angenommen.

Zum Schluß geben wir auch noch ein alphabetisches Verzeichniß der oberlausitzischen Güter, welche während der Zeit von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623 denen v. Gersdorff gehört haben, aber nicht um eine neue sogenannte Geographia Gersdorffiana zu liefern, sondern um mittels der

¹⁾ Vergl. N. G. II. 17.

beigefügten Seitenzahlen das Auffinden der einzelnen Haupt-, Neben- und Zweiglinien zu erleichtern.

Von den zwanzig verschiedenen Hauptlinien der Familie v. Gersdorff, welche unsere „Abelsgeschichte“ aufführt, hatten bis Mitte des 16. Jahrhunderts, wie wir nachgewiesen, nicht weniger als neun¹⁾ als solche zu bestehen aufgehört. Wir haben also deren gegenwärtig nur elf zu behandeln und weiter fortzuführen. Obgleich ihre Aufeinanderfolge nicht geändert worden ist, mußten sie doch bei der Numerirung andere Zahlen als früher erhalten.

I.

Hauptlinie Wischdorf-Herbigsdorf.

Die v. Gersdorff auf Wischdorf (O. bei Löbau) besaßen seit alter Zeit außer diesem bischöflich-meißnischen, seit 1559 kurfürstlich-sächsischen Lehngute auch noch das unmittelbar angrenzende, aber zur königlich böhmischen Oberlausitz gehörige Herbigsdorf (Herwigsdorf, Hermsdorf). Beide Güter waren im Laufe der Zeit in mehrere Antheile getheilt worden, und jede Zweiglinie der daselbst gefessenen Gersdorffe pflegte sowohl einen oder einige Antheile von Wischdorf als auch von Herbigsdorf zu besitzen; bei Belehnungen (wenigstens mit Wischdorf) wurden stets die anderen Zweiglinien „mitbelehnt“. Grade hierdurch ist es uns möglich geworden, die Filiation der einzelnen Zweiglinien bis etwa Mitte des 16. Jahrhunderts mit leidlicher Genauigkeit festzustellen. Da aber seit dieser Zeit die Zahl der Besitzer immer größer wird, über das königliche Lehngut Herbigsdorf aber sich nur wenig Lehns-einträge vorfinden, so bebauern wir selbst am meisten, daß es nur vereinzelte Notizen sind, welche wir über diese ganze Hauptlinie anzuführen im Stande sind.

a. Im Jahre 1564 waren die sechs Brüder Nickel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich und Andreas, die Söhne des Andreas v. G., mit drei Gutsantheilen von Wischdorf und 1565 auch mit ihren Antheilen von Herbigsdorf belehnt worden (AG. 197). Mitbelehnt wurden ihre „Vettern“ Georg, der einen vierten Antheil von Wischdorf besaß, undasmus (Erasmus), der auf dem anstoßenden Sohland gefessen war. Somit gab es damals drei Zweiglinien der Gersdorffe auf Wischdorf.

Von den oben genannten sechs Brüdern erschienen 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau Melchior, Hans und Andreas „Gebrüder zu Herbigsdorf“. 1576 verkauften Melchior und Hans in Vormundschaft ihres „Vetters“ (d. h. Neffen) Andreas das Dorf Ebersdorf (S. bei Löbau), welches schon der Vater jener sechs Brüder besessen hatte, und welches als Erbportion auf einen derselben, wir wissen aber nicht auf welchen, gekommen war, um

¹⁾ 1. Ältere Linie Reichenbach (AG. 188). — Ältere Linie Kemnitz und Strichen (197). — 5. Linie Spittel (201). — 6. Linie Kadmeritz (202). — 9. Königsbain-Kuhna (219). — 10. Deutschpaulsdorf (222). — 12. Langenau-Kießlingswalde. — 13. Sohland (227). — Friedersdorf-Glossen (230).

6800 Thlr. an den Rath von Löbau¹⁾. Es scheint, daß die Brüder ihr Anrecht an den väterlichen „drei Theilen von Bischdorf“ sämmtlich an Andreas, den jüngsten von ihnen, überlassen hatten. Wenigstens wurde 1587 nach „seines Vaters Andreas Tode“ Melchior mit diesen drei Theilen belehnt.

Schon 1583 hatte ein, wie wir glauben müssen, anderer Melchior die Lehn über jenen „vierten Theil“ von Bischdorf erhalten, so daß wir diesen Melchior für einen Sohn des oben beim Jahre 1564 mitbelehnten Georg halten möchten, um so mehr da schon 1575 „Georgs Erben“ ausdrücklich als Inhaber „des vierten Theils vom Pfarrlehn zu Bischdorf“ bezeichnet werden. Dieser Antheil nun ging 1594 jedenfalls durch Kauf an einen Bernhard v. G. über, welcher sich dadurch, daß „seine Bettern Caspar zu [Alt-]Seidenberg, Balthasar zu Oberrubelsdorf, Caspar zu Leuba und Christoph zu Tauschitz mitbelehnt“ wurden, als einen Sproß der Hauptlinie Tauschitz erweist. Schon 1602 aber erhielt diesen „einen Theil“ von Bischdorf Bernhard v. Klüg zu Lehn. — So war denn dieser Antheil von derjenigen ursprünglich Bischdorffschen Zweiglinie, welcher noch Georg und sein Sohn Michael angehört hatten, schon seit 1594 in fremde Hände übergegangen.

Wir wenden uns zu derjenigen Zweiglinie zurück, welche die „drei Theile“ von Bischdorf und Antheil von Herbigsdorf besaß. Da begegnet uns 1603 abermals ein Andreas v. G., der „mit seines Vaters“ (dessen Namen wir nicht erfahren) „Stückgut Herbigsdorf“ belehnt wird. Dieser war noch 1623 zu Herbigsdorf geseßen und leistete in diesem Jahre dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung. Allein zugleich mit diesem Andreas huldigt auch noch ein Georg und ein Seisfried v. G. „zu Herbigsdorf“ (Hermsdorf), und in demselben Jahre werden bei einem Gersdorffschen Geschlechtstage zu Baugen auch noch ein Abraham und ein Rickel „zu Hermsdorf“ genannt²⁾. Wir haben keine Ahnung, in welchem Verwandtschaftsverhältniß die Ebengenannten zu einander stehen dürften.

b. Ein Zweig der Gersdorffe auf Bischdorf hatte auch Antheil an dem Gute Belwitz (N. bei Bischdorf) erworben. Schon auf dem Geschlechtstage von 1572 begegnet uns ein Volkmar v. G. „auf Belwitz“ mit drei Söhnen. Nach dem Tode eines Melchiors v. G. wurde von seinen Gläubigern das Obervorwerk zu Belwitz nebst Unterthanen zu Paulsdorf und zu Dppeln (nicht bei Belwitz) 1602 an David v. G. aus der Hauptlinie Malschwitz, von dem wir sofort werden zu sprechen haben, verkauft. 1604 erstand ein Balthasar v. G. „auf Bischdorf“ in dem über Christoph v. Belwitz ausgebrochenen Concurse gemeinschaftlich mit Bernhard v. Schwanitz das Gut Belwitz (AG. II. 45). 1605 aber erkaufte derselbe Balthasar, „weiland auf Bischdorf und Belwitz“, von Joachim v. G. aus der Hauptlinie Lautitz dessen Antheil an Rittlitz (W. bei Belwitz) und wohnte seitdem auf letzterem Gute.

c. In ähnlicher Weise, wie der ebengenannte Balthasar, wendeten sich aber auch andere Gersdorffe aus dem Hause Bischdorf=Herbigsdorf auf andere Güter und setzten dort den Namen der Linie fort, selbst nachdem sie jeden Antheil an dem alten Stammgute längst veräußert hatten.

¹⁾ Oberlauf. Urkunden-Verzeichniß III. 219 d.

²⁾ Oberlauf. Monatschrift 1801. I. 429.

So erlangte 1612 ein „Heinrich v. G. und Hermsdorf“ (d. h. ehemals auf Herbigsdorf) von seinem Schwiegervater Hans v. Eberhard auf Rüpper, ein Stückgut zu Gerlachsheim (O. von Seidenberg) „am Oberhofe“, welches letzterer jedoch erst von einem anderen Heinrich v. G. a. d. G. Gerlachsheim für 7000 Thlr. erkaufte hatte. Dieser Heinrich a. d. G. Herbigsdorf soll sein Mittelgerlachsheim später an den einen seiner Schwiegeröhne, Friedrich v. Rostig aus dem Hause Quigsdorf, überlassen haben; 1649 aber soll ein anderer Schwiegerohn von ihm, Georg v. Döbschitz auf Dertmannsdorf, das Gut übernommen haben¹⁾.

1610 vertauschte ein Christoph v. G. „sein Stückgut Herbigsdorf“ gegen des Hans Georg v. Schwanitz (AG. II. 151) „Stückgut zu Weigsdorf“ (O. von Hirschfelde). Somit stammen die Gersdorffe auf Mittelweigsdorf a. d. G. Herbigsdorf. Dieser Christoph hatte alsbald mit Schuldennoth zu kämpfen und erhielt z. B. schon 1611 von dem Oberamte „Gunst“, alle seine Güter und besonders Weigsdorf an mehrere Adliche, die sich für ihn bis zur Höhe von 2000 Thlr. „in Bürgschaft eingelassen“, zu verpfänden. Jedenfalls waren die Brüder Melchior, Christoph und Otto zu Weigsdorf, welche 1623 huldigten, seine Söhne. Während wir Otto später nicht genannt gefunden haben, wurden Melchior und Christoph seit 1626 in schlimme Streitigkeiten mit Graf Albrecht v. Waldstein verwickelt, welcher, als damaliger Inhaber der Herrschaft Friedland, auch die im oberlausitzischen Antheil von Weigsdorf gelegene Kirche des Orts gewaltsam zu rekatholisiren gedachte²⁾. Christoph, geboren 1592, war erst Page bei dem Landeshauptmann zu Schweidnitz, dann in braunschweigischen Diensten und starb, wie sein Leichenstein erweist, 1668. Dieser Zweig der Gersdorffe hat Weigsdorf bis 1727 besessen.

d. Aber es erlangten auch einzelne Gersdorffe aus ganz anderen Linien Antheile von Bischdorf, beziehentlich Herbigsdorf.

Wir haben bereits (S. 157) zu erwähnen gehabt, daß 1594 ein Bernhard v. G. a. d. G. Tauchritz „den vierten Theil“ von Bischdorf erworben hatte. Da der Vorname Bernhard sonst nie in der Linie Bischdorf vorkommt, vermuthen wir, daß der Hans Bernhard v. G. „zu Bischdorf“, welcher 1622 von Hans Ulrich v. Rostig auf Hainewalde erstochen (nicht erschossen, AG. II. 102) wurde, ein Sohn des obigen Bernhard sei. Infolge dieses Todtschlages erhob Joachim v. G. „zu Bischdorf, sein nächster Blutsfreund“, im Namen des gesammten Gersdorff'schen Geschlechts Klage gegen den Thäter. Der Prozeß wurde endlich fühllich dadurch beigelegt, daß Rostig sein väterliches Gut Hainewalde nebst Zubehör an Christoph v. G. auf Rostig und Niedersohland aus der Hauptlinie Lautitz abtreten mußte und dafür dessen Antheil an Rostig erhielt³⁾.

1602 wurde ein David v. G. mit einzelnen Unterthanen zu Bischdorf belehnt, welche bereits sein Vater käuflich erworben hatte. Da „mitbelehnt“ wurden Melchior v. G. zu Pommritz, Hans zu Hochkirch und Friedrich

¹⁾ Rorig Käuffer, Geschichte des Dorfes Gerlachsheim. 1847. S. 43.

²⁾ Oberlausitzer Kirchengallerie 239 ffq.

³⁾ Oberlausf. Monatschrift 1801. I. 416 ffq.

zu Kuppritz, so ergibt sich, daß auch jener David aus der Hauptlinie Malschwitz stammte. Derselbe nannte sich seitdem „zu Bischof" und kaufte, wie bereits (S. 157) erwähnt, noch in demselben Jahre 1602 das Oberworf zu Belwitz nebst Untertanen zu Paulsdorf und Doppeln und ebenso 1614 von Wenzel Hund v. Altengrottkau auf Unwürde das Gut Runnersdorf (W. bei Bischof) und heißt daher 1623 auf einem Gersdorff'schen Geschlechtstage „zu Belwitz und Runnersdorf" gefessen¹⁾.

1648 wurde der sächsische Oberst v. Reichwald nicht nur mit dem einst dem David v. G. gehörigen, sondern auch noch mit anderen Antheilen von Bischof belehnt, so daß jetzt das gesammte Gut in fremde Hände übergegangen war.

II.

Hauptlinie Gersdorf-Lohsa.

1. Nebenlinie Gersdorf-Paulsdorf.

Im Jahre 1555 waren die Söhne des verstorbenen Peter v. G. (AG. 200) mit den väterlichen Gütern belehnt worden und hatten sich in dieselben so getheilt, daß Stenzel (der ältere) Mengelsdorf (N. bei Reichenbach), Hans Paulsdorf und Niederreichenbach, Joseph Gersdorf erhielt.

a. Stenzel der ältere starb bereits 1563, in welchem Jahre seine Söhne Peter und Stenzel der jüngere (nicht: Wenzel, AG. 201) die Lehn über das väterliche Mengelsdorf erhielten. Noch 1567 standen dieselben unter der Vormundschaft ihrer beiden Onkel Hans und Joseph. Mündig geworden, sahen sie sich alsbald (1572) genöthigt, wegen der auf ihren Gütern lastenden väterlichen Schulden sowohl Mengelsdorf als (Antheil) Reichenbach an die Brüder Balthasar und Joachim v. G. auf Döbschitz a. d. S. Baruth zu verkaufen. Peter erwarb dafür Gleina (S. bei Gutttau), muß aber bald darauf gestorben sein, wie uns auch Stenzel der jüngere ferner nicht begegnet ist.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschienen auch Caspar und Nickel v. G. zu Gleina, womit nur die Söhne von Peter gemeint sein können. Während wir auch diesen Nickel nicht mehr gefunden haben, war Caspar „zu Gleina" 1588 Vormund für die Erben Christophs v. G. auf Malschwitz und suchte 1602 „die Lehn über das halbe Gut Gleina, das ihm auf erlangte Hilfe und vollführtes Aufgebot adjudicirt worden". Es dürfte dies die früher seinem Bruder Nickel gehörige Hälfte des väterlichen Gutes gewesen sein.

1604 erhielt Hans Bastian v. G. „zu Wiltzen" (NW. von Schirgiswalde) für sich und seine unmündigen Brüder nach dem Tode ihres Vaters Caspar die Lehn über Gleina; allein sofort verkauften es die Brüder an Melchior v. G. auf Pommritz aus der Hauptlinie Malschwitz. Caspar hatte Wiltzen von denen v. Haugwitz erkaufte. Ihm folgte erst sein älterer Sohn, Hans Bastian, und nach dessen söhnelosem Tode (vor 1611) der jüngere,

¹⁾ Oberlauf. Monatschrift 1801. I. 429.

Hans Ernst (1618), im Besitze von Wiltzen, mußte es aber Schulden halber schon 1619, und zwar an Kurfürst August von Sachsen, verlaufen und starb 1623 unverheiratet als sächsischer Offizier. Der später oft erwähnte Melchior „zu Gleina“ gehört also nicht mehr der Hauptlinie zu Gersdorf, sondern der zu Maltschwig an.

b. Hans auf Paulsdorf und Niederreichenbach, der zweite der 1555 belehnten Brüder stellte sich 1572 mit fünf Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau ein. Er erwarb 1574 von den Erben Wigands v. Salza einen ersten Antheil von Linda (NO. von Seidenberg), 1576 von Antonius v. Döbbschitz einen zweiten, nämlich das Obervorwerk, das er aber schon 1577 an seinen Schwager, Blasius v. Vibran, überließ, und endlich 1582 von den „Erben“ eines Erasmus v. G. (wir können nicht mit irgend welcher Sicherheit bestimmen, aus welchem Hause) auch „deren Gut Oberlinda“. Seitdem nennt er sich nun auch meist „zu Paulsdorf und Linda“. Seine Frau war Barbara v. Salza, die er 1583 beleibdingen ließ.

Nach seinem Tode wurden 1585 seine Söhne Mathes und Nickel für sich und zugleich für die Unmündigen (Daniel und Erasmus) eines bereits verstorbenen dritten Bruders Erasmus belehnt mit Paulsdorf, Linda, Niederreichenbach und Unterhanen zu Sohland. Sie theilten sich so, daß Mathes Paulsdorf, Nickel aber und die Kinder von Erasmus Linda übernahmen. Nickel erwarb 1599 auch das 1577 an seinen Onkel Blasius v. Vibran gelangte Obervorwerk zu Linda zurück. Gemeinsam verkauften 1604 „die Gebrüder und Vettern v. G. zu Linda des v. Benzig selig Stückgut zu Königswarthe“ (N. von Neschwitz) an Hans Christoph v. Ponikau, der schon Antheile dieses Gutes besaß (AG. 420). Wir wissen nicht, wenn dieser Antheil von den Gersdorffen auf Linda erworben worden war. Der älteste Bruder Mathes veräußerte 1602 „Gut und Vorwerk Paulsdorf nebst den Unterhanen zu Niederreichenbach und Sohland“ an Abraham v. Uechtriz auf Steinkirch (AG. II. 159); dafür erkaufte er 1608 von Georg v. Warnsdorf um 6000 Thlr. ein Stückgut zu Oberheidersdorf (N. bei Linda) und leistete 1623 als „Mathes v. G. zu Oberheidersdorf“ dem Kurfürsten von Sachsen die Hulbigung. Wenn also Paulsdorf seit 1602 der Familie v. Uechtriz gehörte, so wissen wir uns nicht zu erklären, wie 1623 sowohl ein „David v. G. zu Paulsdorf“ hulbigen, als ein „Siegmond v. G. zu Paulsdorf“¹⁾ erwähnt werden kann.

Den beim Jahre 1585 als „Unmündige“ bezeichneten Söhnen des Erasmus, nämlich Daniel und Erasmus (dem jüngeren) auf Linda, sind wir nicht weiter begegnet. 1604 wurde ein Hans Daniel (vielleicht ein Sohn Daniels) infolge brüderlicher Theilung zu seinem dritten Theile an dem väterlichen Gute Oberlinda belehnt, was auf zwei Brüder desselben schließen läßt. Dieser Hans Daniel „zu Linda“ hulbigte 1623, zugleich mit ihm aber auch „die Erben Wigands v. G. zu Linda“. Wahrscheinlich war also dieser Wiegand ein Bruder von Hans Daniel gewesen.

c. Joseph auf Gersdorf, der dritte der 1555 belehnten Brüder, erschien 1572 mit drei Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau. 1574

¹⁾ Oberlauf. Monatschrift 1801. I. 429.

kaufte er von den Brüdern Balthasar und Joachim v. G. auf Döbbschitz das Gut Leschwitz (S. bei Görlitz), veräußerte dasselbe aber 1581 nebst Kunnerwitz (W. von Leschwitz) schuldenhalber an Hans v. Warnsdorf. Bald darauf muß er auch das alte Stammhaus Gersdorf, das dem ganzen Geschlechte den Namen gegeben, verkauft haben; bereits 1590 finden wir Günther v. Hermsdorf daselbst gesessen (A. S. II. 68). Joseph hatte sich darauf nach Sohland (W. v. Gersdorf) gewendet. 1591 veräußerte er („Joseph v. G. daselbst [d. h. zu Gersdorf], jetzt zu Sohland“) sein Lehnrecht „auf dem Gütlein in Oberreichenbach, welches Frau Anna, geb. v. G., Wittwe, besessen und nach Absterben Peters v. G. weiland zu Mengelsdorf an seine Vettern, Mathes und Nickel v. G. zu Paulsdorf und Linda geerbet“, jetzt an Hans v. Warnsdorf, den Besitzer von Reichenbach. Obgleich wir diesen Eintrag des Lehnbuchs nicht völlig verstehen, ergibt sich doch mit Sicherheit, daß die sämtlichen ursprünglichen Stammgüter der Linie Gersdorf=Paulsdorf, nämlich zuerst 1572 Mengelsdorf und Oberreichenbach, dann 1590 Gersdorf, endlich 1602 Paulsdorf und Niederreichenbach, in fremde Hände übergegangen waren, und daß die Nachkommen dieser Linie jetzt auf Wilthen (bis 1619), Oberheidorsdorf, Linda gesessen waren.

2. Nebenlinie Lohsa („zum Loß“).

Ein Bernhard v. G. hatte 1523 das Gut Gersdorf völlig seinen Brüdern überlassen und dafür Lohsa (O. von Wittichenau) erworben (A. S. 200). Nach seinem Tode wurden 1533 seine Söhne, Rudolph, Haug, Franz und Hans, mit Lohsa belehnt.

Leider haben wir über diese Linie nur einzelne dürftige Notizen aufgefunden. 1564 ließ ein Hans zu Lohsa (wir wissen nicht, ob derselbe) seine Frau Anna beleibbingen und erschien 1572 mit drei Söhnen auf dem Geschlechtstage, neben ihm aber auch ein Christoph zu Lohsa „mit fünf Brüdern“, also vielleicht den Söhnen eines anderen der 1533 aufgezählten Brüder. 1609—1616 wird ein „Georg v. G. und Loß, igt zu Budissin“ erwähnt, der eine Zeit lang auch „Verwalter der Hofgerichte“ (Hofrichter) war. 1615 verkaufte ein Joachim „zum Loß sein Gut Buchwalbe“ (O. bei Gleina), von welchem Dorfe der Haupttheil einem Zweige der Hauptlinie Baruth gehörte, an Wolf Friedrich v. Lüttichau. Dieser Joachim besaß Lohsa mindestens noch 1623, wo er dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung leistete.

III.

Hauptlinie Hennemersdorf=Burkersdorf¹⁾.

Aus den beiden nahe verwandten Linien derer v. Gersdorff zu Hennemersdorf (Großhennemersdorf N. von Zittau) und zu Kemnitz (N. bei Bernstadt) hatte sich, wie wir nachgewiesen haben (A. S. 204 ff.), nach und nach eine Hauptlinie gebildet, welche durch die von Kaiser Ferdinand I. am 10. Mai 1547 „im Lager vor Wittenberg“, d. h. unmittelbar nach dem Siege über

¹⁾ Siehe die Stammtafel Beilage I.

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg, erlangte Gesamtbelehrung¹⁾ um so fester zusammengehalten wurde. In diese Gesamtbelehrung war eingeschlossen ein Georg v. G. auf Choltitz in Böhmen (Kreis Chrudim), kaiserlicher Rath und schon unter Kaiser Rudolph II. Unterkämmerer von Böhmen, welcher 1558 starb²⁾. Wir wissen nicht, wann und mit wem sich diese böhmische Nebenlinie abgezweigt hat; fortan aber ward sie bei allen Erneuerungen der Gesamtlehne mit erwähnt und zwar stets an erster Stelle. Obgleich jener Georg auf Choltitz 1547 ausdrücklich vom Kaiser die Ermächtigung erhalten hatte, auch in der Oberlausitz Lehngüter bis zur Höhe von 2000 Thlr. Kauffumme zu erwerben, so scheint weder er noch seine Nachkommen sich jemals in diesem Lande ansässig gemacht zu haben. Wohl aber erschienen auf dem Geschlechtstage von 1572 auch ein Bernhard auf Choltitz mit zwei Söhnen und außerdem eine ganze Menge im Innern Böhmens begüterte Gersdorffe, die wir aber sämmtlich, als nicht in der Oberlausitz angefahren, außer Betracht zu lassen haben.

Schon früher (AG. 204) haben wir darauf hingewiesen, daß diese Linie Hennersdorf keineswegs mit der Hauptlinie Tauchritz zusammenhängt, wie die Stammtafel bei Carpyov (Ehrent. II. 120) und die sich auf diesen verlassenden Schriftsteller fälschlich annehmen.

Wir behandeln im Folgenden zuerst die letzten Sprossen der Nebenlinie Hennersdorf und dann die aus der früheren Linie Kemnitz hervorgegangene Nebenlinie Burkersdorf.

1. Nebenlinie Hennersdorf.

Besitzer von Hennersdorf waren 1547 Balten und Nickel v. G., die Söhne Caspars (gest. 1531) und Anna's v. Rabenau (gestorben 1553). Gemeinsam kauften diese beiden Brüder 1558 von Georg v. Warnsdorf auf Schönbrunn den einen Antheil von Radmeritz an der Reize und um dieselbe Zeit wahrscheinlich von denen v. Kelbichen, AG. 292) auch Dstrichen (W. bei Seidenberg). Balten war seit 1555 königlicher Landrichter für die Weichbilde Zittau und Löbau³⁾. Er starb 1562; sein in der Kirche zu Hennersdorf befindliches Grabmonument stellt ihn in eiserner Rüstung dar. Seine Wittwe, Ursula v. Zedtwitz, ward „von den Lehnserven“ auf Henners-

¹⁾ 1547. Der Kaiser ertheilt dem Georg v. G. auf Choltitz, kaiserlichem Rath, und dessen Vettern, Balten und Nickel Gebrüdern zu Hennersdorf, und Balthasar, Christoph, Hans, Gebrüdern zu (halb) Kennersdorf, Bertelsdorf, Burkersdorf, Gesamtlehne. (Urf.-Berz. III. 166f und h.) — 1570. Kaiser Maximilian II. erneuert diese Gesamtlehne für Bernhard v. G. auf Choltitz und dessen unmündige Vettern, Balten Niclas, und des Hans nachgelassene Lehnserven zu Hennersdorf, Kennersdorf, Burkersdorf, Bertelsdorf (Korffelt, Gesch. von Berthelsdorf 1852. S. 23). — 1580. Kaiser Rudolph II. bestätigt die Gesamtlehne für Georg und Wenzel, Gebrüder zu Choltitz, Balten Niclas zu Hennersdorf und Radmeritz, Christoph, Rudolph, Hans, Caspar zu Kennersdorf, Burkersdorf, Bertelsdorf (Urf.-Berz. III. 227f). — 1612. Kaiser Matthias erneuert die Gesamtlehne den Georg, Christoph, Caspar, Balzer, Rudolph, Balten Niclas, Hans und Rudolph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Choltitz, Burkersdorf, Niederrennersdorf, Bertelsdorf, Sawalde, Rippitsch, Teicha. (Hauptst.-Archiv Loc. 9549. Vol. I. der edirten Lehnbriefe im Markgrasthum Oberlausitz Buhissinischen Kraises. Fol. 206.)

²⁾ Carpyov, Ehrent. II. 132.

³⁾ Carpyov, Ehrent. II. 114.

dorf beleibdingt. Zu etwa derselben Zeit, wahrscheinlich noch vor Walten, starb auch sein Bruder Nickel.

Und so erhielten denn 1563 nach Waltens und Nickels, Gebrüder v. G., Tode, „die Unmündigen v. G. zu Hengersdorf“ die Lehn über „den Ritteritz“ in letzterem Gute, sowie über (Antheil) Radmeritz und Dstrichen. Wir dürfen annehmen, daß diese „Unmündigen“ die Söhne Waltens gewesen, und daß Nickel ohne Söhne gestorben sei. Schon bei der Gesamtlehne von 1570 lebte von jenen Unmündigen nur noch einer, nämlich Walten Niclas, der 1576 von Hans Feuerbach auch noch einen zweiten Antheil von Radmeritz hinzuerwarb (AG. 618 ff.). Schon 1581 aber starb er kinderlos; sein Grabmonument zu Hengersdorf zeigt ihn in spanischer Tracht.

Auf Grund der Gesamtbelehnung fielen nun seine Güter an seine nächsten Lehnsvettern, und so wurden denn 1582 die Brüder Christoph, Rudolph, Hans und Caspar aus der Nebenlinie Burkersdorf „mit Radmeritz“ (Dstrichen hatte Walten Niclas selbst bereits verkauft) belehnt.

Eben dieselben Brüder sollen den 12. Juli 1583 auch den Lehnbrief über Hengersdorf erhalten haben¹⁾. Wir haben denselben nicht gesehen, aber in den Lehnbüchern keinen Eintrag dieses Inhalts gefunden. Immerhin ist es auffällig, daß, wenn jene Brüder die nächsten und allein berechtigten Lehnserven waren, sie nicht gleichzeitig wie mit Radmeritz, auch mit Hengersdorf belehnt wurden. Uebrigens wurde ihnen von Radmeritz nur der eine (früher Warningsdorf'sche) Antheil überwiesen, indem die Mutter des verstorbenen Waltens Niclas, Ursula v. Zedtwitz (1582) „nach Erbgangsrecht“ den anderen (früher Feuerbach'schen) Antheil bekam, den sie aber sofort an ihren Schwiegersohn, Hans v. Rostitz auf Kunewalde, verkaufte²⁾. Hengersdorf blieb nur sehr kurze Zeit (bis vor 1590)³⁾ im Besitz der Burkersdorfer Brüder. Sie veräußerten es an Donat v. Megradt a. d. H. Käfelwitz (vgl. AG. II. 96), und 1599 erhielten nach dessen kinderlosem Tode seine Brüder Hans v. Megradt zu Käfelwitz und Christoph v. Megradt zu Milkwitz, die Lehn über Hengersdorf⁴⁾. So war also dies alte Gersdorff'sche Stammhaus in fremde Hände übergegangen.

2. Nebenlinie Burkersdorf.

Die Gesamtbelehnung von 1547 zählt die Brüder Balthasar, Christoph und Hans auf, die Söhne des 1539 gestorbenen Christoph v. G. auf Burkersdorf (O. von Großhengersdorf), der zu diesem seinem Erbgute auch noch Oberrennersdorf und Bertelsdorf (beide N. von Großhengersdorf) hinzuerworben hatte (AG. 209). Von diesen Brüdern starb Balthasar 1549 kinderlos, Christoph 1565 ebenfalls ohne Leibeslehns-

¹⁾ Kirchengallerie 128. Rorschelt, Berthelsdorf 24. v. Müde, Das Rittergut Nieder-Hengersdorf 1843. S. 12 fg.

²⁾ Wir wissen nicht, wie diese Ursula bei ihrem Tode 1594 diesen Antheil von Radmeritz an zwei ihrer Enkel, Söhne jenes Hans v. Rostitz, testamentarisch vermachen konnte (AG. II. 105, wo dies Radmeritz fälschlich als „Kleinradmeritz“ bezeichnet wird).

³⁾ v. Müde, a. a. D. 14.

⁴⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9545. Oberlausf. Lehens-Sachen 1596—1604. Fol. 81.

erben, so daß Hans, der jüngste, die sämmtlichen Besitzungen seines Vaters wieder in seiner Hand vereinigte.

Er hinterließ 1567 vier Söhne, Christoph, Rudolph, Hans und Caspar die bis 1572 unter Vormundschaft standen, 1574 aber die väterlichen Güter so theilten, daß Christoph Mittel- und Niederbertelsdorf, Rudolph Oberbertelsdorf, Hans Oberrennersdorf, Caspar Burkersdorf erhielt. Hierzu ererbten sie, wie oben (S. 163) erwähnt, 1582 von ihrem Vetter Valten Niclas noch Antheil an Radmeritz und ganz Hennesdorf, das sie aber alsbald wieder veräußerten.

a. Wir halten diesen Christoph, der seit 1574 Mittel- und Niederbertelsdorf besaß, für identisch mit jenem „Christoph v. G. zu Friedersdorf“ (S. von Lohja an der kleinen Spre), der 1590 seinen Antheil an der Lohja'schen Heide an Georg v. Löben auf Sdier verkaufte. Nämlich 1602 waren „Christoph zu Friedersdorf und Hans zu Lippitsch, Gebrüder v. G.“ Vormünder für ihren Neffen Rudolph, den Sohn ihres verstorbenen Bruders Rudolph, und der dritte der obigen vier Brüder, Hans, ursprünglich auf Oberrennersdorf, besaß später in der That Lippitsch. 1608 heißt jener Christoph „v. Gersdorff und Friedersdorf“, besaß also letzteres Gut nicht mehr; er wohnte damals vielmehr „auf dem Burglehn zu Baußen“. Söhne hinterließ dieser Christoph sicher nicht, und so gelangten nach seinem Tode seine Güter an seinen noch lebenden Bruder Caspar auf Burkersdorf und an seine Neffen auf Bertelsdorf und auf Lippitsch.

b. Rudolph auf Oberbertelsdorf, der zweite Sohn des 1567 gestorbenen Hans auf Burkersdorf, starb schon 1583, erst 37 Jahre alt, wie der in der Kirche zu Bertelsdorf befindliche Leichenstein erweist. Er hinterließ eine Wittwe, Katharine geb. v. G., und zwei Söhne, Balthasar und Rudolph, welche zunächst noch längere Zeit unter Vormundschaft standen. Wenn Balthasar 1602 das bisher seinem (nicht gestorbenen, sondern noch lebenden) Onkel Christoph (auf Friedersdorf), gehörige Mittelbertelsdorf für 16700 Thlr. übernommen hat¹⁾, so gelangte er in demselben Jahre auch in den alleinigen Besitz des väterlichen Oberbertelsdorf, indem sein eben mündig gewordener Bruder Rudolph ihm „das von ihrem Vater anererbte Gut Bertelsdorf“ verkaufte. 1623 huldigte er, „zu Bertelsdorf geseßen“, dem neuen Landesherrn, starb aber 1627 ohne Söhne.

Infolge dessen fielen seine Güter jetzt an seinen Bruder Rudolph. Da dieser nach dem soeben erwähnten Verkaufe seiner Hälfte von Oberbertelsdorf ohne allen Lehnbesitz gewesen war und dadurch der Gesamtbelehnung verlustig geworden sein würde, so hatte er 1605 das erhaltene Kaufgeld von 5500 Thlr. „zu Erhaltung der Gesamtbelehnung“ aus Erbe in Lehn verwandeln lassen, erwarb aber später Lawalde (W. von Löbau²⁾). Nach seines Bruders Tode mußte er Mittelbertelsdorf den Gläubigern überlassen, die es an Margarethe v. Kyaw, Frau des Jaroslaus v. Kyaw, überließen. So blieb ihm noch Oberbertelsdorf und das für Lawalde erkaufte Heu-

¹⁾ Korfchelt, Bertelsdorf 26.

²⁾ Schon in der Gesamtbelehnung von 1612 wird Lawalde mit genannt und noch 1623 gehörte dasselbe diesem Rudolph v. G. Oberlauf. Monatschrift 1801. I. 429.

Heuer (Vormerk von Großhennersdorf). Sein einziger Sohn Rudolph Peter erscheint von 1629—35 als Besitzer von Oberbertelsdorf, seitdem aber besaß dasselbe Nidel Bernhard v. Klüg auf Großhennersdorf¹⁾, an den es also Rudolph Peter wird veräußert haben. Fortan waren er und seine Nachkommen nur noch auf dem ganz kleinen Gütchen Heuscheuer geseßen.

c. Hans, der dritte Sohn des 1567 gestorbenen Hans v. G. auf Burkersdorf, erhielt 1574 bei der brüderlichen Theilung das väterliche Gut Oberrennersdorf, das er aber schon 1580 an Joachim v. Klüg auf Strawalbe verkaufte²⁾. Dafür erwarb er 1586 von den Brüdern Nidel und Georg v. Meyradt das Rittergut Lippitsch (N. bei Mirkel an der kleinen Spree) nebst Wessel (nicht dabei) und dem dritten Theil an dem Pfarrlehn zu Mirkel, desgleichen 1600 von Dietrich v. Haugwitz das Gut und Vormerk Teicha (nicht bei Mirkel). Seit 1586 nannte er sich nun „zu Lippitsch“. Seine Frau, die er schon 1604 beleibdingen ließ, war Barbara geb. v. G.

Bald darauf starb er und hinterließ drei Söhne, Balten Nidel, Hans und Rudolph. Die beiden ersteren erhielten 1607 „nach ihres Vaters Hans v. G. zu Lippitsch“ Tode die Lehn über die erwähnten väterlichen Güter. Seitdem erscheint Balten Nidel auf Lippitsch, Hans auf Teicha geseßen³⁾. Der 1607 noch unmnündige Rudolph wurde Anfangs mit Geld abgefunden, war aber später zu Döbschke (N. bei Göda) geseßen. 1641 erbten der älteste und der jüngste dieser Brüder (Hans scheint nicht mehr gelebt zu haben) gemeinschaftlich mit ihrem schon erwähnten Vetter Rudolph (=Peter) auf Heuscheuer die Lehngüter ihres Veters Hans Jakob auf Burkersdorf, verkauften dieselben aber, wie sofort zu berichten sein wird, an die Schwestern des Verstorbenen.

d. Caspar, der vierte Sohn von Hans v. G. auf Burkersdorf, erhielt 1574 bei der brüderlichen Theilung das Stammgut Burkersdorf selbst. Er heirathete 1589 Margarethe v. Klüg, die Tochter des schon erwähnten Joachim v. Klüg auf Strawalbe, welcher 1580 Ober- und 1584 auch Niederrennersdorf erworben hatte⁴⁾. 1594 kaufte Caspar seinen unmnündigen Schwägern v. Klüg das Gut Niederrennersdorf um 7000 Thlr. ab. Auf seinem Hofe zu Burkersdorf führte Caspar v. G. ein patriarchales Leben im Geiste seiner Zeit. Bald stehen bei dem Tausen eines seiner Söhne nicht weniger als 42 Paten von Adel; bald ladet er sich den Kirchvater oder andere Bewohner des Dorfs zu Gevattern. Für seine Kinder hielt er sich einen Hauslehrer⁵⁾. Das Patronatsrecht zu Burkersdorf stand nicht ihm, sondern dem Rathe der Stadt Zittau zu. Als letzterer 1615 Christoph Vogel zum Pfarrer daselbst ernannt hatte, „stellte der Junker zu Burkersdorf dem Patronate des Raths Waffen entgegen“⁶⁾, jedoch ohne die Einsetzung

¹⁾ Rorschelt, a. a. D. 25. 27.

²⁾ So nach den Lehnbüchern. v. Müde, Niederrennersdorf 14 Anm. zweifelte noch, wie das Gut an den v. Klüg gelangt sei.

³⁾ J. B. 1623 Oberlaus Monatschrift 1801. I. 429. v. Müde (a. a. D. Stammtafel am Ende des Buchs) kennt von diesen Brüdern nur Balten Nidel und Rudolph.

⁴⁾ v. Müde S. 11 fg.

⁵⁾ Knothe, Gesch. von Burkersdorf und Schlegel. 1862. S. 47.

⁶⁾ Pesched, Zittau I. 262 Anmerkung.

des Pfarrers hindern zu können. Er ward den 16. Januar 1619 zu Burkersdorf begraben.

Sein einziger, ihn überlebender Sohn Hans (geb. den 7. März 1590) ward 1624 mit den väterlichen Gütern Burkersdorf und Niederrennersdorf belehnt. Bald darauf wurde er Assessor im Amte zu Görlitz und später Landesältester des Görlitzer Kreises. 1639 erkaufte er für 1100 Mark vom Rathe zu Zittau nicht nur das Patronatsrecht über Burkersdorf, sondern auch einen demselben bisher gehörigen kleinen Antheil des Dorfes selbst, sowie einen Theil des Dorfes Blumberg (O. bei Ostritz). Um 1625 hatte er sich mit Anna Sabine v. Wolfersdorf a. d. H. Neudöber verheirathet und starb den 31. Januar 1641, 51 Jahr alt, zu Burkersdorf¹⁾.

Er hinterließ nur einen Sohn, Hans Jakob, und zwei Töchter, Anna Margarethe und Anna Sophie. Dem jungen Erben wurde zwar den 19. April 1641 von den Gutsunterthanen zu Burkersdorf gehuldigt; allein er starb bereits den 18. Juli desselben Jahres. Da er keine Leibeserben hinterließ, so fielen seine Lehngüter an seine nächsten männlichen Verwandten, nämlich an Rudolph (= Peter) v. G. auf Heuscheuer (den Enkel seines Großonkels Rudolph auf Oberbertelsdorf) und an die beiden Brüder Valentin-Nickel v. G. auf Lippitsch und Rudolph auf Döbsche (die Söhne seines Großonkels Hans auf Lippitsch). Bald aber verheiratheten sich die beiden Schwestern des Verstorbenen, und zwar Anna Margarethe mit Christoph v. Kostitz auf Tschocha und Anna Sophie mit Hans Siegmund v. G. a. d. H. Lautitz und kauften 1643 gemeinschaftlich die väterlichen Güter von den genannten Lehnsvettern zurück. Sie theilten sich so, daß Frau v. Kostitz Niederrennersdorf, Frau v. Gersdorff Burkersdorf übernahm. Da letztere bei ihrem Tode 1669 keine Söhne, sondern nur Töchter hinterließ, so veräußerten letztere 1671 Burkersdorf an Daniel v. Löben.

So waren denn binnen kaum einem Jahrhundert alle die alten im Weichbild Zittau gelegenen Güter dieser Hauptlinie in fremden Besitz übergegangen, zuerst 1580 Oberrennersdorf an Joachim v. Klüx, noch vor 1590 Großheimersdorf an die v. Mezradt, nach 1635 Oberbertelsdorf an Nik. Bernhard v. Klüx, 1643 Niederrennersdorf an Frau v. Kostitz, 1671 auch Burkersdorf an Daniel v. Löben. Von der ganzen Hauptlinie lebten nur noch die Nachkommen von Rudolph (einst auf Oberbertelsdorf) jetzt auf dem kleinen Heuscheuer, und die von Hans (einst auf Oberrennersdorf) jetzt zu Lippitsch, Teicha, Döbsche.

IV.

Hauptlinie Tauchritz

mit den Nebenlinien Tauchritz, Rudelsdorf, Horka²⁾.

Zu dem ursprünglichen Stammgute Tauchritz hatten die Besitzer desselben im Laufe der Zeit noch eine Menge andrer Güter erworben und so vier Nebenlinien, Tauchritz, Niederrudelsdorf, Kengersdorf und Horka gebildet

¹⁾ Knothe, a. a. D. 48 fg.

²⁾ Siehe die Stammtafeln. Beilage II und III.

(AG. 211 ff.). Nur die ersten beiden standen mit ihren Gütern in Gesamt-lehn¹⁾; die Nebenlinie Kengersdorf starb aus und ihre Besitzungen fielen an den Kaiser, der dieselben 1561 an Denno v. Salza auf Linda verkaufte. Somit haben wir gegenwärtig nur noch die obengenannten drei Nebenlinien seit etwa Mitte des 16. Jahrhunderts zu behandeln.

1. Nebenlinie Tauschritz-Leuba.

Nach Caspars v. G. Tode gelangte das Stammgut Tauschritz (W. bei Radmeritz an der Neiße) 1556 an dessen einzigen Sohn Christoph. 1563 veräußerte letzterer von seinen ererbten Gütern Trattlau (S. von Radmeritz) und Bohra (O. bei Radmeritz) an seinen Vetter Hans v. G. auf Leuba. 1572 erschien er mit zwei Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Bittau, starb aber bereits im nächsten Jahre.

a. 1573 nämlich mutheten die Vormünder für diese beiden Söhne, Caspar und Christoph (der eben erwähnte Hans auf Trattlau a. d. G. Leuba und Heinrich v. Boblitz auf Wanscha) nach dem Tode von deren Vater die Lehn über Tauschritz und Zubehör. An diese beiden Brüder fielen nun 1577 auch die sämmtlichen Güter der sofort zu erwähnenden Zweiglinie Leuba. Sie theilten sich dergestalt, daß Caspar (Nieder-)Leuba (S. von Tauschritz), Christoph aber Tauschritz erhielt. Caspar auf Leuba war zuerst mit Helene v. Grikla, später mit Dorothee Helene v. G. a. d. G. Oberhorka vermählt und hinterließ 1608 zwei Söhne, Caspar und Hans Christoph, von denen nur der erstere bereits mündig war, der andere aber seinen Onkel Christoph auf Tauschritz und Hans v. G. auf Tschirnhaus zu Vormündern erhielt. Der ältere Bruder Caspar übernahm das väterliche Gut Leuba allein, und der jüngere ließ die ihm ausgezahlten 2500 Thlr. aus Erbe in Lehn verwandeln. Auch Mutter und Schwestern waren „auszustatten“. Daher hatte Caspar der jüngere von Anfang an mit Schulden zu kämpfen. Er hinterließ 1623 eine Wittve, Sabine v. Benzig, und sieben Kinder. Das Gut mußte endlich schuldenhalber den Gläubigern überlassen werden, die es 1638 an Wiegand v. Uechtritz a. d. G. Steintirch verkauften²⁾.

Christoph v. G. auf Tauschritz, Caspars des älteren Bruder (1573), hatte zwar von seinem Schwager, Balthasar v. G. auf Oberrudelsdorf, das

¹⁾ Herzog Karl von Münsterberg, Landvoigt der Oberlausitz, bestätigt, 1524 (und Kaiser Ferdinand I. selbst, 1527) dem Dr. Melchior, Hans, Mathes, Christoph, Balthasar und Bernhard, Gebrüdern v. G. zu Rudelsdorf, Nidel und Balthasar Gebrüdern, und Nidel und Caspar Gevettern zu Tauschritz und Leuba, die Gesamtlehn des Königs Wladislaus (von 1492, Urk.-Verz. II. 13) über Ober- und Niederrudelsdorf, Belmannsdorf, Wilka, Zweda, Altscheidenberg, Lomnitz, Rehtendorf, „Balten“ (?), Tauschritz, Leuba, Bohra, Trattlau und Antheil an Altscheidenberg (Hauptst.-Archiv Loc. 5950 „Görlichischer Creyß. Vol. IV der Lehnbriefe“). — 1570. Kaiser Mathias bestätigt Bernhard, Heinrich, Bernhard, Caspar, Balthasar, Christoph, Bernhard, Ulrich, Hannus, Christoph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Rudelsdorf, Tauschritz, Belmannsdorf, Leuba, Kennersdorf, Zweda, Schreibersdorf, die Gesamtlehn über Tauschritz, Antheil Leuba, Bohra Ober- und Niederrudelsdorf, Lomnitz, Belmannsdorf, Altscheidenberg, „Bathen“ (?), halb Kennersdorf, Stückgut Schreibersdorf, und was sie zu Ruda haben (Urk.-Verz. III, 211 d).

²⁾ So nach den Lehnbüchern; anders bei Klotz, Historische Nachrichten von der Kirchfahrt Leuba 1762. S. 14.

das Gut Bohra erworben, mußte es aber 1594 an Hans v. Penzig auf Wilka verkaufen. Nach seinem Tode sah sich der Vormund seiner „unmündigen Söhne“, deren Namen wir nicht erfahren (Christoph Friedrich v. Schwanitz auf Weigsdorf) genöthigt, 1611 das alte Stammgut Taudritz selbst an Georg v. Warnsdorf zu veräußern.

b. Von Taudritz aus hatte sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts eine von uns bereits mehrfach erwähnte Zweiglinie auf Niederleuba gebildet. 1550 wurden Hans, Georg und Ulrich, die Söhne Balthasars, mit den väterlichen Gütern Leuba, (Antheil von) Altseidenberg, und (Antheil von) Taudritz belehnt. Hans, der älteste Bruder, erkaufte, wie schon berichtet, 1563 Trattlau und Bohra von seinem Vetter Christoph auf Taudritz, verkaufte dafür aber Altseidenberg an Bernhard v. G. auf Niederrubelsdorf. 1568 starb sein Bruder Georg, und 1573 (nicht 1576) auch der dritte Bruder Ulrich, beide ohne Söhne, und so erhielt jetzt Hans auch Leuba zu Lehn. Dennoch mußte er 1576 Trattlau wieder an Adam v. Penzig auf Wilka veräußern. Auch er hinterließ, obgleich verheirathet mit Dorothee v. Hoberg, keine Leibeslehnserven, und so fielen bei seinem Tode 1577, wie schon erwähnt, Niederleuba und der zugehörige Antheil von Taudritz an seine nächsten Lehnserven, Caspar und Christoph auf Taudritz.

2. Nebenlinie Rubelsdorf.

Die genealogische Behandlung dieser, wie schon erwähnt, mit der Taudritz'schen in Gesamtlehn stehenden Nebenlinie wird besonders dadurch erschwert, daß dieselbe einmal mit Söhnen reich gesegnet war, welche sämmtlich Zweiglinien stifteten, und sodann, daß sehr häufig selbst in den Lehnbüchern die betreffenden Personen nur als „zu Rubelsdorf“ geseßen bezeichnet werden ohne nähere Angabe, ob zu Ober- oder zu Niederrubelsdorf. (M. G. 218 ff.)

Zufolge der Gesamtbelehnungen von 1524 und 1527 hatte Christoph v. G. auf Rubelsdorf nicht weniger als sechs Söhne hinterlassen, Dr. Melchior v. G. (der sich nach Schlesien wendete und dort 1538 starb), Hans, Mathes, Christoph, Bartholomäus und Bernhard. Einige der letzteren haben wir im Einzelnen zu besprechen.

a. Hans auf Belmannsdorf (O. bei Rubelsdorf) starb 1558; wenigstens ward in diesem Jahre ein Friedrich v. G. „nach seines Vaters Tode“ mit Belmannsdorf belehnt. Aber dieser später nicht mehr genannte Friedrich dürfte auch noch mehrere Brüder (oder Söhne?) gehabt haben. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien nämlich sowohl ein Bernhard¹⁾ „zu Belmannsdorf“ mit drei Söhnen, als ein Balthasar „zu Belmannsdorf“. Letzterer erkaufte 1578 „von seinem Bruder Bernhard“ das Oberdorf nebst dem alten Ritterfize daselbst. Es kann nur dieser Balthasar sein, der Klostervogt zu Marienthal wurde und 1614 („Balthasar v. G. und Belmannsdorf zu Taudritz“) 78 Jahre alt starb. Durch seine Tochter war er der Großvater der „Unmündigen“ zu Taudritz, der Söhne Christophs (S. 168) und verkaufte für sie 1611 ihr Gut Taudritz an Georg v. Warns-

¹⁾ Wir halten diesen Bernhard für identisch mit dem Bernhard v. G., der 1594 mit einem Antheil an Bischof (O. von Löbau) belehnt wurde (oben S. 158).

dorf. Wahrscheinlich ein Sohn von Balthasar war jener Nickel v. G., der später, wir wissen nicht, in welchem Jahre, Oberbelmannsdorf an Lassel v. Schönau und wahrscheinlich auch Niederbelmannsdorf an einen v. Salza veräußerte (MG. II. 146. 142). So war also dies Gersdorff'sche Besigthum noch vor Ende des 16. Jahrhunderts in fremde Hände übergegangen. Vielleicht aber gab es auch noch einen vierten Sohn von Hans, Namens Heinrich. 1558 nämlich verkaufte ein Bernhard v. G. „zu Niederrudelsdorf“ (wohl der Bruder von Hans) an die Brüder Heinrich und Bernhard v. G. „zu Belmannsdorf“ einige Bauern und Acker zu Wilka (S. bei Rudelsdorf), die aber von Heinrich allein übernommen, und mit denen er daher 1564 allein belehnt wurde. Dieser Heinrich muß aber außerdem einen größeren Antheil von Wilka besessen haben, denn 1567 veräußerte er, „zu Wilka gefessen“, an Adam v. Penzig, welcher schon einen anderen Theil des Gutes innehatte, „Mittersitz und Borwert“ zu Wilka. Infolge dessen ging auch dieses Gut in fremde Hände über¹⁾. Wohin sich alle diese Gersdorffe nach Verkauf ihrer bisherigen Güter gewendet haben, wissen wir nicht.

b. Mathes auf Dornhennersdorf (O. von Hirschfelde), einem Ackerlehn der Herrschaft Seidenberg, starb 1554, in welchem Jahre wenigstens seine Söhne, Christoph, Andreas, Bernhard, mit diesem Gute belehnt wurden. Christoph²⁾ hatte zur Frau Barbara v. Breitenbach, und so kaufte er 1562 von seinem Schwager Melchior v. Breitenbach für 7000 Thlr. den Niederhof zu Rennersdorf (N. von Großenhennersdorf), den er aber schon 1572 wieder an Siegmund v. Schweinitz veräußerte. In der Zwischenzeit (1567) hatte er („Christoph v. G. zu Rennersdorf“) gemeinschaftlich mit seinem Bruder „Bernhard zu Dornhennersdorf“ die durch den Tod ihres Bruders Andreas erbligten Güter Zweda und Lomnitz (S. von Rudelsdorf) geerbt, scheint aber dieselben ebenso wie das väterliche Dornhennersdorf lediglich seinem Bruder Bernhard überlassen zu haben. Da es um jene Zeit in der ganzen Nebenlinie Rudelsdorf keinen anderen Christoph v. G. giebt, so muß der obige es gewesen sein, welcher 1576 mit Niederrudelsdorf belehnt ward, „so er von seinen mitbelehnten Brüdern und Vettern, die es neben ihm von Nickel v. G. kraft der Gesamtbelehnung ererbt, an sich gebracht hat“. Wer dieser Nickel gewesen, haben wir nicht mit Sicherheit ermitteln können. Christoph scheint kinderlos gewesen zu sein; denn durch Testament vermachte er dem Sohne seines Bruders Bernhard, auch Christoph (der jüngere) genannt, den er adoptirt hatte, sein Gut Niederrudelsdorf. 1583 war seine Frau, Barbara v. Breitenbach, Wittwe.

Sein bereits oft von uns genannter Bruder Bernhard, der 1565 noch im Seitendorfer Kirchenbuche „zu Dornhennersdorf“ heißt, muß bald darauf dies Gut veräußert haben und in den Besitz von Oberrudelsdorf, wir wissen nicht wann und auf welche Weise, gelangt sein. 1573 verkaufte er („Bernhard v. G. zu Oberrudelsdorf“) das von seinem Bruder Andreas ererbte Zweda und Lomnitz an die Brüder Balthasar und Georg

¹⁾ Lauf. Magazin 1859. 261; 270.

²⁾ Fälschlich haben wir früher (MG. 216) diesen Christoph für den Stammvater der Zweiglinie auf Weigsdorf gehalten, während ein Christoph a. d. G. Bisdorf-Herbigsdorf zuerst letzteres Gut erworben hat. (oben S. 158.)

v. Nechenberg (AG. II. 133) und mußte 1579 schuldenhalber auch sein Gut Oberrubelsdorf den Gläubigern überlassen, die es (1581) an „Caspar v. G. und Altseidenberg“ verkauften¹⁾. Seitdem heißt dieser Caspar nun „zu Oberrubelsdorf“; der 1604 erstochene Hans v. G. „zu Oberrubelsdorf“ war daher wohl ein Sohn von ihm. Bernhard aber kaufte 1583 seinem Sohne Christoph, der, wie soeben erzählt, von seinem Onkel und Adoptivvater, Christoph dem älteren, das Gut Niederrubelsdorf geerbt hatte, dieses Gut ab²⁾, allein nur, um es sofort an Alex v. Döbschitz und Schabewalde weiter zu verkaufen (AG. II. 52). Somit waren Ober- und Niederrubelsdorf in fremde Hände gelangt.

c. Von den drei jüngsten im Jahre 1527 aufgeführten Söhnen a. d. G. Rubelsdorf scheint später nur noch Bernhard, der allerjüngste, vorzukommen und auf Niederrubelsdorf gesessen zu haben. Wir halten ihn wenigstens für identisch mit dem „Bernhard v. G. zu Oberrubelsdorf“, der 1563 von seinem Vetter Hans auf Trattlau a. d. G. Leuba Antheil an Altseidenberg erkaufte, dagegen aber 1564, wie oben (S. 168) berichtet, einzelne Bauern und Acker zu Wilka an die Brüder Heinrich und Bernhard v. G. „zu Belmannsdorf (seine Neffen?)“ veräußerte, ja noch 1576 einen Garten zu Wilka an Adam v. Benzig überließ. Er soll noch in demselben Jahre gestorben sein. Und in der That erwarb in diesem Jahre 1576 wie oben (S. 169) erzählt, Christoph v. G. a. d. G. Dornhennersdorf (ein Neffe von diesem Bernhard) von seinen mitbelehnten Brüdern und Vettern, „die es von Ridel v. G. ererbt“, das Gut Niederrubelsdorf. Sollte daher dieser Ridel etwa ein Sohn Bernhards gewesen sein, der seinem Vater schnell ins Grab gefolgt war?

3. Nebenlinie Horka nebst Müdenhain und Oberullersdorf.

Die Nebenlinie Horka hatte sich zeitig von der Hauptlinie Tauchritz abgezweigt und durch wiederholte Theilungen des großen Dorfes Horka (SW. von Rothenburg) eine Menge Antheile geschaffen (AG. 218 ff.), deren genaue Auseinanderhaltung für den mit den lokalen Verhältnissen nicht genau Vertrauten unmöglich ist; denn die Belehnungen geben nur sehr selten an, ob ein betreffender Antheil im Ober-, Mittel- oder Niederdorfe gelegen sei. Selbst die sehr sorgfältige und gewissenhafte „Geschichte der Pfarodie Horka“ (1856) von dem dasigen Ortspfarrer Holscher, welcher auch aus lokalen Quellen ein überaus reiches historisches Material zusammengetragen hat, vermag in die Filiation der verschiedenen zu Horka gesessenen Gersdorffe eine feste Ordnung nicht zu bringen. Außer den Gersdorffen besaßen gleichzeitig aber auch andere Adelsfamilien einzelne Gutsantheile, welche theils Gersdorffen abgekauft worden waren, theils wieder an Gersdorffe veräußert wurden. Die Angaben der Lehnbücher, denen wir in erster Linie folgen zu müssen glauben, stimmen bisweilen mit den Schlußfolgerungen Holscher's keineswegs überein, und so werden auch unsere Resultate mehrfach von denen der Ortschronik abweichen. Uebrigens wollen wir uns keineswegs vermessen, überall

¹⁾ Irrig hält Klob (Seidenberg 331) diesen Caspar für einen Bruder Bernhards.

²⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9550. Registratur der Lehen zc. 1572—84. Fol. 28 fg.

das Richtige getroffen und alle die vielen, oft gleichen Vornamen stets am richtigen Platze eingeordnet zu haben. In die Gesamtlehn der beiden Nebenlinien Tauchritz und Kudelsdorf waren die Gersdorffe auf Horka nicht mit eingeschlossen.

a. Im Jahre 1531 waren die Brüder Fabian, Sebastian und Melchior, die Söhne Nickels v. G., mit ihrem väterlichen Antheile an Horka belehnt worden (U. G. 218). Dieselben werden auch noch im Musterregister von 1551 sämmtlich aufgeführt¹⁾. Im Jahre 1553 nun verkaufte Sebastian²⁾ „auf Niederhorka“ seinen Antheil an die Brüder Wenzel, Hans und Jakob v. Klür. Wohin er sich darauf gewendet, wissen wir nicht, In demselben Jahre 1553 aber verkaufte auch Fabian seinen Antheil an „Deutschhorka“ nebst halb Ushmannsdorf (N. von Horka) an seinen Bruder Melchior, so daß letzterer allein von den Brüdern in Horka verblieb. 1562 aber „erfreimartete“ er das Niedervorwerk zu Horka von Abraham und Jsaac v. G. ebenfalls zu Horka gegen das Obervorwerk. Er hatte also bisher das Obervorwerk innegehabt und war von jetzt an auf dem Niedervorwerk gesessen. Die (später noch näher zu besprechenden) Brüder Abraham und Jsaac v. G. aber veräußerten sofort mit Bewilligung ihrer Mutter „ihren Ritteritz zu Horka zunächst unterhalb des Oberkretschams“ an Peter v. Löben auf Mücka. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien Melchior mit fünf Söhnen. Er ließ 1575 seine Frau, Margarethe v. Meßgradt, beleibdingen und starb 1581.

In letzterem Jahre nämlich wurden Christoph, Hans, Melchior und Ernst Gebrüder v. G. zu Horka mit allen hinterlassenen Gütern ihres Vaters Melchior belehnt. Von ihnen starb 1590 Christoph, worauf die übrigen je ein Dritttheil von dessen Gütern zu Lehn erhielten. 1605 wurde für „des Hans v. G. zu Horka hinterlassene Söhne“ durch ihre Vormünder, Melchior v. G. zu Horka (ihres Vaters Bruder) und Christoph v. Kostitz auf Zimpel, die Lehn über „das väterliche Gut Horka“ gemuthet. Wir vermuthen, daß diese Söhne Georg, Melchior und Erasmus hießen, von denen 1610 die beiden jüngeren ihr ganzes väterliches Gut Horka nebst Unterthanen zu Sohland, Rosenhain und Kleinradmeritz (sämmtlich bei Löbau) an den ältesten Bruder Georg überließen³⁾. Dieser Georg ließ 1611 seine Frau Dorothee Horn beleibdingen und verkaufte 1616 Unterthanen zu Kleinradmeritz und Rosenhain an „seinen Vetter“ Peter v. G. zu Kleinradmeritz. Wir vermiffen bei Holscher diese Gersdorffe, welche nach unserer Ansicht auf (Antheil von) Niederhorka gesessen waren.

¹⁾ Weinart, Rechte IV. 549.

²⁾ Er war ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation. Einst (1535) hielt der alte Pfarrer Caspar Lorenz zu Horka in der Kirche Kinderlehre; da kommt Sebastian v. G. in dieselbe und zwingt den Pfarrer, aus einer Kanne Bier zu trinken; dann nimmt er eine Handvoll Oblaten, wirft sie in das Bier und will die Anwesenden „sub utraque communiciren. Wer sich widersezt, wird um's Maul gestoßen.“ Später überfällt er den Pfarrer auch noch in seinem Hause, schlägt ihn und „stiehlt viel.“ (Nachrichten von Paul Schneider aus Görlitz.)

³⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9550 Görlitzer Creyß, Vol. IV der Lehnbriefe, Fol. 352.

b. Gleichzeitig mit dieser Zweiglinie begegnet uns eine andere in den Brüdern Hans und Georg, den Söhnen Georgs v. G. auf Horka, von denen Hans 1537 im Kriege gegen die Türken fiel (AG. 218), Georg aber in Horka die Reformation einführte, Anna v. Rechenberg zur Frau hatte, 1551 aber nicht mehr lebte, da im Musterregister dieses Jahres „Georgs v. G. Erben zu Horka“ aufgeführt werden.

Diese Erben waren Abraham, Georg und Nickel v. G. auf Oberhorka. Nach Holscher¹⁾ kommen die beiden letztgenannten Brüder von 1556—60 im Schöppenbuche vor. Nickel hinterließ drei Söhne, Melchior, Georg und Ernst, von denen der erste 1564 „ein halbes Vorwerk“ verkaufte, und der letztere 1590 seinen Antheil am Conradsteich gegen ein Stück Haide seinem Bruder Melchior überließ²⁾. Melchior war vermählt mit Anna v. Hoberg, die noch 1629 als Wittve lebte. Er soll drei Söhne gehabt haben, von denen einer, Hans, vermählt mit Anna v. Rostiz, 1620 starb; und da 1623 „des Hans v. G. zu Horka Lehnserven“ die Huldigung ablegten, dürften hiermit seine Söhne gemeint sein. Holscher (S. 34) führt als einen dieser Söhne Caspar an, der 1604 geboren und 1640 erstochen worden sei, und dessen Söhne, Hans, Caspar, Carl Christoph, Georg Ernst ihr väterlich Gut in drei Theile getheilt haben sollen.

Ernst, der oben S. 171 beim Jahre 1581 erwähnte Bruder von Melchior, soll im Oberhorkaer Schöppenbuche zuletzt 1598 vorkommen. 1623 huldigte dem neuen Landesherrn auch ein Ernst v. G. „auf Horka“, vielleicht ein gleichnamiger Sohn des ebenerwähnten.

c. Noch haben wir einige Gersdorffe auf Horka anzuführen, die aus ehemaligen Horkaer Zweiglinien stammten, aber ihre betreffenden Antheile zeitig verkauft hatten. So veräußerte ein Antonius v. G., den wir in den bisher behandelten Zweiglinien nicht haben unterbringen können, 1534 (oder erst 1550, Holscher 39) das später sogenannte Reichwalb'sche Gut in Mittelhorka an Rudolph v. Bischofswerder auf Ebersbach, dessen Nachkommen es noch 1587 inne hatten (AG. II. 47) Jener Antonius wird seitdem nicht mehr erwähnt.

Wie wir bereits oben (S. 171) anzuführen hatten, verfreimarkten 1562 die Brüder Abraham und Jsaac v. G. zu Horka ihr Niedervorwerk daselbst an Melchior v. G. ebenfalls zu Horka gegen dessen Obervorwerk, das sie aber sofort nebst halb Uhsmannsdorf an Peter v. Löben verkauften. Schon bei diesem Verkauf werden sie als „zu Müdenhain“ (S. von Horka) bezeichnet, welches allerdings schon früher Gersdorffens gehörte. Dieser Abraham auf Müdenhain erschien 1572 auf dem Geschlechtstage „mit einem Bruder“, also jedenfalls dem schon genannten Jsaac. Als 1575 letzterer nicht mehr lebte, ließ Abraham 600 Thlr., welche in Folge dessen an seine Schwestern und deren Kinder geerbt waren, auf das Vorwerk zu Müdenhain verschreiben. 1578 erkaufte er von Caspar v. Rostiz auf Jahmen das Gut Rodersdorf

¹⁾ Nach unserer Ansicht verwechselt Holscher a. a. D. S. 16 diesen Abraham mit dem beim Jahre 1562 erwähnten, dem Bruder Jsaacs, später auf Müdenhain geseßenen, von dem wir noch zu sprechen haben werden.

²⁾ Die Urkunde abgedruckt bei Holscher 149.

(S. bei Müdenhain), welches dieser einst von den Gebrüdern v. G. zu Lautitz an sich gebracht hatte (AG. II. 177), und in demselben Jahre von Georg v. Salza zu Mengersdorf auch Oberneundorf (SO. von Rodersdorf). 1592 soll dieser Abraham nicht mehr gelebt haben. Er hinterließ von seiner Frau Sibylla v. Rostitz nicht blos zwei (Holscher), sondern, wie es scheint, vier Söhne, Abraham, Erasmus, Caspar und Jakob. 1609 machten die Vormünder von „Abraham und Erasmus v. G. und Müdenhain“ eine Erbtheilung über Rodersdorf; gleichzeitig aber ließen dieselben Vormünder den Brüdern Caspar und Jakob v. G. ihr Gut Müdenhain auf, nachdem diese die Lehnspflicht geleistet hatten. Danach erhielten zwei von den Söhnen Abrahams des älteren das väterliche Gut Müdenhain, die zwei anderen aber Rodersdorf. Von ersterem Gute ward Caspar alleiniger Besitzer, war aber schon 1615 nicht mehr am Leben, und 1623 leisteten „Caspars zu Müdenhain Lehnserven“, nämlich seine Söhne Abraham, Caspar, Joachim, Jakob (Holscher 60), dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung. Ihr Onkel Jakob soll noch 1623 als Pächter des Gutes gelebt haben. Von Rodersdorf überließ 1617 Erasmus seinen Antheil seinem Bruder Abraham und befaß, da das Kaufgeld aus Erbe in Lehn verwandelt wurde, jetzt gar kein Gut mehr.

d. Wir fügen noch eine Gersdorffsche Zweiglinie auf Horka an, welche jedenfalls einem ganz anderen Stammhause, als Tauchritz, angehört, aber im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts einen altgersdorffschen Antheil von Horka erwarb. Das 1562 durch die Brüder Abraham und Isaac v. G. auf Müdenhain an Peter v. Löben verkaufte Obervorwerk zu Horka (S. 172) hatte schon 1569 von den „unmündigen Kindern“ v. Löbens schuldenhalber um 7000 Thlr. verkauft werden müssen (AG. II. 87). Der neue Besitzer Joachim v. Briesen veräußerte es 1575 weiter an die Brüder Hans, Barthel, Otto und Erasmus v. G. „auf Oberullersdorf“ (SO. von Zittau), von denen die beiden letzteren noch unmündig waren. Sämmtliche Brüder waren bisher noch nicht Vasallen der königlichen Oberlausitz, denn sie mußten erst „Huldigung thun“, bevor ihnen die Lehn über den erworbenen Antheil von Horka gereicht ward. Oberullersdorf nämlich war ein Aftervasallengut der Herrschaft Seidenberg. Holscher (S. 17) hält sie für Söhne „des Erasmus v. G. auf Oberhorka und Oberullersdorf“. In der That gehörte zufolge dem mit 1573 beginnenden Schöppenbuche zu Ullersdorf dies Gut vor jenen vier Brüdern einem Erasmus v. G., der nach Carpyov (Chrent. II. 119) schon seit 1545 und zwar damals zugleich mit seinem Bruder Hans daselbst soll gefessen gewesen sein; daß aber jener Erasmus, der Vater, schon vor 1575 solle auch Oberhorka besessen haben, ist undenkbar. Vielleicht stammte dieser Oberullersdorfer Zweig der Gersdorffe aus dem ebenfalls unter der Herrschaft Seidenberg-Friedland, aber im Königreich Böhmen gelegenen Stammhause Tschirnhausen (S. bei Seidenberg), über dessen Geschichte wir nur ganz vereinzelte Nachrichten besitzen. Schon 1572 waren all die genannten Brüder auf dem Geschlechtstage zu Zittau erschienen; ihr Vater lebte also schon damals nicht mehr; er war 1570 gestorben. Seit 1573 erscheint in dem Schöppenbuche Hans, der älteste Bruder, als Erbherr sowohl von Oberullersdorf als von Sommerau (O. dabei), welches ebenso zur Herrschaft Seidenberg

gehörte. In den Bauzner Lehnbüchern finden sich also vor 1575 keinerlei Lehneinträge über die Gersdorffe auf Oberullersdorf.

Seit die Brüder Oberhorka erworben hatten, heißt nun Hans, der älteste derselben, „zu Horka“ gefessen, während Barthel und Erasmus (Otto wird nicht mehr genannt) auf Ullersdorf geblieben waren. Barthel starb schon 1585; wenigstens wird in diesem Jahre Hans „zu Horka“ als Vormund der „unmündigen Herrschaft“ in Oberullersdorf bezeichnet. Hans starb 1602 und hinterließ aus drei verschiedenen Ehen die Söhne Georg (geb. 1579), Erasmus (geb. 1588) und Melchior (geb. 1598), von denen Georg Oberhorka und (Antheil von) Sohland erhielt, aber 1619 starb¹⁾; 1623 thaten „Georgs zu Horka Erben“ die Huldigung an den Kurfürsten von Sachsen.

Seit dem Tode Barthels (1585) erscheint nun auch sein jüngster Bruder Erasmus in dem Schöppenbuche als „Erbjungherr“ zu Oberullersdorf und Sommerau. Außer ihm aber waren Mitbesitzer die Brüder Erasmus (der jüngere) und Barthel (der jüngere), die wir für die Söhne des 1585 gestorbenen Barthel (des älteren) halten dürfen. 1625 belehnte Christoph v. Rädern, der bisherige Inhaber der Herrschaft Seidenberg, obgleich von Kaiser Ferdinand II. bereits geächtet und seiner Güter verlustig erklärt, „auf Bitten des Erasmus“ (des jüngeren) diesen und seinen Bruder Barthel (den jüngeren) und ebenso ihre mitbelehnten Vettern Georg auf Horka (Sohn des 1619 gestorbenen Georg des älteren) und Erasmus (den älteren) auf Oberullersdorf, mit letzterem Gute sowie mit Sommerau²⁾ Wohin sich die Brüder Erasmus und Barthel (die jüngeren) gewendet haben, wissen wir nicht; sie kommen später auf Oberullersdorf nicht mehr vor.

Erasmus v. G. der ältere (geb. 1581), welcher auf dem Obervorwerk des Guts gefessen war, hatte von 1628 bis zu seinem 1631 erfolgten Tode schlimme Streitigkeiten zuerst mit der „kaiserlichen Reformationscommission in Böhmen“, welche die Kirche zu Oberullersdorf rekatolisiren wollte, da ein Theil des Dorfes, Niederullersdorf, zur böhmischen Herrschaft Grafenstein gehörte, später aber mit dem Besitzer dieser Herrschaft wegen des Collaturrechtes über die Kirche. Erasmus hinterließ nur Töchter als Erben, welche 1651 Oberullersdorf an Heinrich v. Hefter in Bittau verkauften³⁾.

V.

Hauptlinie Gebelzig

mit den Nebenlinien Gebelzig und Maltitz.

Seitdem Ende des 15. Jahrhunderts die Nebenlinie Lobenau zu bestehen aufgehört hatte (AG. 226), gab es nur noch die obengenannten beiden Nebenlinien von Gebelzig.

¹⁾ Höltscher, a. a. D. 17

²⁾ Urk.-Verz. III. 298. Vgl. Käufler, Abriß der Oberlaus. Geschichte IV. 242.

³⁾ Kirchengallerie 214. Ueber den Erbschaftsprozess vgl. Weinart, Rechte I. 236. Singularia Lusatica I. 108. R. Lauf. Magazin 1889. 285 ff.

1. Nebenlinie Gebelzig.

Nach dem Tode Georgs v. G. wurden 1563 dessen Söhne, Hans, Christoph, Heinrich und Johann, letztere drei noch unmündig, mit Ritteritz und Vorwerk zu Gebelzig (N. bei Weißenberg) nebst Saubernitz, „Giergesdorf“ (wohl: Jerchwitz, NO. von Gebelzig) und Förstchen belehnt und erbten nach dem Tode ihres Onkels, Joachim des älteren, auch noch dessen Antheil an Gebelzig, sowie das Gut Radisch (N. von Gebelzig). Einer dieser Brüder hinterließ zwei Söhne, Hans und Heinrich. Letzterer Hans „zu Gebelzig“ erkaufte 1605 von einem Hans v. G. auf Mücka a. d. S. Baruth das Gut Mücka (N. von Radisch). Nach seinem Tode wurde 1614 sein Sohn Heinrich Otto mit Mücka, Antheil Gebelzig, Jerchwitz und Radisch belehnt und vereinbarte 1615 mit seinem ebenerwähnten Onkel Heinrich, ebenfalls zu Gebelzig, eine Erbsonderung, wonach Heinrich das Niedergut zu Gebelzig nebst Radisch, Heinrich Otto aber das Obergut nebst Jerchwitz erhielt, welche beiden Güter er aber sofort an seinen Onkel verkaufte. Seitdem besaß er nur noch Mücka, wo er mindestens noch 1623 wohnte. Von seinem Onkel Heinrich stammten jedenfalls die Brüder Hans, Heinrich, Christoph und Siegmund „zu Gebelzig und Radisch“, welche 1623 huldigten.

2. Nebenlinie Maltitz.

Im Jahre 1564 waren Christoph v. G. und seine Brüder, die Söhne von Erasmus, „nebst ihren Vettern“ (wohl denen auf Gebelzig infolge von Gesamtbelehnung) mit Maltitz und Zubehör belehnt worden (AG. 226). Wir dürfen annehmen, daß zu diesen „Brüder“ auch „Erasmus zu Maltitz“ gehörte, der 1572 nebst dem ältesten Bruder Christoph auf dem Geschlechtstage in Zittau erschien. Dieser Erasmus verkaufte 1584 das (wir wissen nicht wie an ihn gelangte) Glosfen (N. von Rittlich) an einen anderen Erasmus v. G. auf Lautitz. Erasmus auf Maltitz, der seit dieser Zeit als „der ältere“ bezeichnet wird, besaß auch das Landstädtchen Weißenberg und starb, wie sein in der Kirche letzteren Ortes befindliches Grabmonument erweist, 39 Jahre alt, im Jahre 1593.

Es waren wohl seine (und nicht eines anderen Bruders) Söhne, von denen der ältere, ebenfalls Erasmus genannt, 1599, als er eben mündig geworden (geb. 1580), die Lehn über das väterliche Gut Maltitz erhielt, der jüngere, Christoph, aber 1610 durch seine Vormünder seinen Antheil daran, sowie Kleintetta (N. bei Maltitz) an seinen Bruder Erasmus überließ. Dieser Christoph soll 1615 in Prag gestorben sein. So war denn Erasmus jetzt der alleinige Besitzer von Maltitz und dem zugehörigen Weißenberg. Allein schon 1619 verkaufte er Maltitz an Bernhard v. Schwanitz auf Rosenhain¹⁾ und wohnte mindestens in Holscha (O. von Reschwitz); daher nennt er sich bald (1623 bei der Huldigung an Kursachsen) „Asmus v. G. zu Weißenberg“, bald (1623 bei Gelegenheit der Einsammlung von Beiträgen zur Geschlechtskasse) „zu Holscha“²⁾. Mit den Bürgern von Weißenberg

¹⁾ Kirchengallerie 160.

²⁾ Oberlaus. Monatschrift 1801. I. 429.

hatte er einen langwierigen Prozeß wegen der Gerechtfame derselben der Guts herrschaft gegenüber und wegen der an diese zu leistenden Frohndienste, in welchem 1623 von dem Appellationsgericht zu Prag ein wesentlich zu Gunsten der Bürgerschaft lautendes Urtheil erging. Er selbst gedachte den Prozeß fortzusetzen; aber die Stadtgemeinde hielt es für das Beste, „sich von ihrem Junker ihrer Erbunterthänigkeit halber durch einen Kauf gänzlich frei und loszukaufen“. Erasmus ging hierauf um so eher ein, da er kinderlos war, und so verkaufte er 1625 „der Gemeinde Weißenberg“ sein Gut (Rittergut) Weißenberg mit allem Zubehör, auch Ober- und Niedergerichten daselbst um 8500 Thlr.¹⁾

Wir vermuthen, daß schon der oben beim Jahre 1564 erwähnte Christoph, der Onkel des letzterwähnten Erasmus das Gut Holscha erworben habe. 1600 ertauschte er oder ein gleichnamiger Sohn („Christoph v. G. zu Holscha“) von Georg Rudolph v. Ponikau auf Neschwitz dessen Dorf Dubrau (N. bei Holscha) gegen ihm selbst gehörige Unterthanen zu Neudorf (NW. bei Holscha). 1602 aber verkaufte er Holscha an Christoph v. Sommerfeld, der es 1617 wieder an Caspar v. Klüg auf Strawalbe weiter veräußerte (AG. II. 153). Wenn also Erasmus der jüngere auf Weißenberg um 1623 wirklich Besitzer von Holscha gewesen sein sollte, so müßte er es von Klüg erworben haben, was wir nicht glauben.

Jedenfalls aber waren jetzt die alten Gersdorffschen Stammgüter Maltitz und Weißenberg in fremde Hände übergegangen.

VI.

Hauptlinie Gerlachsheim.

Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir zu Gerlachsheim („Görlitzheim“, O. von Seidenberg) gleichzeitig drei Brüdergruppen v. G. geseßen, nämlich Fabian, Caspar, Nickel, Melchior, wahrscheinlich die Söhne von Siegmund, welche 1554 mit dem „Mittelhofe“ belehnt wurden, ferner Hans und Fabian, wahrscheinlich die Söhne von Fabian auf dem Niederhofe, dem Bruder Siegmunds, welche in demselben Jahre 1554 mit denen v. Uechtriz auf dem Oberhofe verglichen wurden (AG. 229 fg.), endlich Haug und Conrad „auf dem Oberhofe bei der Kirche“, welche 1554 „nach dem Tode ihres Vaters“ die Lehn suchten²⁾. Außer diesen drei Gersdorffschen Zweiglinien waren aber auch noch andere abliche Familien in dem Dorfe ansäßig. (AG. 617.)

a. Von dem zuerst genannten Brüdervierblatt wurde Melchior 1559 ermordet; Fabian soll 1571 kinderlos gestorben sein. So blieb der väterliche Gutsantheil nur noch unter zwei Brüder getheilt. Caspar ließ 1563 seine Frau, Anna v. Meßbradt, „mit seinem Antheil, wie er in brüderlicher Theilung an ihn gekommen“, beleibdingen und erschien 1572 auf dem Geschlechtstage „mit einem Sohne“. Wir vermuthen, daß dieser Sohn Nickel der jüngere gewesen sei.

¹⁾ Vergl. Lauf. Magazin 1773. 277, 393. Knothe, Zur ältesten Geschichte der Stadt Weißenberg, in v. Weber's Archiv für die sächs. Geschichte, Neue Folge VI. 336.

²⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9550. Görlitzer Greß, Vol. IV der Lehnbriefe, Fol. 289.

1581 nämlich erhielt Nidel v. G., der ältere, zu Gerlachsheim, der obenerwähnte Bruder Caspars, „die Lehn über seines unmündigen Vettters [Neffen], Nidels v. G. [des jüngeren] väterliches Gut zu Gerlachsheim, welches er auf Dekretirung des königlichen Amtes von seinem Vetter Hans v. G., auch zu Gerlachsheim [aus der zweiten Brüdergruppe], als dem Vormunde [Nidels des jüngeren] erkaufte hat“¹⁾. So war jetzt Nidel der jüngere ohne Lehnbesitz; darum ließ 1582 Jakob v. Salza „anstatt und in Vollmacht Nidels des jüngeren zu Gerlachsheim“ 400 Schock Geld aus Erbe in Lehn verwandeln. Nidel der ältere aber besaß jetzt zwei Antheile vom Mitteldorfe. So erklären wir uns, daß derselbe sowohl 1584 an Heinrich v. G. auch zu Gerlachsheim (den Sohn von Hans) „sein Stückgut daselbst“ und abermals 1588 an Hans Fabian v. Tschirnhaus „sein Gut Gerlachsheim“ verkaufen konnte. Somit war jetzt ganz Mitteldorfer Gerlachsheim in fremde Hände gekommen. Wohin sich die beiden Nidel, Onkel und Nefte, gewendet haben, wissen wir nicht.

b. Das von uns oben an zweiter Stelle aufgeführte Brüderpaar, Hans und Fabian, war, wie wir annehmen müssen, auf dem Niederhofe gesessen. Durch den kinderlosen Tod Fabians war 1571 dessen Antheil „an die Krone gefallen“, da das „Privilegium der gesammten Hand bis zum siebenten Grade“ dem Oberlausitzer Adel erst 1575 ertheilt wurde (AG. II. 15). Infolge dessen erkaufte Hans 1581 den Antheil seines Bruders um 1400 Thlr. vom Kaiser und vereinigte so wieder die beiden Antheile des Gersdorffschen Niedergutes. Dieser Hans erschien auf dem Geschlechtstage von 1572 mit einem Sohne und ließ 1574 seine Frau, Katharine v. Bolberitz, beleibdingen.

„Nach dem Tode seines Vaters Hans“, erhielt 1585 Heinrich v. G. die Lehn über das väterliche Niedergut. Schon ein Jahr zuvor aber hatte derselbe, wie eben erzählt, auch von Nidel dem älteren auf Mitteldorfer Gerlachsheim ein „Stückgut daselbst“ erworben. Bald aber sehen wir ihn von Schuldennot bedrückt. 1606 verkaufte er ein „Stückgut“ an Bastian v. Falkenhain, 1612 ein anderes Stückgut „am Oberhofe“ (also den 1584 erworbenen Antheil vom Mitteldorfe) an Hans v. Eberhard auf Rüpper, der dasselbe aber sofort für 7000 Thlr. an seinen Schwiegersohn „Heinrich v. G. und Gersdorff“, d. h. aus der Hauptlinie Bischofs-Herbigsdorf (oben S. 158) überließ. Noch war jenem Heinrich a. d. G. Gerlachsheim ein drittes Stückgut verblieben, das er 1615 an seine eigene Frau, Helene v. Warnsdorf, veräußerte. Wir wissen nicht, ob er Söhne hatte, denen etwa die Mutter ihren Gutsantheil bei ihrem Tode hinterlassen konnte.

c. Von dem an dritter Stelle erwähnten Brüderpaare, Haug und Conrad v. G., „auf dem Oberhofe“, haben wir nur noch zu berichten, daß Conrad sich 1572 auf dem Geschlechtstage einfand und 1583 dem Krieg v. Gersdorff (a. d. G. Günthersdorf) das Vorwerk zu Radgendorf (NO. bei Zittau) verkaufte, welches er selbst von einem Peter v. Nostitz erworben hatte. Wie lange dieser Zweig der Gersdorffe auf dem Oberhofe zu Gerlachsheim noch verblieben ist, wissen wir nicht, ist auch aus der „Geschichte des Dorfes G.“ von Moritz Käuffer 1847 (S. 43) nicht ersichtlich.

¹⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9550. Registratur der Lehen 1572—84. Fol. 19b.

VII.

Hauptlinie Baruth¹⁾

mit den Nebenlinien Buchwalde, Rittlitz (See-Baruth).

Des ungleich bedeutendsten und umfanglichsten Besitzthums erfreute sich unter den oberlausitzischen Gersdorffen am Anfang des 16. Jahrhunderts die Hauptlinie Baruth (NO. von Dautzen). Und dieser gesammte Familienbesitz war nicht bloß ein territorial wohl abgerundeter, sogar mit dem Rechte der Obergerichtsbarkeit ausgestatteter, sondern eben damals in der Hand des „reichen“ Christoph v. G. vereinigt (AG. 234 ffg.). Nach seinem Tode (1510) blieben die Güter zunächst im ungetheilten Besitz seiner sieben Söhne, Caspar, Georg, Christoph, Rudolph, Hans, Gotsche (Gotthard) und Melchior; allein 1519 nahmen diese eine Theilung vor, für welche Caspar, als Ältester, die „Theilzettel“ anfertigte²⁾. Leider weiß man nicht genau, welche Erbportionen auf die einzelnen Brüder gefallen sind. Dazu kommt, daß sich noch längere Zeit hindurch fast alle Brüder „zu Baruth“ nannten oder genannt wurden. Nun starben aber auch mehrere Brüder kinderlos, weshalb ihre Güter anderweit vertheilt wurden. Infolge dessen entstanden Besitzverschiebungen, welche zumal die Ermittlung einer sicheren Filiation außerordentlich erschweren. So besaßen ursprünglich Caspar, der älteste, und Melchior, der jüngste Bruder, je eine Hälfte von dem Schlosse Baruth mit verschiedenen Dörfern; nun aber wird Caspar seit 1527 nicht mehr erwähnt, und auch Melchior, obgleich vermählt, hinterließ keine Kinder; daher finden wir später andere Brüder im Besitze von Schloß Baruth. Ferner besaß ursprünglich Christoph, der dritte Bruder, See mit Petershain zc.; da aber auch er, obwohl verheirathet, keine Leibeserben hinterließ, so finden wir später auch seine Güter im Besitze von Brüdern, beziehentlich Nissen von ihm.

So verringert sich denn die Zahl der Nebenlinien von der Hauptlinie Baruth auf vier, die wir, der Anciennetät der einzelnen Stammväter folgend, nachstehend, soweit möglich, behandeln.

Die Gersdorffsche Hauptlinie Baruth ist übrigens die erste, welche durch eine kaiserliche Gesammtbelehnung ausgezeichnet wurde. Wir geben die vier aus der betreffenden Zeit vorhandenen Gesammtbelehnungen von 1527, 1570, 1577, 1612 in der Anmerkung³⁾ zu etwaiger Controle. Da es über

¹⁾ Siehe Stammtafel Beilage IV.

²⁾ Abgedruckt von Wörbe, Orts-Chronik von Petershain. 1844. S. 72 ffg. — Wörbe (S. 11 ffg.) irrt, wenn er den Vater der sieben Söhne „den reichen Caspar“ nennt, und wenn er glaubt, daß der Vater, nicht der Älteste Sohn, die Theilung vollzogen habe. Die lange Urkunde ist deshalb sehr interessant, weil sie von jedem einzelnen Dorfe den Ertrag an trocknen Zinsen theils in Geld, theils in Naturalien aufführt. Die damals festgesetzten sieben Erbportionen werden (S. 94) nach den Hauptorten folgendermaßen bezeichnet: 1. Baruth, „die große Kempte“ (d. h. Kernate, Schloß, Gebäude); 2. Baruth, „die kleine Kempte“; 3. Buchwalde; 4. See; 5. Creba; 6. „das Gebirge“, d. h. Dürrehennersdorf zc. 7. Stadt Reichenbach.

³⁾ 1527, Kaiser Ferdinand I. reicht den oben genannten sieben Brüdern folgende Güter zu Gesammtlehn: Schloß und Dorf Baruth, Ritteritz, Bornvert und Dorf Buchwalde, Bornvert Dubraufe, die Dörfer Brichnitz, Neubörsel, Saubernitz, halb Weigersdorf, Bauern zu Delsa, Leibchen, Förstchen; ferner Creba, Kleinradisch, Lauer, Müda, Neuborf in der

die allermeisten hier in Frage kommenden Dörfer noch keine Ortschroniken giebt, so fehlt es auch an den aus lokalen Quellen zu schöpfenden Nachrichten. Somit sind wir bei unserer Darstellung wesentlich nur auf die Lehnbücher und etwaige in gedruckten Büchern vorgefundene Notizen angewiesen gewesen.

1. Nebenlinie Buchwalde.

Eine der sieben Erbportionen von 1519¹⁾ bildete Buchwalde (W. bei Baruth) mit Saubernitz, Dauban, Tauer (sämmtlich N. von Baruth), Radisch (O. von Baruth). Dieselbe war auf Georg, den zweitältesten Bruder, gefallen. Zwar heißt er in einer Klagschrift der Sechsstädte gegen den Adel vom Jahre 1531 („Quadruplit“) „Georg v. G. zu Baruth“²⁾; als er aber seit 1537, als Vertreter der gesammten Hauptlinie, deren Rechte auf die Obergerichtbarkeit auf ihren Gütern dem Rathe zu Görlitz gegenüber geltend zu machen hatte, wird er von dem gleichzeitigen Görlitzer Stadtschreiber Joh. Haß stets als „zu Buchwalde“ bezeichnet³⁾. Seine Frau hieß Anna und wurde 1548, als „Wittwe Georgs v. G.“, zugleich mit ihr aber auch fast alle Brüder und Vettern ihres Mannes verglichen mit ihrem Schwager Gotsche v. G. auf Müda und dessen Hammermeister wegen Grabung des Eisensteines auch auf ihrem Leibgut.

Gestorben war Georg mindestens schon 1541, da in diesem Jahre „die Gebrüder v. G. zu Buchwalde“ erwähnt werden. Leider erfahren wir dabei nicht auch ihre Namen. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien auch ein „David zu Buchwalde“⁴⁾, der also ein Sohn Georgs gewesen sein

Haide, Ischornste; desgleichen Kosel, Stannewitz, Petershain, Horsch, Moholz, See, Sprotzk; ebenso das Städtlein Reichenbach, Döbschitz, Arnsdorf, Dittmannsdorf, Hilbersdorf; nicht minder Rittersitz und Dorf Rittlig, Ottenhain, Ebersbach, Drehsa, Rottmarsdorf, Dürrhennersdorf, Bauern zu Doberschitz, Preititz, Borewitz (?) und Drewitz (?), sowie 20 Schock Rente auf der Stadt Löbau. (Urk.-Verz. III. 135 h). — 1570. Kaiser Maximilian II. bestätigt dem Gotthard, Christoph, David, Caspar, Christoph, Hans, Balthasar, Hans Balthasar, Joachim, Christoph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Müda, Baruth, Dürrhennersdorf, See, Ottenhain, Rittlig, Buchwalde, Döbschitz, Kosel, Reichenbach, Leschwitz, Wendischhoffig zc. ihre Gesammtlehn. (Urk.-Verz. III. 211 e). — 1577. Kaiser Rudolph I¹⁾. bestätigt dem Gotthard, Siegmund, Christoph, Caspar, Christoph, Jörg, Siegmund, David, Christoph, Hans Balthasar, Jochem, David, Caspar, Christoph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Müda, Baruth, Dürrhennersdorf, See, Rittlig, Buchwalde, Döbschitz, Kosel, Leschwitz, Städtchen Reichenbach, Wendischhoffig, die Gesammtlehn. (Urk.-Verz. III. 222 g). — 1612 Kaiser Mathias bestätigt dem David, Christoph, Siegmund, Caspar, Christoph, Volkmar und Heinrich Ernst, Joachim, Caspar, Christoph, Gotthard Magnus und Ferdinand, Christoph, Siegmund und Siegmund, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Müda, Baruth, Ischorna, Kosel, See, Dürrhennersdorf, Schönbach, Ottenhain, Drehsa, Buchwalde, Rittlig, Rottmarsdorf, Petershain, Greba, Döbschitz, Leschwitz, Wendischhoffig, Stadt Reichenbach, Kosel zc. die Gesammtlehn. (Hauptst.-Archiv Loc. 9549 Vol. I. der erblren Lehnbriefe Rudissiner Kraises. Fol. 218.) Ein Nachtrag (Fol. 230) besagt, daß Stadt Reichenbach, Döbschitz, Rittlig, Schönbach, Wendischhoffig der Linie Baruth nicht mehr angehören, ferner daß ein Reinhard zu Petershain vergessen worden ist, und daß ein Hans früher zu Arnsdorf und ebenso ein Hans früher zu Müda nichts im Lande mehr zu Lehn besitzen.

¹⁾ Mörbe, Petershain 85.

²⁾ Er hatte einen Bauer zu Reichenbach „lahm und tödtlich gehauen“.

³⁾ N. script. rer. Lus. IV. 338.

⁴⁾ Die uns vorliegende Abschrift schreibt zwar „Daniel“, aber da sonst nie ein Daniel, wohl aber in den Gesammtbelehungen von 1570 und 1577, ja schon in einer Streitsache von 1550 ein David vorkommt, so ist gewiß auch hier zu lesen: David.

könnte. 1597 suchten die Vormünder einer Anna v. G., der Wittwe des sächsischen Rathes Hans v. Seidlitz auf Schönfeld, die Lehn über Buchwalde. Sie war also wohl von ihrem ersten Manne, einem Gersdorff, auf Buchwalde beleibdingt worden. Sie heirathete übrigens bald darauf abermals, nämlich Adam v. Seidlitz auf Gruna, welcher 1608 den durch seine Frau ihm zugebrachten Antheil an Buchwalde an Joachim v. G. und Kittlitz, d. h. aus der Baruther Nebenlinie Kittlitz, verkaufte¹⁾. 1602 veräußerte ein David „auf B.“ (vielleicht ein Sohn des obigen David) sein Stückgut Tauer an Peter und Günther Gebrüder v. G. zu Krißha und Lausig aus der Hauptlinie Krißha gleichzeitig aber müssen noch ein Christoph (vielleicht ein Bruder von David) und nach dessen Tode sein Sohn Elias Mitbesitzer von Buchwalde gewesen sein. Beide hatten ihren Antheil daran „an den v. Seidlitz“ (den oben erwähnten Hans v. Seidlitz) verpfändet. Als nun aber Elias kinderlos starb, war dieser Antheil an „dessen nächsten Blutsfreund und Mitbelehnten, David v. G. zu Zschorna“ (also wohl den Onkel von Elias) gefallen, und dieser verkaufte nun 1608 dies sein Gut Buchwalde nebst Saubernitz, Dauban und halb Neudorf an denselben Joachim v. G. und Kittlitz, der in demselben Jahre den bisher Seidlitzschen Antheil erworben hatte. Somit waren die sämmtlichen einst der Nebenlinie Buchwalde gehörigen Güter zwar bei derselben Hauptlinie geblieben, aber an die Nebenlinie Kittlitz gelangt. Der letzte Sproß der Nebenlinie Buchwalde aber, David v. G., saß jetzt auf Zschorna (W. bei Rostitz).

2. Nebenlinie Kittlitz.

Das Gut Kittlitz (N. von Löbau) wird in der Theilungsurkunde der sieben Brüder von 1519 noch mit keinem Worte erwähnt, gehörte also nicht zu den von ihrem Vater ererbten Besitztungen; wohl aber wird es in der Gesamtbelehrung von 1527 mit aufgeführt, muß also in der Zwischenzeit auf gemeinschaftliche Kosten und zwar von Hans v. Gaußig erkaufte worden sein²⁾.

Mindestens seit 1529 war zu Kittlitz Rudolph (auch Ludolph genannt) der viertälteste Bruder gesessen, welcher in diesem Jahre Ebersbach (SW. von Löbau) an die Herren v. Schleinitz auf Tollenstein verkaufte. Dies Dorf lag seit der Zerstörung durch die Hussiten noch fast völlig wüst und hieß daher allgemein „Wüstebersbach“. Von 19 Bauergütern, zu denen es ausgesetzt war, waren 1519 erst 10 wieder „besetzt“³⁾. Schon früher (AG. 237) haben wir mitgetheilt, daß Rudolph's Frau Beronika [v. Grünrodt?] hieß, daß er 1535 in Kittlitz die Reformation einführte⁴⁾ und 1538 mit Löbau Streit wegen der Obergerichtsbarkeit hatte.

Nach seinem Tode wurden 1545 seine fünf „ungetheilten“ Söhne, Christoph, Caspar, Hans, Georg und Siegmund, mit den väterlichen Gütern belehnt.

¹⁾ AG. II. 152, wo fälschlich das andere Buchwalde (bei Wittichenau) angegeben und statt Kittlitz „Körlik“, gedruckt ist.

²⁾ Vgl. Kauf. Magazin 1892. 218 ff.

³⁾ Mörbe, Petershain 91.

⁴⁾ J. G. Kentsch, Geschichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. 1884.

Während Christoph, der älteste dieser Brüder, bald darauf See erlangte und von uns besonders behandelt werden wird, kommt Georg nicht mehr vor; die übrigen drei Brüder aber werden in dem ältesten, mit 1540 beginnenden Schöppenbuche von Rittlitz sämmtlich als „Erbherren“ bezeichnet und zwar Caspar während der Jahre 1548—54, Hans von 1557—65, Siegmund von 1560—80. Weder von Caspar noch von Hans werden Söhne erwähnt, und so gelangte endlich der gesammte Gersdorffsche Antheil von Rittlitz¹⁾ an den jüngsten Bruder Siegmund 1572 erschien derselbe auf dem Geschlechtstage zu Zittau „mit vier Söhnen“. Nur zwei davon haben ihn überlebt. 1580 war auch Siegmund nicht mehr am Leben. 1580—93 wird Frau Margarethe v. G. als seine Wittve und „Erbfrau“ zu Rittlitz im Schöppenbuche genannt. Vormund der Söhne war ihr Onkel Christoph v. G. auf See.

Diese Söhne, Joachim und Caspar, wurden erst 1596 „mit ihres Vaters Gütern“ belehnt. Joachim erkaufte zwar 1601 von seinem Bruder Bauern zu Rottmarsdorf (S. von Löbau) und 1602 von eben demselben Antheil an Körbigsdorf (N. bei Löbau), die wohl schon zu den väterlichen Gütern gehört haben werden, desgleichen 1602 auch das Gut Schönbach (SW. von Löbau), wir erfahren nicht von wem; aber schon 1605 mußte er „sein Stückgut Rittlitz“ an Balthasar v. G. „weiland zu Bischdorf und Belwitz“ a. d. H. Bischdorf (vgl. S. 157) veräußern. Dafür erwarb er, 1608 die Güter Buchwalde, Saubernitz, halb Neuborf und Dauban, welche ursprünglich Christoph v. G. aus der Nebenlinie Buchwalde gehört hatten und nach dem Tode von Elias, seinem Sohne, an dessen Onkel David auf Pšhirna gefallen waren. Ebenso erwarb Joachim den bisher Seidlitzschen Antheil an Buchwalde (S. 180).

Auch Caspar, Joachims Bruder, mußte 1606 „sein Gut Rittlitz wie er es in brüderlicher Theilung erhalten“, an Hans v. G. zu Lautitz und Dppeln a. d. H. Lautitz überlassen und heißt dabei „zu Rottmarsdorf“ gefessen, was ihm also noch geblieben war, und von wo aus er 1623 hulbigte. Der eben genannte Hans v. G. zu Lautitz aber erwarb schon 1608 auch den anderen Antheil von Rittlitz, den Joachim 1605 an Balthasar v. G. a. d. H. Bischdorf verkauft hatte.

So war denn jetzt das Gut Rittlitz aus dem Besitze der Hauptlinie Baruth in den der Hauptlinie Lautitz übergegangen, und die früheren Besitzer von Rittlitz saßen jetzt theils auf Buchwalde, theils auf Rottmarsdorf.

Zweiglinie See (= Baruth).

Bei der brüderlichen Theilung von 1519 gehörten zu der Erbportion See (W. bei Niesky) auch die Dörfer Petershain, Sproitz, Moholz, Horscha, Rosel, Stannewitsch und einzelne Unterthanen in Delsa, Leibchen, Weigsdorf²⁾. Diese Erbportion erhielt ursprünglich Christoph, der dritte der sieben Brüder. Derselbe scheint zu Petershain gewohnt zu haben, wenigstens heißt er in der „Quadruplik“ der Sechsstädte gegen den

¹⁾ Gleichzeitig 1558—1567 werden die Brüder Georg und Hans v. Belwitz als „Erbherrschaffen“ im Schöppenbuch genannt.

²⁾ Rörbe, Petershain 87.

Adel (1531) und ebenso 1544 als Bürge für Caspar v. Rottwitz¹⁾ „Christoph v. G. auf Baruth zu Petershain“. Auf seinem Grabmonument in der Kirche zu See aber soll er als „zu See“ geseffen bezeichnet werden²⁾; jedenfalls stellte er 1547 zu See einen evangelischen Geistlichen an³⁾. Wenn er wirklich auch noch die eine Hälfte von Schloß Baruth mit Zubehör besessen haben sollte, so wäre dies vielleicht so zu erklären, daß er nach dem kinderlosen Tode seines ältesten Bruders Caspar (bald nach 1527) dessen Hälfte von Baruth übernommen habe. Er war verheirathet (seine Frau hieß Anna), hatte auch Töchter, aber keine Söhne⁴⁾ und starb jenem Grabmonument zufolge 1549.

In dem Besitz von See gelangte darauf sein Neffe, Christoph, der älteste Sohn seines Bruders Rudolph auf Rittlitz, und wohnte nun in See. Ob auch er sofort eine Hälfte von Baruth besessen habe, erscheint uns zweifelhaft, obgleich er 1562, wo er seine Frau Helene⁵⁾ mit der Hälfte all seiner Güter beleibdingen ließ, als „zu Baruth“ (d. h. a. d. G. Baruth) bezeichnet wird. Sonst heißt er stets „zu See“. 1565 ertaufchte er von Georg v. Delwitz zu Horstka Unterthanen zu Moholz gegen seine eigenen Unterthanen zu Horstka; 1571 erkaufte er von Wolf v. Deupolt auf Spreehammer ein Stück Haide und 1572 von einem Georg v. G. dessen Gut Ottenhain (S. bei Löbau). In demselben Jahre erschien er auf dem Geschlechtstage zu Zittau „mit vier Söhnen“, die ihn sämmtlich überlebt haben. Wie er schon 1569 Vormund für die Söhne Peters v. Löben auf Horstka gewesen war, so übernahm er 1580 nach dem Tode seines eigenen Bruders, Siegmund v. G. auf Rittlitz, auch für dessen Söhne die Vormundschaft und wird daher oft im Rittlitzer Schöppenbuch genannt. Bei seinem Tode besaß er in der That auch Baruth, ganz oder zum Theil; möglich, daß er nach dem Tode seines Onkels Melchior, der seit 1519 ebenfalls eine Hälfte von Baruth innegehabt hatte und mindestens 1558 noch lebte, auch dessen Antheil erworben hat. Nicht nur heißt er auf seinem Epitaphium in der Kirche zu See „Christophorus a Gersdorf in Sehe et Baruth“⁶⁾, nicht nur befindet sich ein ganz gleiches Epitaphium von ihm auch zu Baruth⁷⁾, sondern seine Söhne erbten bei seinem Tode (29. März 1589 60 Jahr alt) auch Schloß und Gut Baruth.

Diese Söhne, Christoph, Siegmund, Caspar, Rudolph⁸⁾, theilten sich 1590 in die väterliche Hinterlassenschaft so, daß Christoph Dürrenhensdorf (SW. von Löbau), Siegmund See und Zubehör, Caspar Drehsa (N. bei Pommeritz), Rudolph Baruth erhielt; gemeinschaftlich besaßen die Brüder ein Haus auf dem Burglehn zu Baugen. Schon 1593 aber starb Rudolph, erst 42 Jahre alt⁹⁾ mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Christoph

¹⁾ Oberlaus. Nachlese. 1770. 183.

²⁾ Schulz, Alterthümer I. 92 (Mpt.). Allein Horter, Gesch. der Parochie See, 1858, erwähnt dies Denkmal nicht.

³⁾ Mörbe, Orts-Chronik von Ober- und Nieder-Rosel. 1845. S. 27.

⁴⁾ Horter, a. a. D. S. 87.

⁵⁾ Wenn Kloß (Laus. Magazin 1780. 163) als seine Frau Anna v. Kostitz nennt, so dürfte dies eine zweite Frau gewesen sein.

⁶⁾ Ebendaf.

⁷⁾ Horter, See 89.

⁸⁾ Diese Reihenfolge finden wir in den Lehnbüchern.

⁹⁾ Laus. Magazin 1780. 164.

Rudolph. Infolge dieses Todes fand eine Besitzverschiebung statt. Christoph übernahm 1597 Baruth käuflich und verkaufte sein Dürrehennersdorf an seinen Bruder Caspar¹⁾, der sich daher seitdem „zu Dürrehennersdorf“ nannte. Siegmund behielt See, veräußerte aber das 1591 von Christoph Friedrich v. Tschirnhaus erworbene Hausdorf (bei Lauban?) an Hans v. Warnsdorf. 1602 starb auch der junge Christoph Rudolph; in Folge dessen erlangten seine drei Onkel auch dessen Nachlaß.

a. Christoph, der älteste der drei noch lebenden Brüder, geboren 1561, hatte das Gymnasium zu Görlitz besucht, dann größere Reisen gemacht und später zuerst Dürrehennersdorf, 1597 Baruth erworben. Von den mit seiner ersten Frau, Margarethe v. G. a. d. S. Gollniz in der Niederlausitz, erzeugten Kindern überlebte ihn ein Sohn, Christoph Volkmar, und eine Tochter, Anna Margarethe, welche sich 1610 mit Johann Heinrich v. Lutitz auf Milstrich verheirathete; aus einer zweiten Ehe mit Magdalene v. Miltiz a. d. S. Otterhain hatte er fünf Kinder. Er starb 1610, worauf ihm sein eben erwähnter Sohn, Christoph Volkmar, im Besitze von Baruth folgte. Geboren 1595, besuchte dieser das Gymnasium zu Bautzen, huldigte 1623 dem neuen Landesherrn und hatte während des dreißigjährigen Krieges viel Drangsale zu bestehen. Dennoch erwarb er 1646 von seinem Vetter Hans Christoph v. G. zu See auch letzteres Gut. Er starb, wie sein Epitaphium zu Baruth erweist, 1658. Sein Sohn aus zweiter Ehe mit Sabine v. Uechtriz, Caspar Rudolph, verkaufte 1665 Baruth an den kurländischen Geheimen Rath Nikolaus v. G. a. d. S. Malschwitz²⁾; seitdem befand sich auch das Hauptstammgut der Hauptlinie Baruth in fremden, wenn auch immerhin noch in Gersdorffschen Händen.

b. Siegmund, der zweite Bruder, auf See (Mohlz, Sproitz 2c) war 1622—24 Amtshauptmann zu Görlitz und verkaufte in letzterem Jahre sein Gut See an seinen Sohn, Hans Christoph, und soll 1635 in Görlitz gestorben sein. Dieser sein Sohn aber sah sich in Folge der durch den Krieg erlittenen Verluste genöthigt, 1646 See, wie eben berichtet, für 11650 Thlr. an seinen Vetter Christoph Volkmar v. G. auf Baruth zu veräußern. Er starb 1658³⁾.

c. Caspar, der dritte Bruder, heißt 1596, wo er sein Stückgut Wawitz (bei Pommitz) an Hans v. Schlichting verkaufte, und 1597, wo er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Siegmund Vormund für seinen Neffen, Christoph Rudolph, war, noch „zu Drehsa“, erwarb aber noch in demselben Jahre 1597 von seinem Bruder Christoph Dürrehennersdorf. 1617 kaufte er von Caspar v. Wolfersdorf Körbigsdorf (N. bei Löbau) und überließ dasselbe sofort, wie schon 1616 Dürrehennersdorf selbst, seinen beiden Söhnen, Rudolph und Caspar Christoph. So war der „Caspar zu Körbigsdorf“, der 1623 die Huldigung leistete, jedenfalls identisch mit diesem Caspar Christoph.

Im Jahre 1605 muthete ein „Siegmund v. G. zu Rottmarsdorf“ die Lehn über die Rente, „welche Caspar v. G. zu Dürrehennersdorf jährlich

¹⁾ Hauptst. Archiv Loc. 9545. Oberlaus. Lehenssachen 1596—1604. Fol. 15. 23.

²⁾ Nach Kloß, Lauf. Magazin 1780. 164 fg.

³⁾ Nach Porter, See 89 ff.

bei der Stadt Löbau zu mahnen berechtigt ist, wie dieser sie von seinem Vater, auch Bruder Rudolph, und dessen verstorbenem Sohne ererbet und ihm [Siegmunten] und seinen Lehnserben kraft Brief und Siegel zu ewigen Zeiten geschenkt hat¹⁾. Demzufolge war die Rente von 20 Schock, welche Löbau seit alter Zeit nach Baruth zu verabsolgen hatte (AG. 193), von Christoph v. G. auf See und Baruth fortgerbt auf seinen Sohn Rudolph zu Baruth, auf dessen Sohn Christoph Rudolph, nach dessen kinderlosem Tode aber auf des letzteren Onkel, Caspar auf Dürrhennersdorf; dieser aber „schenkte“ 1605 diese Rente dem Siegmund v. G. zu Kottmarsdorf. Letzteres Gut gehörte zu jener Zeit (S. 181) dem Caspar v. G. aus der Nebenlinie Rittlich. Wir wissen nicht, ob Siegmund etwa ein Sohn des letzteren Caspar gewesen sein dürfte, den wir freilich weder in der Kirchengallerie 282, noch in [Dornick's] „Jahrbüchlein von Kottmarsdorf“ (1844) genannt finden. Wir wissen auch nicht, wie jene Rente später von diesem Siegmund an den oben-erwähnten Caspar Rudolph v. G. auf Baruth und See gelangt sein möge. Dieser nämlich ließ sich 1660, kurz bevor er Baruth verkaufte, „die Löbauer Silberzinsen“ mit 400 Schock ablösen²⁾.

3. Nebenlinie Reichenbach-Döbschitz.

Die eine Erbportion von 1519 bestand lediglich aus der Stadt Reichenbach, aus welcher nämlich viel trockene Renten flossen³⁾, sowie den Dörfern Ebersdorf (S. bei Löbau) und Antheil Zoblit (bei Lobenau a. d. Reife). Diese Portion kam an den fünften Bruder, Hans v. G. Derselbe erkaufte alsbald (1523) von denen v. Döbschitz auch noch die Güter Döbschitz, Arnsdorf, Dittmannsdorf (sämtlich N. von Reichenbach) und Silbersdorf hinzu (AG. 150) und wohnte seitdem in Döbschitz. Wir haben schon früher (AG. 237) berichtet, wie er 1525 Ebersbach und Zoblit, 1536 auch Bauern zu Arnsdorf veräußerte, dafür aber 1549 Wendischhoffig (N. von Radmeritz) dann auch Kunnerwitz und Kleinbiesnitz (S. bei Görlitz) erwarb, wie er 1551—59 Amtshauptmann zu Görlitz war und 1567 im Alter von 66 Jahren starb. Er liegt zu Reichenbach begraben.

Mit seiner Frau, Ursula v. Temmeritz, hatte er zwei ihn überlebende Söhne erzeugt, welche 1567 mit den väterlichen Gütern belehnt wurden und von denen Joachim fortan in Döbschitz, Balthasar in Arnsdorf wohnte. Der eine wie der andere steckte alsbald tief in Schulden. Schon 1574 verkauften beide gemeinschaftlich Wendischhoffig „schuldenhalber“ an Georg v. Warnsdorf und ebenso Leshwitz an Joseph v. G. auf Gersdorf. 1578 ließ Joachim seine Frau, Elise v. Temmeritz, beleibdingen; 1581 aber mußte er auch sein letztes Gut Döbschitz an Caspar v. Fürstenau überlassen. Er starb 1584⁴⁾. Wir wissen nicht, ob er Söhne gehabt und wohin diese sich gewendet.

¹⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9545. Verzeichniß der Lehen und Leibgedinge 1603—17. Fol. 13b. Zwar heißt dieser Caspar hier „zu Thonnernsdorff“; aber da es ein solches Dorf in der Oberlausitz ohnehin nicht giebt, so glauben wir, daß damit Dürrhennersdorf gemeint sein müsse.

²⁾ Carpzov, Ehrent. II. 112.

³⁾ Rörbe, Petershain 92.

⁴⁾ Christ. Glieb. Käufer, Beschreibung des Städtleins Reichenbach (Wpt. im Besitz des Raths daselbst).

Auch sein Bruder Balthasar mußte ein Gut nach dem andern veräußern, so Mengelsdorf, Städtlein Reichenbach und das Gut Oberreichenbach mit dem Rittersitze daselbst, sowie Antheil an Niederreichenbach an Hans v. Warnsdorf (M.G. II. 160), noch in demselben Jahre Dittmannsdorf an Hans v. Döbschitz, 1582 den Kupperwald bei Dießnitz nebst zwei Gärtnern in diesem Dorfe ebenfalls an Hans v. Warnsdorf. Auch Arnsdorf, wo er wohnte, konnte er endlich schuldenhalber nicht länger halten. Da erkaufte 1582 seine zweite Frau, Magdalene v. Kittlitz, dieses Gut von den Gläubigern ihres Mannes für ihren Stiefsohn Hans aus dessen erster Ehe, den sie „erblich angenommen“, und so erlangte dieser Hans 1583 durch seine Vormünder die Lehn darüber. Balthasar starb 1597 bei seinem Sohne. Auch Hans mußte Arnsdorf schon 1603 an Karl v. Fürstenau verkaufen. Wohin er sich gewendet, wissen wir nicht.

So waren denn die sämtlichen Güter dieser Nebenlinie in fremde Hände übergegangen.

4. Nebenlinie Creba=Mücka.

Auch das Dorf Creba (NW. von Riesky) mit Neudorf, Mücka („die Mücke“) und Zschernske („Stjzrnosch“) bildete eine der Erbportionen von 1519¹⁾; dieselbe gelangte an Gotsche (Gotthard) v. G., den sechsten der sieben Brüder. 1542 stellte ein Gotsche v. G. einen evangelischen Geistlichen in Creba an, und 1542 war ein Gotsche v. G. zu Mücka“ geseßen²⁾; noch 1548 wurde derselbe mit Anna, der Wittwe seines Bruders Georg, verglichen³⁾. Wir dürfen also als sicher annehmen, daß die späteren Inhaber der beiden Zweiglinien Creba und Mücka von eben diesem Gotsche abstammen.

a. Zweiglinie Creba.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien auch ein Gotsche v. G. „zu Creba“. Zwar schreibt die uns vorliegende Abschrift des geführten Protokolls den Vornamen: „Bosko“; dieser slavische Vorname aber kommt, wenigstens sonst, nie in der Familie v. G. vor. Wahrscheinlich steht im Original statt Gotsche „Gotsche“; daß der Name „Gotsche“ lauten muß, ergibt sich auch daraus, daß in den beiden Belehnungen von 1570 und von 1577 ein „Gotthard“ erwähnt wird. Wir halten ihn für einen Sohn Gotsche's des älteren; von seinen Brüdern werden wir bei Mücka zu sprechen haben.

1598 erhielten „die Brüder Georg und Christoph v. G. zu Creba“, wahrscheinlich also die Söhne Gotsche's des jüngeren, eben erst mündig geworden, die Lehn über das väterliche Gut Creba. Christoph überließ zwar seinen Antheil daran seinem Bruder Georg; da aber dieser, jedenfalls kinderlos, starb, wurde 1604 Christoph mit Creba belehnt. Dazu erwarb er 1607 von Christoph v. G. zu Petershain und dessen Brüdern noch Dorf und Vorwerk Zschernske.

¹⁾ Mörbe, Petershain 89.

²⁾ Mörbe, Orts-Chronik von Ober- und Nieder-Rosel (1845) S. 27.

³⁾ Urk.-Verz. III. 171f.

b. Zweiglinie Mücka.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 in Zittau stellten sich auch ein Caspar und ein Siegmund v. G., beide „zu Mücka“ (S. von Creba) gefessen, ein, letzterer mit zwei Söhnen. Wir dürfen annehmen, daß auch sie Söhne von Gotsche dem älteren und also Brüder Gotsche's des jüngeren auf Creba gewesen sind. Noch 1599 kommt Siegmund „zu Mücka“, wohl der obige, als Lehnszeuge vor.

Wahrscheinlich seine Söhne waren die Brüder Hans, Samuel, Gott- hard und Seifert. Als die beiden letzteren kinderlos gestorben waren, wurden 1603 die beiden ersteren mit den an sie gefallenen Antheilen von Mücka belehnt; Samuel aber überließ seine Hälfte an Hans, sodaß dieser fortan alleiniger Besitzer von Mücka war. Samuel ward 1606 „auf dem Hochzeitswege“ ermordet¹⁾. Schon vorher aber hatte Hans 1605 Mücka an Hans v. G. auf Gebelzig verkaufen müssen. Dennoch führt die Gesamtbelehnung der Hauptlinie Baruth von 1612 auch noch Mücka auf. Der Heinrich Otto v. G. „auf Mücka“ aber, welcher 1623 dem Kurfürsten von Sachsen huldigte, dürfte nicht mehr der Baruther, sondern der Gebelziger Hauptlinie angehören.

Die Zweiglinien Petershain und Kosel.

Noch haben wir diese beiden Zweiglinien zu erwähnen, welche unbedingt zu der Hauptlinie Baruth gehören, welche wir aber keiner der bisher von uns behandelten Nebenlinien mit irgend welcher Sicherheit haben einreihen können.

Da von den sieben in den Jahren 1519 und 1527 noch lebenden Brüdern v. G. a. d. S. Baruth drei ohne Leibeslehnserven gestorben sind (S. 178), so müssen die späteren Inhaber altbaruthischer Lehngüter, soweit diese Besitzer zu dem Hause Baruth gehörten, was aus den Gesamtbelehnungen zu ersehen ist, sämmtlich von dem einen oder andern der übrigen vier Brüder abstammen. Nun glauben wir die Nachkommenschaft von Rudolph auf Kittlitz und von Hans auf Reichenbach=Döbschitz deutlich nachgewiesen zu haben. Ueber die Söhne von Georg auf Buchwalde und von Gotsche auf Creba dagegen liegen nur ganz unvollständige urkundliche Nachrichten vor. Von dem einen oder dem andern dieser beiden letztgenannten Brüder aber müssen unserer Ansicht nach die Zweiglinien Petershain und Kosel sich herleiten. Georg hatte sicher mehrere Söhne; 1541 werden (S. 179) „die Gebrüder v. G. zu Buchwalde“ erwähnt, und nur einen derselben, David, lernen wir namentlich kennen. Auch Gotsche hinterließ mehrere Söhne; wir haben geglaubt (S. 185 fg.), mindestens drei annehmen zu müssen; allein es können deren auch noch mehr gewesen sein²⁾.

Wie wir (S. 181) berichtet, hatte ursprünglich Christoph, der dritte der sieben Brüder, die Güter See, Petershain und Kosel nebst Pertinenzen

¹⁾ Карпов, Ehrent. II. 116.

²⁾ Klotz, Historisch-Genealogische Nachrichten von dem Geschlecht der Herren v. Gersdorff (Mpt.) S. 413 schreibt ihm sieben Söhne zu, die fast alle gewaltsamen Todes gestorben seien.

befessen. Wie nach seinem söhnelosen Tode (1549) See an die Söhne seines Bruders Rudolph auf Rittlitz gelangte, so dürften infolge Erbtheilung auch Petershain und Kosel an die Söhne seiner anderen Brüder, Georg und Gotsche gekommen sein. Aber wir vermögen nicht sicher zu entscheiden, welches Gut welches Bruders Söhnen zugewiesen wurde. Darum fügen wir diese beiden Zweiglinien, unbestimmt zu welchen Nebenlinien des Haupthauses Waruth sie stammen, hier zum Schlusse an.

a. Zweiglinie Petershain.

Zuerst nach dem 1549 erfolgten Tode des früheren Besitzers von Petershain (O. von Mücka), Christophs, des dritten der sieben Brüder, haben wir erst 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau wieder einen Gersdorff auf Petershain gefunden, der ebenfalls Christoph hieß und von dem gleichzeitigen Christoph auf See aus der Nebenlinie Rittlitz (S. 181) durchaus unterschieden werden muß¹⁾.

1606 wurde für die „Lehnserben Christophs v. G. zu Petershain“ die Lehn gemuthet. Es waren dies die Brüder Christoph, Gotthard Magnus, Ferdinand, Reinhard und Gotthard. Gemeinsam verkauften sie 1606 „schuldenhalber“ das väterliche Gut „Guhr“ (?) an Mathes v. Salza und ebenso 1607 Zschernske (N. bei Creba) an Christoph v. G. auf Creba. 1609 nahmen sie eine Erbtheilung vor, infolge deren Christoph „das untere Theil“, Gotthard Magnus und Ferdinand gemeinsam „das obere Theil“ von Petershain erhielten, Reinhard und Gotthard aber, beide noch unmündig, mit Geld abgefunden wurden. Als bald aber verkauften sowohl Christoph als Gotthard Magnus wiederholt Untertanen in Stannewitz (O. bei Kosel), ja verpfändeten sogar ihr Gut Petershain selbst. 1612 überließ Gotthard Magnus seinen Antheil an seinen Bruder Ferdinand.

Da 1623 kein Gersdorff, sondern ein Georg Balthasar v. Nechenberg für dieses Petershain „im Görlitzer Weichbild“ die Huldbigung ablegte, so muß inzwischen das ganze Gut in fremde Hände übergegangen sein.

b. Zweiglinie Kosel.

Nach des viel genannten Christoph auf See, Petershain, Kosel im Jahre 1549 erfolgten Tode haben wir erst 1577 wieder Besitzer von Kosel (N. von Petershain) namentlich erwähnt gefunden. In diesem Jahre nämlich verkaufte ein Caspar v. G. seinem Bruder Christoph „den halben Theil“ des Guts²⁾. Dieser Christoph erwarb 1586 von denen v. Bischofswerder auch die Mühle zu Sproiß (S. von Petershain) „am Niederende“.

1623 legten Christoph, Caspar, Jonas v. G., sämmtlich zu Kosel gefessen, also wohl die Söhne dieses Christoph, dem Kurfürsten von Sachsen die Huldbigung ab.

¹⁾ Carpzov, Ehrent. II. 117 hält ihn für einen Sohn Gotsche's auf Creba, was durch die beigelegte Jahrzahl 1540 als ganz unwahrscheinlich erscheint.

²⁾ Rörbe, Orts-Chronik von Ober- und Nieder-Kosel (1845) kennt diese Besitzer nicht.

VIII.

Hauptlinie Ruhlandmit den Nebenlinien Guteborn und Lipsa¹⁾.

Die verschiedenen Nebenlinien der Gersdorffe, welche sich im Laufe der Zeit in die ehemalige „Herrschaft“ Ruhland getheilt hatten, behielten sich meist einen Antheil an der Stadt dieses Namens vor; so kam es, daß nicht nur Anfang des 17. Jahrhunderts von „Wierteln“ derselben die Rede ist, sondern daß sich nun jeder Sproß dieser ganzen Hauptlinie als „zu Ruhland“ gefessen bezeichnete, selbst wenn er mit all seinen Brüdern und nächsten Vettern vielleicht nur eine Kente von einigen Groschen von einigen Einwohnern der Stadt zu erheben hatte. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts gab es mindestens zwei Nebenlinien, von denen die eine auf Ruhland selbst und auf Guteborn, als Hauptgut, die andere auf Lipsa gefessen war, aber ebenfalls einen Antheil an dieser Stadt besaß. (AG. 241.)

1. Nebenlinie Ruhland und Guteborn.

Von den fünf Brüdern, Heinrich, Siegmund, Albrecht, Sebastian und Hans, den Söhnen Sebastians v. G. auf Ruhland, welche 1529 mit (Antheil) Ruhland, Frauendorf, Janowitz, Guteborn, Brunewald, Hohenbucka, Peikwitz, Biehlen, Niemitsch, Schwarzbach, (halb) Spohl und (halb) Brieschko belehnt wurden, waren infolge brüderlicher Theilung Siegmund (und Hans, der 1541 kinderlos starb) zu Guteborn, Sebastian (und Albrecht, der ebenfalls keine Söhne hatte) auf Frauendorf gefessen; Heinrich, der älteste, aber wendete sich zunächst in's Ausland, aber seine Nachkommen kehrten auf die Familiengüter zurück. So gab es auf einige Zeit drei Zweiglinien dieser Nebenlinie.

a. Nach Siegmunds auf Guteborn Tode erhielt 1547 sein Sohn Caspar die Lehn „über das Städtel Ruhland und die anderen Güter“. — Auch dieser muß bereits vor 1561 gestorben sein; denn in diesem Jahre beklagten sich „Siegmund, Albrecht und Bastian v. G. auf Guteborn und Frauendorf“ bei dem Kurfürsten von Sachsen über Christoph von Windwitz, einen meißnischen Vasallen des letzteren²⁾. Dieser Siegmund kann nur ein Sohn von Caspar sein, während Albrecht sein Großonkel, Bastian der Cousin seines Vaters war. Und in der That verkaufte 1565 dieser Siegmund seinen Antheil an Guteborn an Rudolph v. G. auf Dobrilugk, den Sohn seines Großonkels Heinrich, und verschwindet seitdem aus der Oberlausitz.

b. Der 1529 erwähnte Sebastian auf Frauendorf war 1554 nicht mehr am Leben, da in diesem Jahre „seine Erben“ erwähnt werden. — Es waren dies seine Söhne Sebastian und Heinrich. Diese verkauften zuerst 1565 ihren Antheil an Guteborn ebenfalls an Rudolph auf Dobrilugk und 1566 ihren Antheil an Frauendorf an Christoph Ziegler. Als dieser Sebastian 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau erschien, heißt er daher „früher zu Frauendorf“. Wohin er sich gewendet, ist uns unbekannt.

¹⁾ Siehe Beilage V.

²⁾ Hauptst. Archiv Cop. 310. 12.

c. Wir behandeln Heinrich, den ältesten Bruder, ausnahmsweise zuletzt. Derselbe hatte zwar zu seinem eigenen Antheil an den väterlichen Gütern 1532 von seinem Bruder Albrecht auch dessen Antheil „an Schloß und Stadt Ruhland und am Dorfe Biehlen“ hinzuerworben; allein 1540 verkaufte er seinen Antheil an Ruhland, sowie Grunewald, Biehlen, Janowitz an Ludwig von Rosenhain und 1541 auch (halb) Spohl und (halb) Briescho an Balthasar von Schlieben und verschwindet seitdem für seine Person aus der Zahl der oberlausitzischen Vasallen. So kam ein ansehnlicher Theil der Familiengüter in fremde Hände, aus denen nur ein kleiner Theil später wieder zurückgelangte. Heinrich v. G. war in herzoglich Sächsischen Diensten getreten und mindestens schon 1540 Berghauptmann zu Annaberg, später sogar Oberberghauptmann des erzgebirgischen Kreises geworden. Er hatte, wir wissen nicht wann, von dem Herzog von Sachsen die umfangreichen Güter des eingezogenen Klosters Dobrilugk in der Niederlausitz „pfandweise“, also wohl für eine vorgestreckte Baarsumme, erhalten und wahrscheinlich deshalb damals seine Güter in der Oberlausitz zu Gelde gemacht. So hieß er jetzt „zu Dobrilugk“¹⁾.

Er starb 1557 und hinterließ fünf Söhne, Rudolph, Heinrich, Volkmar, August, Heinrich, von denen der älteste, Rudolph „zu Dobrilugk“, sich wieder zurück nach der Oberlausitz wendete und nach und nach einige der alten Familiengüter zusammenkaufte. So erwarb er 1565 von seinem noch lebenden Onkel Siegmund auf Guteborn und von seinen beiden Cousins, Sebastian und Heinrich auf Frauendorf, deren Antheile an Guteborn, und heißt seitdem „zu Guteborn“, ferner 1568 Kleingräßchen (jetzt: Grüngräßchen, N. von Ramenz) von John von Luttitz. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien er mit zwei Söhnen. Wir wissen nicht, wann er gestorben, haben auch eine Bezeichnung seiner Söhne nicht gefunden.

Es waren derselben ursprünglich vier, Rudolph, Adolph, Ernst und Georg; 1603 ließen sich die beiden erstgenannten nach dem Tode der beiden letzteren, unmündig verstorbenen, „Recognition“ über deren hinterlassene Gutsantheile ausstellen. Rudolph erwarb zuerst 1604 von Christoph v. G. aus der Nebenlinie Lipsa dessen „Stückgut Ruhland“, ferner in demselben Jahre auch von seinem Bruder Adolph dessen Antheil an der Stadt Ruhland, wofür er ihm seinen Antheil an Guteborn überließ, endlich 1607 von den Erben des Hieronymus v. G. auf Lipsa auch dessen „Viertel“ an dem Städtchen Ruhland und vereinigte somit jetzt, wie es scheint, drei Vierteltheile dieses Stammgutes in seinem Besitz. Mit Recht heißt er nun auch „zu Ruhland“ geseßen. Ebenso kaufte er 1611 von Heinrich von Rosenhain jenes Grunewald wieder zurück, welches 1540 sein Großvater Heinrich veräußert hatte.

Sein Bruder Adolph „auf Guteborn“ war verheirathet mit Agnes „Kungin“, die er 1604 beleibdingen ließ. Sein Leben war ein sehr bewegtes. 1615 wurde er zum Amtshauptmann von Bautzen, 1618 auch zum Landeshauptmann ernannt, und als 1619 in Folge der von Böhmen ausgegangenen religiös-politischen Unruhen der katholische, kaiserlich gesinnte Landvogt der Oberlausitz, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, das Land verlassen mußte,

¹⁾ Карпов, Эхрент. II. 132. Grosser, Merkiv. III. 63.

so hatte Gersdorff der Landesverfassung nach, als Amtshauptmann von Bauzen, auch die landvoogteilichen Geschäfte zu führen. Obgleich jetzt nebst dem gesammten Lande auf Seiten des neuen böhmischen Königs, Friedrich von der Pfalz, stehend, erkannte er doch, als Kurfürst Johann Georg I von Sachsen (September 1620) die Stände der Oberlausitz auffordern ließ, eine ihm, dem Kurfürsten, von Kaiser Ferdinand II. ertheilte „Commission“ zu vernehmen, sofort, daß die Stadt Bauzen und das gesammte Land zu einem bewaffneten Widerstande gegen das anrückende sächsische Heer nicht fähig sei. Allein eine von dem Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, dem königlich böhmischen General in Schlesien, schnell nach Bauzen gemorfene Besatzung verhinderte ein gütliches Abkommen mit Kursachsen. Schon damals sollte Adolph v. G. von den markgräflichen Truppen in Bauzen verhaftet werden. Er wurde endlich genöthigt, eiligst einen Landtag nach Görlitz zu berufen, auf welchem von den anwesenden Ständen König Friedrich I. von Böhmen die Hulbigung abgelegt wurde. Trotzdem wurde er bald darauf von dem Markgrafen in Görlitz gefangen gesetzt¹⁾. Inzwischen war sein Gut Guteborn nicht nur von den sächsischen Truppen völlig verwüstet, sondern von dem Kurfürsten dem Landvogt Dohna überwiesen worden. Als aber durch den „Dresdner Accord“ (1621) die Oberlausitz wieder zu des Kaisers Gnaden angenommen worden war und der Kurfürst dieselbe nun, als „Kaiserlicher Commissar“, verwalten sollte, erkannte man in Dresden, daß man hierzu der Mitwirkung Gersdorffs, der die verwickelten Verfassungsverhältnisse des Landes am besten kannte, zunächst nicht entbehren könne. So wurde ihm jetzt nicht nur sein Gut zurückgegeben, sondern er selbst in alle seine drei obersten Landesämter wieder eingesetzt und diente von da an dem Kurfürsten von Sachsen ebenso treu, wie er einst den Kaisern Rudolph und Matthias, dann König Friedrich I. von Böhmen gebient hatte. Einmal wurde allerdings von Kaiser Ferdinand II. eine Untersuchung gegen ihn angestellt, indem bei seiner Rechnungsablegung als Landeshauptmann sich zu ergeben schien, daß er, namentlich in den Jahren 1619—21, Landeseinkünfte nicht an die kaiserliche Kasse abgeliefert und auch sonst nicht im Interesse des Kaisers verwendet habe. Er mußte die ihm nachgewiesenen „Mängel“ (Defekte) ersetzen. Sein Gut Guteborn hatte er 1626 an Seifried von Hoym verkauft und dafür Rattwitz (W. bei Bauzen) und Dobrischau (SW. von Bauzen) durch Kauf, Gröbzig (O. von Bauzen) pfandweise erworben. Als er 1634 starb, hinterließ er seinem Sohne Hans Wolf (geb. 1605) diese Güter²⁾ und außerdem eine Summe von 200,000 Thalern, die er zu einem Familien-Majorate bestimmt hatte³⁾.

2. Nebenlinie Ruhland=Lipsa.

Außer der soeben behandelten gab es gleichzeitig noch eine andere Linie der Gersdorffe, welche ebenfalls Antheil an der Stadt Ruhland und außer-

1) Vgl. Knothe, Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges. 1880. 59. 68. 77 fg. — Ermisch, Archiv für Sächsische Geschichte. X. 29 fg.

2) Карпов, Ehrent. II. 113 fg.

3) Diese Bestimmungen abschriftlich bei Kloss, Historisch-genealogische Nachrichten von den Herren von Gersdorff. (Mpt.) S. 213.

dem das Dorf Lipsa (SO. von Ruhland) als Hauptgut besaß. B. G. Weinart, der Verfasser des bekannten Werkes „Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz“ (1793), welcher in Ruhland lebte, sagt in seiner handschriftlichen Geschichte von Ruhland¹⁾, um 1568 hätten vier Brüder, Heinrich, Peter, Joachim und Wolf v. G. Ruhland besessen. „Sie hatten zweierlei Rath und zweierlei Gerichten, die einen auf der großen Seite und die anderen auf der kleinen. Der vierte wohnte in Lipsa“. Im Jahre 1568 wurden von ihnen die Privilegien der Schuhmacher bestätigt.

Wir kennen letztere Urkunde nicht näher, wollen aber gern glauben, daß außer den auch von uns schon (AG. 241) erwähnten Peter und Wolf der Brüder noch mehr gewesen sein mögen. Da 1572 dieser Peter „mit fünf Brüdern“ auf dem Geschlechtstage zu Zittau erschien. Derselbe war kurfürstlicher Kriegshauptmann und „zu Ruhland“ geseßen, als er 1565 in Vollmacht seiner Vettern Sebastian und Heinrich v. G. zu Frauendorf deren Antheil von Guteborn an Rudolph v. G. aufließ (oben S. 188). Daß er und seine Brüder aber damals, wie es nach Weinarts Darstellung scheinen muß, die alleinigen Besitzer von Ruhland gewesen seien, müssen wir bezweifeln. Von keinem dieser Brüder haben wir übrigens später noch sichere Nachricht vorgefunden.

Wohl aber werden 1566, also gleichzeitig mit ihnen, „Georg, Hans und Caspar, Vettern und Brüder v. G. zu Ruhland und Lipsa“ genannt (AG. 242). Während von ihnen Georg sowohl wie Caspar uns auch später noch begegnen, finden wir Hans nicht mehr vor und nehmen daher an, daß die drei Brüder Christoph, Wolf und Georg, die von nun an auftreten, seine Söhne gewesen sind.

a. 1569 ließen „Christoph und Georg v. G. zu Ruhland“ ihren Antheil an Ruhland „zu Erhaltung der Gesamtlehn [von der wir sonst keine Kunde haben] mit ihren Brüdern und Vettern“ aus der Natur des Erbes zu Lehn verschreiben. Auch sie also besaßen und behielten noch einen Antheil an der Stadt Ruhland. Dieser Christoph erwarb später Uhna (NW. von Bautzen) und hatte außer dem bereits genannten Bruder Georg noch einen andern Namens Wolf, der zu Warthe (N. von Königswarthe) geseßen war²⁾. 1598 nämlich suchten „Christoph zu Uhna und Wolf zu Warthe nach dem [kinderlosen] Tode ihres Bruders Georg zu Ruhland“ die Lehn über dessen Lehngüter.

Im Jahre 1596 waren die jedenfalls einzigen Besitzer von Ruhland „Caspar [schon 1566 genannt und alsbald nochmals zu erwähnen], Wolf, Georg, Christoph [die jetzt besprochenen Brüder] und Rudolph [auf Dobrilugk und Guteborn, S. 189]“, welche den Kaiser um Verlegung des Jahrmarktes in dem Städtlein Ruhland baten³⁾. Wir halten es nicht nur für möglich, sondern

¹⁾ „Fragmente einiger Annalen das Städtchen Ruhland und Zugehörungen betreffend“, nebst Beilagen; Biblioth. der Oberlaus. Ges. der Wissensch. in Görlitz. Die Arbeit enthält viel interessante Einzelheiten über Pflichten und Rechte der Bürgerschaft, aber so gut wie nichts über die älteren Besitzer der Stadt.

²⁾ Im Jahre 1567 wird ein „Gotthard v. G. zu Warthe“ als Vormund der Söhne Peters von Löben auf Horka erwähnt. Den Vornamen Gotthard (Gotsche) haben wir nur in der Linie Baruth gefunden.

³⁾ Weinart, Rechte IV. 539.

für unzweifelhaft, daß der schon 1569 genannte Christoph identisch sei mit demjenigen, von dem wir noch bis zum Jahre 1613 hören werden. 1600 verkaufte er Uzna an Hans Caspar von Haugwitz und heißt dabei „zu Ruhland“, hatte also seines verstorbenen Bruders Georg Antheil am Städtchen übernommen; allein 1608 verkaufte er dies sein „Stückgut Ruhland“ an Rudolph v. G. auf Guteborn (S. 189). Dafür ward er 1610 mit dem halben Dorfe Tettau (W. von Ruhland) belehnt, „so Georg, weiland zu Lipsa [dem 1566 erwähnten] zugestanden und ihm [Christoph] schuldenhalber adjudicirt worden“; aber auch dies veräußerte er schon 1611 wieder an seinen „Vetter“ Hans Georg v. G. (nach unserer Ansicht den Sohn dieses Georg von Lipsa). Da ward in demselben Jahre 1611 über „Christoph v. G., Inhaber der Ruhlandschen Güter“, wegen verschwiegener Lehen ein Lehnrecht ange stellt¹⁾, über dessen Veranlassung und Endergebniß wir leider keine Kenntniß besitzen. 1613 trat er auch noch die Unterthanen zu Tettau, „die er von seinem Bruder Wolf ererbt“, an jenen selbigen Vetter Hans Georg v. G. „und Lipsa“ ab und starb noch in demselben Jahre. Denn 1613 suchten Hans Georg, Joachim Heinrich und deren ausländische Brüder Siegmund und Christoph, sämmtlich Gebrüder v. G. und Lipsa zu Ruhland“, die Lehn über „ihres Vetters Christoph v. G.“ hinterlassene Lehnstücke. Christoph hatte ebenso wenig als seine Brüder Georg und Wolf, die er beide „beerbt“, Söhne hinterlassen. Seine Güter fielen also (trotz der Gesamtlehnung?) an den Kaiser, und dieser verkaufte sie (erst 1617) an die ebengenannten vier Gebrüder, Christophs Vettern, „auf deren Ansuchen“.

b. Wer aber waren diese Brüder „v. G. und Lipsa zu Ruhland?“ Wir berichteten oben (S. 191), daß 1566 „Georg, Hans und Caspar, Gevettern und Brüder v. G. zu Ruhland und Lipsa“ erwähnt werden. Wir halten diesen Georg für den Vater dieser vier Brüder und zugleich für den Bruder von Hans, als dessen Söhne wir Wolf auf Warthe, Christoph auf Uzna und Georg auf Ruhland zu betrachten hatten. 1606 nämlich verkaufte „Georg zu Lipsa“ dieses Gut nebst Hermisdorf (N. von Lipsa) an Hieronymus v. G. auf Niemitsch, den Sohn obigen Caspars. Daher nennen sich nun Georgs Söhne „v. G. und Lipsa“, d. h. ehemals auf Lipsa.

Da ihr Vater Georg der Bruder von Hans war, so waren sie selbst Cousins der Brüder Christoph, Georg, Wolf, und daher deren nächste Agnaten; deshalb suchten sie nach dem kinderlosen Tode auch des letzten ihrer drei Cousins, Christoph, die Lehn über dessen Hinterlassenschaft und erhielten sie 1617, wenn auch nicht ohne Erlegung einer Kaufsumme, vom Kaiser zugesprochen. So wenigstens unsere Vermuthung.

c. Kein Zweifel herrscht dagegen über die Nachkommenschaft des beim Jahre 1566 genannten Caspar v. G. (S. 191). 1572 erschien derselbe, auch „zu Ruhland“ geseßen, „mit zwei Söhnen“ auf dem Geschlechtstage in Zittau und war 1596 unter den verschiedenen Besitzern von Ruhland der älteste und daher der an erster Stelle genannte (S. 191).

1605 wurden Hieronymus v. G., kurfürstlich sächsischer Schloßhauptmann zu Senftenberg, und dessen Bruder Siegmund „nach dem Tode

¹⁾ Lauf. Magazin. 1770. 327.

ihres Vaters Caspar auf Ruhland und Hohenbucka“ (O. von Ruhland) belehnt mit dem vierten Theil am Städtlein Ruhland, dem halben Theil am Niederschloß, Hohenbucka, Niemitsch, Peikwitz (S. von Niemitsch), Schwarzbach (W. von Hohenbucka), Spohl und Briescho.

Hieronymus war fortan auf Niemitsch (S. bei Senftenberg), Siegmund, bisher auf Weißig (N. von Ramenz), das nicht zu den väterlichen Gütern gehörte, von jetzt an aber auf Hohenbucka gefessen.

Hieronymus erkaufte 1606 von Georg auf Lipsa (S. 192) noch Lipsa und Hermsdorf, starb aber noch in demselben Jahre¹⁾. Denn noch 1606 muthete Adolph v. G. auf Guteborn (S. 189), als Vormund von des „Hieronymus Erben“ die Lehn über Niemitsch und Schwarzbach. Schon 1607 aber ließ Siegmund v. G. auf Weißig, der Onkel dieser Erben, für sie den vierten Theil des Städtlein Ruhland, den sie an Rudolph v. G. auf Guteborn (S. 189) verkauft hatten, auf. 1610 veräußerten sie auch noch ihre „Ruhlandsche Haide“ an Nikolaus v. Lüttichau auf Amelen. Wir dürfen annehmen, daß einer von diesen Erben oder Söhnen jener „Hieronymus auf Niemitsch“ war, der 1623 dem Kurfürsten von Sachsen huldigte, ein anderer aber jener Wolf Caspar auf Lipsa, der 1623 als Gegenhändler genannt wird²⁾.

Siegmund, früher auf Weißig, später auf Hohenbucka, der Bruder von Hieronymus dem älteren, starb 1609 und hinterließ zwei noch unmündige Söhne, für welche Wolf v. G. auf Warthe (S. 192) die Vormundschaft führte. Wir kennen nur von einem derselben den Vornamen; 1615 wurde Caspar auf Hohenbucka mündig und daher thatsächlich belehnt, und 1623 huldigte derselbe dem Kurfürsten von Sachsen.

IX.

Hauptlinie Krisha

mit den Nebenlinien Krisha und Kotiz.

Erst Anfang des 16. Jahrhunderts hatte sich von dem alten Stammhause Krisha (O. bei Weißenberg) die Nebenlinie Kotiz (SW. von Weißenberg) abgezweigt (AG. 242).

1. Nebenlinie Krisha.

Seit 1563 befand sich das Gut Krisha im alleinigen Besitze Joachims v. G., der in diesem Jahre auch noch von seinem kinderlosen Onkel Haubold v. G. das Gut Tetta (O. bei Krisha) gemeinschaftlich mit seinen Vettern auf Kotiz erbt und dasselbe allein übernahm. 1578 überließ er all seine Güter seinen drei Söhnen, Christoph, Peter und Günther, von denen fortan Christoph zu (Antheil) Tauer (SW. von Creba), Peter zu Krisha, Günther zu Lauske („Lauffigt“, S. bei Kotiz) gefessen war. Als Christoph 1549 kinderlos starb, fiel Tauer an die überlebenden beiden Brüder, welche

¹⁾ Nachkommen von ihm sind verzeichnet Laus. Magazin 1787. 57 fg.

²⁾ Carppov, Ehrent. II. 106.

1602 von David v. G. auf Buchwalde (S. 180) noch einen anderen Antheil dieses Gutes hinzuerwarben. So gab es jetzt zwei Zweiglinien der Nebenlinie Kriſcha.

a. Nach Peters Tode mutheten seine Söhne, Joachim, Caspar Christoph und Günther die Lehn über die väterlichen Güter Kriſcha, (halb) Tetta, (halb) Tauer und Förſtchen (S. von Tauer). Von diesen Söhnen war Günther damals noch unmündig, Caspar Christoph aber bereits in dänischen Diensten. Sie erwarben 1604 von ihrem Onkel Günther auf Lauſke auch dessen Hälfte von Tauer, verkauften aber sofort das ganze Gut Tauer an Christoph v. Noſtiß auf Leichnam. Joachim erwarb 1605 von seinem auswärtigen Bruder Caspar Christoph dessen Antheil an Kriſcha und Tetta für 21700 Thlr., überließ aber 1615 demselben, der inzwischen dänischer Amtmann in Limburg geworden war (um 28000 Thlr.) wieder diese seine frühere Hälfte. Joachim ließ 1609 seine Frau, Sidonie Marie „Proſſin“, beleibbingen und lebte wohl auf seiner Hälfte von Kriſcha fort. Caspar Christoph heißt bei der Huldigung im Jahre 1623 ebenfalls „zu Kriſcha“. Günther ist uns seit 1603 nicht mehr vorgekommen.

b. Günther auf Lauſke, der Bruder Peters auf Kriſcha, hatte, wie eben berichtet, 1604 seine Hälfte von Tauer an seine Neffen auf Kriſcha verkauft und mußte 1607 auch sein Gut Lauſke an einen Volkmar v. G. veräußern, der wahrscheinlich der Hauptlinie Baruth angehört, in deren Gesamtbelehnung vom Jahre 1612 wenigstens ein Volkmar genannt wird. Wohin sich dieser Günther darauf gewendet, wissen wir nicht. Der neue Besitzer von Lauſke, Volkmar v. G., ließ 1607 seine Frau, Elisabeth „Loſin“, beleibbingen und that 1623 neben einem „Heinrich v. G. zu Lauſke (etwa seinem Sohne?) dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung.

2. Nebenlinie Noſtiß.

Besitzer dieses Gutes waren 1563 die Brüder Peter und Hans v. G., welche, wie oben (S. 193) erzählt, in diesem Jahre von ihrem Vetter Haubold v. G. Antheil an Tetta erbten, denselben aber sofort ihren Vettern auf Kriſcha überließen. 1593 muthete ein Peter v. G. (wohl ein Sohn des vorigen Peter) die Lehn über das ihm von seinem Vater hinterlassene Gut Noſtiß. Wir haben denselben noch 1614 als Lehnszeugen, später aber keine Nachricht mehr über Noſtiß gefunden.

X.

Hauptlinie Lautiſß

mit den Nebenlinien Sohland=Noſtiß und Lautiſß¹⁾.

Erasmus v. G. der ältere beſaß außer dem alten Stammgute Lautiſß (N. von Kittliſß) eine Menge Güter, die er 1578 noch bei Lebzeiten unter seine drei Söhne, Michael, Christoph und Erasmus den jüngeren, vertheilte (AG. 244). So entstanden auf kurze Zeit drei, nach dem kinderlosen Tode Michaels (1598) wenigstens zwei Nebenlinien²⁾.

¹⁾ Siehe Beilage VI.

²⁾ Die Ergebnisse unserer nach den Lehnbüchern angestellten Untersuchungen stimmen allerdings mit der Stammtafel bei Carpov, Ehrent. II. 121 in vielen Punkten nicht überein.

1. Nebenlinie Sohland-Rostitz (=Gainewalde).

Der zweite obiger drei Brüder, Christoph, hatte 1578 von seinem Vater dessen Antheil an Sohland (O. von Löbau) nebst Zoblig (NO. von Löbau) erhalten, welches letztere er aber 1583 an seinen Bruder Erasmus verkaufte. Als aber sein älterer Bruder Michael, dessen Kinder schon vor ihm gestorben waren, 1598 mit Tode abging, fielen dessen Güter, Rostitz, Trauschwitz, Grube, Wohla, Spittel und Antheil von Ploggen (sämmtlich W bei Lautitz) zur Hälfte an Christoph, zur Hälfte an seine Nefsen, die Söhne seines bereits gestorbenen Bruders Erasmus des jüngeren. So kam zunächst die eine Hälfte von Rostitz und Zubehör an Christoph; 1603 aber erkaufte er von diesen seinen Nefsen auch deren „halben Theil an Rostitz und Unterthanen zu Trauschwitz, Krappe („Kraupitz“, S. von Rostitz), Spittel“ und wohnte nun „zu Rostitz“. Dafür hatte er 1604 seinen Antheil an Sohland an Bernhard v. Joritz veräußert (AG. II. 70).

Nach seinem Tode erhielt 1610 sein einziger, gleichnamiger Sohn, Christoph, die Lehn über Rostitz und die Unterthanen in den soeben genannten Dörfern und kaufte in demselben Jahre von Caspar v. Klitz auf Strawalde auch noch „ein Vorwerk zu Sohland“, nämlich Mittelsohland, hinzu (AG. II. 74). Noch 1623 leistete er als „zu Rostitz“ gefessen, die Huldbigung dem Kurfürsten von Sachsen. 1625 aber wurde ein Criminalprozeß, den die gesammte Familie v. G. gegen Hans Ulrich v. Rostitz auf Gainewalde anstengte, welcher 1622 den Hans Bernhard v. G. auf Bischof dorf getödtet hatte, dadurch sühnlich beigelegt, daß der Thäter Gainewalde und Zubehör an Christoph v. G. auf Rostitz abtreten mußte¹⁾ und dafür dessen Gut Rostitz erhielt (vgl. S. 158). So wurde dieser Christoph Stammvater der Zweiglinie Gainewalde.

2. Nebenlinie Lautitz.

Der jüngste der obengenannten drei Söhne von Erasmus dem älteren v. G., Erasmus der jüngere, hatte 1578 von den väterlichen Gütern Lautitz, Kunnewitz, Mauschwitz, Schöps und Gohwitz (sämmtlich O. von Lautitz) bekommen. Hierzu erwarb er 1583 von seinem Bruder Christoph das Dorf Zoblig (S. von Gohwitz) und 1584 von Erasmus v. G. a. d. H. Gebelzig das Dorf Glossen (SO bei Lautitz; nicht: Maltitz, AG. 245).

Als er 1596 starb, suchte sein damals noch lebender Bruder Michael auf Sohland, als Vormund für seine unmündigen Nefsen, die Lehn über des Erasmus Güter. Es waren dies die Brüder Hans, Michael, Christoph, Peter, Caspar, Nikol Heinrich und Joseph, von denen 1611 nur erst die beiden ältesten mündig waren. Gemeinsam überließen dieselben, wie eben berichtet, 1603 die durch den Tod ihres Onkels Michael an sie gefallene Hälfte von Rostitz an ihren anderen Onkel Christoph auf Rostitz.

a. Von diesen Brüdern hatte Hans, der älteste, in brüderlicher Theilung Doppeln (S. von Lautitz) erhalten. Dazu erkaufte er 1606 von Caspar v. G.

¹⁾ Wir haben nicht ermitteln können, weshalb grade dieser Christoph a. d. H. Lautitz das Gut des Rostitz übernahm, während der Getödtete doch gar nicht der Linie Lautitz, sondern, wie wir glauben, der Familie Tauschitz angehört hatte.

jetzt zu Rottmarsdorf a. d. S. Varuth (S. 181) die eine, und 1608 von Balthasar v. G., „weiland zu Kittlitz“ a. d. S. Bischoffsdorf (S. 157), auch die andere Hälfte von Kittlitz (W. bei Dppeln) und wohnte fortan daselbst. 1625 soll er von seinem Bruder Peter auch dessen Gut Kleinradmeritz (SO. bei Glossen) erworben haben¹⁾.

b. Auf seinen Bruder Michael war bei der Erbtheilung Glossen gekommen, wozu er 1608 von Christoph v. Belwitz noch „das Gütlein Hasenberg“ (?) erwarb. Nach seinem Tode vereinbarten seine Brüder, als Vormünder für seine sämmtlich noch unmündigen Söhne, nämlich für Michael Christoph, Nickel Heinrich, Joseph, Peter, einen Vergleich (1611), wonach ihre väterlichen Güter (Antheil) Lautitz, Kunnewitz, Gofswitz, Glossen, halb Wohla, sämmtlich an den ältesten Bruder, Michael, überlassen wurden. Dieser Michael „zu Glossen“ überließ 1613 sein „Stückgut Lautitz“ an seinen Bruder Christoph Nach Carpsov (Chrent. II. 121) starb Michael 1620 beim Baden, und in der That war er 1623 nicht mehr am Leben, da in diesem Jahre „Michaels auf Glossen Erben“ die Huldbigung ablegten.

c. An den dritten Bruder, Christoph, war der Haupttheil von Lautitz gelangt, wozu er 1612 von den Gebrüdern v. Verbisdorf das Gut Wehrs-
dorf (W. von Schirgiswalde) erwarb. Er lebte noch 1623²⁾.

d. Der vierte Bruder, Peter „v. G. und Lautitz“ erkaufte 1610 von seinem Stiefvater, Zahn v. Mühlen, der also die Wittve Erasmus des jüngeren geheirathet hatte, für 5700 Thlr. das Gut Kleinradmeritz (O. bei Glossen) und leistete 1623 die Huldbigung³⁾. Er soll 1625 Kleinradmeritz an seinen Bruder Hans verkauft haben und 1626 gestorben sein.

Die drei jüngsten Brüder Caspar, Nikol Heinrich und Joseph sollen 1620 nach der Schlacht am Weißen Berge von böhmischen Bauern erschlagen worden sein.

XI.

Hauptlinie Malschwitz

mit den Nebenlinien Malschwitz, Kuppritz, Zschorna⁴⁾.

Wir haben diese Linie bereits bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts behandelt (AG. 245) und knüpfen daher an das dort Mitgetheilte an. Unsere auf die Lehnbücher sich gründende Darstellung stimmt allerdings nicht im geringsten mit der Stammtafel bei Carpsov, Chrentempel II. 122 überein.

1. Nebenlinie Malschwitz.

Als der „kaiserliche Rath“ Sebastian v. G. gestorben war, that 1569 Christoph v. G. zu Malschwitz „für sich und seine ungesonderten

1) Vgl. Oberlauf. Nachlese 1772. 169.

2) Seine Nachkommenschaft bei Carpsov, Chrent. II. 121 unter „I“.

3) Nach Carpsov, a. a. D. soll er später Malschwitz besessen haben.

4) Siehe Beilage VII.

Brüder und Vettern“¹⁾ die Lehnspflicht wegen Malschwiß (W. von Baruth). Wir lernen die Namen dieser Brüder aus dem Protokoll über den Geschlechtstag von 1572 kennen, auf welchem Christoph, Friedrich, Hartwig, Bernhard, Caspar, Nickel „Gebrüder v. G. zu Malschwiß“ erschienen. Von diesen Brüdern hatte zunächst Christoph, als der älteste, das väterliche Gut übernommen und es bei seinem Tode auf seinen Sohn Hieronymus vererbt. Dieser aber verkaufte es nebst Jenkwiß (SO. von Baugen) 1588 durch seinen Vormund, Caspar v. G. auf Gleina, an Friedrich und Bernhard „ungefonderte Brüder v. G.“, also jedenfalls seine Onkel²⁾. Von diesen neuen Besitzern veräußerte Bernhard „zu Malschwiß“ 1597 das Pertinenzstück Jenkwiß an Caspar v. Megradt auf Doberßchitz und 1616 auch seinen Antheil an Malschwiß selbst an seinen sofort zu erwähnenden Neffen, Nickel v. G. ebenfalls auf Malschwiß, „Gegenhändler“. Friedrich aber starb 1606, worauf sein Sohn Nickel das Gut Malschwiß, „wie es in der zwischen ihm und Bernhard v. G. zu Malschwiß [seinem eben behandelten Onkel] getroffenen Erbtheilung an ihn gekommen“, belehnt wurde. Dieser Nickel nun wurde 1614 Gegenhändler, ließ 1615 seine Frau Anna Marie v. Mindwiß beleibdingen, erkaufte, wie soeben berichtet, 1616 von seinem Onkel Bernhard auch dessen Hälfte von Malschwiß und erscheint 1623 auf einem Gersdorffschen Geschlechtstage zugleich mit einem Peter v. G. auf Malschwiß³⁾, dessen Abstammung wir nicht kennen.

Ein Bruder des oben genannten „kaiserlichen Raths“ Sebastian auf Malschwiß, Namens Abraham, soll identisch sein mit einem Abraham v. G. auf Waldau (N. von Lauban). In der That hatte vor 1562 ein Abraham v. G. dieses einst Laubaner Stadtgut, das nach dem Bönsfall (1547) an Dr. Mehl v. Ströhlitz (AG. 359) gelangt war, von letzterem erkaufte; 1562 kommt dieser Abraham „zu Waldau“ als Lehnszeuge vor, ließ 1564 seine Frau Anna beleibdingen, verkaufte noch in demselben Jahre das Gut Gersdorf (N. von Lauban) an Christoph v. Tschirnhaus und 1569 Waldau selbst um 13000 Thlr. an die Stadt Görlitz⁴⁾. Seitdem verschwindet er aus der Oberlausitz und soll das Gut Samschin in Böhmen erworben und dort das Geschlecht fortgepflanzt haben. Und in der That erschien 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau auch ein Abraham v. G. „zu Samschan“ mit vier Söhnen.

2. Nebenlinie Kuppritz.

Im Jahre 1545 wurde nach dem Tode von Hans v. G. dessen gleichnamiger Sohn, Hans, mit Kuppritz (N. bei Hochkirch) belehnt (AG. 246). Jedenfalls dessen Söhne waren die auf dem Geschlechtstage von 1572 erschienenen „Gebrüder zu Kuppritz“, Hans, Melchior, Friedrich und David. Erst 1599 wurden dieselben, nun sämmtlich mündig geworden,

¹⁾ Obgleich Hauptst.-Archiv Loc. 9549 „Lehen im Budissinischen 1562–1570“ Fol. 29 der Ortsname „Maltitz“ angegeben ist, muß dafür unbedingt „Malschwiß“ gelesen werden, da 1569 eine ähnliche Belehnung mit Maltitz nicht denkbar ist (S. 175). Ähnliche Schreibfehler kommen in den Lehnbüchern auch sonst vor.

²⁾ Hauptst.-Archiv Loc. 9549 Vol. I. der dritten Lehnbriefe Fol. 235.

³⁾ Oberlaus. Monatschrift 1801. I. 429.

⁴⁾ Urf.-Verz. III. 210a.

belehnt mit den väterlichen Gütern, Kuppriz, Pommritz, Sornsig, Hochkirch, wobei David, der einen Theil von Bischdorf (O. von Löbau) erworben hatte, ausdrücklich als „zu Bischdorf“ bezeichnet wird (S. 158), Melchior war zu Pommritz, Hans zu Hochkirch, Friedrich zu Kuppriz geseßen. 1599 verkaufte Hans zu Hochkirch sein Stückgut Sornsig an Reinhard v. Belwitz. Als Melchior 1615 kinderlos starb, überließen seine Brüder Hans und David ihre an sie gefallenen Antheile von Pommritz ihrem Bruder Friedrich. 1623 legten sowohl Friedrich zu Kuppriz als Hans zu Hochkirch dem Kurfürsten von Sachsen die Hulbigung ab.

3. Nebenlinie Zschorna.

Weder dem schon früher (AG. 246) erwähnten Martin v. G. zu Zschorna (O. von Kuppriz), der 1554 Gaußig erkaufte, noch dem Sebastian, der 1563 Bauern zu Wawitz (N. von Kuppriz) erwarb, sind wir ferner begegnet.

Wohl aber verkaufte 1570 ein Caspar zu Zschorna „sein Dörflein Kraptiz“ (?) an den Baugener Bürger Adam Ruprecht, und 1572 erschien ein Christoph zu Zschorna mit fünf Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau.

1608 dagegen befand sich Zschorna im Besiz eines David v. G. a. d. H. Baruth, der ursprünglich Buchwalde besessen, es aber an Joachim v. G. und Kittlitz veräußert hatte (S. 180) und darauf Zschorna erworben haben muß. 1613 erhielten Ramfold, David, Peter und Heinrich, Gebrüder v. G. zu Zschorna „nach dem Tode ihres Vaters David“ die Lehn über „ihr Lehnstück Zschorna“, und 1623 legte Ramfold „zu Zschorna“ die Hulbigung dem Kurfürsten von Sachsen ab.

Wir fügen dem Bisherigen noch einige Gruppen in der Oberlausiz anfähiger Gersdorffe bei, deren Einordnung in irgend eine der von uns behandelten Haupt- oder Nebenlinien sich als unmöglich erwies.

Da haben wir zunächst die v. Gersdorff auf Tschirnhausen (S. bei Seidenberg) zu nennen. Dies Gut, ein Vasallengut der Herrschaft Seidenberg-Friedland, war ursprünglich das Stammhaus der Familie v. Tschirnhaus (AG. 517), war aber schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts, ganz oder zum Theil, an eine Linie der Gersdorffe gelangt, welche sicher aus der benachbarten Oberlausiz stammte. Wir würden dieselbe hier außer Acht lassen dürfen, da Tschirnhausen, wenigstens jetzt, zu Böhmen gehört, uns auch die Lehnbücher über die Herrschaft Seidenberg-Friedland falls es in früherer Zeit deren schon gegeben haben sollte, nicht zu Gebote gestanden haben; allein einzelne dieser Gersdorffe auf Tschirnhausen erwarben im Laufe der Zeit auch Güter in der Oberlausiz; da dieselben bisher nicht Vasallen der königlichen Oberlausiz gewesen waren, so mußten sie vor der Belehnung stets erst dem Könige den Lehnseid leisten.

Schon 1434 soll ein Peter, 1505 ein Matz, 1538 ein Georg v. G. auf Tschirnhausen vorkommen¹⁾. 1569—70 war ein Heinrich v. G. zu

¹⁾ Klotz, Historisch-genealogische Nachrichten von den Herren v. Gersdorff. Mpt. der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz S. 544.

Tschirnhausen v. Rädernscher Hauptmann! zu Friedland¹⁾ und erschien 1572 „mit vier Söhnen“ auf dem Geschlechtstage zu Zittau, wobei er nicht unter den böhmischen, sondern unter den oberlausitzischen Gersdorffen aufgeführt wird. In demselben Jahre 1572 hatte er von Nidel v. G. auf Nieder-rudelsdorf „das halbe Gut Altseidenberg“ erkaufte und war somit auch oberlausitzischer Vasall geworden. Schon 1576 aber mußte „Hans Heinrich v. G. zu Tschirnhausen mit seinen ungesonderten Brüdern“²⁾, also jedenfalls die Söhne obigen Heinrichs, schuldenhalber dies halbe Gut Altseidenberg an Christoph v. Haugwitz „und Gruna“ wieder verkaufen. 1602 soll ein Hans Heinrich auf Tschirnhausen, wir wissen nicht, ob derselbe oder ein gleichnamiger Sohn, zu Reibersdorf gefessen gewesen sein³⁾, und 1623 nahm ein Hans auf Tschirnhausen, „Hauptmann zu Friedland“, an einem Geschlechtstage der oberlausitzigen Gersdorffe zu Bautzen Theil⁴⁾.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 waren auch ein Hans und ein Joachim v. G. beide „zu Tüschau“ (SO. von Hirschfelde), letzterer mit zwei Söhnen anwesend⁵⁾. Wir wissen nicht, aus welchem Hause sie stammen, glauben auch, daß sie nicht eigentlich mit einander blutsverwandt, sondern nur verschwägert gewesen sind.

Dieser Hans v. G. hatte Dorothee geborene v. Schley, die Wittwe Philipps v. Falkenhain, der einen Antheil von Tüschau besaß und 1556 starb, geheirathet und wohnte nun mit ihr auf dem Leibgedinge, welches ihr erster Mann ihr daselbst hatte verschreiben lassen. Diese Dorothee v. G. starb 1572, ohne, soviel bekannt, von einem ihrer Männer Kinder zu hinterlassen. Seitdem wird nun auch Hans v. G. nicht mehr in den Tüschauer Kirchenbüchern genannt⁶⁾. Er war also nicht Rittergutsbesitzer von Tüschau, sondern nur Gedingeinfaß daselbst gewesen.

Auch jener Joachim hatte aller Wahrscheinlichkeit nach eine Katharine v. Falkenhain a. d. H. Tüschau zur Frau und lebte nun mit ihr auf deren „Leibgedinge“ daselbst. So wird er denn während der Jahre 1562—69 als „zu Tüschau“ erwähnt; mindestens aber seit 1587 war Frau Katharine Wittve. Sie hatte ihrem Manne drei Kinder, Hieronymus, Joachim und Martha, letztere verheirathet mit Antonius v. Rohlo in Zittau, geboren und überließ 1592 ihrem ältesten Sohne Hieronymus ihr „(Hauer-)Gut zu Tüschau, Wohngebäude, Scheune und Garten“ für 888 Mark, wobei sie sich „eine Kammer im Wohngebäude, bis sie ihr Häuslein anaerichtet“, ausbedang. Nach ihrem Tode verkaufte 1595 Hieronymus dieses ihr inzwischen

1) Kloß, Seidenberg 75.

2) Nach Kloß, Hist.-Geneal. Nachr. von v. Gersdorff S. 539, sollen diese Brüder Bernhard, Caspar und Baltasar geheißen haben; er irrt aber sicher, wenn er jenen Hans Heinrich, statt als ihren Bruder, vielmehr als ihren Vormund bezeichnet.

3) Kloß, Seidenberg 87.

4) Carpiov, Ehrent. II. 106.

5) Der Name des Ortes ist in der uns vorliegenden Abschrift des Protokolls „Thierchau“ geschrieben.

6) Vgl. Lauf, Magazin 1884. 345.

eingerrichtetes (Gebirge-) „Häuslein“ für 57 Mark und ebenso 1602 das (Bauer-) Gut daselbst an Bewohner von Türchau¹⁾. Bei letzterer Gelegenheit bezeichnet er sich selbst als „zu Viehain“ (S. von Rothenburg an der Weisse) geseßen.

Inzwischen hatte nämlich 1599 sein Bruder Joachim („v. G. und Türchau“) von Ursula geb. v. Lutzig dieses Viehain erkaufte. Dieselbe war seine zweite Frau (die erste war Katharine geb. v. G., Wittwe des Hans v. Karras auf Dürrhennersdorf gewesen), welche das Gut aus dem Concurse der Vorbesitzer, derer v. Bischofswerder, erworben hatte. 1601 aber ließ er einen Theil davon an seinen Bruder „Hieronymus v. G. und Türchau“ ab. Schon 1611 mußte er den ihm verbliebenen Antheil um 400 Thlr. an Georg v. G. auf Horka verpfänden. Später ist uns keiner dieser Brüder mehr vorgekommen.

Seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts finden wir eine Gruppe von Gersdorffern in der Nähe von Kunewalde (W. von Löbau) geseßen. 1572 erschien ein Georg v. G. „zu Oberhalbendorf“ (W. bei Kunewalde) mit drei Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau. 1597 verkaufte ein Christoph v. G. „auf Kunewalde“ das Rittergut Drauschkowitz (SW. von Baußen), nebst Ratschowitz (S. davon) und „dem Walde bei Lautewalde“ (S. von Ratschowitz), wie er dies alles einst von Christoph v. Gabelenz tauschweise erworben, an Joachim v. Wolberitz „und Seitschen“ auf Golitz (AG. II. 49). — Ein Antheil des Gutes Köblich („Colbitz“, O. bei Halbendorf) war durch den Tod des Vaters an zwei Brüder v. G., Gotthard und Siegmund, beide noch unmündig, gefallen. Dazu hatte Siegmund noch einen anderen Antheil des Gutes erkaufte, war aber „nach Ungarn gezogen“, weshalb 1603 sein Bruder Gotthard für ihn die Lehn muthete. Erst 1604 wurden beide Brüder „mit dem väterlichen Gut Köblich“ belehnt, worauf Siegmund seinen Antheil sofort an Gotthard überließ. Dennoch war es grade Siegmund, der 1609 das Gut an Otto v. Nostitz veräußerte. Wohin sich darauf die Brüder gewendet, wissen wir nicht.

¹⁾ Ebendas. S. 346.

Beilage

rf.

Georg
auf Choltitz in
Böhmen, kais. R.
† 1558

Hans
auf Burkersdorf
dem Tode seiner Brüder auch auf Oberrennersdorf
und Bertelsdorf
† 1567

Hans
1572
rennersdorf

Caspar
auf Burkersdorf

?
n Donat von Megradt verkauft.

Bernhard
auf Choltitz
1570
pitsch und Teicha
arb. v. G.
1607

kauft Niederrenners-
dorf,
ht. Marg. v. Klür
† 1619

?
Hans **Rudolph**
Teicha auf Döbsele
noch 1643

Hans
auf Burkersdorf,
Niederrenners-
dorf
ht. Anna
v. Wolfersdorf
† 1641.

Georg Wenz
auf Choltitz
1580

Anna Marg.
mar. Christoph
v. Kostitz
kauft 1643
Niederrennersdorf.

Anna Sophie
mar. Hans Siegmund
v. G. auf Lautitz
kauft 1643 Burkers-
dorf
† 1669.

Rudelsdorf.

		Mathes † 1554		Christoph	
Althasar auf Imanns- dorf 72. 1578 † 1614	Heinrich auf Wiffa 1558. 1567	Christoph auf kauf Nieder- rennersdorf, 1576 auch Nieder- rudelsdorf, † vor 1583 kinderlos.	Andreas auf Zwick † kinderlos	Bernhard auf Ober- rudelsdorf, muß 1579 sein Gut den Gläubigern überlassen, es wird 1581 verkauft an Caspar v. G. und Altfeldenberg	Bernhard auf Nieder- rudelsdorf † 1576?
?				?	
Nickel erkauft Imanns- dorf in Laffel Schönauich.				Christoph erbt von seinem Onkel Christoph Nieder- rudelsdorf, verkauft es 1583 an Alexander v. Döbschitz.	Nickel † 1576? sein Gut Nieder- rudelsdorf erbt an Christoph auf Dorn- hennersdorf.

Beilage

Erasmus auf Oberullersdorf, † vor 1572

<p>Fabian 1531: 1553 verkauft seinen Antheil an „Deutsch- horka“ an Melchior, seinen Bruder.</p>	<p>Hans, erkaufen 1575 das einst Löbensche Oberhorka auf Horka † 1602</p>	<p>Barthel, Otto, Erasmus auf Ullersdorf † 1585</p>	<p>auf Ullersdorf † 1631 Kirchenstreit seit 1628</p>
<p>Christop † 1590 † kinderlos</p>	<p>erg, Erasm., Melchior auf Horka 619</p>	<p>Erasm. Barth. auf Ober- ullersdorf 1625.</p>	<p>Töchter verkauft 1651 Ober- ullersdorf an Gester.</p>
<p>Georg ht. Dorothee Horn, 1606 verkauft Unterhanen zu Rosenhain und Klein- radmeritz.</p>			

16.

Gotſche		Welchior			
amtsbelehnung 1527.					
bach, nsdorf,	auf Creba und Müda noch 1548	auf halb Baruth, uxor Anna † nach 1558 ohne Söhne.			
mmrig 7					
althasar Arnsdorf ht. lagdalene Rittlig † 1597	? Gotſche auf Creba 1572	? Caspar auf Müda 1572	? Siegmund auf Müda noch 1599		
	?		?		
Hans verkauft 1603 Arnsdorf an Fürstenau.	Georg, Christoph 1598 belehnt mit Creba.	Hans 1603	Samuel auf Müda verkauft Müda an Hans v. G. auf Gebelzig † 1606.	Gotthard † 1603	Seifert † 1603
			?		
		Caspar		Christoph	
		1577 auf Rosel			
nhard, Gotthard			?		
23 ihr Gut verkauft g.		Christoph	Caspar	Jonas	
		auf Rosel huldigen 1623.			

Beilage

?

	Dans	Caspar
werden 1528	B. zu Ruhland und Lipsa" 1566	
verkauft 1540		auf Ruhland
v. Rosenhair		† vor 1605
1557 als säch		

?

	Georg	Siegmond
erwirbt die	auf + 1598	1605 belehnt mit 1/4 von
	auf + 1613	Ruhland, Hohenbucka,
	kinderlos.	Niemitsch, Schwarzbach zc.
	kinderlos.	sächs. Haupt- vorher auf
		mann zu Weißig,
		Senftenberg, zu
		wohnt zu Hohenbucka
		† 1609.
		† 1606.

Rudolph 1603 erwirbt verschiedene Anttheile von Ruhland und Grunewald.	Georg	Caspar
	auf + 1613	auf + 1606
	Georg	Caspar
	a. Niemitsch	a. Lipsa
	verkaufen ihr 1/4 v. Ruhland.	Hohenbucka
	an Rudolph auf Ruhland,	1623 huldigt.
	1623 huldigt.	1623 huldigt.
	Gegenhändler.	

tiß.

r jüngere
Lautiß
6

	Christoph	Peter	Caspar	Nikol	Heinrich	Joseph
ch unmündig	auf Lautiß und Wehrsdorf, noch 1623.	auf Klein- radmeriß noch 1623.	diese drei jüngsten Brüder sollen 1620 nach der Schlacht am Weißen Berge erschlagen worden sein.			

ßwiß.

	Hans † 1545				?
m	Hans				Caspar
au	auf Ruppriß zc.				1570 auf Bschorna
a,	Hans	Melchior	Friedrich	David	?
9	1572 auf dem Geschlechtstage; 1599 belehnt.				
hin	auf Hochkirch noch 1623.	auf Pommriß † 1615 finderlos.	auf Ruppriß noch 1623.	auf Bischdorf.	Christoph 1572 auf Bschorna.
m.					

Alphabetisches Verzeichniß

der von den vorstehend behandelten Linien des Geschlechts von Gersdorf
besessenen Güter¹⁾.

A.

Altseidenberg, 168. 170. 199.
Arnsdorf, 184 fg.

B.

Baruth, 178 ffa. 182 fg.
Belmannsdorf, 168 fg.
Belwitz, 157. 159.
Bertelsdorf, 163 fg.
Biechain, 200.
Biehlen, 188
Bischdorf, 156 ffg.
Blumberg, 166.
Bohra, 167 fg.
Brielsho, 188. 193.
Buchwalde, 179. 181.
Burkersdorf, 168 ffg. 165.

C.

Cholitz, 162.
Creba, 185 fg.

D.

Dauban, 179. 181.
Dittmannsdorf, 184 fg.
Dobrilugl, 189.
Dobrischau, 190.
Döbisch, 184.
Döbschte, 165.
Dornhennersdorf, 169.
Drauschowitz, 200.
Drähsa, 182 fg.
Dubrau, 176.
Dürrehennersdorf, 182 fg.

E.

Ebersbach, 180.
Ebersdorf, 156. 184.

F.

Förstchen, 194.
Frauendorf, 188.
Friedersdorf (bei Lohja), 164.

G.

Gaußig, 198.
Gebelsig, 175.
Gerlachsheim, 176 ffg. 158.
Gersdorf (bei Reichenbach), 159.
Gersdorf (bei Rauban), 197.
Gleina, 159.
Glossen, 175. 195.
Gohwitz, 195.
Gröbzig, 190.
Grube, 195.
Grunewald, 188 fg.
Guteborn, 188 fg.

H.

Hainewalde, 195.
Hasenberg, 196.
Hausdorf, 183.
Heidersdorf, 160.
Hennersdorf, 161. 164.
Herbigsdorf, 156.
Hermisdorf, 192 fg.
Heuschauer, 164.
Hilbersdorf, 184.
Hochkirch, 198.
Hohenbuda, 188. 193.
Holscha, 175.
Horscha, 182.
Horka, 170 fg.

J.

Janowitz, 188.
Janwitz, 197.
Jerchwitz, 175.

K.

Katschowitz, 200.
Kemnit, 161.
Kittlitz, 180 fg. 157. 196.
Kleinbiehritz, 184.
Kleingräbchen, 189.
Kleinradmeritz, 171. 196.
Kleintetta, 175.
Köblig, 200.
Kobersdorf, 172.
Königsmarthe, 160.

¹⁾ Die fett gedruckten Zahlen bezeichnen diejenige Seite, wo die betreffende ganze Linie behandelt wird.

Röbigsdorf, 181. 183.
 Rosel, 186 fg. 181.
 Rotig, 194.
 Rotmarsdorf, 181.
 Krappe, 195. 198.
 Rrischa, 198 fg.
 Runnersdorf, 159.
 Runewalde, 200.
 Runnewitz, 195.
 Runnewitz, 161. 184.
 Ruppriß, 197 fg.

R.

Rauske, 193 fg.
 Rautig, 194 fg.
 Rawalde, 164.
 Reibchen, 181.
 Reschwig, 161.
 Reuba, 168.
 Rinda, 160.
 Rippitich, 165.
 Ripfa, 190. 193.
 Rohsa, 161.
 Romniß, 169.

R.

Ralschwig, 196 fg.
 Raltig, 175.
 Rauschwig, 195.
 Rengelsdorf, 159. 184.
 Rittel, 165.
 Roholz, 181.
 Ruda 185 fg.

R.

Reudorf, 176. 181. 185.
 Ricemitsch, 188. 193.
 Rostig, 195.

R.

Oberhalbendorf, 200.
 Oberneudorf, 173.
 Oberullersdorf, 173.
 Oelza, 181.
 Oppeln, 157. 195.
 Ostrißen, 162.
 Ottenhain, 182.

R.

Rausdorf, 159. 157.
 Reifwig, 188. 193.
 Petershain, 186. 181.
 Ploßen, 195.
 Pommriß, 198.

R.

Radgendorf, 177.
 Radisch, 175. 179.
 Radmeriß (an der Reiß), 162 fg.

Rattwig, 190.
 Reibersdorf, 199.
 Reichenbach, 184 fg. 159.
 Rennersdorf, 163. 165. 169.
 Rosenhain, 171.
 Rubelsdorf, 168 fg.
 Ruhland, 188 fg.

R.

Samtschin, 197.
 Sauberniß, 175. 179. 181.
 Schönbach, 181.
 Schöps, 195.
 Schwarzbach, 188. 193.
 See, 181 fg.
 Sohland (am Rothstein), 156. 161. 171. 195.
 Sommerau, 173.
 Sornfig, 198.
 Spittel, 195.
 Spohl, 188. 193.
 Sproiß, 181. 187.
 Stannewitsch, 181.

R.

Tauchriß, 166 fg.
 Tauer, 179 fg. 193 fg.
 Teicha, 165.
 Tetta, 193.
 Tettau, 192.
 Trattlau, 167.
 Trauschwig, 195.
 Tschirnhausen, 198 fg.
 Tüschau, 199 fg.

U.

Ußna, 191.
 Ußsmannsborn, 171.

W.

Waldau, 197.
 Warthe, 191.
 Wamiß, 183. 198.
 Wehrsborn, 196.
 Weigsborn (bei Seidenberg), 158.
 Wigsborn (bei Runewalde), 181.
 Weißenberg, 175.
 Weißig, 193.
 Wendischhoffig, 184.
 Wessel, 165.
 Wilka, 169 fg.
 Wilthen, 159.
 Wohla, 195.

W.

Zobliß, 184. 195.
 Zschernste, 185.
 Zschorna, 198. 180.
 Zwickta, 169.

Zur Geschichte der Michaeliskirche in Baugen.

Von Dr. Baumgärtel.

Im westlichen Teile Baugens, auf dem steilen, rechten Ufer der Spree erhebt sich die im Sommer 1892 erneuerte Michaeliskirche, die Pfarrkirche der evangelischen Wenden der in der Umgegend von Baugen gelegenen Dörfer.

Diese Kirche verdankt ihre Gründung den Hussitenkriegen. Die Anhänger des verbrannten Professors Hus, die als Keger betrachteten Böhmen forderten die Oberlausitz auf, sich ihren Kriegszügen anzuschließen und dem König Sigismund den Gehorsam zu kündigen. Der Aufforderung kamen die Lausitzer Stände nicht nach; sie sandten vielmehr an Sigismund eine Gesandtschaft, damit diese ihm Treue gelobte. Hatte Sigismund doch auch die Baugener aufgefordert, ihm bei der Unterjochung der „Hussen“, die „in ihrem Unglauben unsinnige Übelthaten und unredliche Werke ausführten, Kirchen zerstörten und andere unmenschliche Dinge begingen“, beizustehen, alle, die in ihr Land kämen, aufzuhalten und zu fangen, die Gemelhten ihrem Bischof zu übergeben, die Weltlichen an Leib und Gut zu strafen und den Aufenthalt in der Stadt ihnen nicht zu gestatten¹⁾. Bald überschwemmten die fanatischen Scharen die Lausitz. 1420 drangen die Hussiten zum ersten Male bis Zittau vor, dessen Umgebung sie auch 1427 verwüsteten, als Ostřiz, Hirschfelde und das Kloster Marienthal von ihnen niedergebrannt wurden. Nachdem sie 1428 bei Zittau geschlagen waren, am 1. Januar 1429 aber Löbau eingeäschert und im Oktober Ramenz, Wittichenau, Bischofswerda und das Kloster Marienstern gebrandschatzt hatten, zogen sie vor Baugen, dessen natürliche und künstliche Befestigungen anzugreifen sie bisher nicht gewagt hatten. Der Aufforderung des Hussitenführers Molesto, sich zu ergeben, schenkte der Befehlshaber Baugens, Thimo von Colbitz, kein Gehör. Ein dreitägiger Kampf begann; die Bewohner Baugens setzten den Feinden den hartnächtesten Widerstand entgegen; selbst Frauen und Kinder sollen siedendes Wasser und Pech auf die Stürmenden gegossen haben. Trotz des Verräters Peter Preischwitz, der den Feinden das Eindringen in die Stadt erleichtern wollte, indem er die Kesselgasse an zwei Seiten anzünden ließ, der sich vorgenommen hatte, die Stadthore zu öffnen, wenn die Bewohner Baugens an die Brandstätte geeilt wären, und der das Pulver in der Stadt angefeuchtet hatte, blieb Baugen unbefiegt²⁾. Am dritten Kampftage wurde Molesto durch

¹⁾ Erlaß Sigismunds, Freitags nach S. Georgientag 1420, Rats-Archiv Baugen E 1b.

²⁾ Baugener Nachrichten 1892.

einen Pfeil tödtlich verwundet. Die durch seinen Tod bei seinen Kriegern eingetretene Entmutigung veranlaßte diese, die Belagerung aufzuheben und am 16. Oktober in großer Unordnung in die Niederlausitz abzuziehen.

Am steilen Ufer der Spree hatte der Kampf am heftigsten gewüthet; dort hatte, wie die Sage berichtet, der Erzengel Michael in den Reihen der Baugner kämpfend, diese zu Mut und Ausdauer angefeuert und so die Eroberung der Stadt verhütet.

Ihm zu Ehren gründete man an jener Stelle eine Kapelle, der man seinen Namen St. Michael beilegte. Keine Urkunde, keine Chronik giebt genaueren Aufschluß über die Errichtung dieser Kapelle, die als Tochterkirche von St. Petri galt; spärliche Nachrichten nur sind aus dem 15. und 16. Jahrhundert auf uns gekommen. Die erste urkundliche Erwähnung der Michaeliskapelle fällt ins Jahr 1473. Damals erteilte der päpstliche Legat und Kardinal Markus allen, die zu Ostern, zu Pfingsten, am Himmelfahrtsfeste und an den Marientagen dem Gottesdienste in der Kapelle von der ersten bis zur zweiten Vesper beiwohnten und Beiträge zur Ausbesserung und Erhaltung der Gebäude, Kelche, Bücher und anderer zum Gottesdienst nötigen Gegenstände spendeten, hundert Tage Ablass¹⁾. Schon damals also fanden mehrere Gottesdienste darin statt; die Annahme, das Kirchlein habe bis zur Reformation nur zur Abhaltung eines im Herbst jeden Jahres vom Bischof angeordneten Dankgottesdienstes, an dem das Kapitel, der Rat und die gesamte Bürgerschaft teilnehmen sollten, gebiet, ist irrig. In einem alten Hypothekenbuche (1424–1500), in dem die übrigen Kirchen Baugens vielfach erwähnt sind, findet man „Verschreibungen“ für die Michaeliskirche nur dreimal. 1475 verschreiben die Leineweber Nidel Hohlfeld und Hans Gregor den „Kirchbittern“ der Kapelle oder Kirche St. Michaelis ersterer seinen Garten, letzterer sein Haus für je 5 Mark Groschen; 1479 verschreibt ihr Lorenz Biske „seinen Hof ussin Irrenberg“ neben dem Hause der Mönche von Herzberg gelegen, dazu alle seine Güter für 10 Mt. Gr.

Um's Jahr 1500 wurde ein „neuer Altar der heiligen und ungetrennten Dreieinigkeit Gottes, des heiligen Wolfgang und der heiligen Jungfrau und Märtyrin Katharina in der Kapelle des heiligen Michaelis“ errichtet, für dessen Verwalter, Jacob Steffani, sich verschiedene Verschreibungen aus den Jahren 1500, 1501, 1505, 1509 und 1513 nachweisen lassen²⁾.

¹⁾ Kats-Archiv Baugen E 3.

²⁾ Bischof Johannes von Meissen bestätigt den Zins von 4 rheinischen Gulden jährlich auf Wiederkauf an den neuen Altar der heiligen und ungetrennten Dreieinigkeit Gottes, des heiligen Wolfgang und der hlg. Jungfrau und Märtyrin Katharina in der Kapelle des hlg. Michael, außerhalb der Stadtmauern von Budissin. Dat. Stolpen, 23. Mai 1501.

Christoph von Lottitz zu Schirgiswalde gefessen, verkauft auf Wiederkauf an den Bürgermeister und Rat Budissins als Lehnsherrn und sonderlich an Jacob Steffani, Vicar der Vicarien St. Wolfgang des neuen Gestifts in der Kapelle St. Michaelis, außerhalb der Stadtmauern Budissins 1 ung. Gulden jährlichen Zinses um 11 ung. Gulden guten Goldes und rechten Gewichts auf sein Borwerk in dem Dorfe Schirgiswalde. Dat. 11. Mai 1500.

Barthel Klüg zu Wawitz bekennt, daß mit seiner Zustimmung Jorge Plawaß zu Hochkirch verkauft hat an Jeronimus Proles, Vicar der Vicarie der hlg. Märtyrer Fabian

1504 übergab der Landvogt Siegmund von Wartenberg auf Bitten des Bürgers Barthel Ruprecht, dessen auf dem Burglehn gelegenes Haus mit aller „Gerechtigkeit, Herrlichkeit und Freiheit“ genanntem Vikar und allen seinen Nachfolgern, daß sie es „ewiglich und zu ewigen Zeiten innehaben, besitzen und nützlich genießen und gebrauchen sollen“ in Gegenwart des Baugener Hauptmanns Albrecht von Schreibersdorf und mehrerer Adligen. Die „treuliche Dienstbarkeit“, die der Geistliche „mit Messehalten und andern göttlichen Auntern“ stets gezeigt, die Hoffnung, er und seine Nachfolger würden für den König von Böhmen und den glückseligen Stand“ seiner Regierung „treuliche Fürbitter“ sein, wirkten bestimmend für die Übergabe¹⁾.

In fast allen der weiteren Verschreibungen, die besonders von Adligen der Umgegend, z. B. Balthasar von Nadelwitz auf Wurschen, Christoph von Lottitz zu Schirgiswalde, Albrecht von Schreibersdorf auf Lohse, Hans und Leonhard von Planitz auf Zeichnitz und Radibor stammen, ist der Rat zu Baugen ausdrücklich als Lehnherr der Kirche bezeichnet.

Neben dem genannten Altar ist mehrmals die Rede vom Altare der „hlg. Märtyrer Fabiani und Sebastiani in der Kapelle St. Michaelis, auswendig der Stadtmauer Budissin“, der im Baugener Gerichtsbuche, 1499 folg., einmal der Name „Sant Wolfsegangs-Kapelle“ beigelegt ist.

Daß die Kapelle im Anfang des 16. Jahrhunderts während der Sommermonate benützt wurde, lehrt uns ein Einnahme- und Ausgabe-Register, das die Jahre 1509 bis 1523 umfaßt und die Einnahmen am Aschermittwoch (in die cena), am grünen Donnerstag, am Karfreitag, an den Osterfeiertagen, am Tage Marci, am Sonntag Rogate (dom. rogationum) und der folgenden „Kreuzwoche“, am Tage der Kirchweihe, am Pfingstfeste, am Frohn-

und Sebastian in der Kapelle St. Michael $\frac{1}{2}$ Mark Gr. um 5 Mk. Gr. Dat. 13 Februar 1505.

Hans von Schreibersdorf verpfändet 30 Mark Hauptsumme mit 3 Mark jährl. Zinses auf sein Dorf Nachlau und die Gemeinde daselbst dem Räte der Stadt Budissin als Patron und Lehnherrn der Vicarie sankti Fabiani et Sebastiani in St. Michaeliskirchen. Dat. 1505.

Bischof Johannes von Meissen bestätigt, daß die Vicarie s. Fabiani und Sebastiani an dem Altare in der Michaeliskapelle außerhalb der Stadt Budissin $6\frac{1}{2}$ Mark Jahreszins auf 80 Mark an Balthasar von Nadelwitz auf Wurschen verkauft hat. Dat. Stolpen, den 24. März 1506.

Hans und Leonhard, ungesonderte Gebrüder von Planitz zu Zeichnitz und Radibor gefessen, vergönnen ihrem Untertan Peter Lehmann 3 rhein. Gulden jährl. Zinses um 30 rb. G. dem Besizer der Vicarien S. Michaelis, Beck genannt, in der Kapellen zwischen den Stadtmauern zu Budissin und dem Räte daselbst lehnhaftig, zu verkaufen auf sein Lehn- gut zu Zeichnitz. Dat. 14. December 1506.

Albrecht von Schreibersdorf zu Lasse gefessen, bekennet dem Räte der königlichen Stadt Budissin als Lehnherrn und sonderlich dem Hieronimus Proles, Vikar der Vicarien der hlg. Märtyrer Fabian und Sebastian auswendig der Stadtmauern zu Budissin in der Kapelle des hlg. Erzengels Michaelis auf Wiederkauf 4 Mark Gr. jährl. Zinses um 40 Mark Gr. landesüblicher Münze verkauft zu haben. Dat. 26. December 1513.

Originale im Rats-Archiv Baugen.

1) Rats-Archiv Baugen. Original dat. 9. August 1504.

leichnamstage und am Michaelistage verzeichnet. 1512 unterblieb auf Befehl des Dehans die „Kyrnütz“, und es kam nichts ein. („In dedicatione hoc anno nihil propter interdictum quod decanus imposuit.“)

Die Einnahmen von 1510 waren folgende:

In cena die 42 Gr cum diebus pasche,
in die scti Marci 9 Gr,
in rogationum 14 Gr.,
Dedicatione templi 2 Fl. et 16 Gr.,
Penthecostes 30 Gr.,
Corporis Christi 4 Gr.,
Michaelis 1 Schock 6 Gr.

Seit 1517 sind die Angaben in deutscher Sprache gemacht:

In der Martirwoche 1 Fl. 3 Gr.,
am Tage Marci 3 Gr.,
in der Kreuzwoche 34 Gr.,
in der Kirchweye 9 Mark 9 Gr.,
am pfingsttage 12 Gr.,
am tage Michaelis 3 Mark minus 6 Gr.

Bedeutende Summen konnten den beiden Opfersstöcken „St. Michael“ und „St Wolfgang“ entnommen werden, so 1514: aus dem stocke St. Michael 3 Mark am Tage Briccii, bald darauf 1 ung. Gulden und 1 Schock; aus dem Stocke zu St. Wolfgang 24, 36, 12 und 9 Groschen. Unter der Überschrift „testamenta sancti Michels“ sind von 1514 bis 1519 verschiedene Personen als Geber genannt. Ein Beispiel möge genügen. Der Verwalter schreibt 1516:

„Item am Tage Benedicti hab ich aus dem Stocke zu Sankt Michael genommen vier Mark und 2 ung. gulden.

Item den selbigen Tag aus dem stocke czu sant Wolfgang 24 Gr. Simon Jenczsch in boschitz hat gegeben 1 Fl.

Item Michel spangl 1 Mark.

Item aus dem Stocke czu St. Michael 2 Mark am tage damiani.

Item aus dem stocke sanct Wolfgang 16 Gr.

It. Junter peter von der keyne von wegen kreglicz fünff Mark, es sein 12 böße phenige darunter.

Item her hubt hat gegeben 1 Mark von Her Crigt wegen.

Item cristoff flocz 1 Mk. von der czeharizne wegen.

Item 1 Mark Daniel der töpper.

It. martinus zceschla von malschwiz 1 Mark.

It. scheps 1 Mark.

It. 19 Gr. aus dem stocke zu sanct Wolfgang.

It. den Dinstag vor pffinsten aus dem Stocke czu sant Michael 3 Mark und 6 Gr.

It. 10 Mark von der Steyngyn wegen.

Halbe Mark swerde groschen von her Wertenß wegen.

It. meyster gregr der becker hat mir gegeben von Hans Hamppe wegen, 6 schelynge.

Unter den Ausgaben spielt das Wachs eine bedeutende Rolle; ein Pfund kostete $7\frac{1}{2}$ bis 11 Gr., der Thorchüter empfing jährlich 36 Gr., die Schüler erhielten „vom salve“ 10 Gr.

Während der erwähnten Jahre müssen umfassende Bauten an der Kirche vorgenommen worden sein, da bis 1523 große Ausgaben für Schindeln, Kalk, Sand und Ziegel gemacht worden sind. Für ein neues Kreuz erwarb man „2 Eichen um 6 Gr.“ Unter den Ausgaben sind ferner verzeichnet: „2 Gr. für ein strang zu der kleynen glocke, 1 polacken den Schwengel an der andern Glocke zu bessern, 12 Pf. für Maien, 1 Gr. für Weirauch, 9 Gr. für Ausräumung des Turmes“ u. s. f. Beim Umbau kam eine Glocke der Michaeliskirche auf die Petrikirche, ein Kelch wurde schon 1517 nach Postwitz verborgt, doch unter der Bedingung, daß „die kyrchväter seyn gut darvor“.

Von einer Besoldung von Geistlichen ist im ganzen Register nicht die Rede. 1522 und 1523 kamen noch „6 Gr. aus den Käsen, die auf die Kirmes worden seint“ und 15 Gr. „an der Kirmes zum heiligen Geist“ ein. Eine Beihilfe von 30 Mark für Ziegel und sonst $30\frac{1}{2}$ Mark, sowie 4 Loth $3\frac{1}{2}$ Quent Silber gaben die „Herren“ des Rats.

Mit dem Einzuge der lutherischen Lehre in Baugen scheinen die Gottesdienste in der Michaeliskirche aufgehört zu haben. Nur wenige Mal findet man sie im 16. Jahrhundert erwähnt. Von dem sie umgebenden Kirchhofe aus wurden 1538 beim Einzuge des Böhmenkönigs Ferdinand Freundschüsse abgefueert, und im Sommer 1540 diente die Kirche der „neuen Schule“, der protestantischen Stadtschule, als Unterrichtslokal; später soll sie zur Aufbewahrung von Baumaterial verwendet worden sein. Als 1596 das Innere der Petrikirche vollständig erneuert und unter der großen Fraternitätsorgel ein neuer evangelischer Altar errichtet wurde, hob man sogar „einen breiten Tischstein vom Altar der Michaeliskirche“ ab, um ihn zum „Standstein des Priesters“ bei dem neuen Altar zu verwenden; und als der vom Räte Baugens infolge des unaufhörlichen Drängens der Bürgerschaft bestellte, für den evangelischen Teil der Petrikirche zu protestantischen Taufen bestimmte Taufstein aus Pirna angekommen war (20. Juni 1597) wurde er bis zur Aufstellung (6. Sept.) in der Michaeliskirche unter Stroh verborgen.

Dem evangelisch-wendischen Gottesdienste dient die Kirche seit 1619, mit einer Unterbrechung von 13 Jahren.

Die evangelischen Wenden mußten bis dahin entweder die Kirchen der um Baugen liegenden Dörfer besuchen, oder dem katholischen Gottesdienste in der Nikolaikirche beiwohnen, die sie nach dem Verlangen des Domstiftes als ihre Pfarrkirche zu betrachten hatten und zu deren Confession sie sich bekennen sollten. Nur der Genuß des heiligen Abendmahls war ihnen bei den evangelischen Geistlichen der Petrikirche gestattet. Der Rat war deshalb bedacht, stets einen des Wendischen kundigen Geistlichen zu besitzen. Hatte er in Punkt 4 des Kirchenvertrags vom 17. Mai 1583 auch zugegeben, daß er „die wendischen Bauersleute, die ad sanctum Nicolaum eingepfarrt, ihren wendischen Seelsorger und eigene Kirche“ hätten, durch die evangelischen Geistlichen zur „Communion gar nicht zwingen noch bringen“ wollte, so berief er doch schon 1587 den Magister Johann Agricola aus Hoyerswerda, der „in deutscher und wendischer Sprache Beichte hören, absolvieren, das Amt halten,

und communicieren konnte. Außer am Sonntag war auch Mittwochs und Freitags Communion und Gottesdienst. Die Zahl der Abendmahls Gäste war manchmal so groß, daß das Kapitel in dem Rezeß von 1583 verlangte, der Rat solle besonders an den Sonn- und Festtagen nur soviel wendische Communikanten zulassen, als bis um 8 Uhr „bestritten“ werden könnten, damit die Katholiken bei ihrem Gottesdienste „unverhindert und unbedrängt“ blieben. Einige Jahre später stieß der Plan, den Wenden „wöchentlich oder alle Sonntage nach der deutschen Predigt vor dem Altar, wann sie communicierten“, den Katechismus vorzutragen und zu erklären, auf den heftigsten Widerstand des Dekans Gregor Leisentritt, der den protestantischen Geistlichen „mit allem Ernste“ bei Verlust ihrer Ämter und anderer Strafe befahl, nicht „der geringsten Neugierigkeit in und außer der Domkirche“ sich anzumassen, „es ordne dieselben gleich an, wer das wolle“. (6. Dezember 1592.)

Auch die zahlreichen Bemühungen der Oberlausitzer Stände und Städte (1608—1609), einen Majestätsbrief zu erhalten, nach dem „freistehen sollte, Kirchen und Schulen zu erbauen, darin das exercitium Augsburgischer Confession sowohl in deutscher als wendischer Sprache aufzurichten“, blieben unerfüllt. Wie aus den am 3. Mai 1619 von den sämtlichen Ständen des Markgraftums Oberlausitz in Prag übergebenen „Beschwerden“ hervorgeht, war die evangelische Wendenbevölkerung Baugens und der Umgegend „des Predigtamts in wendischer Sprache aus Verhinderung der katholischen Geistlichkeit ganz und gar beraubt; und obwohl in Baugen Kirchen genug, die dem Rate daselbst eigentümlich zuständig, wollte man doch nicht gestatten, daß man darin das exercitium Augsburgischer Confession in wendischer Sprache mit Predigten und Darreichung der hochwürdigten Sacramente üben konnte“. Wenn man sich auf einen Vertrag berief, nach dem „die Wendischen Predigten den katholischen Priestern allein zuständig“, so kann damit nur der sogenannte Taufrezeß von 1599 gemeint sein, wo Punkt 2 den Predigern und Kaplänen Augsburgischer Confession verbietet, „in ihren Leichen- und andern Predigten das Volk, sonderlich die Wendischen abzuhalten und an sich zu ziehen“ und vom Rate verlangt wird, „den Katholischen in dem exercitio der wendischen Predigten keinen Eingriff noch Abbruch zu thun“.

Ein Gegner des evangelisch-wendischen Gottesdienstes war besonders der Dekan Wiederinus von Ottersbach, der 1610 unter verschiedenen Abänderungen und Zusätzen in dem ihm zugesandten, vom Landvogt Burggrafen von Dohna entworfenen Vorschlag eines Majestätsbriefes für die Lausitz „höchlich und um vieler Ursachen willen“ um den Zusatz bat, „daß in Budissin keine wendische Kanzel bestellt werden, noch die zur wendischen Kirche (St. Nikolai) eingepfarrten Bauersleute in keine andere Kirche gemiesen werden“. „Da dies“, fügt er hinzu, „expresse nicht hereingesetzt würde, weiß ich keine Traktaten einzugehen“. (Signatum Prag, den 29. Oktober 1610.)

Kaiser Rudolph II. ließ unter Berücksichtigung der vom Landvogt und dem Dekan gemachten Vorschläge einen Majestätsbrief ausarbeiten, durch den auch die freie Ausübung der evangelischen Religion in wendischer Sprache eröffnet und in allen Kirchen, über die Evangelische das Besetzungsrecht hatten und in denen nicht die katholische Religion geübt wurde, freistehen sollte. Dieser Majestätsbrief kam nicht zur Übergabe an die Lausitzer Stände. In

der vom König Mathias am 22. Mai 1611 gegebenen und am 5. September 1611 bestätigten Religionsversicherung ist der evangelischen Wenden mit keinem Worte gedacht.

Während in Bauzen im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten sich immer erweiterte, erregte in Böhmen die trotz der zugesicherten freien Religionsübung zugelassene Niederreißung der evangelischen Kirche in Braunau und die Schließung der neu erbauten und „dem Erzbischof eingeantworteten Kirche in dem Städtlein Klostergrab“ die böhmischen Protestanten so sehr, daß dem König der Gehorsam gekündigt und 30 erwählten Direktoren die Verwaltung des Landes übertragen wurde. Ehe die geplante Einigkeit hergestellt war, starb Mathias und Erzherzog Ferdinand wurde sein Nachfolger (20. März 1619). Ihm hatten schon 1617, nachdem er alle Privilegien und Freiheiten bestätigt hatte, die Böhmen und am 6. Oktober auch die Stände der Lausitz gehuldigt. Da er aber als Feind des Protestantismus die Bewohner Böhmens mehrfach bedrückt und sich als eifrigen Anhänger der Jesuiten gezeigt hatte, verweigerten ihm die Direktoren die Anerkennung und forderten auch die Lausitz auf, sich ihnen anzuschließen. Nach längerem Zögern, besonders nachdem die Direktoren die Versicherung gegeben hatten, daß gewisse Beschwerden in Staats- und Religionsjachen abgestellt würden, traten die Lausitzer dem böhmischen Bündnis bei. (31. Juli 1619.)

Da Punkt 10 der vereinbarten Artikel bestimmte, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern „das freie Exerzitium der evangelischen Religion nach jedes Landes und Ortes Sprache gestattet und zugelassen sein sollte, so erhielt auch der Rat zu Bauzen die Erlaubnis, in der Michaeliskirche wendisch-evangelischen Gottesdienst einzuführen, und einen wendisch-evangelischen Geistlichen anzustellen.

Am 1. September 1619 weihte der Archidiaconus zu St. Petri, Anton Gommer, das Kirchlein als Pfarrkirche der lutherischen Wenden ein, und am 29. September hielt Peter Bräuer als erster Geistlicher der Michaeliskirche seine Antrittspredigt

Aus den Kirchenrechnungen (1619—1634) kann folgendes mitgeteilt werden:

Seit dem 20. Oktober 1619 sammelten zwei Kirchväter mit dem Klingelbeutel Geld. Am 1. Pfingstfeiertage 1620 (7. Juni) wurde die erste Abendmahlsfeier abgehalten; am 26. Juli fand wegen der Anwesenheit englischer und holländischer Soldaten kein Gottesdienst statt; auch war derselbe vom 13. September bis 20. Dezember wegen der Belagerung Bauzens durch Johann Georg von Sachsen unterbrochen. Vom 14. Dezember 1619 an erhielt der Geistliche wöchentlich 2 Thaler Besoldung. Es gab Vorsänger; erwähnt wird als solcher ein Bauer aus Auzitz, der für jeden Sonntag 1 Gr. 4 Pf. erhielt; ein Adeliger, „von Dauben, der den Bauern in der Kirche gesungen“, bekam 12 Gr. Vom 6. November 1620 bis 8. Oktober 1621 gab der Rat zur Bezahlung der Geistlichen 75 Thaler. Mit Peter Bräuer waren Rat und Gemeinde nicht vollständig zufrieden; er erhielt deshalb am 9. Oktober 1621 zum letzten Male seine Besoldung. Ihm folgte der Höckerkircher Pfarrer Salomo Möller, der sein Amt unter schwierigen Verhältnissen

bis 1631 verwaltete. Er starb nicht, wie bisher angenommen wurde, am 1. Januar 1633 an der Pest, sondern schon im April 1631. Seine Witwe bat den Rat, ihren Mann in der Michaeliskirche begraben, auf seinen Sarg des Rates „Kirchentuch“ legen und das Geläut der großen Glocke unsonst zuzulassen, wurde aber bezüglich des Begräbnisses in der Kirche abschlägig beschieden.

Während Möllers Amtsthätigkeit wurde die Kirche durch den westlichen, breiteren Anbau vergrößert und mit einem Turme versehen, ohne daß der Gottesdienst eine Unterbrechung erlitt. Nach Möller verwalteten 1632 Georg Cuscus (Kuschky) und 1633 und 1634 Johann Welan das wendische Predigtamt. Dieser quittierte am 17. März 1634 zum letzten Mal über empfangene Besoldung. Ohne Zweifel verließ er Baugen, als nach dem Brande von 1634 der wendische Gottesdienst aufhörte und die Michaeliskirche, die nur das Dach und den Turm verloren hatte, für den Gottesdienst der evangelischen Petriergemeinde hergerichtet wurde.

Bis 1647 entbehrten die evangelischen Wenden des Gottesdienstes in ihrer Muttersprache, die Michaeliskirche diente, nachdem die Petriergemeinde 1640 die neuerbaute Petrikirche wieder geweiht hatte, nur noch zur Abhaltung von Militärgottesdienst. Die beschränkten Geldmittel der Stadt machten die Wiederanstellung eines Geistlichen unmöglich. Das Recht dazu ließ sich jedoch der Rat nicht nehmen.

Schon am 20. Dezember 1635, nachdem durch den Rezej der Übergabe der Lausitz an Sachsen die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in Kirchen und Schulen ungehindert gehalten und geschützt werden sollte, hatte er den sächsischen Kommissaren ausdrücklich mitgeteilt, er verstehe auch „das Exercitium der wendischen Predigten für die armen Bauern“ darunter. Im Frühjahr 1640 erklärten sich die beiden Diakonen der Petrikirche bereit, „wechselweise zum Taucher der wendischen Bauernschaft einen Sonntag um den andern, wie auch an allen evangelischen und katholischen Feiertagen zu predigen“; sie sollten dem Willen des Rats gemäß und nachdem die Bauern sich erbotten hatten, „desto mehr ins Kirchensäckel einzulegen, damit die Herren Kapläne desto besser ihr Auskommen hätten“, beginnen mit dem Gottesdienste, da hinderte der Dekan das Vorhaben; er betrachtete es als eine Neuerung, zu der der Rat nicht befugt wäre und drohte, falls „der Rat fortführe“ gegen die Verträge zu verstoßen, die Hilfe des Kaisers und des Kurfürsten in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wahrte dem Dekan gegenüber das Recht, wendisch predigen zu lassen, versicherte, daß der Rat den Katholiken „keinen Eingriff oder Abbruch thun“ wollte, „das Kapitel den Zehnten und sonstiges ihm Zuständiges, wie vordem erhalten“ sollte und bat um schriftliche Beschwerte. Das Kapitel gab diese nicht. Der Rat kam daher zu keinem einstimmigen Beschluß, und der Plan scheiterte.

Der Ausbau des evangelischen Teiles der Petrikirche schritt im Sommer 1640 rasch vorwärts, und am 1. Adventssonntage fand die Weihe desselben statt. Schon im Oktober beriet der Rat deshalb, ob nicht die Michaeliskirche den Bauern „wieder einzuräumen und ein wendischer Prediger für sie anzunehmen“ sei. Ehe ein Beschluß gefaßt werden konnte, trat der Dekan am 1. Dezember, dem Tage vor dem Wiederbeginn des evangelischen Gottes-

dienstes in der Petrikirche, mit dem Verlangen auf, ihm gegen einen Nevers die Michaeliskirche für die katholischen Wenden einzuräumen bis die Liebfrauenkirche unter Dach gebracht sei. Bisher war ihnen während der den Protestanten vertragsmäßig zukommenden Kirchenzeiten im Chor gepredigt worden; fernerhin war dies unmöglich.

Der Rat zögerte, dem Verlangen nachzukommen, obgleich der Dekan gestatten wollte, daß die Evangelischen ihren Gottesdienst statt um 6 Uhr früh, wie ehemals, um 7 Uhr anfangen. Am 9. Dezember war der protestantische Gottesdienst $\frac{1}{29}$ Uhr noch nicht zu Ende, als der Dekan die Wenden im Chorraum anfangen ließ zu singen; „die haben ein solch Geschrei gemacht, daß unsere Kommunikanten nicht haben hören können, wie das Abendmahl gehalten und abgefungen“ wurde, „welches erschrecklich abscheulich gewesen“, sagt der Bericht des Rats.

Dieser Vorgang wird nur erwähnt, weil er den Rat veranlaßte, den Dekan nicht mehr um die „einzige Stunde“ zu bitten, zu verordnen, daß an Sonn- und Festtagen der protestantische Gottesdienst um 6 Uhr, die Petrikirche am Montag, Mittwoch und Freitag $\frac{1}{27}$, am Dienstag und Donnerstag um 7 Uhr begonnen würden, und weil er die Weigerung, die Michaeliskirche einzuräumen, nur verstärkte. Umsonst war die Bitte des Rates, der Dekan möchte den Wenden auf dem Dekanate predigen lassen; doch erbot er sich, erst nach der Messe ihren Gottesdienst halten zu lassen. Bald darnach ließ der Dekan durch den Landeshauptmann von Gersdorf beim Kurfürsten Klagen über „allerhand Unordnung wegen des wendischen Gottesdienstes in der Petrikirche“ vorbringen und die Bitte aussprechen, „daß den wendischen Katholiken die Kirche zu St. Michael auf eine gewisse Zeit und bis ihre abgebrannte Kirche auf dem Salzmarke wieder erhoben, gegen einen Nevers zu ihrem exercitium eingethan werden möchte“. Am 1. Februar 1641 befahl der Kurfürst dem Räte zu Budissin, reiflich zu bedenken, „ob des Domstifts Vorschlag nach die Michaeliskirche gegen einen wohlklausulierten Nevers auf gewisse Zeit einzuräumen“ sei. Ehe dem Räte dieser kurfürstliche Befehl bekannt war, berichtete der Dekan unter Beibringung neuer Klagen an den Landeshauptmann und hoffte die Erfüllung seiner erneuten Bitte, weil früher auch der evangelische Gottesdienst in der Petrikirche „aus christlicher Liebe der Stadt“ vergönnt worden sei. Der Rat von Baugen berichtete am 24. März 1641 in zwei ausführlichen Schriftstücken dem Kurfürsten, weshalb er Bedenken trage, den Wunsch des Dekans zu erfüllen und daß er beschloffen hätte, sobald als möglich den Gottesdienst für die evangelischen Wenden (nur etwa $\frac{1}{20}$ aller Wenden war der Angabe des Rates zufolge katholisch) in der Michaeliskirche beginnen zu lassen. Der am 29. März einstimmig gefaßte Ratsbeschluß, „daß am Ostertag durch einen Kaplan wendisch in der Kirche St. Michaelis gepredigt und damit fortgefahen werden soll“, kam nicht zur Ausführung, da die evangelische Geistlichkeit der Petrikirche sich weigerte, die Predigt zu übernehmen, „weil es heimlich sollte zugehen“ und ihr die Verhandlungen des Dekans mit dem Räte und dem Kurfürsten bekannt geworden waren. Scharfen Tadel spricht ein Ratsmitglied über den Primarius Gumprecht aus, der beim Landeshauptmann über die Anordnung des Rates sich Rat einholte und „aus wichtigen Ursachen treulich“ von dem Vorhaben abriet, da

„das Werk viel, viel auf sich“ hätte. Das „Gott wohlgefällige Werk“ war abermals zu nichte geworden und die Ahnung des Rates, „der Herr Dekan würde nun bald mit einer Protestation“ eintreffen, erfüllte sich schon am Ostermontage, wo der Dekan beim Landeshauptmann gegen das Vorhaben des Rates protestierte, dem Rate das Recht, wendisch predigen zu lassen, ganz absprach und mit Klagen beim Kaiser drohte, worauf der Hauptmann dem Rate riet, „solches nicht zu thun, den Wendischen in der Michaeliskirche nicht predigen zu lassen“. Umsonst richteten darauf im August 1641 die Bewohner von mehr als 30 wendischen Dörfern die Bitte um Anstellung eines evangelischen Geistlichen an den Kurfürsten; dieser befahl vielmehr dem Rate (12. Oktober 1641), damit „der Dekan nicht Ursache haben sollte“, sich an den Kaiser zu wenden, „zur Abwendung aller Unordnung und Ungelegenheiten den Supplikanten gegen einen wohlklausulierten Revers des Domdechanten und eines ganzen Kapitels auf eine gewisse Zeit, binnen welcher sie ihre wendische Kirche aufzubauen und zuzurichten, zusagen müßten“, die Michaeliskirche gutwillig einzuräumen und zu vergönnen. Als die katholischen Wenden selbst den Rat um Einräumung der Kirche gebeten und der Landeshauptmann sich erboten hatte, „es dahin zu bringen, daß die Evangelischen nicht so früh in die Kirche gehen“ müßten, der Rat aber die Angelegenheit nicht beschleunigte, verlangte der Landeshauptmann, „der heftig auf der Seite des Dekans gewesen ist“, im Frühjahr 1642 endlich eine Erklärung des Rates, dem er drohte, die Evangelischen würden „nimmermehr einen wendischen Prediger zu St. Michael bekommen“, wenn sie dem Willen des Kurfürsten nicht nachkämen (10. März). Weil nun einige Tage vorher der Dekan „hoch beschworen“ hatte, daß er den Rat „nicht um die Kirche bringen“ und nach deren Rückgabe den evangelischen Gottesdienst zu St. Michael ungehindert treiben lassen wollte, der Rat auch nicht die kurfürstliche Unnade auf sich laden und die Gunst des Landeshauptmanns verderben wollte, beschloß er die Abtretung der Kirche. Am 12. März 1642 kam der Revers im Ratskollegium zur Verlesung. Er fand nicht die Billigung des Dekans, der die Abänderung von zehn Punkten verlangte. Einige, „so nicht viel auf sich gehabt“, änderte der Rat. Dem Verlangen des Dekans aber, daß, 1. der Termin der Rückgabe der Kirche bis auf Ostern 1643 hinausgerückt und 2. die Klausel entfernt würde, kraft deren er und seine Kapitularen sich verpflichten sollten, weder selbst noch durch andere hierwider etwas am kaiserlichen Hofe zu suchen, kam der Rat nicht nach.

Er überließ die Entscheidung dem Kurfürsten. Dieser änderte den Revers dahin ab, daß er den Wunsch des Dekans erfüllte und den Katholiken die Kirche „auf ein Jahr vom Tage der Einräumung an“ zusprach und zwar, wie ein Schreiben an den Rat vom 5. April 1642 berichtet, wegen der Unmöglichkeit, die wendisch-katholische Kirche bis zu dem erstbewilligten Termine aufzubauen; der zweite Punkt blieb im Revers stehen, was zur Folge hatte, daß sich das Kapitel dem Reverse nicht unterwarf, und die Übergabe der Michaeliskirche an die Katholiken unterblieb. „Gott der Allmächtige hat es wieder wendet, daß es nicht erfolget“, schreibt der Bürgermeister im Ratsprotokoll von 1643.

Jahrelang noch besuchten die evangelischen Wenden den katholischen Gottesdienst in der Petrikirche, wo einzelne Geistliche manchmal harte Urteile

über sie und ihren Glauben fällten. (Ostern 1647, Protokoll vom 16. Juli 1647.) Während dieser Zeit schritt der Bau der Kirche auf dem Salzmarkt langsam vorwärts, und im April 1647 kam die Frage wegen der Anstellung eines evangelisch-wendischen Geistlichen wieder zur Erörterung. Der Rat entschloß sich, „den armen Leuten zu Befreiung ihres Gewissens und Erhaltung bei der evangelischen Lehre auf ihr so vielfältiges Lamentieren und Wehklagen wiederum einen wendischen Pfarrer in der Michaeliskirche anzustellen“ und bat den Landvogt und den Landeshauptmann um Beförderung der Angelegenheit beim Kurfürsten, bei dem auch die Landstände des Budissinischen Kreises die Bitte des Rates unterstützten. Am 12. August 1647 erließ der Kurfürst das Reskript, das dem Rate von Baugen gestattete, „mit Wiederbestellung eines wendischen Predigers in der Michaeliskirche in Gottes Namen zu verfahren“, und ihn aufforderte, den Bau der Kirche zu Unser Lieben Frauen nicht zu hindern. Am 31. August wurde die freudige Kunde den Wenden von der Kanzel verkündigt und am 8. September hielten sie ihren Einzug in die Michaeliskirche. Bis Ostern 1648 verwalteten den Gottesdienst die Diakonen der Petrikirche Johann Martini und Esaias Weiß; dann berief der Rat (31. März 1648) Caspar Bierling aus Guttau zum Pfarrer der Michaelisgemeinde. Da die Unterhaltung eines Geistlichen dem Rate der Stadt zu schwer fiel, war dieser schon im September 1647 mit den Bauern der Dörfer in Unterhandlung getreten und 20 Ortschaften verpflichteten sich zu einer jährlichen Kornlieferung von 24 Scheffel 2 Viertel für den Pfarrer zu St. Michael. Die Dörfer waren: Zieschütz, Burk, Strehla, Oberkaina, Breuschwitz, Stiebitz, Boblitz, Auritz, Blösa, Weßfia, Soritz, Baschütz, Kumschütz, Canitz, Basantwitz, Niederkaina, Daranitz, Gräbitz (Rabitz) und Seidau. Außer diesen besuchten den Gottesdienst: Nadelwitz, Jenkwitz, Jeschütz, Mehltheur, Binnewitz und Denkwitz.

Vom Rate erhielt der Pfarrer 30 Görlitzer Mark (28 Thlr. 8 Gr.) seit 1652 auf sein Ansuchen 36 Mark (28 Thlr.) Besoldung, aus der Verwaltung zu Meschwitz seinen Holzbedarf, freie Wohnung und die Einkünfte aus Fürbitten, Trauungen, Taufen und Begräbnissen. Auch durfte er jährlich 4 Opfertage halten, an denen jeder Kirchenbesucher „nach Belieben etwas an Geld auf das Altar“ opferte. Beliebige Gaben spendeten auch die Bewohner der Dörfer, die er von Zeit zu Zeit besuchte, um sie im Katechismus zu unterrichten. Endlich stand ihm die Benutzung eines im Zwinger hinter der Kirche angelegten Gartens zu.

Seit Januar 1650 feiern die Wenden auch das Abendmahl in ihrer Pfarrkirche.

Mit Caspar Bierling beginnt die ununterbrochene Reihe der 15 Pfarrer zu St. Michael. Da er und seine beiden Nachfolger, Christian Scherz und sein Sohn Caspar Daniel Bierling nicht das 40. Lebensjahr erreichten und ihr früher Tod mit ihrer anstrengenden Arbeit in Verbindung gebracht wurde, die wendische Gemeinde außerdem eine bedeutende Zunahme erfahren hatte, hielt der Rat 1690 die Anstellung eines Diakonus für geboten. Trotz des Widerspruchs des Dekans Brückner von Brückenstein übertrug er am 25. August 1690 dem Pfarrer Johann Aft zu Gaußig das Pfarramt und dem Pfarrer zu Nochten, Michael Käge, das Diakonat, nachdem der Kurfürst

gestattet hatte, daß dem Pfarrer ein Adjunkt zugeordnet werde, wenn „an genugsamem Unterhalt hierüber kein Mangel“ eintrete und der Rat mit allem Fleiße bedacht sei, nur Geistliche zu wählen, die alle ihrem Amte zukommende Eigenschaften besäßen und der wendischen Sprache aus dem Grunde völlig kundig seien. Bis 1690 wurde in der Kirche von Bartholomäi bis Ostern nur eine Predigt gehalten; nachdem aber zwei Geistliche verordnet waren, sollte „hinsürder auch der liebe Sonntag das ganze Jahr durch mit zwei Predigten gefeiert und die Früh- oder Amtspredigt durch den Herrn Pfarrer, die Mittagspredigt durch den Herrn Kaplan gehalten werden“. — Bis heute haben 17 Diakonen an der Kirche gewirkt.

Zum Schlusse sei noch auf die wichtigsten Baulichkeiten an der Kirche hingewiesen

1682 hat man die Kirche mit Ziegeln gedeckt, 1685 den Turm erbaut, 1692 einen neuen Altar gesetzt und Emporen errichtet, die 1738 und 1739 der Erneuerung bedurften. 1746 war die Ausbesserung des Turmes, 1782 die Herstellung einer neuen Orgel notwendig. Das Innere der Kirche mußte 1798 und 1813, nach den im Kriege erlittenen Beschädigungen, erneuert werden. Monatelang hatte sie als Hospital gedient und vom Mai bis Juli 1813 hatte man auf dem Platze vor der Kirche den Gottesdienst abgehalten.

Unter großen Feierlichkeiten verlief am Michaelistage 1819 das zweihundertjährige Jubelfest der Kirche, das dem damaligen Pfarrer Wilhelm Mitschke Veranlassung gab, eine „Kurze Geschichte der Kirchengemeinde zu St. Michael“ herauszugeben, auf die hier ebenso hingewiesen wird, wie auf die in Heflers „Milde Stiftungen der Stadt Budissin“, Heft II zu findende Schilderung der Festlichkeiten. In Heflers Schrift sind auch die zahlreichen Vermächtnisse, die die Kirchengemeinde St. Michael im Laufe der Jahrhunderte empfangen hat, und in beiden erwähnten Schriften die Namen der Geistlichen nebst kurzen Lebensbeschreibungen verzeichnet.

Erwähnt sei noch, daß nach der Ausbesserung des Turmes (1822) im Juli 1829 ein neues Geläute aufgezogen wurde. Zwei der Glocken, die 1663 für die Petrikerche hergestellt worden waren, erfuhren durch den Glockengießer Gruhl in Welka, der eine neue, dritte Glocke goß, eine Erneuerung.

Der Umfang der Pfarodie hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Soritz, Baschütz, Rumschütz, Canitz=Chr. Mehltheuer und Binnewitz gehören ihr nicht mehr an; andere Orte, wie Rimschütz, Malitz, Dehna, Temritz, Rattwitz (1826), Großwelka (1827) sind hinzugekommen.

Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813.

Von von Werthof, Hauptmann im 3. Infanterie-Regiment No. 102
„Prinz-Regent Luitpold von Bayern“.

Wenn auch die Erlebnisse Zittaus in kriegsgeschichtlicher Hinsicht keine hervorragende Bedeutung beanspruchen dürfen, wenn es sich auch bei ihnen nicht um weltbewegende Ereignisse handelt, um Schlachten, wie diejenigen von Baugen, Dresden und Leipzig, welche auf die Geschichte Deutschlands für längere Zeit bestimmend einwirkten, sondern nur um einige Belagerungen, Beschießungen und kleinere Gefechte, so dürfte es doch auch für die Allgemeinheit von einigem Interesse sein, aus der Geschichte der Stadt zwei Situationen herauszugreifen, in deren Mittelpunkt die größten Feldherren der Neuzeit stehen, ein Friedrich und ein Napoleon und zwar in der wichtigsten und schwierigsten Zeit ihrer Kriegsführung. Ich meine für König Friedrich die Zeit nach der Schlacht von Kolin im Sommer 1757 und für Napoleon I. diejenige nach Ablauf des Waffenstillstandes und Beitritt der Oesterreicher zu den Verbündeten im Sommer 1813; die Zeit, in welcher Beide sich in der Lage befanden, sich gegen eine Welt von Feinden wehren zu müssen, in welcher sie eine Rettung nur in raschen Schlägen gegen die einzelnen gegnerischen Heere suchen konnten und Beide bei Zittau suchten.

Nicht zu umgehen ist dabei des Zusammenhanges halber eine kurze Vorführung der Vorgeschichte der beiden Schlagen.

Nachdem Bentendorfs Flankenangriff der sächsischen Kavallerie, mit den Prinz-Karl-Chevauliegers an der Spitze, die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757 zu einer schweren Niederlage für den großen König gemacht hatte, war seine Lage bis zur Schlacht von Rossbach während einer Zeit von $4\frac{1}{2}$ Monaten die einer verzweifeltsten Defensiv. Friedrich stand zwischen drei Hauptfeinden, von denen jeder ihm der Zahl nach überlegen war. Gerade diese Monate zwischen jener Niederlage und diesem Siege bilden eine der glänzendsten, das System der Heerführung charakteristisch zeigenden Perioden des Feldherrn. Geschlagen sucht er bald wieder die Schlacht. Es gelingt ihm nicht, bei Zittau die Oesterreicher zu einer solchen zu zwingen. Die Vortheile der inneren Linie ausnützend, eilt er deshalb nach einem anderen Kriegsschauplatz. Vor Schluß des Jahres 1757 schlägt er noch zwei Schlachten, bringen eben soviel Siege zehnfach das ein, was seine Unterführer bei Großjägerndorf und Breslau eingebüßt. Diesen rath er die Offensive, das Schlagen des

Gegners en détail an, der Angriff ist sein eigenstes Element; so vervielfältigt er seine Kräfte, während die Gegner der Schlacht gegenüber dem Löwen auszuweichen streben.

Die Preußen hatten nach der Schlacht von Kolin, wenig energisch verfolgt, die Belagerung Prags aufgehoben und sich in zwei Gruppen von je 35000 Mann auf Lobositz-Leitmeritz an der Elbe — hier der König — und auf Jungbunzlau — hier der Prinz von Preußen August Wilhelm — zurückgezogen, mit der Absicht, so die auf Sachsen und Schlesien führenden Operationslinien zu sichern, möglichst lange vom Feinde in Böhmen zu leben und die Oesterreicher von ihren Verbündeten fernzuhalten.

Dieser excentrische Rückzug wird von der Kritik als ein fehlerhafter bezeichnet, da er die geschlagenen Truppen zwar schneller dem Feinde entrückte, aber nicht die Möglichkeit bot, die beiden Heere zur Entscheidung zu vereinigen, und es nur den wenig energischen Maßregeln Daun's, dem der Wiener Hofkriegsrath die Hände gebunden hatte, zuzuschreiben war, wenn sich der König noch vier Wochen in Böhmen halten konnte und die Heeresgruppe des Prinzen einer völligen Niederlage entging.

Prinz August Wilhelm, der kein Feldherr war¹⁾, nicht das nöthige Vertrauen zu sich selbst hatte und an die Rathschläge der Generale, speziell Winterfelds, ausdrücklich gemessen ward, hatte die sehr schwierige Aufgabe²⁾, während der König Sachsen sichere, Schlesien und die Lausitz zu decken, eine Aufgabe, deren Lösung unmöglich werden mußte, als sich das österreichische Hauptheer unter Daun und Herzog Karl von Lothringen unerwarteterweise gegen den Prinzen wandte, ihn bald durch seine Schwärme leichter Truppen in Lebensmittelnoth brachte und fast aller Verbindung mit der Außenwelt beraubte. Die Verwendung der leichten Truppen³⁾ erscheint auf österreichischer Seite, so schwerfällig sich das Hauptheer selbst vorwärts bewegte, mustergiltig. „Wo man sie glaubte, da waren sie nicht, und wenn sie nicht erwartet wurden, erschienen sie plötzlich“, um sich auf die Lebensmittel-, Munitions- und Geschütztransporte der preussischen Armeen zu werfen, Muthlosigkeit und Desertion in deren Reihen tragend. Ihrer Beweglichkeit wurde dadurch ein wirksames Gegengewicht gegeben, daß man sie, wenn nöthig, im Verein mit Grenadieren sechten ließ. Kam es aber für die Kroaten, Grabischaner, Warasbinder und wie sie Alle hießen, zum Gefecht, so warfen sie nach türkischer Weise die Gewehre am Hängeriemer auf den Rücken, zogen die Säbel und stürzten sich mit furchtbarem Schlachtgeschrei auf die feindlichen Linien, durch den ungewohnten Anblick selten ihre Wirkung verfehlend.

So war der Prinz bald fast ohne Nachricht vom Könige und von Zittau, vom Feinde erfuhr er nur hin und wieder etwas durch Parlamentäre. Wir finden das preussische Lager vom 30. Juni an bei Jungbunzlau dann

¹⁾ Mil. Nachlaß des Kgl. Pr. Gen.-Lt. B. A. Grafen Sennel v. Donnersmard, herausgegeben von Zabeler I, 256.

²⁾ Friedrich d. Gr. von Kolin bis Rossbach und Leuthen nach den Cabinets-Ordres im Kgl. Staats-Archiv, S. 5.

³⁾ Ueber die österreichischen leichten Truppen s. Huschberg-Wuttke, die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland, S. 169 ff. Ueber die nationale Fechtwaise der Kroaten s. daselbst S. 188.

weiter rückwärts bei Neuschloß und schließlich vom 7. Juli ab auf Winterfelds Rath bei Böhmisches-Leipa hinter dem Polzen-Fluß. Hier traf am 9. Geld und Mehl aus dem in Zittau angelegten Magazin ein, welches ursprünglich für 40000 Mann auf drei Wochen Lebensmittel bot und für die damalige Art der Kriegführung eine ganz andere Wichtigkeit haben mußte, als dies heute der Fall sein würde.

Der König war mit den Rückwärtsbewegungen unzufrieden, er schrieb dem Prinzen am 7. Juli, an welchem er ihn noch in Neuschloß glaubte: „Ich will verhoffen, daß Ihr von nun an nicht mehr rückwärts gehen werdet, auf daß Ihr nicht, ehe Ihr daran denkt, Euch mitten in Sachsen befindet“. Schon vorher hatte er ihm den Rath gegeben, den Feind an sich nach der Lausitz vorbeimarschiren zu lassen, ihm die Lebensmittel abzuschneiden und ihn dadurch zur Schlacht in einer Stellung zu nöthigen, die der Prinz sich selbst aussuchen könne¹⁾, ein Vorschlag, der wegen seiner Unausführbarkeit die Lage nur noch schwieriger machen mußte.

Einige Tage darauf schrieb der König dem Prinzen Heinrich: „Der Prinz von Preußen ist in Leipa. Er schreibt mir, daß Daun nach Niemes marschirt sei, dieses passirt habe und nach Gabel und Zittau zu marschiren scheine. Es scheint mir, daß heute noch oder doch morgen mein Bruder mit seiner ganzen Armee hier sein wird. Nimmt der Feind Zittau, so ist Alles verloren, die Lausitz und Alles zum Teufel, und mein Herr Bruder ist die Ursache, wenn wir verloren sind“²⁾.

Allerdings stand ein feindliches Detachement bereits seit 9. Juli in Niemes auf der direkten Straße nach Zittau, Gabel näher als der Prinz. Es gab nur noch ein Mittel, die Verbindung mit Zittau sicherzustellen: die schleunige Verlegung des Lagers nach Gabel, sie entfernte aber zugleich vom Könige. Der Prinz hatte den richtigen Gedanken, aber er vermochte sich aus Furcht vor der Schroffheit des Königs zu keinem Entschlusse aufzuraffen. Der günstige Augenblick verstrich. 2 Bataillone, die unter dem General v. Puttkamer noch nach Gabel hineingeworfen wurden, konnten den Fall der Stadt nicht hindern. Sie wurde, nachdem der erste Sturm abgeschlagen war und den Oesterreichern 500 Mann gelostet hatte, am 15. Juli übergeben. Die Garnison bestand zum größten Theil aus gepreßten sächsischen Rekruten. König Friedrich hatte längst eingesehen, daß er einen großen Fehler mit der gewaltsamen Einstellung begangen.

Die nächste Folge war nach gehaltenem Kriegs Rath der weitere Rückzug der Preußen über Rumburg auf Zittau, um den Oesterreichern hier noch zuvorzukommen. Man wählte aber in Folge einer mangelhaften Erkundung auf die blinde Angabe hin, daß der nächste und beste Weg, die Kaiserstraße über Hayda=Georgenthal, abgeschnitten sei³⁾, die weniger gefährdete, aber weitere, schlechtere und für das zahlreiche Fuhrwerk bei dem schlechten Wetter

¹⁾ u. A. erwähnt bei Fuschberg-Wuttke, S. 178.

²⁾ u. A. erwähnt bei Fuschberg-Wuttke, S. 179.

³⁾ Das Nähere, ein drastisches Beispiel, welche Einflüsse manchmal im Kriege die Entschlüsse der Führer bestimmen, s. in den bei Lloyd-Tempelhof, Geschichte des siebenjährigen Krieges Berlin 1783, I, 243 f. angezogenen Gedanken des Fusarengenerals v. Warnery über diesen Rückzug.

kaum zu passirende Nebenstraße über Kamnitz-Kreibitz-Schönlinde nach Rumburg. Der Abmarsch ging ebenso langsam von statten, als der Marsch selbst.

Unterwegs wurden die Kolonnen von den Kroaten angegriffen. Was sie nicht erbeuteten, blieb liegen, die Wege versperrend, so daß man genöthigt war, die Fahrzeuge und das Gepäc zu verbrennen, nur um die Wege freizumachen und jenes Mangels an der von den Freischaaren mitgeführten oder versprengten Bespannung nicht in Feindes Hand fallen zu lassen.

Die Armee lebte, den Prinzen nicht ausgeschlossen, mehrere Tage nur von Kartoffeln. Sämmtliche Munitionswagen waren verloren. Mehr als 1000 Mann desertirten in einer Nacht. Die Vorposten wurden Nachts unaufhörlich beunruhigt. Die Generale haberten. In einem kläglichen Zustande¹⁾ kam man schließlich über Eifhenersdorf und Spitzcummersdorf auf der Rälberstraße am 22. Juli nach Herwigsdorf. Der Kirchhof des Dorfes war mit österreichischer Artillerie, das Dorf selbst mit Infanterie besetzt.

Generallieutenant Graf Schmettau war mit 7 Bataillonen, 10 Escadrons und 6 Geschützen nach Zittau vorausgeilt. Er hatte den Auftrag, den Eckartsberg zu besetzen und ihn, es koste, was es wolle, bis zur Ankunft der Armee zu behaupten²⁾. Am 16. Juli Abends abmarschirt, kam er am 19. Mittags bei Zittau an, fand jedoch Eckartsberg bereits von österreichischen Truppen in überlegener Stärke besetzt und warf sich in die Stadt hinein, sich mit der 5 Bataillone starken Besatzung unter Oberst v. Diercke vereinigend.

Trotz der Aufstellung einer österreichischen Abtheilung bei Herwigsdorf war es Seydlitz mit den in der Stadt überflüssigen 10 Escadrons gelungen, zum heranmarschierenden Prinzen durchzukommen³⁾ und diesem über die Lage bei Zittau Meldung zu erstatten. Dem Prinzen, welchem bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln die Vorräthe in Zittau die Hauptsache sein mußten, wird die Nachricht von Interesse gewesen sein, daß das Magazin für die Armee noch auf 9 Tage Mehl und auf 2 Tage Fourage enthalte, daß man aber soviel Brot backe als möglich. Dieses Magazin, welches sich seither auf der Schießwiese befunden hatte, war bei Annäherung der Oesterreicher in die Stadt gebracht, und seine Vorräthe hatten bei der Verbarrikadirung des Frauenthores (an der Kreuzkirche) und des böhmischen Thores (beim Circus) zum Theil Verwendung gefunden.

Vom Rälberbusche aus sah man die große österreichische Armee, welche 70—80000 Mann zählte, in einem Lager bei Eckartsberg und in einem zweiten jenseits der Neiße⁴⁾.

Erst am 19. Juli war das Detachement des Generals v. Maquire, welches Gabel genommen hatte, vor der Stadt eingetroffen⁵⁾, hatte mehrere zwischen Oibersdorf und der Neiße über die Kaiserfelder vorgeschobene Bataillone

¹⁾ Ueber den Zustand der Armee s. u. A. Hensel v. Donnerstern I, 259. Ueber den Rückzug auch Lebensgeschichte des Grafen v. Schmettau, Rgl. Pr.-Gen.-St. Berlin 1806, I, 362 ff.

²⁾ Schmettau I, 263 ff.

³⁾ Der Abmarsch Seydlitz's, verbunden mit einer Fouragirung, ist übrigens ein glänzendes Beispiel der Manövrierfähigkeit seiner Kavallerie, s. Schmettau I, 369 f.

⁴⁾ Schmettau I, 377 ff.

⁵⁾ s. Hufschberg-Wuttke 175 ff.

zurückgeworfen und diesen Fluß überschritten, um die Verbindung nach Oßen abzuschneiden.

Am folgenden Tage kam die Hauptarmee unter dem Oberbefehl Dauns und des Herzogs von Lothringen und nahm ihre Aufstellung zunächst im weiten Bogen vom Hospitalforst über Grottau, Ullersdorf und Friedersdorf nach Türchau, sowie über Radgendorf und Oberseifersdorf bis Großhennersdorf, zu spät, wie wir sahen, um vor der Ankunft Schmettaus die Stadt zu besetzen. Dieser lehnte die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe trotz der Drohung eines Bombardements ab. Es geschah auch nichts, um die Einschließung zu einer völligen zu machen. Vielmehr zogen die Oesterreicher nach Annäherung der preussischen Armee ihre Truppen aus Herwigsdorf heraus und auf Oberseifersdorf und nach dem Schanzberge zurück.

Der Prinz nahm nun eine Stellung vorwärts Herwigsdorf zwischen der „alten Schanze“ und dem Pferdeberg und entsandte Winterfeld mit einigen Bataillonen, um den General v. Schmettau aus der Stadt zu ziehen. Dieser rückte in der Nacht mit seinen 7 Bataillonen und Brot für zwei Tage — mehr hatte sich auf den in der Stadt vorgefundnen Wagen nicht fortschaffen lassen — vollkommen unbehelligt beim Heere ein. Oberst v. Diercke blieb mit seinen 5 Bataillonen auf Befehl des Prinzen in der Stadt.

Zittau war damals noch mit Mauern und Thürmen versehen, die man, sei es aus einem gewissen Stolze, oder aus Saumseligkeit nicht niedergeworfen hatte, obwohl sie den Eintritt der Preußen im zweiten schlesischen Kriege nicht im Geringsten hatten verzögern können.

Schon am Abend des 22. Juli hatten die Oesterreicher eine Anzahl Geschosse meist über die Stadt werfen lassen.

Eine letzte Aufforderung zur Uebergabe wurde am folgenden Tage früh 9 Uhr abgewiesen. Um 10 Uhr begann von zwei Batterien mit 32 Kanonen und 10 Haubitzen, eine auf dem Frauenkirchhofe, die andere auf der Wiese südwestlich des Schießhauses auf dem rechten Mandauufer, die Beschießung¹⁾, welche zunächst 5 Stunden lang fortgesetzt wurde. Eine dritte Batterie, deren Standpunkt etwa das jetzige Kammergebäude bei der Mandau-Kaserne war, kam nicht zum Schuß, eine vierte kleinere sollte, in der Nähe des Comthurhofes errichtet, das Frauenthor zusammenschießen. Die Wirkung war bei der großen Nähe der Batterien vernichtend. Jedes vierte Geschos der Kirchhofsbatterie war ein auf dem Gitter einer Gruft als Rost glühend gemachtes Brandgeschos. Nach Verlauf einer Viertelstunde brannte es schon an neun Stellen. An ein Löschen dachte bei der ununterbrochenen Fortdauer der Beschießung Niemand, ebensowenig konnte man flüchten, da die Thore von den Preußen verschlossen gehalten wurden und die Straßen von den Wagen der Colonnen versperrt waren, auch das Passiren derselben durch niederstürzendes Gebälk und einschlagende Geschosse sehr gefährdet erschien. Da Niemand an eine Beschießung hatte glauben wollen und Wenige sich in Folge dessen in Sicherheit gebracht hatten, so war die Zahl der aus der Bürgerschaft Verletzten und Getödteten eine sehr beträchtliche. Mehr als 50 Personen waren allein in

¹⁾ Das Nähere über die Beschießung Zittaus s. bei Besch, Handbuch der Geschichte von Zittau 1837, II, 618 ff.

einem Keller erstickt. Gerade die schönsten und ansehnlichsten Stadttheile waren am meisten der Verwüstung preisgegeben, von welcher die niedere Stadt verschont blieb. Nur 138 Häuser standen noch, während nicht weniger als 564, darunter fast sämtliche öffentliche Gebäude, das Rathhaus und die schöne Johanniskirche mit dem neuen Glockengeläut und der berühmten Silbermannschen Orgel in Flammen aufgegangen waren. Von der Petri-Pauli-Kirche war der Thurm ausgebrannt, Glocken und Uhr vernichtet. Die Stadtbibliothek konnte gerettet werden.

Als die Preußen um 11 Uhr das Weberthor öffneten, um Vorräthe und einen Theil der Besatzung zu retten, zeigte sich endlich ein Ausweg. Durch ein fürchterliches Gedränge flüchteten Viele in das preußische oder österreichische Lager und in die umliegenden Dörfer.

Um 3 Uhr schwieg der Donner der Geschütze auf eine halbe Stunde. Oberst v. Diercke hatte bereits Anstalten getroffen die Stadt zu räumen, als er den Befehl erhielt, sich bis auf das Aeußerste zu behaupten. Erst als ein letzter Versuch das Brot aus der Stadt zu holen, gescheitert war, wurde der Rückzugsbefehl gegeben und vom 1. Bataillon des Regiments Markgraf Heinrich damit beantwortet, daß es „Chamade schlug“, wie es im preußischen Originalbericht heißt, das Frauenthor sprengte und größtentheils unter dem Rufe: „Es lebe Maria Theresia!“¹⁾ zu den Oesterreichern überging. Das Bataillon bestand zumeist aus Sachsen, denen hier das traurige Loos zugefallen war, eine sächsische Stadt gegen die eigenen Bundesgenossen vertheidigen zu sollen.

Bis an die Knöchel im Mehl wattend, drangen die Oesterreicher durch das Frauen- und böhmische Thor um 5 Uhr in die Stadt ein. 10 Fahnen, einige Kanonen, 270 Gefangene, 15000 Scheffel Mehl und sonstige Vorräthe, diese besonders in dem von den Flammen verschonten Magazin auf der Neustadt, fielen ihnen in die Hand. Der Schaden der Stadt ward auf 10 Millionen Thaler berechnet.

Daß das Bombardement Zittaus, der Stadt eines Bundesgenossen, durch schnelleres und energischeres Handeln der österreichischen Armee vor und nach dem Herankommen des Prinzen von Preußen sich hätte vermeiden lassen, ist zweifellos. Man hat die Beschiesung selbst vielfach eine unnütze Barbarei genannt, auch besonders die im Lager befindlichen sächsischen Prinzen deshalb getabelt. Friedrich sagt selbst in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges: „Le maréchal Daun excité par le prince Charles de Saxe fit bombarder la ville“. Ob diese Anregung wirklich stattgefunden, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls erscheint die Sache vom Standpunkte des Obercommandos aus in einem andern Lichte. Unnütz war es zunächst keineswegs, dem Feinde die nöthigsten Lebensmittel zu entziehen, was man freilich vorher auf einfachere Weise hätte haben können. Dies wurde durch die Beschiesung ohne irgend welchen Verlust erreicht, während ein ungenügend oder gar nicht vorbereiteter Sturm Hunderte gekostet hätte, eine Erfahrung, die man erst wenige Tage zuvor bei dem auch nur nothdürftig besetzten Gabel gemacht hatte. Nicht unmöglich ist es, daß eine auf dem Kirchturm, wie bei Feuersbrünsten

¹⁾ Duschberg: Wuttke, S. 177.

heute noch üblich, ausgehängte rothe Fahne als eine „Blutfahne“ angesehen worden ist, d. h. als ein Zeichen, daß Besatzung und Bevölkerung sich auf Leben und Tod vertheidigen wollten. Oberst v. Diercke soll sich wenigstens dahin geäußert haben, daß 4000 Bürger und Bauern bereit seien, die Stadt mit zu vertheidigen; eine Auffassung, die im Kaiserlichen Lager verbreitet gewesen sein muß, denn Prinz Karl rebete die Zittauer Bürger als „unwürdige Rebellen“ an.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juli zogen die Preußen, zunächst unbemerkt und fast unbehelligt, über Kuppersdorf auf Löbau und demnächst nach Baugen ab, um sich dem Dresdener Magazin zu nähern. Schon von Löbau aus schrieb Winterfeld an den König:

„Eure Königliche Majestät haben die einzige Gnade und machen bald eine Aenderung bei dem hiesigen Korps oder kommen bald zu uns. Es erfordert meine Pflicht darum zu bitten. Bei alle dem Kriegsrath halten¹⁾ kommt nichts heraus, sondern es muß Einer allein mit Resolution kommandiren, so ist noch Alles zu redressiren“.

Der König säumte nicht. Schon auf die Nachricht vom Verlust Gabels hatte er Böhmen geräumt, war auf Pirna zurückgegangen und hatte hier den Prinzen Moritz von Anhalt mit 12000 Mann zurückgelassen. Er selbst stieß am 29. Juli mit dem Reste seiner Armee bei Baugen zu der des Prinzen August Wilhelm. Am Dreiftern, bei dem Gabelpunkte der von Dresden und Ramenz nach Baugen führenden Straßen, fand die denkwürdige Begegnung²⁾ der Brüder statt. Der König that, als sähe er den Prinzen nicht und ließ ihm durch den General Goltz sagen, Worte, die dieser auf das Geheiß des Prinzen seinen sämtlichen Generälen wiederholen mußte:

„Se. Majestät lassen Euer Königlichen Hoheit sagen, daß Sie sehr unzufrieden mit Ihnen zu sein Ursach hätten; Sie verdienten, daß über Ihr Betragen ein Kriegsrecht gehalten würde, wo alsdann Sie und alle Ihre bei sich habende Generäle die Köpfe verlieren müßten; jedoch wollten Se. Majestät die Sache nicht so weit treiben, weil Sie im General auch den Bruder nicht vergessen würden.“

Dem Begehre August Wilhelms nach strenger Untersuchung wurde nicht entsprochen und tiefgekränkt³⁾ verließ der Prinz die Armee, um im folgenden Jahre im Schloß Dranienburg zu sterben.

Der Vorwurf, welchen man zweifellos dem Prinzen machen muß, ist der, daß er sich willenlos von den Verhältnissen hatte tragen lassen, aber seine Aufgabe war, wie die Sache lag, kaum zu lösen gewesen. Die allgemeine Sympathie der Armee war auf seiner Seite. Unter den Denkmälern, die Prinz Heinrich in Rheinsberg den Männern setzen ließ, die sein großer Bruder nicht anerkannte, die eine Würdigung aber nach seiner Ansicht verdient hatten, ist dasjenige des Prinzen August Wilhelm.

¹⁾ Was König Friedrich vom Kriegsrathhalten dachte, wissen wir aus seinen militärischen Schriften, f. ausgewählte kriegswissenschaftliche Schriften Friedrichs d. Gr., herausgegeben von Merrens I, Artikel XXVIII, f. auch sein Schreiben an den Herzog von Braunschweig-Bevern. Friedrich d. Gr. von Kolin bis Koffbach und Leuthen, S. 92.

²⁾ Ueber die Begegnung f. Schmettau 385 ff., Gendel 261 f.

³⁾ Weitere Kränkungen f. Gendel v. Donnerßmarkt I, 262 f.

Die Armee wurde jetzt ganz neu formirt, 18 schwache Bataillone vertheilt, andere nach Potsdam und Stettin geschickt, um sich zu reetabliren. Diese Verhältnisse, sowie Anlegen eines Magazins und Brotbacken hielten den König in Dautzen zurück. Am 15. August brach er mit 36000 Mann Infanterie und 16000 Reitern von Weißenberg über Bernstadt gegen Zittau auf, wo, wie Rekognoscirungen ergeben hatten, die große österreichische Armee noch immer bei Eckartsberg stand und sich weiter verstärkt hatte. In Ostriz hätte man beinahe den fähigsten österreichischen General, v. Radasdy, bei Tisch erwischt. Der König, welcher sich bei der Avantgarde befand, sah am 16. August Nachmittags von einer Höhe bei Burkersdorf — jedenfalls dem Steinberge nordöstlich Wittgendorf — das österreichische Lager, welches sich vom Schanzberge bis Kleinschönau mit der Front gegen Oberwitz und einem Detachement jenseits der Neiße erstreckte. Er hätte am liebsten den günstigen Moment, wo ihm die Oesterreicher den Rücken zuwandten, zum Angriff auf den nur schwach besetzten und von ihm sofort als Schlüsselpunkt der Stellung erkannten Schanzberg benutzt, aber die Armee kam erst nach Stunden heran, die Oesterreicher hatten inzwischen ihren „Contremarsch“ bewerkstelligt und standen nun auf den Höhen östlich Radgendorf mit dem rechten Flügel an der Neiße und dem linken auf dem Schanzberge, der mit 130 Geschützen gekrönt war. Kroaten schwärmten in den diesem vorliegenden Wäldern. Vor der Front der Stellung lag Wittgendorf, dessen Kirchhof man mit einer österreichischen Grenadier-Kompagnie besetzt hatte. Auf dem rechten Neißeufer befanden sich 20000 Mann unter Radasdy, welche sich bis Reichenau hinzogen. Außerdem war eine Batterie von 40 Geschützen auf diesem Ufer errichtet, um bei einem etwaigen preußischen Angriff gegen den rechten Flügel des linken Neißeufers flankirend eingreifen zu können. 14 Brücken verbanden beide Heeresheile mit einander.

Die preußische Armee marschierte in drei Treffen auf, mit dem rechten Flügel am Walde nordöstlich Wittgendorf und dem linken bei Hirschfelde. Der König nahm sein Quartier in einer kleinen Hütte von Dittelsdorf, dessen Häuser, wie ein Zeitgenosse¹⁾ schreibt, auf eine sonderbare Art zerstreut, theils hinter, theils mitten in der Armee lagen. Er war entschlossen, am nächsten Tage, Wittgendorf rechts lassend, den österreichischen rechten Flügel des linken Neißeufers anzugreifen.

Es ist vielleicht von Interesse, die damaligen Terrainverhältnisse, wie sie sich den Zeitgenossen darstellten, in Kürze vorzuführen.

Wittgendorf liegt hiernach in einem von ungangbaren Hohlwegen und einem Bache vielfach der Länge nach durchschnittenen Grunde. Es kann nur auf einem einzigen Wege, beim Kirchhof, wo man jedoch höchstens zu Dreien, an vielen Stellen nur einzeln durchkommen konnte, passirt werden. Und in diesem Kirchhofe behauptete sich die österreichische Kompagnie, obwohl der Hauptmann und zwei Offiziere gefallen waren, bis Verstärkung eintraf. König Friedrich selbst spricht von drei Wegen, deren breiterer nur für einen Wagen Raum gehabt habe. Er läßt den Wittgendorfer Bach zwischen schroffen Felsen fließen. Den Schanzberg nennt er eine Bastei, Gen.-Lt. Händel bezeichnet ihn als eine

¹⁾ Graf Händel I, 275, s. überhaupt dessen ausführlichen Bericht über diese Situation, I, 271 ff. Geländeskizze dort und bei Lond-Tempelhof, I, S. 246 ff.

halbmondförmige Anhöhe mit einem steilen Abgrunde, an den der linke österreichische Flügel stieß. Vor diesem Berge, „welcher den Wittgendorfer Grund“, wie er schreibt, „völlig bestreicht“ — wir schalten ein, soweit es die damalige Schußweite der Artillerie gestattete und lassen den Major Tempelhof weiter reden — „und damit den Aufstieg zu den sehr hohen und steilen Höhen der österreichischen Stellung, ist das Terrain ebenso voller Chicanen, daß, wenn man auch nicht einmal auf seine Höhe sieht, die sich vor allen andern ausnahm, es doch nicht möglich war ihm beizukommen“. Zwischen Reichenau und Hirschfelde wird der Boden als sumpfig, mit untermischten Seen und von einem kleinen Bach, dem „Kupferwasser“ — der Ripper — durchschnitten geschildert.

Vor dem österreichischen rechten Flügel des linken Reifeufers befindet sich ein unwegsamer morastiger Grund und Gesträuch, hinter dem ein massives Haus, zwei stark besetzte Wälle und mehrere Batterien liegen. Und diesen Theil der Stellung wollte der König angreifen.

Da ereignete sich etwas im königlichen Lager noch nicht Dagewesenes. Namens der Generale erschien Prinz Heinrich bei dem Könige, ihm die Gefahren eines solchen Angriffs bei Mißverhältniß der Kräfte vorzustellen. Friedrich hörte seinen Bruder ruhig an und erwiderte:

„Sie sehen Alles zu schwarz, lieber Bruder, indeß werde ich morgen nichts eher unternehmen, als bis ich das Terrain genau untersucht habe und überhaupt nichts aufs Spiel setzen, wenn ich nicht Hoffnung habe, es auszuführen“.

Am 17. recognoscirte der König in aller Frühe abermals die feindliche Aufstellung und überzeugte sich davon, daß er den Wittgendorfer Grund nur im feindlichen Kartätschfeuer durchschreiten könne: während er selbst auf 2500 Schritt — also zu weit — für seine Batterien vortheilhafte Stellungen fand.

Um 9 Uhr schickte er Winterfeld mit 17 Bataillonen und 50 Escadrons, da die österreichische Artillerie einen Brückenschlag oberhalb Hirschfelde verhindert hatte, unterhalb des Fleckens über die Reife. Nadassdy stand jedoch, wie das preussische Generalstabswerk sagt, in einer unangreifbaren Stellung hinter der morastigen Ripper. Winterfeld meldete am Abend von Tüschau aus, daß über alle Beschreibung beschwerliche Wege und Defileen ihn verhindert hätten an den Feind zu gelangen. „Wer den General aber genauer kannte“, fügt Graf Sennel hinzu¹⁾, „wußte schon, daß es so kommen und daß er sich niemals in etwas einlassen würde, wovon er sich keinen Erfolg versprach, oder wo derselbe nur ungewiß war“.

Am 19. sprach der König es selbst aus, daß ein geschickter General einen solchen Posten wie diesen hier nur mit Hintanfetzung aller Grundsätze der Kriegskunst angreifen könne²⁾.

Es war nur zu einer gegenseitigen Artilleriebeschießung und zu dem kleinen Gefecht am Wittgendorfer Kirchhofe gekommen.

Am folgenden Tage marschirte die preussische Armee mit klingendem Spiele, nur von einigen Panduren verfolgt, nach Bernstadt ab und nahm hier hinter der Pließnitz eine günstige Stellung.

¹⁾ Sennel I, S. 278.

²⁾ ebendasselbst.

Winterfeld ging von Tüschau auf Radmeritz, demnächst auf Görlitz zurück und verlor am 7. September unweit dieser Stadt bei Moys Kampf und Leben.

Am 24. August hatte der König dem Herzog von Braunschweig-Bevern die Armee übergeben, um mit einem Theile des Heeres an die Saale zu marschieren und den Franzosen nebst der Reichsarmee, die im Begriff waren in Sachsen einzurücken, zu Leibe zu gehen.

Nach verlorener Schlacht bei Breslau wurde dieser Herzog von den Oesterreichern gefangen genommen. Der König und viele Andere glaubten, daß dies nicht ohne Absicht geschehen sei, um nicht das Schicksal eines August Wilhelm zu theilen.

Ich wende mich nun von den Augusttagen des Jahres 1757 zu jenen des Jahres 1813.

Unter dem Geläute aller Glocken zieht, von Görlitz kommend durch eine Ehrenpforte am Frauenthore, welche die Inschrift: „Salve Caesar!“ trägt, am 19. August Napoleon in Zittau ein¹⁾ und steigt im Just'schen Hause am Markte ab, wo schon die Kaiser Maximilian, Rudolph und Ferdinand, sowie König August der Starke gewohnt hatten.

Noch lag die Johanniskirche in Trümmern und in der einzigen Kirche, die damals als solche gebraucht werden konnte, der Petri-Pauli-Kirche, erschallten Mefsgesänge und das Tebeum, erklang am Napoleonstag das: „Domine, salvum fac imperatorem Napoleonem et ducem nostrum Augustum!“

In Zittau und Umgegend, dann in einem Lager aus Holz- und Strohhütten bei Eckartsberg, hatte während des Waffenstillstandes das VIII. oder polnische Corps unter dem ritterlichen Fürsten Poniatowsky gelegen und es weder an militärischer noch an geselliger Thätigkeit fehlen lassen. Vom 2. Juni bis zum 16. August hatte die Waffenruhe gedauert, welche Napoleon nach der Verfolgung vom Baugener Siege her der Möglichkeit vorgezogen hatte, das geschlagene preußisch-russische Heer mit Uebermacht von der Ober-Linie her in das Culengebirge und auf die österreichische Grenze zu werfen.

Jomini nennt diesen Poischwitzer Waffenstillstand den größten Fehler, den Napoleon je in seiner Laufbahn begangen, und viel günstiger urtheilen Thiers und der neueste Kritiker des großen Kaisers: Graf York v. Wartenburg²⁾ auch nicht.

Napoleon selbst giebt an: „Ich habe mich aus zwei Gründen dafür entschieden: Mein Mangel an Kavallerie, der mich verhindert, große Schläge auszuführen — nach dem Waffenstillstande besaß er freilich in seinen Kavallerie-Corps der vordersten Linie 42000 Reiter! — und die feindliche Stellungnahme Oesterreichs“.

Er hatte allerdings die Unvollkommenheit seiner nach dem russischen Feldzuge neugebildeten Armee wohl erkannt. Antwortete er doch, als Monthion

¹⁾ Besched, Geschichte von Zittau, II, 668 ff.

²⁾ Graf York v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr, Berlin 1886, II, S. 245 ff.

einige Tage nach der Kulmer Schlacht von dem vernichteten Corps Vandammes sprach: „Es war eins der schönsten Corps der Armee“ „Ja, in Bezug auf die Menge, aber in Bezug auf die Beschaffenheit waren es Hundsfötter wie alles Uebrige. Jetzt erst fühle ich die ganze Ausdehnung der Verluste, die ich während des letzten Feldzuges gehabt habe“¹⁾.

Unausgesetzt ist er während des Waffenstillstandes bemüht, die Vorbereitungen zum Kampfe zu treffen²⁾.

Er läßt Mannschaften ausheben, zieht Verstärkungen heran und ordnet besondere Lazarethdurchsichten an, um alle Gesunden zur Armee zu schicken, die Kranken aber möglichst nach rückwärts evacuiren zu lassen; er trifft Anordnungen bez. der Verpflegung und Munitionsergänzung und hat selbst das tägliche Schießen nach der Scheibe im Auge. Er denkt ebensowohl an die italienischen Plätze als an die Rheinfestungen, an die Armirung von Würzburg, als an die Umwandlung von Dresden und Hamburg zu Hauptwaffenplätzen. Er inspiciert selbst in Königstein und Lilienstein und läßt zwischen beiden eine Schiffbrücke schlagen. Es wird dafür Sorge getragen, daß auf dem Königstein 1000 Franzosen gegenüber nur 200 Sachsen stehen und zugleich eingeschärft, daß ein energischer aber taktvoller Bataillons-Kommandant dorthin geschickt werde, der alle Reibungen vermeide³⁾. Für die Aufstellung von Relaislinien werden Bestimmungen getroffen und für jede Verspätung einer Nachricht zwischen Dresden und Görlitz über die Grenze von 12 Stunden hinaus Strafe angedroht⁴⁾. Die Vertheilung der Truppen wird geregelt, Dispositionen werden ausgegeben, falsche Nachrichten verbreitet Eifrig werden alle von Sachsen nach Schlesien und Böhmen führenden Straßen, der Lauf der Elbe und die böhmische Grenze erkundet. „Mein Vetter“, schreibt Napoleon an seinen Generalstabschef Berthier, Bautzen, den 16. August:⁵⁾ „Geben Sie Befehl, daß, sobald wir Herren von Rumburg, Georgenthal, Schludenau zc. sind, ein Ingenieur-Geograph die Linie von Schandau bis Zittau durchgeht, um zu sehen, welche Linie man nehmen müsse, wenn man dem Gebirgszuge oder einem Waldstrome folgt“. Um den Zweck zu verstehen, welcher ihm bei einer solchen Erkundung vorzuschwebte, muß man sich vergegenwärtigen, was er als Grundsatz bei solchen Gelegenheiten ausgesprochen hatte. „Wenn ich eine Rekognoscirung verlange“, sagt er in einem seiner Befehle, „so will ich nicht, daß man mir einen Feldzugsplan giebt. Das Wort der Feind soll der Ingenieur nicht aussprechen. Er soll die Wege rekognosciren, ihre Natur, die Abhänge, die Schluchten, die Hindernisse, feststellen, ob Wagen verkehren können und sich durchaus der Feldzugspläne enthalten.“⁶⁾ Dem Ingenieur läßt der Kaiser noch einen seiner Flügel-Adjutanten, den Oberst Bernard, folgen und die Rekognoscirung auch über das Grenzgebiet von Zittau bis zum Riesengebirge fortführen, „um die Linie festzusetzen, welche man besetzen

1) Graf York v. Wartenburg, II, 270.

2) Vgl. dazu die Briefe aus der correspondance de Napoléon I. aus den Augusttagen des Jahres 1813 (Tome vingt-sixième Paris 1868).

3) correspondance de Napoléon I, Nr. 20384.

4) Nr. 20406.

5) Nr. 20386.

6) York v. Wartenburg, II, S. 251.

und vertheidigen müsse, denn er wolle den rechten Flügel seiner Aufstellung an die Elbe bei Schandau, den linken an das Riesengebirge lehnen“¹⁾).

Wir haben damit zugleich seinen Feldzugsplan.

Er befindet sich auf der inneren Linie. Die Elbe ist mit Dresden, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Werben und Hamburg seine Basis. Gegenüber der numerischen Ueberlegenheit seiner Gegner — der Zutritt Oesterreichs mußte sie nahezu verdoppeln — beabsichtigt er in der Defensiv zu bleiben. Diese soll aber mit offensiven Schlägen gegen die einzelnen Gegner gepaart sein, vor Allem sollen die Niederlausitz nebst einem Detachement von Magdeburg und Davoust von Hamburg her mit 100000 Mann und zwei Kavallerie-Corps gegen Berlin vordringen.

Auch der Gedanke eines Offensivstoßes von Dresden oder Zittau auf Prag kehrt häufig wieder, aber doch immer nur in zweiter Linie nach anderweitigen Erfolgen gegen die schlesische Armee oder Berlin oder für den ihm als unwahrscheinlich, weil zu gewagt, geltenden Fall österreicher Offensive auf München oder Nürnberg.

Der Kaiser wählt die Linie vom verschanzten Lager Pirna-Königstein bis Bunzlau.

In Dresden befindet sich eine Besatzung von 10 Bataillonen mit 100 Geschützen, bei Pirna, Schandau und Hohnstein steht das XIV. Corps nebst 4000 Pferden unter Marschall St. Cyr, zugleich die böhmische Grenze bis Hof beobachtend, bei Bautzen und Neustadt befindet sich Bandamme, in Görlitz die Garde und das Kavallerie-Corps Latour-Mauburg, zwischen Görlitz und Zittau Victor, bei Zittau Boniatowsky und das Kavallerie-Corps Kellermann, weitere 4 Corps sind in Schlesien bei Bunzlau und Löwenberg. Abgesehen von weiter rückwärtigen Truppen und kleineren Abtheilungen steht der bayerische General Frede mit 30000 Mann am Inn und Augereau mit 4 noch in der Formation begriffenen Divisionen bei Würzburg²⁾).

Napoleon stellt nun weiter Betrachtungen an, was der Feind thun könne.

Ueber die Aufstellung seiner Gegner ist er zunächst noch sehr im Unklaren. Als die Flammenzeichen in der Nacht vom 10. zum 11. August von Berg zu Berg ausloderten, um die Kunde des österreichischen Bündnisses von Prag in das Hauptquartier der Monarchen zu tragen, setzten sich sofort mehr als 100000 Russen und Preußen dem Trachenberger Kriegsplane entsprechend von Schlesien nach der Eger zur Verstärkung der Hauptarmee in Bewegung³⁾. So geheim wurde der Marsch gehalten, daß Napoleon erst, wie wir sehen werden, nach am 19. August bewerkstelligter Vereinigung diese erfuhr.

Der Kaiser nimmt also, übrigens für sich zu günstig, 100000 Oesterreicher in Böhmen, 200000 Russen und Preußen in Schlesien an und setzt Beide Offensive voraus. Der Armee des Kronprinzen von Schweden bei Treuenbriezen traut er ebensowenig wie Friedrich 1757 den Russen einen sonderlichen Thatendrang zu.

¹⁾ Nr. 20386.

²⁾ Stärkeverhältnisse s. Hork v. Wartenburg, II, 258 f.

³⁾ Sporskil, die große Chronik. Braunschweig 1840, I. Theil, II. Band, S. 391.

Die Oesterreicher, meint er, können entweder über Peterswalde auf Dresden oder über Zittau oder schließlich über Josephstadt zur Vereinigung mit der schlesischen Armee gehen¹⁾.

Im letzteren Falle würde die Zusammenziehung der ganzen französischen Armee bei Bunzlau stattfinden. Was den ersten Fall betrifft, so glaubt er Dresden stark genug, sich 8 Tage zu halten, nach 4 Tagen aber werde er selbst mit 2 Corps von Görlitz dort sein, sodas mit dem Bauzener Corps deren 4 hier vereinigt wären.

Einer Offensive auf Zittau stehen am ersten Tage Poniatowsky, Victor, das Kavallerie-Corps Kellermann und eine Division Vandammes, am folgenden der Rest des Vandamme'schen Corps, die Garde, Latour-Maubourg mit der Kavallerie und am dritten Tage noch eins der schlesischen Corps, also circa 160000 Mann gegenüber.

Wenn gleichzeitig mit jenem Vorgehen auch ein solches der schlesischen Armee stattfände, so würden 4 Armeecorps und ein Kavallerie-Corps sich dem letzteren bei Bauzen entgegenstellen können. (130000 Mann.)

Das Debouché von Zittau bezeichnet er kurz darauf als das für die böhmische Armee einzig brauchbare auf dem rechten Elbufer²⁾. Am 13. August giebt er Befehl, eine Stellung zwischen Görlitz und Zittau, Front gegen letztere Stadt, zu erkunden; am 16. kommt er aber auf die Eckartsberger Stellung, eine halbe Meile hinter Zittau, die „ihm als gut geschildert wird“ — also wohl der Schanzberg? — in seinen aus dieser Zeit sehr zahlreich vorhandenen Briefen zurück. Allein unter dem 20. August aus Zittau, welche Stadt er an diesem Tage $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Vormittags verließ, sind nicht weniger als 12 Briefe³⁾ datirt, darunter 8 an Berthier.

Der Kaiser läßt das Eckartsberger Plateau krotiren, durch 3—4000 Bauern mit 5—6 Redouten befestigen⁴⁾ und verlangt von Poniatowsky Nachsicht, ob sich die Stellung durch 30000 Mann erfolgreich vertheidigen lasse. Weitere Verschanzungen entstehen auf dem Land- und Hasenberge und an der böhmischen Grenze am Johannisstein, an der Raminstraße und bei dem Lückendorfer Forsthaufe.

Ferner fragt Napoleon bei Poniatowsky an, ob bei Gabel sich eine bessere Stellung als bei Eckartsberg befinde⁵⁾, er erkundigt sich nach dem Gelände zwischen Zittau und Gabel und nach der Brauchbarkeit der Straße Zittau-Reichenberg für Artillerie. Etwas eigenthümlich berührt die Frage: „Entre Zittau et Schandau y-at-il des montagnes?“

Am 16. August setzt er den Marschall Victor in Kenntniß, daß es seine Absicht sei, den rechten Flügel an die Elbe zu lehnen an die Stadt Schandau und das verschanzte Lager von Königstein, den linken bei Hlinsberg an das Riesenz- — richtiger Fergelberge — eine Ausdehnung von 18 Meilen

1) York v. Wartenburg, II, S. 253.

2) York v. Wartenburg, II, 261.

3) Nr. 20412—20423.

4) Nr. 20399.

5) Nr. 20392.

Lustlinie, und daß die Hauptstellung und das Schlachtfeld bei Eckartsberg sein werden¹⁾).

Wohl wußte Napoleon, daß Blücher bereits am 12. August — gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes — in die neutrale Zone vorgerückt war, wohl hatte er inzwischen erfahren, daß ein großer Theil der russisch-preussischen Armee von Schlesien nach Böhmen abmarschiert sei, aber er wußte weder wie viel noch wohin?

So dringend er seinen Unterführern stets die Nothwendigkeit eingeschärft hatte, durch Spione und Gefangene oder wie es immer sei Erkundigungen über den Feind einzuziehen, so wenig genügten ihm doch die Nachrichten, welche er beim Eintreffen in Zittau besaß.

Deshalb hatte er für den 18. August einen Vorstoß nach Böhmen angeordnet. Die Kavallerie-Division Lesèvre-Desnoettes, gefolgt von Theilen des Bandamme'schen Corps, geht von Löbau auf Rumburg und Georgenthal vor, polnische und französische Abtheilungen rücken in Friedland und Reichenberg ein. Er selbst folgt am 19. mit dem Boniatowsky'schen Corps von Zittau aus, während Victor auf Zittau nachrückt.

In der Nähe des Rathsvorwerks nahm er im Kreise Murats, Berthiers, Boniatowskys u. A. zuerst auf einer Trommel, dann auf einem aus dem Vorwerk herbeigeholten Stuhle Platz, der sich noch heute im städtischen Museum Zittaus befindet, und ließ die auf Gabel rückenden Truppen an sich vorbeimarschieren. Während Boniatowsky in der neuen Schänke auf einem Fensterladen, den man auf einen Sägebock gelegt hatte, die Karten des angrenzenden Böhmen studirte und sich vom Wirthe über die Wegeverhältnisse Auskunft geben ließ, wobei ein Sergeant den Dolmetscher machte, ritt Napoleon über Dybin und Lückendorf nach Gabel.

Das Ganze war eine Erkundung im großen Stile, welche durch einige kleinere Gefechte bei Gabel, Kraskau, Reichenberg und Friedland, durch aufgefangene Briefe und Auskünfte der Einwohner die Gewißheit ergab, daß die österreichische Grenze nur schwach besetzt war, daß die böhmische Armee sich dahingegen bereits auf dem linken Elbufer befand²⁾.

Ein weiteres Vordringen mit 100000 Mann, an welches Napoleon einen Augenblick gedacht hatte, um sich auf die Russen und Preußen zu werfen, bevor sie sich mit den Oesterreichern vereinigt haben konnten, war nun gegenstandslos geworden. Mit den Worten: „Ich bin getäuscht“ verließ er Gabel.

Das Ganze war nichts als ein Luftstoß, aber doch hoffte Napoleon durch die Kunde seines persönlichen Erscheinens auf böhmischem Boden, sonst stets der Vorbote der wichtigsten Ereignisse, Langsamkeit und Unsicherheit in die Bewegungen seiner Feinde zu tragen; ja er glaubte sogar, daß diese nichts Eiligeres zu thun haben würden, als sich mit allen Kräften sofort nach Gabel zu wenden. Immerhin nimmt er an, daß sie vor 4 bis 5 Tagen³⁾ nicht erscheinen können, und daß er selbst Zeit habe, vorher die so sehr geschwächte schlesische Armee zu schlagen.

¹⁾ Nr. 20385.

²⁾ York v. Wartenburg, II, 262.

³⁾ York v. Wartenburg, II, 262.

In der Nacht von Gabel nach Zittau zurückgekehrt, marschiert er am 20. früh mit den Garden auf Löwenberg ab in der Hoffnung, Blücher am 22. zu treffen, aber dieser weicht den Trachenberger Abmachungen¹⁾ gemäß dem Stoß aus und zieht sich hinter die Raabach zurück.

Noch einmal faßt Napoleon die Möglichkeit einer Offensive über Zittau auf Prag ins Auge für den Fall, daß der Feind nicht an diesem oder dem nächsten Tage energisch die Offensive ergreife, „die Basis der Bewegungen würden dann Zittau und Bautzen bilden“. Er legt deshalb Macdonald, dem er den Oberbefehl über die drei in Schlesien bleibenden Corps überträgt, für diesen Fall die Nothwendigkeit der unbedingten Behauptung Zittaus, selbst wenn er vor Blücher zurückweichen müsse, ans Herz²⁾. Dann kehrt er mit den Garden, dem VI. Corps und dem Kavallerie-Corps Latour-Maubourg am 23. August nach Görlitz zurück. Am nächsten Tage ist er in Bautzen, am folgenden in Stolpen.

Auch Vandamme und Victor erhalten Marschbefehl, nur Poniatowsky bleibt bis Anfang September in Zittau und Gabel.

Der Kaiser muß seinen ursprünglichen Plan, von Stolpen aus über Königstein und Birna den Verbündeten in den Rücken zu fallen, auf die ungünstigen Berichte über die Sachlage bei Dresden hin aufgeben, er trifft am 26. Vormittags in der sächsischen Hauptstadt ein. Die mitgeführten 120000 Mann, welche, soweit sie von Schlesien heranrückten, 19 Meilen in 3 Tagen zurückgelegt hatten, kommen gerade zur rechten Zeit, um eine Wendung der Dinge herbeizuführen. Am Tage der Niederlage an der Raabach und am folgenden siegt er bei Dresden. Abermals wendet er sich gegen Blücher, der wieder ausweicht, ihn aber schließlich durch seinen Rechtsabmarsch vom 26. September über Ramenz-Königsbrück nach der Elbe und seinen Uebergang bei Wartenburg im Verein mit den Operationen Schwarzenbergs auf Komotau-Marienberg und der bei Dresden eintretenden Lebensmittelnoth, die täglich Hunderte von Menschenleben in der Armee forderte, zum Rückzuge auf Leipzig nöthigt und damit zur Krisis drängt. Hier konnte nach Clausewitz die Niederlage nicht mehr zweifelhaft sein, um so weniger, als der Kaiser 2 Armeekorps in Dresden zurückgelassen hatte, und der letzte Versuch, die Vereinigung der Verbündeten zu hindern, durch das Ausweichen der schlesischen und Nordarmee gescheitert war.

Seit 6 Wochen sehen wir Napoleon auf der inneren Linie in der strategischen Defensiv, die gepaart ist mit taktischen Offensivstößen. Seine Strategie war großartig im Entwurf, kühn in der Wahl der Mittel. Nicht daß sein Genie gesunken, ist die Schuld an der endlichen Niederlage, denn Einzelnes im Feldzuge 1813 reiht sich dem Besten seiner früheren Thaten würdig an; sondern es ist der Mangel an Beständigkeit, welcher zu Rückschlägen führt. Siege, Jahre und Genuß haben seine Spannkraft geschwächt. Ungenügende Durchführung der Schlacht bei Dresden, Verfolgung nur mit einem Corps, welches dadurch der Vernichtung entgegengeführt wird, Nicht-

¹⁾ v. Blotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814, Theil II, Beilage I.

²⁾ Nr. 20442, 20443.

vereinigung aller verfügbaren Truppen zur endlichen Entscheidung, mehrfache Unentschlossenheit, das sind Zeichen für eine solche Abnahme.

Aber trotz alledem steht er einsam im Kreise seiner Unterführer, selbst ein Friedrich erreicht nicht seine volle militärische Größe¹⁾.

Napoleon fällt durch das Zusammenwirken vieler einzelner Kräfte, die in einer ihm bis dahin an seinen Feinden unbekanntem Einmüthigkeit und Folgerichtigkeit auf ein Ziel steuern, durch die richtige Führung der gegnerischen Feldherren und durch das mächtige Auflobern des Patriotismus in Deutschland, dessen Berechtigung selbst Thiers anzuerkennen sich gezwungen sieht. „Le camp de l'ennemi sera leur rendezvous“²⁾, dieser Hauptinhalt der Trachenberger Abmachungen, führte die Verbündeten zum Siege.

Mit allen diesen Factoren hatte Friedrich 1757 nicht zu rechnen. Seine Feinde blieben rath- und thatlos wochenlang bei Zittau stehen, so richtig ihr bis dahin befolgter Plan war, die eine feindliche Armee zu beschäftigen, der andern zu folgen und den Hauptstützpunkt zu entziehen. Bis zum Entschlus zur Vernichtung derselben konnten sie sich nicht aufraffen.

Dadurch wurde aber auch Friedrichs Aufgabe, so ähnlich sie sonst der napoleonischen aus den Augusttagen von 1813 war, unendlich viel leichter. Doch lösen konnte auch er sie nur, weil er eben im Mittelpunkte stand, ein Feldherrgenie, hier Friedrich, dort Napoleon.

Die Heere Beider waren in ihrer inneren Beschaffenheit bedeutend zurückgegangen, auch der Zahl nach den Feinden nicht unerheblich unterlegen und die Unterfeldherren scheuten hier wie dort vor der freien selbstständigen Führerthätigkeit zurück. Wenn Marmont an Napoleon am 15. August als Einwendung gegen den Feldzugsplan, welcher verlangt, daß zeitweise der eine oder andere Marschall in Schlesien oder der Mark selbstständig operire, schreibt: „Ich fürchte sehr, daß an dem Tage, wo Ev. Majestät einen Sieg davongetragen haben und glauben wird, eine entscheidende Schlacht gewonnen zu haben. Sie erfährt, daß Sie deren zwei verloren“³⁾ — klingt das nicht, als ob es aus einem Briefe August Wilhelms sei?

Und wenn Napoleon über seine Generale klagt, so thut Friedrich das nicht minder, allerdings mit der Ausnahme Winterfelds⁴⁾. Dem Rückzuge August Wilhelms, den Niederlagen Lehwalds und des Herzogs von Braunschweig-Bevern stehen dort diejenigen Dubinots, Macdonalds, Vandammes und Neys gegenüber.

Mit den leichten Truppen der Oesterreicher von 1757 könnte man die überall vor der Front und im Rücken des Heeres Schrecken verbreitenden Kosaken von 1813 vergleichen.

Stellte Friedrich die gefangenen Sachsen in sein Heer ein, so that Napoleon das Gleiche mit österreichischen und polnischen Kriegsgefangenen, freilich kaum mit größerem Erfolge.

¹⁾ s. auch Graf York v. Wartenburg, II, 247.

²⁾ s. Beilage I zu Theil II v. Blotho, der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814.

³⁾ s. York v. Wartenburg, II, 263 f.

⁴⁾ s. Friedrich d. Gr. von Rolin bis Rossbach, S. 6 f., auch ebendasselbst S. 92.

Aber die Aehnlichkeit der Situation Beider wird noch frappanter dadurch, daß Beiden der Kriegsschauplatz gemeinsam ist.

In beiden Fällen handelt es sich um das unglückselige Sachsen, welches — schon so oft der Kriegsschauplatz — hier wie dort die Hauptlasten zu tragen und schwere Opfer für fremde Interessen zu bringen hat. Beide Male spielt die befestigte Hauptstadt des Landes eine wichtige Rolle, ist die Elblinie die Operationsbasis. Beiden Feldherren ist deren Sicherstellung die Hauptaufgabe. Nur so konnten sie hoffen, das gewaltige Gebiet, welches ihnen zu vertheidigen blieb, decken und die geplante Vereinigung der Feinde in Sachsen verhindern zu können.

Beiden kriegführenden Parteien ist die Werthschätzung der Eckartsberger Stellung eigen, beide Feldherren suchen oder erwarten bei Zittau die Entscheidung.

Und gerade bei Zittau scheint mir Napoleon Friedrich bei Weitem zu übertreffen. Seine Maßnahmen für die Vertheidigung der langen Linie des Gebirges sind meisterhaft entworfen, um jeder Möglichkeit eines Angriffs mit starken Kräften zu begegnen. Friedrichs ursprünglich geplanter Angriff mit 50000 Mann gegen die mit 90—100000 Mann besetzte starke und von zwei Seiten flankirte Stellung war wohl eine Tollkühnheit zu nennen, ein Ausfluß der verzweifelten Stimmung, in welcher er sich damals befand, und in der er sich mehr als einmal den Tod geben oder wenigstens auf dem Schlachtfelde sterben wollte¹⁾. Prinz Heinrich wurde sein guter Genius²⁾. Eine zweite Niederlage wäre damals Friedrichs letzte geworden. Statt ihrer bereitete er mühelos den Franzosen bei Kossbach eine Niederlage, ohne daß, wie er wünschte, „sein Schatten sich dem des großen Gustav beigesellt“ hätte³⁾, vielmehr schlug der König noch im Laufe des Jahres 1757 das große österreichische Heer bei Leuthen, ein Sieg, den er bei Zittau vergeblich gesucht hatte.

1) s. u. H. Hentzel I, 307 f., 319. Ferner Friedrich d. Gr. von Kolin bis Kossbach und Leuthen nach den Cabinets-Ordres im Kgl. Staatsarchiv, S. 13 ff., ebendasselbst S. 32 f.

2) s. übrigens die Fußnote bei Hentzel I, S. 276 f. aus der *vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse*, Paris 1809.

3) Hentzel I, S. 284.

Zwei Bücher aus der Görliger Münze.

Von **Rudolph Scheuner.**

Im dem Handschriften-Schränke der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befinden sich zwei handschriftliche Bücher, welche in vielfacher Hinsicht, besonders aber bezüglich der Görliger Münze eine Fülle des Interessanten bieten.

Beide Bücher sind in Schweinsleder geheftet. Das kleinere, L II 284, welches wir der Kürze wegen A benennen wollen, ist 12 cm breit, 30 cm hoch und 2 cm dick. Eine Aufschrift trägt es nicht, statt derselben sind auf dem Umschlage vier auf die Münze bezügliche Notizen vermerkt, welche durch ein Doppelkreuz wieder durchstrichen sind. Es enthält 73 Blatt, größtentheils beiderseitig beschrieben, manche Seiten sind leer geblieben. Verschiedene Zettel, welche meist nur zufällig an ihren gegenwärtigen Ort gekommen sind, liegen lose darin, sind aber sorgfältig paginirt.

Das größere Buch — B — (L I 268) ist 22 cm breit, 32 cm hoch und reichlich 2 cm dick, enthält 98 Blatt und eine Einlage von 13 Blatt mit meistens wieder durchstrichenen Notizen. Es trägt die Aufschrift

**Liber rationum eorum que in monetam praesentantur et
a monetario percipiuntur.**

Dii vertant bene.

Darunter stehen zwei Verse mit Unterschrift, welche nur theilweise und so schwach lesbar sind, daß zunächst die Entzifferung Schwierigkeiten bereitet. Sie sind genommen aus Horatius und lauten:

**Inter spem curasque timores inter et iras
Semper crede diem tibi diluxisse supremum.**

Oratius poeta.

Die Schrift dieses Buches ist sauber und schön. Es ist die Reinschrift eines Tagebuches über die Münze und enthält nähere Angaben über ihre Thätigkeit in den Jahren 1460 bis 1469.

Das kleinere Buch A, welches mit dem Jahre 1450 beginnt, ist seinem Inhalte nach verschieden von dem vorigen; denn es ist eine Art Handbuch zu der Kasse, welche in der Münze besonders geführt wurde, und enthält als solches in buntem Durcheinander ins Unreine geschriebene Anmerkungen von

Zahlungen, Geldverleihungen, Gutschriften zc., welche, nachdem sie in die verschiedenen Bücher übertragen waren, durchstrichen wurden, wie es schon außen auf dem Einbandbedel zu sehen ist.

Höchst mannigfaltig sind die Notizen des Beamten der Münze in diesem Buche. Es werden Zahlungen für die verschiedensten Zwecke geleistet; Vorschüsse gegeben auf Tuchlieferungen und auch ohne besondere Unterlage; Beiträge gezahlt zu Bauten, z. B. der Basteien und der Frauentirche, und Zinsen entrichtet für die Stadt.

Dahingegen wurden der Kasse auch wieder namhafte Beträge geliehen, wenn größere Summen für den Silberkauf nötig waren.

Den ganzen Inhalt in seinen Einzelheiten hier aufzuführen, würde ermüden und dem Zwecke dieser Arbeit fern liegen. Für uns handelt es sich hauptsächlich darum, alles dasjenige aus den Büchern zu benutzen, was irgendwie auf die Münze Bezug hat und da finden wir denn eine Fülle interessanter Thatsachen, welche bisher unbekannt waren, und die zu veröffentlichen nur Freude machen kann.

Wir sehen aus den Aufzeichnungen, wie der Rath der Stadt Görlitz beschließt, die eigene Münze wieder in Thätigkeit zu setzen, wie er vier Herren zu Verwaltern derselben ernennt, wie er den Münzmeister anstellt und mit ihm den Vertrag macht, und wie die Münzmeister heißen.

Wir erfahren, daß die „alten guten“ Görlitzer Pfennige $5\frac{1}{3}$ löthig ausgebracht waren, daß man aber bald zu 4 Loth und schon im Jahre 1465 zu $3\frac{1}{2}$ Loth überging, ja sogar schon 3 löthige Pfennige prägte. Wir vernahmen weiter, wieviel Metall vermünzt wurde und wieviel geprägtes Geld zur Ablieferung gelangte, so daß man jetzt eine Vorstellung davon hat, welche Bedeutung damals die Münze für die Stadt hatte. Wir bekommen ferner einen Einblick in die Rechenkunst unserer Vorfahren, welche selten in ihren Exempeln das Richtige trafen, sich aber recht oft mit „dem Ungefähren“ begnügen mußten und begnügten.

Ich greife, um uns in medias res zu setzen, das erste Blatt aus dem Buche B heraus und lasse seinen Inhalt wörtlich folgen¹⁾.

Es stammt zwar erst aus dem Jahre 1460, aber es ist besonders wichtig, weil wir hier, am Anfange einer neuen Münzperiode, die Anstellung eines neuen Münzmeisters, den Vertrag mit ihm und mit dem Goldschmied sowohl, der die Eisen graviert, als dem Grobschmiede, der die Eisen schmiedete und stahlte, vor uns haben.

Anno dm. millesimo sexagesimo, sabbato post Valentini (16. Februar 1460) als der rat, eldestin vnd gesworne wider zcu monczen anzuehebin rats vnd ein wurden sein vnd sich mit meister Hansze monczemeister vortragen, das man em von der gemoncztin gewogin mr. 4 gr. (erst waren $2\frac{1}{2}$ gr. angesetzt, welche wieder durchstrichen und durch 4 ersetzt sind) zcu slegeschaczt adir zcu lone gebin (sal

¹⁾ Sämmtliche Zahlen sind im Original durch kleine römische Buchstaben ausgedrückt, von mir aber in den uns geläufigeren arabischen Zahlzeichen wiedergegeben.

burchstrichen) vnd her allin abegang tragin sal im fewer vnd an weissen.

Item allin abegang, den man meister Hansze berechnit, sal er an sinem lone ye vor die gewegene mr.¹⁾ 1 mr. gr. abegehin lossin.

Item meister Andres, goldsmeide, von den moncziszin zcu grabin, ye von der gemoneztin mr. 1 s

Item meister Petir Behmischem, smeide von den eisenen, zcu machin dos restin, von den stöcklein adir vnderreisen von sinem stole vnd eisenen, ye von einem newe gemacht 4 gr.

Item von den vnder stäcklein, die er wider zcusampne stosst, vnd von sinem eissen stelit, ye von einem 2 gr.

Item von den obireisenen von vnszin eisen vnd sinem stole newe gemacht, ye vom eisenen 1 gr.

Item von denselben obireisenen, die er von vnszin eisenen irstosst vnd von sinem stole stelit, ye abir vom eisenen 1 gr.

Item von den obireisenen, die er dirstosst und nicht newe stelit, von zween 1 gr.

Bevor dieser Meister Hans verpflichtet wurde, verwaltete Niclas oder Niclus das Münzmeisteramt, aber er mag der Stadt zu theuer geworden sein; denn er bezog, wie auf der Innenseite des Schweinslederbeckels am Ende des Buches A zu lesen ist, 7 gr. Lohn von der gemünzten Mark. Aus obigen Mittheilungen sieht man, daß man bei Meister Hans es erst mit 2¹/₂ gr. versucht hat, ihm aber doch 4 gr. gewähren mußte. Von diesem Lohn mußte er sich die nöthigen Münzgesellen halten; denn es ist nirgends von einem Lohn der Arbeiter die Rede.

Schon am 18. April 1461 tritt ein neuer Münzmeister, Merten Heyderich, auf, wahrscheinlich erst nur vertretungsweise für Hans. Letzterer erscheint am 16. September 1461 wieder und waltet bis Mitte des folgenden Jahres, aber am 10. Juli 1462 wird

Merten Heyderich czu eynem munczmeister uffgenommen in allir mosze vnd forme, alsz meister Hanns vor im georbeit hat am lone vnd erbeit, vnd im am selbigen tage zcu gissen vnd abegespeiset geantwort 213 mr. gewegin breslich gewichte.

Sein Lohn sollte wie das des Hans sein, wurde aber sofort beim ersten Guffe mit 4¹/₂ gr. abgerechnet.

Dem Münzmeister waren vier Herren Verwalter, auch Herren von der Münze genannt, vorgesezt, deren Verpflichtung wir aus einem Zettel bei S. 17 und weiterhin aus S. 52b des Buches A ersehen. Auf dem Zettel, welcher ein Entwurf war, da wohl das Jahr, aber nicht das Datum ausgefüllt ist, heißt es:

¹⁾ Die Mark werde ich trotz der verschiedenen Schreibweisen mit mr., den Groschen nicht, wie meistens Gebrauch, mit gl. sondern mit gr. abkürzen, den Pfennig mit s und das Schod, wie im Original, mit l.

anno dm. etc. lxx^o am

alß denne der rat die monze vnd wechsil zcu vorwesin ern Seiffrid Goswin, Andrews Canitz, Bartholo. Hersberg vnd Joh. Bebirstein hat entpholin, habin en die camerer berechnid vnd an guten gr. bemisch, misnisch, phenigen, hvngarisch vnd andir pagament¹⁾ bereit vnd ane alle schuld geantwort 1074 β . 35 gr. vnd der stat arm vnd reich czu gute handeln vnd orbarn sallin vnd wollin, doch was jn bruch worde, an den rat vnd cameren zcuflucht habin, die en ouch gerne helffin vnd rathen wollin.

An der anderen oben erwähnten Stelle revidiren die Verwalter am 16. Februar 1461 die Bestände in der Münze, wobei Urban Emerich, Bürgermeister, Andrews Canitz, Kämmerer, Gregorius Selige und Seiffrid Goswin genannt werden. Wahrscheinlich waren sie die Vorgänger der eben erwähnten Verwalter, zwei blieben in ihrem Amte, die anderen wurden neu dazu gewählt.

Diese Herren Verwalter besorgten den Einkauf des Silbers und Kupfers, des Weinstein, der Eisen u. s. w. und wogen dem Münzmeister das Metall in dem richtigen Verhältniß zu jedem Gulde ab. Ich lasse das, was auf S. 3 des Buches B geschrieben steht, hier wörtlich folgen. Es ist die erste „Abpeifung“ des Meister Hans und so wie diese sehen alle folgenden aus, eine Seite gleicht der anderen, nur die Daten und Zahlen sind verschieden:

Item sabbato post Valentini meister Hansze, monczemeister, geantwort vnd zcum dritten abegespeisst	552 $\frac{1}{2}$ mr. gewegin.
Item dorusz an czenen ²⁾ (Zainen) gegossin	540 mr. gewegin.
Item an prufe zcenlein geantwort	4 scot.
Item restat das im fewer abegegangin, im tegel vnd herde blebin ist	12 $\frac{1}{2}$ mr. minus 4 scot.
Item an gemoncztem gelde vnd geweist geantwort sabbato post Kathedram Petri	97 mr. 1 $\frac{1}{2}$ scot gewegin.
Item eidem an seinem lone eodem die	1 mr. gr.
Item hat her geantwort am dornstage vor Invocavit	33 mr. minus 3 scot gewegin.
Item sabbato ante Invocavit an gemoncztem geld geantwort	98 mr. gewegin.
Item meister Hansze uff sein loen 2 β gr. eodem die.	
Item abeschroth geantwort feria quinta post Invocavit	44 mr. 3 scot.
Item geantwort an gemoncztem gelde	131 $\frac{1}{2}$ mr. gewegin.
Item an gemoncztem gelde geantwort	119 $\frac{1}{2}$ mr. 4 $\frac{1}{2}$ scot.
Item abescrot	4 $\frac{1}{2}$ mr. 1 $\frac{1}{2}$ scot.
Summa des gemoncztin geldes	479 mr. 3 scot.
Item douon meister Hansze von gemoncztim gelde zcu lone ye von der gewegin mr. 4 gr., facit, so man den abegang nemlichin 24 $\frac{1}{2}$ mr. $\frac{1}{2}$ scot. abeczewhit, 15 mr. 20 gr. vnd ist bezalıt mit den 3 $\frac{1}{2}$ mr. abgeschrebin.	

1) Zahlungsmittel.

2) Siehe unten.

Item meister Andres goldsmeid von dem gemoncztin gelde dicz
 gosses von eisen 1 B 8 gr. 3 J
 Die Summe des geprägten Geldes beträgt . . . 479 mr. 3 scot.
 hierzu gerechnet der Abschrot 44 " 3 "
 abermals 4 " 13 $\frac{1}{2}$ "
 dazu der Abgang:
 einmal der Unterschied zwischen den 552 $\frac{1}{2}$ mr.
 und den vom Münzmeister daraus gelieferten
 Zainen 540 mr. 4 scot. 12 " 8 "
 das andere Mal, was im Tiegel und Herbe ge-
 blieben ist 12 " 8 "
 Summa 552 mr. 11 $\frac{1}{2}$ scot.

statt 552 mr. 12 scot.

Das halbe Skot hat der Schreiber beim „Abgang“ in der Reinschrift
 vergessen.

Bevor ich nun die tabellarische Uebersicht über die Thätigkeit der
 Münze, soweit sie aus den beiden Büchern ersichtlich, folgen lasse, ist es
 vielleicht erwünscht, einige Erläuterungen zu den technischen Ausdrücken
 zu vernehmen.

Man rechnete damals nach Mark und nach Schocken, letztere be-
 kanntlich zu sechzig, erstere zu 48 gr.; die Zittauer Mark hatte 56 gr.

Ein Groschen sollte 6 Pfennige oder 12 Heller gelten, man rechnet
 aber in den Büchern überall 7 Pfennige und 15 Heller.

Die Eintheilung der Mark ist folgende:

a. dem Gewichte nach					b. dem Werthe nach		
Mark	Vierdung	Loth	Skot	Quart	Groschen	Pfennige	Heller
1	4	16	24	96	48	288	576
	1	4	6	24	12	72	144
		1	1 $\frac{1}{2}$	6	3	18	36
			1	4	2	12	24
				1	$\frac{1}{2}$	3	6
					1	6	12

Außerdem kommen vor, wenn auch seltener, die Ausdrücke Ort und
 Schilling. Ein Ort oder Orth ist ein Viertel, z. B. vom Gulden, in späterer
 Zeit viel gebraucht vom Viertelthaler = Ortsthaler.

Der Schilling ist hier nie Münze gewesen, sondern nur ein Begriff,
 eine Menge von 12 Stück und wird genau so angewendet wie heutzutage
 die Bezeichnung Duzend, vgl. B. D.-L. Urk. II S. 4 „Schillinge Hüner“.

Der Bierdung kommt als ferto, firdung, firding, ferding und ferdung
 vor und wird mit f abgekürzt. Das Skot wird bald schot, sceot, auch
 schokt (!) geschrieben.

Die Art des Prägens war folgende. Nachdem die Herren Verwalter eine Gewichtsmenge Metall „abgespeist“ und dem Münzmeister überantwortet hatten, wurde dasselbe geschmolzen und zu Zainen, d. h. Streifen oder Stangen gegossen, welche zu Blech in der Stärke der zu prägenden Münzgattung ausgehämert wurden. Von den Zainen wurde eine Anzahl den Verwaltern zur Probe eingereicht (s. o. Prüfzainlein). Aus dem Blech wurden nun mit der Metallschere die Schrötlinge geschnitten; das geeignetere Loch Eisen kannte man noch nicht, weshalb wir denn auch unseren Pfennigen in allen möglichen Gestalten, am wenigsten rund geformt, begegnen. Darauf sollte eine Manipulation folgen, welche man das Weißen oder Sieden nennt und durch welche die Münzen das silberweiße schöne Aussehen erhalten, selbst wenn der Gehalt ein sehr geringer ist. Aber durch das Weißen verlieren die Schrötlinge am Gewicht ein paar Procent, auch verursachte es einige Kosten, weshalb man in Görlitz die Pfennige „schwarz“ ließ; nur ganz selten werden in den beiden Büchern kleine Parthien „weiß Geld“ erwähnt. Freilich rächte sich dies später empfindlich.

Den Schluß des Prägens bildete das „Schlagen“. Der Schrötling wird auf das Untereisen gelegt, das Obereisen darauf gesetzt und nun hierauf ein kräftiger Schlag geführt.

Auf einem Siegel der Münzhausgenossen in Rutenberg, wovon wir nach den Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin (1850, S. 133) eine Reproduktion hier einfügen, sieht man einen in seiner Werkstatt mit dem Schlagen von Münzen beschäftigten Arbeiter



und noch besser veranschaulicht die Thätigkeit in der Münze das interessante Spottbild aus Stades deutscher Geschichte (Bielefeld und Leipzig 1881) Bd. II S. 290, welches eigentlich in der Ripperzeit entstanden, aber für die Zeit 1450–70 auch maßgebend ist, da die Prägweise in den 1½ Jahrhunderten die nämliche geblieben war.



„Epitaphium oder des guten Geldes Grabschrift.“

Es muß nun noch gesagt werden, was „Abschrot, Abgang, Gefräße und Gemölle“ bedeutet. Was beim Ausschneiden der Schrötlinge übrig bleibt, ist der Abschrot. Abgang ist alles, was im Feuer, Tiegel oder sonst bei der Verarbeitung verloren geht. Gefräße nennt der Goldarbeiter noch heute das Kehricht, welches vom Feilen, Hämmern, Schneiden zc. kleine Mengen von Edelmetall enthält, deshalb gesammelt und verkauft wird. Gleichbedeutend ist wohl das Gemolle oder Gemölle.

In der oben beschriebenen Weise wurden also in der Görlitzer Münze von 1449 an auf Grund des der Stadt 1429 bestätigten Privilegiums Pfennige und Heller geprägt. Ende 1448 hatte man schon, wie aus den Rathrechnungen hervorgeht, nach einem Münzmeister gesandt, der die Münze einrichten sollte in Kefers Hause bei dem Rathhause und 1449 war Urban Emerich bereits in Breslau gewesen, um Silber für die Münze einzukaufen. Am 20. October desselben Jahres lieferte der Münzmeister die ersten Pfenninge an die Kammer ab. Im Jahre 1450 meldet uns das Buch A unterm 20. Mai die erste Ablieferung gemünzten Geldes in das Wechsel. Es heißt A S. 9:

Item an der mittwochen vor phingistin hat uns meister Niclus geantwort gemoncztis geldis an der woge nemlichin an dreien wogen, das hat gewegin 150 mr.

Am 22. Mai antwortet er 7 wogen, itzliche woge 50 mr.,	
also	350 mr.
	und noch 12 "
am 23. Mai	150 "
	und an „weiß Geld“ 10 "

in Summa 672 mr.

Summa des geczaltin geldis us alle den wogen facit VI ° x ß gr.

Die 672 mr. Pfennige ergaben aufgezählt 610 B gr. , es stellt sich also eine gemogene mr. auf 1,135 Zahlmark oder $54\frac{1}{2}$ gr. statt 48 gr., welche sie eigentlich enthalten sollte. Um so viel wurden die Groschen bezw. Pfennige leichter ausgebracht.

Ferner lieferte der Münzmeister Niclas am 30. Mai 45 mr. weiß Geld, welche aufgezählt 51 mr. 17 gr. (etwa $54\frac{3}{4}$ auf die mr.) ergaben.

Ferner am 6. Juni 118 mr. 12 skot, an Gelbe macht es 133 mr. 19 gr. (etwa 54 gr. auf die mr.).

Am 13. Juni lieferte Niclas	100 mr.
" 20. "	50 "
" 27. "	38 "
" 10. Juli	100 "
" 24. "	460 "
" 22. August an Pfennigen	272 "
" 22. " an Hellern	55 "

Wir finden zunächst wieder im Jahre 1452 Aufzeichnungen über die Leistungen der Münze und zwar auf das Genaueste, wie die nachfolgende Uebersicht uns zeigt:

	Gewicht des Silbers und Kupfers			Gemünztes Geld			Abschrot			Abgang			Probezaine		
	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.
4. Mai . . .	149	12	—	135	1	—	9	16	—	4	23	—	—	4	—
13. " . . .	271	20	—	249	21	2	11	15	—	10	3	—	—	4	2
1. Juni . . .	337	—	2	307	7	2	16	9	—	12	23	1	—	8	3
17. " . . .	418	16	2	370	1	—	32	6	—	16	—	3	—	8	3
11. Juli . . .	375	15	—	346	5	—	15	16	—	13	10	—	—	8	—
3. August . .	339	12	—	298	7	2	29	15	—	11	4	3	—	8	3
23. " . . .	397	21	—	369	5	—	14	15	—	13	19	2	—	5	2
26. Septbr. .	316	4	2	285	21	—	18	12	—	11	13	—	—	6	2
25. Octbr. . .	438	7	—	185	—	—	242	3	—	10	—	—	—	6	1
10. Novbr. . .	221	12	—	181	9	—	28	13	2	11	12	—	—	3	2

Alle diese Posten sind wieder kreuzweise durchstrichen, jedenfalls also ins Reine in das wirkliche Münztagebuch übertragen.

Im Ganzen wurden in diesem Jahre vermünzt

3266 mr. 2 quart, welche

2728 mr. 6 skot 2 quart Geld nach der Wage ergaben, also $83\frac{1}{2}$ %.

Im Buche A finden wir nun keine auf die Prägethätigkeit Bezug habenden Nachrichten mehr. Dagegen schließt das Buch B, liber ratorium, mit dem Jahre 1460 an und giebt uns ganz genauen Aufschluß bis 1469. Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, wie oft und wieviel die Görlitzer Münze in diesem Zeitraum geprägt hat; die Aufzählung der Probezaine, des Abschrottes und des Abganges erlassen wir uns, da uns das geprägte Geld mehr interessiert, das Uebrige sich auch von selbst ergibt.

Jahr	Geantworret			Gemünztes Geld			Münzmeister
	Mark	skot	quart	Mark	skot	quart	
1460	552	12	—	479	3	—	Hans
"	401	14	3	331	15	—	
"	352	16	—	300	12	—	
"	544	18	—	467	18	—	
"	1039	23	—	871	21	—	
"	832	7	2	667	19	2	
"	750	—	—	632	15	2 u. 4 Soll.	
"	932	6	—	730	18	—	
"	250	21	—	214	13	2	
"	221	19	2	170	—	—	
	5878	17	3	4866	15½	u. 4 Soll.	= 82¾ % Geld
1461	216	—	—	191	5	—	Hans
"	221	12	—	177	18	—	
"	258	—	—	216	2	2	
"	259	7	2	223	21	2	
"	337	12	—	291	6	—	
"	158	1	2	127	3	—	
"	283	23	—	220	—	—	Mertin
"	140	—	—	120	5	—	
"	269	11	2	228	—	—	
"	266	12	—	221	4	2	
"	287	6	—	216	7	2	
"	135	10	2	121	—	—	
"	117	9	—	98	18	—	Hans
"	271	9	—	246	18	2	
"	531	9	—	484	23	—	
"	714	10	—	653	4	2	
"	570	12	—	515	18	—	
"	288	21	—	253	23	2	
	5326	22	—	4607	10	2	= 86½ % Geld
1462	213	—	—	187	18	—	Mertin
"	262	5	—	231	15	—	
"	302	—	—	224	—	—	
"	244	—	—	217	10	2	
"	343	13	2	320	21	—	
1463	255	21	—	233	—	—	
"	258	—	—	228	—	—	
"	154	—	—	218	22	—	
"	98	15	—	218	22	—	
"	226	12	—	203	18	—	
"	233	—	—	212	6	—	
"	204	12	—	186	1	2	
"	200	10	—	184	21	—	
"	286	3	—	253	12	2	
	3281	19	2	2900	10	2	= 88,3 % Geld

Jahr	Geantwortet			Gemünztes Geld			Münzmeister
	Mark	skot	quart	Mark	skot	quart	
1464	358	18	—	311	15	—	Mertin. von hier ab andere Handschrift. Der Münzmeister ist nicht genannt. die alte Handschrift beginnt hier wieder und Mertin wird wieder genannt.
"	102	15	—	90	6	—	
"	465	03	—	419	—	—	
"	256	12	—	235	3	—	
"	252	—	—	233	—	—	
"	252	6	—	228	14	2	
"	272	9	—	237	6	—	
"	205	—	—	185	3	—	
"	202	—	—	184	20	—	
"	170	6	—	155	20	—	
"	206	12	—	195	3	—	
"	105	6	—	96	15	—	
"	201	—	—	184	—	—	
"	204	—	—	183	12	—	
"	104	—	—	94	9	—	
"	207	12	—	189	8	2	
"	260	6	—	238	12	—	
"	204	15	—	187	13	—	
"	204	12	—	186	1	—	
	4234	12	—	3835	17	—	= 90,57% Geld.
1465	199	21	—	187	21	—	von hier ab tritt die andere Hand- schrift wieder auf, welche bis Ende des Buches dieselbe bleibt. Mertin.
"	202	—	—	186	9	—	
"	208	—	—	191	2	—	
"	214	12	—	199	22	—	
"	227	12	—	212	9	2	
"	235	12	—	117	3	2	
"	240	7	—	222	5	2	
"	463	—	—	425	3	—	
"	678	—	—	623	6	2	
"	1154	—	—	1022	6	2	
"	679	19	2	633	3	—	
"	828	—	—	766	8	2	
	5330	11	2	4887	4	—	= 91 ² / ₈ % Geld.
1466	677	12	—	643	—	—	Mertin.
"	1003	9	—	909	21	—	
"	1040	12	—	960	1	2	
"	443	—	—	412	22	2	
"	208	6	—	192	12	—	
"	233	13	2	216	12	—	
"	376	—	—	351	—	—	
"	126	12	—	115	12	—	
	4108	16	2	3801	9	—	= 92 ¹ / ₂ % Geld.

Jahr	Geantwortet			Gemünztes Geld			Münzmeister
	Mark	skot	quart	Mark	skot	quart	
1467	219	—	—	199	—	—	} Mertin.
"	216	12	—	201	18	—	
"	219	—	—	203	18	—	
"	237	18	—	222	—	—	
"	236	18	—	222	1	2	
"	219	—	—	203	3	—	
"	337	—	—	313	7	1	
"	451	12	—	418	16	—	
"	332	18	—	308	3	—	
"	337	16	2	303	6	—	
"	346	14	—	309	21	—	
"	341	10	—	326	19	2	
"	347	12	—	321	19	—	
"	379	—	—	331	16	2	
"	351	—	—	329	—	—	
"	124	21	—	117	3	—	
"	420	2	—	388	18	—	
"	668	—	—	608	21	—	
"	645	12	—	596	3	—	
"	668	18	—	589	12	—	
"	484	—	—	441	—	—	
"	325	6	—	282	6	—	
"	242	12	—	220	15	—	
	8151	9	2	7458	10	3	= 91½% Geld.
1468	451	—	—	403	—	—	} Mertin ¹⁾ .
"	523	12	—	470	—	—	
"	250	6	—	223	3	—	
"	261	—	—	231	6	—	
"	510	18	—	480	9	—	
"	413	12	—	375	6	—	
"	412	—	—	370	12	—	
"	423	18	—	389	21	—	
"	173	—	—	153	—	—	
"	222	3	—	206	—	—	
"	750	—	—	707	—	—	
"	465	—	—	408	10	2	
"	850	—	—	768	—	—	
"	1526	9	—	1365	6	—	
"	1016	12	—	886	15	—	
"	1478	18	—	1342	18	—	
"	1375	18	—	1258	6	—	
	11103	6	—	10038	16	2	= 90,4% Geld.
1469	378	—	—	335	15	—	

¹⁾ Das Kalendarium necrol. frat. minor. conventus Görlitz (script. rer. Lus. N. S. I, 268) berichtet von seinem Tode:

Ao. dni 1477 obiit Martinus monczemeister hic sepultus.

Den höchsten Betrag ergab das Jahr 1468, in welchem über 10 000 mr. Geld, oder etwa 540 000 Groschen in Pfennigen und Hellern geschlagen wurden, eine namhafte Summe für die damalige Zeit.

Für den Münzmeister fiel dabei ein Schlageschatz von 45 000 gr. oder 937 $\frac{1}{2}$ mr. ab¹⁾.

Das günstigste Resultat lieferte das Jahr 1466; Mertin Heyderich antwortete 92 $\frac{1}{2}$ Prozent von dem ihm zugetheilten Metall, während es Meister Niclus 1452 nur auf 83 $\frac{1}{2}$ ‰, Meister Hans auf 86 $\frac{1}{2}$ ‰ brachte.

Gegen das Ende des Buches A giebt der Münzsreiber eine Uebersicht über den Silbergehalt der damals couranten Groschen. Größere Silbermünzen gab es zur Zeit noch nicht, sonst hätte man diese zum Einschmelzen benützt. Es heißt S. 64:

Leipziger Münze (sächsische, in Leipzig geprägte gr.)	hielten 5 Loth 1 Quentel die Mark ²⁾ .	und am Schrote 73 gr. nach altem breslauischen Gewichte (d. h. eine abgewogene mr. enthielt 73 solcher Groschen statt 48).
Freiberger gr.	hatten 5 Loth 1 Quentel,	es gingen ebenfalls 73 Stück auf die mr.
Kobitzer gr. 5 Loth $\frac{1}{2}$ Quentel,	74 Stück auf die mr.
Hessische gr. 5 Loth 1 Quentel,	74 Stück auf die mr.
Alte hessische gr. 7 Loth $\frac{1}{2}$ Quentel,	
Zwickauische gr. mit dem Münzzeichen Stern 7 Loth $\frac{1}{4}$ Quentel,	
Freiberger gr., die Rosen und Lilien (als Münzzeichen) haben, 7 Loth weniger $\frac{1}{4}$ Quentel.	

Es schließen sich hieran ähnliche Notizen, welche zugleich die Berechnung geben, um zu ermitteln, wie viele gr. von dieser oder jener Sorte ein Stot Feinsilber enthalten.

A^o. dom. etc. lxx^o

Item uff eyn β roseler gr.³⁾

Item uff dy breflichsse mr. get roseler 1 β gr. vnd 10 gr., daz uff gelt dor uff facit 50 gr. minus 1 ph. (lesteres wieder ausgestrichen).

Summa hiunon facit uff dy mr. 2 β minus 1 ph. So hot dy mr. 9 lod, dy machin 13 $\frac{1}{2}$ schot, so wer daz schot an der mr. vor 9 gr. vnd wer abir al nicht meheer wenne 11 $\frac{1}{2}$ ph. neer⁴⁾, also wer der gr. vor 12 $\frac{1}{2}$ ph. vnd daz β 6 ph. hoer.

¹⁾ Um über die Größe der Summe sich ein Bild zu machen, sei bemerkt, daß der Brauhoß No. 1, einer der größten in Görlitz, welcher in Händen des Georg Emerich war, in den Steuerbüchern der damaligen Zeit mit achthundert Mark eingeschätzt war.

²⁾ Die Mark Silber hatte noch eine dritte Eintheilung, welche hier zur Anwendung gelangt: 1 Mark = 8 Unzen zu je 2 Loth (16 Loth) das Loth zu 4 Quentel.

³⁾ Groschen des thüringischen Landgrafen Friedrich des Streitbaren mit dem Münzzeichen der Rose.

⁴⁾ neer = niedriger.

Rechnet man 1 Skot = 9 gr., so sind $13\frac{1}{2} = 121\frac{1}{2}$ gr. In Wirklichkeit hält die Mark aber nur $2 \text{ } \text{ß} - 1 \text{ } \text{ſ} = 120$ gr. — 1 ſ. Der Unterschied beträgt also 1 gr. $4\frac{1}{2}$ ſ oder $11\frac{1}{2}$ ſ.

Anno dm. etc. lxxv°.

Item dy creucze gr.¹⁾ uff das schock 30 gr., so ist dy mr. 6 schill. gr. sweer, so machit das uff gelt uff dy mr. 36 gr., also hat dy mr. 8 lod silber, facit 12 schot, also wer das schot vor 9 gr. an der mr.

Diese Berechnung ist folgendermaßen zu verstehen. Das alte Schock schwerer böhmischer gr. wog soviel wie ein Schock und 30 Kreuzgroſchen.

Ist das Schock 90 Kreuzgroſchen schwer, so ist die mr. böhmischer gr. (= 48 gr.) im Verhältniß 72 Kreuzgroſchen oder 6 Schillinge (à 12) schwer. Beträgt nun das Aufgeld auf die Kreuzgroſchen (d. h. was man in Görlitzer Münze des geringen Gehaltes wegen zulegen mußte), 36 auf die Mark (von 48 gr.), so ist $36 + 48 + 24$ (obige Differenz zwischen 72 und 48) = 108. Hält nun 1 Mark solcher Groſchen 8 Loth feines Silber oder 12 Skot, so kommt auf 9 Groſchen 1 Skot Silber.

Item uff dy gemeyne gr. uff das schock 16 gr., so ist dy mr. 6 schill. gr. vnd 2 gr. sweer, so machit das uffgelt uff dy mr. 20 gr. minus 3 heller, also hot dy mr. 7 lod silbir, facit $10\frac{1}{2}$ schot, also wer das schot vor 9 gr. an der mr. vnd 1 heller neer.

In der ersten Zeile liegt unbedingt ein Schreibfehler; denn wenn ein Schock 76 wiegt, kann die Mark nicht 74 wiegen. Das letztere kommt hier aber nur in Betracht; die Mark wiegt $48 + 26$, hierzu das Aufgeld 19 Gr. 12 Heller, so ergibt sich bei 7 Loth oder $10\frac{1}{2}$ Skot Feingehalt

$$\frac{48 + 26 + 19\frac{1}{6}}{10\frac{1}{2}} = 8 \text{ gr. } 14 \text{ Heller oder } 9 \text{ gr. } - 1 \text{ Heller.}$$

Item uff gutte swarcze ph. uff das schock 12 gr., so ist dy mr. 1 ß vnd 1 gr. adir y swer, so man rechit dy mr. mit uffgelde gar uff 6 schill. gr., also hat dy mr. 8 schot silbir, also kommet auch das schot vor 9 gr. an dy mr. vnd daz cupphir ist abir dor an obrig.

Wenn man für 1 Mark guter schwarzer Pfennige²⁾ incl. Aufgeld 72 gr. aufzählen muß und dieselbe 8 Skot Silber (= $5\frac{1}{8}$ Loth) enthält, so kommen auf ein Skot 9 gr. Da das Skot eine Gewichtsbezeichnung ist, so setzt der Buchführer gewissenhaft hinzu „ungerechnet das Kupfer, welches in den 9 gr. enthalten ist.

Item uff eyne mr. Breslich gewichte röseler gr. 1 schock 10 gr. vnd y uff das schock gr. uffgeld 50 gr. vnd uff dy 10 gr.

¹⁾ Kreuzgroſchen sind vom Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen († 1440) geschlagen und haben den Namen wegen des Kreuzes über dem Schilde der Hauptseite erhalten. Bgl. Voet, Groſchen-Cabinet No. 3591 ff.

²⁾ Damit sind die zuerst ausgegebenen vollwichtigen und noch nicht so sehr geringen Görlitzer Pfennige gemeint, welche $5\frac{1}{8}$ löblich waren.

uffgeld 8 gr. 1 ph., so beheldit dy mr. $13\frac{1}{2}$ schot silber, so qweme y das schot silber vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd $1\frac{1}{2}$ heller hoer.

Dies ist so gemeint, daß eine Mark Groschen aufgezählt 60 + 10 gr. beträgt, das Aufgeld auf die 60 = 50, dasjenige auf die 10 gr. macht

$$8 \text{ gr. } 1 \text{ Pfg. (eigentlich } 8\frac{1}{3}\text{)}. \text{ Alles zusammen ergibt also } \frac{128 \text{ gr. } 1 \text{ } \mathcal{S}}{13\frac{1}{2}}$$

Item uff dy creucze daz schock gerechnet 35 gr., so geth uff dy mr. 6 schill. gr., so machet das uffgeld uff dy mr. 42 gr., also hat die mr. 8 lod silber, facit 12 schot silber, also wer das schot vor $9\frac{1}{2}$ gr. an der mr. (Stimmt genau.)

Item uff dy gemeyne gr. daz schock 20 gr. so ist dy mr. 6 schill. vnd 2 gr. sweer, so machit daz uffgeld uff dy mr. 24 gr. 5 ph., also hat dy mr. 7 lot silbir, facit $10\frac{1}{2}$ schot, also wer y daz schot vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd dy mr. 1 gr. vnd $\frac{1}{2}$ heller meher.

1 Mark = 74 gr., hierzu das Aufgeld 24 gr. 5 \mathcal{S} $\frac{74 + 24\frac{5}{7}}{10\frac{1}{2}} = 9,401$.

Rechnet man nun $9\frac{1}{2}$ gr. auf 1 \mathcal{S} ot, so machen $10\frac{1}{2}$ \mathcal{S} ot $99\frac{3}{4}$ Groschen gegen obige $98\frac{5}{7}$ aus; der Unterschied stimmt genau, wenn man den gr. mit 14 Hellern annimmt, statt mit 15.

Item 7 gemeyne gr. dy habin 1 schot silber, also ich is gerechnet habe.

Item so haben 6 creucze gr. 1 schot silber.

Item so haben 5 b. (böhmische) adir roseler gr. vnd 2 phg. 1 schot silber.

Item uff dy mr. alde gorlicer adir swarze ph. 1 schock 4 gr. sweer breslich gewichte, dy czu dem dritten teyl steen (b. h. sie enthalten $\frac{1}{3}$ Mark = 8 \mathcal{S} ot Silber), so machin vollis 8 gr. 1 schot silber.

Item ist dy mr. breslich gewichte aldir swert gr.¹⁾ 6 schill. gr. vnd 5 gr. swer, so machen vollis 8 gr. vnd 6 heller 1 schot silber.

Item dy breslichsse mr. silb. vor $4\frac{1}{2}$ guldin ung. vnd 5 behemische gr. vnd 28 behemische gr. vor 1 guldin vnd auch 50 meysnische gr. vor 1 guldin gerecht, qweme dy behemische gr. vor $12\frac{1}{2}$ ph. vnd qweme auch y daz schot silbir vor 10 gr. (meißnisch) vnd y das schot 3 ph. mer. (Stimmt.)

Item gemeyne behemische gr. uff dy mr. 1 \mathcal{B} vnd $13\frac{1}{2}$ gr. breslich gewichte.

Nachdem nun vorstehende Berechnungen niedergeschrieben waren, läßt der Münzmeister, oder, wie es mehr den Anschein hat, einer der Herren Verwalter, Vorschriften folgen, mit wieviel Kupfer diese oder jene Münzsorte abgeseifet werden muß, um die richtige Mischung für die Görlitzer Pfennige zu erzielen.

¹⁾ Schwertgroschen ließ Friedrich der Sanftmüthige († 1464) prägen. Es sind die ersten Münzen Sachsens, auf denen die Kurschwertler erscheinen.

Item abe czu speissen dy mr. behemischer gr. czu virden teil, so hat dy mr. 9 lod silbir, facit $13\frac{1}{2}$ schot. Doruff gehorit 30 schot cupphir.

Das Exempel hierzu ist folgendes. Eine Mark böhmischer Groschen soll „zu vierten Theil“, d. h. so abgespeiset werden, daß die Mischung $\frac{1}{4}$ Mark oder 4 Loth Silber enthält. Eine Mark böhmischer Groschen hat am Korn 9 Loth oder $13\frac{1}{2}$ Skot Silber, zugleich aber auch 7 " " $10\frac{1}{2}$ " Kupfer, hierzu thut man 30 " "

und erhält im Ganzen 54 Skot.

Wenn nun auf 54 Skot $13\frac{1}{2}$ Skot oder 9 Loth Silber kommen, so entfallen auf 24 Skot (1 Mark) 6 Skot oder 4 Loth, wie es oben bezwedt war. In gleicher Weise sind folgende Recepte gerechnet:

Item abe czu speissen dy crewczcze gr. czu virde teil dy mr., also hot dy mr. 8 lod silbir, facit 12 schot. Doruff gehorit 24 schot cupphir. (Stimmt.)

Item abe czu speissen dy gemeyne gr. czu virde teil, so hot dy mr. 7 lod silbir, facit $10\frac{1}{2}$ schot silbir. Doruff gehorit 18 schot cupphir. (Stimmt.)

Item abe czu speissen gutte swarcze ph., dy steen czu dem dritten teil, abeczu speissen czu dem virde teil, so hot dy mr. 8 schot silbir, doruff gehorit 8 schot cupphir. (Stimmt.)

Item dy alden gutte swert gr. dy haben 6 lod silbir dy mr. swer, facit 9 schot silbir. Doruff gehorit 12 schot cupphir. (Stimmt.)

Hierher gehören noch aus Buch A S. 67b folgende zwei Sätze:

Item rossel gr. abegespeist so beheldit y dy mr. $13\frac{1}{2}$ schot silbir, doruff y uff dy mr. $1\frac{1}{2}$ mr. 7 schot cupphir.

$24 + 36 + 7 = 67$ Skot enthalten $13\frac{1}{2}$ Skot Silber; von dieser Mischung enthalten also 24 Skot 4,95 Skot oder 3,3 Loth Silber.

Item dy prewsnische schillinge adir pagamenter, beheldit y dy mr. 12 schot vnd 3 quart silber, doruff abe czu speyssen y uff dy mr. $1\frac{1}{2}$ mr. 1 f. minus 1 qrt cupphir.

$24 + 36 + 5\frac{3}{4}$ Skot = $65\frac{3}{4}$ Skot enthalten $12\frac{3}{4}$ Skot Silber, also kommen auf 24 Skot 4,654 Skot Silber, oder $3\frac{1}{10}$ Loth auf die mr.

Jetzt folgt eine sehr wichtige Notiz über das Gewicht der Görlitzer Mark im Verhältniß zur Breslauer:

Item dy gorliczer mr. gewichte ist y dy mr. swer 2 lod weniger 1 quart wenne dy breslichssche mr., adir 3 schot swer weniger 1 quart.

Das Görlitzer Markgewicht ist um 2 Loth weniger 1 Quart, also $1\frac{5}{6}$ Loth schwerer als die Breslauer Mark, was 3 Skot weniger 1 Quart, oder $2\frac{3}{4}$ Skot gleichkommt.

Wir kommen weiter unten auf die Breslauer Mark noch zurück, da später auch das Verhältniß zur Erfurter Mark angegeben wird.

Item dy gorliczer mr. y das lod vor 16 gr. vnd dy breslichsse mr. silbir y dy mr. vor $4\frac{1}{2}$ guldin vnd y den guldin vor 50 gr., so ist dy gorliczer mr. $1\frac{1}{2}$ gr. hoer wenne die breslich.

Genau gerechnet $1\frac{2}{3}$ Groschen theurer.

Item dy mr. silbir abe czu speissin.

Item 1 mr. silbir vnd 2 schot 1 quart, dorczu gehorit cupphir 4 mr. minus 1 schot.

Item creucze gr. abe czu speissin 1 mr. swer, doruff gehorit cupphir $1\frac{1}{2}$ mr. vnd 2 schot.

Item gemeyne gr. abe czu speissin 1 mr. swer, doruff gehorit 1 mr. $\frac{1}{2}$ schot cupphir.

Item swert gr. abe czu speissin 1 mr. swer, doruff gehorit 17 schot cupphir.

Item weisse ph., dy czu dem dritte teyl steen, 1 mr. sweer, doruff gehorit $13\frac{1}{2}$ schot cupphir.

Die Resultate dieser 5 Exempel kommen sehr verschieden aus. Sie ergeben der Reihe nach 3,35, 3,09, 3,46, 4,1, 3,41 Loth. Der Feingehalt der Görlitzer Pfennige wird also schon wesentlich verringert. Aus dem Guldenstande auf voriger Seite können wir urtheilen, daß die Regierungsanweisungen nach 1465 niedergeschrieben sind.

Item 1 mr. silbir vnd 2 schot 1 quart silbir, dor czu cupphir czu hawffe gerechit vnd douon getylit das silbir eyn funffteyl, also queme y uff eyn teyl 5 schot 1 quart silbir vnd dor czu gehorit 19 schot cupphir, also queme y, also ich is gerechint habe, uff 1 schot silbir vollis 4 schot minus 1 quart cupphir vnd an den 5 schot silbir vnd 1 quart queme czu den obrigen quarten 1 quart silbir ey quart cupphir.

Silber 1 Mark 2 Skot 1 Quart	5	— Mark 5 Skot 1 Quart
Kupfer 3 " 23 " — "		— " 19 " — "
5 Mark 1 Skot 1 Quart		1 Mark — Skot 1 Quart

Nun nimmt der Rechenmeister an, auf 1 Skot Silber gehören $3\frac{3}{4}$ Skot Kupfer (statt 3,62), das ergiebt auf 5 Skot (er müßte eigentlich 5 Skot 1 Quart rechnen) $18\frac{3}{4}$; alsdann nimmt er das übrig gebliebene Quart Silber und thut noch 1 Quart Kupfer hinzu, um die Mischung nach seinem Gefühl richtig zu bekommen. Er erhält dadurch aber dem Gewichte nach $19\frac{1}{4}$ statt 19.

Von dem Sekretär der D=L. Gesellschaft, Herrn Dr. Jecht, ist noch ein loser Bogen aufgefunden worden, welcher zusammengebrochen in das Format des Buches A genau hineinpafst und auch sicher dahinein gehört, denn er schließt sich inhaltlich an S. 67b genau an. Es heißt auf demselben:

Item 1 mr. silbir breslich gewichte abe czu speyssen dor czu obriges (?) czu seczczen gehoren noch 2 schot 1 quart silbir. Dor czu denne gehorit 4 mr. minus 1 schot cupphir, also machte is denne an der summa 5 mr. vnd 5 quart. (Kommt auf 3,46 Loth aus.)

Item eyne mr. silbir mit den 2 schot 1 quart silber ein funffteyl geteylit, qweme y 5 schot 1 quart silber czu eyner mr., dor uff gehorit vnd qweme 19 schot cupphir. (Kommt auf $3\frac{1}{2}$ Loth aus.)

Item so habe ich also gerechnit, daz y uff 1 schot silbir cupphir qweme 4 schot cupphir weniger 1 quart cupphir, so man eyne mr. also abe speissen will.

So queme an 5 schot und 1 quart silbir y czu den obrigen quarten silbir auch 1 quart cupphir. (Kommt auf 3,46 Loth aus.)

Nun wird der Preis des Silbers in Betracht gezogen und berechnet, wie theuer ein Stot auskommt.

Item dy breslische mr. silbir vor $4\frac{1}{2}$ vng. guldin vnd 5 behemische gr. vnd 28 behemische vor 1 guldin vnd 50 meynische gr. 1 guldin gerechit, komt y der behemische gr. vor $12\frac{1}{2}$ ph. vnd y das schot silber vor 10 gr. vnd y dy mr. 1 ph. hoer.

1 ungarischer Gulden ist gleich 28 böhmischen oder 50 meißnischen Groschen. Rechnet man den letzteren zu 7 Pfg., so ergeben 50 Groschen 350 Pfennige, davon kommen auf einen böhmischen Groschen $12\frac{1}{2}$ Pfg. Der Rest ist unklar. $(4\frac{1}{2} \times 28) + 5 = 131$ böhmische oder $233\frac{13}{14}$ meißnische Groschen. Kostet 1 Stot 10 gr., so kosten 24 Stot 240 gr. Wenn nun auch gemeint ist, daß die Mark um 1 Pfennig auf das Stot zu hoch ausfäme, so stimmt die Rechnung noch nicht, da 24 Pfennige höchstens 4 gr. gerechnet werden könnten, wodurch der Preis sich von 240 auf 236 vermindern würde gegen $233\frac{13}{14}$!

Item dy breslische mr. silbir vor $4\frac{1}{2}$ gulden und $\frac{1}{2}$ ort vnd y den gulden vor 50 gr. gerechnit meynische gr., queme y daz schot silbir vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd dy mr. 3 gr. $3\frac{1}{2}$ heller hoer.

$$4\frac{5}{8} \text{ Gulden} \times 50 = \frac{231\frac{1}{4}}{24} = 9\frac{61}{96} \text{ Groschen das Stot,}$$

$9\frac{1}{2}$ gr. $\times 24 = 228$, also um $3\frac{1}{4}$ Groschen zu niedrig angekommen, d. i. um 3 Groschen $3\frac{3}{4}$ Heller!

Item dy breslische mr. silber vor $4\frac{1}{2}$ guld. vnd y den gulden vor 50 meynische gr. gerechnit, also qweme y das schot silber an der mr. vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd dy mr. 3 gr. meher.

$4\frac{1}{2} \times 50 = 225$. 24 Stot zu $9\frac{1}{2}$ Groschen ergiebt 228 Groschen, also 3 Groschen auf die Mark mehr.

Item dy mr. silbir breslich gewichte y dy mr. vor $4\frac{1}{2}$ vng. guldin vnd y den guldin vor $4\frac{1}{2}$ schillinge gr., also wer y das schot silbir vor 10 gr. vnd dy mr. 3 gr. vnd 1 heller hoer.

1 fl. = $4\frac{1}{2}$ Schillinge = 54 gr. $\times 4\frac{1}{2} = 243$ gr. — Rechnet man 1 Stot zu 10 Groschen, so macht es auf die Mark 240, also 3 Groschen zu wenig. Wo kommt nun aber der eine Heller her?

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y das lod vor 17 gr. minus 2 ph., wer y das schot vor 10 gr.

1 Mark = 16 Loth, also $16 \times (17 - 2 \text{ } \text{g}) = 272$ gr. — $32 \text{ } \text{g}$ oder, $7 \text{ } \text{g} = 1$ Groschen gerechnet, weniger $4\frac{1}{2}$ Groschen, mithin = $267\frac{1}{2}$

Groschen. Die Görlitzer Mark wiegt aber $26\frac{3}{4}$ Stot breslauisch, es stimmt also die Rechnung genau, denn $267\frac{1}{2} : 26\frac{3}{4} = 10$.

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y das lod vor 16 gr. gekauft, also denne dy mr. hat 16 lod vnd machet an breslisch gewichte 27 schot weniger 1 quart, also wer y das schot silber an diszer (Görlitzer) mr. das quart vor $2\frac{1}{2}$ gr. gerechnet, also qweme das schot vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd dy mr. 2 gr. hör.

16 Loth zu 16 Groschen = 256 Groschen dividirt durch $26\frac{3}{4}$ Stot = 9,57 Groschen das Stot. $26\frac{3}{4}$ Stot, zu $9\frac{1}{2}$ Groschen gerechnet, giebt $254\frac{1}{8}$ Groschen, also $1\frac{1}{8}$ Groschen zu wenig. (Stimmt bis auf $\frac{1}{8}$ Groschen.)

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y daz lod vor $15\frac{1}{2}$ gr., so dy mr. beheldit 27 schot silber breslisch weniger 1 quart vnd das quart 2 gr. $3\frac{1}{2}$ heller gerechnet, also qweme y das schot an disser mr. vor 9 gr. 2 ph. vnd dy mr. 3 ph. meher.

16 Loth zu $15\frac{1}{2}$ = 248 Groschen, das Stot also = 9,271 Groschen = 2,318 Groschen das Quart. 1 Mark Görl. = $26\frac{3}{4}$ Stot breslauisch. Rechnet man 27 Stot, wie oben gesagt, zu 9 Groschen 2 \mathcal{J} , so erhält man 250 Groschen und 5 \mathcal{J} , davon ab $\frac{1}{4}$ Stot zu 2 Groschen $3\frac{1}{2}$ Heller, bleiben 248 Groschen $6\frac{1}{2}$ Heller oder $3\frac{1}{4}$ Pfennig. Oben wird gesagt 248 Groschen 3 Pfennig.

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y das lod vor 15 gr., so dy mr. silber beheldit 27 schot weniger 1 quart vnd das quart gerechnet vor 2 gr. $3\frac{1}{2}$ heller, so qweme y das schot vor 9 gr. vnd dy mr. $10\frac{1}{2}$ heller hör.

$16 \times 15 = 240$ Groschen.

$26\frac{3}{4} \times 9 = 240\frac{3}{4}$ oder 240 Groschen $10\frac{1}{2}$ Heller.

Item uff dy breslische mr. geeth roseler gr. 1 \mathcal{B} vnd 10 gr., so beheldit dy mr. swer 9 lod silbir dy machin $13\frac{1}{2}$ schot silbir vnd y uff das \mathcal{B} gr. gegebin 50 gr., so machin 5 roseler gr. vnd 2 ph. 1 schot silbir adir behald das, also wer an dir mr. y das schot vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd dy mr. $1\frac{1}{2}$ heller hoer.

$\frac{60 + 10}{13\frac{1}{2}} = 5\frac{5}{27}$. Hier wird aber angenommen 5 Groschen 2 \mathcal{J}

enthalten ein Stot, was auf $13\frac{1}{2}$ Stot 71 Groschen $2\frac{1}{2}$ \mathcal{J} macht. Wahrscheinlich soll der Schluß heißen $1\frac{1}{2}$ Groschen höher, nicht Heller.

Item uff dy breslische mr. creucze gr. geen 6 schill. gr. gemeynlichin vnd y uff das \mathcal{B} gegebin 35 gr., so beheldit dy mr. swer 12 schot silbir, also behaldin 6 creucze gr. 1 schot silbir, also macht y das schot an disser mr. $9\frac{1}{2}$ gr.

Der Ausdruck „an disser mr.“ ist hier auf das Görlitzer Markgewicht zu beziehen.

1 Mark bresl. = 72 Groschen, das Aufgeld auf 1 \mathcal{B} ist 35, auf 1 Mark also. . . 28 Groschen = 100 Groschen, also 111,458 auf 1 görl. Mark. Bei 12 Stot Silber kommen demnach 9,288 Groschen auf ein Stot. Oben werden $9\frac{1}{2}$ gerechnet.

Item uff disse bresliche mr. der gemeyne schillichten gr.¹⁾ geen 6 schill (Schillinge) vnd $1\frac{1}{2}$ gr. y uff das ß 20 gr. gegeben, so behaldin 6 gemeyne schillichte gr. 1 schot silbir, also beheldit y dy mr. sweer an dissir mr. $10\frac{1}{2}$ schot silbir, also ist y das schot vor $9\frac{1}{2}$ gr. vnd 1 gr. neer dy mr. (Ergänze breslich).

Ich bekomme 9,42 Groschen heraus oder 98,91 auf die Görlitzer Mark. Zu $9\frac{1}{2}$ Groschen gerechnet ergeben $10\frac{1}{2}$ Skot 99,75 Groschen also 0,84 Groschen mehr.

Item uff disse bresliche mr. der gutten alden swert gr. geeth 6 schillinge vnd 3 gr. vnd y uff das ß 3 gr. gegeben, so behaldin alde gutte swert gr. an dissir mr. achte vnd 5 heller 1 schot silbir, so hat y dy mr. swer 9 schot silbir, also wer y das schot an dysser mr. vor 8 gr. 5 heller.

9 × 8 Groschen 5 Heller } = 75 Groschen oder wie oben gesagt,
 oder $8\frac{1}{3}$ Groschen } 6 Schillinge und 3 Groschen. Das Auf-
 geld von 3 Groschen auf das ß ist gar nicht berücksichtigt.

Item uff disse bresliche mr. geen der alden guttin gorliczer vnd gutte alde swarcze phge. 1 ß 4 gr. adir 5 gr., vnd y uff das schock 6 gr. gegeben, also behaldin acht gr. gutte alde ph. 1 schot silbir, also behilde y dy mr. swer 8 schot silbir, also qweme y das schot silbir an disser mr. vor 9 gr. vnd dy mr. 1 gr. neher.

Wenn 8 Groschen, in guten alten schwarzen Pfennigen aufgezählt, ein Skot Silber enthalten, so kommen auf die breslauische Mark, welche 64—65 Groschen dem Gewichte nach enthielt, 8 Skot reichlich, auf die Görlitzer Mark 8,917 (bei 64 Groschen); „dy mr. 1 gr. neher“ stimmt nicht, denn 9×24 ist 216 gegen 214. ($8,917 \times 24$.)

Ich habe mir noch zwei Sätze nachzutragen vorbehalten, weil sie eine eingehendere Besprechung erfordern. Sie sind von Bedeutung, weil es sich um das Markgewicht handelt. Es heißt nämlich S. 66 in Buch A:

Item dy gorliczer mr. silbir ist an gewichte y dy mr. sweer 2 lod weniger 1 quart denne dy breslichsche mr. adir 3 schot sweer weniger 1 quart.

Also ist eine Mark Görlitzer Gewicht = 1 Mark Breslauer Gewicht + 1 Loth 5 Quart oder $2\frac{3}{4}$ Skot.

Item so ist weder dy gorliczer mr. silber 1 lod leychter denne dy erfordische mr., so man czu der gorliczer mr. silber 1 lod legit, so ist is denne auch 1 Erfordische mr. sweer.

Da wir nun das Gewicht der Erfurter Mark kennen, so läßt sich auch das der Görlitzer und Breslauer Mark berechnen.

Die Mark von Erfurt wiegt, wie die von Köln, 233,8123 Gramm.

¹⁾ Schilbige gr. ließ Friedrich III. oder Gütige († 1464) von Meissen schlagen. Den Namen erhielten sie nach einem kleinen Schilde am Ende der Umschrift.

Zur Görlitzer Mark muß man 1 Loth zulegen, um das Erfurter Gewicht zu erhalten, also ist die erstere $233,8123 - \frac{233,8123}{17} = 220,0587$ Gramm.

Zur Breslauer Mark muß man nun wieder 1 Loth 5 Quart zulegen, um das Görlitzer Markgewicht zu erreichen. Es sind also $16 + 1\frac{5}{6} = 220,0587$ Gramm oder eine breslauische Mark = 197,4358 Gramm.

Dieses Gewicht stimmt annähernd mit der Angabe von Dr. Kirmis¹⁾ überein, welcher als sicher feststehend die Krakauer Mark mit 197,68 Gramm angiebt. Die polnische und schlesische (Breslauer) Mark sind aber einander gleich gewesen.

Nach Noback wog eine Mark Breslauer Gewicht 202,791, nach Schoapp ist eine Mark Breslauer Silber = $\frac{5}{6}$ Kölnisch = 194,8436, oder, da in Breslau $15\frac{1}{2}$ Loth für fein gingen, = 188,79 Gramm. Friedensburg berechnet²⁾ die polnische Mark (nach 1300) auf 187,024 Gramm.

Interessant sind die in beiden Büchern vorkommenden, meist zerstreut lose darin liegenden Münzzettel, auf denen der von den Verwaltern der Münze aufgenommene Bestand in der Kasse aufgeführt wird. A. S. 38 heißt es:

Item anno dm. etc. 61 am sunabind Valentini haben er Orban Emerich, burgermeister, Gregorius Selige, Andrews Canitz, camerer, vnd er Seiffrid Goswin gerechend vnd eigentlichin gesucht, was in den monczkasten an pagament vnd silber we (re) vnd habin funden eyn stucke silber vnd 3 silbern ringe, haben gewegin 10 mr. 3 scot, facit	34 $\frac{1}{2}$ schock	gr.
Item bemsche gr. mit dem uffgelde vor	67	26 "
Item gemeine gr. gekauft vor	208	" "
Item creutz groschen vor	20	" 15 "
Item gute swartze ph. vor	375 $\frac{1}{2}$	" "
Item geringe swartze ph. vor	6 $\frac{1}{2}$	" 10 "
Item abescrot vor	22	" "
	Summa huius 734 schock	21 gr.
Item das meister Hanns monczmeister bey jm hat vnd abegespeist vor	350 schock	gr.
Item jm wechsel	91	" 21 "
Item das er Seiffrid schuldig ist	6	" 6 "

Nicht immer werden die Herren erwähnt, z. B. A. S. 28.

Item anno etc. 57		
von dem munczgelde hyvon geleget quarta feria post crucis		
Item in eynem sacke	161	gulden 18 gr.
allis 34 gr. vor 1 gulden		

1) Handbuch der polnischen Münzkunde von Dr. Max Kirmis, Posen.

2) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II, 1

Item an bemschen gr.	12 ¹ / ₃	schock	10 gr.
Item an roselern	15 ¹ / ₂	"	12 "
Item an creuczeler	18 ¹ / ₂	"	16 "
Item an zcubrochin geld	2	"	"
Item an phennigen	135	gulden	16 "
Item neue missner vor 100 guld. synt geantwort in die camer uff zinsen.			
Item abescrot vnd gekretcze zcum dritten (5 ¹ / ₃ löthig) 33 mr. gewegin.			
Item des andern gekretcze beheld die mr. 5 scot (3 ¹ / ₃ löthig), des ist 20 mr. gewegin.			
Item 1 silbern schale, leichte beheldet sie 1 ¹ / ₂ mr. silber.			

Durchstrichen sind folgende zwei Sätze:

Item von den obgenanten 135 gulden sein genomen vir mr. ph., dour sein gelegit im andirn sacke guter misnische gr. 4 mr. gr. Item die neuen meissner vor 100 guldin sein geantwort in die camer czu usrichtvngc der lyprenthe czu Northusen.

A €. 58 finden wir folgenden Zettel:

Dese noch geschrebin ware ist jn der moncze:

Item an creutz gr. 26 mr. gewegin, ye uff die mr. 71 gr., facit			
		33 schock	2 ¹ / ₂ gr.
Item an bemschen gr. 66 mr. gewegin, held ye die mr. 69 gr., doruff czu 25 gr., facit		107 ¹ / ₂	schock minus 1 gr.
Item an gemeynen gr. 95 mr. gewegin, held ye die mr. breslisch 73 gr., doruff czu 5 gr., facit		125	schock 10 gr.
Item moehoeter ¹⁾ 86 mr. gewegin, ye uff die mr. 74 gr., doruff czu 5 gr., facit		115	schock minus 6 gr.
Item an guten swartzzin phg.	41	schock	gr.
Item an czubrochin gelde	4 ¹ / ₂	"	"
Item geringe phge vor	3	"	minus 11 gr.
Item swert gr. sein	13 ¹ / ₂	"	gr.
Item abescrot 21 ¹ / ₂ mr. vor	21 ¹ / ₂	"	"
Item 51 vng. flor. facit	35 ¹ / ₂	"	minus 10 gr.
Item an silber 39 mr. 1 fird. facit	129 ¹ / ₂	"	gr.
Item hung. pagament 50 mr., stheit zcu achten (8 löthig), vor 28 flor. 17 gr. be ²⁾ , facit		20	schock 1 gr.
Item an gorliczschen phg. 486 m. gewegin, facit		534 ¹ / ₂	ß 6 gr.
Item eyn par kopphe ³⁾ vor 50 flor.		35	schock gr.
Item das im wechsel ist		114	schock 46 gr.
Item der burgermeister		85	flor. 4 ¹ / ₂ gr.

¹⁾ Moehoeter oder Monhaupter sind die meißnischen Groschen Friedrichs II. oder des Gütigen, welche ein Rohntöpfchen trugen, das Zeichen des Münzmeisters Rohnhaupt.

²⁾ Löhmschen.

³⁾ Rufen, Bierkrüge von Silber, welche öfters zu Berehrungen angeschafft wurden.

Wir haben nun noch über den Einlauf des Silbers und Kupfers das zu berichten, was das Buch A darüber enthält.

In der Stadt Görlitz selbst war nur wenig von dem edlen Metalle zu erhalten; nur einmal wurde von Matth. Art, einmal vom Goldschmied Meister Jocoff (und einmal von Matth. Koppen in Hirschberg) eine kleine Quantität Silber gekauft. In der Hauptsache aber blieb Breslau der Handelsplatz für Silber, und auch Görlitz schickte einen der Rathsherrn zum Markte dorthin, um Tuche zu verkaufen und Silber einzukaufen. Urban Emerich hatte schon 1449 diese Reise gemacht und er war nachher noch mehrmals zu diesem Zwecke dort. Eigenhändig hat er die Abrechnung über seine Reise (1450) niedergeschrieben. Er beginnt seinen Bericht folgendermaßen (S. 17):

Alzo mich Vrban Emerich dy herrin des rotis kegen Bresselaw schickten, silbir in die montcze czu keuffen, doselbist habe ich von dem rothe vnd kamerer empfangen als hy noch geschreiben.

An Geldern werden ihm übergeben:

von den Kämmerern 142 Schock, zu 30 gr. der ung. Gulden ¹⁾ gerechnet, macht	ung. fl. 284 — gr.
von Jörgen Swob 200 Schock	" 400 — "
von Niclas Arnold	" 345 18 "
aus der Kammer 24 Schill. Heller (15 = 1 gr.)	" — 19 ^{1/2} "
von den Herren (Verwaltern?)	" 60 — "
von Herrn Caspar von der Leippe	" 146 — "
ferner von Christ. Ulmann (24,10) Peter Feyerabend (40,—)	" 64 10 "
von Barth. Hirsberg, Math. Sneweis, Schönheitzen je 40 fl.	" 120 — "
von Hans Hellern (6), Lorenz Hermann (100), Joh. Kalo (200)	" 306 — "
von Andr. Eckard (6), Jörg Fynger (10)	" 16 — "
Niclus Dypoldt von Crodaw (Kraufau)	" 246 12 "

Summa des gezählten Geldes 1989 Gulden weniger ¹/₂ Groschen.

Nun folgt die Aufzählung der Tuche, welche man ihm nach Breslau mitgegeben hat.

Math. Art lieferte 102 Stück Tuche, neue Farben, mit dem Schlagtuche²⁾.

¹⁾ Der ung. Gulden steigt in der Zeit von 1450 bis 1465 von etwa 30 auf 50 gr.

²⁾ Es sei mir gestattet, meiner Meinung über die Bedeutung des Wortes „slay-, slag-, slaetuch“ hier Ausdruck zu geben. An jedem Tuche nennt man noch heute das Vorderende den Schlag. Derselbe wird jetzt bei den meist stückfarbigen Tuchen befestigt, bei wollfarbigen Tuchen zur Fierde mit gelben oder weißen Streifen gewebt in der Weise, daß zwischen den rahmenartigen Streifen etwa 15 cm Tuch bleiben, woraus dann gewöhnlich die Verkaufsmuster geschnitten werden. Man webt aber bei einer Parthie von mehreren Stücken an das erste Stück je nach Bedarf mehrere solcher Schläge; denn der Käufer verlangt oft seinen Musterschlag, um sich das Tuch selbst nicht am Schläge zu zerschneiden. Früher, wo es sich um große Parthien handelte, webte man wohl gleich ganze Stücke solcher Musterschläge und es erklärt sich daraus obiger Verkauf von 100 Stück neuer Farben „mit dem Schlagtuch“. Dasselbe wurde dann in lauter einzelne Musterschläge zertheilt.

Gunz Scheitmöller 100 Stück neue Farben mit dem Schlagtuche.
Ferner 8 Ballen Rürtuche¹⁾ enthaltend 195 Stück und 8 Schlagtuche.

Er verkaufte nun davon:

an Niclus Dippolt von Krafau 100 neue Farben „zu Schöden und zu 1 gr.“ also zu 61 gr., und 4 Ballen Rürtuche enthaltend 100 Stück und 4 Schlagtuche, die Rürtuche zu 4 Gulden weniger 10 gr., die Schlagtuche zu 61 gr.; macht 590 Gulden 24 gr.

(Darauf zahlte Dippolt abschläglic 246 Gulden 12 gr. w. o.)

U. Emerich muß, wie er dabei bemerkt, dem Dippolt noch 2 Gulden auf den Kauf schenken; letzterer bleibt 342 Gulden 12 gr. schuldig, wovon er selbst 51 Gulden und 12 gr. zu Johannes, Jacob und Hans Molner die übrigen 291 Gulden bezahlen sollen.

Ferner wurden in Breslau verkauft:

an Valentin Haunold 75 Rürtuche zu 4 Gulden weniger 10 gr. und 4 Schlagtuche zu 1 Schock, macht 279 Gulden 18 gr. zahlbar Johannes,
an Felix und Fetter Jacob zu Krafau 20 Rürtuche zu 4 Gulden weniger $8\frac{1}{2}$ gr. und 1 ganzes Schlagtuch für 1 Schock und 1 gr., macht 74 Gulden weniger 2 gr. zahlbar Johannes.

Unverkauft bleiben in Valentins Kammer stehen 102 neue Farben.

Nun kauft Urban Emerich Silber ein und zwar am Aßtage des 50. Jahres (1450):

31 Stücke wiegend 93 mr. 1 quart zu	
2 Schock und 1 gr. macht	402 Gulden 1 Heller,
26 Stücke wiegend 71 mr. weniger 5 quart	
zu 2 Schock 2 gr. macht	809 „ 10 „
	<hr/>
Summa	711 Gulden 11 Heller.

Ferner kauft er zu Lätare (auf einer zweiten Reise) von Meister Borghard von Liegnitz:

13 Stücke = $34\frac{1}{2}$ mr. 5 skot zu 2 B 1 gr. fl. 150 minus 3 gr.
von Swofheyne von Liegnitz:

3 Stücke = 10 mr. 19 skot zu 2 B . . . fl. 46 und 1 orth
von Jacob zu Lemberg:

10 Stücke = 16 mr. $5\frac{1}{2}$ skot zu 2 B 2 gr. fl. 70 und 20 gr.
von Peter Zimmermann:

10 Stücke = 178 mr. 4 skot zu $4\frac{1}{2}$ Gulden
weniger 1 gr. fl. 795 und 10 gr.

Darauf abschläglic gezahlt 150 Gulden.

Der Rest ist zu Johannes zahlbar.

¹⁾ Die Bezeichnung Rürtuch kommt unserer jetzigen allgemein üblichen Benennung Electoral-Tuch nahe, womit man die besseren Sorten bezeichnet.

Von Hans Klettener von Krafau:

17 Stöcke = 179¹/₂ mr. 4 skot 1 quart zu
4¹/₂ und 1 gr. fl. 815 weniger 2¹/₂ gr.

Sa der Stöcke 53 klein und groß wiegen 419¹/₂ mr. 2 skot minus 1 quart (419 mr. 13³/₄ skot), macht in Gold fl. 1877 und 3¹/₂ gr. und die Summe aller Stöcke, die er auf beiden Reisen gekauft hat = 110, wogen 583¹/₂ mr. 3 quart und kosten zusammen ung. fl. 2588 und 4¹/₂ gr.

Eine dritte Reise trat Urban Emerich in demselben Jahre Dienstag nach Pfingsten ebenfalls nach Breslau an. Er kaufte dort 18 Stücke Silber, im Gewichte von 269 mr. weniger 3¹/₈ skot im Betrage von 1182¹/₂ ung. Gulden, von Vincenz Langehans:

73 Stk. = 188 mr. 10 skot 1 quart zu 2 ß 3 gr. = fl. 827 u. 20 gr. 6 Heller, von Cunz Bren:

3 Stück = 17 mr. 5 skot zu 2 ß und 1 gr. = fl. 74 und 10 gr. 2¹/₂ Heller u. s. w., welche Beträge aber sämmtlich erst zu Johannis bezahlt zu werden brauchten.

Mit der Schlußbemerkung, daß er (Urban Emerich) auf den 3 Reisen (Innocavit, Vätare und Pfingsten) im Ganzen 203 Stücke Silber im Gewichte von 852 mr. 9 skot 1 quart und im Betrage von 3770 flor. ung. 18 gr. eingekauft hat, endigen seine Reiseberichte. Später finden wir nur noch vereinzelte Notizen vor, nach denen der Preis des Silbers von 4¹/₂ ung. Gulden ein ziemlich feststehender gewesen zu sein scheint.

Das

Rupfer (Geforne)

spielt eine nicht unwichtige Rolle. In Breslau kaufte Urban Emerich auch Kupfer und zahlte für den 1p.¹⁾ 1 mr. minus 3 gr. (45 gr.)

Ein anderes Mal werden 5 Etr. weniger 1 Pfd. zu 5 Gulden und 1 Orth gekauft, dazu Fuhrlohn vom Etr. 8 gr. und 3 gr. Wägegeld und Trantgeld den Trägern.

Später 15 Etr. zu 4 Gulden 1 Orth.

Vom Kupferschmied in Görlitz wurden einmal gekauft:

13 1p. 4 Pfd. für 11¹/₂ mr. 2 gr. also zu reichlich 4 gr. das Pfd. u. wieder

6 " 9 " " 5 " 21 " " " etwa 3³/₄ gr.

6 " 7 " " 5 " 24 " " " " 4

8 " minus 5¹/₂ Pfd. Geforne, jeder 1p. für 1 mr., facit 6 Schock 12 gr.

Die Münzeisen

lieferte in den ersten Jahren der Schmiedemeister Niclus, oder er fertigte sie aus dem Eisen, welches die Stadt manchmal dazu besorgte.

Zu dieser Zeit schnitt Meister Jocoff die Prägestempel.

¹⁾ 1p. bedeutet lapis, Stein, derselbe hielt damals 22 Pfd., wie wir aus einer Anweisung zum Laden der Geschütze ersehen. Es heißt darin: so mag man czu denselbigen buxhsen nemen 50 lb pulvir, das facit 2 1p vnd 6 lb pulvir.

Der nächste Lieferant der Münzeisen war der Schmiedemeister Peter Behmisch. Auch Meister Lucas der Schlosser hatte etwas dabei zu thun.

Eine Abrechnung des Schmiedes lautet:

Item den herren geerbit yn dy monczn.

Item lxxvi obireyßin gestelt vnd gestoßin, von eyne 1 gr.

Item lxij obireyßin gestoßin vnd gesweiß, von ij j gr.

Item xvij vnderstockil gestelt, von eyne 1 gr.

Ein Mal hat der Rath versucht, die Eisen von Breslau zu beziehen; Urban Emerich zahlte dem Grobschmiede daselbst für Eisen 1 Gulden 12 Schillinge Heller und an Meister Flach für Eisen und Ponzen zu graben 1 Gulden. Schewin von Hirschberg lieferte einmal Eisen für die Stempel im Betrage von $3\frac{1}{2}$ Schock 6 gr. Beide Versuche aber scheinen nicht geglückt zu sein; denn man ist dabei verblieben, die Stempel in Görlitz anfertigen zu lassen, was jedenfalls billiger war. Schlecht genug sind sie freilich ausgefallen, dem Goldschmied-Graveur kann ein Lob nicht ausgesprochen werden, wenn man die häßlichen Pfennige mit den grob geschnittenen Münzbildern ansieht.

Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Von P. Kühnel.

(Fortsetzung.)

d) aus Ksp. Wittichenau:

Wittichenau (Kr. Hoyerswerda), of. Kulow, 1248 Witigenow, Witchenowe, 1268 civitas W., 1286 villam Chula iuxta Wittigenhaw, 1349 incolae opidi Witthgenow . . . habere debent forum, 1512 Wittigenaw, 1655 die Klezkes mühle bei Wittichenau — der deutsche Name des Städtchens nach einem Withego v. Ramenz; der of. Kulow bezeichnete eigentlich zuerst das bei W. liegende Dorf Keula, ist aber von den Wenden auf die Stadt übertragen worden, während Keula zum Unterschiebe von W. nun of. Kulowc, d. h. Klein-Kulow heißt, zu altsl. kula Kugel, P. u. A., vgl. poln. kuła, kulice etc., f. Einl. I. f., II. 1. d.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: an der Schotzschidmühle (nach e. Fam.=N.), am Rubitzteiche (nach e. Fam.=N.), am toten Berge, Rambor(e)n (Acker, Bedeutung?), am Gerichtsberge, Geraschen (Wiesen, zu of. jery herb, jërak ein Herber, Demin. jëračk, also kleine saure Wiesen?), bei der Kletscher Mühle (1655 die Klezkesmühle, nach e. Fam.=N.), im Koblick (entweder zu of. wrobl Sperling, *wroblik Sperlingsort, oder zu of. rébl, im Dial. v. Hoyersw. rebl, rybl, spr. róbl, Demin. ryblk Leiter), hinter Handrick (nach e. Fam.=N.), Wolfshina (of. wólsina Erlenholz), bei der Koflickmühle (nach e. Fam.=N.), Postwitzcha (of. pastwiśca Hutung).

Keule (Kr. Hoyersw., bei Wittichenau) of. Kulowc, 1286 villam Chula iuxta Wittigenhaw, 1746 Keule — wegen der Bedeutung f. Wittichenau.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: Koppelhutung, Podola (of. po am, doł Thal), Sabrodt (of. za jenseits, bród Furth), Sechs Stangen (Wiese), Humenken (entweder zu of. humno Tenne, vgl. humjeńca, oder zu wumënk, wumjeńk Ausgebirge), Vier Stangen, Stucka Hayn (of. stuka Stück, und Abj. hajny, a, e Wald=, Hain=), am Schwarzwasser, im Nun (wohl of. nowina, nójna, Plur. nójny Neuland, Brachland), im Tompel (ob deutsch?).

Neudorf (Kr. Hoyersw.) of. Nova Wjes, 1246 Nova Villa — die of. Bezeichnung ist Übersetzung der deutschen.

Flurnamen aus dem Kataster=Flurbuche: Hutung, Humenk (of. humjeński Scheunenstücke, oder wumjeńk, wuměnk Ausgebirge), Sahonski (of. zahoněki die kleinen Fluren, Gewende, Parzellen), Kuschocken (zu, of. kudzołk Oberrodenstod, oder zu kudzołka Schachtelhalm), lange Wiesen, Saone (of. zahony die Fluren), Sadeba (Bedeutung?), Narecki (of. na an, auf, rěka Fluß), Pasterne (zu of. pastyr Hirt, pastyrnja Hirtenhaus), Drei Stangen, beim Tschorni Woda (of. čorna woda Schwarzwasser), Woški (wohl zu wosa Espe, Demin. *woska, Plur. woski), Jehsor (of. jězor See), Dalšči Podles (of. dalši podlěs das weitere Stück am Wald entlang), Na Wument (s. oben Humenk „auf dem Ausgebirge“).

Dörghausen, auch Düringshausen (Kr. Hoy.), of. Němcy, 1264 Düringenhausen, 1746 Türkenhausen (!) — die of. Bezeichnung bedeutet „die Deutschen“, zu altsl. *němci, nsl. němec, of. němc der Deutsche A., vgl. Dn. kroat. nemci, tschech. němče, němci, poln. niemce („Nimptsch“, Thietm. v. Merseb. z. J. 1017 Nemzi), niemcowa etc., s. Einl. I. b. Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Milersčca (wohl deutsch „Land der Familie Müller, die Müllerei“), Humjeński (of. die Scheunenstücke, oder wumjeńki das Ausgebirge).

b. aus dem Kataster=Flurbuche: Sabant (Holzung, ähnlich wie bjezdonk Abgrund gebildet, aus za jenseit, dno, Demin. *donk Grund, also jenseit des Grundes; sonst vgl. dańk Damhirsch?), Hupolintscha, Hupalintscha (of. *wupalenica die ausgebrannte Stelle), Talge Koina (of. daloke khójny die fernen Kiefern), Blišči Koina (of. blišze khójny die nahen Kiefern), beim Gehöft und Humenten (s. a.), Dolščicoyna (of. dalše khójny die weiteren Kiefern), Sahora (of. zahora Stück jenseits des Berges), Humerta, Humerken, Humenten und Sauda, auch Sanda (of. humjeńki Scheunenstücken, zawoda Stück jenseits des Wassers), Bliščesahor(n)a (of. bližši näher, zahórny Adj. das Land hinter dem Berge), Poduška (of. poduš, Demin. poduška Sohle?), Monastroma, Monastrona (wohl of. mlyna strona die Mühlenseite), Ließ (of. lěs Wald), Ließt (of. lěsk Demin. zu lěs Wald), Milortscha (s. a.), Bittel (Ackerland, wohl slavisiert aus „Bittel“), Landwerry, Landwehr (Ackerland, Pflanzbeete, slavisiert), Tohesahorne, Tchesahorne (of. dothe zahórny die langen Stücke jenseits des Berges), Rokotschina (of. rokočina Haarweidenbusch), Tohewuki (of. dothe luki die langen Wiesen), Zitron (Wiese, Acker, Weide; Bedeutung?), Migilden (Bedeutung?), Stuka (of. štuka Stück Land).

Saalau (Kr. Hoy.), of. Salow, 1290 Zalowe, 1308 Zalaw, 1746 Salau — Etymologie zweifelhaft; nach Schmalzer zu einem altsl. *sal- P. unbekannter Bedeutung (?), vgl. Dn. poln. salno Sallno, Kr. Graudenz, vielleicht gehört es zu altsl. sul-, vgl. das folgende Solschwiz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Boršč (of. Forst), lazy (Hobeland), Zahoněky (of. zahoněki die kleinen Gewende), Zbótky

(of. zbytki die Reste), Paty (wörtlich „die Gluckhennen“, of. pata, Plur. paty), Poslénje a prénje zahony (die hinteren und vorderen Gewende), Kulec puče (of. am Wittichenauer Wege, wörtlich am Wege der Fam. Kula; Kulecy, Gen. Kulec bedeutet „die Wittichenauer“ statt Kulowčenjo, Sing. Kulowčan) Křicy, Křincy? (letzteres of. „die Mulden“).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: der letzte Sahon, der erste Sahon (of. zahon Gewende), bei der Ziegelei und Treibe, Samosta, Samoste (of. zamosty die Stüden jenseits der Brücke), Humenken (of. humjeňki die Scheunenstücke), Voršch (f. a.), Sahonski (f. a. zahoněki), Spotki (f. a. zbytki), Šščinze (f. a. křincy), Wafa (f. a. lazy).

Solschwitz, Sulschwitz (Kr. Hoy.), of. Sušecy, 1308 Saliz, 1551 Salschwitz, 1746 Zolldorf (!), 1742 Solschwitz — wohl zu altfl. sul-, sulij, sulej besser Š, vgl. РМ. tšech. sulislav, sulek, sul; ДМ. tšech. sulice, poln. sułoszow, suliszew(scy); barnach = Nachkommen des Suliš, f. Einl. I. c.; vgl. jedoch auch das vorhergehende Salau.

Flurnamen fehlen.

Dubring (Kr. Hoy.), of. Dubrjeňk, 1308 Dubrink, 1746 Dubring — zu altfl. dabü, ursprünglich dabrü, of. dub Eiche A., vgl. ДМ. vom ur-
sprünglicheren dabrü: flr. dubrnöv, dubršče, nsl. dobrje und unser of. dubrjeňk, d. i. dabrnikü „Eichwald“, f. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Róžki (of. roh, Demin. róžk, Plur. róžki, Horn, Winkel, Zipfel, Ende, Gegend, Strich; also „die kleinen Zipfel“), Srénje auch Sréne (of. Adj. srjedni, srédni, sréni mittel, Mittelfeld), Poslène (of. Hinterfeld), Mroki (of. die Grenzfelder), Zahoněki (die kleinen Gewende).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: im Rulif (of. nuhl, Demin. nuhlik Winkel), Humenken (of. humjeňki die Scheunenstücke), der Berg, Blišče (of. bližše Adj. Neutr. das nahe Feld), Sréne (f. a. srénje das Mittelfeld), Pošlene (f. a. poslénje das hintere Feld), in Wosřredken (of. wosřjedk Beet zwischen zwei Furchen, also „die Beete“), Mroka (f. a. Grenzfeld), Šhodšhinsken (ob zu of. šolta, Fem. šolcina Schulze, etwa *šolčinski Adj. des Schulzen), Poblessen (of. podlěs das Stück hinter dem Walde), Rohadschinsken (Weide, f. a. róžki, of. wohl zu roh, rohacina, dazu Adj. *rohacinski also vielleicht auch die Zipfel- oder Endstücke), am Dorfe und Berg, Samonsken (verschrieben), kleine Sahonsken (f. a. zahoněki die kleinen Gewende), Kупenka (Holzung, of. kupjeňka das Gekaufte), Maraschken, Maruschkén (f. a. róžki „auf den Zipfeln“), Samoski (Holzung, wohl of. zamostki, die Stücke jenseits der Brücke); ferner der müste Teich, der Silienteich, der Mittelteich, der große Stockteich, der kleine Stockteich, der Rubigteich (nach e. Fam.-M.).

Hoske (Kr. Hoy.), of. Hózk, 1746 Hoscke — wahrscheinlich zu altfl. *gvozdi, serb. gozd, tšech. hvodz Wald A., vgl. tšech. hvodz, poln. gwozdek, of. Hóznica Petershain für *hwóznica, also Hózk wohl für hwózdk „der kleine Wald“ f. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Prědewy (of. vor dem Dorfe"), Huroty (wohl = of. wuwróty Plur. zu wuwrot Gemeinde, Windbruch), Kajeny (wohl zu altsl. kaj-, kajati se bereuen, of. kaju so ich bereue, kajena, kajenca „das Gereue“, kajeny barnach wohl „das Neuland“, ähnlich wie kajenske pjenjezy das Neugelb?), Zabrzeńki (of. Stück jenseits der „Klinge“, zu brzeńk Klinge), Pasowka (of. „die Dorfweide, Weidesteden“), Nadate (of. „das Draufgegebene“).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Sakoina (of. za jenseits, khójna Kiefer), Stupieny (of. studzeńka, Plur. studzeńki Brunnen), Stupieny und Schiroke (of. šěroki breit), Jesure und Pschiertoze (of. jězor See), Pschiertoze (vielleicht zu of. přetok Durchfluß, was zu dem vorigen Namen passen würde „Seen und Durchfluß“, etwa Abfluß?), Huměňken (of. humjeńki Scheunenstücke), Sarodnewuki (of. zahrodne luki wörtlich „eingezäunte Wiesen“), Přehňken (of. Abj. přěni, Demin. přěni „Bordestücke“), Raiene und Přehňken (f. a.), Doye wuki (of. doľie luki lange Wiesen), Hurote und Horke (f. a. Windbruch und Berge, hórka, Plur. hórki), Hai (of. haj Haag, Hain), Samost (of. zamost Stück jenseits der Brücke, bei Neu-Hoske, Rabade (f. a. nadate), Spotki (of. zbýtki die Reste), Horra (Acker, of. hora Berg), Ruckau (Wasser, scheint zu einem Stamme kuk- [murmeln? f. russ. kukati murmeln] zu gehören, davon *kukawa der murmelnde Bach?).

Kotten of. Kočina, 1246 Chotin, 1746 Kotten — zu altsl. hoti Wunsch, Heiterkeit B., vgl. Bn. tschech. chotěbor, altsl. hotěměrū, russ. chot, tschech. chotěň, ferner Dn. serb. hotina; also „Ort des Chot-“, die of. Bezeichnung ist moderne Volksetymologie, kočina Hiß, Hiß.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Nuhi, Wnuhi (ob = of. nuhli „die Winkel“?), Klinki (klin Winkel, Reil, Demin. klink, Plur. klinki), Paprotne (Abj. Neutr. zu altsl. praprotū, tschech. *paprat, poln. of. paproć Farnkraut A. vgl. Dn. nř. paprotne, also Farnkraut[ort]), Wotrowe (zu of. wotrow Insel, Forst, als Dn. „Dstro“ f. d. weiter oben; dazu wäre wotrowe ein Demin. „Klein-Wotrow“, aber auch wohl als Appellat. „Kleine Insel“), Trumjo, trumjenja (zu (zu altsl. sru-, stru- fließen, A. vgl. Dn. bulg. struma, strumnica x. of. bedeutet trumjeň Quell, Strom, der obige Name ist dazu der Plur.), Syčinki, syčinki (of. das Binsengesträuch), Podhaj (das Land unter dem Haag), Podlěs (Stück unter dem Wald), Dubički (die kleinen Eichen), Pastwišćo (Weide, Weideland), Krinca (*krińca Quelle), Pórwatne (ob zu porwać raufen, zupfen, Partic. porwatny, a, e), Pjecuščá (wohl zu pjecuch „der Backofenfreund, Bärenhäuter“, vielleicht in etwas anderer Bedeutung), Podkupy (die Stücke unter den Häufen, Erhöhungen, Flußinseln), Lěšćiny (of. die Haselstauden), Zajtki (Bedeutung? ob aus dem deutschen „Seite“ mit Demin.=Endung?), Kuzolk (of. der Oberrodenstoß oder kudzoľka Schachtelhalm), Wólšiny (of. die Erlenbüsche), Žerličky (of. žerlica, zerlica Waldmeister, Demin. žerliška, Plur. žerlički „die Waldmeisterbüsche“).

e) aus Rsp. Ostro:

Ostro (A. Kam.), of. Wotrow, 1006 Mittelpunkt eines Burgwerts, 1006 Ostrusna, 2219 Oztro, Ostrowe, 1746 Ostro — die älteste urkundliche Form Ostrusna weist hin auf altfl. ostrogü Wall, poln. ostrog mit Wallisaden befestigter Ort, A, vgl. DN. nsl. ostrožno, tschech. ostrožnica, also „mit Wallisaden befestigter Ort“. Später mag man den alten Namen vergessen, oder nur eine schwache Erinnerung behalten haben und lehnte ihn nun lieber an eine häufiger vorkommende Bezeichnung an; so gehören die späteren urkundlichen Formen, sowie die jetzige of. Bezeichnung zu altfl. ostrovü Insel, of. wotrow Insel, nsl. wotkow Horst A., vgl. DN. kroat. ostrovo, poln. ostrow, of. Wotrow, nsl. Votšov „Ostro“, also Insel, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Zahonach (of. w zahonach in den Gewenden), Kupczach (of. w kupcach in den Kuppen, Erhöhungen, Flussinseln), Hajnach (of. w hajach in den Hainen), Wolschinach (of. w wolsinach in den Erlenbüschen), Jitkach (of. w jitkach in den Morgen, zu altfl. jutro Morgen Landes, of. jitro, Demin. *jitrk, jitrk A, vgl. DN. tschech. jitry, of. Jitro Milstrich, Jitk Eutrich), Baworach (of. w baworach in den Deutschen, von bawor der Deutsche), Hadlorach (of. w hadlerjach in den Fischhältern), Dowach (of. w dolach in den Thälern), Kuschowtsch (of. w kud-zotkach in den Rodenstöcken, in den Schachtelhalmen), Kaschporcze (of. w kozypórcze, wie kozylist Geisblatt gebildet von *kozypórka Bedeutung? s. oben Rsp. Crostwitz, Cannewitz, Flurn.).

Kaschwitz, of. Kašecy, 1746 Kaschwitz, 1772 Kaschwitz — nach Schmäler „die Nachkommen des Kaša „Brei“, zu altfl., nsl., bulg., serb. kaša Brei, B. u. A, s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb 39 und 40: Zahonč (of. das kleine Gewende), Hajk (of. der kleine Hain), Dubiny (of. die Eichenbüsche), Mała Lipica (of. der kleine Lindenbusch), Pódrjenecy (wohl zu of. podrjencowac, „bezeichnet den von Freilebigen am Aschermittwoch geübten Gebrauch sich gegenseitig mit Ruten zu schlagen“, hier also die Stellen vielleicht, wo man die Ruten dazu holte?) Ebenfalls Bb. 39 sind einige Hausnamen aus Kaschwitz verzeichnet: Korčmarjecy (Haus des Kretschmer), Jacławkecy (des Jacislawek, zu altfl. jakü starb, B. vgl. DN. tschech. jačimer poln. *jacymierz, poln. jakisz etc.), Bézoltecy (des Besolt), Kunatecy (des Kunat, zu of. khojnaty Abj. Kiefer=), Kijankecy (des Kijanek), Hěblakecy (des Hěblak, of. hěbl, Demin. hěblk Hobel), Šiskecy (des Šiška, Šišak, of. šiška Zapfen šišak Helm).

b. durch den Gemeindevorstand: die Dubina (s. a.), die Sawonsche (s. a.), die Postkowze (Bedeutung?), die Lipiza (s. a.), die Haine (s. a.), die Podrenke (s. a. pódrjenecy), die Strona (of. strona die Seite, der Abhang).

Sauritz, of. Žuricy, 1365 Zuyritz, 1400 Sweritz, 1746 Seuritz — zu altfl. žurü, of. žur sauer, Sauerteig B., also die Nachkommen des Žur (Sauer), s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39 und 40: Zahuny (of. die Stücke hinter den Scheunen), Wumjeńki (of. das Ausgebirge), Łazy (of. die Rodestüden), Załuki (die Stücke hinter den Wiesen), Podhórki (die Stücke unter den Hügeln), Zamós(t)ki (die Stücke jenseits der Brücke), Móstky, auch Móski (d. i. of. móstki die kleinen Brücken), Močidla (die sumpfigen, nassen Stellen), Zamočidla (die Stücke jenseits der Brücke), Mroka (die Grenze, Grenzmark), Šrenki (d. i. of. srěnki die kleinen Mittelstüden).

b. Hausnamen aus Čas. Mač. S. Bb. 39: Lójnerecy (d. h. of. Lonjerecy, des Lonjer), Měršecy (des Měrs), Jurašecy (des Juraš), Sołćicy (des Schulzen), Žuricy (des Žur, Sauer, also Nachkommen des Begründers des Ortes), Jakubaškecy (des Jakubašek), Hajnecy (des Hain).

c. durch den Gemeinde-Vorstand: der Berg, der Strohsack, die Sawune (f. a. z. huny), die Rauminke (verschrieben für wumjeńki f. a., oder nowinki Plur. von nowina, Demin. nowinka Neuland), die Wase (f. a. lazy), die Saudce (f. a. załuki), die Badorfe (f. a. podhórki), die Maššitua, die Samaššitua (f. a. močidla und zamočidla), die Wowatsch (Bedeutung?), die Schränke (f. a. šrenki, srěnki), die Moske, die Samoske (f. a. móstki und zamóstki).

Rauschwitz, of. Rušica, 1312 Ruschewicz, 1746 Rauschwitz — zu altfl. ruš- P., also „die Nachkommen des Ruš-.“ Sonst vgl. man of. ruša Haarraufen, *ruša, Demin. ruška Karausche A. u. P., nach der of. Form also vielleicht „Karauschenbach, Karauschenort“, f. Einl. I. c. und II. 2. f.

Flurnamen: durch den Gemeinde-Vorstand: die Nigenplimpe (Wiesen), die Hube, das Koochrühr (!), die Mark, die Hutungen, die Steinhübel, der obere Fiebich, der grüne Weg, im Grunde, die Boo-Kirche (Wiese und Wald, sicher entstellt aus of. bóh Gott), die Hochlitzer (nach e. Fam.-N.), der Gudenberg, der niedere Fiebich, die Langewiese, das Graßfeldel, im Stedicht.

f) aus Kirchspiel Spittel:

Spittel (der einzige Ort des Rsp., A. Kam.), of. Spital, 1746 Spittel — deutsch.

Flurnamen fehlen.

g) aus Rsp. Kamenz:

Schiedel (A. Kam.), of. Křidoř, Křidlo, 1255 Schildowe, 1401 Schedelow — die Erklärung bleibt unsicher; of. křidlo, šidlo bedeutet „die Ahle“, zu altfl. šiti nähern; of. křidlo, sprich ščidlo bedeutet „Flügel“ zu altfl. krilo, iščeh. křidlo, nj. kšidlo Flügel, flr. kryla kleiner Schaber.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Wumjeńki (of. das Ausgebirge), Sucha luka (die trockene Wiese), W hatkach (in den kleinen Teichen), Klíny (die Reile), Nowe Gaty (die neuen Teiche oder Deiche?), Šéroke (die breiten Stüden), W hajku (im kleinen Haag, Hain), W jězorcach (in den Seestüden), Wulke hórki (die großen Hügel),

Laz (das Nobeland), W Symezorach (Bedeutung?), W dröhach (of. w drohach in den Wegen), W jabłónkach (in den kleinen Apfelbäumen), W załučkach (in den Stüden jenseits der kleinen Wiesen), W zwonjach (in den Glocken), W Helach (in den Hellen, Höllen), W Woberškach (of. entweder wobora, Demin. woborka, wohorčka Hürde, Schutzwehr, also „in den Hürden“; oder wobrazka Beschlag, „in den Beschlägen“, oder wobraz, Demin. wobrazk „in den Bildern“? f. b.), Za Woberškach (hinter diesen Stüden), Wunen? = Huna, Humna? (Scheunenplätze), Kudzeš (of. Loche, Geträufel), W Paskach (in den Streifen), W Zapaskach (in den Stüden hinter den Streifen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Cyherniś (of. wohl cyhelnik Ziegler, Ziegelbrenner), die Besrechtšken (of. bjezrečki die Stücke zwischen den Flüssen), die dünne Wiese, der Hument (f. a. wamjenki), die Sawutšken (f. a. w załučkach), Gleichendörfe (d. h. gleich am Dorfe), Gemeindeborn, Swahnen (f. a. w zwonjach), Kleine Hallen, Große Hallen (f. a. w halach), die Gutungen, die Potwolšhinken (of. *podwóšinka Stück hinter dem kleinen Erlenholze), der Popask (pask Streifen, popask Stück auf dem Streifen), die Sagasten, die Pasten (f. a.), die Zabenken (f. a. w jabłónkach), die Wobrasčken, Woberšken, die Sawobrasčken (f. a.), die Rutschowken (f. a. kudzeš, of. kudžolk Oberrodenstod, kudžolka Schachtelhalm), die Fuchsgruben, die Gärtnerfelder, die Drahen (f. a. w drohach), die Semeešeren (f. a. das ebenso unklare w symezorach), die Kuppe (of. kupa Erhöhung, Flussinsel), der Waas (f. a. laz), große und kleine Forken (f. a.), die Jesorzen (f. a.), der Galgen, das Breite (f. a. šeroke), der Haiš (f. a.), das neue Feld, die Klienen, Wiloden und Bekrehjen (f. a. kliny, of. wilki statt wulki, groß, bjezhrjebje Stück zwischen den Gräben), die Pothorken (of. podhórki die Stücke unter den Hügeln), die Sapohlen (of. za polom hinter dem Felde, Adj. zapólny hinter dem Felde befindlich) die Hatken (f. a. w hatkach).

Gausdorf, of. Lukecy, Wukecy, 1308 Hugisdorf — der deutsche Name Hug scheint auch der of. Bezeichnung, welche bedeutet „die Nachkommen des Luk, Wuk“ zu Grunde liegen, f. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hofäcker, der Klien (of. klin Keil, Zipfel), die Pasoden (of. pasowki die Gemeindebehutung), die Gerlachen (ob deutsch?), die Zisniš (altfl. *jasenü, serb. jasen, poln. jesion, of. jaseń Esche A., vgl. DN. nsl. jesenice, tschech. jesenice etc. „das Eschenholz“), der Ššišiš (of. syč Winse), die Pabliffen (of. podlěš das Stück unter dem Walde), die Garden, die Jlen (altfl. ilü Roth, tschech. jil Thon, fetter Lehm. of. jil Schlic, Thon, Letten A., vgl. of. DN. jilocy aus jilowicy), die Tšhierenzen (of. čerwjencia, čerwjena rother Boden), die Hupatšken (ob of. hlupak Tropf; wopačny verkehrt, die Deutung ist unsicher).

Schönbach, of. Šumbach, 1225 Seonenbach — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hofäcker, die Halbhufen, die Rippenberge (ob zu altfl. of. lipa Linde, A.), die Wutšken

(of. lučka kleine Wiese, der schwarze Sien (!), die Zschernzen (of. čerwjenca rothe Erde), die Sakaßen (of. zakaznja das Verbotene), die Horken (of. hórka der kleine Berg), die Breitstücken, die Bahne, Torfstich (of. balno, Plur. halna Sumpf), der Döfenberg, die Werigen (of. wjerch Oberstes, Höhe, Gipfel), der rothe Stiesel, der Hetschenberg (Bedeutung?), die Bütchen (Bedeutung?) die Luppenten (wohl of. dubina, Demin. dubinka Eichenwalb), die Moosnatschen, Holzblößen (wohl zu altfl. mühü, of. moch Moos, Abj. mošny A., vgl. DN. flr. mšana, mšanka, mšaneč, mochnate, dem unser Flurname ziemlich entspricht), die Wolfschen (of. wólša Erle), der Buskenberg (Bedeutung?).

Wiesä, Wiese, of. Bréznja, 1264 Pratum, 1452 die Wese — die of. Bezeichnung gehört zu altfl. bréza, of. bréza die Birke A., vgl. DN. tschech. brézno, of. Brézyna, Brézna etc., Abj. = Birkenort, f. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: auf dem Haasenberge, die Breitstücken, die Thonstücke unterm Busche, das Haarweidig, die Bergstücke, die Folgen, die Semmlige (ob deutsch?), die Vogelhütte, der Heibelberg, am Marktstege, der Eichberg.

Prietitz, of. Protecý, 1160 Prezez, 1241 Priszcz, 1406 zu Preticz, 1559 Preticz, 1746 Frieditz — die urkundlichen Formen weisen hin auf altfl. *présëka, serb. presjeka, tschech. přeseka, poln. preseka, przysieka Aushau, Richtung A., vgl. DN. nsl. přeseka, 1249 priseka etc., tschech. přiseka, přisečna, croat. presečno, poln. przysieka; vgl. noch altfl. prosëkü derselben Bedeutung und die DN. dazu serb. prošëki, prošëčija, russ. prošëčje, tschech. proseč. Unser DN. ist gebildet wie der russische prošëčje oder der tschech. proseč, und entspricht einem altfl. *prësëčije oder tschech. *přiseč „die Waldblichtung, der Aushau“. Die of. Form ist jung, Patronym. zu einem PN. *Prot-, vgl. altfl. protivü, von proti gegen P., vgl. PN. tschech. protihněv, protivoj, protiva, protiven, protivec, also „die Nachkommen des *Prot-, Protiva“.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Lerchenberg, die Schanzen, der Hayn, am See, der Rohnberg, das Licht (?), der Sandberg, der Gemeindebusch, der Reuteich, der große Teich, die Musken, der Muskenberg (ob zu of. Abj. muski für mužski, von muž Mann? sonst vgl. auch Flurname mōski d. i. of. mōstki die kleinen Brücken, zu Säuritz, Asp. Ostro), der Heibehübel, die Semmlige (Bedeutung?), die Folgen, am Pankensteg (zu altfl. ponikva (unterirdischer Wasserlauf, A., vgl. DN. nsl. ponikva, ponkva poln. ponik etc.), der Weinberg.

Jesau, of. Jézow, 1225 Jesowe, 1776 Jesau etc. — zu altfl. ježl Jgel, B. u. A., vgl. DN. serb. ježovo, tschech. ježvo, poln. jeżowe, also = Jgelort, oder Ort des Jéz (Jgel); f. Einl. I. f. und II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bd. 40: Zady dwora (of. hinter dem Hofe), „Tamereften, ob tymješća?“ (of. tymješća = die Sümpfe), „Trunen ob strónje?“ (gehörte dann nach Cas. Mač. S. zu

of. strona Seite, stronina Abhang? vielleicht aber zu truha Graben?) Srénje keřéki (of. die Mittelbüschchen) Pola Cornjowa (of. bei Fschornau), die Hoben (ob deutsch?), die Mäusebrüche, Pěskowa hora (of. Sandberg), Pod skału (of. unterm Fels, unterm Steinbruch), Klincy, auch Blincy (ersteres zu of. klin Keil, Eckstück des Feltes, daraus *klinica, *klińca, Plur. *klińcy die Eckstücken; letzteres von of. blin, blinc Flinse, Pfannkuchen), der lange Lehen, die Snichen (etwa zu of. sněh Schnee, sněhi die Schneemassen?), das Rodeland, Duby (of. die Eichen), Kotoł (of. Kessel), Wulke jězory (of. die großen Seen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: das Rodeland (f. a.), der Geiersberg, der kurze und der lange Lehm (f. a. der lange Lehen!), die Duben (f. a. duby), die Seifen, der Mittelbusch (f. a.), der Mäusebruch, der Sandberg, die Steinbrüche, die Oberwiesen, die Weinberge, die Siechen (f. a. das richtige „die Snichen“), der große und kleine Jifor (f. a. wulke jězory), die Trunen (f. a.), der Hain.

h) aus Rsp. Uhyřt:

Glaubnitz, of. Hlupońca, 1746, 1772 Glaubnitz — zu altfl. glupü thöricht, dumm ꝑ, vgl. ꝑ. tschech. hlupen, hlupona, DN. tschech. hlupenov, hlupice etc.; nach den deutschen Formen bedeutet G. „die Nachkommen des Glupona, Hlupona (Dummkopf)“; die moderne of. Form Hluponica, Hlupońca bedeutet (nach Schmalzer) „Ort der Thöten, der Dummnen“, f. Einl. I. c. und II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Zady wonkach (of. hinten draußen), Za dołkami (of. hinter den Thälchen), Mjez dołkami (of. zwischen den Thälchen), Sucha łuka (of. die trockene Wiese), Lipica (das Lindengebüsch), Za lipicami (of. hinter den Lindenbüschchen), Brodže (of. in der Furth), Na starych dzěłořćach (of. auf den alten Flachsstücken), Na leżowach (of. auf den Liegenschaften, Fluren, zu leżec liegen), Dubiny (of. die Eichenwälder), W Krupic kućes (of. in Krupps Winkel), W Rakownjach (zu altfl. rakü Krebs u. vgl. DN. nsl. rakovnik, serb. rakova, rakovica etc., also etwa: in den Krebslöchern zc.), Na Kuzołku (of. na kuzołku auf dem Woddenstod, Rodenstod), Na horach (of. auf den Bergen), Pod horami (of. unter den Bergen), Na přelčinsky ludy (of. auf der Spinnerinnen-Wiese, přelča statt předliča heißt die Spinnerin), Stare łuki (of. die alten Wiesen), Pola Žuric lawy (of. beim Säuriger Stege), Pola Jankec mlyna (of. bei Jantes Mühle), Horne doły (of. obere Thäler), Křińca (entweder zu altfl. *krynica, poln. krynica Quelle u., vgl. DN. Kr. krynyca, of. Krónca Krüniz, also „die Quelle“, oder zu of. křina Lade, Rasten, Demin. křinca Butterbüchse), Na ladkach (of. auf den kleinen Lehen).

b. Gutsnamen: aus Čas. Mač. S. Bb. 39: Leskec žiwnoř (of. Leskes Anwesen), Bukowski mlyn (of. die Buchenmühle).

c. durch den Gemeinde-Vorstand: die Raccona (f. a. rakownja), die Ruschowwde (f. a. na kuzołku), die Broade (f. a. brodže), die Lipize (f. a.), die Cziewořžje (f. a. na starych dzěłořćach), die

Dubine (f. a.), die Schinze (f. a. křinca), die Sahonje (of. zahon, Plur. zahony Flur, Gewende).

Boda, of. Bukowc, 1357 Buckow, später Bocko, 1746 verbrucht Zucka, 1769 Bocka — zu altfl. buky, of. buk Buche *u.*, vgl. *DN.* serb. bukovo, bukovac, skr. bukôv, bukovec, tschech. bukov, bukovec; die zweite Form der hier als Beispiele angeführten *DN.* ist jedesmal das Demin. der ersten, also: bukov-, bukovc Buchau — Kleinbuchau, f. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39 einige Güternamen: Ryčerjec mlyn (of. Ritters Mühle), Kaplerjec khěžka (of. Kapplers Häuschen), Nyčec žiwnosć (Nitsches Anwesen, Gürtchen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Teichwiese.

Jiedlitz, of. Jědlica „auch Jělca, urf. Gedalitz“, 1355 Gedelitz, 1508 Gödelitz, 1746 Idlitz, 1759 Gedlitz — zu altfl. jela, tschech. jedle, of. jědla Tanne, *u.*, vgl. *DN.* tschech. jedlice etc., also „Tannendorf“, f. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39 einige Güternamen: Jaurichez kublo (Gut des Jaurich), Pšysec khěžka (Häuschen des Pšyc, wohl Pšyc „Hund“).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Nitschiger (Feld und Wiese, vgl. soeben Bocka, Flurn. Nyčec žiwnosć, also „die Nachkommen des Nyč“, Nitsche), der Kamewiger Berg, die Mattkufte (Bedeutung?), die Mrutškta (wohl of. mroka, Demin. mročka Mark, Grenzmark, Grenzfeld), die Natschka (gehört vielleicht zu of. račina Berghau?), die kleine Kamenza (of. kamjenca Steinhäufen), die Koppel, die Mittelhorka (of. hórka Hügel), der Cöpler (of. kózler Ziegenhirt, also dessen Feld *z.*), die Gässelwiesen, die Nedaschen Wiesen (vielleicht *Fam.-N.?*), der Großkeil, das Schulfest (Feld), die Teichwiesen, an der Rottbußer Straße.

Klein-Händchen, Kleinhändchen, of. Mały Wosyk, 1290, 1296 Heynichen, 1746 Haynichen — die of. Bezeichnung bedeutet „Kleine Hürde“ zu *altfl. osékü, Croat. osek Berghau, umzäunter Platz für das Vieh *u.*, vgl. *DN.* nsl. osek, tschech. osek, oseč, oseček „Klein Wosel“ *z.*

Flurnamen: die Boitschink (wohl von of. bojta Nachbrett *Adj.* bojčina, Demin. bojčinka), die Boiße (Bedeutung?), der Sannberg (!), die Jeser (of. jězor See), die Köhr, die Windse (of. winica, wińca Weinberg, die Schoh (Bedeutung?).

Auschowitz, of. Wučekcy, 1355 Uskewitz, 1746 Auskowitz — zu altfl. us-*P.*, vgl. *DN.* tschech. úševice; of. Wučekcy demnach „Nachkommen des Ušek, Wušek (Wuček)“.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hola (Waldesabhang, of. hola Haide), die Litna (of. *Adj.* létai, nja, nje Sommer-, sommerlich, also „das Sommerfeld“).

i) aus *Rsp.* Göda:

Hiervon gehörten nur Leutowitz, Pietschowitz, Spittwitz und Zitschowitz zu Marienstern.

k) aus Rsp. Schmölln:

Hieraus war nur Demitz Besitz des Klosters. — Alle diese Ortschaften liegen im Weichbilde (resp. jetzt in der Amtshauptmannschaft) Bautzen, und sollen bei jenem ihre Erklärung finden.

B. Lehngüter der Herrschaft Ramenz.

Die andern Güter der Herrschaft Ramenz waren wohl meist Lehngüter. Sie bilden die übrigen Bestandtheile der oben unter a. b. c. e. g. aufgeführten Kirchspiele (d. und f. gehörten ganz zum Kloster); nur einige einzelne lamenzische Dörfer gehören in das Rsp. Uhyšt (h.). Außerdem gehörten zu den Lehngütern die Kirchspiele Döfling, Großgrabe, Reichenbach, sowie einzelne Dörfer aus verschiedenen Kirchspielen, und die sogenannte „Herrschaft“ Königsbrück.

a) aus Rsp. Crostwitz:

Prautitz, of. Prawóciy, „früher Prauschwitz“ (Čas. Mač. S. Bb. 39), 1746 Bransdorff (!), 1772 Prautitz — zu altsl. pravü recht, richtig P., vgl. Pfl. tschech. pravota, pravek, pravoňa, praveš, sowie Dfl. tschech. pravětin, poln. prawkowice; hier also „die Nachkommen des Prawota“, s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Za zahrodu (of. hinter dem Feldgarten), W Čornej (im Schwarzen), Pod kerkami (unter den Sträuchern), Pod kšibjeňcu (unter dem Galgen), Pola Cibana (of. čiba Schaf? oder zu einem Fam.-N.?), Pod krušwinkom (unter dem Birnbaume), Binčow (Bedeutung? vielleicht ein eingegangener Ort), Jézory (die Seestüden), Za dróhu (jenseits des Weges), Předows (das Stück vor dem Dorfe), Hačičěa (die Leichstüden), Hrodzišěa (die Schanzen), Za hajkom (jenseits des kleinen Haag), Prěčnik (der Quergraben, die Wasserfurche), Pod skalku (unter dem kleinen Felsen), Pola Kopšina (bei Kopschin, Nachbarort).

b. durch den Gemeinde-Vorstand (fehlen; P. scheint keine selbständige Ortschaft zu sein).

Nuckwitz, of. Nuknica, 1746 Nucknitz — wohl das of. nuknica Erblehngut, statt wnuknica, zu altsl. vúnukü Enkel, tschech. wnuk, of. poln. wnuk; of. Abj. wnukny, dazu Subst. wnuknica wörtlich „Enkelgut“, jetzt Erblehngut, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hussarje (Feld und Lug, of. hušar Gänsehirt, Kollekt. auf -ije, s. Einl. II. 2. f.), die Siporžja (ob zu syp- schütten?), die Wieznizška (of. wjesnica Demin. -icka Dorfschaft, Gemeinde), die Žemoržja (of. džělošća die Flachsstüden), die Sattkula, Fluß (of. Satkula, Zatkula, wohl zu altsl. tük- reichen, berühren, anstoßen, za-tüknaŕi hinüberreichen, za-tükula, za-čkula also etwa der (über die Grenze) hinüberreichende Fluß?), die Puscina (of. puscina Wüstenei), die Sziedlawa (wohl zu of. sedlo Bohnstüß?), der Sahonžl (of. zahoněč das keine Gewende), das Šeroko (of. šěroka das Breite), der Potkonž (of. podkónč das Stück unter dem Ende), die Šwabina (of. ščabina Dünnung), der

Hait (of. haj, Demin. hajk Haag, Hain), die Bienżowa (f. eben Brautig, Flurn. Binćow, Bedeutung?), der Botkruzwinik (f. Brautig, Flurn.), die Morky (Felder, wohl zu of. mroka Grenze, Grenzfeld). **Kopschin**, gehörte vielleicht nicht zur Herrschaft Ramenz, 1519 gehörte es denen von der Planitz, of. Kopsin, Kopsino 1519 Koppeschin, 1746 Cubschin, 1772 Kopschin — zu altfl. *kopa, serb. poln. tschech. kopa Hügel, of. kopa, Demin. kopka Haufe u., vgl. DN. flr. zakópci, tschech. kopisty, pol. kopki, of. „kopsin statt kopćin“ Pfuhl Wb., also „Ort an Hügeln“ u., auf -inü gebildet, f. Einl. II. 1. d.

Flurnamen sehen; R. scheint keine selbständige Ortschaft zu sein.

Lehndorf, of. Lejno, 1746 Lehen — das of. lejno ist wohl dasselbe wie leno Lehngut, Hufe.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Sranahorka (wohl of. srěnja hörka mittler Hügel), Trusčka (of. truha, Demin. truzka Wassergraben), Biega (of. wuhon, *wyhon Viehtreibe), Walscha (of. wólša Erle), Traczonka (ob zu of. draćownja die Scharfrichterei?), Husarje (of. husar Gänsejunge, -ije Ort des Gänsejungen, Gänseweide).

Siebitz, of. Zybicy, Zywicy, Zejicy, 1746 Siebitz — wohl zu altfl. zizijati, of. zywać gähnen u., also „Nachkommen des Zywa, Zyja“, f. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Wb. 40: Hajki (of. die kleinen Haine), Na kamjeńcu (auf dem Steinhausen, Steinbruch), Pola Kunča (wohl of. pola kónca beim Ende), Židlowy (wohl of. nř. židlowy das Schüttbodenstück. Abj. zu židla Speisefasten, Schüttboden), Wolke dołhi (die großen Thäler), Dołhi (die Thälchen), Pola lipki (bei der kleinen Linde), W jězorach = bliźše a dalše jězory (of. in den Seen = die vorderen und hinteren Seen), Pola Časec (bei Tschaschwiß, Nachbarort), Pfi Družcy (bei der Brautjungfer).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: Šyňblowach (f. a. židlowy; w křídłowach hieße „in den Flügeln“), Dowach (of. w dołach in den Thälern, f. a.), Runtšhowa Hora (of. kónkowa hora der Endebera), Hajčy (f. a. hajki), Žezorach (f. a. w jězorach), Nakamenczach (of. na kamjeńcach auf den Steinhausen, Plur. f. a.).

Horka, of. Hórki, 1746 Horcke — zu altfl. gora, of. hora, Demin. hörka der Berg u., hier also der Plural „die Hügel“ f. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hatky (of. hatki die Teiche), die Liřky (entweder Plur. zu lěska Haselstaube, oder zu lěsk kleiner Wald), große Bebe, kleine Bebe (Feld und Wald, Bedeutung?), die Briřna (of. brězyna Birkenbusch), die Miwoziže (of. wohl Mitoćicy. d. h. Dorf Miltitz, das allerdings 6 km von da entfernt ist?), die Tymesčky (zu of. tymjo, Genit. tymjenja, Demin. tymjesko statt tymjeněko Quellsumpf, tymješćo Sumpf der Ziegelstreicher), die Berge (das ist der DN selbst), die Wulřina (of. wólřina das Erlenhölz), die langen Lähde (of. lado Lehde, wüßt Land), auf dem Hübel, über der Skauka (of. skalka Fels).

Hädelwitz, gehörte, wie es scheint, nicht zur Herrschaft Ramenz, seit Anfang des XIV. Jahrhunderts erscheint es im Besitze derer von Wekradt, of.

Worklecy, 1280 Rokelewicz, 1304 Rokilwicz, 1746 Räcklitz — zu altfl. rok-, vgl. die DN. Röggelein *rokilino, Röggentin *roketino in Mecklenburg, also die Nachkommen des Rokila; die of. Form ist aus dem in den urkundlichen Formen rein erhaltenen *rokilowice entstellte; s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: am Wehr und Mühlgraben, am Hundekirchhof (!), auf den Lehden (of. ladlo Lehde, wüßt Land), in den Teichen, in der Treibe, auf dem hinteren Tenne, in der alten Mühle, in der Lippe (Wiese und Waldparzellen, ob zu lipa Linde?), die Kubatsche (entweder zu of. kobla Stute, Abj. kobláty, etwa *kobláč Stutenteich, Stutenort zc., oder zu of. kublo das Gut, Demin. kublaško das Bauergut).

Teicha und Dreihäuser, of. Haty a Tri Khéze (Übersetzung der deutschen Namen), 1746 fehlt.

Neudörfel, of. Nowa Wjeska (übersetzt), 1746 Neudörfel.

Flurnamen fehlen.

Schmeckwitz, of. Smječekcy, 1280 Zmetechwicz, 1529 Schmeckwitz — zu altfl. smě-, směti wagen B, der DN. wäre nach der ältesten urkundlichen Form „die Nachkommen des *Smětelu“, wovon die of. Form Směčik nur eine geringe Abweichung bietet.

Flurnamen: a. aus Cas. Mač. S. Bd. 40: Mroki (of. die Grenzfelder), Delank (of. delan, Demin. delank Bewohner der Niederung), Džěložca (die Flachstüden), Družčiny (die Brautjungfernstüden zu of. družka Genossin, Gespielin, Brautjungfer, dazu družina, Plur. družiny), Pola lésow (bei den Wäldern), Wyše wsy (Oberdorf), Wjele horow (viel Berge), Pola Wěteńcy (bei Dürr-Widmiz, Nachbarort), Za sadlišćom (hinter dem Schmeerstück!), Za zahrodu (hinter dem Feldgarten), Na wumjeńku (auf dem Ausgebirge), Pola lěsa (beim Walde), Pola Wudworja (bei Höflein, Nachbarort), W hrabinach (in den Weißbuchen), Na Hermanec (auf Hermanns).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Seporschach (zu sypschütten), das Sadliščzo (s. a.), das Nadole (na auf, doł Thal, of. nadol Sandhöhle), die Skawka (of. skała, Demin. skalka Fels), der Czernik (čern, černik Dorn, Dornbusch), die Mroki (s. a.), die Družčine (s. a.), die Grabine (s. a.), die Temeszcza (of. tymješca die Sümpfe der Ziegelstreicher), der Wument (s. a.), die Hatki (hatki die kleinen Teiche), das Paradies, die Winczka jetzt Kohlenberg früher Wald (vinica, vińca, Demin. winička Weinberg), die Zschirhau Wald (entweder von of. čer Bienenbrut, oder of. *cer, tschsch. cer Zerreiche), der Brauschlag (sicher verschrieben oder verkannt für Brautschlag, s. a. družčiny), der Suchiborn (hybride Form Trockenborn, of. suchi trocken), der Steinberg.

Sommerluga, auch Sauerluga, zu Schmeckwitz gehörig, of. Luh, 1746 die Luga — zu altfl. lagü Wald, Hain, tschsch. luh Waldwiese, of. kuh Moor, Wiesenbruch u.

Flurnamen s. bei Schmeckwitz.

Marienborn, (zu Schmiedwitz gehörig), of Marijna kupjel d. i. Marienbad, 1746 fehlt.

Flurnamen s. bei Schmiedwitz.

Alte Ziegelscheune und Neue Ziegelscheune (zu Jauer gehörig), of. Stara Cyhelnica, Nowa Cyhelnica (überetzt), fehlen 1746.

Gränze, of. Hranica, Hrańca „alt Grainitz“, Čas. Mač. S., 1352 Grenitz, fehlt 1746 — altfl. granica, of. hranica Gränze A.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Zapužami (of. za pučami hinter den Wegen), die Kameni (kamjeń Stein), die Zahončſken (zahončki die kleinen Gewende), die Jezoren (jězor Landsee), die Rowarina (kowarńja Schmiebe), die Kruſſchwine (kruſwina Birnbaum), die Zemenka (Bedeutung?), die Sakopoiſka ob ſo richtig? Bedeutung?), die Krobziczka (of. kročička das kurze Stück), die Zakoiczken (zakhójecki Stücke hinter den kleinen Kiefern), die Zelenopužiki (of. zelenopučiki die Grünwege), die Jarobnizke (zahrodnički die kleinen Feldgärten), die Wożemka (Bedeutung?), die Zamunami (za hunami hinter den Scheunenstücken), die Zapſherom (wohl von of. zapſherow Stück hinter dem Graben), die Kamuſſchki (ob zu of. khomot, khomočik Kummel?), die Kolesko (of. kolesko Rad, Kreis).

b) aus Rſp. Nebelſchüg:

Pieſkowiſ, of. Pěskecy, 1225 Pizhewiz, 1280 Pezkwicz, 1396 Piskewicz et Bele, 1491 Piſchkewitz, 1542 Piſkewiz — zu altfl. pěsúkú Sand A. u. P., vgl. DN. ſerb. pěſčanica, kroat. peškowec etc.; hier entweber = *pěskovica Sandgrube, oder nach der of. Form — *pěskovice die Nachkommen des Pěsk (Sand). ſ. Einl. II. 2. f. u. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Hózdž (zu altfl. *gvozdi, nſl. gozd, altſerb. gvozdi, tſchech. hvozď Walď A., vgl. DN. ſerb. gvozď, tſchech. hvozď, poln. gwoźdź, nſ. gózd etc., alſo „Waldbort“; die Form iſt jeriertes Abj., ſ. Einl. II. 1. a.), Jězeńca (zu of. jězd Fahrt, Ritt, Abj. jězdny, auch jězny, davon Subſt. *jěznica, jězeńca Fahrbahn, Reitbahn).

b. durch den Gemeinde-Vorſtand der Häſlig (Walď), Nahorach (of. na horach (auf den Bergen), Dubinna (dubina Eichholz), Boderu (feuchte Wiefen, Bedeutung?) Nahlinnach (na hlinach auf den Lehmſtücken), Simeniſ jeſorra (Symanec jězor Simons See), Nawöliſe ſawonnag (wohl of. Na Nowoſhe zahonach auf den Naulſiger Feldern, Nachbarort), Schidlažhorre (of. ſidlec hory, Křidlec hory Schiedeler Berge, Nachbarort), Poſawonſchki (pozahončki die Stücke hinter dem kleinen Gewende), Sawonſchik (zahončk das kleine Gewende), Kupnatem (kupnatom auf dem Gefausten), Nowe hadſche (ob nowe haty neue Teiche?), Truſchki (tružki die kleinen Gräben), Paſtarohada (wohl paſtyrja haty die Hirteiche), Robiſchzu (hrodziſčo Schanze), Sawalze (zawalcy die Stücke hinter der Walze), Nakupach (na kupach auf den Kaupen, Flußiſeln), Natrumach (na truhach auf den Gräben), Humentki (wuměńki das

Ausgebirge), Kšibjenzšne horre (kšibjenéne hory die Galgenberge),
 Našžannom (of. na ščanom auf dem Bepikten?).

Deutschbaselitz, of. Němske Pazlicy, 1225 Pazeliz, 1746 Deut. Basliz —
 wohl zu altfl. pas- *ß*, die Nachkommen des Pasula (Pazula?), vgl.
 Wendischbaselitz; s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Zschedasgen (ob zu
 of. predows das Stück vor dem Dorfe?), das Rothesstück, der Zarnach
 (vielleicht nach dem benachbarten Zschornau, of. Čornow, oder gleich of.
 w čarnach auf den schwarzen Stücken), die Langestange, der Birgatsch,
 Wald (wohl zu of. brjoh Ufer, brjohak, Demin. *brjohač See mit hohen
 Ufern, Wald auf Anhöhen u. s. w., Adj. brjohaty mit Ufern, auf Hügeln
 usw.), der Grasteich, der Haselberg, die Hainen (haj Haag, Adj. hajny).

Zschornau, of. Čornow, 1746 Tschorna — zu altfl. črünü schwarz, *U. u.*
ß, vgl. *DN.* poln. czarnowo, tschech. černín, of. czornow etc., Ort
 des Lorny (Schwarz) oder Schwarzort, s. Einl. I. f. oder II. 1. d

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: die nördlichen Gefäder,
 die südlichen Gefäder (Bedeutung? s. b.), Jézory (die Seen), Kuty
 (die Winkel), Baseln (Bedeutung?), Mroka (Grenzfeld), Kročicy (die
 kurzen Stücke), Pola Křidla (bei Schiedel, Nachbarort), „Zlote die
 Smuten“ (altfl. zlato Gold, of. zloto, Adj. zloty golden *U.*, vgl. *DN.*
 serb. zlata, tschech. zlatá, poln. złoto pole etc., also „die Goldfelder“),
 die Woken (Bedeutung?), beim Forste.

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Smutten (s. a.), die Woken
 (Feld und Wald, s. a.), die Krociczyn (s. a.), der Guschock (Feld,
 entweder of. kudzők Schachtelhalm, oder husć, Demin husćik Dickicht?),
 die Baseln (Wald, s. a.), der Czernik (černik Dornbusch), die Fiesern
 (s. a.), die Gutten (s. a. kuty die Winkel), die Sitzsingen (of.
 sycina, sycinka Binsenstand), die nördlichen Humenge, die südlichen
 Humenge (of. wumjenki das Ausgebirge [der Väter?]; vgl. damit
 unter a. das unerklärte „Gefäder“!), die Wroke (s. a.), der Schiwengß
 (wohl of. šibjenca Galgen), der Zschisch feuchte Wiesen (Bedeutung?
 ob of. syc Winse?), der Hammer (Tortwiese).

c) aus *Ksp.* Halbiß:

Schmerlitz, of. Smjerdzaca, 1567, 1746 Schmerlitz — zu altfl. smřüdü
 Plebejer, Höriger, poln. kř. smerd, weißr. smerdz, r. smerd, of. smjerd,
 Gestank, Adj. smjerdzacy, a, e stinkend, smjerdzec stinken *U.*, vgl.
DN. poln. smierdzaca, nämlich Wies das stinkende (Dort), welchem
 das of. Smjerdzaca (Wjes) genau entspricht. Die deutsche Benennung
 scheint allerdings auf ein etwas anderes Etymon freilich desselben
 Stammes hinzuweisen, vgl. altfl. *smřüdljika, serb. smřdljika, smřljika
 „sorbus aucuparia“, of. smjerdzacy štom Eibenbaum, smjerdzaty
 kerk Pfeifenstrauch *ic. U.*, vgl. *DN.* serb. smřüdljika, smřdljikovac;
 die Scheidung ist schwierig.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39. Güternamen: Krawcecy-
 Čornak (Schneider=Schwarzer), Sewcecy-Libš (Schuster=Liebusch; Libš
 zu altfl. ljubü *ß.* lieb).

b. aus Čas. Mač. S. Bb. 40. Flurnamen: Wumjeŋki (of. das Ausgebirge), Handrijowe khójeŋki (Andreas Kiefern), Pola šerokich lukow (bei den breiten Wiesen), Pod štaku (unter dem Stück), W jězorach (in den Seen), Wowča luka (Schafwiese), Kamjeŋski jězor (Steinsee), Na worješcy (auf dem Rußbaum, zu of. worjech, Demin. worješk Rußbaum).

c. durch den Gemeinde-Vorstand: die Wowcza Wuka (f. a.), das Wólšča (of. wólša Erle), der Ğumeng (f. a wumjeŋki), das Handrijowo Khojŋki (f. a), das Přegne (of. přěčny, a, e Querstück), der Ğage (of. hat, Demin. hatk, hačik Teich, Damm), der Behwu Bešć (wohl of. běly lěsk das weiße Wäldchen), die Šerofe Wuka (of. šeroka luka breite Wiese), das Nawo Šowginstwo, das Wulke Šowginstwo (of. šolstwo, šolčistwo das Schulzengut, mały, a, e klein, wulki, a, e groß, also das kleine und große Schulzengut), das Wassa (of. *laz Rodeland), die Šćtuka (f. a.), das Jesohra (f. a. w jězorach), die Wohreschingka (f. a.), die Wokenž Wawka (vielleicht of. woknjaca ławka der Schachtsteg?), das Gmeište Khojne of. gmejnske khójný Gemeindefiefern).

Neu-Schmerlitŝ, gehört zu Schönau, f. weiter unten, of. Nowa Sjmerdzaca.
Zerna, of. Sernjany, 1746 Zerna — zu altfl. srúna, serb. srna, of. serna, sorna Reŝ A., vgl. M. serb. srnje, srnjak, fl. serny, sarnyky; sernjany bedeutet etwa „die Reŝjäger“, f. Einl. II. 2. i.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39. Güternamen: Formancecy-Frencel (Fuhrmann=Frenzel), Kowarjecy-Šiml (Schmied=Schimmel).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: Delni lěs (Niederwald), Slěborna horka (Silberberg), Rěčica, auch Rěčicy (Wiesen am Fluß), W Krušwinach (in den Birnbäumen), Kobjel „Gobelteich“ (of. kobjel Kober, Korb, Aufbauschung), W hatkach (in den Teichen), Kribjeŋca (šibjeŋca Galgen), Wuhon (Viehtreibe).

Schönau, of. Sunow (nach dem Deutschen), 1746 Schönau.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39. Güternamen: Šolčicy-Walda (Schulz-Wald), Horńček-Měš (Töpfer-Fried), Mlynkecy-Hila (Müller=Ziege), Dołhi kowař-Narčik (Langschmidt=Fußblatt), Korčmarjecy-Šolta (Kretschmer=Schulze), Šewcecy-Šolta (Schuster=Schulze), Pjekarjecy-Šolta (Becker=Schulze), Kowarjecy-Rachel (Schmidt-Rachel), Wowčerjecy-Handrik (Schäfer=Anders).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Wutŝki (of. lučki die kleinen Wiesen), die Zahune (za hunami hinter den Scheunenstücken), der Kudzewk (kudzełk Spinnroden, kudzołka Schachtelhaln), die Kuti (kuty die Winkel), der Wuhon (wuhon Viehtreibe), die Wólščina (wólšina Erlenholz), die Turja (of. tur Auerochs, Turjo Dorf Tauern, Abj. turjacy), die Pěsincza (pěsk Sand, pěščina, pěščinca, pěsknica Sandfeld), die Drifing, die Zabrifing (brěznik Birkenbusch, zabrěznik das Stück dahinter), der Gemeindebusch, der Wutŝk (lučk kleiner Sumpf), die Pašcza (pašc weiden, pastwa, pastwica Weide), der Tšheřak (česak zu česac schneiden, die Schneidemühle), die Dowha Reŝja (dołha hrjeŝja langer Graben), die Waše (lazy die Rodungen),

der **Ramen** (kamjeń Stein), die **Zorna** (of. serna, sorna Reh, s. den DN.), der **Tschernak** (zu of. čern Dorn, wohl Dornbusch), der **Hatk** (hatk Teich), die **Linka** (hlina. Demin. hlinka Lehm, Lehmacder), die **Zbotki** (zbytki Reste, Reststücken), der **Hojatak** (wohl zu altfl. govedo, serb. govedo, of. howjad, Demin. howjadko Rind A, vgl. DN. nsl. govejek, goveji dol, froat. govedje polje, tschech. hovězi, also wörtlich „der Rinderort“ s. Einl. II. 2. g).

d) aus Rsp. Wittichenau:

gehört kein Dorf hierher, sondern alle zum Kloster Marienstern.

e) aus Rsp. Distro:

Neustädtel, of. Nowe Město „Neustädtel“, auch Nowe Město, Nowoměsto „Neustadt“, 1746 Neustädcl.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Ochsenkirchhof, Hölle (Walb). **Kriepitz**, gehörte vielleicht gar nicht zur Herrschaft Ramenz, of. Krjepecy, Krépecy, 1746 Kriepitz — zu altfl. krěpü starr, fest B, hier also = Nachkommen des Krjep(a), Krěp(a); s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Jeser (of. jězor See), der Skin (Bedeutung?), der grüne Platz, der Heyn (deutsch oder of. haj Hain, Haag, hajny Adj.), am Mühlweg, am Fauerweg (zum Nachbarort), die Breitenstücken, vor und in den Teichen, die Leipzig (Feld und kleine Waldparzellen, wohl zu altfl. of. lipa Linde A., vgl. DN. ftr. lypsko, tschech. lipovsko, of. lipsk „Leipzig“ zc.), der Hainberg, die Klosterwiesen, die Tiefwiesen.

f) aus Rsp. Spittel:

gehörte das einzige Dorf des Rsp zum Kloster Marienstern.

g) aus Rsp. Uhyßl:

Neraditz, of. Njeradecy, 1473 Neredwitz, 1746 Neraditz — zu altfl. radiu fröhlich, munter, bereit B., vgl. WN. serb. radoslav, prěrad, tschech. obrad, nerad, poln. nierad etc., DN. serb. radogošta, neradin, sloven. radoslavci, tschech. neradov, otradov etc., hier also „Nachkommen des Njerad“ (Unverricht), s. Einl. I. c.

Flurnamen fehlen.

Neuhof, of. Nowy Dwor (b. h. Neuhof), 1746 Neuhof.

Flurnamen fehlen.

h) aus Rsp. Ramenz:

Biehla of. Běla, 1225 Bel, 1524 Biela, 1746 Biehla — zu altfl. bělu schön, weiß A., sehr zahlreiche DN. z B. nsl. bělo, běla, serb. běla, tschech. bělá, poln. biała, of. bjěla, běla, das weiße (Dorf), oder am weißen Bache, Adj. Fem., s. Einl. II. 1. b.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Wiehain (of. wuhon, wyhon Wiehrist, Treibe), die Koblenze (of. kobla Stute, kobleńc Stutenstall, häufiger Flurname), die Bäteroken (Bedeutung?), die

Baseradgen (Bedeutung?), der Maschint (wahrscheinlich zu altfl. mihü, of. moch Moos *u.* Abj. mošny. Subst. *mošnik Moosplatz), der Salis (of. zalés Stück jenseits des Waldes), die Basel (vgl. weiter oben Zschornau, Flurn. die Baseln, Bedeutung?), die Humengen (of. wuměni das Ausgebirge), die Bergstücken, die Sahangščen (zahoněk kleines Gewende), die Hoppatschen (Mooswiesen und Wald, Bedeutung?), die Läden (lado Lehde, müst Land), die Fisurzen (of. jězorce die Seestücke), die Swatzen (of. złote die Goldäcker, vgl. Zschornau, Flurn.), der Liesk (lěsk kleiner Wald, ober lěska, Plur. lěski Haselstrauch).

Bernbruch, of. „Bambruch, früher Börenbruch“ (Čas. Mač. S. Bb. 39 S. 72), 1225 Berenbruche, 1361 Bernbruch, 1746 Bärenbruch — die of. Bezeichnung ist aus der deutschen entstellt.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Mühlbruch, das Obergärtel, der Butterberg, der Lehm, am Rotenberg (1746 Rothenberg), die Fieberslöcke, der Hofacker, der Döhsenberg, der Rotland, der Forst, der Hain, der Müffelbruch, der Sandberg (1746 Sandberg), der Limm bach (Feld und Wiese), die Oberwiesen.

Lückersdorf, of. Lěpkarjecy, 1225, 1263 Lieppersdorf, 1416 zcu Lückersdorf, zu Lückersdorf das stuk holtz, die Ohla, 1426 mit dem vorwercke vnd zugehorungen zu Lickersdorf, 1482 Ligkirstorf, 1746 Lickersdorff — deutsch, die of. Bezeichnung „die Nachkommen des Lěpkar“, ist daraus gebildet.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Ohle (Feld und Wald, 1416 die Ohla, ob deutsch?).

Gelenau, of. Jelenjow, 1248 Gelnowe, Geilenowe, 1419 Gelenaw, 1424 Gölenau, 1534 Geilnaw, 1746 Gelenau — zu altfl. jeleni, of. jelení Hirsch *B. u. u.*, vgl. *DM. nsl.* jelenje, tschech. jelenice, poln. jelen; ferner poln. jelinowo, jelinówko; hier also „Ort des Jelen (Hirsch)“, oder „Hirschort“, s. Einl. I. h, II, 1. d.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die hohen Gewände, die Gründern, die Queren, die Nodelande, der Kalksberg, die Krautwiesen, auf dem Berge, die Bornwiesen, vor und hinter der Eisenbahn, an der Treibe, an den Buschwiesen.

Hennersdorf, 1263 Heinrichsdorf — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Kalksberg, die Schlicfen, der heilige Berg, das Wolfsgrubenstück, die Schmalgen (!), der schwarze Berg, der Heidelberg, die Meisenspreu, das Erlischt, die große und kleine Lutung, der Eichberg, der müste Busch, die müsten Güter.

Petershain, 1225 Petershagen, 1529 Petersshain, 1746 Petershain — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Scheibe, die Steinknochen, die Hundswiese, das Lindenstück, die Hofwiese, der Talpenberg, der Epigenberg, der Heibhübel, der Eichhübel, das Kleinbüschchen, die Lehmgruben, der Höllenberg, der Schäfergarten.

Schwoosdorf, 1225 Swavesdorf, 1447 Swobisdorf, 1746 Schwwoosdorff — d. h. Schwabsdorf.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Mühlberg, die Graben, der Walberg, die Folgen, der Bienenberg, das Oberholz, das Niederholz, am Mühlweg, die Lehen (Wald, of. lado Lehde, wüstes Land), die Saulede, der Breitenberg, der Tiefengrund, die Flosse (bewaldeter Bergabhang, ob deutsch?), der Zickmantel (Feld und Wald), die Forken (of. hórka Hügel), die Scheibe, der Lerchhübel, die Bierrute, die Neumswiesen (!), die Stadtwiesen, der Talbenberg, der Spitzenberg.

Brauna, of. Brunow, 1225 Brunowe, 1423 das Holz die Ohlau mit feldleyeden (of. lado Lehde), bey dem dorfe Brunaw, 1624 Biele samt dem gehölze die Ohle bey Braune, Brauna, 1746 Prauna — wohl deutsch, der of. Name daraus gebildet.

Flurnamen zu Brauna und Rohrbach durch den Gemeinde-Vorstand: die Folgen, die Hunken (wohl für Humenten (of. wumiéni Ausgedinge), der Lafenteich (of. *Iaz Rodeland), Köhrichtwiesen, der Hirsch (Wald), Schießbornbau, Haselbusch, Döfenberg, der Galksberg für Kalksberg oder Galgenberg), die Ohle (1423 die Ohlau, 1524 die Ohle), der Galeberg, der Schlunt (Wiese), der Ruhbart, Schmerlteich, Peterflüde, Vorwerkstücke, die Gipsen (Feld und Wald), der Brandteich, die Dreitheile, die Lehde (of. lado), der Espich, die Gutten (wohl für Kutten, of. kuty die Winkel), das Stöckicht, der Schloßberg, im Gutleren, Gutbruch, Wiebig, am Schlimmweg, Galgenstück.

Rohrbach, 1432 Rorbach, 1746 Rohrbach — deutsch.

Flurnamen s. eben bei Brauna.

Liebenau, of. Lubnjow, 1225 Liebenowe, 1746 Liebenau — wohl deutsch, die of. Bezeichnung bedeutet „Ort des Luljen“ s. Einl. I. f.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Ribigen, der Leibnizberg und Leibnizteich (auch Leubnizberg usw., wohl gleich of. lipnica Lindenbergr, Lindembach, Lindenteich zc. zu altfl. of. lipa Linde, A.), das Gatternholz, die Goldtannen, der Butterberg, das alte Hag (Gehege, deutsch Haag, oder of. haj), die Hofäcker, die Wolfssträucher, die Diebswiese, das Förstichen, der Vogelberg.

Kunnersdorf, of. Hlinka, nicht Kundračicy, 1225 Cunratesdorf, 1746 Cunnersdorff — die of. Bezeichnung zu altfl. glina, of. hlina, Dem hlinka Lehm A., vgl. Dn. nsl. gline, glinek. tschech. hlina. poln. glinik etc., hier also „Klein-Hlina“, der kleine Lehmort, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Besitzer Herrn von Lippe, sowie durch den Gemeinde-Vorstand: a) die Gemeinewiese; b) die Bocke, ehemals Hutung, jetzt Kiefernhochwald (vielleicht zu altfl. buky Buche A., vgl. Dn. kroat. buk, serb. bukov etc., oder zu altfl. bokü Seite A., vgl. Dn. ktr. boköv), darin der Bogaer See, auch Zehser (of. jëzor) genannt, dabei der große Mühlteich, das Kleint (bäuerliche Felber und Wiesen, vielleicht of. kliny Keile, Zipfel, kleine Felber), der Stedteich; c) die Kmeltschen und am Schwarzen See (die Kmeltschen, jetzt trockner Kiefernwald, zu of. hmeli, of. khmjel Hopfen (khmjelnišćó Hopfengarten) A., vgl. Dn. nsl. hmelno, ktr. chmełyska, tschech. chmelisté etc.), hierbei der Neuteich, Köhlersteich, Lugteich (of. Inh Sumpf), der Zigeunerteich, der Langeteich, der Frauenteich, der Buntenteich, der Heers-

teich, die beiden Wolfsteiche; d) Hofäcker; e) die Kutlischen (ob zu kut Winkel, oder zu kutlic ausschachten, ironisch parzelliren? Die Form entspräche einem os. *kutlišćo. Plur. kutlišća); daran schließen sich die Felber: Frauenstück, Jochenstück, Dünendamm, Wendenberg, Vogelstück; f) hintern Birkbusch; dabei der Grasteich, Tiesteich, der Ententeich, der kleine Mühlteich; g) hintern Scheunen (Wiese) und an der Windmühle (Feld); h) Storchbeigchen (? Feld); i) zwischen Aleen und dem Fasanengehege; dabei Schafgarten, Schafberg, Quellgraben; k) der Birkbusch; l) Weinberg und Schönbacherstraße; m) die große Dorn und am alten Galgen; n) der Sandhübel, und an der Mauer; dabei der Sandberg, das Buchbergchen, der Steinerneberg, das Dreifstück, Friedelsberg, der Kerl, das Grubengewende, Hansensgarten; o) Hofäcker und der Forst; dabei die Mittelwiese, die Läsen (os. *laz, Plur. lazy Rodeland), der rothe Berg, auf Halengs, am Sommerstall und an den Häusern, ferner der Windmühlberg; die Zhlen (auf Thonboden, Riefernhochwald (zu altfl. ilü Thon, Lehm, os. jil N., vgl. DN. kroat. ilova, flr. il'na, tschech. ilava, os. jilocy aus jilovicy Sulowitz usw.; also die Lehmfelder).

i) aus Rsp. Reichenbach:

Ober- und Nieder-Lichtenau, nur theilweise oberlausitzisch, 1485 Linkenaw, Linckenaw (?), 1746 Ober- und Nider-Lichtenau.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: a) zu Ober-Lichtenau: der Rone Schober (d. i. der raume, geräumige Schober, Wiesen), die Tolk (Weg im Niederdorfe, aus dem os. dołk Thal); b) zu Nieder-Lichtenau: der Blutsch (sumpfige Gärten, ob deutsch?).

Reichenbach, nur theilweise oberlausitzisch, os. Rychbach, 1248 Richenbach, 1476 Reichenbach.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: das Oberstück, die Schäferleite, der Stöckicht, der Eichbusch, die Harte, das Kummerholz, die Schänke (Wald), die Lunze (ob deutsch?), die Ebert, Hansrichters, die Keulehne, die Folge.

Reichenau, nur theilweise oberlausitzisch, os. Rychnow, 1485 Reichenaw prope Keulenbergk, 1746 Reichenau.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Schiefersteine, Gericht, Stegwiesen, Kirchberg, Brand, Striemen, Oberstück, Lunze, Forst, Hubrigen, Jung Holz, Grubenstück, Winzerberg, Neuwiesen, Roth.

Ferner gehören hierher einzelne Dörfer, theilweise von Kirchspielen der Herrschaft Königsbrück, welche weiter unten im Zusammenhange behandelt wird, nämlich:

Gersdorf (Rsp. Obergersdorf), 1225 Gerlagesdorf, 1416 Gerlisdorf, 1485 Gerlachstorff, 1503 Gerlsdorf, 1746 Gersdorf.

Flurnamen fehlen.

Bischheim (Rsp. Bischheim), os. Biskopicy, 1225 Bischofesheim, 1362 Byschofsheym — die os. Bezeichnung ist aus der deutschen übersezt.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Oberdorf, das große Gut, am Bierwige (b. i. Viehwege), am Galgenberge, im Folgenberge, der Heidelberg, der Fichtenberg, im Riefelsberge, das Niederdorf, die Vier Guden, die wüsten Güter, der Hofeberg, das Weidigt, der Heiligenberg 2c.

Hässlich (Ksp. Bischheim), 1338 Hezelech, 1417 Hezelecht, Heselecht, 1746 Hässlich — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Stöckicht, der Giefelsberg, der Mühlberg, der Hofacker, der Moselbruch, der Weinberg, die Sie (Feld und Wald, Bedeutung?), beim Teichen, das krumme Gewende, an den Steinbrüchen, das Kummerholz, die Bachwiesen, am Eichbusch.

Koitsch (Ksp. Neukirch), of. Khójny, Khójcy, 1438 Kayetz, 1746, 1772 Koitsch — zu altsl. *hvoja, nsl. hojka Tanne, of. khójna Kiefer, Plur. khójny; khójca statt khójica, Plur. khójcy A.; beide of. Formen sind Plurale: „die Kiefern“, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Fiebenberg, der Krips (Feld und Wald, ob deutsch, oder zu altsl. krěpŭ fest, starr A.?), die Laube (Wiese und Wald), die Semmensträucher (ob deutsch?), der Hutberg, die alte Hölle (Schlucht), der Wiebusch (vielleicht of. wopus Schwanz, Ende, wie oben bei Biehla Flurn. Biehein statt of. wuhon), der Steinberg, der Tannenbergr, der Espig, der Butterberg.

k) Ksp. Oßling:

Oßling gehörte nach der Meißner Matrikel, nach der Homannschen Karte und nach dem „Alphabetischen Register“ (s. Quellen) zur Herrschaft Ramenz, nach Dr. Knothes Abelsgesch. zu Hoyerswerda: ebenso verhält es sich mit einigen anderen Ortschaften des Ksp., of. Wóslink, 1437 Oszelingk, 1443 Ossiling, 1746 Osling, 1759 Ossling — zu altsl. osilŭ, of. wosol, Demin. wóslík A., vgl. Oß. of. wóslíca hora „Efelsberg“; wóslina etwa Efelsort, wóslink „Oßling“; wóslink verhält sich zu wóslina ungefähr wie brězník zu brězina, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 39 und 40: Felder: Humjeńki (Ausgebirge, oder Scheunenstücke), Kamjeńske (Steinstücke, oder hier wohl richtiger Ramenzer Stücke, s. b.), Klincy (die kleinen Winkelstücke), Luźki (die kleinen Sümpfe), Milowske (wohl zu of. milowka Kohlenmeiler, Abj. milowski also die Kohlenmeilerstücke); Wiesen: Dańske (die Zinswiesen), Wólśne (die Erlenwiesen); Gaiden: Liśca hora (der Fuchsberg, richtiger wohl nach b. Lěśca hora der Diebter Berg, nach dem Nachbarorte), Smorzówka hórka (der Morchelhügel), Lučniśca (die Wiesenplätze), Wosna (die Erlenwiese), Luźki (die kleinen Sümpfe), pod Skalku (unter dem Steine).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: das Mühlösgen (s. a. milowske), die Humengen (s. a.), der Busch (s. a.), der Klingz (s. a.), das Ramenzer (s. a; indirekter Beweis für die Zugehörigkeit

des Ortes zu Kamenz!), der Skaskaer Berg (nach dem Nachbarorte), der Ließker Berg (f. a.), die Zinswiesen (f. a.), die Erlens Wiesen (f. a.), in Wasnach (f. a. wosna).

Ließe, of. Lěska, auch Lěskej, Gen. -eje, Fem., 1453 Lessk, 1473 Lisgk, 1746 Liescke — nach den urkundlichen Formen zu altfl. lěsū, of. lěs, Demin. lěsk Wald N. „der kleine Wald“, f. Einl. II. 1. a., nach der of. Form wohl eher zu altfl. lěska, of. lěska Haselstaube, Haselbusch N., f. Einl. II. 1. a.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Radzedhina (Wald, Bedeutung?), die Swotniki (of. zlotniki die Goldgräber, zu of. zlot Gold N.), die Huminken (of. humjeŋki Scheunenstücke, wuměnki Ausgebirge), der Zahonž (of. zahon, Demin. zahonc, zahoněk Gewende), die Duppen (of. dupa, Plur. dupy Höhlung, Abj. dupiny), an Fieser (jězero Landsee), in Barlenbutsch (vielleicht zu altfl. brülogū, of. *borloh, borlo Thierbucht, Streu, Abj. borleni, und of. puć Weg?), der Bardles (Bedeutung?), die Pastwische (of. pastwiśco, Plur. pastwiśca Hutung), der Dohähana, Feld (Bedeutung? Zusammenfügung mit dohli lang?) die Birliki (vielleicht zu of. byrhle Orgel, Demin. byrhliki, woher dann die Bezeichnung?), die Woreschnitscki (Feld, of. worješina, Demin. worjesinka, worjesiněka, Nußstrauch, Plur. worjesniěki), die Dubnaue (Feld, entweder das häufige dubrawa Eichwald, oder Abj. *dubinowy zu dubina Eichholz, vgl. DN. tschěch dubno, dubné, dubná).

Skaska, of. Skaskow, 1383 Skaskaw, Skasskau vnd Tradow, 1746 Skaßcke, 1759 Schaschke — die Erklärung ist zweifelhaft; altfl. kaza-, kazati lehren, ober kazi-, kaziti zerstören B., vgl. BN. bulg. kazaŋ, tschěch. kazimír, kazi (Fem.), DN. tschěch. kazín, poln. kazańow, bulg. kazań; of. heißt kazać befehlen, skazać bestellen, ferner kazić, skazić verderben; davon wären BN. Skaz, Skazk denkbar, dazu possess. Abj. Skazkow, entstellte Skaskow? Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 39 und 40: Kliny (die Reile-Winkel), Čerwjenki (die rothen Stücke), Mroki (die Grenzstücke), Na hórkach (auf den Hügeln), Zamosty (die Stücke hinter der Brücke), Pola Kamjenja (beim Stein), Čorny Móst (die schwarze Brücke), Wólšniki (das Erlischt), Humjeŋki (das Ausgebirge oder die Scheunenstücke), Za ławku (hinter dem Stege).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Wusch (lužk Sumpf), die Wrofen (f. a.), die Britschen (wohl zu of. brěka, brěkowe Wehlbeerbaum, brěčina Elzbeerbaum, sorbus torminalis?), die Bschirwinten (f. a.), die Laden (lado Lehde, wüstes Land), die Morwaštuka (of. morwa štuka das tote Stück), die Kliny (f. a.), die Horken (f. a. na hórkach), die Samosken (f. a.), die oberen Mosken, die unteren Mosken (of. mostki die Brückenstücke), der Wojack (Wald, of. wojak wörtlich „der Soldat“), die Stuzschenken (Wald, of. studzeň, selten studzeňka Born), der Ramejn (f. a. pola kamjenja), die Potkraj (of. podkraj Stück unter dem Rande, Raine), die

Pentschen (of. pjenk, Demin. pjeněk Baumstumpf, Stock), die Sawawken (s. a. za lawku die Stücke hinter dem Stege), die Jesora (of. jězor, Plur. jězory die Seestücken), der Humeng (s. a.), die Wulkahora (wulka hora der große Berg), die Winza (winica winca Weinberg), bei Zschirmenyčjamo (Wald, of. wohl w čerw-jenych jamach in den rothen Gruben), die Wulkehaniščzo (of. buchstäblich wulke Haniščo große Hanne!), die Dowe (of. doły die Thäler), die Sarodu (zahroda, Plur. zahrody Feldgarten).

Trado (A. Kam., Rsp. Döhl.), of. Tradow, 1383 Tradow, 1746 Trade — zu altfl. stradati leiden, strada Mühe, of. tradač darben, stradač verkommen, trada Mangel ꝑ; vgl. ꝑ. tschsch. strada; D. poln. stradamno, straduny; hier also „Ort des Trada (Noth)“, s. Einl. I. f.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Humeng (of. wuměniki. humjenki Ausgebänge, Scheunenstücke), oberm Humeng, die Cuarstücken (kowar Schmied), die Holastücken (hola Haide), beim Klosterwalde, im Altenpusche, die Dürrenstücken, die Schwarzelsterwiesen, die Bradstücken (of. brod Furt), die Schtufa (of. štuka Stück), die Dremüsch (Wiese, buchstäblich of. drěmiščo Eschlummerort?).

Döbra (A. Kam., Rsp. Döhl.), of. Debricy, Debrcy, verderbt Debrc, 1432 Dober. „später Döber“, Abelsgesch. S. 555, 1746 Dober — zu altfl. dobrü gut A. u. ꝑ., sehr häufig in D.; die urkundliche Form weist auf das appellative Wort dobre sc. město „der gute Ort“; die of. auf das Patronym. Dobrici of. Dobricy, Debricy die Nachkommen, das Dorf des Guthe, s. Einl. I. c. und II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 39 und 40, Felder: Humjenki (die Scheunenstücke, das Ausgebänge), Zasnička (Bedeutung? tschsch. of. snica Deichselarm; altfl. snik-, sničavü neugierig) Niže dróhi (die niederen Wege), Za dróhu (jenseits des Weges), Winica (Weinberg), Sibjeńca (Galgen), Čertowe nuhlo (Teufelswinkel), Kamjenje (die Steine); Wiesen: Boršc (der Forst), Pod lěskom (unter dem Wäldchen), Lada (lado, Plur. lada die Lehden, wüsten Stücke).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: 1. Bauernfeld: Jesor (of. jězor See), am Sommerstalle, Weinberg, Galgenstück, Steingut, Reifelder, Humeng (of. humjenki Scheunenstücke, wuměniki Ausgebänge), Gerichtstück, Steinfelder, am schwarzen Busch, die Forst. 2. Mittergutsflur: die Sauonzen (of. zahon, Demin. zahonc Gewende), Sandgrubenstück, Mühlstück, Hälberwiese, Hoyerswerder Wiese Mühlwiese, Carolinwiese, Teufelswinkel.

Milstrich, of. Jitro, 1419, 1746 Milstrich — die deutsche Bezeichnung erscheint unerklärlich; die of. gehört zu altfl. *jutro, serb jutro, tschsch. jitro, of. jitro, Demin. jitk (aus jitrk) Morgen (Landes) A., vgl. D. tschsch. jitry, jitrava, of. jitro Milstrich, jitk Gutrich (aus jitrk); also „der Morgen“; s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Humeng (of. humjenki Scheunenstücke, wuměniki Ausgebänge), die Truhie (truha, Plur.

truhi Wassergraben), die Wutschli (Lučki die kleinen Wiesen), Rollens Felber, die Große Fürtel, Saarentschen (b. i. zahoncy kleine Gewende), der Lohnteich (altfl. lomü, of. lom Bruch, Windbruch, Steinbruch), der Hinterhaif, der Vorderhaif (haj, Demin. hajk Haag, Hain), die Dowa (entweder of. doł Thal, oder dołhi, a, e lang), der Bothhaif (podhajk das Stück unter dem Haine), die Mroken (of. mroka, Plur. mroki Grenzen, Grenzfelder), die Kleine Fürtel, die Horken (hörki die Hügel), der Müllersberg, zwischen Fließen, die Sömrausken (Laubholz, Bedeutung?), die Kenschwiese, der Lug (of. luh Sumpf), der Bielsche Wege, der Snuteich (Feld und Wald, Bedeutung?), die Forst, die Schwarzwasser (Wiese), die Raupen (kupa Erhöhung, Raupe, Flußinsel), die Türe Wiese (wohl dürre!), die Rschinzen (entweder of. kšihjeńca Galgen, Adj. kšibjeńčny, oder of. křina Lade, křinica, křinca Demin.), Rokniž (Wiesen, zu of. rokot Haarweide, rokotnica Weidenbusch).

Weiffig, Weifig, of. Wysoka, Wusoka, 1492 Weysag, 1506 Weyssagk, 1746 Weissig — zu altfl. vysokü, of. wysoki, wusoki hoch, A., vgl. DN. nsl. visoko, serb. visoka, poln. wysoka; die Form ist Fem. des Adj. „das hohe“ (sc. wjes Dorf), f. Einl. II. 1. b.

Flurnamen: a. aus Čas Mac S. Bb. 39 und 40: Felber: Humjeńki (Ausgedinge, Scheunenstücke), Šrěnje khójny (Mittelfiefern), Truhi (die Wassergräben), Zelne (zu of. žel Leid, Trauer, Adj. želni Trauer-; vgl. DN. of. Želnje Sella, Kr. Hoyerswerda, weiter unten), Kitry (Bedeutung?), Hownecy (zu altfl. govino Mist A., of. howno Mist, Adj. hownjacy; hownecy entspräche buchstäblich einem altfl. govlnici etwa die Dungstätten, Dungfelder u.), Za horu (hinter dem Berge); Wiesen: Rokonca (wohl rokotnica Haarweidenwiese, f. b.), Lučki (die kleinen Wiesen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Honež (f. a. hownecy), die Schenken, die Rokniž (f. a. rokonca), der Puhan (entweder of. *pohon oder wuhon die Treibe), der Sammost (zamoto das Stück jenseits der Brücke), der Doberberg (1746 Dober Berg, nach dem Orte Dobra, f. diesen, benannt, zu altfl. dobrü, of. dobry A. u. B.), der Kuschow (of. kužol Wasserwirbel, Strudel, Mühlstümpel), die Horken (hörki die Hügel), die Scheelen (Feld, f. a. želne), der Sahor (f. a. za horu Stück jenseits des Berges), der Satru (zatraha Stück über dem Graben), der Mittelbusch, die Kleinstücken, die Humwinken (humjeńki f. a.), der Roschk (Wald, of. rožk Zipselstück), der Dachsbau, der Amaliengraben, die Maroffe (Feld, of. mroka, Plur. mroki Grenzfeld).

Nach Dßling sind noch eingepfarrt die preussischen Dörfer Liebegast, Bernsdorf, Wiebniž, Sella (alle Kreises Hoyerswerda), welche zur Herrschaft Kamenz gehörten.

Liebegast (Kr. Hoy.), of. Lubhosć, 1746 Liebegast — zu altfl. ljubü lieb B., vgl. PN. tschech. libhost, libomř; ferner DN. tschech. libhost,

nsl. ljuboslavići etc.; die Form ist Adj. durch die Endung jü gebildet, welche Erweichung des letzten Konsonanten bewirkt, also Ort „des Lubhost“, s. Einl. I. h.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 40: Wjelča hora (Wolfsberg), Prěčne (Querstücke, Quergräben), Podlužk (Stück hinter dem kleinen Sumpf), Pod bělej hórku (unter dem weißen Hügel), Truhi (die Gräben), Zahoncy (die kleinen Gewende).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in Humenten (of. humjeńki Scheunenstücke, wuměńki Ausgebirge), am Wolfsberge (s. a.), in den Querstücken (s. a.), in Bodwuschł (s. a.), in der Drui (!sächsischer Aussprache für truhi s. a.), in Sahonsen, in Sahonsen (s. a. zahoncy), der Dorsteich, der alte Teich, die Bornteiche, der Wiesenteich, in den Raupen (kupa Flussinsel, Erhöhung), der neue Teich.

Bernsdorf (Kr. Hön., früher zum Ksp. Großgrabe, seit 1842 zu Hohenboda gehörig; die Evangelischen gehen jetzt nach Döbling zur Kirche: Čas. Mač. S. Bb. 38), of. Njedzichow, Nédzichow, 1746 Bernsdorff — die of. Bezeichnung ist Adj. poss., wahrscheinlich zu einem Eigennamen Njedzicha, Bedeutung? s. Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bb. 38 und 40: Werschk, Wjeršk (of. wjeršk Gipfel, höchster Punkt), Roschkenteich, Rozkowy hat (Zipfelteich), Wotsch'n, Wotš'n (Bedeutung?). Getschippe, Getsippe (Bedeutung?), Ottowitz, Ottowic? (Wahrscheinlich eingegangene Ortsschaft, zu altfl. ota, ot-ß, vgl. Pfl. tschech. otaslav, ota, otek, Otr. tschech. otovice, wie hier „Nachkommen des Otto, Ota“ etc.), Podwas, Podlaz (= Podlaz Stück unter dem Kobeland), Brees'n, Bréznya (Birkenfeld), Schirokk'n, Šeroke (die breiten Stüden), Saurik (Bedeutung? Möglicher Weise gleich of. *za-wuhorik Stück hinter der Brandstelle, zu wuhor Brandfleck auf dem Felde), Poderpatsch, Poderpač (Bedeutung?), Wask, Lazk (das kleine Kobestück), Wuschk, Lužk (der kleine Sumpf), Lugteich, lugowy hat (Sumpfteich).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in Saroten (of. zahrodi die Feldgärten), Sahonschł (zahoněk das kleine Gewende), in Zedlitsch (sedliščo Baustelle, Ansiedelung), am Brauhause, Kohlenbahn, am Lugteiche (s. a.), im Wasł (s. a.), in den Baderwasł-Stüden (s. a.), in Sačus (Holzung, of. zakus hinter dem Stückchen), am großen Streichteich, am Schwanz, in Dresingen (s. a. bréznya, bréznik Birkenholz), in Schirackstüden, in Schiracken (s. a. šeroke), in Saune (zahon Gewende), die Riesgrube, in Sauerke (s. a. Saurik), an der Ladwigs Hütte, Rischkenteich (Bedeutung?), am großen Wirschł (s. a. wjeršk), im Baderbatsch (s. a.), in der Riehnshalde, die Otter-schüß (Holzung, s. a. Ottowic; diese Form entspricht eher einem altfl. Otašici, of. Otašecy „Nachkommen des Otaš“), im Teufelswinkel, in Johannesthal (Holzung; Kolonie Bernsdorf-Johannesthal, of. Janowy Doł, gehört zu Bernsdorf), Glashütte, der Nordsteg.

Wiedniz (Kr. Hön., Ksp. Hohenboda), of. Wětrnica, 1225 Witenicz „später Wittniz“, 1746 Wicknitz — zu altfl. větrů, of. wětr

Wind *W*, vgl. *DN.* nř. větrno, froat. veternica, tschech. větrov etc. „Windort“, f. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus *Čas. Mač. S. Bb.* 38 und 40: *Wihon, Wuhon* (of. wuhon Viehtreibe), *Humjank* abo *Gumjank* (of. humjeňki Scheunenstücke), die *Wolschine, Wólšiny* (of. die Erlenhölzer), *Našdlan* (Bedeutung?), ins *Kupenfeld, do Kupow* (in die Raupen).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am *Grünwalder Wege*, in den *Hungang-Wiesen* (f. a.), im *Burgas* (Bedeutung?), in den *Rařanwiesen*, im *Rařan*, im *Rařtan*, im *Rařtanteich* (f. a. našdlan), am *Lugteich* (of. kuh Sumpf), bei den *Giesern* (of. jězero Sandsee), in der *Kaua* (wohl of. nowy, nowa, nowe neu), in den *Ruppen* (f. a.), im *Woplenzteiche* (of. wupaleńca Brandstelle), unterm *Skuppen, Skuppen*, in den *Unter-Skuppen* (zu altfl. skapü geizig, tschech. skoupý karg, of. skupy karg *W*, also die kargen, mageren Stücke), in den *Schmeritschen*, am *Schmeritzteiche* (zu altfl. smřuku, smřuci, smřěca Ceber, smřěci Wachholder, nřl. smřeka Fichte, tschech. smrk Pechtanne, poln. smerek, smrek, smrok, świerk, swierka Rothtanne, of. smřek, smřek Fichte, smřěcina Fichtenholz *W*, vgl. *DN.* nřl. smřě, kř. smerečna, tschech. smřěi, hier also etwa „Fichtenstand“), in den *Grummetwiesen*, im *Saboř*, *Sabotř*, *Sabatř* (wohl zu *zabřoěie das Stück hinter dem Sumpfe), in den *Stuřingwiesen* (of. studžeňka Brunnen), in der *Horka* (hórka Hügel), der *große und kleine Schusterteich, Vogelherdsteich, Wotřchewiesen* (Bedeutung? f. Bernsdorf, Flurn. b.), *Salis* (Holzung, of. zalés Stück jenseits des Waldes), *Padlis* (Acker of. podlės Stück unter dem Walde), bei den *Studen* (of. štuka Stück), *Rudane* (zu altfl. ruda Erz, Roherz, serb. rud roth, of. ruda Eisenstein *W*, vgl. *DN.* serb. rudno, rudine etc), *Rařonze* (Bedeutung? Ob na-zahoncy auf den Gewenden?), *Rařmenz* (Bedeutung? Vielleicht nakamjeňca Stück hinter dem Stein).

Sella (Kr. Hoy., Křp. Hohenboda), of. *Želnje*, 1523 *Sella*, 1746 *Wend. Sella* — nach der of. Form gehört der *DN.* zu altfl. zal Schmerz, of. zel Trauer, Leid; of. zelny, a, e Trauer-; die of. Form des *DN.* želnje sieht aus wie eine Adjektivform vermittelt der Endung *ni*, vgl. *DN.* nřl. řěpnje, serb. jagodnje etc), *Wisl. DN.* aus *App. I. Nr. 29*, also „der Trauerort“.

Flurnamen: a. aus *Čas. Mač. S. Bb.* 38 und 40: *Humjank, Humjank* (of. humjeňki Scheunenstücke, wuměňki Ausgebirge), *Sajijas, Zalija* (Bedeutung? f. b.), *Kin* (? *Klin* Reil?), *Brees'n* (*Brěznja* Birken-, *Birkenstück*), *Botops* (Bedeutung?) *Kut'n* (*Kuty* Winkel).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: beim *Mühlstück*, in der *Cosel, Coseler Stücken* (nach dem Nachbarorte), *Kaua* (Acker, of. nowy, nowa, nowe „Neuland“), *Humyang, Humjang* (f. a.), *Kyefser, Kyefserhaide* (Holzung, of. khězer Häusler), *Třchuh* (Bedeutung?), in den *Rutten* (f. a.), *Beefserüben* (hjezhrhebje Stück zwischen den Gräben), *Salieř* (of. zalés Stück hinter dem Walde), *Žeřforschen*

(jézorcy die Seeestüden), Briesen (s. a.), Podreken (podrěka Stüd unterhalb des Flusses), Sajarken, Sarjaden (wohl os. zarěki Stüde jenseits des Flusses), im alten Dorfe, Podlaschen (os. entweder podlės Stüd unter dem Walde, oder podlaz Stüd unter Nobelande), Sa-grodden (zahrody Felbgärten), Wyhain (os. wuhon, wyhon Treibe), Preeligen, Beeligen (wohl zu altsl. lijati gießen, fließen, nsl. lij und liv Trichter, os. lijawica, lijeńca Guß, Fluth; dazu gehört vielleicht auch Zaliya unter a. und hier Prělija. vgl. os. zaliw das Ueberfließen, prěliw das Durchfließen, so daß Zaliya, Zaliy etwa Hinterfließstüd, Prělija, Prělij Vorderfließstüd oder ähnlich übersetzt werden könnten; Sicherheit der Erklärung ist hier wohl unerreichbar), im Bruh, im Wuh, Wouhaide (wohl nach os. kuh Luch, Sumpfsfee), Fuchsberg, Kiesgrube, auf den Keilen (s. a. kin statt klin).

(Fortsetzung folgt.)

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Literarische Anzeigen.

An dieser Stelle soll hinfort in möglichster Vollständigkeit die Litteratur der Lusatica aufgeführt werden. An die Herren Verfasser und Verleger ergeht daher die freundliche Bitte, alle Veröffentlichungen über Lusatica (auch in Zeitungen) an die Redaktion des Neuen Lausitzischen Magazins einzulenden.

Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Mathias Corvinus. Erste Abteilung. 1469—1479. (13. Band der *scriptores rerum Silesiacarum*.) Herausgegeben von Dr. Kronthal und Dr. Wendt, Breslau 1893. Die Veröffentlichung schließt sich an die früher von Markgraf herausgegebenen zwei Bände politischer Correspondenz Breslaus an. Die 323 Urkunden, welche teils in vollem Wortlaute, teils im Auszuge wiedergegeben werden, sind nach den Grundsätzen der modernen Diplomatik in sorgfältigster Weise behandelt und mit kurzen erläuternden Anmerkungen versehen. Ein sehr genaues und eingehendes Register macht die Arbeit erst recht benutzbar. Werden in den edierten Urkunden natürlich auch des öfteren interessante Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse in der Oberlausitz geworfen, so ist die Ausgabe für uns doch hauptsächlich deshalb von Bedeutung, weil die Görlitzer Archive ein ziemlich Teil des urkundlichen Materials lieferten. So ist die „unschätzbare Quellenammlung“, welche unter dem Namen Sculteti Collectanea die Milichsche Bibliothek in Görlitz birgt, benutzt, leider aber nicht die „Annalen“ des Stultet (auf der Bibliothek der Oberlausitz. Gesellschaft). Daß diese „Annalen“ bloß eine aus den Collectaneen „abgeleitete“ Quelle seien, wie die Herausgeber anzunehmen scheinen, läßt sich aus anderweitigen Erfahrungen nicht bestätigen. Auch hier zeigt es sich wieder, wie dringend nötig es ist, über die Urkundensammlung des Stultet eine genauere Forschung anzustellen.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliotheks-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz. Kommissionsverlag von G. Tschaschel. 1893. — Jedem, der sich für Görlitzer Geschichte interessiert, wird es eine wahre Herzensfreude sein, das Buch in die Hand zu nehmen. Nicht weniger als 30 höchst anziehende Bilder versehen uns mehr als jede Beschreibung in das Görlitz der früheren Jahrhunderte. Wertvoll sind die Aufschlüsse, welche uns der Verfasser über

den Zug des äußeren Stadtgrabens giebt. Bei den historischen Notizen über die Befestigungen zeigt es sich so recht, daß eine auf urkundlichen Grundlagen beruhende Topographie von Görlitz ein dringendes Bedürfnis ist. Die Existenz der Stadt Görlitz noch bis 1131 hinauf zu setzen, dürfte wohl nach den neueren Forschungen gewagt sein.

Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Fecht. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die Feier des 18. Mai 1893, eines Tages, der in der Görlitzer Geschichte für immer rühmlich genannt werden wird, durch eine eigene Festschrift mit erhöhen zu helfen. Neben Flaggen Schmuck, Bekränzungen, Dekorationen, Salutschüssen, Hurrahschreien, Festsessen und tiefempfundener Neben fand auch der wissenschaftliche Sinn für ähnliche Tage aus der früheren Geschichte der alten Sechsstadt Ausdruck. Der Görlitzer Magistrat hat dadurch, daß er auf eigene Kosten eine wissenschaftliche Arbeit „Fürstliche Besuche in Görlitz“, zu dem Festtage drucken ließ, seinen regen Sinn für die Geschichte der Stadt bewiesen und zugleich dem Allerhöchsten Gaste, sowie allen Festteilnehmern etwas dargeboten, was wohl selten eine Stadt darbietet. Das Kaiser-Exemplar war mit anderen 30 auf besonders feinem Papier gedruckt. Außerdem waren diesen Bänden zur größeren Zier die beiden prächtigen Görlitzer Stadtwappen in der stilgerechten Weise der jetzigen Heraldik beigegeben in Zeichnungen, welche der berühmte Heraldiker Herr Professor Hildebrand in Berlin zu der bekannten Arbeit über die Görlitzer Wappen des Herrn Archivar Heinrich ehemals lieferte. Des Kaisers Majestät nahm das prachtvolle Exemplar (gebunden von Herrn Ernst in blauem Saffianbande und versehen mit kunstvollen silbernen Wappen-Verzierungen von Herrn Höber) aus der Hand des Herrn Oberbürgermeisters Reichert bei dem Festmahle huldvoll entgegen, besah sich dasselbe mehrere Male mit sichtlichem Interesse, dankte erfreut für die schöne Gabe und legte es am Schluß der Tafel auf ein silbernes Tabulett, das ihm ein Diener vorhielt.

Es sei gestattet, etliches aus der Festschrift hier anzuführen. So lange nur das Dorf Görlitz stand, haben wir keinerlei Nachrichten über Besuche fürstlicher Personen in dieser kleinen Ortschaft, welche um die Nikolaikirche herumlag. Als die Stadt Görlitz um 1200 erbaut war, sollen zunächst 1261 und 1262 Rudolf von Habsburg und der „Roberprinz“ nebst Anverwandten in Görlitz gewilt haben. Beide Erzählungen werden von dem Verfasser mit unumstößlichen Gründen als eine dreiste Erfindung des berühmten Laubaner „Lügen-Historiographen“ Hofemann erwiesen. Zuerst wissen wir urkundlich von der Anwesenheit Wenzeslaus des Einäugigen, des Herrschers in Böhmen und Landesherrn der Oberlausitz, in Görlitz am 3. August 1243. Des öfteren besuchten ihre Stadt die askanischen Markgrafen (1253—1319), wie denn auch der Landeshauptmann der Oberlausitz, Herr Graf von Fürstenstein, in seiner Kaiserrede das Verweilen Waldemars des Großen am 10. August 1318 berührte.

Ganz neu ist der überaus wichtige Nachweis, der zuerst vom Verfasser geführt ist, daß die Herren von Kamenz 1304—1314 Landesherrn von Görlitz waren. Reiche Nachrichten bringt uns die Arbeit an der Hand einer

Urkunde des Wiener Hofarchivs über den Übergang unserer Stadt an den Herzog Heinrich von Jauer im August 1319. Der folgende Herrscher Johann von Böhmen war 1329, sein Sohn Karl IV. 1348, 1364, 1367, 1371, 1374 und 1377 in Görlitz. Unter Hans von Görlitz war die Stadt Residenz, König Wenzel herbergte im Oktober des Jahres 1408 im Schönhof, damals konnte Rat und Gemeinde nur durch kluges Benehmen ein drohendes Strafgericht, wie es kurz zuvor Bauzen getroffen hatte, von sich abwenden; in demselben Hause quartierte sich 1438 Albrecht von Oesterreich ein, desgleichen 1454 dessen nachgeborener Sohn Ladislaus I. und Georg Podjebrad. Eine genaue kritische Untersuchung ergab, daß die Angabe der jetzt noch vorhandenen Tafel im Königszimmer des Rathhauses (aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) über ein Verweilen des ungarischen Königs und Herrschers der Oberlausitz Mathias Corvinus auf einem Irrtum beruht, dasselbe gilt von dem Aufenthalte seines Nachfolgers Ladislaus II. (Derselbe hätte nach der berührten Tafel einen Monat nach seinem Tode Görlitz besucht!!) Des genaueren konnte berichtet werden über den Besuch des Königs Ferdinand I. am 25., 26 und 27. Mai 1538. Von den folgenden Herrschern weilten in Görlitz Maximilian (als Kronprinz 1546 und 1553), Rudolf II. (1577, er unterhielt sich viel mit dem berühmten Görlitzer Mathematiker Bartholomäus Stultetus), Mathias (1611), Ferdinand II. (1617), Kurfürst Friedrich von der Pfalz (1620), der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (öfter), Kurfürst Johann Georg II. (1665), Kurfürst Johann Georg III. (1665 als Kronprinz und 1680), August der Starke (sehr häufig), König Friedrich August II. (zweölf Mal), der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. (drei Mal, am glänzendsten war der Empfang am 25 September 1835), König Friedrich Wilhelm IV. (drei Mal als Kronprinz, fünf Mal als König, sein wichtigster Aufenthalt vom 31. Mai bis 2. Juni 1844 wird des genaueren beschrieben), Kaiser Wilhelm I. (fünf Mal vor seinem Regierungsantritt, unter welchem sein Aufenthalt am 21/22. Juni 1855 im Neubauerischen Hause durch eine Tafel verewigt ist, sechs Mal als König und Kaiser, das letzte Mal an dem denkwürdigen 14. September 1882), Kaiser Friedrich (als Kronprinz am 14. September 1882) und an demselben Tage unseres jetzigen Kaisers Majestät. — Die Schrift erzählt aber nicht allein von dem Besuche der Landesherrn in Görlitz, sondern auch von dem aller sonstigen Fürsten. Von den Hohenzollern war als erster Markgraf Hans von Küstrin am 14./15. August 1552 in unserer Stadt, Johann hatte als Bundesgenosse des „Winterkönigs“ der Hohenzoller Johann Georg, Markgraf von Jägerndorf, vom 9. September 1620 bis 27. Februar 1621 im Schönhof sein Hauptquartier aufgeschlagen, vor allem aber berührte während der schlesischen Kriege Friedrich der Große acht Mal die Meißestadt, so 1745, 1757, 1758 vom 25. bis 30. Oktober und 16./17. November (am 25./26. Oktober wohnte er bei der Peterkirche No. 1, an welchem Hause ja auch in den vergangenen Festestagen der Herr Besitzer Lehmann ein schönes Bildnis des großen Königs angebracht hatte, sonst war sein Quartier Heilige Grabstraße Nr. 20). Hervorzuheben ist auch noch der Aufenthalt des Schwedenkönigs Karl XII. in Görlitz am 12. September 1707 und des Franzosenkaisers Napoleon I., der nicht weniger als acht Mal in unseren Mauern war.

In Anhang I werden in dankenswerter Weise die Görlitzer Häuser, in welchen berühmte Persönlichkeiten weilten, zusammengestellt, in Anhang II die Besuche der wichtigsten fürklichen Personen nach den Tagen des Jahres geordnet.

Die ganze Arbeit ist nicht wie viele Festschriften innerhalb weniger Wochen oder Monate entstanden, sondern sie ist — das merkt man in allen ihren Theilen — das Ergebnis jahrelanger Quellenstudien. Es will wahrlich etwas heißen, das gesamte noch wenig geordnete urkundliche Material der 7 Jahrhunderte alten Stadtgeschichte auf einen Punkt hin zu durchmustern und kritisch zu verarbeiten.

Das Werk, das auch in typographischer Hinsicht ein Zeichen Görlitzer Leistungsfähigkeit ist, umfaßt nicht weniger als 135 Seiten, es ist im Kommissionsverlage von P. W. Sattig erschienen.

Dr. phil. Paul Arras, *Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen*, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Baugener Ratharchive vorfinden. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Baugen Ostern 1893. 25 S.

In Ermisch's „Archiv für sächs. Geschichte und Alterthumskunde“ X. 144 ff. (1889) ist von mir über einen 1887 im Rathhause zu Baugen gemachten „Urkundensfund“ summarisch berichtet worden (vgl. auch N. Laus. Magazin LXVI. 275), in Folge dessen ein seit mehr als hundert Jahren völlig in Vergessenheit gerathener Theil des Baugener Ratharchives wieder ans Licht gezogen und der wissenschaftlichen Forschung erschlossen worden ist. Wie reichhaltig derselbe sei, davon erhält man jetzt zuerst eine Probe durch obige Arbeit des Oberlehrers Dr. Arras, der von dem dasigen Rathe mit der Regestirung und archivalischen Einordnung der betreffenden Urkunden beauftragt ist. Danach enthält jetzt das (gesammte) Rathsarchiv nicht weniger als 101 auf König Ludwig II. bezügliche Urkunden, von denen 88 (58 im Original, 30 in Abschrift) theils vom König selbst, theils von seiner Gemahlin Maria, theils von den oberlausitzischen Landvögten in seinem Auftrage ausgestellt sind, und von denen bisher nur 8, und zwar nur abschriftlich bekannt waren. Diese Urkunden sind gerichtet theils an den Landvogt, theils an die Stände der Oberlausitz, theils an einzelne Städte derselben, zumal Baugen und Kamenz und geben vielfach Aufschluß über bisher unbekanntes Thatsachen oder ergänzen schon bekannte. Die somit für die Landesgeschichte höchst wichtigen Urkunden sind von dem Verfasser der vorliegenden Schrift in gewissenhaftester Weise regestirt worden. Jedes Regest enthält außer dem Inhalt der Urkunde nebst Datum und Ausstellungsort auch die genaue Angabe über das Material (Pergament oder Papier), die Sprache (lateinisch oder deutsch), das etwa daran befindliche Siegel und die etwaigen eigenhändigen Unterschriften. Der Verfasser hat, allerdings nach dem Vorbild des „Oberlaus. Urkunden-Verzeichnisses“ (von Zobel), die Regesten sogar ganz genau nach dem Wortlaut und der Orthographie der betreffenden Urkunden wiedergegeben, was meiner Ansicht nach bei Urkunden aus dem 16. Jahrhundert nur in besonderen Ausnahmefällen erforderlich gewesen wäre.

Obgleich König Ludwig II. bekanntlich nur 10 Jahre (1516—1526) regiert hat, so sind, wenn man die 41 in anderen oberlausitzischen Archiven

vorhandenen, schon in dem „Urkunden-Verzeichniß“ registrierten und von Dr. Arras der selbstgestellten Aufgabe gemäß hier nicht mit aufgeführten, sowie die 8 theils in den „Mittheil. des Vereins f. Geschichte Dresdens“ Heft 9 S. 79, theils in den „Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte“ von Dibelius I. 119 und IV. 27 fg. mitgetheilten Urkunden hinzurechnet, zur Zeit nicht weniger als 137 von diesem Könige, beziehentlich von seiner Gemahlin und in seinem Auftrage von den Landvögten ausgestellte, auf die Oberlausitz bezügliche Urkunden bekannt, ein Beweis, wieviel sich daselbst trotz aller Verluste Urkunden-Material noch erhalten hat. H. Knothe.

Chronik von Spremberg in Verbindung mit einem Abriss der Geschichte der Niederlausitz von Dr. Friedrich Wertsch (Jubiläumsschrift zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt Spremberg, 8., 9., 10. Juli 1893) Spremberg, C. F. Saebisch. 80. 102 S.

Die Stadt Spremberg hat am 8. bis 10. Juli 1893 das Jubiläum ihrer 1000jährigen Gründung durch Kaiser Arnulf gefeiert, eine Thatsache, die den Studien sämmtlicher Forscher der späteren Karolingerzeit zu erkunden versagt blieb! Dankbar plante man ein Arnulfsdenkmal, dessen Kosten aber bei Eintritt des Jubiläums noch nicht genügend aufgebracht waren, so daß die Aufstellung späteren Zeiten vorbehalten blieb und man in diesem Jahre sich mit einem historischen Festzug begnügte.

Die Fachwissenschaft hat keinen Anlaß, sich über das ganze Fest irgendwie zu ereifern, feierte es doch die Stadt, nach Schillers Wort, als

„. ein heitres Spiel, ein Fest,
Das sie sich selbst und ihrem Herzen giebt.“

Deshalb verzichten wir an dieser Stelle auf jede Widerlegung der völlig haltlosen Annahme einer Gründung durch Arnulf, denn für den Sachkundigen bedarf es der Widerlegung nicht und für die große Menge festfröhlicher Laien wäre sie eine nutzlose Mühe, denn sie wollten ein Fest, keine Belehrung. Der Vorsitzende der niederlausitzischen Gesellschaft, Prof. Jentsch in Guben, hat das richtige Wort gefunden, wenn er in feinsinniger Weise einem kleinen Aufsatz, den er aus Anlaß des Festes in den Niederlausitzer Mittheilungen III (1893) 133 veröffentlichte, die Liviusstelle vorsetzte: „Datur haec venia antiquitati, ut primordia urbium augustiora faciat“. Um der Sache aber auch vom historischen Standpunkte eine gute Seite abzugewinnen, wollen wir hoffen, daß durch die historischen Erinnerungen wenigstens das Interesse der Einwohner für die Vergangenheit ihrer Stadt geweckt werden und sich künftig auch in nützlicherer Weise bethätigen möge. Wenden wir uns nun zur Betrachtung der oben bezeichneten Festschrift!

Der Verfasser bezeichnet schon durch den Titelzusatz, daß er seine Aufgabe nicht in dem engen Rahmen der Stadtgeschichte beschränken, sondern zugleich einen Abriss der niederlausitzischen Geschichte geben will. Dies mag einerseits seine Erklärung darin finden, daß er seine Schrift für weitere, nicht fachmännische Kreise bestimmte und denen bei dieser Gelegenheit auch etwas von der Geschichte der Heimathsprovinz miterzählen wollte, andererseits aber auch in der Dürftigkeit des speziell spremergischen Materials; doch beide Gründe genügen nicht, das Mißverhältniß zwischen dem allgemeinen Inhalt

und den lokalgeschichtlichen Notizen zu entschuldigen. Für jenen ersterwähnten Zweck genügte eine kürzere Skizzierung, und daß in ortsgeschichtlicher Hinsicht trotz aller Dürftigkeit der Quellen etwas mehr sich selbst ohne Studien in auswärtigen Archiven bieten ließ, lehren z. B. schon die chronikalischen Notizen, die in Nr. 1 der Spremberger Festzeitung zusammengestellt sind: nicht einmal diese Brocken hat W. sämmtlich verwerthet, während ihm bei seiner Quellenarmuth jedes Körnchen hätte von Bedeutung sein müssen. Erst in unserem Jahrhundert nimmt die Schrift mehr den Charakter einer Ortschronik an.

Wie steht es nun aber mit dem Werthe der Landesgeschichte? Bei dem Mangel eines nur halbwegs genügenden Handbuches der niederlausitzischen Geschichte könnte man es sich ja gefallen lassen, wenn man — zwar nicht eine Chronik Sprembergs — so doch einen leidlichen Abriss der Geschichte der Niederlausitz erhielte. Doch in dieser Erwartung werden wir leider enttäuscht. Die brauchbare historische Literatur ist nicht sehr reichhaltig, doch selbst die vorhandenen Bücher oder Aufsätze sind auch nicht annähernd in genügender Weise ausgebeutet. Auch die Art der Literaturbenützung ist eine ungenügende; kritiklos sind die einzelnen Angaben der oder jener Schrift entlehnt¹⁾. Greifen wir z. B. nur einen kurzen Zeitabschnitt heraus, um unser Urtheil daran näher zu begründen: die Zeiten der Askanier und Wittelsbacher. Die Angabe S. 14, daß Landgraf Albrecht II. von Thüringen die Niederlausitz an Brandenburg verkauft habe, beruht auf Verwechslung mit der Mark Landsberg. Markgraf Friedrich I. von Meißen war zwar ein kampfesfreudiger Mann, sein Beiname (S. 13—16) lautet aber nicht „der Freudige“ (ein altes und häufiges Mißverständniß), sondern „der Freidige“, der Kühne. Wenn die Schuld der seit 1320 in den Marken Brandenburg und Lausitz entstandenen Verwirrung S. 16 in dem Unterlassen der Bestimmung eines Nachfolgers durch Markgraf Heinrich gesucht wird, so ist dies deshalb unzulässig, weil den letzten Sprossen eines Geschlechts oder einer Linie keinerlei Verfügung über ein Reichslehen zustand; die Verwandten aus einer Seitenlinie hatten ja kein Erbrecht, wenn nicht durch eine Belehnung zu gesammter Hand ihr Anrecht anerkannt war. S. 17 spricht W. von dem niederlausitzischen Städtebund, der sich beim Aussterben der Askanier zum Schutz gegen den räuberischen Adel gebildet habe. Nach Analogie der Oberlausitz, die 1346 ihren Sechsstädtebund erstehen sah, wollte man früher auch der Niederlausitz diese Einrichtung, womöglich mit noch höherem Alter, vindiciren. Das Wahre daran ist lediglich die Theilnahme der vier damals landesherrlichen Städte Sommerfeld, Guben, Beeskow und Ludau an dem märkischen Städtebund, s. Urkunde vom 24. August 1321 bei Nibel, Codex diplom. Brandenburgensis II, I, 467, vgl. dazu auch die vom 21. December 1323 I, III, 361 und I, XV, 76. Gerade wie Kalau, will auch Spremberg sich die Ehre, schon damals landesherrliche Stadt gewesen zu sein, zu-

¹⁾ Eine leise Spur von Kritik zeigt sich wenigstens darin, daß W. der arnulfischen Gründung nur mit einiger Zurückhaltung zustimmt S. 6: „weil er (Arnulf), wie jüngst mit gel. hrter Ausführlichkeit nachzuweisen versucht wurde, am 8. Juli 893 Spremberg gründete“.

erkennen¹⁾. Ebenso unberechtigt wie diese Angabe von dem erdichteten Sechsstädtebund ist die Bemerkung über das angeblich um dieselbe Zeit schon vorhandene Landeswappen S. 17; die ersten Belege für das Vorhandensein des niederlausitzischen Wappens fallen erst reichlich vier Jahrzehnte später. Herzog Rudolf I. von Sachsen hat die Lausitz nicht von 1328—1340 als Pfand besessen (S. 18), denn obwohl sie ihm auf 12 Jahre überlassen war, war doch 1339 die Rücklösung bereits geschehen²⁾. Daß der Friedensschluß zwischen König Johann von Böhmen und Markgraf Ludwig von Brandenburg am 11. August 1345 zu Spremberg erfolgt sei, S. 20, ist im Datum, Ort und in der Sache selbst unrichtig, denn es war nur ein Waffenstillstand, der am 15. August zu Guben abgeschlossen wurde³⁾. Nach S. 22 wollte Karl IV. am 22. September 1348 in Spremberg, thatsächlich aber im Feldlager bei oder vor Spremberg (in castris prope Sp.), denn Stadt und Burg gehörten dem Grafen Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, einem Anhänger von Karls Feind Ludwig. Nicht 1360 — 1364 war die Niederlausitz an die Markgrafen von Meißen verpfändet, sondern seit 1350 bez. 1353; 1360 wiederholte Kaiser Karl lediglich die Belehnung derselben mit dem Pfandbesitz. Daß übrigens Theile des Landes damals an Karl verpfändet gewesen seien (S. 25), ist unrichtig, denn was er von der Niederlausitz besaß, Sorau, Triebel, Priebus, Spremberg, besaß er auf andere Rechtstitel hin, zum Theil als Erbe Herzog Heinrichs von Jauer, zum Theil durch Kauf. Gerade für diese Jahre liegen mehrfache, wenn auch spärliche, aber doch immerhin beachtenswerthe Notizen über Spremberg vor, so für die äußere Geschichte die Erwähnungen in den Verpfändungsverträgen vom 28. Juli 1346, 20. März 1347, in dem Bannbrief vom 14. Mai 1350, ferner die verschiedenen, den Verkauf an Karl IV. betreffenden Urkunden von 1358, 1360, 1363, 1364⁴⁾, ferner für innere Geschichte die Urkunde Günthers von Schwarzburg-Wachsenburg vom 4. December 1350 (Worbs 433) über Messerstiftung mit manchen interessanten Einzelbestimmungen. Ueber die Grafen von Schwarzburg selbst als Besitzer der Herrschaft Spremberg wäre einiges zu sagen und ihre Persönlichkeiten genauer festzulegen gewesen, da sie mit ihren gleichnamigen Verwandten oft verwechselt werden; einige dürftige Zusammenstellungen wenigstens finden sich hierüber in dem vorerwähnten Aufsatz im 4. Hefte des III. Bandes der Niederlausitzer Mittheilungen. Das Geschichtchen vom Tode des einzigen Sohnes Herzog

¹⁾ Ueber die keinem Feudalherrn unterworfenen, sondern unmittelbar unter dem Landesherren stehenden Städte der Niederlausitz s. Lippert, die Niederlausitz und die Wettiner im 14. Jahrhundert Cap. III. Anm. 26 und den Aufsatz über die Herrschaftsverhältnisse von Beesow im 14. Jahrhundert, in den Niederlausitzer Mittheilungen III. Heft V, dessen Erscheinen bald bevorsteht.

²⁾ Näheres hierüber, wie auch über das niederlausitzische Wappen in meinem zuvor erwähnten Buche, doch hätte über die Einlösung auch Schels schon einige Belehrung geboten.

³⁾ Vgl. Lippert, der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345, Niederlaus. Mittheil. III (1893) Heft IV.

⁴⁾ 1358 f. Worbs Inventarium Nr. 456, 1360 Worbs 457 (zu 1359), 1364 Worbs 474 (das Datum ist der 4. April), 1363 Riebel II, II, 455. Wertsch spricht von einem zweiten Vertrag 1362, dieser verdankt aber nur einem Versehen von Worbs seine Existenz, Worbs Nr. 470 ist dieselbe Urkunde wie 457, wie W. gesehen hätte, wenn er den Druck bei Lünig selbst nachschlug.

Bolkos II. von Schweidnitz (S. 26) ist nur Sage, da Bolkos überhaupt keinen Sohn besaß, s. Grotefend, Stammtafeln schlesischer Fürsten; seine Nichte Anna, Karls IV. Gemahlin, war seit 1362 todt.

In ähnlicher Weise, wie hier für eine Periode gezeigt ist, ließen sich auch in anderen nur allzuviel Fehler und Mängel nachweisen, doch das Vorstehende wird genügen, unsere Beurtheilung vollaus zu rechtfertigen¹⁾. Noch auf eins sei jedoch hingewiesen. Graf Brühl²⁾ wird S. 59 in der üblichen Weise geschildert, S. 63 heißt es, „er habe sich durch die Noth der Zeit nicht stören lassen und nur Sinn für Feste, Vogelschießen, Oper u. s. w. gehabt“. Diese Auffassung ist ja die landläufige. Es sei ferne, die Wirtschaft eines Brühl reinwaschen zu wollen, doch die vollberechtigte Beurtheilung seiner großen Fehler und Schwächen darf nicht zum absichtlichen Vertunnen auch einzelner besserer Handlungen und Gesinnungen werden. Brühl hat sich gegen die entsetzlichen Leiden, die das raffinirte und zugleich brutale Ausaugungssystem der feindseligen Verwaltung über Kursachsen verhängte, keineswegs so ablehnend und gleichgiltig verhalten, wie man gewöhnlich glauben machen will. Der geheime Legationsrath Ferd. Lud. von Saul, der das besondere Vertrauen Brühls genoß, war der Schwiegersohn des Freiherrn Thomas von Fritsch, und durch ihn wurden die Beziehungen zwischen diesem auf volkswirtschaftlichem Gebiete hervorragenden Staatsmanne (dem selbst Friedrich der Große seine Gunst schenkte) und Brühl vermittelt. Fritsch unterbreitete seit dem Anfange des Jahres 1762 — über ein Jahr vor dem Ende des Krieges — dem Minister seine Vorschläge zur Wiederherstellung Sachsens in finanzieller, kommerzieller, industrieller Hinsicht, und Brühl ging durchaus auf seine Gedanken ein, folgte seinen Rathschlägen, berief eine Kommission, die noch während des Krieges unter Fritschs Leitung die segensreichen Maßnahmen vorbereitete, denen nach wiederhergestelltem Frieden, besonders aber nach dem Regierungsantritt Friedrich Christians und Friedrich Augusts III., Sachsens wirtschaftlicher Aufschwung aus tiefstem Verfall zu danken ist. Das Verdienst soll also dem viel und mit größtem Recht getadelten Manne bleiben, daß noch unter seiner Ministerschaft die Reorganisation des sächsischen Staatswesens eingeleitet und von ihm selbst gefördert worden ist³⁾.

Die Festschrift bezeichnet sich als illustrierte, doch muß der Leser keine Ermartungen sehr herabstimmen, da ihm nur mäßige Holzschnitte des Siegels und einer Münze Arnulfs, des Wappens der Niederlausitz und zweier Urnen des lausitzer Typus geboten werden. Was man lieber sähe, wären Abbildungen des Stadtwappens und zwar in alter Form, wie sie Stadtsiegel bieten (daß ihm solche zur Verfügung gestanden hätten, beweist S. 43 Anm.), ferner hervorragender, besonders älterer, historisch oder architektonisch be-

¹⁾ Es sind dabei nur Mängel gerügt, die der Verfasser bei gehöriger Verwerthung der Literatur und des gedruckt vorliegenden Quellenmaterials hätte vermeiden können.

²⁾ Brühl steht ja als Besitzer der Standesherrschaften Forst und Bförlen im Forauer und einiger Rittergüter im gubener Kreise, die noch jetzt in der Hand der Familie sind, der Niederlausitz persönlich nahe.

³⁾ Hierfür brauche ich nicht bloß auf das in überreicher Menge zu Gebote stehende Aktenmaterial zu verweisen, sondern auf einen schon 1871 erschienenen werthvollen Aufsatz des Freiherrn von Beau lieu-Marcomnay in Webers Archiv für die Sächs. Gesch. 1 A, 318 f.

merkenswerther Gebäude, wie der Hauptkirche, der Georgenkapelle, des Schlosses, der Reste der alten Stadtbefestigung, auch womöglich frühere Stadtansichten.

Der Verfasser hat in der leider vielfach üblichen Weise seine Schrift in kurzer Zeit zusammenschreiben müssen, ohne schon mit dem Stoffe näher vertraut zu sein. So konnte denn auch schwerlich etwas besseres entstehen. Die Schrift erweckt daher wieder, wie so manche ähnlichen Charakters, die Empfindung lebhaften Bedauerns über das Darniederliegen historischen Sinnes nicht bloß in weiteren Kreisen, sondern selbst in den gebildeten Kreisen, denen die Pflege geistiger Interessen obliegt. Gäbe es in jedem Orte, wenigstens in jeder Stadt, eine oder mehrere Personen, die mit dessen Geschichte schon einigermaßen vertraut wären, so würden diese, falls einmal die Nothwendigkeit einer Festschrift oder sonst welcher geschichtlichen Veranstaltung heranträte, die von selbst gegebenen Verfasser bez. Leiter, oder wenigstens den damit Vertrauten nützliche Berather sein können; und abgesehen von solchen rein äußerlichen Anlässen, würden überhaupt alle ortsgeschichtlichen Bestrebungen in ihnen ihren Mittelpunkt und Förderung finden¹⁾. Ich habe da vor allem Lehrer und Geistliche als die in jedem Orte vorhandenen berufenen Vertreter geistiger Interessen im Auge. Der Lehrer soll Liebe zur Heimath bei den Kindern wecken und pflegen; aber wie soll der Andern Antheil an der Heimath, Liebe zu ihr einflößen, der ihr selbst so oft fremd gegenübersteht, dem das alte Gemäuer der Kirche, des Schlosses, Rittergutes, Rathhauses u. a. nichts weiter sagt, als daß es alte, verwitterte, unfreundliche Baulichkeiten sind, denen aus praktischen Gründen ein moderner, oft recht nüchterner Neubau vorzuziehen wäre! Der Geistliche ist selbst der Bewahrer eines großen, oft des werthvollsten oder einzigen ortsgeschichtlichen Materials in den Kirchenakten und besonders den Kirchenbüchern, die für das innere Leben des Ortes reiche Fundgruben sind. Sein Beruf führt ihn auch mit fast allen Bewohnern seiner Gemeinde zusammen, gerade auch mit den älteren Leuten, die selbst noch manches zu erzählen wissen, was mit ihnen der Vergessenheit anheimfällt; seine Stellung giebt auch seinen Fragen und Weisungen das nöthige Gewicht. Gerade die niederlausitzische Geistlichkeit zählt unter ihren Gliedern zwei um die Landesgeschichte hochverdiente Männer, Theodor Schelz und Johann Gottlob Worbs, deren Werke, obwohl den heutigen Anforderungen nicht mehr vollkommen, für ihre Zeit hochansehnliche Leistungen waren und heute noch oft zu benutzen sind; möchten ihnen würdige Nachfolger unter ihren Amtsbrüdern erstehen! Wenn Geistliche und Lehrer nicht selbst sich berufen fühlen, die Geschichtschreiber ihres Ortes zu werden, so mögen sie doch allen erreichbaren Stoff sammeln, in ihren Kirchen- oder Gemeindearchiven niederlegen oder dem Provinzialarchiv, dem Archive oder der Bibliothek der nächsten Universitätsstadt oder der Kreisstadt übergeben, wo er der wissenschaftlichen Verwerthung eher zugänglich ist

¹⁾ Dies würde auch für Fragen gelten, die nicht bloß literarisches Interesse haben; so z. B. für die Erhaltung und Pflege der Kunstdenkmäler, für nöthige Restaurationsarbeiten älterer, durch ihre Geschichte oder ihr Neuere interessanter Gebäude, bei denen der Kenner der Ortsgeschichte dem Künstler oder Bauleiter in mannigfacher Hinsicht an die Hand gehen und nöthigenfalls von äüzu rücksichtslosen Neuerungen, geschmacklosen Umbauten u. dergl. abhalten, für möglichste Schonung des noch Erhaltbaren eintreten könnte.

Referent ist sich wohl bewußt, in diesen Bemerkungen keine neuen heilbringenden Ideen zu entwickeln, oft und an verschiedenen Orten ist Aehnliches und Besseres hierüber schon gesagt worden; er wollte nur auch bei vorliegender Veranlassung nicht ermangeln, diesen gerade in der Niederlausitz besonders fühlbaren Uebelstand mit zur Sprache zu bringen und ohne auf die Frage nach der Belebung des historischen Sinnes und nach den Aufgaben der niederlausitzischen Geschichtsforschung in ihrem vollen Umfange näher einzugehen, wenigstens einen Punkt herausheben, durch dessen Berücksichtigung schon manches Lobenswerthe geleistet werden könnte¹⁾.

Dresden.

Wolb. Lippert.

Die Familie v. Wuthenau. Verlag von Stargardt in Berlin 1893. 228 Seiten, 1 Wappentafel, 11 Stammbäume, 7 Ahnentafeln. 21 M.

In der Einleitung hebt der Verfasser, welcher der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften seit länger als 25 Jahren als korrespondierendes Mitglied angehört, hervor, wie er zehn Jahre lang an der Havel wohnend, sich viel mit der Geschichte des Havellandes beschäftigt habe. Der aus den Privat- und öffentlichen Archiven, sowie aus den Kirchenbüchern zc. gesammelte Stoff über die im Havelland und in der Grafschaft Ruppin erbgeessene, von dort nach Anhalt und der Provinz Sachsen übergesiedelte und seit mehreren Jahrzehnten auch in der Oberlausitz begüterte Familie v. Wuthenau sei ihm so massenhaft zugestossen, daß er sich entschlossen habe, nach Vereinstellung der Druckunkosten von Seiten des Geschlechtes denselben zu einer Separatschrift über die Geschichte der Familie zusammenzustellen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Geschlecht, wie schon bemerkt, in neuerer Zeit auch dem Adel der Oberlausitz zugerechnet werden darf, wird eine genauere Inhaltsangabe für die Mitglieder der Oberlausitzer Gesellschaft gewiß von Interesse sein.

Der ursprünglich slavische Name Wutenow oder Wuttenow ist nicht aus dem Wendischen zu erklären. Im Gefolge Albrechts des Bären um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind sehr viele deutsche Edle aus der Gegend des Harzes und den Magdeburger Landen zum Kampf gegen das heidnische Wendentum nach dem Norden und über die Elbe nach dem Osten gezogen und haben in den neueroberten Landen, vom Landesherrn mit Rittertiteln

¹⁾ Oben ist die geringe Theilnahme gerügt worden, die in der Niederlausitz der Landes- und Ortsgeschichte zu Theil wird. Es soll aber hier auch nicht verhehlt werden, daß sich neuerdings, wenn auch nur vereinzelt, doch Anzeichen finden, die auf ein Erwachen des historischen Sinnes hinzudeuten scheinen. So geht jetzt die Stadt Forst erfreulicher Weise mit dem Plane der Schaffung eines Stadtarchivs um. Allerdings liegen die Originale alter die Stadt betreffender Urkunden und Acten in anderen Archiven (manches im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, anderes voraussichtlich im Archive der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O. und im landständischen Archive zu Lübben, einiges vielleicht auch in Archiven der Nachbarkstädte; doch alles das ist in festen Händen und unveräußerlich. Da ist es nun sehr anzuerkennen, daß die Stadt bestrebt ist, diesem Mangel wenigstens so gut als möglich durch Erwerbung von Abschriften der einschlägigen Acten abzuwehren. — Ferner ist als beachtenswerth hier zu erwähnen, daß die Niederlausitzische Gesellschaft neben ihren ur- und vorgefichtlichen Studien auch die geschichtlichen Perioden der heimischen Vergangenheit berücksichtigen will und ihre Mittheilungen auch in den Dienst dieser Aufgaben gestellt hat.

belehnt, welche sie von wendischen Edlen übernahmen, eine neue Heimat gegründet. Manche dieser deutschen Eroberer nannten sich nach ihrem neuen Besitztum, wie ja das Wörtchen „von“ ursprünglich den Besitz anzeigt. Nur die deutschen noch längere Zeit in der Familie wiederkehrenden Vornamen erinnern an die alte deutsche Herkunft, und das altväterliche Wappen, das als unveräußerliches Eigentum auch von den jüngeren, den alten Stammsitz verlassenden und in die Ferne ziehenden Söhnen pietätvoll bewahrt wurde, ist für den Genealogen ein Fingerzeig, welchem Geschlechte die neubenannte Sippe, welche in ganz anderer Gegend in die Erscheinung tritt, wohl angehört haben mag.

Das heutige Gudenswegen bei Neuhaldensleben ist als der Stammort für zwei Familien zu betrachten, welche im Magdeburgischen und im Lande Stargard, entweder in zwei verschiedenen Zweigen desselben Geschlechts oder in zwei dem Stamme nach gesonderten Geschlechtern in die Erscheinung treten. Ein Hauptkennzeichen für die Gemeinsamkeit der beiden gleichnamigen Geschlechter, das gemeinsame Wappenbild, ist nicht vorhanden.

In der ältesten Urkunde, welche bisher für die Geschichte der Herren v. Wuthenau bekannt geworden ist, von 1278 werden unter den Zeugen Hinricus de Wdeyswegen und Nicolaus de Wtenowe neben einander genannt. Wuthenow ist eben nur als eine Verstümmelung des alten deutschen Namens Wodenswege, welcher inmitten der slavischen Bevölkerung sich in Wodanesowe umgewandelt haben mag, zu betrachten.

Den Ortsnamen gebührt in den links von der Elbe gelegenen Landen die Priorität vor den Familiennamen. Der Stammort des Geschlechtes Wodenswege ist das gleichnamige Dorf im Magdeburgischen, das heutige Gudenswegen, 937 als Uatenesuueg (Watenesweg), 978 als Wodenesweg aufgeführt.

Der Name ist von Wodan abzuleiten, dessen Verehrung auf den Anhöhen von Hohen- und Dahlen-Warsleben und auf den Teufelsbergen bei Klein-Ammensleben oder in der nach Althaldensleben zu gelegenen Holzung stattfand, wo eine Höhe der eigentliche Platz des Götzendienstes gewesen sein soll.

Die Herren v. Wodenswegen haben von dem gleichnamigen Orte ihren Namen entlehnt, den sie dann auf eine ihnen verliehene Begüterung am Neuhuppiner See übertrugen.

Auch in der Neumark im Kreise Soldin findet sich ein Ort Wuthenow. Diejenigen wendischen Freien, welche Güterbesitz hatten, sich unterwarfen und taufen ließen, blieben in ihrem Besitztum und wurden deutsche Mannen, alle übrigen verließen das Land. Die eingeführten deutschen belehnten Mannen aber wurden benutzt, um das Land zwischen Elbe und Oder zu erobern, denn die ganze Priegnitz, Mittelmark und Udermark ist von der Altmark aus erobert worden. Hier wurden den Kriegern neue Belehnungen angewiesen, auf welche sie großenteils die Namen ihrer Besitzungen in der Nordmark übertrugen, woraus sich die Erscheinung erklärt, warum so viele Dorfnamen der Altmark sich in den übrigen Marken wiederholen. Diese Wanderung der Ortsnamen von Westen gegen Osten in das slavische Land hinein bis jenseits der Oder und selbst bis nach Preußen hinein ist ungemein merkwürdig und erhält zugleich eine besondere Wichtigkeit dadurch, daß sie uns eine Kolonisation

der Familien im slavischen Lande erkennen läßt, die vollständig nachweisbar ist und durch die Wappen der kolonisierenden Familien bestätigt wird. Es war dies eigentlich nur der Schlüsselstein anderer Kolonisationen, denn die Kaufmanns-Kolonien waren vorausgegangen, zum Teil auch die von den Mutterklöstern abgezweigten Filialklöster im Wendlande.

Daß die Herren v. Wuthenau ein Geschlecht deutschen Ursprungs sei, dafür spricht auch das gänzliche Fehlen slavischer Vornamen in den ersten Jahrhunderten seines urkundlichen Auftretens, sowie der deutsche Charakter des Wappenbildes. Der erste Träger des Namens Wuthenow gehörte wohl einer deutschen — worauf eben der deutsche Charakter des Wappenbildes hinweist — Familie ganz anderen Namens an und nahm den Namen von dem am Ruppiner See gelegenen Orte Wuthenow an, der seine Gründung und seinen Namen ursprünglich einem Gliede des v. Wodenswegenschen Geschlechtes verdankte.

Der Verfasser weist darauf hin, wie gerade bei Familien der Mark es eine gewöhnliche Erscheinung sei, daß sie Gegenstände des häuslichen oder wirtschaftlichen Lebens als Wappenzeichen führten, die Wedel (ein Rad), v. Zieten (einen Kesselhaken), v. Görne (Messer), v. Ergleben, v. d. Hagen und v. Döberitz (einen Wagenspriet), v. Angern (Angelhaken), v. d. Osten (Schlüssel), v. Brösige (Bokal), v. Winning (Sicheln), v. Zernikow (einen Korb), v. Lügow (Leiter), v. Briest, v. Lüderitz und v. Dierike (einen Anker) etc. und wie die Farben des Wappenschildes vieler märkischen Familien mit den Landesfarben: roth und weiß übereinstimmen, und scheint der Annahme — auf diesem für gewagte Konjekturationen einen überaus weiten Spielraum bietenden Felde — zuzuneigen, daß das Wappenbild der Familie v. Wuthenow rothe Feuerhaken im weißen Felde auf die Mark hindeutet als auf die Stammesheimat des alten Geschlechtes. Der Übergang des Namens Wuthenow in Wuthenau scheint unter dem Einfluß der oberrheinischen Mundart, unter welchem nach der sprachlichen Lautentwicklung allmählich Dwe und Duwe in Au und Aue übergegangen waren (Spandow, Spandau, während Rathenow die alte Endung beibehalten hat), wesentlich mit der Übersiedelung des Geschlechtes aus dem Havellande nach dem Anhaltischen sich vollzogen zu haben. In ersterer Gegend nannte sich die Familie bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem alten Namen, welcher noch heute in der 1820 (adoptierten resp.) neu geadelten Sippe der Schmidman genannt v. Wuthenow fortblüht, dagegen seit Ausgang des 16. Jahrhunderts im Anhaltischen mit der oberdeutschen Erfindung.

Die genealogische Reihe der Familienglieder weist 315 Personen auf, 202 männlichen und 113 weiblichen Geschlechtes.

Was die Stellung der Familie zur Kirche anbetrifft, so war Peter 1330 Probst des Klosters Boyzenburg und Henning 1427—1449 Domprobst von Havelberg. 1894 wird Katharina als Klosterjungfrau zu Zehdenick, 1452 Elisabeth als Priorin, 1597 Anna als Domina und Ilse als Priorissa des dortigen Klosters genannt. Um die geistlichen Stiftungen dieses Ortes hat sich die Familie frühzeitig Verdienste erworben. Hedwig v. Wuthenau war 1561 Schaffnerin und im nächsten Jahre Äbtissin des Klosters Marienstuhl bei Egeln. Noch sei erwähnt, daß Joachim zu Neu-Ruppin ein Kreuziger zum

Dank gegen Gott für den Schutz errichtete, welcher ihm auf seiner am Ende des 15. Jahrhunderts unternommenen Wallfahrt nach dem gelobten Lande widerfahren war.

Außerst gering ist die Zahl derjenigen Familienglieder, welche sich dem Beamtenstande gewidmet haben. Vom schon genannten Domprobst von Havelberg Henning abgesehen, welcher als Kurbrandenburgischer Rat bezeichnet wird, haben nur acht Glieder des Geschlechts ihrem Vaterlande als Beamte gebient.

Adam Detleff war 1102 Anhalt'scher Land-Kommissarius, Adam Ludwig († 1768) Stiffts- und Konsistorial-Rat, sowie Beisitzer des Oberhofgerichts zu Leipzig, Leopold Dietrich (1758) Münzdirector in Stettin, Ludwig Adam Christian († 1805) Oberhofgerichts-Assessor und Obersteuer-Sinnehmer zu Leipzig, Hans Carl Christian August Wilhelm Postmeister zu Rewe, Adam Leberecht († 1812) Landrat im Herzogtum Anhalt, Carl Ludwig Ernst Friedrich Wilhelm († 1863) Herzogl. Anhalt. Landrat, später Landschaftsdirector, und Felix a. d. G. Paulsdorf ist zur Zeit Regierungs-Rat.

Sehr groß dagegen ist die Zahl derer, welche den Militärstand sich zum Berufe erkoren. Schon der urkundlich älteste Stammvater Nicolaus wird 1273 als miles bezeichnet. Peter und Frise sind sehdelustige Ritter, über deren Räubereien im Lande Beschwerde geführt wird. 1380 ist Claus in die Gefangenschaft des Fürsten von Anhalt geraten und 1425 ist ein Claus Havelberger Hauptmann. 1407 werden die Knappen Albrecht, Liborius und Claves, und 1461 der Knappe Claus genannt. 1492 ist Liborius im Gefolge des Herzogs von Braunschweig bei der Belagerung Braunschweigs. Joachim Friedrich blieb vor Lützen gegen Tilly, Siegmund ist im schwedischen, Christian Friedrich im Mansfelder Kriege und fünf Söhne des Hans sind sonst in 30jährigen Kriege umgekommen, auch Gottfried war 1665 in Kriegsdiensten außer Landes. Außer den ebengenannten haben mehr als 40 Familienglieder in höheren oder niederen Offizierschargen in kaiserlichen, preussischen, sächsisch-polnischen, kursächsischen, weimariischen und hessischen Militärdiensten gestanden. Unter ihnen haben fünf, nämlich Günert, † 1759, Oberst und Kommandant von Pillau, August Heinrich, † 1768, Oberst-Lieut., Friedrich Wilhelm, † 1806, General-M., Friedrich Christian Leopold, † 1805, Major und Carl Ludwig wegen ihrer hervorragenden Tapferkeit den Orden pour le mérite sich errungen. August Friedrich blieb 1760 vor Dresden. August Heinrich, † 1746, Oberst-L., wurde wegen seiner Blessuren verabschiedet, Philipp Heinrich, † 1767, Stabskapitän, wurde bei Torgau schwer verwundet, und Heinrich Jordan, † 1727, ist, abgesehen von seiner ehrenvollen kriegerischen Laufbahn, als ausgezeichnete Organisationskraft der Armee zu rühmen. Ihm ist unter Nr. 182 der genealogischen Stammreihe ein längerer Artikel gewidmet.

Als eine besondere Eigentümlichkeit des Geschlechtes kann bezeichnet werden, daß die Familienglieder in früheren Jahrhunderten eine Vertrauensstellung zu den Grafen von Lindow und Ruppin, zu den Markgrafen von Brandenburg, zu den Herzögen von Mecklenburg und zu den Fürsten von Anhalt eingenommen haben und in den neueren Zeiten Hofchargen an den Höfen zu Dessau, Weimar und Dresden bekleiden. Vom Jahre 1273 bis

zum Jahre 1524 werden Nicolaus (1273), Peter (1282), Claus (1326), Henning (1377), Henning (1437), Claus (1456), Jacob (1478) u. s. w. mannigfach als Zeugen in allerlei Verträgen, Vergleichen und Bündnissen, auch hin und wieder als Bürgen bei den schon genannten Fürsten aufgeführt. Albrecht (1569) ist Anhalt'scher Hofmeister, Gouverneur des Fürsten Ludwig, später Anhalt'scher Geh.-Rat, und begleitet den Fürsten Johann Georg zu Anhalt auf den Reichstag zu Regensburg. 1600 ist Hans und 1626 Hans Heinrich Markgräfl. Ansbach'scher Hofmeister. Adam Heinrich, † 1706, war Fürstl. Röhenscher Stallmeister, Adam Ludwig, † 1763, war Anhalt'scher Kammerjunker sowie Sächs. Kammerherr und Oberhofmeister der verwitw. Herzogin von Kurland, Leopold † 1775, war Weimar'scher Kammerherr, Eduard, † 1852, war Kammerjunker und Schloßhauptmann zu Röhren, Carl Adam Traugott, † 1862, war Sächsischer Kammerherr, der Sohn des letzteren, Max, lebt als Kammerherr zu Dresden und Karl auf Schloß Geuz ist Herzogl. Anhalt. Kammerherr.

Der bei weitem größte Teil der Familienglieder hat seinen Beruf darin gefunden, auf der von den Vätern ererbten Scholle sitzend, der Bewirtschaftung der Güter sich zu widmen. Das Verzeichnis in Kapitel VI nennt 74 Güter als Familienbesitz. In den ersten Jahrhunderten des urkundlichen Auftretens saß das Geschlecht im Ruppinschen, im West- und Osthavelland. Zuerst werden die v. W. auf Wilberg (1326), Segelesz (1407) und Wolfier (1437), auf Barsikow (1437), auf Grube (1428), auf Wigke (1480), Buskow, Ganzer, Gottberg, Nadel, im Besitz von Renten in Wusterhausen und Walkow (1491) genannt. Außerdem besaßen sie in jener Gegend im 16. und 17. Jahrhundert Gülpe, Lögow, Rögelin, Spaaz, Wassersuppe und Werder. Lögow und Segelesz waren die letzten dortigen Güter, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts veräußert wurden.

Durch den Ankauf von Cösig mit Zabiz, Zeundorf, Gölzau, Prießdorf, Rabegast und Schortewiz 1587, und von Gr. Paschleben mit Trinum, Soest, Strösiß und Thurau 1594 wurde die Familie nach Anhalt verpflanzt, wo sie noch heute, nachdem Cösig bereits 1655 verkauft worden ist, lebenskräftig auf Gr. Paschleben, Geuz, Wispiß, Wedelitz zc. blühet.

Auch in der Provinz Sachsen verbreitete sich das Geschlecht. Während Brachwiz 1587 nur vorübergehend im Besitz gewesen zu sein scheint, wurden um 1708 Glesien mit Kölsa mit Cursdorf, Rockwiz, Werlißsch und Ennewitz von Ludwig Christian, Hohenturm vom Kammerherrn Carl Adam Traugott und erst kürzlich Niemburg von dem Sohne des letztgenannten, dem Kammerherrn Max auf Hohenturm, zum dauernden Besitz erworben.

In anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes waren die Güter Rosenow bei Bönzenburg (1333), Müllstedt (1600), Meinsdorf bei Jüterbog (1572, 1626), Poillitten (1700), Reichenau (1748) und Gilgenau (1780) u. s. w. nur auf einige Jahre oder Jahrzehnte in den Händen des Geschlechtes. Dasselbe besitz in neuerer Zeit auch Biscopiz bei Thorn, Poledno bei Terespol, Deutsch-Paulsdorf und Waldau in der Ober-Lausitz und so tritt denn der Verlust der alten im Ruppinschen und im Havelland gelegenen Familiengüter völlig zurück hinter dem Wert und der Bedeutung des jetzigen Besitzes.

Was die Verheirathungen der Familienglieder angeht, so nennt das Verzeichnis 127 Geschlechter, zu welchen diese in verwandtschaftliche Verbindungen getreten sind, unter ihnen 2 fürstliche und 123 adlige Familien. Mit fast sämtlichen Familien des Havellandes und des Landes Ruppin, den v. Bredow, v. Briest, Brißke, Brösigke, Brunn, Grabow, Grambow, v. d. Hagen, Hopfforff, Kahlbuß, Ratte (5 Mal), Knoblauch, Kröcher (3 Mal), Lüberitz, Meseberg (5 Mal), Neuzen, Rohr, Winterfeld, Werder, Zietzen (4 Mal) hat sich das Geschlecht versippt.

Gegenwärtig wird die Familie repräsentiert durch 21 lebende männliche Glieder des Geschlechts.

Was das Kapitel, welches den Güterbesitz behandelt, anbetrifft, so beschäftigt sich selbstverständlich das mit vielen Wappen, 9 Porträts und den Abbildungen 8 stattlicher Schlösser prächtig ausgeschmückte Werk mit den einzelnen Gütern wesentlich nur für die Zeit, in welcher sie sich in den Händen des Geschlechts befanden.

Immerhin dürften die Angaben im Einzelnen ein lokalgeschichtliches Interesse für die Oberlausitz in Anspruch nehmen:

Deutsch-Paulsdorf

(Kr. Görlitz, unmittelbar an der sächsischen Grenze) 1819 mit 62 Häusern, 253 Einwohnern und dem Rittergut mit 1383 Morgen Areal (Zuckerrübenbau) sowie etwas Wald und Wiesen. 1890: 69 Wohnhäuser mit 319 Einwohnern (wendisch „Paulice“ vom Namen Powol oder Paul). Vor 250 Jahren im Besitz Abrahams v. Uechtriz, † 1639, auf Niederreichenbach, Holzkirchen und Sohland, 1688 Wilhelms, bis 1710 Abraham Bernhards und dann des Majors v. Uechtriz auf Obersohland. Später hatten es die v. Ingenhäff im Besitz, z. B. Johann Friedrich, dann der Landes-Kommissarius Rudolf August v. Ingenhäff, † 1782, welcher 1775 das dortige Haus mit dem Wappen seiner Familie und dem der v. Rabenau über dem Portale erbaute. 1819 im Besitz des Herrn v. Leuthold, welcher auch Wendisch-Paulsdorf besaß. Gegenwärtiger Besitzer ist der Rittmeister Hilmar v. Wuthenau, welcher es 1872 vom Kammerherrn v. Erdmannsdorff erwarb.

Als sonstige Besitzer werden auch genannt: v. Kieselwetter, Heine, v. Roß und v. Ansley.

Waldbau

in der Oberlausitz, Kr. Bunzlau, bei Görlitz. Das Rittergut hatte 1825 ein Schloß, 2 Oekonomien mit Schäfereien, Waldung, Fischerei zc. Vor 600 Jahren schenkte Markgraf Otto von Brandenburg nebst Tschirna, Rothwasser und einem großen Teil der Görlitzer Haide auch Waldbau seinen treuen Vasallen denen v. Penzig und 1348 wurde Luther III. v. Penzig mit dem ganzen Penziger Ländchen feierlich beliehen. 1406 verkauften die 5 Gevattern v. Penzig alle ihre Güter jenseits der Tschirna, folglich auch Waldbau an die 4 Gebrüder v. Nechenberg und zwar den Scheffel zu zinsendes Korn um 4, Hafer um 2 Groschen und jedes Zinshuhn um 3 Pf. Kapitalsumma. Schon 1450 besaß eins der dortigen Güter Hans v. Haugwitz. Später kam es in den Besitz der v. Versdorff. 1730 besaß es der Hauptmann Wigand Gottlob,

† 1755, dann der Kammerjunfer Adam Erasmus v. Gersdorf. 1790 gehörte es der Familie v. Nostitz-Zänkendorf auf Bohra, Scheibe und Wilda, welche es auch 1825 besaß. Seitdem wechselte das Gut mehrmals seinen Besitzer. Seit 1881 mit 1760 Morgen in dem Besitz des Fedor Detloff v. W. — Die Kirche steht im Oberdorfe. Sie wurde nach dem siebenjährigen Kriege neu erbaut, obgleich eine deshalb bewilligte Lotterie von 5000 Losen schon 1755 begonnen hatte. [Nach Schumanns geographischen Lexikon waren 1769 beide Anteile Ober- und Nieder-Walbau im Besitz der Frau Kammerherrin Henriette Leonora v. Gersdorf geb. v. Rex, 1800 im Besitz des Landesältesten Ernst Gottlob v. Riesewetter.]

Für den engeren Kreis der Genealogen werden die Stammbäume, welche die ununterbrochene Filiation der jetzt lebenden Generationen bis auf 1393 zurückführen, sowie die mehrfachen Ahnentafeln Interesse erregen. Auch die Abstammung der jüngsten Generation auf Schloß Geuz durch ihre Großmutter mütterlicherseits, einer Prinzessin von Württemberg, vom großen Kurfürsten, von Maria Stuart, Philipp dem Großmütigen, der heiligen Elisabeth, Heinrich dem Finkler u. wird dargethan

Bei aller Anerkennung für den Fleiß, den Sammeleiser, das Kombinationstalent und die Darstellungsgabe des Verfassers dürfen wir doch nicht mit einem zweifachen Tadel zurückhalten: 1. Wir vermiffen eine Abbildung der alten Wuthenauischen Leichensteine, deren der Verfasser mehrfach Erwähnung thut. Derartige Familiengeschichten müssen möglichst Abbildungen von allen alten Denkmälern darbieten, um das Andenken derselben zu erhalten, auch wenn das Original dem Zahn der Zeit erlegen ist. 2. Die Familie Schmidmann genannt v. Wuthenow, 1820 durch Adoption und Kgl. Kabinetsordre nobilitiert, durfte nicht unberücksichtigt bleiben, zumal da die Glieder dieses Geschlechtes wenigstens nach den letzten Familiennachrichten der Kreuzzeitung sich in neuester Zeit ohne den Namen Schmidmann nur v. Wuthenau zu nennen scheinen. Es ist die allgemein anerkannte Aufgabe einer Familiengeschichte, die gleichnamigen Geschlechter soweit zum mindesten mitzubehandeln, daß die Zusammengehörigkeit zum oder der Unterschied vom alten Geschlecht deutlich in die Erscheinung tritt, wie ja der Verfasser in seinem zweibändigen Werke über die Familie v. d. Horne nicht nur die namensgleichen, sondern auch die namensverwandten Geschlechter einer ausführlichen und erschöpfenden Behandlung unterworfen hat.

Nabezu an 300 Urkunden und Regesten sind dem Werke, welches nach den Erklärungen in der Einleitung — zu unserem Bedauern — nur in 100 Exemplaren abgezogen worden ist, beigegeben. v. R.

Wobydlenje luziskich Serbow. („Die Wohnung der Lausitz-Wenden“) von Adolf Černý. Separatabdruck aus Časopis Mačicy Serbskeje. Bautzen 1889. 80. 38 S.

Mit dem Referate über dieses Buch erscheine ich wohl etwas spät, aber vielleicht ist es doch besser als nie

Der Autor dieses Buches ist ein Czeche, der jedoch das Leben und die Sprache der Lausitz-Wenden gründlich kennt, so daß er sogar in dieser Sprache zu dichten vermag. Aus der Reihe der Abhandlungen, welche sich auf die

Lausitz-Wenden beziehen, heben wir besonders das vor kurzem erschienene Buch „Antike Wesen bei den Wenden“ (wendisch) hervor, welches gewiß auch die Leser dieser Zeitschrift interessieren würde. Das Schriftchen vom wendischen Hause wurde auch in der polnischen, sorgfältig redigierten Zeitschrift „Wista“ 1889, 338—369, herausgegeben. Kurz behandelten das lausitz-wendische Haus schon Smolek (Pésnički), Andree, Schulenburg, Münschner, Henning, aber immer fast oberflächlich, da die Autoren, den ersten ausgenommen, der lausitz-wendischen Sprache nicht mächtig waren, weshalb ihre Erklärungen meist unrichtig sind.

Der Verfasser unterscheidet zwei Arten lausitz-wendischer Gebäude, wovon die eine von den Deutschen herüber genommen wurde, während nach der heimischen Weise die Gebäude aus Holz hergestellt sind.

Herr Cerný befaßt sich nur mit dem echten wendischen Typus, bei welchem er wieder zwei Arten unterscheidet. Die eine ist über beide Teile der Lausitz verbreitet, die zweite nur im Norden in der Niederlausitz.

Die Wohnung des Slaven und so auch des Lausitz-Wenden ist die Istwa, ispa = istiba, Stube, keineswegs aber der Hausflur (sîn) wie dies nun bei den Deutschen angenommen wird. (Prof. Dr. Meringer.)

Als Typus eines slavischen Hauses ergibt sich: der Hausflur (khěza), aus welchem man in die Stube gelangt, bei der gewöhnlich noch eine Kammer ist. Auf der andern Seite ist der Stall, wie auf dem 3. Bildchen ersichtlich ist. (Miloraz.)

Der Autor führt uns für den 1. Typus sechs Beispiele von Bauernhäusern vor.

Der 2. Typus umfaßt jene Gebäude, welche sich durch eigene Zubauten auszeichnen, in denen sich die Kammer befindet.

Bei der Wohnung („jizba“) befindet sich, der Straße zugekehrt, regelmäßig ein Garten. Der Verfasser meint, daß die sogenannte „bróznja“ ehemals die eigentliche Wohnung des Lausitz-Wenden war. Das lausitz-wendische Haus ist der Regel nach ebenerdig.

Herr Cerný unterscheidet bei dem 1. Typus 4 Arten:

- a) Eine Stube, manchmal mit Kammern, den Hausflur („khěza“, wjaža), ferner „bróznja“ (Scheune) und den Stall („hródz“);
- b) ein Gebäude, bei dem sich auch ein kleiner Hof befindet, die „bróznja“ steht für sich allein;
- c) weist man einen größeren Hof auf, der Stall („hródz“) ist gewöhnlich abgeteilt;
- d) das Gebäude ist hier abge sondert, hat eine große und eine kleine Stube und der Stall ist ganz geteilt.

Der 2. Typus umfaßt:

- 1) eine Kammer, wobei charakteristisch ist, daß sie dem Dorfe und zugleich dem Garten zugekehrt liegt. Diese Art schwindet nun schon,
- 2) aus der Kammer gelangt man in das Gebäude; dieser Typus hat de facto ein zweifaches Innere.

Die 3. Art hat an beiden Seiten Türen.

Außerdem beschreibt Herr Cerný auch das Gebäude von außen, den Giebel mit seinen Verzierungen, das Dach und von innen z. B. die Schläffer

(Niegel „zasuwana“), den Tisch, den Ofen („hela“ aus dem Deutschen „Hölle“, cf. das czechische „peklo“), das Bett, bei welchem auch die Wiege steht, die Bank.

Auch den Hof mit seinen einzelnen Teilen beschreibt uns der Autor. Das Wohngebäude befindet sich gewöhnlich inmitten des Hofes. Rund herum sind die anderen Wirtschaftsgebäude im Viereck angebracht, der Schuppen, die Scheune, der Stall („hródz“ (hrad) ist eine ganz gewöhnliche Bildung wie das böhmische Pod-hrad) die Getreidekammer, der Garten. Ebenso widmet Herr Černý auch den einzelnen Teilen (der Scheune, dem Schuppen, den Ställen für das Rindvieh, die Schweine und Gänse) seine Aufmerksamkeit.

Diese für slavische Ethnographie wichtige Schrift ist mit 26 wohl gelungenen Illustrationen ausgestattet und bildet einen willkommenen Beitrag für das Studium des slavischen Hauses.

Dr. Josef Karásek.

- Albinus, Zwei Gedenkblätter aus der Geschichte des Spreewaldes: Gebirgsfreund I, S. 17 u. 18.
- Anders, die Rundvälle der obern Lausitz: Mitteilungen des Nordböh. Excursions-Clubs XIII S. 281—286; vergl. ebd. XV S. 177—182.
- Artt, Bilder aus Laubans Vergangenheit: Gebirgsfr. II S. 231 f., III S. 7 f.
- Artt, Bilder aus Laubans Vergangenheit: Gebirgsfr. V S. 61 ff., 77, 99 ff.
- Artt, Ein Tag in Lauban und seiner Umgebung: Gebirgsfr. II S. 119 ff.
- Bachmann, Über deutsche Ortsnamen in Böhmen im 15. Jahrh.: Mitteilungen des Nordböhmisches Excursions-Clubs XIII S. 105—112.
- Bauer, Der Graf von Zinzendorf: Oberlaus. Hauskalender 1891 S. 58 ff.
- Bauer, Freifrau Catharina von Gersdorf: Oberlaus. Hauskalender 1893 S. 47 ff.
- Baumgärtel, Zur Geschichte des Hospitals und der Kirche „Zum heiligen Geist“ (in Baugen): Wöchentl. Beilage zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 32 u. 33.
- Baumgärtel, Die Hulldigung Johann Georgs I.: Wöchentl. Beilage zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 8, 9, 10 u. 11.
- Bedt, Eine Queißthalwanderung von Greiffenberg bis Marklissa: Gebirgsfreund III S. 134 ff.
- Behla, Berühmte Broncefunde aus dem Spreewald: Gebirgsfr. I S. 50 f., II S. 5 f.
- Bernau, Grafensteiner Bauernunruhen 1576: Mitteilungen des Nordböhmisches Excursions-Clubs XVI S. 28—30.
- Beyer, Einiges aus der Geschichte der Erde und ein Denkstein uralter Zeit in der Lausitz (bei Großschweidnitz bei Löbau): Gebirgsfr. III S. 73 f., 87 ff.
- Birnbaum, Erinnerung an einen unglücklichen Sohn der Lausitz (Ernst Christoph August von der Sahl): Wöchentl. Beil. zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 23.
- Bittrich, Spreewaldgeschichten Erstes und Weiteres aus dem Spreewaldleben. Leipzig bei Ottmann 1892, 103 S.
- Bittrich, Die Liebestreu im Lausitzer Volksliede: Gebirgsfr. IV S. 2 f., 14 f., 31 f., 38 f.
- Blau, Johann Gottlieb Fichte: Oberlaus. Hauskalender 1892 S. 41 ff.
- Blau, Zwei neue Fierden des Görlitzer Stadtparks (Prinz Friedrich Karl=Denkmal und Weinberghaus): Gebirgsfr. IV S. 198 f.
- Blau, Aus Alt-Görlitz: Gebirgsfr. III S. 270 f.
- Blau, Vom Görlitzer Stadtpark: Gebirgsfr. I S. 81 f., 92.
- Blau, Das heilige Grab zu Görlitz: Gebirgsfr. II S. 73 f.
- Böttcher, Vorgesichtliche Funde aus der Standesherrschaft Forst=Pforten: Niederl. Mitteilungen III S. 34—54.
- v. Boetticher, Das Gödaer Schöppenbuch: Wöchentliche Beilage zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 18.
- v. Böttcher, Nachrichten über Adelsgeschlechter aus den Kirchenbüchern von Göda: Herold, Vierteljahrschr. XXI (1893), S. 80—127.

- v. Boetticher, Totenschilder in der Kirche zu Göda: Wöchentl. Beilage zu den Baugener Nachrichten 1892 Nr. 46.
- Bronisch, Der Heilbrunnen bei Schönberg D.-L.: Gebirgsfr. I S. 145 f., 157 f., 181 f.
- Delge, Valentin Friedland genannt Trogendorf: Gebirgsfr. I S. 54, 69 f.
- Dinter, Der Mönchswalder Berg bei Bautzen: Gebirgsfr. II S. 119.
- Donath, Ein Ausflug nach dem Muskauer Parke: Gebirgsfr. III S. 219 ff., 231 ff.
- Erleben, Riesky: Gebirgsfr. I S. 117.
- Eulenburg, Friedrich von Uchtritz: Schles. Zeitung 1893 Nr. 184 und 187.
- F. (D. F.), Rom Hain bei Döbzin: Gebirgsfr. V S. 92 f.
- Fahlisch, Zur Namendeutung der Spreewaldstädte Lübben und Lübbenau: Niederl. Mitteilungen III S. 148-154.
- Fahlisch, Die Standesherrschaft Lübbenau im Spreewald und ihre Besitzer: Frankfurter Ober-Zeitung 1892 Nr. 183.
- Feyerabend, Die Lausitz vor zwei Jahrtausenden: Oberlausf. Hauskalender, Görlitz 1892 S. 69-72.
- Förster, Christian Besche, der vielgefeierte Lehrer und Rechenmeister des vorigen Jahrhunderts: Beilage zum 8. Bericht über das Königl. Seminar zu Löbau auf die Jahre 1891-1893. Löbau 1893.
- Friedrich, Der künftige Aussichtsturm auf dem Hochwalde bei Döbzin: Gebirgsfr. III S. 279 f.
- Gander, Kinderspiele und Kinderreime (bei Guben): Niederlausf. Mitteilungen II S. 409-429.
- Gander, Münzfund aus Möbistruge, Kr. Guben: Niederlausf. Mitteilungen III S. 166 und 167.
- Goetschel, Kumor auf der Landeskrone: Gebirgsfr. I S. 199 ff.
- Goetschel, Görlitz: Gebirgsfr. II S. 170 ff., 186 f., 196.
- Goldberg, Zur Entstehungsgeschichte der Bittau-Döbzin-Jonsdorfer Eisenbahn: Gebirgsfr. II S. 265 ff.
- Grunzel, Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXX S. 128-154.
- H. (D. H.), Friedeberg am Queis: Gebirgsfr. II S. 62 f.
- Hantschke, Die Herrschaft Triebe, Sorau bei Rauer 1891, 124 S.
- Hantschke, Der letzte Berka: Gebirgsfr. I S. 168 f.
- Hause, Aus dem sächsischen Wendenlande: Gebirgsfr. I S. 85 f.
- Heinrich, Gehörte Priebe zur Lausitz: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens XXVI S. 364-386.
- Hermann, Das Reifethal mit Burg Rohnau und dem Weinberge bei Hirschfelde: Gebirgsfr. III S. 183 f.
- Herz, Heinrich Marschner: Oberlausf. Hauskalender 1893 S. 50 ff.
- v. Höfler, Kaiser Karl IV. und Kaiser Karl V. Eine historische Parallele: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIX S. 30-49.
- Jacob, Wendische Ansprache bei der 175-jährigen Jubelfeier der Lausitzer Prediger-Gesellschaft den 14. Juni 1892 gehalten.
- Jecht, Bartholomäus Scultetus: Oberlausf. Hauskalender 1891 S. 50 ff.
- Jecht, Über das Haus Fleischerstraße Nr. 19 in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 122.
- Jecht, Ein Giftmord in Görlitz vor 300 Jahren (betrifft den Donat Utmann): Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 127.
- Jecht, Wie alt ist unsere Stadt Görlitz? Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 225.
- Jecht, Ballade. Wie der Anfang des siebenjährigen Krieges durch einen Görlitzer Stadtsoldaten verschuldet wurde: Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 272.
- Jecht, Wölfe in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 286.
- Jecht, Einführung der Städte-Ordnung in Görlitz im Jahre 1833: Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 61.
- Jecht, Aus den Maitagen des Jahres 1813: Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 103.
- Jecht, Die Schätze des Görlitzer Ratsarchivs: Centralblatt für Bibliothekswesen IX S. 285 ff.
- Jecht, Die Belagerung von Görlitz im J. 1641: Gebirgsfr. IV S. 278 ff.
- Jentsch, Niederlausitzer Bronzefunde: Niederlausf. Mitteilungen II S. 385-388.

- Zentsch, Das Gräberfeld b. Dffig, Kr. Guben: Niederl. Mitteilungen II S. 389—397.
- Zentsch, Einige alte Urnenfunde: Niederlaus. Mitteilungen II S. 401.
- Zentsch, Zwei neu entdeckte Rundwälle im Kreise Cottbus: Niederlaus. Mitteilungen II S. 402—408 (es werden hier auch 91 niederlaus. Rundwälle aufgezählt).
- Zentsch, Aus des Johann Magnus handschriftlichem Sammelwerk de Nobilibus Lusatae: Niederlaus. Mitteilungen II S. 436—441.
- Zentsch, Verzeichnis vorgeschichtlicher Funde aus dem Kreise Spremberg: Niederlaus. Mitteilungen III S. 133—136.
- Zentsch, Funde aus Rundwällen der Niederlausitz: Niederlaus. Mitteilungen III: S. 1—15.
- Zentsch, Niederlausitzer Bronzefunde und Thongefäße aus vor-slawischen Gräbern Niederlaus. Mitteilungen III S. 29—33.
- Zentsch, Ein Kulturbild aus unserer Vorzeit. Zur Einführung in vorgeschichtliche Untersuchungen: Gebirgsfr. III S. 20 ff., 32 f.
- Kind, Geschichte von Seiffhennersdorf 1892 u. 1893. Herausgegeben vom Gemeinderat. Druck von M. Großmann, Seiffhennersdorf.
- Knothe, Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz: Blätter für Münzfunde 1890 Nr. 163 u. 164.
- Knothe, Zur ältesten Geschichte der Pfarrei Grottau: Mitteilungen des Nordböh. Erkursions-Clubs, Jahrg. XIV (1891) S. 289—291.
- Knothe, Die alte Landstraße von Zittau bis Ostitz vor 60 Jahren: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1891 Nr. 284—286.
- Knothe, Grafensteiner Bauernaufstand 1576: Mitteilungen des Nordböh. Erkursions-Clubs XVI S. 234 und 235.
- Knothe, Wann und wie ist der erzpriesterliche Stuhl Sorau in d. Niederl. unter die Präpositur Baugen gekommen? Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte v. Diebelius und Brieger 1892 S. 7 S. 51—57.
- Knothe, Die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow im Besitze sächsischer Fürsten 1490—1512: Niederlaus. Mitteilungen III S. 90—108.
- Knothe, Der Beiname „Kiesling“ bei Adelspersonen im Mittelalter: Der deutsche Herold 1893 Nr. 6.
- Knothe, Zur ältesten Geschichte von Wilthen: Wöchentl. Beilage zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 29 (31).
- Kndtel, Geschichte des Epitaphs in Schlessen: Zeitschr. des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens XXVI S. 27—73.
- Kolbe, Der Hungerturm zu Priebus: Gebirgsfr. II S. 255 f.
- Korschelt, Der Hutberg bei Herrnhut: Gebirgsfr. I S. 68 f.
- Korschelt, Der Überfall bei Hochkirch: Gebirgsfr. II S. 3, 22 f., 28 f.
- Korschelt, Der Gottesacker zu Herrnhut: Gebirgsfr. II S. 37 f.
- Korschelt, Der Cichler bei Oberrennersdorf: Gebirgsfr. II S. 94.
- Korschelt, Der Ballenberg: Gebirgsfr. II S. 271.
- Korschelt, Der Widelsberg und Bad Duppelsdorf: Gebirgsfr. III S. 253 f.
- Korschelt, Die Schlacht bei Baugen: Gebirgsfr. IV S. 65 ff., 79 f., 86 ff.
- Korschelt, Kriegereignisse der Oberlausitz zur Zeit des bayrischen Erbfolgekriegs: Gebirgsfr. V S. 2 ff., 15 f., 32 f., 37 ff.
- Korschelt, March der preussischen Armee Mitte Juli 1757 von Leipa nach Zittau und Einschließung dieser Stadt: Gebirgsfr. V S. 157 f., 173 ff.
- Kramer, Ein heiliger Berg der alten Lausitzer (Vieleboh): Gebirgsfr. III 146 ff.
- Kramer, Die Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmal's auf dem Breitenberge bei Zittau: Gebirgsfr. III S. 210 ff.
- Kramer, Die Ramenzer Berge (Sibyllenstein und Hutberg): Gebirgsfr. IV S. 53 ff.
- Kramer, Der Spitzberg bei Oberoderwitz: Gebirgsfr. IV S. 162 ff.
- Kramer, Die Weihe des steinernen Aussichtsturmes auf dem Hochwalde: Gebirgsfr. IV S. 221 ff.
- Kramer, Aus dem Reifsthal: Gebirgsfr. V S. 125 ff.
- Kretschmar, Lobaus äußere Erscheinung u. innere Entwicklung: Gebirgsfr. V S. 5 ff.
- Kretschmar, Lobau als Bade- und Kurort: Gebirgsfr. V S. 198 ff.
- Krüger, Die Gräberfelder westlich und östlich von Zauer, Kr. Cottbus, sowie der Rundwall bei diesem Dorfe: Niederlaus. Mitteilungen III S. 55—58.

- Kruschwitz, Der Friedrichstein im Runnersdorfer Thal: Gebirgsfr. I S. 22 f.
- Kruschwitz, Der Hutberg bei Schönau auf dem Eigen: Gebirgsfr. I S. 59.
- Kruschwitz, Johann Hübner: Gebirgsfr. I S. 100 f., 107 f.
- Kruschwitz, Herrnhut: Gebirgsfr. I S. 205 f., 219 f.
- Kruschwitz, Die Sammlungen Herrnhuts: Gebirgsfr. II S. 43 f.
- Kruschwitz, Eine Wallfahrt zum Uerkirchlein der Lausitz (Jauernick): Gebirgsfr. II S. 82 f., 91 f., 101 ff., 111 ff.
- Kruschwitz, Kaiser Joseph II. in Herrnhut: Gebirgsfr. II S. 128.
- Kruschwitz, Vom Hagel, seiner Entstehung und seinem Auftreten in der Oberlausitz seit 400 Jahren: Gebirgsfr. II S. 232 f., 260 f.
- Kruschwitz, Merkwürdiger Grabstein eines Fremdlings auf Lausitzer Boden (in Bernstadt): Gebirgsfr. II S. 281 f.
- Kruschwitz, Die Adventsumgänge des Christkinds Eine Volksitte des Eigenschen Kreises und der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfr. II S. 289 ff.
- Kruschwitz, Johann Mengers Lebensschicksale: Gebirgsfr. III S. 2 ff., 15 ff.
- Kruschwitz, Feierliche Gründung eines Hochgerichts (1718 in Bernstadt): Gebirgsfr. III S. 52 f.
- Kruschwitz, Drei steinerne Urkunden auf dem alten Kirchhofe zu Bernstadt: Gebirgsfreund IV S. 17 ff., 26 ff.
- Kruschwitz, Eine Herbstfahrt nach den Königshainer Bergen: Gebirgsfr. IV S. 158 ff.
- Kruschwitz, Die Königshainer Berge: Gebirgsfr. IV S. 242 ff., 256 ff.
- Kruschwitz, Die Sage vom Schmied an der Weißbach: Gebirgsfr. IV S. 284.
- Kumpert, Die Alten vom Berge. Eine Dorninlage: Gebirgsfr. III S. 278 f.
- Kumpert, Von der Freudenhöhe bis zum Pfaffensteine: Gebirgsfr. IV S. 77 ff.
- Kumpert, Das schwarze Gerichtsbuch von Krazau: Gebirgsfr. IV S. 244 ff.
- Lehmann, Die Gubener Garnison von 1700–1744 und von 1785 bis zum Ende der sächsischen Landeshoheit: Niederlaus. Mitteilungen II S. 442–448.
- Lippert, W., Cottbus als Knotenpunkt von Handelsstraßen im 14. Jahrh.: Niederl. Mitteilungen III S. 73–85.
- Lippert, W., Sprembergs Überfall durch die Schweden 1642: Niederlaus. Mitteilungen III S. 137–147.
- Lippert, F., Die Anfänge der Staatenbildung in Böhmen: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIX S. 105–158.
- M., Das Marschner-Denkmal in Zittau: Gebirgsfr. I S. 12.
- Margraf, Gustav Adolph Harald Stenzels Wirkksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertümer Schlesiens XXVI S. 395–417.
- Matthes, Die Jonsdorfer Mühlsteinberge oder die Rabensteine: Gebirgsfreund III S. 158, 171 ff.
- Melzer, Hervorragende Glieder der Familie Schleinig: Gebirgsfr. I S. 221 f., 228 f.
- Morawek, Der Klosterkirchhof zu Zittau: Gebirgsfr. II S. 193 f.
- Morawek, Alt-Zittau an der Mandau, Burgberg und Burgmühle: Gebirgsfreund V S. 73 ff., 88 ff.
- Moschkau, Die Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. in der Oberlausitz: Gebirgsfr. I S. 2 und 3.
- Moschkau, Die Burg Landeskrone bei Görlitz: Gebirgsfr. I S. 5, 6, 11.
- Moschkau, Chr. Ewald v. Kleist in der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfr. I S. 35 f.
- Moschkau, Löbau in der Oberlausitz: Gebirgsfr. I 43 f.
- Moschkau, Burg Carlsfried bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 51 f.
- Moschkau, Der Gabler Paß bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 65 f.
- Moschkau, St. Marienthal bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 75.
- Moschkau, Die Eifenwiele im Dorniner Hausgrunde: Gebirgsfr. I S. 120 ff.
- Moschkau, Burgruine Greifenstein: Gebirgsfr. I S. 132.
- Moschkau, Der Hochwald bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 149 ff.
- Moschkau, Wie die Oberlausitz an die Krone Sachsen kam: Gebirgsfr. I S. 156 f.
- Moschkau, König Alberts von Sachsen erste Auerhahnjagd im Revier Dorn: Gebirgsfreund I S. 158 f.
- Moschkau, Napoleon I. in Zittau und sein Zug über das Zittauer Gebirge: Gebirgsfreund I S. 175 ff., 191 f., 201 f., 211 f., 220 f.

- Moschkau, Der Töpfer bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 189 f.
- Moschkau, Burgruine Rohnau im Neißthale: Gebirgsfr. I S. 207 ff.
- Moschkau, Löbau's einstige Befestigungswerke: Gebirgsfr. I S. 216 ff.
- Moschkau, Döbner altertümliche Gebäude: Gebirgsfr. I S. 227 f.
- Moschkau, Der Wohlauer Berg bei Löbau: Gebirgsfr. II S. 13 f.
- Moschkau, Die Schlösser Althörnitz und Gaimewalde bei Zittau: Gebirgsfr. II S. 19 f.
- Moschkau, Das Friedrich Schneider-Denkmal in Waltersdorf bei Zittau: Gebirgsfreund II S. 36.
- Moschkau, Das Cölestinerkloster Döbin bei Zittau: Gebirgsfr. II S. 54 f., 59 ff.
- Moschkau, Die Nonnenfelsen im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 65 f.
- Moschkau, Burg Grafenstein bei Grottau: Gebirgsfr. II S. 76 ff., 85 f.
- Moschkau, Luther und die Sage vom Hungerbrunnen bei Döbin: Gebirgsfr. II S. 90 f.
- Moschkau, Burg Tschocha bei Marklissa: Gebirgsfr. II S. 110.
- Moschkau, Die Lausche im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 137 ff.
- Moschkau, Der Oberlausitz höchstes Dorf (Hain bei Döbin): Gebirgsfr. II S. 158 f.
- Moschkau, Schloß Friedland in Böhmen: Gebirgsfr. II S. 149 f., 160 f., 175 f., 196 f., 208 ff., 223 ff., 230.
- Moschkau, Franz von der Trend und seine Panduren im Zittauer Gebirge: Gebirgsfreund II S. 246 ff.
- Moschkau, Der Löbauer Trunk: Gebirgsfr. II S. 176.
- Moschkau, Am Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 183 f.
- Moschkau, Der Hutberg bei Großschönau: Gebirgsfr. II S. 206 f. (220 f.)
- Moschkau, Auf der Döbinbahn ins Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 269 f.
- Moschkau, Neujahrnacht in der südlichen Lausitz: Gebirgsfr. II S. 293 f.
- Moschkau, Löbau zur Zeit des dreißigjährigen Krieges: Gebirgsfr. III S. 25 ff.
- Moschkau, Die Quelle der Spree bei Gersdorf: Gebirgsfr. III S. 29 f.
- Moschkau, Döbin im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. III S. 125 f.
- Moschkau, Der Steinwall auf dem Löbauer Berge: Gebirgsfr. III S. 75 ff.
- Moschkau, Friedrich der Große in der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfr. III S. 103 f., 124 f., 137 ff., 148 ff.
- Moschkau, Eine Pflegestätte heimatlicher Geschichte (Döbinmuseum): Oberlaus. Hauskalender 1892 S. 36 ff.
- Moschkau, Theodor Körner und Lützow's Freikorps in der Oberlausitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 200.
- Mutschink, Eine kleine Fußwanderung im Lausitzer Gebirge: Gebirgsfr. I S. 215 f., 229 f.
- Mutschink, Das einsame Grab (bei Thumitz): Gebirgsfr. II S. 244 f.
- Mutschink, Die Heidenschancen der Oberlausitz: Gebirgsfr. II S. 259 f., 272 f., 279 f.
- Mutschink, Eine Fußpartie von Schmölln über Demitz nach Thumitz: Gebirgsfreund III S. 100.
- Mutschink, Fußpartie von Baugen nach Neschwitz: Gebirgsfr. III S. 236 f.
- Mutschink, Kloster Marienstern: Gebirgsfr. III S. 280 f.
- Mutschink, Der Klosterberg bei Schmölln und Demitz: Gebirgsfr. IV S. 184.
- Mutschink, Von der Befehrung der alten Wenden und anderer slawischer Heiden zum Christentume: Gebirgsfr. V S. 193 ff.
- Pandler, Die Kragensche Fehde. Nach Dr. Knothe (Neues Sächsisches Archiv VII): Mitteilungen des Nordböhmischen Erkursions-Clubs XV S. 258—261.
- Paulig, Chronik der Stadt Senftenberg und der zum ehemaligen Amte Senftenberg gehörigen Ortschaften. Dresden 1892 f. S. 1—8 (bis 1760).
- Paur, Friedrich von Uchritz: Oberlaus. Hauskalender 1892 S. 39 ff.
- Pfotenhauser, Schleier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen: Zeitschr. des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens XXVI S. 319—363.
- Pilk, Dr., Spreethal, Wilthener Berge: Gebirgsfr. V S. 26 ff., 39 ff.
- Pilk, Dr., Postwitz-Czornoboh, Gebirgsfr. V S. 109 ff.
- Rauprich, Breslaus Handelslage im Ausgang des Mittelalters: Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 1—26.
- Rauprich, Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1515: Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVII S. 54—116.

- Kentisch, Zur Erklärung Lausitzer Ortsnamen: Gebirgsfr. V S. 85 ff.
- Kentisch, Zwei Epistoden aus der Geschichte von Großpostwitz: Wöchentl. Beilage zu den Bautener Nachrichten 1893 Nr. 26, 27.
- Kösler, Etwas von den Volkonen, 1. u. 2. Teil. Schweidnitz 1893.
- Kühle, Messersdorf: Gebirgsfr. III S. 122 f., 136 f., 161 ff., 174 ff., 185.
- Kühle, Schwarzbach am Fuße der Tafelsichte: Gebirgsfr. V S. 123 f.
- S., Untere Burgen (um Zittau): Gebirgsfr. IV S. 73 f.
- Sagner, Das Lausitzer Gebirge: Oberlausf. Hauskalender 1891 S. 42 ff.
- Sagner, Der Sechsstädtebund: Oberlausf. Hauskalender 1891 S. 47 ff.
- Saß, Die von Drgen in der Lausitz. Schwerin 1892.
- Sauppe, Die Mönche auf dem Dnbin. Druck von Richard Menzel (Zittau) 1890.
- Sauppe, Unsere Burgen (Freudenhöhe und Burg Ronnungen): Gebirgsfr. V S. 147 f.
- Sch. (D. Sch.), Die letzte Flucht des böhmischen Wenzels aus der Schloßfronteste zu Baugen im Jahre 1815: Wöchentl. Beilage zu den Bautener Nachr. 1893 Nr. 25.
- Scheuner, Eine Gemeinschaftsmünze der Städte Sommerfeld und Guben: Niederl. Mitteilungen III S. 86—89.
- Scheuffler, Baugen und seine Kirchen: Kleine Chronik der evang.-luther. Diakonissen-Anstalt zu Dresden in Jahrg. 16 u. 17 (1892).
- Schlobach, Drei Erinnerungen aus der Niederlausitz an die sieben schweren Jahre 1806—1813: Niederlausf. Mitteilungen III S. 116—126.
- Schlobach, Über die Niederlausitz im 16. Jahrhundert: Niederlausf. Mitteilungen III S. 161—165.
- Schottin, Carl Gottlob Stephan: Gebirgsfr. I S. 152.
- Schottin, Die altertümlichen Gebäude und Ruinen Baugens: Gebirgsfr. I S. 119 f., 127 ff., 140 f., 146 f.
- Schottin, Rudolph von Habsburg in der Oberlausitz: Gebirgsfr. II S. 205 f.
- v. Schulenburg, Die Lutchen der Niederlausitz: Brandenburgia 1893.
- v. Schulenburg, Eine alte Ansiedelung im Spreewald: Niederlausf. Mitteilungen II S. 398—401; ebd. S. 431—435 von demselben: Kleine Mitteilungen.
- v. Schulenburg, Der Kinderreim Dippe-Dappe: Niederl. Mitteilungen III S. 167—169.
- v. Schulenburg, Der Schwurstein bei Müschen im Spreewald: Gebirgsfr. I S. 25 f.
- Schulte, Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi. Mit dem Facsimile des betreffenden Abschnitts aus der Karte (woraufr auch Indisin civitas et regio): Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 387—394.
- Schwarz, Volkstümliches aus der alten Lausitzer Gegend von Flinsberg: Niederlausf. Mitteilungen III S. 59—72.
- Spe. Der Name Dnbin: Gebirgsfr. IV S. 13 f.
- Sturm, Das Queisthal von Tschocha bis Marklissa: Gebirgsfr. III S. 8 f.
- Sturm, Achet der Mundart: Gebirgsfr. III S. 157 f.
- Sturm, Mundartliches (in Messersdorf und Umgegend): Gebirgsfr. I S. 230 f.
- Sturm, Heufuder und Tafelsichte im Niergebirge: Gebirgsfr. II S. 241 f.
- Sturm, Schlesische Pilgerreisen nach dem heiligen Lande: Gebirgsfr. III S. 41 ff.
- Sturm, Theodor Körner im Riesengebirge: Gebirgsfr. III S. 205 ff.
- Sturm, Werner, der Begründer der neueren Mineralogie: Gebirgsfr. II S. 38 ff.
- Sturm, Gedenkblatt zum 400jährigen Geburtstage Valentin Trojendorfs: Gebirgsfr. II S. 66 f.
- Teuber, Die Abtiffin von Marienthal: Gebirgsfr. IV S. 265 ff.
- Thomas, Das Oberlausitzer Kollektionswerk: Gebirgsfr. III S. 39.
- Thomas, Alte Disterbräuche der Oberlausitz: Gebirgsfr. IV S. 85 f.
- Thomas, General von Scharnhorst in Zittau: Gebirgsfr. I S. 90 ff.
- Thomas, Die Oberlausitzer Kirchengalerie als Quellenschrift und Fremdenführer: Gebirgsfr. III S. 186 f.
- Thomas, Das Lausitzer Wappen: Gebirgsfr. II S. 272.
- Ulbig, Die Tafelsichte: Gebirgsfr. IV S. 209.
- v. d. Velde, Gotthold Ephraim Lessing: Oberlausf. Hauskalender 1891 S. 52 ff.
- W. (W. W.), Durch das Thal der Wesenitz: Gebirgsfr. V S. 149 ff., 158 f.
- Wehrmann, Lausitzer auf dem Pädagogium in Stettin: Niederlausf. Mitteilungen III S. 109—115.

- Weigel, Neue Funde aus dem römischen Gräberfelde von Reichersdorf, Kr. Guben: Niederlaus., Mitteilungen III S. 16—28.
- Weise, Nachrichten aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Ebersbach nebst Einbliden in die Natur ihrer nächsten Umgebung. Ebersbach i. S. Druck und Verlag von Bernh. Clemens 1888.
- Weise, Von der Lausche zum Kleis und Tollenstein: Mitteilungen des Nordböh. Excursions-Clubs XIII S. 116—126.
- v. Wiedebach-Rostig, Aus dem Leben Herrn Georgs von Wiedebach auf Weisch 1601—1657. 1892, 407 S.
- Winkler, Der Müdenberg bei Buzkau und das Rehmädchen: Gebirgsfr. IV S. 147 ff.
- Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters: Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 238—290.
- ? Von der Spreequelle: Gebirgsfr. I S. 186 f.
- ? Der Rottmar bei Gibau: Gebirgsfr. III S. 87.
- ? Der Ausfichtsturm auf der Tafelsichte: Gebirgsfr. IV S. 121 f.
- ? Ein merkwürdiger Grabstein (zu Weigsdorf i. S.): Gebirgsfr. IV S. 113 f.
- ? Zittauer Kunstdenkmäler: Gebirgsfr. V S. 57, 116.
- ? Eine Spreewaldfahrt: Gebirgsfr. V S. 101 f.
- ? Rad Dppelsdorf: Gebirgsfr. V S. 114 f.
- ? Durch das Weißbachtal zum Straßberge und Lückendorfer Forsthaufe: Gebirgsfr. V S. 138 f.
- ? Lausitzer Streitigkeiten vor dem Konzil zu Kostniz: Wöchentliche Beilage zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 21.
- ? Höe von Hoënneg und sein Einfluß auf die Geschichte der Lausitzen: Wöchentliche Beilage zu den Baugener Nachrichten 1893 Nr. 24.
- ? Görlitz und seine Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Görlitz, Verlag von Ottomar Rierlings Nachfolger (Eugen Munde) 1894.

Miscellen.

Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Iser in Böhmen.

Es sind wohl reichlich 10 Jahre vergangen, seit ich mich der Arbeit unterzog, einen Katalog der Kirchenbibliothek zu Meßersdorff in der Preussischen Oberlausitz anzufertigen, wo mein Vater damals Oberpfarrer war. Bei diesem Geschäft fand ich unter anderem ein Aktenstück mit der Bezeichnung: „Die wegen der in Meßersdorff eingepfarrten kleinen Iser zu erstattende jährliche Anzeige betr.“, weiter unten heißt es: „ad montem fagorum“. Bei der Durchmusterung des Inhalts fielen mir zwei interessante Briefe auf, von welchen ich möglichst genaue Abschrift nahm. Beide befassen sich mit An- gelegenheiten der evangelischen Böhmen auf der kleinen Iser, welche seit 1550 etwa bis in dies Jahrhundert bei der Kirche in Meßersdorff eingepfarrt sind. [Vgl. darüber Prof. Schönwälder, der Dubissiner Queiszkreis im 1. Heft des 61. Bandes des Neuen Lausitz. Mag., der als seine Hauptquelle für die Geschichte der Meßersdorfer Kirchfahrt anführt: Joh. Ehrenfried Frießsche, Kleiner Beitrag zur Historie der Oberlausitz.] Der erste Brief ist geschrieben von einem Herrn Ignaz Konst. de Nomessy, Amtsverwalter zu Friedland in Böhmen, und datiert vom 1. August 1769. Der zweite, welcher nach meiner Meinung ganz besonders der Verborgtheit entrisen zu werden ver-

dient, ist ein den vorigen Brief beantwortendes Schreiben des Oberpfarrers Joh. Ehrenfried Frießche zu Meßersdorf, oder vielmehr eine von diesem eigenhändig angefertigte und den Akten beigegebene Copie dieses Antwortschreibens. Die Datierung lautet auf den 2. August 1769. Ich lasse beide Schriftstücke mit ihren orthographischen Eigentümlichkeiten hier folgen. Einige Worte, bei denen die Lesung unsicher ist, habe ich durch nachfolgende eingeklammerte Fragezeichen als solche gekennzeichnet.

I. Schreiben des Herrn de Nomessy.

„Dem Wohllehrwürigen und Hochgelährten Herrn N. N. Pfarrer in Mäffersdorf (titulö) jbhö [soll vermutlich heißen: zu behändigen] Mäffersdorf. Der Bote sowohl als der andere soll von hier contentirt werden.

Wohl Ehrwürdig und Hochgelährter
Hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Euer Wohl Ehrwürden! Nachdem mir von einem Hochwürdigen Prager Erzbischoßl. Consistorio und Hochlöbl. R. R. Landesgubernio des Königreichs Böhmeim aufgetragen worden, den Ursprung, deren auf der so genannten Fker Hochgräflich Clam Gallassischer Herrschaft untern Schutz gedachter hohen Herrschaft wohnenden Evangelischen Leuthen zu eruiren, und so dann meinen gehorsamsten Amts-Bericht zu erstatten, hingegen aber in dem Herrschafft Friedländer Schrifften-Archiv von Anfang, und Hertommen gedachter Fker-Leuthen nichts gründliches, noch vielweniger wohin selbte eingeparret, die Kinder Tauffen, copulirt zu werden, und begraben zu lassen, zu fünden. Daher habe Ihre Wohl Ehrwürdigen Hochgeehrtesten Herrn Pfarrer Dienst-ergebenst ersuchen sollen, Dieselbten beliebten die Guttheit zu haben, ein bey Ihroselben zweyfelsohne von undendlichen, oder wenigstens etwann 150 Jahren her befündlich seyn darrffendes Todten-Buch oder Matricul aufzuschlagen und hierinnen nachzusehen, wann, und zu welcher Zeith der erstere von gedachten Fkerleuthen nacher [provinziell statt nach?] Mäffersdorf begraben, und wie dessen Nahmen gewesen? Ein welches mir durch diesen gefließenen Boten oder längstens binnen 2 Taaen durch sichere Gelegenheit einzubegleithen, nicht allein der Hoffnung lebe, sondern zugleich versichere: daß diese mir dienliche Nachricht Deroselben nicht zu einer mündesten prajudiz [vermutlich Präjudiz] sondern pur allein zur Sachen wahrer Erläuterung, und Bericht Abstattung, gereichen solle. Unter höflicher (?) Empfehlung in Aller Hochachtung verharre

Euer Wohl Ehrwürden Dienst ergebenster

Ignatz Const. de Nomessy
Amtsverwalter.

Friedland
den 1. Aug. 1769.“

II. Schreiben des Oberpfarrers Frießche.

„Ew. Hochedelgeboren verlangen zu viel von mir. Denn ich bin nicht im Stande Ihnen eine vollkommene Nachricht von unsern Fkerleuten nach Deroselben Verlangen zu überschreiben (?) weil die ältesten Kirchenbücher

Feuer oder Krieg zerrißen hat. Bloß ein Taufregister, so sich a. 1645 anfängt, ist uns noch übrig geblieben. Unterdeßen will ich, ohne allen Hinterhalt, Denenjenigen was ich weiß, [was also jedensfalls auf mündlicher Überlieferung der Hserleute beruhte] erzählen, u. was ich künftig noch weiter in Erfahrung bringen möchte, will ich, wenn es Ew. Hoch. befehlen, nachhohlen.

Schon 1550 u. also in den Zeiten, wo in Böhmen, u. besonders im Gebirge die größte Ruhe herrschte, haben sich einige Bergleute auf dem Buchberge angebaut. Es ist also falsch, wenn man erzählen will, daß der erste Anbau von Erulanten, u. ohne Vorwissen ihrer Herrschaft geschehen sey. Die andere Erzählung ist viel wahrscheinlicher, daß es nämlich etlichen armen Bergleuten, die freye (?) Leute sind (?) aus besonderer Gnade erlaubt, u. solche zugleich wohlbedächtigt ins Gebirge versetzt worden, wo nicht nur ein Weg nach Schlessien geht, sondern auch über dieses verschiedene herrschaftliche Grenzen zusammen kommen. Nachher hat sich die kleine Hser erbaut, und endlich ist das Haus dazu gekommen, welches man den Mittelkamm nennt. Wie sich nun gleich anfänglich das erste Haus, so auf dem Buchberge gebaut worden, zu hiesiger Kirche gehalten, so haben sich die übrigen gleichfalls hierher gewendet. Ob sie es aber bloß von sich, oder mit Genehmigung ihrer gnädigen Herrschaft gethan haben, das kann ich nicht sagen, u. noch weniger solches, oder das Gegentheil beweisen. Es fehlen alle Documenta. Schlüssen wollt ich jedoch, daß es mit hoher Erlaubnis müße geschehen seyn, weil sich schon damals fast das ganze Gebirge zu der Augsb. Confession bekannt, auch bald darauf die geistl. Insp. oder Superintendur (sic!) zu Friedland errichtet worden, die sie also gar süglich in eine nähere Kirche hätten weisen können. Vergeben Sie mir aber, daß ich so ganz frey meine Gedanken schreibe. Ich weiß wohl, daß solches keine Beweise sind, die in E. Hochw. Erzbischöfl. Consistorio gelten möchten. So viel versichere ich jedoch, daß man diese armen Leute seitdem ungestört zu uns kommen lassen, eben so wie denen hiesigen Predigern niemals das geringste Hindernis, dasige Kranke zu besuchen, in den Weg gelegt worden. Sie sind auch deswegen in der neueren Zeit von unsrer Kirche nicht abzubringen gewesen, ob man ihnen schon deswegen sonderlich um 1742 Vorschläge gethan hatte, als sich das Schlessische Dorf Flinkenberg ein Bethaus erbauen durfte. Sie begraben vielmehr hieher, wie vom Anfang, sie bringen ihre Täuflinge zu uns, und werden in hiesiger Kirche getraut, wie ehedem, ob ihnen gleich gedachtes Flinkenberg eine gute Stunde näher als Messersdorf liegt; wie denn auch der izige Evangelische Prediger daselbst die Leichen und Tausen ohne alle Widerrede durchgehen läset, welches im Anfange des dasigen eigenen Gottesdienstes nicht mehr zugelassen werden wollte. Als man aber Ernst sahe, daß sich die Hserleute über die Tafelsichte einen Weg machten [um den Weg durch Flinkenberg zu vermeiden], so gieng man wieder davon, vielleicht aus andern Ursachen, [eine sehr dunkle Andeutung!] ab, und es ist allerdings artig genug, daß Böhmishe Unterthanen in ihrem Lande sterben und durch Schlessien [also preussisches Gebiet] nach der Lausitz [welche ja damals noch kurfürstl. sächsisch war] getragen, und hier endlich zur Ruhe gebracht werden. Das heißt recht: Die Erde ist allenthalben des HErrn!

So viel und leider! mehr nicht, hätt ich also Ew. Hoch. melden können, u. ich beklage recht herzlich, daß es nichts mehreres, u. sonderlich daß es nichts

gründlicheres ist. Ich verspreche aber nochmals, wenn ich mehr erfahren sollte, solches treulich nachzuhohlen, u bitte mir dabey die Ehre aus, daß ich mich deswegen einmahl mündlich mit Ihnen unterreden darf. Dieses wird mir zugleich die allerangenehmste Gelegenheit seyn, Ihnen persönlich zu zeigen, daß ich in wahrer Hochachtung, obchon diesmal mit höchst eifertiger Feder sey. Gw.
pp.

Meßersd. d. 2. Aug. 1769.

P. S. 1651 den 8. Mart. findet sich das erste Laufen von der Kl. Jfer.“

Was zunächst die sprachliche Seite der beiden Briefe anbelangt, so fällt bei dem Amtsverwalter de Nomessy das Schwülstige und Schwerfällige des Amtsstiles auf. Wie vorteilhaft hebt sich davon ab die Schreibart des Oberpfarrers Frießche, der man wohl Gewandtheit und glatten Fluß nachrühmen darf. Freilich besaß Frießche Neigung und Beruf zu schriftstellerischer, besonders geschichtlicher Darstellung. In dem Lexikon Oberlausitzischer Schriftsteller von Otto wird eine ganze Reihe seiner Publikationen aufgeführt. Das oben abgedruckte Schreiben kennzeichnet ihn aber auch als einen tiefreligiösen, humanen Mann und väterlich fürsorgenden Seelsorger seiner Gemeinde.

Unter den mancherlei Fragen, welche die vorstehenden Briefe anregen, drängt sich die folgende vor: Aus welchem Interesse erkundigte sich das Prager Erzbischöfliche Consistorium und das K. K. Landesgubernium des Königreichs Böhmen nach den evangelischen Jferleuten? Eine vollbefriedigende Antwort auf diese Frage würde man wahrscheinlich durch die Einsichtnahme desjenigen Schriftstücks erhalten, in welchem Herr de Nomessy den Auftrag erhielt, über die evangelischen Böhmen auf der Jfer zu berichten. Ob dieses noch existiert, ist zweifelhaft. Aber auch ohne dasselbe zu kennen, wird man durch den vorliegenden Briefwechsel zu begründeten Vermutungen über die aufgestellte Frage gelangen. Nomessy sagt, er sei beauftragt worden, den Ursprung der unter dem Schuß der Grafen Clam Gallas auf der Jfer lebenden evangelischen Leute zu eruieren. Man möchte daher zunächst ein historisches Interesse vermuten. Auch ein gewissermaßen statistisches Interesse wäre denkbar. Dann aber bliebe es befremdlich, daß in erster Linie das Erzbischöfliche Consistorium, also eine kirchliche Behörde die Erkundigungen anstellt. Auch beklagt der Amtsverwalter, daß er in dem Friebländer Archiv nicht gefunden hat, wie es mit der Einparrung, den Laufen, Copulationen und Begräbnissen der evangelischen Jferleute steht. Daß also ein gewisses kirchliches Interesse bei der Untersuchung mitgewirkt habe, ist darnach schon äußerst wahrscheinlich. Daß es sogar im Vordergrund gestanden habe, läßt sich nach dem Schreiben Frießches kaum abweisen. Frießche spricht zwar von dem K. K. Erzbischöflichen Consistorium, aber von dem K. K. Landesgubernium überhaupt nicht. Er kann nicht glauben, daß die Evangelischen auf der Jfer ohne Erlaubnis ihrer Herrschaft sich zur evangelischen Kirche in Meßersdorf gehalten haben. Er nimmt freilich nicht an, daß seine Vermutungen und Schlüsse vor dem Erzbischöflichen Consistorium als Beweise gelten dürften. Er betont aber mit allem Nachdruck, daß man die Jferleute habe ungestört nach Meßersdorf kommen lassen und daß man ebensowenig

den Messersdorfer Predigern verwehrt habe, dortige Kranke zu besuchen. Im Hintergrund steht für ihn also die Befürchtung, man werde die Hferleute vielleicht daran hindern, ihre religiösen Bedürfnisse in Messersdorf zu befriedigen, ihre Verbindung mit der Messersdorfer Kirche aufzulösen suchen. Nicht daß man etwa beabsichtigte, durch allerlei kleine Schikanen die Leute dem evangelischen Glauben abtrünnig zu machen. Thatsächlich sind ja die Evangelischen auf der Hfer bis in unsere Zeiten in dieser Beziehung unbehelligt geblieben (wiewiel Anteil davon das freimütige Schreiben Frießches hat, läßt sich nur vermuten). Aber es ist wohl denkbar, daß auch seitens böhmischer evangelischer Geistlichen eine Art Reklamation der Hferleute für ihre Parochie stattgefunden habe und es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei der Gedanke an den materiellen Gewinn, der etwa durch die geistlichen Amtshandlungen bei den Hferleuten entstehen würde, auch eine Rolle gespielt habe. Frießches Schreiben mit dem deutlichen Nachweis der großen Anhänglichkeit der Hferleute an die Messersdorfer Kirche mag es verhütet haben, daß sie etwa zwangsweise an eine böhmische evangelische Kirche angegliedert wurden. Noch heutigen Tags ist die Kolonie Klein-Hfer in Messersdorf eingepfarrt.

Es sei mir nun noch gestattet, dem Gefagten folgende Mitteilungen hinzuzufügen, welche ich der mündlichen Überlieferung meines Vaters verdanke, welcher bis vor ungefähr 9 Jahren Oberpfarrer zu Messersdorf war und die Hferleute in persönlichem Verkehr kennen gelernt hat.

Die Hferleute nehmen es mit ihren kirchlichen Verpflichtungen sehr ernst. Es ist vorgekommen, daß auf der kleinen Hfer an einem Tage des Monats Januar ein Kind geboren und schon am folgenden Tage in Messersdorf getauft wurde, trotz der wahrlich nicht geringen natürlichen Hindernisse; gegenwärtig war bei der Taufe auch ein Pate aus Schreiberhau. Wer eine Karte zu Hülfe nimmt und den Winter im Gebirge kennt, der erst kann die Schwierigkeiten würdigen, welche hierbei zu überwinden waren.

Zu Gablonz in Böhmen befindet sich eine evangelische Gemeinde, welche durch ihren Geistlichen die Einpfarrung der Hferleute nach Gablonz beanspruchte, man kam aber davon zurück, zumal die armen Leute auf der Hfer wohl keine Lust dazu verspürten. 1855 begannen die Gottesdienste auf der zu Flinsberg gehörigen großen Hfer, von Messersdorfer Geistlichen ungefähr viermal im Jahre gehalten für die Evangelischen auf der kleinen Hfer, zuerst in einem Mietlokal, bis am 7. September 1870 ein Bet- und Schulhaus für die große Hfer auch zu diesem Zweck erbaut wurde. An der Einweihung nahm — dieses Zeugnis für den damals herrschenden konfessionellen Frieden sei nicht verschwiegen — auch die katholische Schule mit Fahne teil. Nach gehaltener Predigt forderte der Messersdorfer Geistliche die Leute auf, sich der Bequemlichkeit wegen in Flinsberg einpfarren zu lassen, aber sie weigerten sich, umarmten den Geistlichen und bezeugten ihre große Anhänglichkeit an die Gemeinde und das Pfarramt zu Messersdorf.

Etwaige Konfirmanden der kleinen Hfer haben die Messersdorfer Geistlichen meist auf längere Zeit zu sich genommen, so daß sie regelrechten Konfirmationsunterricht erhalten konnten. In neuerer Zeit sind aber die Ehen so gemischt geworden, daß nur wenige evangelische Konfirmanden vorhanden sind. In einem Fall bestand nach dem Ableben eines Evangelischen auf der

kleinen Fier dort der Wunsch, der katholische Geistliche von Pölaun möge das Begräbniß übernehmen, dieser sagte erst zu, kam nachher aber nicht, wahrscheinlich auf höhere Weisung. Da kniete ein Katholik am Grabe nieder und betete ein Vaterunser. Später hat ein anderer katholischer Pfarrer von Pölaun gestattet, daß der Meßfersdorfer evangelische Geistliche das Begräbniß auf dem katholischen Friedhof abhalten dürfe. Als Kuriosum verdient noch Erwähnung ein Vorfall aus dem Jahre 1866. Auf die Anfrage des Geistlichen aus Meßfersdorf, ob es den Fierleuten am nächsten Sonntag genehm sein würde, daß Gottesdienst abgehalten würde, rieten sie ab mit der Begründung: in 14 Tagen würde Schlesien doch wieder kaiserlich sein. Möge es jedem der preußischen Herrschaft ungünstigen vaticinium so ergehen, wie diesem!

Kaiser Sigismunds Erlaß gegen Jan Koluch (19. Februar 1437).

Von Dr. Paul Arras.

Im Baugener Ratsarchive (Fund Ermisch) habe ich eine Urkunde des Kaisers Sigismund aus dem Jahre 1437 gefunden, welche bisher nicht bekannt war. Das Schriftstück bietet für die Geschichte des Jan Koluch und des Dybin Neues, und es dürfte deshalb seine Veröffentlichung nicht unpassend erscheinen.

Der Pergamentoriginalurkunde ist das runde rote Wachsiegel des Kaisers Sigismund aufgedrückt. Ihr Inhalt ist folgender:

Wir Sigismund vor gotes genaden Romischer Keysser tzu allenczeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern, tzu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. Kunig, Embieten dem Edeln Tyemen von Coldicz, Hawptman, Allen Mannen vnd Steten Der Sechs Stete Budissen, Görlicz, Syttaw etc. vnsern lieben getrewen, Vnser genad vnd alles gut. Edler vnd lieben getrewen. Wie wol daz ist, daz wir vormals Jan Koluch, der vnserre lannde, leute vnd uch vasst angreiffet vnd beschediget, durch vnserre geschrifte oft ernstlichen geboten haben, dieselben vnser lannd, leute vnd rich vnbeschedigt vnd die gefangen, So Er dem Closter auf dem Oywin abgefangen hat, ledig zu lassen, vnd daz mit glimpf vnd ernste an In gefodert vnd ersucht haben, yedoch so hat vns solich vnser ernstlich gebot vnser glimpf vnd ernste gein Im nit mogen gehelffen, Sunder Er vndersteet sich die vnsern vnd uch freuenlich wider Recht vnd glimpff zubeschedigen, vnd die gefangen swerlichen zuhalten vnd zu schaczen, vnd hertlichen zu Martern. Er hat auch vnserre briefe vnd gebot von vnsern botten vnerlichen empfangen, vnd smechlichen darczu geantwort, daz Im dan gein vns als seinem natürlichen Herren zu. il vnd zugrob ist, vnd derworten, daz solicher grosser freuel, der vns vnd den vnsern durch In zugezogen ist, gestraffet vnd seins vnrechtens gewalt, freuel vnd Rawberej hienach vertragen werden, Derworten, daz andre dabej ein beyspil vnd schuhen dauon empfahen,

Darumb So gebieten wir uch alln, vnd ewr yeglichin in sunders. Ernstlichn vnd hefticlichn mit dysen brieff, maynen vnd wollen, vnd ermanen uch auch solicher gehorsam vnd trewe, so Ir vns pflichtig seit, das Ir, So ir erst mogt, an Vertziehen, mit macht dartzu tut, damit der obgenannte Jan Koluch gestraffet werde. Im fur sein Slosse ziehett vnd ewren ernste daran beweiset, damit daz gewinnen, oder zu vnsern handen gebracht werde, vnd uch gein Im also beweyset, vnd aneinander hilflich seyete, daz sein freuel Rawberej vnd gewallt ye nit vngestraft beleibe. Vnd tut hier Inne nit anders, daz ist vnser ernste meynung. Wann wer sich dar Inne sawmbte, vnd dysen vnsern gebotten vnd meynugen nit genug tete, der wisse sich in vnserere swere vngenade verfallen sein. Geben zu Prag an Dienstag nach dem Sontag Invocavit Vnserer Reich dez Hungerischen etc. im 1^o, dez Romischen im xxvij, dez Behemischen im xvij vnd dez keysertumbs Im vierden Jaren.

Ad mandatum domini Imperatoris
Marquardus Brysacher.

Interessante Ausgrabung in Görlitz.

Bei der Niederreißung von Mauerwerk in der Kleinen Konsulstraße Nr. 2121 fanden sich etliche altertümliche Baustücke, welche zu den vagsten Vermutungen Anlaß gegeben haben. Ein Paar Säulen mit sauber ausgeführten Ornamenten und ein Podest von ungewöhnlich schöner Form, dazu größere aufgedeckte Kellerräume regten die Phantasie vieler Beschauer so auf, daß man sofort auf die Überbleibsel einer alten Kirche schloß. Man sah sich in dieser Meinung bestärkt durch eine Bemerkung der neuesten Chronik von Görlitz, im Verlag von Neumeister, jetzt Bierling. Die betreffende Notiz in derselben scheint auf die „Beschreibung von Görlitz“ vom Privatgelehrten Cunow 1838 zurückzugehen. In diesem ganz kritiklosen und von Fehlern strotzenden Büchlein heißt es S. 51: Bald zu Anfang der Kohlgasse, jetzt Konsulstraße, gewahrt man in der Einfassungshecke rechts Rudera eines längst verschollenen Gebäues, Klosters oder Kirche; wenigstens scheinen die in dem anstoßenden Garten ausgegrabenen Totenbeine auf so etwas hinzuweisen.“ Nun ist richtig, daß ehedem die ganze Vorstadt vor dem Frauenthore aus einem Dorfe bestand, dessen älteste Namensform um 1305 Kunstinsdorph war. Die jetzige Obermühle hieß zu der Zeit Kunstinsdorfer Mühle, der Name Konsulgasse, früher auch Kohlgasse, ist durch eine Verballhornisierung aus Kunstinsgasse (das heißt Konstantinsgasse) entstanden. Das Hauptgut dieses Dorfes lag an der Stelle des jetzigen Bahnhofs-Gebäudes (Kataster-Nummer 844). Wenn das Dörflein ein Gotteshaus besaß, so konnte es höchstens die St. Jakobskapelle (an der Jakobstraße) sein. Die aufgefundenen Baustücke fallen nun in eine Zeit, als das Dorf Kunstinsdorf schon längst Vorstadt war, und als man schon längst nichts mehr von einem ehemaligen Dorfe wußte. Es unterliegt nämlich für einen mit Görlitzer Baustil einigermmaßen Vertrauten keinem

Zweifel, daß die Ornamentik die Funde in das 16. Jahrhundert, vielleicht in das zweite Viertel desselben weist. Man kann sich davon leicht überzeugen, wenn man die ganz ähnlichen Renaissanceformen auf dem Untermarkt, in der Peter- und Nikolaistraße vergleicht. Auffällig muß erscheinen, daß in der Höhlung der einen Säule sich ein loser Stein mit der Aufschrift 1720 C R findet. Der Stein ist höchstwahrscheinlich beim Abbruch des Gebäudes 1720 von einem Maurer, der vielleicht ein neues Gebäude dort mit auführte, in die innere Höhlung hineingesteckt. Über das ehemalige Gebäude wird sich erst Sicheres ermitteln lassen, wenn die Geschoszbücher im Ratsarchiv geordnet sein werden. Für jetzt ist es wahrscheinlich, daß die Stücke zu der Kataster-Nummer 826 oder 827 gehören. Man muß annehmen, daß im 16. Jahrhundert dort ein Görlitzer reicher Bürger sich ein stattliches Haus mit schöner Façade erbaute. Dieses Gebäude hat, etwa hundert Jahre nach seiner Erbauung, wenn nicht Alles täuscht, eine gewisse Rolle in der Görlitzer Stadtgeschichte gespielt. Im Jahre 1641 wurde nämlich unsere Stadt Görlitz, die damals von dem schwedischen Oberst Wande besetzt gehalten wurde, von den Kaiserlichen und Kurfürstlichen belagert. Der Kommandant nun der Kaiserlichen war (neben dem General von der Goltz) der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, derselbe, dem man wohl mit Unrecht die Ermordung Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen 1631 Schuld gegeben hat. Nach der Belagerungskarte, die wir aus dem Jahre 1641 besitzen, hatte nun dieser Herzog sein Hauptquartier in dem in Rede stehenden Gebäude. Der Fund verdient um deshalb großes Interesse, ja steht vielleicht einzig da, weil sonst solche Renaissance-Architekturstücke in unserer Gegend wohl immer aus Sandstein, nicht aber, wie es hier der Fall ist, aus gebranntem Thon sich vorfinden, neben der künstlerischen Form zeigt auch das Material und der Brand eine hohe Technik. — Wie ich höre, hat die Besitzerin des Grundstückes, auf dem der Fund geschehen, die Stücke in gefälligster Weise dem städtischen Altertums-Museum übergeben.

Dr. R. Jecht.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokolle der 180. Hauptversammlung
am 12. April 1893.

Die Versammlung wird 12¹/₄ Uhr von dem Präsidenten der Gesellschaft Herrn Oberpräsident D. v. Seydewitz eröffnet. Der Sekretär trägt die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder, des D. und Superintendenten Kölling und Direktor Dr. Klette, vor. Als wirkliche Mitglieder werden gewählt die Herren: Berggrat v. Rosenberg-Lipinsky in Görlitz, Professor Dr. Blau in Görlitz, Kammerherr v. Doppel auf Friedersdorf bei Neusalza, Rechtsanwalt Nathan in Görlitz; als korrespondierendes Mitglied der Herr Freiherr v. Salza und Lichtenau, Premierleutnant in Dschag. Das Thema der neuen Preisaufgabe (zu dem Preise von 200 M. und mit dem Endtermin der Ablieferung Ende Januar 1895) lautet: „Geschichte der Marien- und Marthenkirche in Bauen“. Die Versammlung beschließt den § 7 der Statuten vom 2. Mai 1866 dahin zu interpretieren, daß das Jahr, für welches neu aufgenommene wirkliche Mitglieder der Gesellschaft vom Jahresbeitrag befreit sein sollen, das Kalenderjahr ihres Eintritts sein soll. Korrespondierende Mitglieder haben dem Herkommen gemäß auch in dem Kalenderjahr, in welchem sie in die Gesellschaft aufgenommen sind, den Jahresbeitrag zu entrichten. Als provisorischer zweiter Bibliothekar wird Herr Oberlehrer Schmidt in Görlitz mit einer jährlichen Entschädigung von 200 M. gewählt. Darauf folgt ein sehr fesselnder längerer Vortrag des Herrn Vizepräsidenten Direktor Dr. Eitner „10 Jahre aus Görlitzer Vergangenheit“, in dem er nach dem Diarium des Skultetus über die Zustände und Ereignisse in Görlitz in den Jahren 1568 bis 1578 spricht. Am Schluß berichtet der Sekretär über den äußeren Lebensgang des Oberlausitzer Zeichners und Malers Rathe.

Aus dem Protokolle der 181. Hauptversammlung
am 10. Oktober 1893.

Um 11¹/₄ Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Oberpräsident D. v. Seydewitz die Sitzung. Zunächst trägt der Sekretär Dr. Fecht den Jahresbericht vor. Sodann wurden als wirkliche Mitglieder gewählt die Herren: Oberstleutnant z. D. Glubrecht zu Görlitz, Graf v. Brühl, Standesherr auf Pförten,

Ferdinand Graf v. Brühl, Major à la suite des Regiments der Gardes du Corps und Adjutant des Kriegsministers, Dr. med. Menzel in Gaimitz, Oberpfarrer Ulbrich aus Rothenburg D.-L., Pastor Pfitzner aus Rothenburg D.-L., Oberstleutnant a. D. v. Holwede zu Görlitz, Oberlehrer Schmidt zu Görlitz, Bürgermeister Heyne zu Görlitz, Oberpfarrer Max Dorow zu Schönberg; als korrespondierendes Mitglied Herr Pfarrer Dr. M. Kentsch in Wilthen in Sachsen. Durch Zusage werden die Repräsentanten, die Herren Landgerichtsrat Danneil, Freiherr v. Kittlig, Geheimrat Dr. Haberkorn in Zittau, Professor Dr. Klotz in Baugen von neuem auf 3 Jahre gekoren, desgleichen als Vizepräsident Herr Direktor Dr. Eitner, als Sekretär Herr Dr. Jecht, als Bibliothekar Herr Professor Dr. Wehbold, als Kassirer Herr Kaufmann Scheuner, als Hausinspektor Herr Apotheker Weese. Danach wird der Nekrolog des Grafen Friedrich Ferdinand v. Brühl, Standesherrn auf Pförten, verlesen, darauf der Rechnung pro 1892 Entlastung und dem Etat pro 1894 Zustimmung erteilt. Herr Direktor Dr. Eitner berichtet über die Kassenrevision vom 9. September 1893. Große Freude erregte die Kunde, daß der Nestor der Oberlausitzischen Geschichtschreibung, Herr Professor Dr. Knothe in Dresden, in der hochherzigsten Weise der Gesellschaft zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins 3000 Mark geschenkt hat. Die nächste Hauptversammlung soll in der alten Schwesterstadt Zittau abgehalten werden, was vornehmlich von den anwesenden Mitgliedern aus der sächsischen Ober-Lausitz mit großer Freude begrüßt wurde. Am Schluß sprach der Sekretär Herr Dr. Jecht über den Erwerb der Herrschaft Penzig durch die Stadt Görlitz 1491 ff.

Jahresbericht 1892/93.

Mitglieder.

Durch den Tod verlor unsere Gesellschaft ihr ältestes Mitglied, den 87jährigen Direktor Dr. Klette († am 5. April 1893), sodann den D. und Superintendent Kölling († am 6. Oktober 1892), den Amtsgerichtsrat Schiller († am 27. Januar 1893), den freien Standesherrn auf Forst und Pförten Graf v. Brühl und in den jüngst verfloffenen Tagen den langjährigen Hausinspektor der Gesellschaft Dr. Prasse († am 2. Oktober 1893). Freiwillig traten aus die Herren: Dr. med. Albrecht, Dr. med. Ernst, Rechtsanwalt v. Gersdorff, Königl. Hofkaplan Machaczek, Superintendent Meymann, Handelschuldirektor Köhlich. Gestrichen wurde auf Beschluß des Ausschusses der Schriftsteller Wolff-Beck. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt der nunmehr verstorbene Dr. Klette und der Justizrat Rosig v. Mehrenfeld, in die Zahl der wirklichen Mitglieder traten die Herren: Dr. v. Bötticher in Baugen, Graf v. Koon, Generalleutnant z. D. auf Krobnitz, Sorber, Assistent der Kgl. Landesanstalt in Groß-Hennersdorf, Strube, Landwirt in Görlitz, Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz, Professor Dr. Blau in Görlitz, Rechtsanwalt Nathan in Görlitz, Kammerherr

v. Doppel auf Friedersdorf, Berggraf v. Rosenberg-Lipinsky in Görlitz; in die Zahl der korrespondierenden Mitglieder die Herren: Fritzsche, Bürgermeister in Iserlohn, v. Guérard, Hofzahnarzt in Berlin, v. der Heyde, Sekondeleutnant in Crossen, Werner, erster Bürgermeister in Cottbus, Freiherr v. Salza und Lichtenau in Oshatz. Somit besteht die Gesellschaft aus 14 Ehren-, 128 wirklichen und 36 korrespondierenden, zusammen aus 178 Mitgliedern. Unserem berühmten Ehrenmitgliede Herrn Hofrat Christian Ritter d'Elvert in Brünn, der seit 41 Jahren unserer Gesellschaft angehört, sandten wir zu seinem 90 jährigen Geburtstage am 10. April 1893 eine Adresse.

Die

wissenschaftliche Thätigkeit

unserer Gesellschaft umfaßt zunächst

a) Preisaufgaben. Da die ausstehende Aufgabe „Leben und schriftstellerisches Wirken des Bartholomäus Skultetus“ nicht bearbeitet war, so beschloß die vorige Hauptversammlung dieselbe fallen zu lassen und mit dem Preise von 200 Mark und dem Endtermin 31. Januar 1895 zu stellen: „Geschichte der Marien- und Marthekirche in Baugen“. Es ist wohl sicher anzunehmen, daß dieses Thema einen oder mehrere Bearbeiter finden wird. Hoffentlich geschieht das auch mit der zu Anfang kommenden Jahres fälligen Aufgabe: „Die geistlichen Bruderschaften in der Oberlausitz“.

b) Magazin. Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen berichten, daß sich die Zahl der tüchtigen Mitarbeiter wiederum vermehrt hat. Von vielen urteilsfähigen Seiten hat die Redaktion des Magazins die Versicherung erhalten, daß die Zeitschrift sich getrost den besten historischen Zeitschriften an die Seite stellen kann. Das erste Heft des 69. Bandes ist Ihnen jedenfalls zu Ihrer Befriedigung mit der Post zugegangen. Es enthält: die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von Kühnel (da neben den slavischen Flurnamen auch die deutschen verzeichnet sind, so gestaltet sich die Arbeit immer mehr zu einem sehr willkommenen topographischen Verzeichnis der Oberlausitz); Baugener Marktzeichen. Von Dr. v. Bötticher; Görlitz im Kriegsjahre 1870/71. Von Dr. v. d. Velde; Über die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollungen“ oder „Folge“. Von Dr. Knothe; Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Dybin. Von Dr. Knothe; Eine neue Properzhandschrift. Von Peper; Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff. Von Dr. Jecht. Das zweite Heft des laufenden Bandes ist ziemlich fertig gestellt und wird Ihnen in nächster Zeit zugehen. Es enthält: Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623. Von Dr. Knothe; Zur Geschichte der Michaeliskirche in Baugen. Von Dr. Baumgärtel; Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813. Von R. v. Werlhoj; Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze. Von R. Scheuner; Eine Fortsetzung der slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von Kühnel u. s. w. Eine Neuerung, welche hoffentlich Ihren Beifall finden wird, ist es, daß ich die gesamte Ober- und Niederlausitzische Litteratur, soweit ich derselben habhaft werden konnte, verzeichnet habe. Wenn dies Verzeichnis,

was zu hoffen ist, fortgesetzt wird, so wird unser Magazin zu einem Nachschlagebuch über alle Bücher, die Lusatia betreffen.

c) Wissenschaftliche Vorträge. Es wurden ihrer 9 gehalten. Es sprachen: am 25. Oktober 1892 Herr Dr. Fecht „Über ein Wingenborfer Schöppenbuch“ und „Fürstliche Besuche in Görlitz“; am 8. November 1892 Herr Direktor Dr. Eitner „Über die Laokoongruppe“; am 22. November 1892 Herr Professor Dr. Sternberg „Über die lyrischen Dichtungen des Giacomo Leopardi“; am 6. Dezember 1892 Herr Professor Dr. Fußler „Über Reibungs-Elektrizität“ (dabei fanden Experimente statt); am 10. Januar 1893 Herr Direktor Dr. Baron „Über Einführung der Reformation in Breslau“; am 24. Januar 1893 Herr Oberst z. D. v. Bruhn „Über die deutsche Kunst der Gegenwart“; am 7. Februar 1893 Herr Archidiakonus Schönwälder „Die heilige Elisabeth, ein deutsches Heiligenbild des Mittelalters“; am 21. Februar Herr Dr. v. d. Belde „Über Adrienne Lecouvreur und Moritz von Sachsen“; am 7. März 1893 Herr Amtsgerichtsrat Thümmel „Über Völkerrecht und ewigen Weltfrieden“.

Ferner wurde an der Einrichtung der „zwanglosen Vereinigungen“ festgehalten. Jeden Dienstag in den vortragsfreien Wochen versammelten sich eine Reihe von Mitgliedern, um sich die Schätze unserer Sammlungen anzusehen und um in freierer Unterhaltung ihre Ansichten gegenseitig sich kundzugeben. Des öfteren haben auch auswärtige Mitglieder an den Abenden teilgenommen. Durch diese Einrichtung ist, soviel es irgend geht, jedem Mitgliede möglich gemacht, sich unsere Sammlungen zu ansehen. Da ferner mehrere Mitglieder den Wunsch äußerten, auch während der kalten Jahreszeit regelmäßig in unserem Gesellschaftshause arbeiten zu können, so wurde an bestimmten Tagen in der Woche zweimal ein Zimmer geheizt.

d) Der Journalzirkel ging in der gewohnten Weise um.

Die Bibliothek

welche im vorigen Jahre durch zwei reiche Zuwendungen beträchtlich vermehrt wurde, bedurfte aus diesem Grunde und wegen der fortlaufenden reichen Zugänge durch Schriftenaustausch und Kauf einer Hilfskraft. Deshalb erwählte die vorige Hauptversammlung den Herrn Oberlehrer Schmidt zum provisorischen zweiten Bibliothekar. Die beiden Herren Bibliothekare sind mitten in der schwierigen und zeitraubenden Arbeit, die mehr als 2000 Bände umfassende v. Achtritzsche und Paursche Bibliothek zu katalogisieren. Die Zugangslisten der Bibliothek wiesen bei der Revision, welche am 27. September geschah, seit dem 31. August 1892 eine Vermehrung von 592 Nummern nach; ausgeliehen wurden innerhalb dieser Termine etwa 500 Nummern in etwa 960 Bänden. Folgende gütige Geber bereicherten unsere Bibliothek durch Geschenke: Oberpräsident Excellenz v. Seydewitz (Beiträge zur Geschichte der Familie v. Seydewitz, den Zeitraum von 1299 bis 1875 umfassend), Kammerherr v. Wiedebach-Rostitz auf Arnsdorf, Dr. Bahrfeld in Berlin, Frau Major Bode in Sorau, Pfarrer Jakob zu Nechwitz, Archivar a. D. Heinrich zu Görlitz, Oberlehrer Köster in Schweidnitz, v. Wiedebach-Rostitz, Ritter-

gutsbesitzer auf Weitsch, Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz, Schulvorsteher Brink in Görlitz, Louis Ferdinand Freiherr v. Eberstein, Diakonus Rind in Seiffenhensdorf, Sanitätsrat Dr. Kleefeld in Görlitz (die goldene Rudolf-Birchow-Medaille, überreicht am 13. Oktober 1891), Ferdinand Graf v. Brühl in Berlin, Dr. v. Bötticher in Bauzen (Nachrichten der Familie v. Bötticher. Kurländische Linie), Dr. Joachim, Dr. Paul v. Gersdorf, H. Dannenberg (Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter), Dr. Ernst v. Bötticher in Berlin, Rentier Hering in Görlitz (ein eigenhändiger Brief von E. M. Arndt, desgleichen von Treitschke), der Magistrat in Görlitz.

Unsere Münzsammlung beschenkten Herr Schulvorsteher Brink (18 kleine Münzen und Medaillen, darunter Spottmedaillen aus dem Jahre 1870), Herr Oberstleutnant Glubrecht (6 Zinsscheine der Westfälischen Reichsschulden-Amortisationskasse), Herr Amtsgerichtsrat Korschewitz (Venetianisches 5-Centessimistück 1849), Herr Dr. Zernik (10 brandenburgische Denare, Bahrfeld No. 592, 594, 609, 612, 615, 616, 637, 655, 660, 692, und 1 Pfennig Otto des Erlauchten von Bayern, † 1283), Herr Pastor Teschner (2 große Brakteaten von Wenzeslaus II. wahrscheinlich in Zittau vor 1300 geprägt), Herr Rudolf Scheuner (Bronzemedaille auf den Wiederaufbau des Rathhauses in Frankenstein, 15 kleine schlesische Münzen, 1 Thaler 1770 (Breslau), 1 Zweithalerstück Hannover 1855, 2 Medaillen auf die Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. in Görlitz am 18. Mai 1893).

Eine höchst erfreuliche Nachricht kann ich Ihnen in Hinsicht auf unsere Finanzen mitteilen: der Nestor der Oberlausitzischen Geschichtschreibung, unser hochverdientes Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Knothe in Dresden, hat zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins uns 3000 M. in Pfandbriefen geschenkt.

Die v. Üchtritzsche Stiftung, die, wie Ihnen in den beiden letzten Hauptversammlungen des näheren berichtet worden ist, aus einer Schenkung von 3000 M. und 1800 Büchern besteht, kostete uns 271,50 M. Erbschaftsteuer, außerdem erfordert die Instandhaltung des Erbbegräbnisses und der einstige Rückkauf der Grabstätte einen jährlichen Aufwand von ca 35 M.

Der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig wurde zu ihrem 150 jährigen Stiftungsfeste eine Beglückwünschung zugesandt.

In der Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Schlesien ist die Gesellschaft durch ihren Sekretär vertreten. Derselbe nahm am 6. Februar 1893 an einer Sitzung in Breslau teil.

Dr. Jecht.

Nekrologe.

Dr. theol. Superintendent H. Kölling.¹⁾ Er ist geboren am 8. März 1832 zu Pittsch. Seine Studien machte er auf dem Gymnasium von St. Maria Magdalena (unter Schönborn) und auf der Hochschule zu

¹⁾ Der Nekrolog ist verkürzt nach freundlichen Mitteilungen des G. D. W. Kölling, Sup., eines Bruders des Verstorbenen (diese Mitteilungen sind zu finden Oberl. Archiv XII A. 47).

Breslau, wo Steinmeyer auf ihn höchst einflußreich wirkte. Von 1857 bis 1865 war er Pastor in Polanowitz und Diakonus zu Pittschen, seitdem bis zu seinem Heimgange Pastor in Roschkowitz und zugleich seit 1873 Superintendent der Diözese Kreuzburg in Oberschlesien. 1866 und 1870 unterbrach er seine dortige Thätigkeit, indem er als Feldprediger in die Feldzüge ging. Bei seinem Tode am 6. Oktober 1892 hinterließ er eine tiefbetrübte Witwe, mit der er seit 1863 in der glücklichsten Ehe gelebt hatte. Kölling war Organisator und Kirchenbauer, der durch seine machtvolle Persönlichkeit — er wurde „Bischof“ in vertrauten Kreisen genannt — Patrone wie Gemeinden zu kühnen Entschlüssen fortriß und in der Generalsynode eine hervorragende Rolle spielte, hervorragender Prediger, welcher vermöge seiner tiefen Gedanken, edlen Sprache und seines prachtvollen Organs alles mit fortriß, gelehrter Theologe (er verfaßte: „Jesus und Maria, eine exegetisch-christologische Studie“, wofür er von der Leipziger Hochschule rite zum Licentiaten der Theologie promoviert wurde, „Die theologische Wissenschaft und die Kirche in ihrem Verhältnis zu einander“, und vor allem das Werk seines Lebens „Der erste Brief Pauli an Timotheus“, Berlin Bd. I 1882, Bd. II 1887, für diese Leistung ernannte ihn die Leipziger Universität zum Doktor der Theologie), sodann Philhellene, als welchen ihn zwei gelehrte Gesellschaften zu Athen zu ihrem ordentlichen Mitgliede machten. Seit dem 2. Oktober 1872 gehörte er unserer Gesellschaft als wirkliches Mitglied an.

Direktor Dr. Klette.¹⁾ Am 5. Mai 1893 that das älteste Mitglied unserer Gesellschaft seine müden Augen zu, der frühere Direktor der damaligen Realschule 1. Ordnung am Zwinger am ph. Klette, einer der bekanntesten und verdientesten Schulmänner Schlesiens. Er hat das hohe Alter von 87 Jahren erreicht. Casar Albano Klette war in Brieg am 28. November 1805 geboren, besuchte das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, das Gymnasium in Görlitz (Johannis 1815 bis Johannis 1818) und bestand seine Reifeprüfung auf dem Magdalenenäum in Breslau im Jahre 1823. Auf der Universität Breslau widmete er sich vorzugsweise dem Studium der höheren Mathematik, Mechanik, Astronomie, Physik, Optik und Mineralogie, auch für Griechisch und Latein fand er noch Zeit. Als Lehrer wirkte er in Ols und am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, von 1833 bis 1836 hielt er Vorlesungen in der philosophischen Fakultät. 1836 wurde er zum Rektor der in Breslau zu errichtenden höheren Bürgerschule gewählt. Er entwarf für diese Anstalt einen vollständig neuen Lehrplan, der sofort die Bestätigung der Königl. Regierung fand. 40 Jahre leitete er nun diese Realschule am Zwinger und hat sie zur höchsten Blüthe geführt, so daß sie bald wenn nicht die erste, so doch eine der ersten Stellen im preussischen, ja im deutschen Realschulwesen einnahm. Trotzdem daß das wichtige Amt eines Leiters einer so umfangreichen Anstalt seine Kräfte in hohem Grade in Anspruch nahm, hat Klette eine ziemliche Zahl sehr gebiegener wissenschaftlicher Arbeiten der Öffentlichkeit

¹⁾ vergl. Breslauer Sonntagsblatt 1883 II. Jahrgang No. 22 (zu finden im Archiv XII A 43).

übergeben. Ein hartnäckiges Augenleiden zwang den 71 jährigen sonst rüstigen Mann 1876 sein Amt niederzulegen. — Zahlreich sind die Anerkennungen, die dem Verstorbenen zu teil geworden sind. Am 27. März 1893 war es ihm vergönnt, die seltene Feier des 60 jährigen Doktorjubiläums zu begeben. In unsere Gesellschaft wurde er als wirkliches Mitglied am 30. Juli 1884 gewählt, er trat in die Reihe der korrespondierenden Mitglieder am 25. August 1846, endlich ernannte ihn die 179. Hauptversammlung am 5. Oktober 1892 zum Ehrenmitgliede.

Am 5. April 1893 starb in Pforten **Friedrich Stephan Graf v. Brühl**, freier Standesherr auf Forst und Pforten, Vorsitzender der Stände der Niederlausitz, Mitglied des Herrenhauses u. s. w., seit dem 10. Mai 1871 Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.¹⁾

Geboren am 26. Dezember 1819 in Pforten als Sohn des Friedrich August Grafen v. Brühl und der Gräfin Augusta geborenen Gräfin Sternberg-Manderscheid, erhielt der Verstorbene seine Erziehung im elterlichen Hause. Mehrfache Reisen in Süddeutschland, Oesterreich, England und wiederholter längerer Aufenthalt bei Verwandten in Böhmen vervollständigten die durch gute Hauslehrer begründete wissenschaftliche Bildung. Zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen in Oesterreich, später auch im Rheinland und Westfalen boten Gelegenheit, politische und wirthschaftliche Verhältnisse auch außerhalb der engeren Heimath kennen zu lernen.

Indem er von jungen Jahren an seinen Vater in der Bewirthschaftung und Verwaltung der Herrschaft praktisch unterstützte, auch bald einige im Kreise Guben gelegene Güter selbstständig übernahm, erwarb er sich die geeigneten Kenntnisse und Scharfblick, um nach dem Tode des Vaters (1856) den bedeutenden Besitz ebenso gut zu bewirthschaften, wie sich auf vielen Gebieten der öffentlichen Verwaltung durch unermüdlche und zweckdienliche Arbeit auszuzeichnen.

Die schon 1819 unter seinem Vater begonnene Auseinandersetzung mit den bäuerlichen und bürgerlichen Besitzern innerhalb der Herrschaft führte er zu Ende. Durch Einführung zweckmäßiger Neuerungen, wie der Drainage, hob er den Stand der eigenen Wirthschaften und gab ein nütliches Beispiel für die benachbarten kleineren Wirththe. Besondere Liebe und Eifer verwandte er auf Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, für deren Ergebnisse ihm von vielen landwirthschaftlichen Vereinen und Ausstellungen Anerkennungen zu Theil wurden. Im Ganzen erzielte er, ohne Anwendung der so häufig die Landwirthschaft überlastenden Nebenindustriellen, fortschreitend vermehrte Erträge der von ihm selbst bewirthschafteten Güter. Mit nicht gewöhnlichem Verständniß vermehrte er die ererbten Sammlungen werthvoller Bilder, Zeichnungen, Bücher und anderer Kunstgegenstände, mit denen er das von ihm wieder ausgebaute alte Schloß und die neugebaute Kapelle in Pforten schmückte.

¹⁾ Sein Großvater Friedrich Moys war von ihrem Bestehen bis 1793 Mitglied dieser Gesellschaft.

Seit 1851 gehörte er dem Kommunal-Landtage der Niederlausitz an, dessen Vorsitz er von 1879 bis zu seinem Tode führte. Von 1851 bis 1876 war er Mitglied des alten, seit 1876 des neuen Landtags der Provinz Brandenburg. Von diesem wurde er in den Provinzial-Ausschuß und in das Verwaltungsgericht, jetzigen Bezirksausschuß, gewählt.

Mit ebenso regem Eifer betheiligte er sich an den Kreistagen in Sorau und Guben. Auch das Ehrenamt des Amtsvorstehers war ihm übertragen.

In das preussische Herrenhaus 1856 eingetreten, war er von 1862 bis 1873 zweiter Vizepräsident desselben und überbrachte zu Neujahr 1871 zusammen mit den beiden anderen Präsidenten die Glückwünsche des Hauses nach Versailles. In allen diesen Körperschaften gab er ein Beispiel der Pflichterfüllung und des Arbeitseifers. In den einzelnen Kommissionen ward seine Arbeitskraft geschätzt, wie die zweckmäßige und unparteiische Art seines Vorsitzes allgemein anerkannt wurde. Im Plenum war er als Redner ein ebenso erwünschter Mitkämpfer als gefürchteter Gegner.

Während der mehr als 40jährigen Betheiligung am politischen Leben ließ er sich immer von streng konservativen und monarchischen Grundsätzen leiten, wenn er auch als ernster Katholik oftmals, besonders während des Kulturkampfes, es für seine Pflicht hielt, die Interessen seiner Kirche gegen die Vertreter der Regierung energisch zu vertheidigen. Auch im schärfsten parlamentarischen Streit hielt er sich jedoch immer von kleinlicher Kampfeslust frei und bewahrte sich eine auch von den Gegnern geachtete Stellung, durch welche es ihm ermöglicht wurde, im entscheidenden Augenblick viel zur Beilegung des erbitterten Kampfes beizutragen.

Seine bei dieser Gelegenheit gesammelten Verdienste wurden von Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser Wilhelm I. außer durch eine hohe Ordensauszeichnung (Kronenorden I. Klasse) auch dadurch anerkannt, daß Seine Majestät ihn als außerordentlichen Botschafter zu Neujahr 1888 an Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. entsandte, um demselben Geschenke und ein eigenhändiges Glückwunschsreiben zum 50jährigen Priester-Jubiläum zu überbringen. Vom Papste erhielt er zu dem schon früher verliehenen Großkreuz des St. Gregorius- bei dieser Gelegenheit auch das Großkreuz des Pius-Ordens.

Auch Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser und König bezeugte ihm oftmals die gnädigsten Gesinnungen, welche auch nach seinem Tode in tief empfundenen Worten des Beileids für seine Familie und der Trauer über den Verlust „eines der getreuesten und edelsten“ Diener berebten Ausdruck fanden.

Aus seiner im Jahre 1846 mit Paula Gräfin v. Spree geschlossenen Ehe überleben ihn 6 Söhne und 2 Töchter, welche der von ihm geleiteten ernstern Erziehung die Möglichkeit verdanken, nutzbringende Stellungen in Staat und Kirche auszufüllen.

Etat für die Kassenverwaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft
der Wissenschaften für 1894.

Einnahme 1894	Etat für 1894				Gegen 1893			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	ℳf.	Mark	ℳf.	Mark	ℳf.	Mark	ℳf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 6 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	90	—	30	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 90 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	900	—	—	—	100	—	—	—
Von 35 correspondirend. Mitglied. à 4 ℳf.	140	—	1040	—	—	—	20	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftschrift.	—	—	60	—	15	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
Von M. 15 000 Hypothek à 4%	600	—	—	—	—	—	—	—
ℳf. 1000 Berl. Stadtblig.								
„ 2700 preuß. Consols								
„ 1500 „ „								
„ 1000 „ „								
„ 3000 Erbländ. rittersch. Pfandbr.								
ℳf. 9200 sämtlich zu 3½%	322	—	—	—	—	—	—	—
Zinsen aus dem Depositen-Conto und Sparbüchern	10	—	932	—	172	50	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	500	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
1. Vorderhaus, Waaren-Einkaufs-Verein, I. Etage und Eckladen	2000	—	—	—	—	—	—	—
2. II. Etage Wohnung des Sekretärs Dr. Jecht	450	—	—	—	—	—	—	—
3. Anthropologische Gesellschaft	150	—	—	—	—	—	—	—
4. Laden Reißstraße, parterre	525	—	—	—	—	—	—	—
5. Weberstraße, Kaiserliche Post	1710	—	—	—	—	—	—	—
6. Weberstraße, Laden von Suschke mit Boden und Remise	495	—	—	—	—	—	—	—
7. Hinterhaus, besondere Wohnung im Hofe, Sper Schneider	280	—	—	—	—	—	—	—
8. Hinterhaus I. Stock. Säfel M. 195 Wolf „ 110	305	—	—	—	10	—	—	—
9. „ Manjarde, Knispel	192	—	—	—	—	—	—	—
10. „ Parterre und Remise, Wiesenbütter	400	—	6507	—	—	—	—	—
Tit. VII. Insgemein.								
Summa der Einnahme	—	—	8629	—	327	50	520	—
	—	—	—	—	—	—	327	50
weniger	—	—	—	—	—	—	192	50

Ausgabe 1894	Etat für 1894				Gegen 1893			
	Einzelu		Summa		mehr		weniger	
	Marf	Sh.	Marf	Sh.	Marf	Sh.	Marf	Sh.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar I	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Bibliothekar II	200	—	—	—	200	—	—	—
4. Kassirer	120	—	—	—	—	—	—	—
5. Rufos	600	—	1520	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate.	—	—	240	—	90	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	275	—	—	—	25	—
Titel IV. Porto, Frachten zc.	—	—	220	—	100	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	170	—	—	—	30	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	30	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	360	—	—	—	—	—	—	—
2. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	—	5	—
3. Schornsteinfegerlohn	40	—	—	—	—	—	—	—
4. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
5. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
6. Reinigungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	20	—
7. Bau und Reparaturen								
a) gewöhnliche R. 500								
b) außergewöhnliche „ 300	800	—	1359	—	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1000	—	—	—	—	—	—	—
2. Katalogisierungs-Arbeiten	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Repositorien und Umstellung	300	—	—	—	—	—	—	—
4. Reinigungs- und andere Arbeiten	70	—	1370	—	200	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	300	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellen-schriften.	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport	—	—	5484	—	590	—	80	—

Ausgabe 1894	Etat für 1894				Gegen 1893			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Sh.	Mark	Sh.	Mark	Sh.	Mark	Sh.
Transport	—	—	5484	—	590	—	80	—
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
a. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
b. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 30 M.	600	—	—	—	60	—	—	—
c. Druckkosten für 20 Bogen à 44 Mark	880	—	—	—	70	—	—	—
d. Sonstige Kosten	120	—	1825	—	—	—	—	—
Titel XIII. Kapitals=Zinsen.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Anzulegende Ersparnisse	—	—	500	—	—	—	1000	—
Titel XV. Kosten der Haupt=Versammlungen.	—	—	240	—	20	—	—	—
Titel XVI. Spareinlage für das v. Wehring'sche Grab.	—	—	20	—	—	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	560	—	147	50	—	—
	—	—	8629	—	887	50	1080	—
	—	—	—	—	—	—	887	50
weniger:	—	—	—	—	—	—	192	50

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tschaschel in Görlitz erschienen:

Scriptores rerum Lusaticarum. Neuer Folge 1. Band. Görlitz 1839	4,20 M.
do. do. do. " " 2. Band. Görlitz 1841	4,20 M.
do. do. do. " " 3. Band. Görlitz 1852	6,00 M.
do. do. do. " " 4. Band. Görlitz 1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen.)

Codex diplomaticus Lusataiae superioris. 1. Band. 2. Auflage. Görlitz 1856.	3,00 M.
Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 . . .	3,00 M.
Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe	3,00 M.
Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissen- schaften. 2 Teile. Görlitz 1819	3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden,
erhalten diese Bücher billiger.)

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschien ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D.	2,00 M.
Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Zecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift	2,00 M.
Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plan und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliotheks-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften	1,50 M.